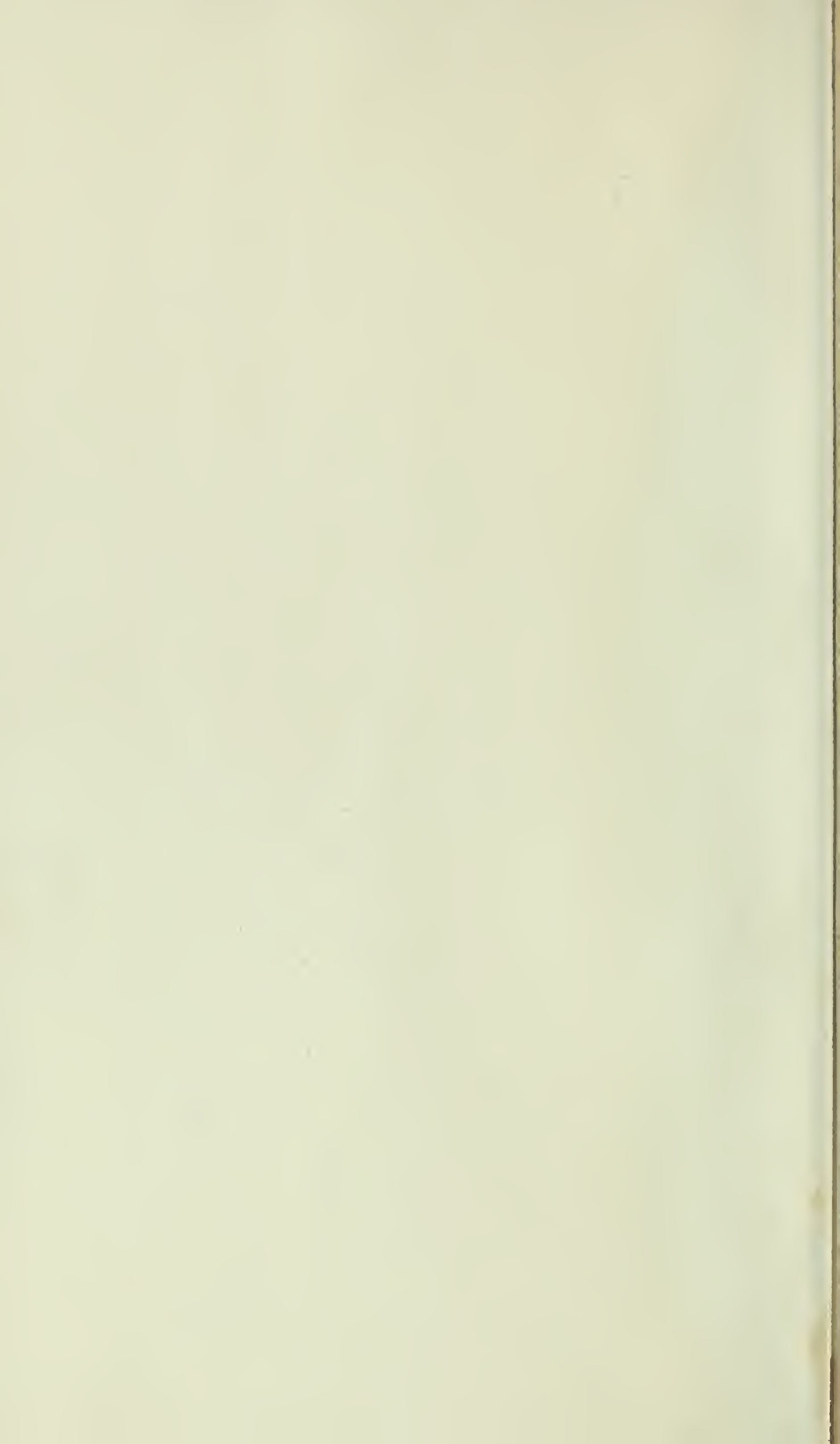

3 1761 07474941 7







Kolonien, Kolonialpolitik und Auswanderung.

Von

Wilhelm Roscher und Robert Jannasch.

Dritte verbesserte, vermehrte und zum Theil ganz neu bearbeitete Auflage von Roscher's Kolonien.

Leipzig.
C. F. Winter'sche Verlagshandlung.
1885.

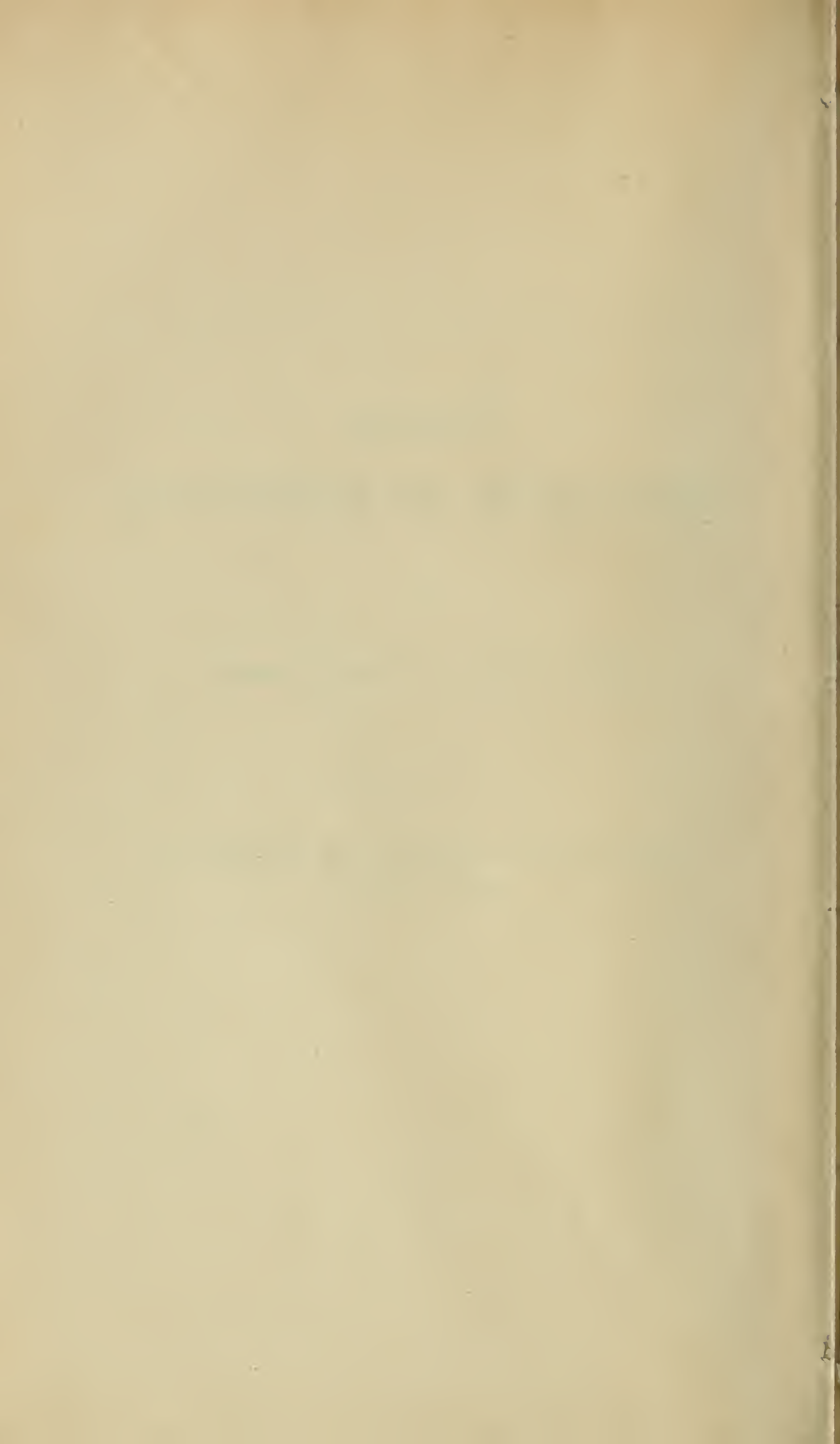


Kolonien,
Kolonialpolitik und Auswanderung.

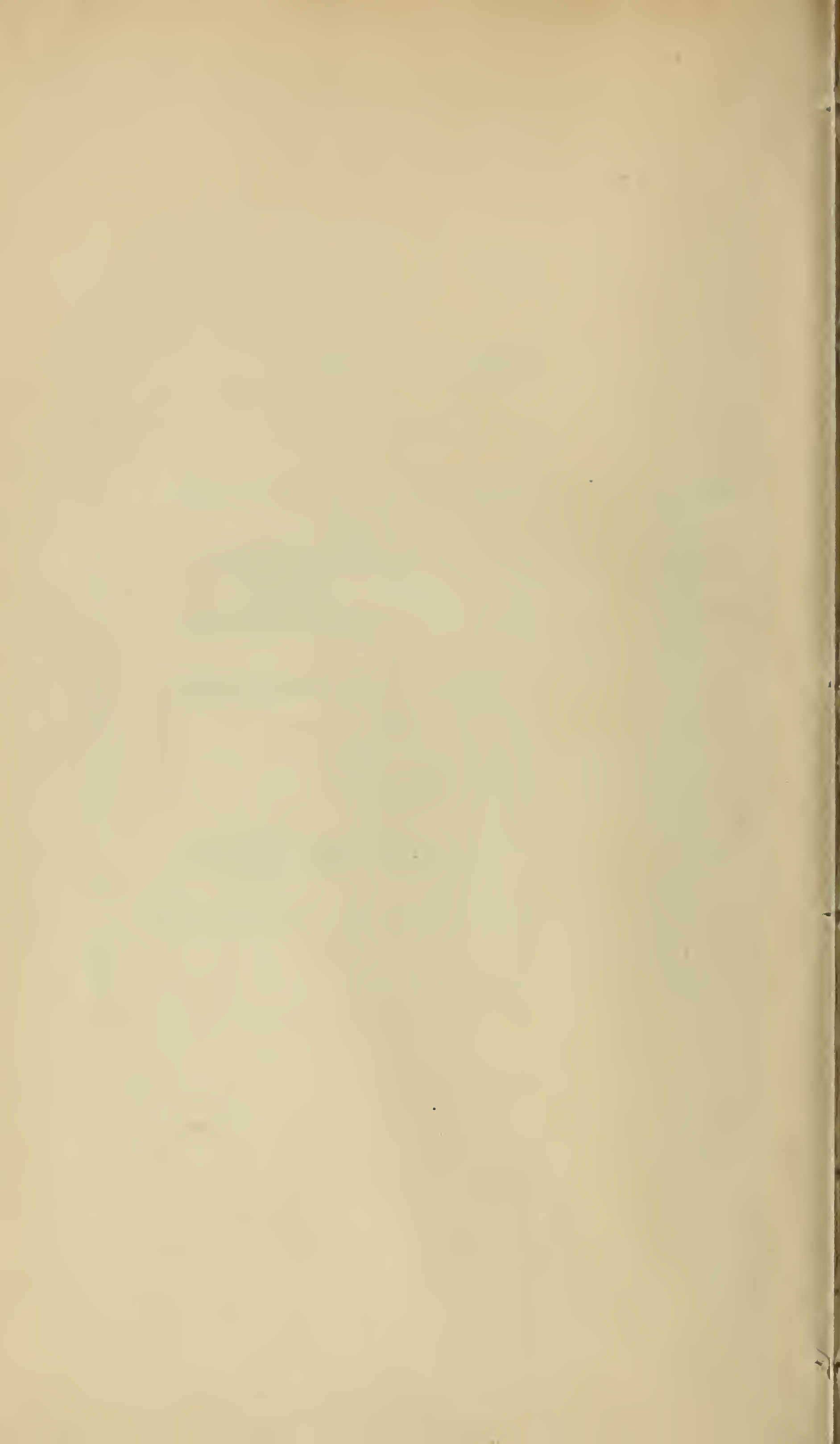
Von

Wilhelm Roscher und **Robert Jannasch.**

Dritte verbesserte, vermehrte und zum Theil ganz neu
bearbeitete Auflage.



Inhaltsverzeichniß.



Vorrede.

Die beiden ersten Ausgaben dieses Werkes, 1848 und 1856 erschienen, waren bloß für die Gelehrtenwelt bestimmt, wie sich denn auch zu jener Zeit, bei aller Stärke der deutschen Auswanderung, nur ein sehr kleiner Theil unseres Volkes wissenschaftlich für die Kolonisation interessirte. Das ist Gottlob heutzutage anders geworden. In Reichstagsverhandlungen wie in Wahlreden, in Zeitungsartikeln wie in gesellschaftlichen Unterhaltungen spielt „die Kolonialfrage" jetzt eine Hauptrolle. Zahlreiche Vereine, tüchtige Zeitschriften sind unmittelbar zu dem Zwecke entstanden, sie praktisch in die Hand zu nehmen. — Als unter solchen Umständen die C. F. Winter'sche Verlagshandlung mir die Nothwendigkeit einer neuen Auflage ankündigte, sagte ich mir gleich selbst, daß eine solche, um wahrhaft zeitgemäß zu sein, nicht bloß das Frühere, berichtigt und bereichert, wiederholen dürfte, sondern einen ganz neuen Abschnitt bringen müßte, welcher die heutige Stellung des deutschen Reiches und Volkes zu den unmittelbar praktischen Aufgaben der Kolonisation und Kolonialpolitik im Einzelnen behandelte. Ich selbst, gegenwärtig mit Ausarbeitung einer Nationalökonomik des Staats- und Gemeindehaushaltes beschäftigt, war nicht im Stande, die hierzu nöthigen, eigentlich den ganzen Erdkreis umfassenden Studien der allerneuesten Geschichte und Statistik so rasch, wie erfordert wurde, anzustellen.

Um so erfreulicher mußte es mir sein, in einem frühern werthen Studierenden (1862 ff.) und Doctor der Leipziger Hochschule, Herrn Dr. Jur. et Phil. Robert Jannasch, einen überaus geeigneten Mitarbeiter zu gewinnen. Seit 1868 hat sich derselbe durch eine Reihe werthvoller theoretischer und statistischer Einzelarbeiten, wovon ich nur die Schrift über Trades-Unions (1870), die gekrönten Preisschriften über den Muster-

und Markenschutz (1873) und das Werk über die europäische Baumwollindustrie (1882) hervorhebe, als ein ebenso wissenschaftlicher wie praktischer Kenner der Volkswirthschaft bewährt. Er hat sich dann seit 1878 als Vorsitzender der Berliner handelsgeographischen Gesellschaft, seit 1879 durch die Gründung und geistige Leitung der Wochenschrift „Export“ recht in den Mittelpunkt aller für Deutschland wichtigen kolonialen Fragen gestellt, und seine praktische Geschicklichkeit auf diesem Gebiete durch die Errichtung des handelsgeographischen Museums (1882) und der Deutschen Exportbank (1884) zu Berlin, sowie durch seine, zum Theil glänzend anerkannten, Verdienste um die deutschen Ausstellungen in Australien und Brasilien, die brasilianische Ausstellung in Berlin erwiesen. — Ihm verdankt das vorliegende Buch seine dritte Abtheilung.

Uebrigens haben der Unterzeichnete und Herr Dr. Jannasch ganz unabhängig von einander gearbeitet, so daß jener ebenso wenig für die dritte Abtheilung einzustehen hat, wie dieser für die beiden ersten.

Ich schließe die Vorrede mit den Worten eines Mannes, der für so viele Seiten des deutschen nationalen Wirthschaftssystems Epoche macht und oft einen wahrhaft prophetischen Geist bewährt hat: wie für das deutsche Eisenbahn- und Zollwesen, so auch für die deutsche Kolonialpolitik. Fr. List preist „die stärkende Kraft der Seebäder, wo die Nationen ihr Auge gewöhnen in weite Ferne zu sehen, und sich jenen Philisterunrath abwaschen, der allem Nationalaufschwunge so hinderlich ist. Das Salzwasser vertreibt ihnen die Titelluft, die Blähungen der Stubenphilosophie, die Krätze der Sentimentalität, die Lähmungen der Papierwirthschaft, die Verstopfungen der Pedanterie. Seefahrende Leute lachen über das Hunger- und Sparsystem am Boden kriechender Nationalökonomen, wohl wissend, daß die See an guten Dingen unerschöpflich ist, und daß man nur Muth und Kraft haben dürfe, sie zu holen.“

Universität Leipzig, September 1884.

Wilhelm Roscher.

Wer die Lehre von den Kolonien vollständig erschöpfen wollte, der müßte eigentlich eine Länder- und Völkerkunde, eine Geschichte und Statistik fast des ganzen bewohnten Erdkreises liefern. Davon kann hier natürlich keine Rede sein. Die nachfolgende Arbeit will sich auf dasjenige beschränken, was die Kolonien als solche charakterisirt. So würde z. E. bei einer vollständigen Schilderung von Westindien das tropische, von Nordamerika das föderale und demokratische Element eine Hauptrolle spielen; fast bei jeder Kolonie würden Charakter und Bildungsstufe der Ureinwohner zu erörtern sein 2c. Wir sehen von diesem Allen so viel wie möglich ab. Die kolonialen Eigenthümlichkeiten lassen sich fast ohne Ausnahme auf zwei Hauptpunkte zurückführen: A. daß ein mehr oder weniger altes Volk ein mehr oder weniger junges Land in Besitz nimmt; B. daß ein Theil des Volkes sich vom Ganzen ablöst[1]). Ich werde die Wirkung dieser Ursachen in zwei Abschnitten zu entwickeln suchen: Grundzüge einer Naturlehre der Kolonien; — die Hauptsysteme der Kolonialpolitik. Der erste also gehört der von Rau sogenannten Volkswirthschaftslehre an, der zweite der Volkswirthschaftspflege. Ein dritter Abschnitt, von anderer Hand, wird die für unser deutsches Volk in der Gegenwart bedeutsamsten praktischen Ergebnisse daraus ziehen.

---

[1]) Man könnte die Kolonisation der Bildung jener Thiere vergleichen, wo sich ein Glied vom bisherigen Stammkörper ablöst, um fortan ein selbständiges, aber dem des Stammkörpers ähnliches Leben zu führen. S. Joh. Müller Physiologie (1840) II, S. 592 flg. Schon B. Franklin erinnert an das Fortwachsen von Polypen (Observations on the increase of mankind), während G. Botero früher das Kolonisiren mit dem Schwärmen der Bienen verglichen hatte. (Ragione di stato, 1591, VIII. p. 95. Delle cause della grandezza delle città, L. II.)

Erste Abtheilung: Grundzüge einer Naturlehre der Kolonien.

Erstes Kapitel: **Hauptarten der Kolonien.**

Unter den neueren Schriftstellern hat sich wohl keiner um die Lehre von den Kolonien größere Verdienste erworben, als der selige Heeren. Wie Heeren überhaupt diejenigen Theile der Geschichte mit besonderer Vorliebe zu behandeln pflegte, die am nächsten an das Gebiet der Volkswirthschaft angränzen, so hat er namentlich in seinen Ideen das Kolonialwesen der Phönikier und Karthager, in seinem Handbuche der alten Geschichte das der Griechen, in seinem Staatensysteme das der neueren Völker ins gebührende Licht gesetzt: lauter Gegenstände, welche in den früheren Compendien ꝛc. sehr vernachlässigt waren. Vom allergrößten Nutzen ist seine Eintheilung der Kolonien in Ackerbau-, Pflanzungs-, Bergbau- und Handelskolonien gewesen [1]), wodurch sich die unermeßliche Stoffmenge in wenige, natürliche, leicht zu überschauende Gruppen ordnen mußte [2]).

Gleichwohl meine ich nicht, daß wir bei der Heerenschen Klassification unbedingt stehen bleiben dürfen. Eine große Anzahl von Kolonien ist unter keine von seinen vier Rubriken unterzubringen: ich erinnere nur an die hellenistischen Niederlassungen im Oriente, an die sämmtlichen Kolonien der ältern römischen Republik, an die Kreuzfahrerstaaten im byzantinischen Reiche und in Syrien. Auch bezweifle ich sehr, wenigstens soferne von ganzen Ländern und langen Zeiträumen die Rede ist, daß es eigentliche Bergbaukolonien geben kann, Kolonien also, in welchen der Bergbau wirklich das überwiegende Volksgewerbe bildet. Er ist hierzu von

---

[1]) Heeren, Geschichte des europäischen Staatensystems I, 1, A., 2.

[2]) Wie sehr viel gelungener ist diese Eintheilung, als z. B. die von Robertson, Hist. of America II., p. 361, der nur Auswanderungs- und Militärkolonien kennt!

Natur viel zu wenig selbstgenügsam. Keine Kolonie auf der Welt hat Jahrhunderte lang einen so bedeutenden Bergbau gehabt, wie Neuspanien; dessen ungeachtet schätzte Humboldt den jährlichen Ertrag aller dortigen Gruben zur Zeit seiner Anwesenheit nur gleich 74 Mill. Myriogrammen Getreide, den Ertrag des Landbaues hingegen gleich 96 Millionen, des Gewerbfleißes gleich 26 Millionen[1]). Freilich hatten sich die letztgenannten Wirthschaftszweige seit 50 Jahren ungemein vergrößert, aber ebenso sehr auch der erste. Nun läßt sich allerdings nicht leugnen, daß die spanischen Kolonisten lange Zeit die Gewinnung der edlen Metalle für den Hauptzweck ihrer Niederlassung gehalten, den Werth ihrer Kolonien hiernach beurtheilt, häufig um deswillen die unfruchtbarsten Gebirge den fruchtbarsten Ebenen vorgezogen haben: indessen hoffe ich, diese Erscheinung tiefer unten, auch ohne die Annahme eigener Bergbaukolonien, auf ein allgemeines Gesetz zurückführen zu können. (Kapitel VI.)

Nach der vorherrschenden Benutzungsart von Seite der Kolonisten selbst können die Kolonien daher in folgende vier Klassen getheilt werden:

A. Eroberungskolonien.

Hier wollen die Ansiedler nicht sowohl aus eigener Production, sondern vielmehr aus der politischen und militärischen Ausbeutung der Eingeborenen Vortheil ziehen. Von einer gewöhnlichen Eroberung oder Incorporation unterscheidet sich die Eroberungskolonie dadurch, daß bei der erstern nur ein verhältnißmäßig unbedeutender Theil des siegenden Volkes auswandert, in der Regel nicht einmal lebenslänglich; daher auch das besiegte Volk nur seinen politischen, nicht aber seinen ethnographischen Zustand verändert. Mehr Aehnlichkeit mit einer Eroberungskolonie kann eine Völkerwanderung haben, namentlich auch in der Allmälichkeit des Vorganges; indessen pflegt doch ein wanderndes Volk kein eigentliches Mutterland zurückzulassen. Auch setzen Kolonien immer einige Kultur voraus, während Völkerwanderungen auf die roheste Entwickelungsstufe beschränkt

[1]) Humboldt, Politischer Versuch über Neuspanien III. S. 176. IV, S. 260.

sind; daher das wandernde Volk in der Regel sehr bald die Sitte, Sprache 2c. der Besiegten annimmt.

In diese Klasse gehören u. A. die Staatengründungen Alexanders d. Gr. und seiner Nachfolger im Oriente, der Normannen in Rußland, Frankreich, Unteritalien und England, der Kreuzfahrer in Palästina, dem byzantinischen Reiche und Liefland. Ebenso die englische Ansiedelung in Irland, die schwedische in Finnland. Das vornehmste Beispiel jedoch gewähren uns die spanischen Kolonien in Mexico, Peru, Bogota und mehreren anderen Gegenden Amerikas. Nicht mit Unrecht wird hier die ganze erste Generation der Kolonisten Conquistadores genannt. (Gleichsam das heroische Zeitalter von Amerika!) Schon die anfängliche Bestallung des Columbus ist dafür typisch gewesen. Er wurde zum erblichen Großadmiral in allen neu entdeckten Meeren ernannt, mit demselben Rechte, wie der Admiral von Castilien in seinem Sprengel genoß; ebenso zum erblichen Vicekönige in allen neu entdeckten Ländern. Falls besondere Provinzialstatthalter nöthig wären, sollte er hierzu drei Candidaten der Krone vorschlagen. Aus allen Entdeckungen sollte ihm ein Zehntel der reinen Einkünfte zufließen; sowie ein Achtel vom Ertrage des spätern Handels, wofern er ein Achtel der Kosten hergegeben hätte[1]). So war auch die erste Niederlassung der Spanier auf Hispaniola ein Fort, um die Eingeborenen gegen die Caraiben zu vertheidigen. Schon um 1499 führte Columbus die s. g. Repartimientos ein, indem er das Land der Eingeborenen, welche selbst zur Frohnarbeit darauf gezwungen wurden, unter die Spanier vertheilte. In Mexico waren die angesehenen Ureinwohner fast alle durchs Schwert vertilgt; ihre Weiber heiratheten großentheils Conquistadores[2]), so daß Indianer alsbald mit Proletarier gleichbedeutend wurde. Alles

---

[1]) Herrera, Decadas I, 1, 9.

[2]) So heirathete z. B. die schöne Wittwe des mexikanischen Königs Guatemozin, Tochter Montezumas, nach einander drei castilianische Edelleute, und trug durch ihr ganzes Benehmen, ihr „eifriges Christenthum“ 2c. gar sehr zur Beruhigung des Landes bei. Schon während des Krieges haben die eingeborenen Weiber den Spaniern wesentlichen Vorschub geleistet, was von Lästerzungen oft genug mit der bekannten sexualen Schwäche der eingeborenen Männer in Verbindung gebracht worden ist.

wahre Eigenthum sprach die Gesetzgebung den Indianern ab; nur in der Nähe der Kirchen und Dörfer ward ihnen ein kleines Stückchen Feld angewiesen. Anfangs hatten sich die Eroberer selbst ihrer Person ganz regellos als Sklaven bemächtigt, wobei ihre Zahl bekanntlich mit reißender Schnelligkeit abnahm; späterhin führte man das geordnetere System der Encomiendas ein, wonach die Indianer an die Scholle gefesselt, und nun mit dieser, oft zu Hunderten von Familien, lehenweise an Officiere, Juristen, Klöster ꝛc. vertheilt wurden. Außer gewissen Frohnden, insbesondere zum Behuf des Bergbaues, mußte jeder Eingeborene einen jährlichen Tribut übernehmen, wovon ein Viertel für ihre eigenen Gemeindebeamten und Anstalten verwandt werden konnte, drei Viertel aber dem Gutsherrn zuflossen. Die Spanier haben in Amerika zunächst sehr wenig neue Städte gebaut, sondern fast immer nur die von den Eingeborenen erbauten bewohnt und vergrößert[1]). Am deutlichsten erkennt man dieß an Quito, wo die Stadt im engsten und ungleichsten Theile eines Thales gelegen ist, obschon sich unweit davon zwei herrliche Ebenen ausbreiten. Aber die Spanier wollten eben an die schon vorhandene Indianerstadt anknüpfen.

Eroberungskolonien können weder in sehr dünn bevölkerte, noch in sehr niedrig kultivirte Länder geführt werden. In beiden Fällen würde erst die Plünderung, nachher die Beherrschung der Eingeborenen allzu wenig Vortheil bringen. So haben z. B. die Kolonien in Buenos Ayres, Brasilien, im nördlichen Theile von Neuspanien einen wesentlich verschiedenen Charakter. Auch lehrt die Erfahrung, daß sehr rohe Völker, wenn sie plötzlich mit hochkultivirten verschmolzen werden sollen, gewöhnlich darüber zu Grunde gehen. Die ganz schroffen Uebergänge sind immer gefährlich! Uebrigens versteht es sich von selbst, das kolonisirende Volk muß dem kolonisirten entweder an politischer Kraft, oder an politischer Bildung sehr überlegen sein: an Kraft, wenn es sich um die Unterwerfung einer altersschwachen, abgelebten Nation handelt (Alexander in Persien); an Bildung,

[1]) Humboldt, Neuspanien II, S. 69. Ulloa, Viage a la America meridional V, 4. Humboldt, Relation historique I, p. 579.

wenn ein jugendlich unreifer Staat bezwungen werden soll (Mexico, Peru). Dieses ganze Verhältniß ist natürlich relativ. Wären die Philippinen z. B. mit ihrer kriegerischen Bevölkerung nicht so unendlich fern von Spanien abgelegen, so würde die Eroberungskolonie daselbst gewiß besser gelungen sein. Sehr tapfere und freiheitsliebende Völker, wie z. B. die alten Preußen, lassen sich lieber halb ausrotten, als einer Eroberungskolonie unterwerfen.

Es liegt in der Natur der Sache, daß Eroberungskolonien die bürgerliche Gesellschaft in Kasten zu zersplittern pflegen. Das kolonisirende Volk behält sich die höheren Stände, die Staats- und Kirchenämter gern ausschließlich vor. Im spanischen Amerika durften selbst die Klöster nur Weiße aufnehmen[1]). Natürlich ist der Kastengeist da am stärksten entwickelt und am dauerhaftesten, wo zu den Unterschieden der Sprache, Sitte rc. noch ein Unterschied der Farbe hinzukommt. Aber auch in den syrischen Kreuzfahrerkolonien mag der Unterschied zwischen Pullani, Suriani, Griffones und eigentlichen Europäern oft an das südamerikanische Kastenwesen erinnern. Nichts kann daher das Gelingen der Eroberungskolonie mehr befördern, als wenn sie bei den Besiegten schon Dienst- oder Kastenverhältnisse vorfindet. So waren z. B. die Peruaner, deren schlechter Widerstand gegen Pizarro mit Recht befremdet, durch ein beinahe sklavisches Bevormundungssystem, einen völlig despotischen Cäsaropapismus ihrer Inkas zum höchsten Grade der Verweichlichung geführt worden. Bei den alten Mexikanern traf Cortez eine äußerst drückende Adels- und Priesterherrschaft an, mit allen Schwächen, Zwistigkeiten rc. des Feudalsystems; die große Mehrzahl des Volkes war an die Scholle gebunden, mit den härtesten Frohnden belastet, so z. B. die fehlenden Transportthiere zu ersetzen. Wer ein orientalisches Reich erobern will, der hat in der Regel nur nöthig, den herrschenden Stamm zu beseitigen; das eigentliche Volk vertauscht gleichgültig einen Herrn mit einem andern, einen verweichlichten mit einem kraftvollen. Man vergleiche in dieser Hinsicht die Kolonisation von Preußen mit der von Liefland. Dort kam es

---

[1]) Robertson, History of America II, p. 379.

darauf an, ein wüstgelegtes Land zu bevölkern. Große natürliche Reize lockten nicht; jeder Ansiedler mußte auf Urbarung von Wäldern, auf feindliche Ueberfälle ꝛc. gefaßt sein. So konnte der Orden nicht umhin, politische, sociale Vortheile als Prämie anzubieten. Den freien deutschen Bauern aus dem schon damals dicht bevölkerten Friesland ward deshalb ein gänzlich freies, in ähnlichen Niederungen liegendes Besitzthum eröffnet, mit Ueberfluß an gutem Boden; der hörige Bauer wurde durch Annahme des Kreuzes ein freier Mann und bekam ein freies, oder doch nur mild abhängiges Grundstück. Ganz anders in Liefland, wo der Orden von der See her anfing, im Gefolge des Handels und eng verbunden mit Riga, Reval ꝛc. Hier galt der Vertilgungskrieg nur den früheren Herren des Landes, mehrentheils finnischer Abkunft; die Hauptmasse der Nation, die friedlichen, längst unterjochten Letten schlossen sich bald an die Deutschen und Christen an. Hier wurden deshalb als Kolonisten fast nur Ritter und Städter zugelassen; auf dem Lande herrschte der große Güterbesitz mit leibeigenen Bauern vor; eigentlich deutsch sind nur der Adel und Bürgerstand[1]).

Eine Eroberungskolonie wird in ihren Hauptzügen immer denselben Gang nehmen müssen, wie eine kriegerische Invasion. So ist z. B. der Hafen von Havana der militärische Mittelpunkt des ganzen mexikanischen Meerbusens; der Hafen von Veracruz der Schlüssel zur ganzen Ostküste von Mexico. Eben deshalb aber sind diese beiden Punkte auch von Cortez an immer die Hauptbrücke zwischen Alt- und Neuspanien gewesen. Man betrachte die hellenistische Kolonisation unter Alexander d. Gr.! Erst Kleinasien erobert, Syrien, Aegypten; erst Alexandria gegründet: ehe zur Unterwerfung der eigentlichen Hauptländer von Persien geschritten wurde. Offenbar in der Absicht, eine militärisch-koloniale Operationsgrundlage zu bilden, die mit dem Mutterlande in unmittelbarer Verbindung stände. Späterhin ist ein Alexandrien auf dem Schlachtfelde von Issos gebaut worden, ein zweites auf dem von Gaugamela, ein drittes an der Stelle des heutigen

[1]) J. Voigt, Geschichte Preußens, III. S. 362 ff. v. Haxthausen, Ländliche Verfassung der preuß. Monarchie I. S. 161 ff.

Herat[1]), ein viertes da, wo sich die Gewässer des Pentschab mit dem Indus vereinigen. Hierzu kommen noch die Kolonialgründungen zu Tyros, zu Gaza, beim Anfange des Indusdeltas, im Euphratgebiete, in Medien, Baktrien, am Kaukasus, kurz überall da, wo sich die wichtigsten Heerstraßen kreuzen, und wo eben deshalb noch in unserer Zeit die Schicksale des Morgenlandes vornehmlich pflegen entschieden zu werden. Ein Blick auf die Geschichte, wie lange sich z. B. etwas von hellenischer Volksthümlichkeit in Baktrien erhalten hat, muß uns von dem genialen Systeme des großen Städtegründers überzeugen[2]).

Zu dieser Klasse gehören noch, als eine wichtige Unterabtheilung, die Militärkolonien: in der Absicht unternommen, ein besiegtes Land möglichst wohlfeil, sicher und permanent durch Besatzungen im Zaume zu halten. So haben z. B. die Venetianer nach dem großen Aufstande in Candia das confiscirte Land in drei Theile getheilt, für den Staat, die Kirche, die Kolonisten. Es gab 132 Reiterlehen und 405 Lehen für Fußgänger; die letzteren waren zur Stellung von je 10 Fußknechten verbunden, die ersteren von je einem Ritter und zwei Knappen. Die Verfassung der Insel wurde ganz der venetianischen nachgebildet, mit einem Dogen, großen Rathe, goldenen Buche rc.[3]) — Ganz besonders haben die Römer diese Kolonieart ausgebildet, vornehmlich in ihrer frühern Zeit. Den Besiegten wurde ein Theil ihres Landes, etwa ein Drittel, genommen, die früheren Eigenthümer in ältester Zeit häufig genug nach Rom selbst übergesiedelt, und eine Kolonie, etwa von 300 Mann, an ihre Stelle gesetzt. Diese Kolonie war hinsichtlich der Ackertheilung, Aemterverwaltung, Rechtspflege ganz ein Abbild Roms im Kleinen. Wenn später wohl vom Abfalle der Kolonien die Rede ist, so kann damit nur die alte Gemeinde bezeichnet sein, die eben ihre lästige Besatzung verjagte. Die wahren Kolonisten, wie Madvig[4]) sehr gut gezeigt hat, behielten ihr volles römisches Bürgerrecht. Die alten Ein-

---

[1]) Droysen, Geschichte Alexanders, S. 284.

[2]) Vergl. Droysen, Die hellenistischen Kolonien des Ostens. 1843.

[3]) Daru, Histoire de Vénise I, p. 352.

[4]) Madvig, De jure et conditione coloniarum populi Romani in seinen Opuscula academica (1834) p. 208—305.

wohner bekamen insgemein die civitas sine suffragio, auch wohl blos das commercium. Außerhalb Latiums wurden viele lateinische Kolonien gegründet, die natürlich dasselbe Recht mitnahmen, wie die Lateiner zu Haus besaßen. Kolonien der ersten Art, also eigentlich römische, sind in den letzten Jahrhunderten vor dem hannibalischen Kriege nur sehr ausnahmsweise gepflanzt worden, zumal in Hafenplätzen, wie Ostia, Antium, Minturnä, Tarracina, Sena ꝛc. Der Zweck der lateinischen Kolonien war nach Livius XXVII, 9 entschieden der, mehr Kriegsmannschaft heranwachsen zu lassen; daher sie meistens mit sehr vielen Kolonisten versehen wurden. Nach Cales z. B. und Luceria gingen je 2500, nach Alba 6000, nach Cora und Carseoli 4000 u. s. w., wogegen nach Tarracina nur 300, aber römische Bürger. Nach dem zweiten punischen Kriege wurden in die unzuverlässig befundenen Landschaften neue Kolonien geführt: Bürger namentlich in die Küstenplätze, wie Salernum, Vulturnum, Kroton je 300 Familien; Lateiner nach Bruttium, Bononia (3000), Aquileja (3000), Vibo (300 Reiter und 3700 Fußgänger). Die Officiere und Soldaten empfingen verschiedene Landantheile; in Vibo die Reiter 30, die Fußgänger 15 Jugera. Von jetzt an richteten sich die Kolonien der Römer besonders nach Oberitalien: so Potentia und Pisaurus 184 v. Chr., Mutina und Parma 183, Luna 177 [1]). Aeußerst merkwürdig ist die Koloniegründung von Carteja (nahe bei Gibraltar), eine der frühesten überseeischen, welche die Römer vorgenommen haben. (J. 171 v. Chr.) Ein römisches Heer hatte dort lange Zeit im Lager gestanden und mit spanischen Sklavinnen eine Menge Kinder gezeugt, welche nun rechtlich als Sklaven, factisch aber als freie Lateiner aufwuchsen. Jetzt erklärte der Staat sie für frei und siedelte sie neben den alten Bewohnern Cartejas an [2]). — In den letzten Jahrhunderten ist vorzüglich die österreichische Militärgränze berühmt geworden, deren Einrichtung aber nicht so sehr mit den Kolonien der römischen Republik, sondern eher mit den angesiedelten Heeren der Kaiserzeit verglichen werden darf [3]).

[1]) Vergl. Livius XXXIV, 53. XXXV, 40. XXXVII, 57. XXXIX, 44. 55. XL, 34.

[2]) Livius XLIII, 3.

[3]) Hietzinger, Statistik der Militärgränze. (1817 ff.) II. Vergl. Tacit.

B. Handelskolonien.

Sie werden entweder unmittelbar in solchen Ländern angelegt, wo es viel zu kaufen und zu verkaufen giebt, wo aber dennoch aus irgend welchen Gründen der gewöhnliche freie Handel nicht stattfinden kann; oder aber sie dienen nur einem über sie hinausgehenden Handel als Zwischenstation, vornehmlich auf solchen Punkten, welche geographisch die Handelsstraße beherrschen.

Von dieser zweiten Klasse wird die Nützlichkeit einem Jeden einleuchten, zumal bei sehr fernen Seereisen und in einem unbewohnten oder barbarischen Lande. Hier finden die Schiffe des Mutterlandes einen Ruhepunkt, wo sie Ausbesserungen vornehmen, ihre Kranken absetzen, ihre Wasser-, Lebensmittel-, Kohlenvorräthe erneuern können[1]). Hier mag unter Umständen für Leuchtthürme, Lootsen ꝛc. gesorgt werden. Handelsfreunde werden sich daneben etabliren, um mit ihrer Ortskenntniß und ihrem Credite auszuhelfen[2]); Handelsgerichte ersetzen bei Streitigkeiten die allzu ferne Auctorität des Mutterlandes; es treten überhaupt alle Vortheile eines natürlichen Stapels ein. Nun gar in Kriegszeiten, wo die Relaiskolonien zum Schutze der eigenen Schiffahrt und zum Trutze der fremden unberechenbar mitwirken können[3]). — So haben die alten Phönikier ihre Niederlassungen am liebsten auf kleinen Inseln dicht vor der Küste angelegt, wie z. B. auf Minoa, Kythera ꝛc., wahrscheinlich auch auf der Phäakeninsel des Homer: ein Verfahren, dessen Bedeutung man aus der neuern Geschichte von Ormuz erkennt. Von dieser Art waren auch die sogenannten metagonitischen Städte der Karthager, eine Reihe von Küsten-

Hist. IV, 14 nebst Ammian. Marcell. XIV, 10 über die castra stativa der Römer, und R. Lyall, Die russischen Militärkolonien. (Aus dem Engl.) 1824.

[1]) St. Helena und Ascension haben gegenwärtig eigentlich nur noch diese Bedeutung

[2]) Agenten von Versicherungsgesellschaften!

[3]) So schätzen z. B. die Engländer den Werth von Neuschottland und Neubraunschweig hauptsächlich nur negativ, nach dem ungeheuern Schaden, der ihnen von diesen hafenreichen Küsten aus gethan werden könnte, wenn sie im Besitze der Vereinigten Staaten wären; vergl. Porter, Progress of the Nation III, 322. Die Bahamas wurden aus ähnlichen Gründen kolonisirt, damit sich keine Seeräuber da festsetzen möchten.

plätzen, die sich im heutigen Algier und Marokko bis an die Säulen des Hercules erstreckte und den Verkehr mit Spanien befördern sollte. Eine ähnliche Reihe für den indischen Handel haben die Ptolemäer längs des rothen Meeres gestiftet. Wiederum seit dem 15. Jahrhunderte die Portugiesen an den oceanischen Küsten von Afrika, als eine Ursache und Wirkung des neu entdeckten Seeweges nach Ostindien[1]). Als die Schiffahrt später aufhörte, bloße Küstenfahrt zu sein, verloren diese Stationsplätze ihren Werth, da sie durch die Rohheit der Eingeborenen verhindert wurden, Handelskolonien der ersten Klasse zu werden, und das Terrain des Landes keine Entwickelung zu Ackerbaukolonien gestatten wollte. Sehr bedeutend ist dagegen für den asiatischen Handel die Capkolonie geblieben, immer im Besitze desjenigen Volkes, das den indischen Verkehr hauptsächlich beherrschte: also erst, wenigstens nominell, der Portugiesen, hierauf der Holländer, gegenwärtig der Engländer. Auch den englischen Niederlassungen am rothen Meere scheint eine glänzende Zukunft bevorzustehen. Die Entwickelung einer solchen Kolonie können wir heutzutage am besten in Singapore beobachten, der Schöpfung des wackern Sir Stamford Raffles. Der Kern des Ganzen ist ein vortrefflicher Hafen, dessen Güte der Staat durch seine Erklärung zum Freihafen noch mehr gehoben hat. Er beherrscht die Straße von Malakka, d. h. also den kürzesten Weg von Hindustan nach China; während die Holländer die Sundastraße inne haben, den kürzesten Weg vom Cap nach Hinterasien. Singapore liegt den chinesischen und hinterindischen Schiffen näher, als Batavia, vor welchem es ohnehin den bessern Hafen und die gesündere Lage voraus hat. Die Kaufleute von Singapore sind größtentheils Commissionäre englischer, holländischer oder ostindischer Häuser. Our object, sagt der Gründer der Kolonie, is not territory, but trade: a great commercial emporium, and a fulcrum, whence we may extend our influence politically. By taking immediate possession, we put a negative to the Dutch claim of exclusion, and

[1]) Die Portugiesen haben auf vielen unbewohnten Inseln Schweine, Ziegen Federvieh ausgesetzt, damit ihre Schiffe sich gelegentlich daselbst verproviantiren könnten. So fanden es die Engländer z. B. in St. Helena vor. Die Spanier hatten Aehnliches z. B. auf den Bermudas gethan.

revived the drooping confidence of our allies and friends. One freeport in these seas must eventually destroy the spell of the Dutch monopoly[1]).

Fast alle größeren, unmittelbaren Handelskolonien sind aus Handelsfactoreien hervorgegangen. Welche Bedeutung haben nun solche Factoreien? Es ist eine bekannte Erfahrung, daß hochkultivirte Völker, Völker also mit niedrigem Zinsfuße, immer sehr geneigt sind, für weniger kultivirte Kapital vorzuschießen. In der Regel erfolgt dieß auf die Weise, daß sie mit langem Credite die Handelsgeschäfte der letzteren wahrnehmen, wozu sie ohnehin durch ihre besseren Kenntnisse, Verbindungen, Transportmittel vorzüglich berufen sind. Wird ein solcher Handel in sehr großer Ferne und mit einem sehr rohen Volke betrieben, so kann der Unternehmer häufig nicht umhin, mit seinem Kapitale auch seine Person dahin überzusiedeln. Ohne dergleichen Haltpunkte würde es in der That allzu gefährlich sein, mit einer bedeutenden Ladung auf einem fernen, unbekannten und unvorbereiteten Markte anzukommen. Ich erinnere an die zahllosen englischen Handelshäuser in der Levante und allen Theilen Amerikas, an die indischen Banianen in Arabien ꝛc. Je fremdartiger, unheimlicher die Sitten ihres neuen Wohnortes sind, desto mehr natürlich werden diese Kaufleute unter sich zusammenhalten. — Nun bedenke man zwei Eigenthümlichkeiten jeder niedern Kulturstufe. Zuerst, daß sich hier die Individuen, welche ein gemeinsames Interesse verfolgen, die allermächtigsten vielleicht ausgenommen, zu ihrer Sicherheit corporationsweise verbinden müssen. Sodann aber, daß hier der friedliche Verkehr mit Fremden als eine Ausnahme von der Regel betrachtet wird, Fremd und Feind als beinahe gleichbedeutend. (Hospes — hostis, hôte, Gast!) Daher beruhen die Anfänge fast jedes ordentlichen Verkehrs auf besonderen Privilegien, auf einer gewissen Exterritorialität, welche man den fremden Kaufleuten zugesteht, und welche sie jeden Augenblick bereit sein müssen, diplomatisch oder militärisch zu vertheidigen. Natürlich ist hiermit auch eine strenge Unterordnung der Einzelnen unter die Corporation verbunden: wen diese ver=

---

[1]) Memoir of the life of Sir Stamford Raffles, p. 380.

treten soll, den muß sie auch beaufsichtigen können. Also Gerichtsbarkeit, Handelspolizei ꝛc. über die Mitglieder[1]). Dieß kann sogar einem Kulturvolke gegenüber nothwendig bleiben, wenn die Regierung desselben, wie in Japan und China, den auswärtigen Handel durch Polizeimittel in einer gezwungenen ewigen Kindheit zu erhalten sucht. Nur daß hier freilich die Schutzmaßregeln nicht sowohl für, als gegen die fremden Kaufleute dienen sollen. Eine ganz ähnliche Rolle haben in Aegypten, dem China des Alterthums, die phönikische Niederlassung zu Memphis und die hellenische zu Naukratis gespielt[2]).

Solche Factoreien, irgend höher entwickelt, werden nun Handelskolonien. Zu dieser Klasse gehört die große Mehrzahl der phönikischen Niederlassungen, sowohl die unmittelbaren, wie die mittelbaren; vornehmlich die in Spanien, welche den großen Export dieses Landes (gleichsam das Amerika der Alten[3])!) an Gold und Silber, Wein, Korn, Oel, Honig und Wachs, Wolle, Hanf und Flachs, Scharlachbeeren ꝛc. vermittelten[4]). Wo die Phönikier keine solchen Factoreien besaßen, da waren sie mitunter genöthigt, ein ganzes Jahr lang in demselben Hafen vor Anker zu liegen, bis sie krämerweise ihre Ladung verkauft und Rückfracht eingenommen hatten. Dieß beschreibt z. B. Homer in der Odyssee XV, 454. Von den griechischen Kolonien sind besonders die am schwarzen und asowschen Meere Handelskolonien gewesen: Hauptsitze des Pelz-, Fisch-, Korn-, Holz- und Sklavenhandels[5]). Man begreift von selber, daß ein längeres Bestehen solcher Kolonien auf die

---

[1]) Vgl. meine N.-Oek. des Handels und Gewerbfleißes, § 26.

[2]) Ein sehr strenges Zollsystem kann factisch dieselben Folgen haben, wie eine solche politische Absperrung. Man denke an die Wichtigkeit von Gibraltar für den englischen Schleichhandel, an die Bedeutung von Helgoland unter Napoleon! Die Besitzungen der Holländer in Westindien verdankten früher fast ihren ganzen Werth dem Schleichhandel nach dem spanischen Amerika. St. Thomas!

[3]) Wem dieser Ausdruck gewagt erscheint, den verweise ich auf die Berichte der ersten phönikischen Entdecker bei Herodot. IV, 152. Aristot. Mirab. 147, welche durchaus an die der Conquistadores von Peru erinnern.

[4]) Strabo III. p. 144. 146 ff. Diodor. V, 35 ff. Plin. H. N. XIX, 2. XVII, 19. XIV, 8. Ezechiel 27, 12. 25.

[5]) Formaleoni Storia filosofica e politica .... delle colonie degli antichi nel Mar Nero II. 1789.

wirthschaftliche Production ihrer Umgebungen großen Einfluß gewinnen kann. So haben die Karthager z. B. den spanischen Grubenbau durch ihre Theilnahme ansehnlich gefördert[1]), die Griechen wesentlich dazu beigetragen, daß viele skythische Stämme von der bloßen Nomadie zur Landwirthschaft übergingen. Es entstanden ganze Mischvölker: die Gelonen, Kallipiden und Alazonen im Skythenlande, die Bastuler in Spanien. In diesem Falle nimmt die Handelskolonie den Charakter einer Ackerbau- oder Eroberungskolonie an. — Im Mittelalter haben die Italiener eine Menge bedeutender Factoreien auf den östlichen Küsten des mittelländischen Meeres und im Pontus gehabt, die Hanseaten im Norden von Europa. So bekamen die Venetianer 1130 in jeder Hauptstadt von Palästina ein eigenes Viertel angewiesen, mit Kirche, Mühle, Backhaus, Badehaus und Markt. Hier lebten sie nach heimischem Recht unter selbstgewählten Obrigkeiten[2]). Sie erhielten auch wohl eine Quote von manchen Staatseinkünften, während sie selbst, auch für ihr unbewegliches Eigenthum, von Lehens- und Abgabepflichten frei waren. Aehnlich die Kaufleute mehrerer anderen italienischen Seestädte, welche den Kreuzfahrern bei Eroberung des Landes Hülfe geleistet hatten[3]). Zu Constantinopel war die venetianische Factorei noch im 14. Jahrhundert mit Mauern versehen, auch ihr Ankerplatz im Hafen mit Palissaden umzäunt. Die Zolleinnahme des genuesischen Galata betrug um 1347 an 200000 Hyperpern, während Constantinopel selbst nur 30000 aufbrachte[4]). Die genuesische Kolonie Kaffa besaß um die Mitte des 15. Jahrhunderts fast ebenso viel Bevölkerung und Reichthum, wie Genua selbst. Die berühmte hanseatische Kolonie zu Bergen bestand aus 22 Höfen, die von Kaufleuten eingenommen wurden. Die zahlreichen deutschen Handwerker, die in derselben Stadt wohnten, hielten sich factisch dazu. Neuerdings ist der vornehmste Schauplatz der Handelskolonien Ostindien gewesen.

---

[1]) Allein die Gruben von Karthagena wurden durch 40000 Sklaven bearbeitet und warfen täglich 25000 Drachmen (über 6000 Thaler) ab: Strabo, III, p. 147. Von dem fürstlichen Grubenreichthum des Hannibal spricht Plin. H. N. XXXIII, 31.

[2]) Diplom in Muratori Antiquit. Ital. II. p. 919.

[3]) Heyd, Geschichte des Levantehandels im Mittelalter I, S. 172.

[4]) Heyd a. a. O. I. S. 546.

Das fernere Schicksal einer solchen Kolonie kann ein dreifaches sein. Macht das Volk, unter dem sie angelegt worden, an politischer Kraft, Einigkeit &c. Rückschritte, wie z. B. in Ostindien seit dem zweiten Viertel des vorigen Jahrhunderts, so pflegen sich die Factoreien in Festungen zu verwandeln, und an diese wieder knüpfen sich allmälich große Eroberungen an. Eine Gesellschaft von Kaufleuten kann auf solche Art der Kern eines ungeheuern Reiches werden, wie dieß im britischen Ostindien zwischen dem Siege Clive's bei Plassy (1757) und dem General-Gouvernement Lord Wellesley's (1798 ff.) der Fall gewesen ist[1]. Etwas Aehnliches finden wir seit Hamilkar Barkas in Spanien. Auch die Venetianer haben die Eroberung von Byzanz, welche der vierte Kreuzzug für eine Zeit lang gelingen ließ, schon vor 1200 als Handelskolonisten vorbereitet, indem sie außerhalb ihrer Factorei wohnten, sich mit Griechinnen verheiratheten &c. Zu Constantinopel allein ließ K. Manuel im J. 1171 10000 Venetianer gefangen nehmen. Um 1180 wohnten über 60000 „Lateiner" daselbst. Auch in die Städte des Binnenlandes, z. B. Adrianopel, drangen die venetianischen Factoreien von der See her immer tiefer ein[2]. Noch 1203 finden wir in Morea eine Lehensherrschaft Venedigs, woneben zu Koron und Modon eigentliche Handelskolonien (oculi capitales communis) bestehen. Man soll daran gedacht haben, den Sitz des Dogen nach Constantinopel zu verlegen[3]. Damals entstand zugleich ein Neufrankreich in Constantinopel, Theben, Athen, Morea und ein Neuitalien in Thessalonich, Euböa, auf den Inseln des Archipelagus und in den Handelskolonien. — Schreitet das Volk hingegen wirthschaftlich und politisch aufwärts, so will es einen solchen Staat im Staate, zumal aus lauter Fremden, nicht mehr dulden; es wächst allmälich ein nationaler Handelsstand, eine nationale Schiffahrt

---

[1] Der sicherste, zumal auch für den kaufmännischen Kern natürlichste Weg zu diesem Ziele besteht hier im Anschlusse an die juristisch noch allmächtige, thatsächlich aber schon gesunkene Macht des Souveräns: wie denn nicht bloß die Engländer in Ostindien den Großmogul auf solche Art benutzt haben, sondern auch die Franzosen unter Dupleix ihn so benutzen wollten.

[2] Heyd a. a. O. I, S. 219. 239. 243. 267.

[3] Heyd I, S. 300. 317.

empor, aus dem Passivhandel strebt man zum activen. Auf diese Art sind z. B. die hanseatischen Factoreien zu Grunde gegangen. — Wo endlich, wie im größten Theile von Afrika, Landund Volk beinahe unveränderlich sind, da können auch die Handelskolonien mit ihrem Sklaven-, Elfenbein-, Straußfedernverkehr ohne Wachsthum und ohne Abnahme Jahrhunderte hindurch auf demselben Punkte stehen bleiben. Der Sklavenhandel befördert dieß sogar[1]).

In keinem Falle übrigens wird die bloße Handelskolonie eine eigene Nation, einen selbständigen Ableger des Mutterlandes bilden. Dazu ist der Handel viel zu sehr ein bedingtes Gewerbe. Auch beschäftigt er, mit der Größe der Kapitalien verglichen, nur eine geringe Menschenzahl. Diese Menschen selbst werden durch die Unstätigkeit ihres Geschäftes zum ehelosen Leben gezwungen und wollen meistens so bald wie möglich wieder heimkehren[2]).

Fast alle Kolonien, mögen sie später auch zu ganz verschiedenen Klassen gehören, fangen doch als Handelskolonien an. So verdanken z. B. die Kreuzfahrerkolonien fast ebenso sehr den italienischen Handelsstädten, wie den Rittern und Pilgrimen ihren Ursprung. So hat Columbus Amerika entdeckt, indem er einen directen Handel mit Ostindien einleiten wollte. Die Unternehmungen des Walter Raleigh bezweckten nebenher eine nordwestliche Durchfahrt; die neuenglische Kolonisation hat mit Pelzhandel begonnen; selbst die Eroberer von Mexico verkauften nebenher allerlei Spielwerk an die Indianer[3]). Zu dauernder Blüthe kann die Handelskolonie natürlich nur in einer schon productenreichen Gegend kommen. So beruht z. B. das Mißlingen der schwedischen und holländischen Niederlassungen in Nordamerika

---

[1]) Das heutige Aegypten ist für Kaufleute, Speculanten, auch Schwindler seit längerer Zeit ein so günstiges Feld gewesen, hat eine solche Menge von grellen Umschwüngen, leichten Berufswechseln 2c., daß es vielfach an die Kolonialwelt erinnert. Eine Art Handelskolonie auf Grundlage des einheimischen Sultanismus, mit Consuln statt der Factoreien. Vielleicht schließt sich auch hier eine Eroberungskolonisation daran.

[2]) In der hanseatischen Factorei zu Bergen blieben die Kolonisten gewöhnlich 10 Jahre. Auf Niederlassung derselben unter norwegischem Rechte war Todesstrafe gesetzt.

[3]) Bernal Diaz, 41.

wesentlich darauf, daß sie den Pelzhandel mit den Indianern für die Hauptsache hielten [1]). — Zur Anlage einer Handelskolonie gehört vor Allem Kapitalreichthum und Seemacht; daher z. B. alle derartigen Niederlassungen der Portugiesen nur sehr kurze Zeit geblühet haben. Hier ist natürlich Vieles nur relativ. So vergleicht K. Ritter sehr treffend die chinesische Kolonisation in Hinterindien ꝛc. und die arabische in Ostafrika und Hindustan mit der altphönikischen in Europa: in allen diesen Fällen wurden ganz rohe oder versunkene Völker vorläufig und materiell befruchtet, um hernach für eine höhere, mehr geistige Kolonisation durch Europäer empfänglich zu werden. Nahe beim Mutterlande ist dagegen für diese Klasse von Kolonien am wenigsten Bedürfniß. Wie man neuerlich die größten Schiffe, die also für die fernsten Reisen bestimmt sind, nach der wichtigsten Handelskolonie Ostindienfahrer nannte, so im Alterthume Tartessusfahrer [2]). — Bei jedem neuen Handel, wo sich folglich noch keine festen Preise gebildet haben, ist der höher kultivirte Käufer in besonderm Vortheile. Lange Zeit hindurch kann er für ein Paar Nägel, eine Axt, einen Spiegel ꝛc. einen unvergleichlich höhern Werth in Goldstaub oder Pelzwerk eintauschen. Sobald nun aber Fremde die Concurrenz erweitern, hört dies auf. Daher die Politik der Handelskolonien ganz vornehmlich zur Eifersucht hinneigt. Schon die Alten haben unter Umständen nach einem Mare clausum getrachtet. Die Phöniker z. B. sprengten über die Gefahren der Englandsfahrt die lügenhaftesten Gerüchte aus, (*φοινικικὰ ψεύδη* oder *μυθολογήματα*, an die selbst Herodot III, 102 ff. noch glaubte!), und wandten selbst Gewalt und List gegen ihre Nebenbuhler an. Ein punischer Seemann wurde einstmals gewahr, daß ein römisches Schiff auf unbekanntem Meere fortwährend dem seinigen nachfolgte; da lief er denn absichtlich, nachdem er Anstalten zur Rettung seiner Mannschaft getroffen, auf eine Sandbank und lockte so die Römer ins Verderben. Seine Regierung entschädigte ihn hernach für dieses „patriotische Opfer“ [3]).

---

[1]) Ebeling, Geschichte und Erdbeschreibung von Amerika, III, S. 563.

[2]) Psalm 48, 8. Jesai. 2, 16. 23, 1. 60, 9. I. Kön. 10, 22. 22, 49.

[3]) Strab. III, p. 175. Ob nicht die Märchenwelt der Odyssee, wie sie die Westhälfte des mittelländischen Meeres erfüllt, mit phönikischen Abschreckungs=

Als eine Nebenart der Handelskolonien verdienen noch die Fischereikolonien Erwähnung, die mit dem Hauptwerkzeuge des Handels, mit der Schiffahrt, im engsten Zusammenhange stehen. Das vornehmste Seevolk hat von jeher auch in der Seefischerei die Oberhand behauptet: im spätern Mittelalter die Hanseaten und Portugiesen, nachher die Holländer, hierauf die Engländer, in Zukunft vielleicht die Nordamerikaner. Andererseits gilt der Seefischfang als die beste Schule für Seeleute. Was bei den Neueren Neufundland ist, das war bei den alten Griechen das schwarze Meer, besonders Sinope und Panticapäum; für das Mittelalter die skandinavischen Küsten, zumal der Sund.

C. Ackerbaukolonien.

Da das Grundeigenthum, wenigstens das communale, zu den ältesten und theuersten Einrichtungen jedes Kulturvolkes gehört, so werden sich friedliche Ackerbaukolonien nur in einem ganz wüsten oder höchstens von Jäger- und Hirtenstämmen dünn bewohnten Lande bewerkstelligen lassen. Nun ist es bekannt, daß die Cerealien im Ganzen und Großen etwa dieselben Vegetationsbedingungen voraussetzen, wie die Waldbäume. Daher pflegen Länder, wo nachmals der Ackerbau gedeihen soll, im wüsten Zustande mit Wald bedeckt zu sein. Die meisten Ackerbaukolonien müssen also mit der mühevollen, selbst gesundheitsgefährlichen Arbeit des Rodens ihren Anfang machen. An flüchtige, vorübergehende Ausbeutung ist da begreiflicher Weise kaum zu denken. Die Ansiedler müssen in der Kolonie heimisch werden, mit Hab und Gut, Weib und Kind; sie müssen erblich dableiben, weil in der Regel erst die Kinder vollkommen ernten können, was die Väter gesäet haben. So wächst in der Ackerbaukolonie allmälich eine Nation heran, ein selbständiger Ableger vom Mutterstamme. Ist der Ackerbau doch überhaupt von allen Gewerben das selbständigste! — Zugleich aber verlangt beinahe kein

lügen zusammenhängt? Der Name Phönikier wird wohl von φοινίξαι abgeleitet, weil sie alle Seeriwalen getödtet. (Etymol. Magnum v. φοῖνιξ.) Uebrigens haben auch die Portugiesen wohl in Guinea ihre Schiffe zerstört, um andere Völker abzuschrecken. (Peschel, Gesch. der Entdeckungen, S. 88.) Hieraus erklärt es sich, daß die Holländer, in Europa so tolerant, in den Besitzungen ihrer ostindischen Compagnie gegen Lutheraner und Katholiken äußerst intolerant waren.

anderes Gewerbe auf ein gegebenes Kapital[1]) eine so große Menge von Menschenhänden. Wenn die Kolonie also gedeihen soll, so muß die Auswanderung in beträchtlicher Zahl erfolgen. Hierzu sind natürlich große Völker und dicht bevölkerte Länder am besten geeignet. Weder Schweden, noch Holland haben deshalb in Nordamerika eine blühende Ackerbaukolonie zu Stande bringen können. Neuamsterdam hat erst Bedeutung erlangt, nachdem es durch britische Einwanderer zum Neuyork geworden war, obschon noch jetzt viele seiner reichsten und angesehensten Familien durch ihren Namen die Erinnerung an den holländischen Ursprung der Kolonie aufrecht halten. — Da übrigens für jede massenhafte Auswanderung ein langer Reiseweg zu den größten Hindernissen gehört, da ferner die Producte des Ackerbaues insgemein schwer zu transportiren sind: so leuchtet es ein, weshalb diese Art von Kolonien am meisten bemühet sein muß, dem Mutterlande verhältnißmäßig nahe zu bleiben. Gern suchen sie die gegenüber liegenden Küsten auf: während die Spanier nach Südamerika wanderten, zogen die Engländer Nordamerika, die Russen Sibirien vor. Die nördlichsten Griechen, die Aeolier, haben ihre Kolonien auf dem nördlichsten Theile der kleinasiatischen Küste angelegt; die südlichsten, die Dorier, auf dem südlichsten Theile; die Jonier in der Mitte dazwischen. Auch das Klima der Ackerbaukolonie darf von dem einheimischen nicht allzu verschieden sein: so ist die Hochebene von Mexico unter allen Theilen Amerikas Castilien am ähnlichsten, und eben darum der Hauptsitz der spanischen Macht, ein wahres Neuspanien, geworden. Am angenehmsten natürlich, wenn die Kolonie unmittelbar an das Mutterland angränzt, wie z. B. das Missisippithal an die atlantischen Staaten der nordamerikanischen Union. Eine höchst lehrreiche Analogie dazu bieten die schwedischen Niederlassungen im Norden von Skandinavien. Meistens bauten sich hier, wie die alten Königssagen berichten, politisch Mißvergnügte an, Flüchtlinge 2c. Anfangs herrschten Pelzjagd und Viehzucht vor, späterhin erst der Ackerbau. Die Kolonisation zog sich den Küsten entlang und dann die Ströme hinauf. Die Lappen wurden

[1]) Kapital im wissenschaftlichen Sinne des Wortes verstanden, also ohne Rücksicht auf den etwanigen Kaufpreis der Grundstücke selbst.

entweder zinsbar gemacht oder verdrängt, gerade wie in Nordamerika die Indianer, theils höher nach Norden, theils tiefer ins Innere. Der lappische Name für die Schweden ist bald Laddelats d. h. Landbewohner, also fest angesiedelt, bald Taro d. h. Kaufmann[1]. Ganz vortrefflich ist in dieser Hinsicht für eine französische Ackerbaukolonisation die Nordküste von Afrika gelegen, wo sich deßhalb, trotz der geringen Begabung der Franzosen für solche Zwecke, doch aus der anfänglichen Eroberungskolonie nach und nach eine recht hoffnunggebende Ackerbaukolonie entwickelt hat[2]. — Wo die Deutschen in ihrer Nähe kolonisirt haben, da ist es am liebsten immer den Gebirgen oder Küsten entlang geschehen. So finden wir z. B. an der Ostsee und in Ungarn weit mehr deutsche Elemente, und weit tiefer nach Osten vorgedrungen, als in Polen; in Böhmen, Ungarn ꝛc. sitzen die Deutschen hauptsächlich nur in den Gebirgsgegenden; während in der südlichen Schweiz das Hochgebirge deutsch ist und die niedere Gegend wallonisch, ist in Belgien die Küste deutsch und das Binnenland wallonisch. Ganz natürlich: im Gebirge kann man sich am leichtesten vertheidigen, zumal gegen Nomadenvölker; an der Küste steht man in der leichtesten Verbindung mit der Heimath!

---

[1]) Geijer, Schwedische Geschichte, I, S. 77 ff.

[2]) Vergl. Leroy Beaulieu, De la colonisation chez les peuples modernes, p. 304: der ja gar nicht geneigt ist, das Kolonisationstalent seiner Landsleute zu überschätzen. Von der Besitznahme Algeriens an bis zum Schlusse des J. 1864 hatte die europäische Civilbevölkerung 44900 Geburten, aber 62768 Todesfälle gehabt. Erst seit 1853 überwiegen die Geburten: 1863 z. B. 8531 Geburten gegen 6347 Todesfälle, 1864 = 8408 gegen 5497. Freilich ist noch immer die Zahl der nichtfranzösischen Kolonisten verhältnißmäßig groß: 1861 z. B. 112229 Franzosen, 50021 Spanier, 11256 Italiener, 8260 Malteser, 8332 Deutsche und Schweizer. Und zwar vermehren sich die nichtfranzösischen Kolonisten durch natürlichen Zuwachs mehr, als die französischen. So hatten z. B. 1856 auf je 1000 Kolonisten

die Franzosen	41	Geburten	und	43	Todesfälle
die Spanier	46	„	„	30	„
die Malteser	44	„	„	30	„
die Italiener	39	„	„	28	„
die Deutschen	31	„	„	56	„

Es hat sich aber neuerdings auch das Verhältniß der Franzosen zu einem kleinen Geburtenüberschusse verbessert.

Solche Ackerbaukolonien haben die Phönikier in Cypern, Westsicilien und ganz besonders in Karthago gehabt; die Karthager wiederum in Sardinien und in ihrer Nähe, mitten unter den libyschen Nomadenvölkern zerstreuet. Die bedeutendsten griechischen Ackerbaukolonien sind die in Sicilien und Unteritalien. So lange Sicilien in der alten Geschichte eine Rolle spielt, sind immer Weizen und Vieh seine wichtigsten Producte, namentlich Ausfuhrartikel gewesen. Schon die Mythologie erklärt diese Insel für das heilige Land der Ceres und Proserpina. Zur Zeit des großen Perserkrieges erbot sich der Tyrann Gelon von Syrakus, das ganze hellenische Heer mit Korn zu versorgen. Derselbe Gelon suchte auch durch innere Einrichtungen deutlich zu machen, daß er den Ackerbau für die wichtigste Frage der sicilischen Politik ansähe [1]). Wiederum schildert Thukydides den Kornreichthum von Syrakus als eins seiner vornehmsten politischen Hülfsmittel [2]). Aehnlich im Zeitalter des Agesilaos, Alexander und der Scipionen [3]). Noch Cicero nennt Leontini das caput rei frumentariae [4]). Was die Viehzucht angeht, so waren besonders die Pferde von Agrigent berühmt. Die Roß- und Wagensieger in den hellenischen Spielen, soweit sie durch Pindar bekannt sind, stammen fast ohne Ausnahme aus Sicilien her. Vom Schafreichthum der Insel, schon seit der Kyklopenzeit, ist oft die Rede. In Aristophanes Zeit wird der Käse als eine Hauptstapelwaare von Sicilien genannt, womit es zusammenhängt, daß hier die bukolische Poesie vorzüglich geblühet hat [5]). Die Stadt Metapontum in Unteritalien hatte als charakterisches Weihgeschenk in Delphi eine goldene Korngarbe aufgestellt [6]). Auch in anderen griechischen Kolonien wurde für die Ausfuhr ein starker Kornbau getrieben: so in Aeolien. Von Chios erhielt man das feinste Mehl [7]). — Für die neueren

[1]) Herodot. VII, 158. Plutarch. Apophth. v. Gelo.

[2]) Thucyd. VI, 20.

[3]) Xenoph. Oecon. 20, 27. Demosth. adv. Dionysiod., p. 1285. Theophr. H. P. VIII, 4. De causis pl. III, 21. Polyb. V, 88. XXVIII, 2.

[4]) Verr. III, 18.

[5]) Theokrit und Moschos! Die weltberühmte Daphnis soll aus Himera gebürtig gewesen sein.

[6]) Heyne, Opusc. II, p. 205. Strab. VI, p. 264.

[7]) Strab. XV, p. 735. Plin. H. N. XVIII, 17.

Völker sind bekanntlich Nordamerika, Sibirien und Neuholland die vornehmsten Schauplätze der Ackerbaukolonien.

In ihrem Innern besitzen die Ackerbaukolonien gewöhnlich einen sehr demokratischen Charakter. Wer seinen Bauerhof im Schweiße des Angesichts Schritt vor Schritt dem Urwalde oder Moraste abgekämpft; wer jeden Augenblick bereit stehen muß, sich gegen wilde Menschen oder Raubthiere[1]) zu vertheidigen: der hat keine Lust, einem müßigen Edelmanne Frohndienste zu thun, oder einem Prälaten Zehnten zu geben. Mit Recht erklärt Leroy-Beaulieu die Geringfügigkeit der französischen Auswanderung nach Canada während des 17. und 18. Jahrhunderts schon daraus, wie der Bauer unmöglich wünschen konnte, das Meer zu überschreiten, um jenseits alle „wurmstichigen" Einrichtungen der alten Heimath (les grandes propriétés, la mainmorte, la dîme, les droits seigneuriaux de toutes sortes) wiederzufinden. An reale Abhängigkeit ist in der Ackerbaukolonie beim Ueberflusse des Grundes und Bodens, den man so gut wie umsonst haben kann, selten zu denken; und was die Personen betrifft, so erlangt der Kulturmensch in der Wildniß gar bald eine staunenswerthe Selbständigkeit. Dazu kommt noch, daß die Theilnahme an einer Ackerbaukolonie reichen Leuten in der Regel zu mühsam dünkt, Proletariern zu kostspielig ist; die also auswandern, sind größtentheils in gleichen Vermögensverhältnissen, lauter Mittelstand. Man vergleiche nur die nördlichen Theile der Vereinigten Staaten mit dem spanischen Amerika, Nordschweden und seine Dalekarlier mit den Bauern von Südschweden oder gar von Dänemark, wo man zur Zeit des dreißigjährigen Krieges sprüchwörtlich meinte, daß ein Bauer nicht mehr gelte, als ein Jagdhund[2]). Als König Johann III. die schwedischen Adelsprivilegien festsetzte, wurde Norrland davon ausgenommen, weil es hier keine Edelleute gab[3]). So ist Sibirien

---

[1]) Bei Gründung der Capkolonie, wie der Stifter derselben in seinem Tagebuche bemerkt, leisteten die Löwen, Panther, Hyänen und Wölfe bei Weitem den ernsthaftesten Widerstand.

[2]) Vergl. Dahlmann, Dänische Geschichte III, S. 84.

[3]) Geijer II, S. 208. So haben sich auch in Graubündten die s. g. Walser, urbarende Kolonisten im einsamen Hochgebirge, immer frei und fehdefähig erhalten: Röder und Tscharner, Der Canton Graubündten I, S. 27.

von allen Theilen des eigentlichen Rußlands durchaus der freiheitlichste. Einen grundbesitzenden Adel giebt es hier so gut wie gar nicht. Die Leibeigenschaft ist gesetzlich verboten. Die Bauern, wenn sie ausgehen, fast immer bewaffnet, sind vortreffliche Schützen, und an Thätigkeit, Ehrlichkeit und Intelligenz den Bauern des Mutterlandes entschieden überlegen. Auch von Beamtenplackerei hat man verhältnißmäßig hier am wenigsten zu leiden[1]).

Eine interessante Unterabtheilung dieser Klasse bilden die Viehzuchtskolonien, wie sie die alten Hellenen im Innern von Kyrenaika[2]), die Spanier auf den Pampas und Llanos von Südamerika, die Holländer im Innern der Capkolonie gegründet haben. Die Viehzucht hat ein natürliches Bestreben, zum Ackerbau fortzuschreiten; von eigentlichen Viehzuchtskolonien darf also nur in solchen Ländern die Rede sein, welche, z. B. als Steppen, keinen Ackerbau vertragen. Die Kolonisten, wie das Beispiel der (stark mit Indianern vermischten) Gauchos lehrt, werden hier allerdings auch heimisch, aber niemals sehr zahlreich; in halbwilder Freiheit können sie Jahrhunderte hindurch ohne bemerkbare Veränderungen fortleben.

D. Pflanzungskolonien.

Sie dienen zur Hervorbringung jener Luxusartikel, die man vorzugsweise Kolonialwaaren nennt: Kaffee, Zucker, Vanille, Indigo, Cochenille &c.; lauter Gegenstände, welche das Klima des Mutterlandes entweder gar nicht, oder nur unter großen Schwierigkeiten gestatten würde. Man hat diese Pflanzungskolonien die Treibhäuser von Europa genannt!

Fassen wir die Sache rein abstract auf, so könnte es scheinen, als wenn der Plantagenbau nur eine Unterabtheilung des vorhin besprochenen Ackerbaues wäre. Im wirklichen Leben jedoch be-

---

[1]) Vergl. v. Haxthausen, Studien über Rußland I, S. 454. II, S. 241. 248. 253. Meint Burmeister, Reise durch die Laplata-Staaten I, S. 465, daß ein Selbstarbeiter in Amerika sein Glück mache, Einer, der Anderer Arbeit nur leiten wolle, zu Grunde gehe, weshalb Familienreichthum durch mehrere Generationen hier schwer bestehen könne: so gilt dies eigentlich nur von Ackerbaukolonien. Uebrigens ist die Thatsache zweischneidig: ein Grund vormals der Sklavenhaltung, jetzt der Demokratie.

[2]) Vergl. Athen. I, 27.

ruhen die Pflanzungskolonien auf ganz anderen Bedingungen und haben ganz andere Erfolge, als die Ackerbaukolonien. Der Gegensatz dieser beiden Koloniearten ist der Hauptgrund des furchtbaren nordamerikanischen Bürgerkrieges gewesen! Die meisten und wichtigsten der Producte jener fordern unverhältnißmäßig viele Menschenarbeit, eine Art von Gartenkultur; solche aber würde in einem tropischen Klima Weißen, und wenn es auch Creolen sind, unerträglich fallen. Man wendet also Arbeiter aus den Tropenländern an; d. h., wenn die Kolonisten Unternehmer bleiben sollen, entweder eingeborene Fröhner, oder von Außen her eingeführte Kaufsklaven. Schon dieser eine Umstand muß die Socialverhältnisse von Grund aus umändern. In einem Sklavenstaate kann sich natürlich kein freier Arbeiterstand halten; die Einwanderung also vom Mutterlande her ist in der Regel auf Kapitalisten und deren Stellvertreter beschränkt, ansehnliche Kapitalisten, weil die Sklaven immer ein sehr kostspieliges Inventar bilden[1]). Ueberhaupt steht der Plantagenbau, ähnlich wie der Wein-, Garten-, Flachsbau, zwischen Landwirthschaft und städtischem Gewerbfleiße mannichfach in der Mitte. Eine Kolonie, die fast nur Luxusartikel hervorbringt und alle nothwendigen Lebensbedürfnisse durch den Handel bezieht, deren geringfügige Bürgerschaft nur durch Aufbietung der großartigsten militärischen und polizeilichen Hülfsmittel gegen die Ueberzahl der Sklaven geschützt werden kann: ist natürlich viel zu unselbständig, als daß sich hier eine neue Nation bilden könnte. — Recht heimisch werden sich die Pflanzer nie fühlen, schon der Sklaverei wegen. Jeder wünscht, sobald er einigen Reichthum erworben hat, ins Mutterland zurückzukehren. Daher die geringe Zahl der an Ort und Stelle residirenden Grundeigenthümer: im ganzen holländischen Guyana gab es zu Ende des vorigen Jahrhunderts nur 80[2]); in einem der reichsten Bezirke von Jamaica, wo 80 Güter

---

[1]) Zu Sklavenaufsehern werden natürlich auch gern weiße Einwanderer genommen. So berechnete Hanssen 1817, daß von den Plantagenverwaltern im dänischen Westindien, meistens Schotten oder Irländern, jährlich 75 bis 80,000 Thlr. preuß. Courant nach der Heimath remittirt wurden.

[2]) Brougham, Colonial policy of the European powers, I, p. 365.

waren, nicht einmal drei[1]). Eben daher auch die unglaublich geringe Kirchenzahl. So äußerlich fromm die Engländer im Allgemeinen sind, so hatten sie doch um 1818 auf Dominica und Trinidad noch gar keine Kirche, in Demerara für 83000 Menschen nur eine einzige. In Grenada waren 6 Sprengel, aber 3 ohne Kirche und Pfarrer. Auf den sämmtlichen Bahamas existirte nur Ein Prediger[2]). Die englischen Pflanzer, mehr noch die französischen, pflegten ihre Kinder in Europa erziehen zu lassen; mit ihren Moden, ihren geistigen Interessen lebten sie ganz im Mutterlande. Im englischen Westindien war nur der kleinste Theil der Weißen verheirathet; die Zahl der Männer überwog die der Frauen ganz unverhältnißmäßig. Daher so sehr viele Waffenfähige, aber freilich auch sehr viele farbige Concubinen und große Unsittlichkeit. Aehnlich bei den Negern, von denen regelmäßig zwei Männer gegen eine Frau importirt wurden[3]). Tel est le tableau mouvant d'une ville de colonie, d'une ville de St. Domingue. On n'y voit point d'homme assis sur son foyer, parlant avec intérêt de sa ville, de sa paraisse, de la maison de ses pères. On n'y voit que des auberges et des voyageurs. Entrez dans leurs maisons, elles ne sont ni commodes, ni ornées; „ils n'en ont pas le temps, ce n'est pas la peine“: voilà leur langage. Est-il question d'un bâtiment, d'une machine, d'une transaction, d'un acte de partage, d'un règlement de compte: rien n'est fini, rien ne porte l'empreinte de la patience et de l'attention[4]). Welch ein Unterschied gegen das spanische Amerika, von wo kein Auswanderer ohne besondere Erlaubniß der Regierung nach Europa heimkehren durfte; wo man eben deshalb Schulanstalten, Universitäten, einen zahlreichen Adel und höchst glänzenden Klerus in der Kolonie selbst hatte!

---

[1]) M'Kinnen, A tour through the British W. Indies. 1804.

[2]) Edinburgh Review XL, p. 227.

[3]) Bryan Edwards, History of the British W. Indies, I, p. 227. In Cuba sieht man jetzt zuweilen auf den größten Gütern kaum eine Negerin: Gurney, A winter in the W. Indies, p. 209. Eine bedeutende Ausnahme hiervon macht das dänische Westindien, wo die Zählung von 1841 6598 freie und 11570 unfreie Männer gegen 9619 freie und 13168 unfreie Weiber nachwies. (Hanssen im Archiv der polit. Oekonomie, N. F., VI, S. 271.)

[4]) Malouet, Mém. sur les colonies, IV, p. 127.

Im Alterthume konnte natürlich von dieser Klasse der Kolonien wenig die Rede sein, weil die sämmtlichen Kulturvölker jener Zeit eines beinahe übereinstimmenden Klimas genossen, mit gleichen Producten rc. Nur in Kyrene läßt sich die vornehmste Production, der Anbau des beliebten Gewürzes Silphium, einigermaßen mit unseren Zuckerplantagen vergleichen. Aus Stengel und Wurzel preßte man den Saft, kochte ihn ein und verkaufte ihn dann in großen Quantitäten als Gewürz; Arzenei u. s. w.[1]). Auch hier scheinen Negersklaven die Hauptarbeit verrichtet zu haben[2]). Im spätern Mittelalter hatte Cypern etwas vom Charakter einer Pflanzungskolonie, da hier Zucker, Baumwolle und Indigo als Hauptproducte angesehen wurden[3]). — Die Spanier haben auf dem Festlande von Amerika dem Plantagenbau immer nur geringe Aufmerksamkeit gewidmet. Großentheils kann man dies wohl daraus erklären, daß in den meisten spanischen Continentalbesitzungen nur ein schmaler, ungesunder Küstenstreif den eigentlich tropischen Charakter hat, während sich das hochgelegene, kühlere Binnenland, das eben deshalb mehr zu Ansiedelungen einlud, besser für den Ackerbau eignet. In Westindien führte schon Ovando einen sehr bedeutenden Zuckerbau auf St. Domingo ein[4]). So war auch die von ihm 1508 durchgesetzte Verpflanzung der Einwohner von den Lucayischen Inseln nach Domingo ein Vorspiel des Negerhandels[5]). Doch schlief dies Alles bald wieder ein: Jahrhunderte lang waren Holz und Häute die wichtigsten Ausfuhrgegenstände Cubas, und erst seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts ist der Plantagenbau hier recht bedeutend geworden. Am höchsten überhaupt, wie Jedermann weiß, hat er sich während der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts im englischen und französischen

---

[1]) Vergl. Link, Ueber das Silphium, in der Münchener Akademie, 1829, S. 125.

[2]) Hüllmann, Griech. Handelsgeschichte, S. 126. So erscheinen auf kyrenaischen Bildwerken sehr häufig Negersklaven. Vergl. Pacho, Voyage dans la Marmarique, la Cyrénaique etc. 1827. Es wurde auch in einem Theile des karthagischen Gebietes sehr viel „künstlicher Honig" aus Palmen verfertigt: Herod. IV, 194. Shaw, p. 291.

[3]) Heyd II, S. 9 ff.

[4]) Oviedo, IV, 8.

[5]) Oviedo, III, 6. Herrera, I, 7, 3.

Westindien gehoben, ist aber hier, seit den Störungen erst des Negerhandels, weiterhin der Negersklaverei mehr und mehr wieder zurückgegangen. Um 1878 betrug die Einfuhr des V. Königreichs aus dem ganzen britischen Westindien nur 3552000 £., die Ausfuhr dahin 2161000 £.: d. h. also nur 1 Proc. der Gesammteinfuhr und weniger als 1 Proc. der Gesammtausfuhr. Die bisherigen Pflanzungskolonien haben fast gänzlich auf der Negersklaverei beruhet. Diese Grundlage wird jetzt Gottlob immer unhaltbarer, und ob eine neue an die Stelle treten kann, ist sehr zweifelhaft. Das Bedürfniß freilich wird fortdauern; aber die Zeit ist vielleicht nicht mehr fern, wo es von freien Negern oder Indianern, nur unter Leitung weißer Kaufleute und mit Hülfe weißer Kapitalisten, befriedigt wird.

Man hat neuerdings für dies Verhältniß den Ausdruck Kultivationskolonie aufgebracht, die in der That ein eigenthümliches Mittelding zwischen Pflanzungs- und Eroberungskolonie bildet. Gewiß ein glänzender Triumph der Kultur, wenn ein hochkultivirtes Volk erzieherisch ein von rohen Menschen bewohntes Land auf eine höhere Stufe hebt: zum Nutzen beider Theile, sofern Zögling und Lehrer, mag dies nun aus Dankbarkeit des erstern, oder aus mildem Zwange von Seiten des letztern geschehen, von jetzt an eine gemeinsame Volkswirthschaft ausmachen! Solche „Kultivation“ wird namentlich da zweckmäßig sein, wo das lehrende und herrschende Volk zwar aus klimatischen 2c. Gründen keine Massen gemeiner Arbeiter, wohl aber Kapitalien, Directoren, Kaufleute 2c. hinübersenden kann. Ein großartiges Beispiel hiervon bietet uns die neuere Geschichte des niederländischen Ostindiens: wo man nicht bloß die nationalen Gemeindeverfassungen, zum Theil sogar die provinzialen Fürstenthümer und die Gesetze, Gerichte 2c. der Beherrschten mit großer Schonung fortdauern ließ, sondern auch die Finanzwirthschaft in einer für Europa mittelalterlich veralteten, für jene Länder jedoch gerade zeitgemäßen und echt volksthümlichen Weise mit Domänen, Staatsfrohnden, Naturalabgaben, Regierungshandel 2c. einrichtete. Daß die Behandlung der Eingeborenen im Ganzen keine schlechte ist, zeigt die große Volksvermehrung im niederländischen Ostindien: wie z. B. Java und Madura 1857 wenig über 11½ Mill. Einwohner zählten, 1876 über 18½ Mill. Wie sehr das finanzielle

Gleichgewicht des Mutterlandes lange Zeit nur durch die Ueberschüsse der Kolonialverwaltung ermöglicht wurde, ist bekannt. Diese betrugen z. B. 1873 über 10 Mill. Fl., und selbst wie der kostspielige Krieg gegen die Atchinesen bereits eine Zeit lang gedauert hatte, waren nach einem Ministerialberichte vom Juni 1874 immer noch gegen 20 Mill. Ueberschuß verfügbar. Den volkswirthschaftlichen Einfluß dieser Kolonien auf das Mutterland bezeichnet am besten die Thatsache, daß die niederländische Specialausfuhr pro Kopf der Bevölkerung 1834 nur 46·59 Mk. betrug, 1878 = 244·23; die Generaleinfuhr 39·35 und 438·41 Mk.[1]) — In Zukunft wird vermuthlich Afrika für diese Art der Kolonisation das wichtigste Feld sein. Hübbe-Schleidens geistvolles Buch „Ethiopien" (1879) verweist besonders unser deutsches Volk auf diesen Schauplatz von Kolonialversuchen: wie denn auch wirklich gerade wir Deutschen, mit unserer social so bedenklichen Ueberfüllung der meisten höheren Berufe, einer Auswanderung von Technikern, Kaufleuten, zum Theil auch Handwerkern in besonders hohem Grade bedürfen. Ausländische Concurrenten fehlen uns freilich auch hier nicht. Der großartige Wetteifer so vieler europäischen Völker in Aufschließung des „dunkeln Erdtheils" beruhet nicht bloß auf dem Streben geographischer Wissenschaft, sondern ebenso gut auf einem bald klar begriffenen, bald nur dunkel gefühlten Kolonisationsbedürfnisse.

Die wichtigsten Eroberungskolonien der neuern Zeit haben Columbus[2]) gleichsam als Vater zu verehren, die Handelskolonien Vasco de Gama, die Ackerbaukolonien Walter Raleigh; die Pflanzungskolonien lassen sich auf keinen Einzelnen in dieser Weise zurückführen. Wo indessen die feineren, durch den Transport schon kostspieligen Erzeugnisse fremder Welttheile in großer Masse verbraucht werden sollen, da muß das ganze Volk eine ziemlich hohe Stufe des Wohlstandes und der Kultur erreicht haben, muß insbesondere eine tüchtige Mittelklasse vorhanden sein. Die Consumtion

---

[1]) Hübbe-Schleiden, Ueberseeische Politik, (1881) S. 53.

[2]) Colon — Kolonien; welche Versuchung für eine Straußische Kritik zukünftiger Jahrtausende! Wie übrigens Camoens gleichsam der Dichter der Handels- und Eroberungskolonien ist, so Defoe, der Verfasser von Robinson Crusoe, der Dichter der Ackerbaukolonisation.

des Zuckers, Kaffees ꝛc. in Europa ist ein ziemlich sicherer Maßstab dieser Verhältnisse. Man wird es hiernach begreifen, weshalb die Pflanzungskolonien erst in Cromwells und Colberts Zeit recht emporblühen konnten.

Es versteht sich von selbst, daß die so eben erörterten vier Klassen in einzelnen Fällen beinahe unmerklich in einander übergehen können. So z. B. sind die Niederlassungen am Cap und in Holländisch-Indien ursprünglich Handelskolonien gewesen; es hat sich aber allmälich eine bedeutende Pflanzungs-, und am Cap sogar Ackerbau- und Viehzuchtskolonie daran geschlossen. Das spanische Westindien war im Anfange eine Eroberungskolonie; nach Ausrottung der Eingeborenen wurde es eine Ackerbau-, neuerdings eine Pflanzungskolonie. Auch Brasilien trug ehedem, namentlich so lange es vom Mutterlande vernachlässigt war, den Charakter einer Ackerbaukolonie an sich, während es neuerdings mehr und mehr den einer Pflanzungskolonie angenommen hat, in der allerneuesten Zeit aber, zumal in seinen südlichsten Theilen wieder zur Ackerbaukolonisation übergeht. — Indessen wird doch in der Regel eine Art der Kolonisation vorherrschend sein, und die Kolonialpolitik im Ganzen bestimmen müssen. Wo z. B. der Charakter als Ackerbaukolonie überwiegt, da erreicht man seinen Zweck bis zu einem gewissen Punkte um so besser, je freier man den Verkehr, selbst mit Ausländern, läßt; wogegen der Zweck einer Handelskolonie ein gewisses Maß von Handelseifersucht gar wohl rechtfertigen kann. In einer Eroberungskolonie wird man die übertriebene Einwanderung, selbst aus dem Mutterlande, schwerlich gerne sehen, während in einer Ackerbaukolonie von übertriebener Einwanderung nicht leicht die Rede sein darf. Bei Gründung jeder Kolonie muß daher auf's Allersorgfältigste gefragt werden, welchen Zweck man damit zu erreichen denkt. Und doch, wie sehr hat man dies bei vielen preußischen und belgischen Ansiedelungsprojecten verkannt![1]. Da wurden Länder gewählt, die nur zu Pflanzungskolonien geeignet waren; denn an Eroberung konnten die Gründer natürlich nicht denken. Nun ist es aber doch sonnen-

[1]) Vergl. Wappäus in Hubers Janus 1846, Heft 20—22. Ders., Deutsche Auswanderung und Kolonisation. 1846.

klar, daß sowohl Belgien wie Deutschland damals viel weniger durch Ueberfluß an Kapital, als an Arbeitskräften zur Kolonisation gedrängt wurden. Pflanzungskolonien also konnten selbst im besten Falle unser Bedürfniß nur sehr unvollkommen befriedigen; abgesehen davon, daß ihre Neuanlage in jenen Ländern seit Abschaffung des Negerhandels fast unmöglich geworden ist. Am meisten übrigens haben die Franzosen, selbst die günstigsten Prioritätsverhältnisse dadurch verscherzt, daß sie den verschiedenen Charakter der Hauptarten von Kolonien oft grell verkannten. Jene wirklich großen Männer z. B., welche das französische Reich in Ostindien begründen wollten, Dupleix, Bussy, einigermaßen auch Labourdonnays, Männer, deren Thatkraft sehr an Cortez und Pizarro erinnert, scheiterten darum, weil hier die Eroberung durchaus nur auf der Unterlage einer Handelskolonie gedeihen konnte, diese aber wegen der schlechten Ausbildung der französisch-ostindischen Compagnie und wegen der ebenso despotischen wie ungeschickten Einmischung des französischen Staates immer kränkelte[1]). Auch in Nordamerika, wo eben nur Ackerbaukolonisation möglich war, konnten die kühnen, in gewisser Hinsicht auch geistreichen Abenteuer der Franzosen am St. Lorenz und Missisippi natürlich keine Eroberungskolonie hervorzaubern. Ebenso wenig haben sie von ihrer Priorität auf dem unermeßlichen Gebiete zwischen Orenoco und Amazonenstrom rechten Gebrauch zu machen verstanden, wo an der Küste eine Pflanzungskolonie, im Innern eine Viehzuchtskolonie oder eine rein occupatorische Waldwirthschaft vortrefflich gediehen wäre. In Senegambien haben sie es lange Zeit damit verfehlt, daß sie statt einer Kultivationskolonie, die hier angezeigt war, eine Ackerbaukolonie, und zwar sogleich in vorzeitigster Intensität betrieben[2]).

Nur der Vollständigkeit wegen erinnere ich schließlich noch an eine letzte Art von Kolonien, die unter Umständen wichtig genug sein kann, deren eigentliche Bedeutung aber und Entwickelung doch

---

[1]) Vergl. G. B. Malleson, History of the French in India. (1868.) Ce que nos ministres, nos gouverneurs, nos capitaines en Orient recherchaient, ce n'était pas le developpement pacifique de notre trafic, c'était la gloire. (Leroy-Beaulieu p. 187.)

[2]) Vergl. Leroy-Beaulieu, p. 229.

einem ganz andern Gebiete angehört, als dem, Eingangs dieser Abhandlung begränzten, kolonialen. Ich möchte sie Kulturberufungskolonien heißen: wo nämlich die einsichtsvolle Regierung eines rohen Volkes aus der Fremde höher gebildete Kolonisten hereinruft, gleichsam als Erzieher, Lehrmeister ihres neuen Vaterlandes. Auf diese Art haben fast alle bedeutenden Fürsten Rußlands seit Iwan III. Deutsche herüberzuziehen gesucht; Peter der Gr. wollte aus demselben Grunde die schwedischen Kriegsgefangenen nicht wieder ausliefern. Höchst merkwürdig sind die deutschen Ansiedelungen, welche namentlich während des 13. Jahrhunderts in Polen gemacht wurden. Zunächst waren schon durch den Zusammenhang der Kirche eine Menge Deutscher in die polnischen Pfarr- und Schulstellen gezogen. Auch die Klöster suchten die Eingeborenen entweder ganz fern zu halten, oder wenigstens den Deutschen das Uebergewicht zu bewahren. Weiterhin wurden dann auch, meistens auf kirchlichem oder königlichem Gebiete, eine Menge eigentlicher Kolonien gegründet, selbst ganze Städte; oder schon vorhandene Städte mit deutschen Neubürgern versehen. So z. B. Posen, Krakau, Lublin. Die Kolonisten erhielten persönliche Freiheit, Erbrecht ihrer Grundstücke gegen mäßige Zinsen und Dienste, und eine Anzahl Freijahre, auf schon bebautem Acker etwa 8, im Urwalde wohl 30. Ueberdies wurde ihnen als Gemeinde deutsches Recht, deutsche Schulzen und Schöppen, in der Regel auch Gemein-Wald und Weide, freier Fischfang &c. zugesichert. Es war üblich, daß die Grundherrschaft zur Errichtung der Kolonie mit einem sogenannten Locator abschloß. Ihm wurden die Ländereien und Privilegien zunächst gegeben; er mochte sie dann wieder unter die Kolonisten vertheilen. Er selbst pflegte dann erblicher Vogt (advocatus, woyt) zu bleiben, und außer einigen Freihufen noch gewisse Einkünfte aus den Badstuben, Kaufhallen, Fleischscharren, Sporteln &c. zu beziehen[1]. — Nach Ungarn und Siebenbürgen sind die Deutschen seit dem 12. Jahrhundert vornehmlich zur Hebung des Bergbaues gerufen worden[2]. Am leichtesten wird man sich hierzu entschließen, wenn

[1] Roepell, Geschichte von Polen, I, S. 572 ff.

[2] Vergl. Schlözer, Krit. Sammlungen zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen (1795), S. 206 ff.

politische oder religiöse Sympathien, Noth von der einen, Mitleid von der andern Seite vorgearbeitet haben. Ich gedenke der niederländischen Gewerbtreibenden, welche unter Alba nach England auswanderten, der Hugenotten in Deutschland rc.

Zweites Kapitel: **Hauptursachen der Kolonisation.**

Das allgemeinste Hinderniß, welches sich der Kolonisation entgegenstellt, ist die instinctmäßige Anhänglichkeit jedes unverdorbenen Menschen an die Umgebungen seiner Kindheit. „Die Heimkehr eines Verbannten hat von jeher zu den mächtigsten Bildern gehört, welche die Poeten heraufbeschwören, um den höchsten Grad irdischer Glückseligkeit zu schildern.“ Ein gewisser Trieb in die Ferne um ihrer selbst willen mag sehr verbreitet sein. Der führt aber, wo er allein wirkt, nur zu Reisen, nicht zu Auswanderungen. Wo demnach die Kolonieanlage bedeutend werden soll, da müssen ebenso allgemeine Bedürfnisse zu Grunde liegen, welche in der Heimath nicht befriedigt werden können. Daß sich der Mensch nun bloß von sinnlichen Motiven bestimmen ließe, ist eine ebenso seltene Ausnahme, wie ein bloß von höheren Beweggründen geleitetes Verfahren. Alle Massenerscheinungen in der Geschichte müssen durch ein Zusammenwirken von Eigennutz und Ideal erklärt werden. So ist auch jenes Gefühl der Anhänglichkeit an die Heimath aus zwei sehr verschiedenen Factoren zusammengesetzt: einem höhern, der Vaterlandsliebe, und einem niedern, der Trägheit, des Klebens am altgewohnten Eigenthume rc. Eben deshalb *pflegt denn auch zur Auswanderung und Kolonisation ein Zusammenwirken materieller und geistiger Bedürfnisse, welche gemeinschaftlich die Heimath verleiden, erfordert zu werden.*

A. *Uebervölkerung.*

Gewiß eins der schwersten Uebel, wovon ganze Völker heimgesucht werden können! Die übermäßige Concurrenz der Arbeiter stürzt nicht bloß materiell durch Herabdrückung des Lohnes die

große Mehrzahl der Nation ins Elend, sondern ist auch moralisch eine der gefährlichsten Versuchungen: für die Reichen zu Hartherzigkeit und Menschenverachtung, für die Armen zu Neid, Unehrlichkeit und Prostitution. In jedem erstickenden Gedränge pflegt die thierische Natur der Menschen über die geistige die Oberhand zu gewinnen. Gerade die einfachsten, allgemeinsten und nothwendigsten Verhältnisse werden am gründlichsten vergiftet: durch die erschwerte oder unmöglich gemachte Eingehung der Ehe und die bittere Sorge für die Zukunft der Kinder. Wie bei aufblühenden Völkern die immer steigende Dichtigkeit der Population ein Hauptmittel ist, die Arbeitstheilung zu verbessern und damit auch an Reichthum, Bildung und Macht fortzuschreiten: so muß bei einer still stehenden oder rückwärts gehenden Nation die Uebervölkerung jedes Element des Verfalles beschleunigen. — In der Regel freilich ist die Uebervölkerung eine blos relative, d. h. die Menschenzahl drückt allerdings hart an gegen die Gränzen des Nahrungsspielraumes, aber diese Gränzen selbst können erweitert werden. Indessen ist eine solche Erweiterung niemals ganz leicht: man muß ein anderes System des Ackerbaues und Gewerbfleißes einführen, vielleicht den Fruchtwechsel anstatt der Dreifelderwirthschaft, den Fabrikbetrieb anstatt der Hausindustrie u. s. w.; man muß vielleicht eine Menge politischer Hindernisse beseitigen, die sich der Mobilisirung des Bodens, der Gewerbefreiheit 2c. entgegenstellen. Wie oft ist hierzu der heftigste Kampf nöthig! Ein Kampf, zu dem vielleicht die nöthigsten sittlichen Voraussetzungen fehlen! Sobald dergleichen Schwierigkeiten größer sind, als die Anhänglichkeit an den heimischen Boden, wird die Kolonisation erwünscht.

Fast allen Auswanderungen unserer Tage, nach Amerika, Australien 2c., liegt als Hauptmotiv eine solche relative Uebervölkerung zu Grunde; und zwar sind in England von 1827 bis 1848 die stärksten Auswanderungsjahre immer diejenigen gewesen, die zunächst auf die Jahre der stärksten Mißernte, Gewerbskrise 2c. folgten[1]). Dasselbe wissen wir von den Kleruchien des blühenden

[1]) Vergl. die Tabellen von J. T. Danson Particulars of the commercial progress of the colonial dependencies of the United Kingdom. 1849.

Athens, wo der Staat im Auslande Grundstücke erwarb, und diese nun zur Erleichterung des Pauperismus unter die einheimischen Proletarier verlooste. Die alten Italiener haben nicht selten durch das s. g. ver sacrum eine förmliche Auswanderungsconscription aus der jungen Mannschaft vorgenommen, um den Zurückbleibenden mehr Platz zu verschaffen. Auch bei den Kolonisationen der spätern römischen Republik, seit den Gracchen, wurde Ableitung des überzähligen Proletariats, Entschädigung des Soldatenpöbels rc. beabsichtigt. So hat z. B. Cäsar an 80,000 Menschen als Kolonisten über's Meer gesendet, namentlich auch zur Wiederaufrichtung von Korinth und Karthago. Selbst die alten Karthager scheinen mit der Anlage der Ackerbaukolonien auf Sardinien und mitten unter ihren nomadischen Nachbaren ähnliche Zwecke verfolgt zu haben. In solchem Falle kann begreiflicher Weise meist nur eine Ackerbaukolonie Hülfe bringen. [1])

Daß sich das leidende Volk im Ganzen von einer solchen Operation keine zu großen Hoffnungen machen darf, wird uns tiefer unten klar werden.

Um so günstigere Folgen pflegt die Kolonisation für den einzelnen Auswanderer zu haben. Wer nur rüstige Glieder hat, und betet und arbeitet, der wird in einer jungen Ackerbaukolonie schwerlich verderben. In einer Wildniß, die urbar gemacht werden soll, müssen die meisten unserer proletarischen Sünden wie von selbst wegfallen. Zu Neid und Diebstahl ist hier gar keine Gelegenheit; zu Trunk, Spiel, Unzucht, Prügeleien wenig; man muß schon fleißig sein, und der Fleiß hat seine Belohnung dicht vor

[1]) Eine besondere Erwähnung verdienen solche Kolonisationsfälle, wo die zu Grunde liegende Uebervölkerung plötzlich entstanden ist, durch eine Naturkrise, die den Umfang des fruchtbaren Areals verringert hat. So z. B. die niederländischen Kolonien im 12. und 13. Jahrhundert, eine Folge besonders der Ueberschwemmungen, welche die Zuydersee gebildet haben, 1176 und 1225. Vergl. v. Wersebe, Ueber die niederländischen Kolonien im nördlichen Deutschland, II. 1815. — Auch eine bedeutende Veränderung der Production, wodurch eine Menge Menschen dauernd außer Brot gesetzt wird, kann zur Kolonisation führen: so die hochschottische Auswanderung seit 1750, als die Dreifelderwirthschaft im Hochlande verlassen wurde; vergl. meine Ideen zur Politik und Statistik der Ackerbausysteme in Rau-Hanssens Archiv der polit. Oekonomie, N. F. III, 2, S. 171.

Augen. Die unbegränzte Möglichkeit, seine Lage zu verbessern, ist der wohlthätigste Sporn zur Sparsamkeit. Man kann beinahe nicht umhin zu heirathen; und die Kinder, weit entfernt eine Last zu sein, bringen alsbald Unterhaltung in die Einsamkeit und späterhin Beistand zu den Arbeiten. Am sichersten verbessert sich derjenige Kolonist, welcher dem kleinern Mittelstande angehört. Bis er selber sich behaglich fühlen kann, dazu freilich bedarf es vieler und mühevoller Jahre; aber seine Kinder, die im Mutterlande vielleicht dem Proletariate anheim gefallen wären, dürfen mit Zuversicht auf eine wohlhabende Zukunft rechnen. Das kleine Kapital des Vaters, welches daheim schon die Erziehungskosten verschlungen hätten, wird hier das Samenkorn für eine Menge begüterter Haushaltungen. Es ist sehr zu beachten, daß die nach Nordamerika ausgewanderten Irländer zwar eine schlimme Neigung haben, massenweise in den großen Städten zu bleiben, wo sie dann ihre übelsten Rasseeigenschaften, Liebe zum Trunke und zu Raufhändeln, Wohnungsbarbarei ꝛc. festhalten und ihrer neuen Heimath wenig Segen bringen; daß aber die kleine Quote, die sich im Lande zerstreuet und dem Ackerbau widmet, sowohl sittlich wie ökonomisch viel besser gedeihet. Aus diesem Grunde hat z. B. Maguire, The Irish in America (1867), bei aller Wärme seines Eifers für die Erhaltung der nationalen und confessionellen Besonderheit seiner Landsleute, ihnen doch ernstlich von jener krankhaften Vorliebe für die Großstädte abgerathen. — Dagegen spielt der feingebildete Auswanderer (Lateinfarmer, wie er bei den nordamerikanischen Deutschen heißt) in Ackerbaukolonien gewöhnlich eine trübselige Rolle.[1])

B. Ueberfüllung mit Kapital.

Wie in altbewohnten Ländern fast jeder Fortschritt der Kultur die Grundrente erhöhet, so pflegt er auch, als Folge des vermehrten Angebots von Kapitalien, den Zinsfuß zu erniedrigen. Dies ist für die Kapitalisten, also den größten Theil des städtischen Mittelstandes, eine ganz ähnliche Plage, wie für die niederen Klassen die Uebervölkerung; um so mehr, als ja auch der Arbeitslohn des Mittelstandes so ungemein häufig mit der Verzinsung seiner Ka-

[1]) Vergl. Kapp, Aus und über Amerika (1876) I, S. 291 ff.

pitalien fast untrennbar verbunden ist. Man denke namentlich an den sogenannten Unternehmergewinn! Eine übermäßige Concurrenz der Kapitalien ist auch in sittlicher Beziehung ebenso verderblich, wie die der Arbeitanbietenden. Die bedrängte Selbstsucht wird sich dort besonders zu feineren Eigenthumsverletzungen, Schwindeleien &c. versucht fühlen. Nun hält es aber, mit Ausnahme vielleicht der allergrößten Kapitalisten, ungemein schwer, auf dem gewöhnlichen Wege des Privatcredites einen Kapitalabfluß in fremde Länder zu bewerkstelligen. Wie wenige sind im Stande, jenseit des Oceans die Creditwürdigkeit einzelner Schuldner, einzelner Geschäfte zu beurtheilen! Wie gefährlich wird es sein, unter fremden Gesetzen, vor fremden Gerichten, in fremder Sprache sein Recht zu vertheidigen! Hier ist offenbar eine Kolonie das beste Aushülfsmittel: wo also zutrauenswerthe Landsleute sich an den Ort der Kapitalanlage selbst verfügen, und bei aller Entfernung doch mittelst tausend politischer und socialer Bande an die Heimath des Kapitalisten geknüpft bleiben. Natürlich führt dies Bedürfniß am nächsten zu Handels-, allenfalls auch Pflanzungskolonien. Die Creditoren, meistens Kaufleute im Kolonialhandel, gewinnen hier, außer dem natürlich hohen Zinsfuße, noch dadurch, daß ihre Schuldner sie insgemein mit dem Vertriebe ihrer Production beauftragen. Mit Recht behauptet Brougham, wenn Völker von Kapitalüberfluß bedrängt werden, so pflegen sie zuerst sehr ferne Zweige des eigenen Handels zur Kapitalanlage zu benutzen; sodann eigene Kolonien; in dritter Reihe die Kolonien fremder Völker, wo ihnen gleichfalls ein hoher Zinsfuß winkt; zuletzt endlich die benachbarten Märkte fremder Mutterländer. Hätte Holland den Kolonialbesitz erhalten, den es zu Anfang des 17. Jahrhunderts inne hatte, namentlich Brasilien und Neuyork, so würde es nicht nöthig gehabt haben, fremden Völkern so gewaltige Kapitalvorschüsse zu machen. So aber sind z. B. die dänisch-westindischen Kolonien fast ausschließlich mit holländischem Kapital gegründet worden[1]).

C. Politische Unzufriedenheit.

So dunkel im Allgemeinen auch der Ursprung von Karthago ist, so viel scheint doch gewiß, daß innere Unruhen der Mutter-

[1]) Richesse de Hollande II, p. 437.

stadt, Unterdrückung einer Partei und Auswanderung der Mißvergnügten den Anstoß dazu gaben. Die Niederlassungen der Aeolier und Jonier in Vorderasien und auf den Inseln des ägeischen Meeres sind auf ähnliche Weise von den alten Herren der Peloponnes begründet worden, als sie dem Einfalle der herakli-dischen Ritter aus Nordgriechenland weichen mußten. Die Aeolier insbesondere wandten sich nach der Gegend hin, wo ihre Väter während des troischen Krieges so unvergänglichen Ruhm erworben hatten [1]. Als einige Jahrhunderte später durch Besiegung der Messenier die Allmacht der lakedämonischen Aristokratie vollendet war, da zogen es wiederum die kräftigsten Bestandtheile der unterworfenen Stämme vor, jenseit des Meeres eine neue, freie Heimath aufzusuchen. Lakedämon selber scheint dies begünstigt und geleitet zu haben. So ist Tarent z. B. durch die sogenannten Parthenier gestiftet worden, spartanische Jünglinge aus unebenbürtigen Ehen, welche man nach dem Siege nicht mehr als vollberechtigt anerkennen wollte. Aehnlich wird es mit den epizephyrischen Lokrern gegangen sein. Von Kroton und Sybaris halte ich es wenigstens für sehr wahrscheinlich, daß sie lakedämonischen Periöken, also Halbbürgern, ihren Ursprung verdanken. Die Gründung von Syrakus wurde unmittelbar durch den Archias veranlaßt, einen hochstehenden Mann aus der korinthischen Herrscherfamilie der Bakchiaden, welcher sich durch die unseligen Folgen einer Liebesgeschichte zu sehr compromittirt hatte, um ferner in Korinth bleiben zu können. Die unterdrückten Messenier haben zu wiederholten Malen in Rhegium und Messana eine Zuflucht gefunden. Besondere Erwähnung verdienen hier noch die Tejer und Phokäer, welche nach der persischen Invasion ihr schönes Kleinasien insgesammt verließen, um jene in Abdera, diese in Massilien ein neues Vaterland zu gründen.

Was die neueren Völker betrifft, so ist Island von Norwegen aus durch unzufriedene Aristokraten, Stammes- und Familienhäupter, kolonisirt worden, um solchergestalt der im Mutterlande immer wachsenden Königsmacht und Centralisirung auszuweichen. So bemerkt Lappenberg [2], daß die Auswanderung der Normannen

[1] Herod. V, 94.

[2] Lappenberg, Engl. Geschichte, II, S. 41.

nach Apulien die Normandie, nach Benevent Apulien, und nach England später ganz Frankreich vor inneren Zerrüttungen geschützt habe. So haben in Nordamerika die englischen Unruhen zu Anfang des 17. Jahrhunderts mehr als alles Andere die Kolonisation von Neuengland und Maryland weiter gefördert. Unter Cromwell wurde Barbadoes durch ausgewanderte Royalisten bevölkert, Jamaica nach der Stuart'schen Restauration durch Republikaner, Neujersey durch schottische Mißvergnügte während der letzten Jahre Karls II. und unter Jacob II.[1]). Wie sehr noch heutzutage die Auswanderungen nach Amerika auf der politischen Unzufriedenheit Europas beruhen, auf der Hoffnung, jenseit des atlantischen Meeres ein gelobtes Land der Freiheit und Gleichheit vorzufinden, ist hinreichend bekannt. Würden nicht die Meisten sonst die weit nähere Uebersiedlung in die unteren Donauländer vorziehen?

Kolonien haben vor alten Ländern den großen Vorzug, daß sie jeder stürmischen Kraft Spielraum genug öffnen, ohne doch die bürgerliche Gesellschaft dadurch zersprengen zu lassen. So war Talleyrand in Nordamerika höchlich erstaunt, die Wogen des großen Bürgerkrieges 10 bis 15 Jahre hernach schon so vollkommen beruhigt zu finden. Nach großen inneren Kämpfen fühlt jedes Volk das Bedürfniß der Kolonisation am lebhaftesten, weil es da am meisten wilde Kräfte abzuleiten giebt, am meisten brotlose Verarmte da sind, Viele nur ungern im Vaterlande bleiben, wo sie sich comprimittirt haben, wo ihre Lieben vielleicht hingerichtet sind ꝛc. Daher Talleyrand um 1797 gerade aus solchen Gründen die Eroberung und Kolonisirung von Aegypten dringend anempfahl[2]).

---

[1]) Bancroft, History of the U. States II, p. 410 ff. So führt Josiah Child (On plantations, p. 196) als Hauptgrund, weshalb den Holländern eigentliche Kolonisationen weniger geglückt seien, als den Engländern, folgendes an: ihre politische Zufriedenheit, religiöse Toleranz und wirthschaftliche Möglichkeit, in Folge des niedern Zinsfußes (?) durch Arbeit einen guten Unterhalt zu erwerben.

[2]) Vergl. Talleyrand, Essai sur les avantages à retirer de colonies nouvelles dans les circonstances présentes und Mémoire sur les relations commerciales des Etats Unis avec l'Angleterre. Beides in den Memoiren des Instituts, Classe des sciences morales et politiques. Diese Vortheile des Kolonialwesens hat schon um die Mitte des 17. Jahrhunderts Johann de Wit sehr gut erörtert: Mémoires II, 1.

— Jede große Staatsveränderung erzeugt in dieser Hinsicht ähnliche Bedürfnisse; man könnte dabei von geistigen Productionskrisen sprechen, wo sich die Nachfrage plötzlich umgestaltet, eine Menge vorhandener Kräfte überflüssig werden, und daher einen neuen Markt aufsuchen müssen. Würden sich wohl in Spanien zur Zeit der Balboa, Córtez, Pizarro so viele Conquistadores von der äußersten Kühnheit, Abhärtung und Disciplin, Männer zum Theil von dem glänzendsten Feldherren- und Herrschertalente gefunden haben, wenn nicht kurz vorher Beendigung der Maurengefahr, Sicherstellung des Landfriedens ꝛc. die Mehrzahl der Granden zur Entlassung ihrer Kriegsgefolge bewogen hätte? Als in England jener große Kaperkrieg, den Elisabeth gegen Spanien führte, mit der Thronbesteigung Jacobs I. plötzlich aufhörte, mußten die Kolonisationspläne wesentlich gefördert werden. In ähnlicher Weise hat die Vernichtung der griechischen Freiheit seit Philipp von Makedonien zu den Eroberungskolonien im Oriente mächtig beigetragen. Während früher nur mäßige Schaaren hellenischer Miethsoldaten nach Osten gezogen waren, sehen wir jetzt eine förmliche Massenauswanderung, die z. B. in Syrien allein vier hellenische Großstädte entstehen ließ.

Als ein Extrem gewissermaßen der eben verhandelten Richtung müssen noch die Strafkolonien erwähnt werden. Deportation der Verbrecher in fern gelegene, öde Gegenden haben die Staaten, welche Gelegenheit dazu besaßen, immer gern angewandt. Es schien damit, außer der Strafe und Abschreckung, die Heimath am gründlichsten von ihren gefahrdrohenden Elementen befreit, und nebenher noch der Vortheil der Kolonisirung erreicht zu werden. Wie die Engländer vormals Nordamerika und jetzt Australien hierzu gebraucht haben, so die Portugiesen lange Zeit Brasilien, heutzutage Mozambique, die Schweden unter Gustav Adolf Ingermanland[1]), die Franzosen in einzelnen Fällen Guyana, neuerdings Neucaledonien. Auf dem Cap war die erste weibliche Bevölkerung den holländischen Arbeitshäusern entlehnt. In Preußen ward lange Zeit der niedrig kultivirte Kreis Oletzko als eine Art von Sibirien für Vagabunden benutzt. Schon unter Alexander d. Gr.

[1]) Geijer III, S. 49.

kommen Strafkolonien für aufrührerische Soldaten vor[1]), sowie auch China schon seit langer Zeit bedeutende Strafkolonien jenseits der großen Mauer besitzt[2]). Als die Russen im 16. Jahrhunderte Sibirien eroberten, wurde gleich durch die erste Gründung dieser Kolonie ihr späterer Charakter als Strafkolonie vorgedeutet. Die tapferen Kosaken nämlich, welche das Unternehmen durchführten, waren nicht blos durch Abenteuersinn und Bekehrungseifer, nicht blos durch Golddurst und Handelsgeist, sondern ganz vornehmlich auch durch den Wunsch getrieben, ihren Monarchen Iwan IV. durch Heldenthaten wieder zu versöhnen. Ihre Häupter, insbesondere Jermak, waren früher wegen Räuberei in contumaciam zum Tode verdammt worden, und wollten nun eine ehrenvolle Rückkehr in ihre Heimath möglich machen. — Auch die Seeräuberkolonien gehören hierher. So ist im Alterthume der erste Grund von Messana durch kumäische Piraten gelegt; neuerdings sind die Urkolonisten von Mauritius Seeräuber gewesen. Das bekannteste Beispiel übrigens bieten die Buccanier auf St. Domingo dar, an welche sich die ganze französische Niederlassung auf jener großen Insel anknüpft. Die Flibustiere sind aus denselben Elementen ihrer Länder hervorgegangen, wie die Conquistadores aus spanischen: die tapfersten, aber auch zügellosesten Menschen. Nur daß jene schon Alles von den Spaniern besetzt fanden, und sich deshalb nur im Seeräuberkampfe gegen diese austoben konnten.

D. Religiöse Begeisterung.

Unter allen Gefühlen ist die Religion sonder Zweifel dasjenige, welches sich am meisten auf allgemein menschliche Interessen bezieht, und dadurch über die Beschränktheiten des Localpatriotismus am meisten emporhebt. Sie spielt eben deswegen auch bei der Kolonisation eine besonders wichtige Rolle. Vorzugsweise natürlich muß diese Triebfeder zu Eroberungs-, allenfalls auch Handels- olonien führen.

Ich erinnere im Mittelalter an die Eroberungskolonien der Kreuzfahrer, in unserer Zeit an die friedlichen Siege der Missionäre.

---

[1]) Elephantine im südlichsten Theile von Aegypten: Arrian. III, 2, 7.
[2]) . Ritter, Erdkunde II, S. 150. 408 ff.

Wie die Quäker in Pennsylvanien ihr Reich der Bruderliebe verwirklichen wollten, das im Mutterlande nur Hohn und Verfolgung gefunden hatte: so betrachteten sich auch die puritanischen Kolonisten von Neuengland als ein Volk Gottes, welches „Aegypten mit seinem Götzendienst und seinen Fleischtöpfen" verlassen, und in den Urwäldern Amerikas das gelobte Land aufsuchen[1]) müßte. — Nichts ist interessanter, als das Zusammenspiel der verschiedenartigen Triebfedern aufzudecken, welche die spanische und portugiesische Kolonisation bewirkt haben. Das wiederauflebende Studium der alten Klassiker hatte in Columbus Seele die ersten Ideen entzündet. Die portugiesischen Seefahrten knüpften sich unmittelbar an die alten Maurenkriege an, diese letzten Ausläufer der Kreuzzüge. In der Ausführung selbst gehen der Golddurst des erwachenden Mercantilsystems und der ritterlich[2]) fromme Bekehrungseifer des damaligen Katholicismus wunderbar parallel. Schon Coligny hatte die Kolonisation Floridas hauptsächlich deswegen beabsichtigt, um den Hugenotten daselbst eine Zufluchtsstätte zu verschaffen; und der Anbau von Surinam ist wirklich großentheils durch französische Refugiés erfolgt[3]). Columbus Hauptidee, namentlich in seinem Alter, war religiöser Art: die Weissagungen der Bibel, der Kirchenväter ꝛc. zu erfüllen, und Geld herbeizuschaffen zur Eroberung des heiligen Grabes[4]). Ursprünglich hoffte er, in drei Jahren so viel Geld gesammelt zu haben. Auch das vermeintliche Recht, die Eingeborenen zu Sklaven zu machen, stützte schon Columbus darauf, daß man ihnen das Christenthum brächte[5]). Cortez Fahnen enthielten ein Kreuz mit der Umschrift: Sub hoc signo vinces! Seine erste Ansiedlung in Mexico wurde genannt:

[1]) Wie die Menschen doch sind! Die Kolonie Rhode-Island ist durch Auswanderer aus Massachusetts gegründet worden, die dem hier wieder herrschenden Glaubensdrucke von Seiten der Puritaner entgehen wollten.

[2]) Der romantische Sinn der Spanier drückt sich u. A. darin aus, daß die Entdeckung Floridas (1512) vornehmlich von Solchen bewirkt wurde, die einer Quelle ewiger Jugend auf den Lucayschen Inseln nachspürten; vergl. Robertson I, p. 199.

[3]) Richesse de Hollande II, p. 146.

[4]) Vergl. sein ganz mystisches Buch: Libro de las profecias und Humboldt's Kritische Untersuchung ꝛc. II, S. 262 ff.

[5]) Humboldt a. a. O. II, S. 173-186.

La villa rica de la Vera Cruz. So zeigte er auch nicht selten, z. B. in Zempoalla und Tlascala, seinen Bekehrungseifer, seinen Götzenhaß in einer Zeit und Weise, die politisch höchst unvorsichtig heißen muß. Man kennt die Rede, welche der Caplan des Pizarro an den peruanischen Inka hielt, gleich bei ihrer ersten Zusammenkunft, und deren unbefriedigende Beantwortung ein so furchtbares Blutbad rechtfertigen mußte. Der priesterliche Diplomat fing mit Erschaffung der Welt an; er sprach vom Sündenfalle und von der Erlösung, vom Primate Petri und seiner Stellvertreter, um so zuletzt auf die päpstliche Schenkung an den König von Spanien zu kommen, welche dem Inka Unterwürfigkeit zur heiligsten Pflicht machte. Die ganze Argumentation gilt bei Vielen für ein Meisterstück der unverschämtesten Heuchelei; indessen zweifle ich nicht, daß sie großentheils in gutem Glauben ist geführt worden. Sie enthält nämlich blos eine weitere Entwicklung dessen, was 1509 eine Commission spanischer Juristen und Geistlichen als officielle Instruction und Rechtfertigung für die Besitznahme aller neuen Entdeckungen ausgearbeitet hatte [1]).

Selbst im Alterthume ist es nicht viel anders gewesen. Ich halte es für mehr als wahrscheinlich, daß die ältesten Kolonien der Hellenen, die äolischen nämlich im nordöstlichen Winkel des ägeischen Meeres, auf das Innigste zusammenhängen mit dem Zuge der Argonauten und späterhin dem troischen Kriege. Wie nun das ganze heroische Zeitalter von Griechenland die größte Analogie darbietet mit unserm Ritterwesen, so insbesondere jene abenteuerlichen Seefahrten mit den Kreuzzügen der neueren Völker. Der ritterliche Gehalt des Helenamythus liegt vor Augen; es scheint aber auch ein religiöser Gehalt damit verbunden zu sein [2]). Die Sage vom goldenen Vließ bezieht sich wohl keineswegs nur auf irdische Reichthümer, sondern vornehmlich auch auf ein heiliges Sühnungswerk, das eine Wallfahrt nach dem Morgenlande erforderte [3]). — Die griechischen Kolonien sind besonders in zwei

---

[1]) Vergl. Robertson I, Note 23.

[2]) Helena, Σελήνη, Tochter des Zeus, Schwester der Dioskuren, offenbar also eine Lichtgottheit, die aus barbarischer Gefangenschaft befreit werden soll.

[3]) Mit dem Gral verglichen in W. H. Roscher's Lexikon der griech. und röm. Mythologie I, S. 531.

Hauptmassen unternommen worden: die eine angeblich zwischen 1120 und 1000 nach Osten zu (Kleinasien ꝛc.), die andere zwischen 750 und 650 v. Chr. nach Westen (Sicilien, Unteritalien). Bei diesen letzteren, mehr historischen hat nun fast immer ein Orakel entweder den ersten Anstoß, oder die letzte Weihe gegeben. Quam Graecia coloniam misit sine Pythio, aut Dodonaeo, aut Hammonis oraculo?[1]). Als ein besonders merkwürdiges Beispiel verweise ich auf die Gründung von Kyrene[2]).

Man sieht auf der Stelle ein, wie die von mir besprochenen vier Hauptbeweggründe zur Kolonisation mit einiger Vollständigkeit auf die vier Hauptgebiete des menschlichen Lebens Bezug haben: Familie, Eigenthum, Staat, Kirche. Schon der alte Seneca hat etwas Aehnliches beobachtet: Nec omnibus eadem causa relinquendi quaerendique patriam fuit. Alios excidia urbium suarum, hostilibus armis elapsos, in aliena, spoliatos suis, expulerunt; alios domestica seditio submovit; alios nimia superfluentis populi frequentia, ad exonerandas vires, emisit; alios pestilentia, aut frequens terrarum hiatus, aut aliqua intoleranda infelicis soli eiecerunt; quosdam fertilis orae et in maius laudatae fama corrupit; alios alia causa excivit domibus suis (Cons. ad Helv. 6). — Auf den niederen Kulturstufen ist freilich die Ueberfüllung mit Arbeitern und Kapitalien minder drückend, als auf den höheren; dagegen werden sie häufiger und rücksichtsloser durch religiöse Beweggründe influirt, und die Anhänglichkeit an den heimischen Boden ist geringer bei ihnen. Schon aus materiellen Ursachen, weil nicht so viele Kapitalien und Arbeitsresultate mit dem Boden verbunden sind; man steht dem Nomadenleben, wie historisch, so auch wirthschaftlich noch näher. Dann aber ist es auch eine sehr allgemeine Erfahrung, daß die eigentliche Vaterlandsliebe bei den meisten Völkern erst am Ende ihres Mittelalters bedeutend wird. Wie schon Thukydides bemerkt (I, 3), so hatten die Griechen der homerischen Zeit noch gar keinen gemeinschaftlichen Namen ihres Volkes, also natür-

[1]) Cicero, De divin. I, 1. Wie die Priester von Delphi lange Zeit systematisch und sehr geschickt die griechische Auswanderung geleitet haben, s. Duncker, Alte Geschichte III. S. 543.

[2]) Herod. IV, 148 ff.

lich auch kein Gefühl eines gemeinschaftlichen Vaterlandes. Aehnlich bei allen Völkern auf derselben Entwicklungsstufe. Der Staat ist da nicht so sehr Ein großes Ganzes, mit Einem Gesammtzwecke, sondern vielmehr ein ziemlich loses Conglomerat von einer Menge kleiner Bündnisse, welche für sich die verschiedenartigsten Zwecke verfolgen. Läßt also die Auswanderung nur alle Glieder eines solchen kleinen Bündnisses ungetrennt, so entschließt man sich zur Absonderung vom Ganzen verhältnißmäßig leicht. — Uebrigens versteht sich von selbst, je unfreundlicher die Natur der neuen Heimath ist, desto stärkerer Motive bedarf es, um sich von der alten loszureißen. Die spanische Regierung mußte im 16. Jahrhundert der Auswanderung gegenüber mehr den Zügel, als den Sporn anwenden. In Neuengland hingegen wollte die Kolonisation erst seit den religiösen Unruhen des Mutterlandes recht Wurzel schlagen. Die ersten Ansiedler der sogenannten Plymouth-Compagnie, sowohl 1607 als 1608, ließen sich gar bald durch den harten Winter ꝛc. nach England zurückschrecken. Vorher waren nur einzelne Fischerfahrzeuge von Bristol daselbst gelandet. Manches natürlich ist hier relativ: Island z. B. hatte für Norweger, und Grönland wiederum für Isländer nicht so viel Abschreckendes, wie ein Deutscher darin finden würde. Welch ungeheuern Wanderstrom bis zu den Antipoden hin die Auffindung ergiebiger Goldseifen bewirken kann, ist durch die neueren Vorgänge in Californien und Australien Jedermann geläufig.

Drittes Kapitel: **Verhältniß der Regierung zur Kolonisation.**

Nach dem Verhältnisse, welches die Regierung der Kolonisation gegenüber beobachtet, lassen sich alle Kolonien in Apökien und Kleruchien eintheilen: Apökien, die rein durch Privatmittel, ohne alle Theilnahme des Staates erfolgen; Kleruchien, wo das Ganze mittelbar oder unmittelbar der Leitung desselben unterworfen bleibt. Schon die Römer haben Colonias ex secessione conditas

und Colonias ex consilio publico unterschieden[1]). Jene beiden Namen sind von St. Croix empfohlen. Freilich haben die alten Klassiker den Unterschied nicht ganz festgehalten: Strabo nennt alle Kolonien ohne Ausnahme ἀποικία; desgleichen Thukydides I, 2. 25. 26[2]). Indessen liegt der Sinn deutlich genug in den Worten selbst, und würde sich ohne sie nur mit großer Weitläufigkeit ausdrücken lassen.

Auf den niederen Entwicklungsstufen jedes Volkes herrscht im Ganzen das System der Apökien vor, auf den höheren das der Klernchien. Wenn man bedenkt, wie wenig intensiv in jedem Mittelalter die Staatsthätigkeit ist, wie die Freiheit des Volkes hier vornehmlich darin besteht, möglichst wenig vom Staate berührt zu werden; wie sich später dagegen der Einfluß des Staates auf alle Lebensverhältnisse erweitert und vertieft: so wird man diese Thatsache natürlich finden.

Bei den Griechen z. B. waren die älteren Kolonien fast ohne Ausnahme nur in sehr loser Verbindung mit der Mutterstadt. Ihr Verhältniß galt für ein sittliches, die Ausdrücke Mutter, Tochter, συγγένεια für mehr als bloße Worte[3]). Noch zur Zeit der Gracchen, als die Römer alle kleinasiatischen Städte zerstörten, die zu Aristonikos gehalten hatten, wurde Phokäa auf die Fürbitte ihrer alten Tochterstadt Massilia verschont. Aber ein eigentlich genauer staatsrechtlicher Sinn war nicht damit verbunden. Dagegen wurden die Heiligthümer der Kolonie, insbesondere das heilige Feuer im Prytaneum, unmittelbar aus der Mutterstadt bezogen; man pflegte die Tempel der Mutterstadt mit Festgesandtschaften, Opfern und Weihgeschenken zu versorgen; ihre Bürger, wenn sie bei Schauspielen, Festen ꝛc. anwesend waren, erhielten Ehrenplätze; bei wichtigeren Anlässen, Parteikampf, Gründung einer Enkelkolonie ꝛc., ließ man wohl Priester, Seher, Schiedsrichter daher

[1]) Servius ad Virg. Aeneid. I. 12. Heyne, De veterum coloniarum jure, p. 297.

[2]) Vergl. Hegewisch, Nachrichten, die Kolonien der Griechen betreffend, S. 152.

[3]) Herod. VIII, 22. Thucyd. I, 37 ff. Polyb. XII, 10, 3. Dionys. A. R. III, 7.

kommen[1]), behielt auf Münzen dieselben Embleme bei u. s. w.[2]). Es ist ja bekannt, wie überhaupt die Religion weit eher ein Band unter Menschen knüpft, als die Politik! — Ganz anders in der spätern Zeit. Als die Athener z. B. nach der Eroberung von Mitylene (427 v. Chr.) hier eine Kleruchie gründeten, wurde alles Land der Besiegten in 3000 Loose getheilt; 300 davon wies man den Tempeln an, die übrigen 2700 ausgeloosten athenischen Bürgern. Im Besitze durften die vorigen Eigenthümer allerdings bleiben, aber nur gegen eine Pachtsumme von 2 Minen jährlich, welche sie ihrem Kleruchen zahlten[3]). Für seine Person blieb der Kleruche ununterbrochen im vollen Bürgerrechte der Mutterstadt. Als die Korinthier einige Jahre früher nach Epidamnos eine neue Kolonie senden wollten, machten sie vorher die Bedingungen bekannt, unter welchen Auswanderungslustige zugelassen würden[4]). Wie hat nicht Athen überhaupt im Zeitalter seiner Blüthe die meisten griechischen Kolonien, und zwar nicht blos die von ihm selbst ausgegangenen, unter seine Botmäßigkeit gebracht! Diese Herrschaft stürzte zusammen, als eben die letzten freigebliebenen Kolonien unterjocht werden sollten. Die griechischen Pflanzstädte endlich seit Alexander d. Gr. sind in jeder Hinsicht officielle Unternehmungen.

Bei den alten Phönikiern hat ohne Zweifel das Apökiensystem vorgeherrscht, wenn es nicht vielleicht gar das einzige war. Das vornehmste Band, welches Mutterstädte und Kolonien zusammenhielt, war die gemeinsame Verehrung des phönikischen Nationalgottes Melkart, Herkules, dessen mythische Wanderungen genau der phönikischen Kolonisation entsprechen[5]). Die Pietät der Tochterstädte war übrigens groß: als Karthago schon unendlich viel von seiner frühern Blüthe verloren hatte, sandte es noch alljährlich

---

[1]) Thucyd. I, 24.

[2]) Spanhem., De usu et praestantia numism., p. 568 ff. Vergl. überhaupt Wachsmuth, Hellen. Alterth. I, 1, S. 102 ff. K. Fr. Hermann, Lehrb. der griech. Alterth. I, §. 74.

[3]) Thucyd. III, 50. Die ersten athenischen Kleruchien sind 506 v. Chr. angelegt worden, und nachmals sehr weit ausgedehnt; vergl. Böckh, Staatshaushalt I. S. 455 ff.

[4]) Thucyd. I. 27.

[5]) Diodor. IV, 17 ff.; vergl. Heeren's Ideen I, 2, S. 32 ff.

ein Schiff mit Opfergeschenken nach Tyrus[1]. — Dagegen sind die karthagischen Pflanzstädte, die also einer spätern Periode angehören, größtentheils auf obrigkeitlichem Wege und nach einem bestimmten mercantilen Plane angelegt. So wurde z. B. gegen 480 v. Chr. einer der ersten Staatsmänner, Hanno, zur Anlage von Kolonien an der Westküste Marocco's mit 60 Schiffen und 30000 Menschen ausgesandt. Die Kolonisten bestanden aus Libyphönikiern, scheinen jedoch bald den Angriffen der wilden Ureinwohner erlegen zu sein. Um dieselbe Zeit wurde eine ähnliche Expedition unter Himilko an die westliche Küste Spaniens geschickt[2]. Die Karthager hielten ihre Kolonien in so strenger Abhängigkeit, daß sich keine von ihnen losgerissen hat. Fremden war jeder Besuch derselben untersagt, zum Theil bei Todesstrafe; aller Handel der Kolonien durfte nur über Karthago, und zwar unter Aufsicht und Garantie der Regierung, stattfinden[3]. — Von den römischen Ansiedlungen haben wir oben bereits gesehen, daß sie alle dem Systeme der Kleruchien angehören, während z. B. die der sabellischen Stämme sehr bald außer Verbindung mit dem Mutterlande geriethen.

Die neuere Geschichte bietet vollkommen analoge Verhältnisse dar. Die Niederlassungen der Normänner im westlichen und südlichen Europa, der Kreuzfahrer in Palästina, Constantinopel, Preußen und Liefland sind durchaus nicht von Staatswegen erfolgt, daher auch politisch völlig unabhängig vom Mutterlande,

---

[1] Polyb. (als Augenzeuge) Exc. de legatt. 114. Auch umgekehrt weigerte sich Tyrus auf das Entschiedenste, dem Kambyses mit seiner Flotte gegen Karthago beizustehen: Herod. III, 17 ff. Während der Belagerung durch Alexander sandten die Tyrier einen großen Theil ihrer Familien und ihrer Schätze nach Karthago: Diod. XVII, 41; vergl. Arrian. II, 24.

[2] Vergl. Plin. H. N. II, 67. Fest. Avien. Ora maritima in Wernsdorf, Poetae latini minores, V. 3 und Heeren's Ideen II, 1, S. 511 ff.

[3] Uebrigens erforderte diese Politik, um strenge durchgeführt zu werden, doch einige Zeit. Wir besitzen die Urkunden zweier Handelsverträge, welche die Karthager zu verschiedenen Zeiten mit Rom geschlossen haben. In dem ersten (509 v. Chr.) wird den Römern noch der Zutritt in mehrere karthagische Kolonien gestattet, freilich unter Aufsicht des Staates über den Handel; im zweiten dagegen (348 v. Chr.) nur ausnahmsweise für die dringendsten Nothfälle, nicht aber zum Handeltreiben oder Reisen (Polyb. III, 22).

nur im engsten Bunde mit der Mutterkirche. Man kann diese Kolonien, gerade wie die entsprechenden im Alterthume, die letzten Wellen der großen Völkerwanderung nennen. Was sich von dergleichen Anlagen dauernd erhalten hat, das ist später großentheils mit dem Mutterlande vereinigt worden: so Island mit Norwegen, Preußen und Siebenbürgen mit Deutschland [1]). Die Handelskolonien des spätern Mittelalters, von den hochkultivirten Städten ausgehend, stehen in der Mitte zwischen blos privaten und ganz officiellen Unternehmungen. So bestand z. B. die hanseatische Factorei zu Bergen aus lauter Factoren der sogenannten Bergenfahrergilden, Privatgesellschaften in den einzelnen Hansestädten; als Oberbehörde fungirte der große Kaufmannsrath der Achtzehner unter einigen Altermännern. Von hier aber ging die Appellation an den Lübecker Senat, und zuletzt an den Bundestag der ganzen Hanse. Ist doch die Hanse überhaupt vornehmlich daraus erwachsen, daß sich die losen, fast zufälligen Bündnisse kleiner Städtegruppen zu besserer Beschützung und Leitung der schon mächtig aufgeblüheten ausländischen Handelsfactoreien in eine großartige Organisation zusammenschlossen. Weit früher und stärker noch haben die italienischen Seestädte ihre Handelskolonien geleitet. Genua regelte im 14. Jahrh. den ganzen Verkehr mit seinen pontischen Kolonien durch das Officium Gazariae in Genua, das alle Aemter besetzte, die Ausrüstung und Fahrzeit der Schiffe bestimmte rc. Die Venetianer wurden 1570 ff. beeidigt, in der Levante den Fremden nur mit besonderer Erlaubniß ihrer Behörde kaufmännischen Dienst zu leisten [2]).

Dahingegen sind die späteren Kolonien, welche schon in die Zeit des mehr herangereiften Staates fallen, fast ohne Ausnahme entweder gleich Anfangs von der Regierung gestiftet, oder doch sehr bald, nachdem sie bedeutend geworden, von ihr geleitet und fortgesetzt. Die Entdeckungen des Columbus, die Eroberungen der Balboa, Cortez und Pizarro erfolgten sämmtlich im Namen des Königs von Spanien, wenn auch die Mittel der letzteren durch

[1]) Aehnlich im Alterthume die ionischen und dorischen Kleinasiaten mit Athen oder Sparta, die phönikisch-spanischen Kolonien mit Karthago rc.

[2]) Heyd, Geschichte des Levantehandels II, S. 173 ff. H. U. Krafft's Reisen, S. 120. Meine N.-Oek. des Handels und Gewerbfleißes, §. 26.

Privatunternehmung herbeigeschafft wurden. Wie schnell vorübergehend ist die Unabhängigkeit der Conquistadores von Peru! und wie demüthig beugen sich die gewaltigsten Helden vor den Günstlingen des Hofes, Columbus vor Bobadilla, Cortez vor Antonio Mendoza, Balboa vor Pedrarias! Die vornehmsten portugiesischen Niederlassungen waren Monopol der Regierung; die der Holländer, Schweden und Dänen sind wenigstens von großen privilegirten Gesellschaften ausgegangen. Wenn die britische Kolonie in Neuengland ursprünglich eine gewisse Unabhängigkeit zu behaupten suchte, so hat doch auch sie bald nachher die Oberherrschaft des Staates anerkennen müssen. Sowie Jermak die Eroberung des westlichen Sibiriens vollendet hatte, bot er seinem Czaren die Souveränetät darüber an, „so lange es Gott gefalle, die Welt stehen zu lassen.“ Heutzutage betrachtet man selbst in Nordamerika, dem klassischen Lande des Selfgovernment, die fernere Kolonisation als Staatssache: alles wüste Land gehört der Union, sie vertheilt und verkauft dasselbe, und ihr steht auch die Verwaltung der neuen Anlage zu, bis sie politisch mündig geworden. Wir Deutschen sind bisher immer noch auf der Stufe der Apökie verharrt; indessen stimmt auch bei uns die Ansicht der entgegengesetzten Parteien, des hohen Adels, wie der liberalen Zeitungen und Ständeversammlungen darin wenigstens überein, daß der Staat nicht länger umhin könne, die Kolonisationsfrage in seine Hand zu nehmen. — Ein Hauptgrund für Kolonisation von Staatswegen liegt darin, daß nur auf diese Weise die Kolonie wirklich ein verjüngtes Abbild des Mutterlandes werden kann. Man vermeidet so, daß nicht blos die unteren Volksschichten im Geiste des Atomismus, vielleicht sogar Barbarismus die Kolonie gründen und hernach in demselben Geiste von daher auf das Mutterland zurückwirken. Was gäbe England jetzt darum wenn es bei den Iren, die nach Amerika ausgewandert sind, durch eine wohlwollend systematische Kolonialpolitik das Aufkommen des Feniertums verhütet hätte!

Freilich ist bei den nie zu beseitigenden Ansprüchen, welche die Natur einer jungen Kolonie an die Persönlichkeit der Ansiedler macht, ein Uebermaß der Staatshülfe (und Staatsbevormundung!) leicht noch schädlicher, als ein völliger Mangel derselben. Man sieht dies besonders bei den Franzosen, die aus dem einen Extreme,

sich ungewöhnlich spät von Staatswegen der Kolonisation anzunehmen, dann gleich in das entgegengesetzte Extrem gerathen sind. (Auch einer von den vielen Belegen, daß verspätete Reformen, wenn man sie nun doch vornimmt, leicht übertrieben werden!) So charakterisirt Leroy-Beaulieu die Gründung der ostindischen Compagnie (1664) folgendermaßen. Un discours d'académie, des souscriptions de courtisans et de gens en place qui voulaient capter ou conserver la faveur du maître; une publicité officielle à laquelle coopéraient par ordre les agents du gouvernement, des provinces et des municipalités; des subventions royales qui devaient mettre les associés à l'abri de tous risques: c'est dans cette atmosphère artificielle que l'on vit éclore à force de soins cette vaste association sans racines profondes dans le pays et dans la nation, dénuée de toute vitalité et de toute activité spontanée, issue non des besoins ou des instincts nationaux, mais de la volonté et de l'ambition d'un ministre et d'un roi. (p. 185.) Noch bei der Besitznahme der Marquesasinseln hat sich dies wiederholt: im Frühling 1843 ging die erste Expedition dahin ab, mit Beamten, Douaniers, Gensdarmen, aber — ohne Kolonisten! [1])

Ich bemerke übrigens noch, daß sich fast in jeder Kolonie gar bald ein Unterschied zu bilden pflegt zwischen solchen Kolonisten, die noch im Mutterlande, und solchen, die bereits in der Kolonie geboren sind. Die ersteren heißen bekanntlich im tropischen Amerika Chapetons (Gachupins), die letzteren Creolen; in Neuholland werden

---

[1]) Wie wenig die Auswanderung durch straffe staatliche Centralisation gewinnt, zeigte 1868 der vom preußischen Ministerium des Innern empfohlene Berliner Verein zum Schutze deutscher Auswanderer, der sich von den sonstigen, z. B. Bremer Anstalten hauptsächlich durch Folgendes unterschied. Statt der cautionspflichtigen concessionirten Auswanderungsagenten angeblich ohne Entgelt wirkende, aber nicht cautionirte Vertrauensmänner, wozu man Schulzen, Lehrer 2c. nahm, und die für die Zahl der gestellten Auswanderer eine Prämie bekamen. Der Verein garantirte nicht die Abfahrt zur bestimmten Zeit, sondern zahlte nur, wenn das Schiff voll war und der Auswanderer nicht auf eigene Kosten im Hafen warten wollte, einen Theil des Fahrgeldes zurück. Er garantirte auch das Gepäck nicht. Das Angeld, welches der Passagier verwirken konnte, höher, als das sonst übliche. (Deutsche Auswand.-Zeitung, Mai 1868.)

jene scherzweise Sterling, diese Currency genannt. So lange die Kolonie vom Mutterlande abhängig ist, pflegen die Chapetons, wenigstens thatsächlich, ein gewisses Uebergewicht zu behaupten; nach der Emancipation gar leicht umgekehrt. Man denke an die neuerlichen Bewegungen der sogenannten Nativisten, oder gar an die furchtbare Reaction der Knownothings in Nordamerika![1]).

* * *

Bei allen bedeutend gewordenen Kolonien, des Alterthums wie der neuern Zeit, wiederholt sich der in den folgenden Kapiteln beschriebene Entwicklungsgang, natürlich um so vollständiger, je mehr sie an den Eingangs erwähnten zwei Hauptmerkmalen des Kolonialcharakters Theil nehmen: altes Volk, neues Land — Mutter- und Tochternation. Also am meisten bei Ackerbaukolonien, am wenigsten bei Handelskolonien; bei Eroberungskolonien um so mehr, je weniger an Zahl und Bildung das unterworfene Volk bedeuten will. So wird auch eine große Menge der unten zu erklärenden Eigenthümlichkeiten in solchen Kolonien, wo Sklaverei besteht, an ihrer vollen Entfaltung gehindert. — Ich verweise hierbei im Allgemeinen, als eine der wichtigsten Erkenntnißquellen, auf das sechste und siebente Buch des Thukydides, wo der große Historiker die blühende Zeit von Syrakus schildert. Mit genialem Scharfblicke sind hier die wesentlichsten, eben deshalb zu jeder Zeit wiederkehrenden Eigenthümlichkeiten des Koloniallebens aufgedeckt, um so bewunderungswürdiger, als Thukydides eigentlich nur die Kolonien Eines Volkes, des griechischen, studieren konnte, während wir aus der Vergleichung so vieler verschiedenen Volksentwicklungen bei Weitem leichter das Naturgesetz ermitteln[2]).

---

[1]) Im alten Sicilien bildeten die Nachkommen der ersten Einwanderer, unter dem Namen Gamoren, lange Zeit eine Art von Erbadel, wogegen die späteren Einwanderer als Demos oder Plebs auftraten.

[2]) Vergl. meine Schrift: Leben, Werk und Zeitalter des Thukydides (1842), S. 465—480.

Viertes Kapitel: Materielles Wachsthum der Kolonien.

Schon Adam Smith hat die Bemerkung gemacht, daß Kolonien an Reichthum und Volksmenge ungewöhnlich rasch emporblühen. Der Grund dieser Erscheinung ist klar genug: hier werden die Kapitalien und Arbeitskräfte, überhaupt die socialen Kulturverhältnisse (Eintracht, Ordnungssinn, Friedensliebe ꝛc.) hochgebildeter Völker mit der unerschöpften Natur eines jungfräulichen und im Ueberflusse vorhandenen Bodens vereinigt. Die drei großen Factoren jeder Production stehen gewöhnlich in einem alternirenden Verhältnisse zu einander: auf den niederen Kulturstufen herrscht freilich Ueberfluß an fruchtbaren Grundstücken, aber es fehlt an beweglichen Kapitalien und geschickten Arbeitern; ebenso umgekehrt. Die Kolonien bilden hiervon eine Ausnahme. Ihre eigenthümliche Doppelnatur gestattet das Zusammenwirken aller drei Factoren in höchstmöglicher Stärke.

So war es schon mit den altgriechischen Kolonien der Fall. Milet und Ephesos, Kroton, Sybaris und Tarent, Syrakus und Agrigent sind in materieller Beziehung wohl einer jeden Stadt des Mutterlandes während seiner besten Zeit überlegen gewesen, mit Ausnahme von Athen und allenfalls Korinth. Mit welcher beispiellosen Schnelligkeit haben nicht die meisten von ihnen wieder Töchterkolonien ausgesendet: Milet allein 75 oder 80[1]. Die kleine Landschaft Aeolis zählte auf ungefähr 50 Q.-Meilen 30, zum Theil bedeutende Städte. Die Chier werden noch bei Thukydides (VIII, 45) die reichsten aller Hellenen genannt. Den samischen Heratempel erklärt Herodot (II, 148. III, 60) für das größte Bauwerk der Hellenen. Anderen Nachrichten zufolge war der Zeustempel zu Agrigent jedem hellenischen überlegen an Größe, mit Ausnahme des ephesischen Artemistempels: namentlich doppelt so hoch, als das Parthenon zu Athen[2]. Tarent soll in seiner besten Zeit ein Heer von 34000 Mann aufgestellt haben[3]; der

---

[1]) Plin. H. N. V, 31. Senec. Cons. ad. Helviam, 6. Strabo XIV, 635.

[2]) Curtius, Griechische Geschichte II. S. 453.

[3]) Strabo VI, p. 280.

Stadt Sybaris werden 100000, oder nach einer andern Nachricht sogar 300000 Bürger zugeschrieben[1]). Zur Zeit des großen Perserkrieges bot der Tyrann Gelon von Syrakus dem griechischen Nationalbunde eine Flotte von 200 Dreiruderern an, dazu 2000 Reiter, 20000 Schwerbewaffnete, 2000 Bogenschützen, 2000 Schleuderer und 2000 Leichtbewaffnete; wogegen er freilich auch den Oberbefehl in Anspruch nahm[2]). Vom Reichthum der Syrakusier zeugt das Sprüchwort, das von großen Verschwendern sagte, nicht einmal der Zehnte von Syrakus reiche für sie hin[3]). Noch Cicero beschreibt die Größe und Pracht von Syrakus auf das Glänzendste[4]). Von Agrigent haben wir vorzugsweise die stolze Schilderung des Timäos[5]); man pflegte seinen Bewohnern nachzusagen, daß sie bauten, als wenn sie ewig zu leben, und daß sie speisten, als wenn sie morgen zu sterben dächten. Von den Kyrenäern hieß es, der geringste Mann trüge dort einen Siegelring von 10 Minen Werth (über 200 Thaler)[6]). Wegen solches materiellen Wachsthumes haben die Alten Unteritalien mit dem Namen Großgriechenland belegt[7]).

So kennt die neuere Geschichte kein Beispiel, daß ein Volk in seinem Innern mit solcher Schnelligkeit gewachsen wäre, wie die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Ihre Bevölkerung belief sich[8])

1790	auf	3929827	Seelen
1800	=	5305925	=
1810	=	7239814	=
1820	=	9654596	=
1830	=	12866020	=
1840	=	17063353	=

1) Diod. XII, 9. Scymn. Chius, 134 ff.

2) Herod. VII, 158.

3) Strabo VI, p. 269.

4) Cic. Verr. IV, 52 fg.

5) Bei Diodor. XIII, 81 ff.

6) Eupolis bei Aelian. Var. Hist. XII, 30.

7) Vergl. Cluver, Italia antiqua II, p. 1321 ff.

8) Tucker, Progress of the United States. 1843. Wappäus, Geogr. und Statistik von N.-Amerika, S. 648. Etwas abweichend nach Seybert im Edinb. Review 1820, p. 70.

1850 auf 23263488 Seelen,
1860 = 31443321 =
1870 = 38555981 =
1880 = 50445000 =

Und zwar hat die Einwanderung aus Europa bis 1840 kaum 3 Procent des Zuwachses ausgemacht[1]). Am allerraschesten ist die Volksmenge in den westlichen Staaten, den Kolonien der Kolonien, gestiegen: von 1810 bis 1840 in den sieben südwestlichen Staaten um 323 Proc., in den sechs nordwestlichen Staaten und Gebieten sogar um 1090. Das ganze Mississippithal enthielt um 1762 noch nicht 100000 Weiße, 1840 schon mehr als $6^1/_3$ Millionen, 1850 gegen $8^1/_2$ Millionen. Eine förmliche Staatenzeugung geht dort vor sich: die ältesten Kolonien, Virginien und Neuengland, sind die Ausgangspunkte. Die Neuengländer haben zuerst in ihrer Nähe Maine und Vermont gegründet, sodann Ohio, Indiana, Illinois und Michigan. Zu Michigan hat auch Neuyork, zu Indiana und Ohio Pennsylvanien etwas beigetragen, obwohl sich diese Staaten schon auf ihrem eigenen Gebiete hinreichend erweitern konnten. Virginien hat Kentucky erzeugt; Nordcarolina Tenessee; Südcarolina und Georgien Alabama und Mississippi; von Tenessee und Kentucky sind dann wieder Missouri und Arkansas ausgegangen. — Die Stadt Neuyork zählte 1756 etwa 13000 Einwohner, 1820 = 123706, 1840 = 312710, 1850 = 515507, 1880 = 1206000 (mit Brooklyn 1941000). Der Platz, worauf gegenwärtig Cincinnati steht, war vor hundert Jahren noch Urwald; der größte Theil wurde 1781 von seinem Eigenthümer, den Marryat[2]) noch am Leben traf, um ein Fohlen hingegeben. 1820 hatte diese Stadt schon 9642 Einwohner, 1840 über 46000, 1850 über 115000, 1880 = 255000. Der Ort Danville in Vermont war noch 1788 ohne alle Wohnungen, 1794 unterhielt er schon zwei Compagnien Miliz und eine Compagnie Jäger[3]). So hat sich St. Louis in 22 Jahren von 4377 Menschen (1830) auf 94819 (1852) gehoben.

---

[1]) Tucker, p. 20.

[2]) Marryat, A diary in America. III. 1839.

[3]) Ebeling, Geschichte und Erdbeschreibung von N.-Amerika II, S. 512.

Die Vermehrung des Reichthums kann unter Umständen noch rascher vor sich gehen, als die der Population. Die letztere wird, selbst im günstigsten Falle, (allerdings ohne Einwanderungen), zu ihrer Verdoppelung mindestens 15 Jahre nöthig haben, während sich beim Zinsfuße von 10 Procent die Kapitalien, selbst ohne die Hülfe des Zinseszinses, schon in 10 Jahren verdoppeln können. So erzeugte Neu-Jersey 1795 fünfmal so viele Producte, als vor der Revolution [1]). Die Baumwollausfuhr der Vereinigten Staaten, welche 1792 nur 62100 Kilogramme betrug, war 1834 schon auf über 173 Millionen gestiegen [2]). Sie hatte 1852/3 einen Werth von mehr als 109 Mill. Dollars. Die mit Weizen bestellte Fläche stieg zwischen 1870 und 1879 von 18992000 Acres auf 32545000, die Fläche des Maisbaues von 34 auf 52 Millionen. In Folge davon ist zwischen 1850 und 1881 die Weizenausfuhr von 217000 auf 40800000 metr. Centner gewachsen, die Maisausfuhr von 1681000 auf 23700000. In zehn Staaten vermehrte sich die Bevölkerung alle Jahrzehnte um 30·8 Procent, der Werth der Grundstücke um 68; in Virginien jene um 7, dieser um 31 Procent. Während in der ganzen Union die Bevölkerung alle zehn Jahre um 33·33 Procent zunahm, wuchs die Einfuhr um 47, die Ausfuhr um 51, der Verbrauch des Thees um 61, des Kaffees um 81, des Weins um 46, endlich die Masse des baaren Geldes um 82 Procent. Im mittlern Durchschnitte also hat sich die Vermehrung des Reichthums zu derjenigen der Population wie 50 zu 31 verhalten [3]). — In den Vereinigten Staaten ist diese Entwicklung am kräftigsten gewesen, weil hier von jeher ein großer Naturreichthum mit der schönsten Fülle von Communicationsmitteln und der völligsten politischen Freiheit Hand in Hand gegangen ist. Aber in geringerm Grade findet dasselbe auch in anderen Kolonien statt, die natürlich oder politisch eine minder günstige Lage haben. So z. B. sind die Staatseinkünfte von Neu-Südwales zwischen 1826 und 1841 von 72230 auf 639675 L. St. gestiegen. Die Wollausfuhr von dort war 1822 = 172880 Pfd., 1841 = 8589368; die Wollausfuhr von Vandiemensland 1832 = 1333061 Pfd., 1839 =

[1]) Ebeling III, S. 673.

[2]) Chevalier, Lettres sur l'Amérique du Nord I, p. 416.

[3]) Tucker, p. 202 ff.

3080920[1]). In der kurzen Frist zwischen 1851 und 1862 hat sich Victoria von 77345 auf 544040 Einwohner vermehrt, Melbourne von 23143 auf 125000; die Wollausfuhr von 754618 L. St. Werth auf 2025066. Neuseeland vermehrte zwischen 1851 und 1867 seine Rinder von 35000 auf 313000, seine Schafe von 233000 auf 8419000, seine Pferde von 3000 auf 66000, seine eingezäunten Felder von 41000 auf 3456000 Acres. Die Ausfuhr betrug 1841 nur 11000 L. St. Werth, 1842 = 19000, 1867 = 4645000; die Einfuhr 1841—44 durchschnittlich 34750, 1867 = 5345000[2]). Canada zählte 1759 gegen 60000 Einwohner, 1848 fast anderthalb Millionen, 1871 = 3686000. Die Bevölkerung Mexicos verdoppelte sich im 18. Jahrhundert binnen 40 bis 45 Jahren[3]). Die rohen Staatseinkünfte Neuspaniens wuchsen von 1765 bis 1790 ganz stetig von 6130314 auf 19400213 Piaster. Die reinen Ueberschüsse betrugen 1766 bis 1778 nur 15027072, 1779 bis 1791 dagegen 29581982 Piaster[4]). In Caracas wuchsen die Einkünfte vom Tabaksregal, die 1781 nur 154000 Piaster betragen hatten, bis 1802 ziemlich stetig auf 724000[5]). So wird die Bevölkerung Brasiliens 1776 auf 1900000 Seelen geschätzt, 1796 über 3 Millionen, 1810 auf etwa 4 Millionen[6]), 1872 über 11 Millionen.

Die Grundrente im Ganzen kann natürlich in solchen Ländern fürs Erste nur niedrig sein. Wie wenig sie oft dem gemeinen Menschenverstande hier einleuchtet, sieht man recht deutlich auf der Prinz-Eduards-Insel, deren 40000 Bewohner, „sonst die besten Leute von der Welt", durchaus nicht dazu gebracht werden können, ihren zehn bis zwölf Grundeigenthümern Rente zu bezahlen. Sie wären darüber schon einmal fast zur Empörung geschritten, und würden schlimmstenfalls die Auswanderung vorziehen[7]). Es ist charakteristisch hierfür, daß auf theoretischem Ge-

---

[1]) Porter Progress of the nation, III, p. 371. 376.

[2]) Ausland 1862, No. 46. Statist. Journal 1869, p. 293 ff.

[3]) Humboldt, Reise V, S. 103 ff. Cuba II, p. 99.

[4]) Humboldt, Neuspanien IV, S. 355. V, S. 3.

[5]) Depons, Voyage à la Terre ferme III, p. 57.

[6]) Humboldt, Neuspanien V, S. 94 fg.

[7]) Merivale, Lectures on colonies and colonization I, p. 274.

biete die heftigsten Gegner der Malthus-Ricardoschen Rentenlehre eben in den Vereinigten Staaten aufgetaucht sind, (Carey, Peshine Smith, neuerdings H. George), obwohl doch an s. g. Folterrenten in der Praxis hier kaum zu denken ist. Doch werden häufig, eben des starken Verkehrs wegen und in Folge des raschen Aufblühens, besonders gute Lagen unverhältnißmäßig hoch bezahlt. Zu Toledo am Erie kostete 1834 der Acre Landes $1^1/_2$ Dollars, 1837 der Quadratfuß Bauplatz bis 100 Dollars. Der Preis für eine Quadrattoise Bauplatz war 1834 in Paris Rue Laffitte 1000 bis 1200 Frs., Rue Richelieu 1500 bis 2000 Frs., Rue neuve Vivienne 2500 bis 3500 Frs. Dagegen in Philadelphia Market-Street 3 bis 4000 Frs., in Neuyork Wall-Street etwa 4000[1]). So ist die englische Niederlassung in Neusüdwales nicht vor 1788 begründet worden; gleichwohl kosteten 60 Jahre später in der Hauptstadt Sidney die Bauplätze bis 20000 L. pro Acre[2]).

Der Zinsfuß steht in jungen Kolonien regelmäßig sehr hoch, aus demselben Grunde, wie in allen niedrig kultivirten Ländern: weil die Gelegenheit zu fruchtbarer Anlage von Kapital, namentlich auf Ländereien erster Qualität, d. h. also die Möglichkeit der Nachfrage nach Kapital, sehr groß, das Angebot hingegen sehr klein ist. Die Rissicoprämie kann zwar in Kolonien meistens niedriger sein, als sie im Mittelalter war; dafür ist aber der Speculationsgeist dort ohne Vergleich weiter fortgeschritten. In Neuyork wurde 1717 der gesetzliche Zinsfuß auf 6 Procent herabgesetzt; aber schon im folgenden Jahre mußte man ihn auf Bitten der Kaufleute, die nun gar nichts geliehen bekamen, bis zu 8 Procent erhöhen[3]). Als Franklin seine Observations concerning the peopling of countries etc. schrieb (1751), stand der englische Zinsfuß auf 3 bis 5, der nordamerikanische auf 6 bis 10 Procent. Um 1830 betrug er in Pennsylvanien durchschnittlich 6, in Neuyork 7, in den meisten südlichen Staaten 8 oder 9, in Louisiana sogar 10 Procent[4]). In Südaustralien (1850) bei voller Sicherheit 15 bis

[1]) Chevalier, Lettres I, p. 355.

[2]) Porter III, p. 364.

[3]) Ebeling III, S. 152. Durch 14 George III, c. 79 wurde der englische Legalzins für die Kolonien abgeschafft.

[4]) Chevalier, Lettres I, p. 59.

20 Procent, in Cuba für die Regierung 10, für Privaten 12 bis 16 Procent[1]). In Westindien brachte zu Ende des 18. Jahrhunderts ein kräftiger Neger jährlich 25 Procent seines Kaufpreises ein[2]). Kapitalersparungen werden natürlich durch einen solchen Zinsfuß ungemein befördert.

Wo hoher Zinsfuß und niedrige Grundrente mit starker Production zusammentreffen, da muß der Arbeitslohn in der Regel hoch stehen[3]). Schon Josiah Child meinte, die Arbeit eines Kolonisten sei viermal so einträglich, als wenn er daheim geblieben wäre. Die Ländereien sind in Kolonien so wohlfeil, die freien Erwerbscarrieren so wenig überfüllt, daß jeder Arbeiter, wenn er will, nach wenigen Dienstjahren seinen eigenen Heerd gründen kann. Dieser Umstand muß die Concurrenz der Arbeitanbietenden noch mehr verringern. Wenn europäische Arbeiter eine Lohnsteigerung erzwingen wollen, so können sie oft nur damit drohen, daß sie entweder zu verhungern, oder zu rebelliren bereit sind; der Amerikaner drohet ganz einfach und zugleich einleuchtend, ich wandere nach dem Westen aus[4]). Welche starke Nachfrage nach Arbeit in dergleichen Ländern stattzufinden pflegt, sieht man z. B. in Neusüdwales, wo in den 4 ersten Monaten 1842: 4163 freie Einwanderer anlangten, und von dieser großen Zahl am 14. Mai nur 30 keine Beschäftigung hatten[5]). Der Lohn eines europäischen Handwerkers betrug in Rio Janeiro 1 bis 2 Piaster täglich[6]). In Demerara erhielt ein gewöhnlicher Zimmergeselle fast 18 Schillinge pro Tag[7]). Selbst ein neugeborener Neger galt im englischen Westindien etwa 5 Pfd. St.[8]). Ein Hauptgrund zu der so langen

---

[1]) Reimer, Südaustralien, S. 39. Humboldt, Cuba I, p. 234.

[2]) Bryan Edwards II, p. 129.

[3]) Thörichter Befehl eines Statthalters von Botanybay, aller Art Arbeitslöhne nicht über ein gewisses Maximum zu steigern: Wentworth, Statistical, historical and political description of N. Southwales (1819), p. 105.

[4]) Chevalier, Lettres I, p. 237. Wie manche Arbeiter des östlichen Nordamerikas Grundstücke im Westen erwerben, um ihren Herren mit sofortiger Auswanderung drohen zu können, s. Brentano, Arbeitergilden II, S. 131.

[5]) Porter III. p. 369.

[6]) Spix und Martius, Brasil. Reise I, S. 131.

[7]) Edinb. Review IX, p. 314.

[8]) B. Edwards II, p. 128.

Fortdauer der Sklaverei! In den Vereinigten Staaten bekommt fast jeder Lehrbursche sogleich Lohn, nach Maßgabe seiner Arbeit. Während der französische Gesindelohn durchschnittlich 60 bis 80 Frs. jährlich betrug, stand der nordamerikanische, bei geringer Arbeit und besserer Kost, auf 50 bis 60 Frs. monatlich. Ein Maurergeselle zu Neuyork oder Philadelphia verdiente im Anfang der dreißiger Jahre 2800 Frs. jährlich. Ein Schiffsingenieur erhielt in Frankreich jährlich 1100 bis 1450 Frs.; im westlichen Theile der Vereinigten Staaten bis 6400 Frs. Die bequeme Lage der Arbeiterinnen von Lowell ist beinahe sprüchwörtlich geworden: die meisten von ihnen können bis $1^1/_2$ Dollars wöchentlich zurücklegen, so daß sie gar häufig nach vierjähriger Arbeit, mit einem Heirathsgute von 250 bis 300 Dollars versehen, die Fabrik verlassen und in den Ehestand treten[1]. Der berühmte Washington war als 16jähriger Jüngling mit Feldmessen beschäftigt, und bekam dafür täglich eine Dublone, zuweilen sogar 6 Pistolen[2]. Noch 1849 meinte sich ein Arbeiter „übel zu befinden, wenn er nicht die Hälfte seines Lohnes zurücklegen konnte.“ Und selbst in den gedrückten Zeiten von 1875 ff. erwähnt v. Studnitz, daß zu Philadelphia mehr als ein Viertel der verheiratheten Arbeiter Hauseigenthümer sind; daß die Arbeiter von Ohio so gut speisen, wie die deutsche Mittelklasse; daß die Werkzeuge meist den Lohnarbeitern selbst gehören[3]. Die Wohlfeilheit der meisten Lebensmittel ist hier noch besonders in Anschlag zu bringen. M. Chevalier fand die gemeinsten Eisenbahnarbeiter, meist ausgewanderte Iren, außer einem Geldlohne von 2 bis 3 Frs. täglich, folgendermaßen auf Rechnung der Unternehmer beköstigt: dreimal täglich Fleisch und Weizenbrot, zweimal Kaffee und Zucker, einmal Butter, endlich noch sieben- bis achtmal ein Glas Branntwein[4].

---

[1] Chevalier, Lettres II, p. 174. 122. 19. I, p. 221 ff.

[2] G. Washington, Writings (1840) II, p. 419.

[3] Colton, Public Economy, p. 277. v. Studnitz, Nordamerikanische Arbeiterverhältnisse, S. 51. 89. 329.

[4] Tucker (S. 80) sagt sehr richtig: die starke Einwanderung von Europa darf Niemand wundern, wenn er bedenkt, daß bei uns die Arbeit mehr als doppelt so gut bezahlt wird, das Kapital fast doppelt so viel gewinnt, und Land als volles Eigenthum wohlfeiler zu haben ist, als in Europa die jährliche

Mit dieser Höhe des Arbeitslohnes hängen drei sehr wichtige praktische Folgen zusammen.

A. Eine ungemeine Körperkraft der arbeitenden Klassen; vorausgesetzt natürlich, daß Klima und Beschäftigung im Allgemeinen gesund sind. Man kennt aus Sparmann, Levaillant und Barrow die Riesengestalten der Boers auf dem Cap; nicht weniger herkulisch sind die Pflanzer von Westvirginien, Kentucky 2c. Die jetzigen Bewohner von Neuengland mögen zart und schmächtig sein, wie sich denn überhaupt ihr Land schon am meisten von dem eigentlichen Kolonialcharakter entfernt hat; allein in früheren Zeiten erreichten von 19 Menschen in Massachusetts je 4 das 70ste Lebensjahr[1]). Die s. g. Voyageurs der englischen Hudsonsbaygesellschaft legen mit ihren Ruderkähnen täglich 50 bis 60 engl. Meilen zurück, wobei sie häufig Kahn und Ladung über eine Landstrecke wegtragen müssen. Das Gewicht einer solchen Last beträgt wenigstens 180 Pfd. pro Mann und die Arbeitszeit 18 Stunden täglich: gleichwohl sind die Leute überaus lustig bei dieser Arbeit[2]). Es ist für diesen Gegenstand von Bedeutung, daß auch im Alterthume z. B. Kroton so ungemein viele Athleten hervorgebracht hat: zu Olympia erhielten einst sieben Krotoniaten zugleich den Preis. Ich erinnere an den berühmten Milon von Kroton! Strabon erwähnt ein Sprüchwort: „gesünder als Kroton", und daß „der letzte Krotoniat der Erste unter den übrigen Hellenen". (VI, p. 262.)

B. Ein selbständiger, freiheitsliebender, oft sogar trotziger Sinn der niederen Klassen. Dieß ist durch die englischen Touristen hinreichend bekannt. So klagt z. B. Parkinson[3]), bei vier Dienstboten im Hause habe er seine Stiefeln selbst putzen müssen, selbst mit Frau und Kindern die Kühe melken, während

Pacht betragen würde. Daß übrigens der Hauptgrund solcher Lohnhöhe nicht in besondern Eigenthümlichkeiten Amerikas oder Australiens, sondern in der allgemeinen Kolonialnatur liegt, erhellt aus der guten Lage der chinesischen Kolonisten in der Mandschurei, die extremely comfortable leben (Williamson) und leicht 100 L. St. jährlich zurücklegen können. (Ratzel, Chinesische Auswanderung, 1876, S. 80.)

[1]) Bancroft, History of the U. States I, p. 507.

[2]) Wappäus, N.-Amerika, S. 318.

[3]) Parkinson, A tour in America. II. 1805.

die Leute noch schliefen. Fremde Bedienten, welche uns etwas zu melden haben, kommen herein, den Hut auf dem Kopfe. Alle Domestiken heißen Mr. und Mrs. Klopft man an die Hausthüre, und fragt den herausschauenden Bedienten, ob sein Herr zu sprechen, so antwortet er: „Ich habe keinen Herrn; vielleicht meinen Sie Mr. N. N.?“ In Wirthshäusern pflegt ein geborener, weißer Amerikaner jedes Trinkgeld zu verschmähen. Auch muß man sich wohl in Acht nehmen von Fellow zu sprechen; die Mägde werden Helps genannt, die Herrschaften Employers. Fragt man im Wirthshause nach einer Waschfrau, so bekommt man wohl die Antwort: „Ja, Mann, ich will eine Dame holen, die Ihr Zeug wäscht.“ Auf seiner Fahrt durch die westlichen Vereinigten Staaten fand Baron Hübner, daß die Kutscher an derselben Tafel speisten, wie die Passagiere, aber vor diesen. Die Passagiere warteten stehend, bis jene sich erhoben, und wurden sodann wohl mit den Worten gespornt: Eßt rasch; wer in 10 Minuten nicht fertig ist, bleibt zurück.[1]) In Australien kommt es vor, daß ein Gouverneur bei der Geburt seines ersten Kindes plötzlich von seinem Dienstmädchen verlassen wird, weil dasselbe keine Lust hat, „mit einem Regiment Kinder in demselben Hause zu leben.“ Oder ein Gesindebüreau bittet durch Anschlag, die Ladies möchten doch gütigst dicht beisammen sitzen, da in den letzten Tagen many persons desiring to engage domestics have found it impossible to gain admittance (wegen der Reifröcke jener!)[2]). Wegen der Höhe des Arbeitslohnes räth man den Einwanderern, ihr Gepäck in Fässern mitzubringen, die sie allenfalls selber fortrollen können[3]). — In der That, ohne hohen Arbeitslohn wird die Demokratie in der Regel nur eine Täuschung sein. Ihre eigenthümlichen Ausartungen sind bekannt genug, zumal seitdem Fr. Löher die Loafers und Rowdies der Vereinigten Staaten so vortrefflich geschildert hat[4]). Auch die alten und mittelalterlichen Kolonien haben oft eine solche Neigung zur Flegelhaftigkeit bewiesen. Man darf nur die Rede

---

[1]) Hübner, Spaziergang um die Welt I, S. 286 ff.

[2]) F. Fowler, Southern lights and shadows ... three years experience in Australia. (1858.)

[3]) Colonial Review, Decbr. 1852, p. 480 ff.

[4]) Fr. Löher, Land und Leute in der alten und neuen Welt I, S. 219 ff.

des Syrakusiers Athenagoras bei Thukydides (VI, 36 ff.) mit den gleichzeitigen athenischen zusammenhalten. Von Kerkyra galt das ungezogene Sprüchwort: „Frei ist Kerkyra; Jeder sch—, wohin er will!" Ein tarentinischer Rowdie hat bekanntlich durch seine freche Beleidigung der römischen Gesandtschaft den Untergang seiner Republik veranlaßt. So bietet unser späteres Mittelalter wenige Schauplätze dar, welche an Derbheit, ja Brutalität des Lebens mit der Hanseatenfactorei zu Bergen verglichen werden könnten. Wenn hier ein Stubenjunge (Lehrling) zum Bootsknecht (Gesellen) aufsteigen sollte, so wurde er in eine Dachluke gehängt, mit allerlei stinkendem Brennmaterial durchräuchert, hernach ins Wasser geworfen und von Maskirten blutig gepeitscht. Dies sollte wohl eine Vorschule sein für die beständigen Prügeleien mit den Norwegern, bei denen es zu Zeiten vorkommt, daß der Bischof oder königliche Statthalter von den Deutschen erschlagen werden, ohne weitere Buße, als eine Ablaßholung von Rom. Die zahlreichen Lustdirnen, welche von den Hanseaten lebten, standen bei solchen Tumulten rüstig auf ihrer Seite[1]).

C. Die früher schon bemerkte, auch abgesehen von der Einwanderung, ungemein rasche Volksvermehrung. Unter den Boers gelten 6 bis 7 Kinder für äußerst wenig[2]). Schon aus Adam Smith ist bekannt, daß in Nordamerika die Arbeit halberwachsener Kinder oft mehr einbrachte, als ihre Jugenderziehung rc. gekostet hatte; daher Wittwen mit mehreren Kindern nicht selten zur Ehe gesucht wurden. Noch bei Chevalier heißt es Regel daselbst, daß die Männer sich mit 21 Jahren besetzen und heirathen[3]). Sogar im spanischen Amerika fand Depons, daß Männer, die mit 20 Jahren noch unverheirathet waren, für alte Junggesellen zu gelten anfingen.

Das Zahlenverhältniß der Geschlechter und Lebensalter weicht übrigens in Kolonien sehr vom allgemeinen Durchschnitte ab. Der Unterschied läßt sich darauf zurückführen, daß es in Ackerbaukolonien, welche den ersten, schwierigsten Anfängen

---

[1]) Sartorius, Geschichte der Hanse, Buch VIII.

[2]) Barrow von Sprengel, S. 76.

[3]) Chevalier II, p. 117.

bereits entwachsen sind, wegen der frühzeitigen Ehen rc., verhältnißmäßig sehr viele Kinder giebt, und daß im Allgemeinen sehr viel mehr Männer auswandern, als Weiber, sehr viel mehr junge Leute, als alte[1]).

In der ganzen nordamerikanischen Union gab es unter 100 männlichen Weißen um

	1800	1820
über } 16 Jahren	49·9	51·1
unter } 16 Jahren	50·1	48·9,

während in England das 20. Jahr die männliche Bevölkerung in zwei gleiche Hälften theilte. Die Kinder unter 10 Jahren machten

1800	1810	1820	1830	1840
34·6	34·5	33·4	32·56	31·63[2])

Procent der Gesammtbevölkerung aus. In den jüngstkolonisirten Grafschaften von Pennsylvanien waren 1791 unter 16 Jahren 53·44 Procent, in der Hauptstadt dagegen 42·05[3]). Auf je 100 Weiber kamen Kinder unter 10 Jahren

	1800	1840
in Neuengland	63·5	51·0
= den mittleren Staaten	70·7	55·7
= den südlichen =	73·0	67·8
= den südwestlichen =	77·6	75·5
= den nordwestlichen =	84·9	73·8

Man sieht hieraus, wie mit dem Aelterwerden der Kolonie entweder die Heirathsfrequenz, oder die mittlere Fruchtbarkeit der Ehen, oder beides zusammen abnimmt.

Was die Anzahl der Weiber betrifft, so verhielten sie sich zu den Männern in Virginien

1790 wie 96·4 zu 100
1800 = 98·3 = 100
1820 = 97 = 100[4])

In Pennsylvanien gab es 1791 auf 100 Männer 94·77 Weiber; am meisten in der Hauptstadt (= 106·29), am wenigsten in den

[1]) In Canada ist nur 1/3 der Einwanderer weiblichen Geschlechts, 1/6 Kinder.

[2]) Tucker, p. 16. 20. 34. 43. 54.

[3]) Ebeling IV, S. 198.

[4]) Ebeling VII, S. 209 ff.

westlichen Grafschaften (= 89·09)[1]. In der jüngsten Grafschaft von Vermont kamen 100 Männer auf 86 Weiber, wogegen in den bevölkertsten Distrikten, Westmassachusetts, Rhode Island und Connecticut, die also mehr Auswanderer geben als empfangen, die Zahl der Weiber überwog[2]. In Newyork gab es 1756 auf 100 Männer nur 90 Weiber, 1786 auf 121 Männer 116 Weiber, also schon ein viel geringeres Uebergewicht der Männer; 1790, nachdem in der letzten Zeit starke Einwanderungen erfolgt waren, auf 100 Männer 94 Weiber. Die neubevölkerte Grafschaft Washington zählte 100 Männer auf 87 Weiber; Onondaga, wo die Ansiedlung um 1791 erst anderthalb Jahre alt war, sogar 524 Männer über, 192 Männer unter 16 Jahren, 342 Weiber[3]. Nevada 1880 = 42019 Männer auf 20247 Weiber. Also, je älter eine Kolonie wird, desto mehr nimmt das Uebergewicht der Männer und Kinder über die Weiber und Erwachsenen in der Regel ab. Die ganze Union zählte 1840 auf je 100 weiße Männer 95·7 Frauen. In Neusüdwales gab es, freilich aus bekannten Ursachen,

1828 = 24·55 Proc. der Gesammtbevölkerung Weiber,
1833 = 26·56 " " " "
1841 = 33·83 " " " "

In Vandiemensland
1824 = 22·67 " " " "
1830 = 25·41 " " " "
1838 = 30·22[4] " " " "

Unter je 10000 Einwohnern gab es Erwachsene von mehr als 45 Jahren in der ganzen Union (1810) nur 1200, und zwar in den jungen Staaten Mississippi und Indiana 790 und 803, in den älteren Staaten Massachusetts und Connecticut 1609 und 1692; während z. B. Schweden um 1755 = 2108 zählte. Auch

[1] A. a. O. IV. S. 198.

[2] A. a. O. II. S. 17. 217. 560.

[3] A. a. O. II. S. 736 ff. 1026. 1105.

[4] Porter III. p. 366. 376. Auch den Kreuzzugskolonisten fehlte es im Anfange sehr an Weibern, da sie die Verbindung mit orientalischen Christinnen scheuten. Später kamen besonders von Apulien sehr viele Frauen nach. (Albert von Aix. p. 300.)

dieser Umstand ist in den Kolonien der Volksvermehrung wie der wirthschaftlichen Production offenbar günstig[1]).

Für eine behagliche Stellung des Alters wird dagegen wenig geboten. Bejahrte Leute sehen sich in Amerika „ohne Weiteres bei Seite geschoben. Es scheint, als wenn sie dem jungen Volke lästig wären. Die Anrede „alter Mann" lautet fast so, als wenn man halb mitleidig, halb verächtlich sagte: Alter Lump, treib' dich noch eine Weile umher, und dann mach', daß du von der Welt kommst." (Fr. Löher.) Eine leider nur allzu begreifliche Folge der unverhältnißmäßig großen Zahl von jungen strebsamen Leuten und des raschen, athemlosen Fortschreitens (going ahead!) der ganzen Umgebung. Wie die Ehrfurcht vor dem Alter in Kolonien selten ist, so auch die älterliche Auctorität gegenüber den Kindern. Diese letzteren werden nicht blos wirthschaftlich früher selbständig, als in alten Ländern (in den Vereinigten Staaten wohl 5 – 8 Jahre früher, als bei uns: Ratzel), und wissen das vollkommen; sondern auch persönlich früher reif durch den allgemeinen Einfluß der sie umgebenden geistigen Atmosphäre. So bemerkt Ulloa[2]) mit Verwunderung die Frühreife der jungen Creolen, selbst im Vergleich mit Spanien; und in Nordamerika ist die allgemeine Klage der Beobachter, daß es gar keine rechten Kinder giebt[3]).

---

[1]) D. Booth, Dissertation III, hinter Godwin, Inquiry on the increase of mankind.

[2]) Ulloa, Viage I. 4.

[3]) Charakteristisch erzählt Löher (II. S. 86) von einem Vater, der seinem Knaben mit vielen Gründen auseinandersetzt, daß er Französisch lernen müsse. Das Kind aber antwortet mit größter Ruhe: „Ja, Vater, was Ihr sagt, ist Euere Meinung, was ich sage, die meinige; ich folge doch lieber der meinigen." Die für unsere Gegenwart (age of the great cities: Vaughan) und alle ähnlichen Zeiten so charakteristische Bedeutung der Großstädte hat auch in dieser Hinsicht Vieles, was an die eigenthümliche Mischung der Lebensalter in den Kolonien erinnert. Auch hier bewirkt die starke Zuwanderung aus den kleinen Städten, mehr noch vom platten Lande ein großes Uebergewicht der mittleren Altersstufen, die freilich die productivsten sind und die unverhältnißmäßige Reichthumsvermehrung in den Großstädten erklären. So kamen z. B. in Berlin 1870 auf einen Ueberſechzigjährigen 5·7 Erwachsene, in Thüringen 3·9, in Württemberg 4·2. In ganz Preußen standen unter 100 Einwohnern der Städte mit über 20000 Seelen im Alter von 0—15 J. 29·30, im Alter von 15—65 J. 67·09, im Alter von über 65 J. 3·02; dagegen auf dem platten Lande 37·28,

Von der auffallenden Unabhängigkeit, ja Herrschaft der Weiber und Kinder, welche sich in den Vereinigten Staaten findet, erzählt J. G. Kohl, daß in den anständigsten Familien die jungen Mädchen Herrenbesuche annehmen, diese Herren in den Theecirkel der Familie einführen &c., ohne daß die Aeltern vorher gefragt werden. Auch die Knaben wollen young gentlemen heißen, während sich in Altengland selbst die Männer oft sehr gern boys oder lasses nennen hören. Die Frauen bezeichnen ihre Männer am liebsten als beaus, was in Altengland doch Stutzer heißt. Von den Volksschullehrerstellen in Massachusetts sind 84 Procent mit Frauen besetzt. In Australien sehen die Mädchen sehr scharf nach den Strümpfen ihrer Freier; und wenn diese nicht gut in Ordnung sind, so spotten sie: „der will eine Frau haben, um seine Strümpfe auszubessern.“ [1])

Man könnte versucht sein, diese Verhältnisse aus demokratischen Gründen zu erklären: nach dem bekannten, von Aristoteles entdeckten Naturgesetze, daß in Demokratien die Frauen, Kinder und Dienstboten gewöhnlich sehr unabhängig sind [2]). Allein auch im spanischen Amerika herrschten ähnliche Zustände. Die Kinder konnten sich ohne Zustimmung der Aeltern verheirathen; sie wurden auf ihr Gesuch von der Obrigkeit in ein anderes Haus versetzt, und erhielten dann von ihren Aeltern nicht blos Geld zum Unterhalte, sondern sogar zur Proceßführung [3]). Noch gegenwärtig heißt Lima im Sprüchworte das Paradies der Frauen, die Hölle der Ehemänner! Es werden also koloniale Eigenschaften sehr allgemeiner Art sein, welche dem Hausregimente solchen Abbruch thun. Auch bei den Boers, die sonst doch strenge Sitten haben, kann der Vater selbst einer minderjährigen Tochter die Heirath nicht verwehren, wenn der Friedensrichter seinen Consens giebt [4]).

58·44 und 4·29 Proc. (Vgl. meine N.-Oek. des Handels und Gewerbfleißes, §. 6.)

[1]) Ausland 1861, Nr. 24. Colonial Review, December 1852.

[2]) Ἀναρχία τῶν δούλων καὶ γυναικῶν καὶ παίδων. (Aristot. Polit. VI, 2, 12 Schn..)

[3]) Depons I, p. 201 ff. Von der creolischen Weiberherrschaft, vergl. I, p. 206 fg.

[4]) Ausland 1883, Nr. 44.

So wird selbst in der altisländischen Kolonie, trotz ihres wesentlich aristokratischen Geistes, eine große Frühreife der Kinder und eine von dem übrigen germanischen Mittelalter sehr abweichende Selbständigkeit der Frauen, namentlich für Processe, beobachtet[1].

Die volkswirthschaftliche Theorie des wichtigsten neuern Kolonialvolkes, nämlich der Nordamerikaner, unterscheidet sich in ihren charakteristischen Vertretern (Carey, Peshine Smith u. A.) von der ihres Mutterlandes hauptsächlich darin, daß jene von der einstweilen noch so großen, unerschöpften Wachsthumsmöglichkeit ihrer Heimath zu der Irrlehre verblendet wird, als gäbe es nun überhaupt von Natur gar keine Schranken des menschlichen Wachsthums, sondern beruhete vielmehr Alles, was die europäischen Theoretiker dafür ansehen, auf bloßer socialer Ungeschicklichkeit der Menschen, Bosheit der Staatsregierungen &c. So nimmt z. B. Carey bei seinem Fundamentalsatze, daß jeder Kulturfortschritt zur Bestellung bessern, und weiter hin immer noch bessern Bodens führe, gar keine Gränze dieses Aufsteigens an. Der Acker wird immer reicher, je mehr man ihm abgewinnt[2]. Die erste Bohrung eines Kohlenschachtes erfolgt schwer; jeder Abbau einer tiefern Kohlenschicht wird aber leichter[3]. Mit jeder Zunahme der Bevölkerungsdichtigkeit wächst die Productivität der Arbeit in noch höherem Grade. An die Möglichkeit einer Uebervölkerung denkt Carey so wenig, daß er in naturphilosophischer Allgemeinheit versichert: je mehr die auf der Erde vorhandene Materie die Form von Menschen angenommen hat, desto mehr erlangen diese Macht, die Naturkräfte zu leiten, und desto mehr sind sie im Stande, die Menge der Nahrungsmittel from any given surface zu vermehren[4]. Den von ihm durchweg vorausgesetzten unendlichen Progreß nicht blos des Fortschrittes, sondern selbst der Fortschrittsgeschwindigkeit, erläutert er mit dem Beispiele des Falles der Körper im Raume, der in der ersten Secunde nur einen Fuß durchmesse, in 30 S. 900 F., in 50 S. 2500 F. u. s. w., „bis er nach 1000 S. eine Million F. gefallen ist.“ (I, Ch. 8.)

[1] K. Maurer, Island, S. 450. Weinhold, Altnordisches Leben, S. 250.

[2] Past, present and future, Ch. 3.

[3] Principles of social science I, Ch. 7.

[4] Principles I, p. 80. 88 fg.

Hätte Carey daran gedacht, daß in der Wirklichkeit auf unserer Erde eine Fallhöhe auch nur von 100000 F. gar nicht möglich ist, so würde er diese praktische ad absurdum deductio seiner Lehre vermieden haben![1]) — Aehnlich sein Schüler Peshine Smith, der mit naivster Zuversicht ganz allgemein behauptet, der Arbeitslohn tendire mit der zunehmenden Bevölkerungsdichtigkeit zu steigen, sowie auch die Kapitalien rascher zu wachsen tendiren, als die Menschenzahl.[2]) Also immer der Schluß, daß die Bäume bei richtiger Behandlung allgemein in den Himmel wachsen müssen, weil sie allerdings erfahrungsmäßig in der Heimath des Theoretikers sehr rasch wachsen!

Fünftes Kapitel: **Geistiger Charakter des Koloniallebens.**

Mit diesem materiellen Wachsthume der Kolonien ist in der Regel auch eine hohe geistige Bedeutsamkeit verbunden. Wie der einzelne Mensch, um seine geistigen Fähigkeiten allseitig zu entwickeln, auch das Leben eines Hausvaters, einer Hausmutter durchmachen muß: so bedürfen auch ganze Völker des Kinderzeugens im Großen, d. h. der Koloniengründung. Daß Europa seit dem Anfange der neuern Zeit allen übrigen Theilen der alten Welt so unzweifelhaft überlegen ist, die Geschicke des ganzen Menschengeschlechtes so vorzugsweise in seiner Hand trägt: gewiß dürfen wir es großentheils der uns damals eröffneten Möglichkeit zuschreiben, in Amerika, also einem ganz neuen, fast unbegränzten Spielraume, unsere körperlichen und geistigen Kräfte zu entfalten. Dieser Vortheil war relativ um so bedeutender, je mehr schon damals Asien und Afrika an die Gränze ihrer Volkszahl und ihres Reichthums nahe herangerückt waren.

[1]) Eine ähnliche ad absurdum deductio, wie sie Dr. Price für seine Lehre vom Tilgungsfonds daraus hätte gewinnen können, daß die goldenen Erdbälle, zu denen ein seit Christi Geburt zinseszinslich angelegter Penny anschwellen sollte, auf der Erde gar nicht möglich sind.

[2]) Manual of political Economy (Newyork 1853). Ch. 5. 6.

Welch eine ansehnliche, integrirende Stelle nehmen doch die griechischen Kolonien in der Gesammtgeschichte ihres Volkes ein! In Jonien hat die Schule der Homeriden ihren Hauptsitz gehabt; der Dichter Hesiod stammte aus Kumä in Aeolien. Die Insel Lesbos hat die Dichter Alkäos und Sappho, die Musiker Terpander und Arion hervorgebracht; Jonien mit seinen Inseln die Dichter Anakreon, Hipponax, Mimnermos und Archilochos, die Maler Zeuxis, Parrhasios und Apelles. Die Mehrzahl der sieben Weisen gehört den kleinasiatischen Kolonien an; desgleichen die Philosophen Thales, Pythagoras, Anaximenes, Anaximander, Xenophanes, Heraklit, Demokrit, Anaxagoras, selbst Aristoteles; die Geschichtschreiber Hekatäos, Herodot, Ktesias, späterhin Theopompos und Ephoros, endlich noch die Aerzte Hippokrates und Ktesias. In den sicilischen und unteritalischen Kolonien sind u. A. die Dichter Stesichoros, Epicharmos (sicilische Komödie!) und Theokrit, die Mathematiker Archytas und Archimedes, der Arzt Demokedes[1]), die Philosophen Empedokles, Timäos, Parmenides geboren, sowie überhaupt die eleatische und pythagoreische Schule hier vornehmlich geblühet haben. Man sieht aus diesem Verzeichnisse, daß Griechenland fast in jeder Kunst und Wissenschaft den ersten bedeutenden Aufschwung seinen Kolonien verdankt. Diese geistige Priorität läßt sich großentheils auf die raschere materielle Entwicklung zurückführen, die uns im vorigen Kapitel beschäftigt hat. Zu jeder geistigen Thätigkeit, wenigstens für ganze Völker, gehört eine gewisse Grundlage materiellen Wohlstandes. Erst wenn für Speise, Obdach, Kleidung gesorgt ist, kann im Großen an die feineren Bedürfnisse der Seele gedacht werden. In den Kolonien aber gelangt der Körper leichter zu einer solchen Befriedigung. — Der Tyrann Hieron von Syrakus hielt an seinem Hofe einen Simonides, Bakchylides, Epicharmos, Aeschylos und Pindar. In der römischen Literatur stammen nicht blos die Hauptvertreter des silbernen Zeitalters unter Nero und Trajan aus den in Spanien angelegten Kolonien, wie die Seneca's, Pomponius Mela, Columella, Lucan, Quintilian, Martial: sondern selbst im goldenen

[1]) Die Krotoniaten galten damals für die ersten hellenischen Aerzte; nächst ihnen die Kyrenäer. (Herodot. III, 131.)

Zeitalter des Cäsar und Augustus haben die Kolonien im cisalpinischen Gallien Männer wie Catull, Vergil, Cornelius Nepos und Livius hervorgebracht. So hat sich während unsers Mittelalters die ganze normannische Religion und Poesie am vollkommensten in Island ausgebildet. In Skandinavien, wie die älteren Chroniken bezeugen, hielt man einstimmig die Isländer für die genauesten Kenner der Vorzeit. Selbst nach Einführung des Christenthums war der Posten eines Hofskalden fast immer durch Isländer besetzt[1]), die eine wirkliche Literatur weit früher ausgebildet haben, als das Mutterland. — Wenn also englische Theoretiker wohl gemeint haben, die Kunst und Literatur sei „zu jenen feineren Producten zu rechnen, welche man in Kolonien besser einführe, als daheim erzeuge"[2]), so gilt dies lediglich von den allerersten Anfängen jeder Kolonie, wo man allerdings mit der Nothdurft des Lebens zu sehr beschäftigt ist, als daß man der Schönheit viel gedenken möchte[3]). Daß in Pflanzungs- oder Handelskolonien die Literatur und Kunst überhaupt nie sehr gedeihen kann, versteht sich von selbst. So zeugen noch jetzt die in den griechischen Pontusstädten ausgegrabenen Kunstwerke nur von einer sehr mittelmäßigen Aesthetik, aber von desto größerm Reichthume. In zwei Gräbern allein fand man 120 Pfund goldener Zierrathen[4]). Das Land am Borysthenes schildert Herodot (IV, 53) freilich ebenso schlaraffisch, wie heutzutage die Mississippiländer.

Die mechanischen Wissenschaften haben nirgends höhere Erfolge gehabt, als gegenwärtig in Nordamerika, bei den Alten in Sicilien: Archimedes, früher schon Perillos; selbst in der Sage flüchtet Dädalos nach Sicilien. Bei den Samiern fand Herodot die größten aller hellenischen Bauwerke, namentlich die großartigsten Wasserleitungen und Hafendämme. (III, 6.) Die merkwürdigen

---

[1]) Geijer I. S. 4.

[2]) So z. B. Brougham; vergl. auch Edinb. Review XXXIII. p. 410.

[3]) Indessen wird sich auf den höheren Kulturstufen, wo ein starker Buchhandel existirt, Nordamerika allerdings seine geringeren geistigen Bedürfnisse lieber von England aus befriedigen lassen; aus ähnlichen Ursachen, warum sich ja auch in Städten wie Manchester, Birmingham rc. nicht leicht viele Schriftsteller aufhalten werden.

[4]) v. Haxthausen Studien II. S. 386.

Ueberbrückungen des Bosporos und der Donau für den Perserkönig sind von ionischen Griechen gemacht worden. Die Achäer in Unteritalien, obschon bloße Ackerbauer und nur mit passivem Handel, waren in der Münztechnik nach Mommsens gewichtigem Urtheile viel weiter, als das Mutterland. So haben die griechischen Kolonien Mitylene und Samos den Ruhm, zuerst Hafendämme erbaut zu haben[1]); Fahrzeuge zum Ueberschiffen der Pferde hat man zuerst in Samos gekannt[2]); die Kunst des Löthens ist in Chios erfunden[3]). In Agrigent wurden die Kloaken, in Syrakus die submarinen Gänge, um Trinkwasser nach Ortygia zu leiten, als Wunder hellenischer Kunst gepriesen[4]). Ueberall pflegen Kolonisten die Gabe der Erfindsamkeit besonders auszubilden. Ihre Lage zwingt sie förmlich dazu: alle Bedürfnisse der Kulturwelt fühlen sie auch, und doch ist ihnen die Befriedigung derselben erschwert.

Wo die Arbeitstheilung sehr hoch steht, da wird der Einzelne in hohem Grade abhängig vom Ganzen, für alle diejenigen Operationen, die er nicht berufmäßig erlernt hat, in der Regel unbrauchbar. In Kolonien muß das Individuum wieder selbständiger werden, ähnlich wie es im Anfange jeder menschlichen Kultur der Fall ist[5]). In Massachusetts z. B. verfertigte beinah jede Bauernfamilie Ahornzucker, Bier von der Sprussefichte, selbst Schuhe, Nägel, Ackergeräth im eigenen Hause. Um 1750 machten die pennsylvanischen Landleute fast neun Zehntel ihrer Kleidung selbst[6]). In Geschäften, die er versteht, ist der englische Tagelöhner, was Menge und Güte der Arbeit anbetrifft, dem amerikanischen regelmäßig überlegen; aber er versteht viel weniger Geschäfte, und lernt jedes neue ungleich schwerer. Wie unbedenklich wird ein amerikanischer Landmann, dem sein Pflug

---

[1]) Vgl. Strab. XIII. p. 617. XIV. p. 636.

[2]) Aristoph. Equitt. 596. Arrian. II. 19. Plin. H. N. VII. 57.

[3]) Herod. I, 25. Athen. V. 13. Paus. X. 16.

[4]) Curtius, Griech. Gesch. II. S. 453.

[5]) Man kennt die große, vielseitige Anstelligkeit des gemeinen Russen. Dieselbe findet sich aber fast bei jedem niedrig kultivirten Volke. So rühmt im 17. Jahrhundert Wilhelm Usselinx aus Antwerpen an den Schweden seiner Zeit ein bewunderungswürdiges Geschick im Nachahmen und Vielseitigkeit. (Geijer III. 59.) Die Lichtseite der geringen Arbeitstheilung!

[6]) Ebeling I. S. 314. IV. S. 377.

nicht länger behagt, einen Kramladen oder eine Schenke eröffnen, und umgekehrt ein bankerotter Kaufmann oder Handwerker den Acker bauen! Wenn der Backwoodman des Westens nur seine Axt und Büchse hat, so trägt er keine Scheu, sich mit Weib und Kind mitten im Urwalde niederzulassen, zwanzig Meilen von jeder andern menschlichen Wohnung entfernt. Ueberfällt ihn die Nacht auf seiner Wanderung, so ist er um Feuer, selbst um Obdach nie verlegen; als Wegweiser dient ihm der Wald selber. Die Gesellschaft fremder Menschen ist ihm weder zur Hülfe, noch zur Unterhaltung unentbehrlich. Wie viele Europäer würden ein solches Leben ertragen? Auch im Kriege zeigt sich die individuelle Selbständigkeit der Amerikaner aufs Deutlichste: der große Massenkampf ist ihnen wenig geläufig, desto mehr der kleine Krieg; sie sind vortreffliche Parteigänger und Scharfschützen. Zur See haben fast nur einzelne Fregatten und Kaper Ausgezeichnetes geleistet. Ich erinnere an die berühmten Namen aus dem Jahre 1812 Decatur und Bainbridge[1]).

Es ist eine Folge der besondern Erfindsamkeit und Lohnhöhe, wodurch sich die Kolonien auszeichnen, wenn in Nordamerika so zahllose landwirthschaftliche Maschinen erfunden und verbreitet sind. Das erste Patent auf eine Dreschmaschine wurde 1791 ertheilt, auf eine Kornmähmaschine 1803. Zwischen 1852 und 1876 haben die Vereinigten Staaten gegen 3000 Erfindungspatente auf Mähmaschinen ertheilt[2]).

Deshalb eigenen sich nur solche Völker zur Kolonieanlage, die bisher schon an individuelle und locale Selbständigkeit, nicht an stete Bevormundung gewöhnt waren. Diese letztere müßte ja doch in dem neuen Lande jedenfalls aufhören! Die Franzosen z. B., die fast immer nur in Masse etwas Großes leisten, nur in Masse vergnügt sein können, haben sehr wenig Kolonisationsgeist. Ihre eigenen Schriftsteller geben dies zu. So z. B. der vorurtheilsfreie J. B. Say in dem trefflichen Gemälde, welches er von den Eigenschaften eines guten Kolonisten entwirft[3]). So noch

---

[1]) Cooper, History of the navy of the U. States II. 1839.

[2]) Ratzel II. S. 379.

[3]) J. B. Say. Cours pratique IV, Ch. 11.

unter Ludwig Philipp wieder das lehrreiche Werk Des Allemands par un Français (1846), wo es S. 216 von den Franzosen heißt: sie müssen durchaus mit ihrer Umgebung harmoniren; leben sie also unter Wilden, und es gelingt ihnen nicht, diese zu Franzosen zu machen, so werden sie selbst Wilde. In den Vereinigten Staaten siedelt sich der Franzose gegenwärtig fast nur in Städten an[1]). Vater Arndt machte die Bemerkung, daß Franzosen im Auslande meistens nur als Parfümeurs, Friseurs, Tanzmeister 2c. ihr Glück machen; es fehlt ihnen an kraftvoller Individualität[2]). Nur in der Pflanzungskolonie, die mit städtischem Gewerbsbetriebe am meisten Aehnlichkeit besitzt, haben sie ihre Stärke, obwohl es ihnen an Gelegenheit zu anderen Kolonisationen wahrlich nicht gefehlt hat. In Nordamerika z. B. gehörte ihnen das herrliche Mississippithal und das große kanadische Wassersystem, in Zukunft sicher das Hauptland der Vereinigten Staaten, als die Engländer nur erst die schmale, weniger fruchtbare Küste bis zu den Alleghanies in Besitz genommen hatten. Aber was ist daraus geworden? Der Franzose hat selten Geduld gehabt, die einzelnen Samenkörner zu streuen und zu warten; gleich von Anfang an sollte ein volles Aehrenfeld hervorgezaubert werden, oder er verzagte. Leroy-Beaulieu spricht den Grundsatz aus: que le degré de respect que montre un peuple pour les attribution des corps municipaux est la meilleure mesure de son aptitude colonisatrice. (p. 627.)

Eine der allgemeinsten Eigenthümlichkeiten des Koloniallebens ist die **rastlose Thätigkeit**, ich möchte fast sagen **Heimathlosigkeit**, von welcher es beherrscht wird. Hat Jemand einmal Gewinnes halber das ungeheuere Wagstück unternommen, sein Vaterland zu verlassen, über den Ocean zu fahren, im Urwalde endlich Alles, was ihm gehört, auf Einen Wurf zu setzen: nun, so wird er um einer neuen Speculation willen eine neue Wanderung gewiß verhältnißmäßig leicht unternehmen[3]). Selbst in Ackerbaukolonien

[1]) Chevalier, Lettres I, p. 166.

[2]) E. M. Arndt, Vergleichende Völkergeschichte, S. 222.

[3]) Am ärgsten ist diese Heimathlosigkeit in den Kolonien, die eine traurige Natur haben, wie in Westafrika. Der Tauschhandel mit den Eingeborenen gleicht einer wahren Trödelei, und sagt gebildeten Kaufleuten daher wenig zu.

schlägt der Einzelne keine sehr tiefen Wurzeln. Bei der Volkszählung von 1850 fanden sich in den Vereinigten Staaten 147 711 Personen, die im britischen Amerika geboren waren. Wenn der Amerikaner des Nordwestens sein Haus und Gut einigermaßen in Ordnung gebracht hat, so ist er weit entfernt, nun in gemüthlicher Ruhe den Comfort desselben zu genießen; sondern er verkauft es so bald wie möglich, und beginnt eine neue Rodewirthschaft. Alle Bauern, so genügsam und indolent in Europa, sind in Nordamerika Landspeculanten. Die Amerikaner, sagt Birkbeck, sind ein Wandervolk; even when in prosperous circumstances, they can contemplate with ease a change of situation, which under our old establishments and fixed habits, none but the most enterprising would venture upon, when urged by adversity[1]). Diese „Kulturnomaden", wie Ratzel sie nennt, versetzen mitunter ganze Dörfer, ja Städte: weshalb Nordamerika für sein im Ganzen so „jugendliches Alter" doch schon viele Ruinen besitzt[2]). Ganz dasselbe hat schon Thukydides bei den alten Sikelioten beobachtet. „Die Städte sind dort von gemischten Massen dicht bevölkert, bei denen sehr leicht eine Umwälzung der Verfassungen und Aufnahme Fremder ins Bürgerrecht stattfindet. . . . Das Vaterland betrachten die Meisten nicht als ihnen angehörig. . . . Jeder trifft seine Maßregeln darnach, wie er vom Staate etwas gewinnen will: mißlingt ihm dies, so zieht er auf ein anderes Gebiet hinüber." (VI, 17.) — Wie sich in manchen Ländern die Großen als lediglich genießende, zur Consumtion bestimmte Menschen betrachten, so gleicht ein echter Yankee einer Arbeitsmaschine, für welche die Production Selbstzweck ist. Muße hat er niemals; sein Leben ist ein ununterbrochenes Geschäft. Wenn in Gasthöfen oder auf Dampfschiffen die Eßglocke ertönt, so ist 10 Minuten darauf jeder Platz besetzt. Schon eine Viertelstunde später brechen zwei Drittel der Gäste auf, und nach abermals 10 Minuten ist Alles verschwunden. Jedermann fürchtet immer, daß Andere ihm

---

Jeder will so rasch wie möglich wieder abziehen, und hat deshalb zu Familienleben, Geselligkeit ꝛc., die für so Manches entschädigen können, nicht Muße genug; vergl. Sam. Brunner, Reise in Senegambien. 1838.

[1]) Birkbeck, Notes on America. p. 35.

[2]) Ratzel, Die Vereinigten Staaten II. S. 316. 624. 629.

zuvorkommen. So scheint ihnen denn, was sie noch nicht haben, unendlich viel reizender, als was sie besitzen. Ihr Eldorado, früher im buchstäblichen Sinne des Wortes, pflegen alle Kolonisten jenseit ihres Horizontes zu suchen. Den Mexikanern galt lange Zeit Alt-Californien als das vornehmste Goldland, bis sie es näher kennen gelernt; in Caraccas spricht man immer von den Schätzen zwischen Orenoco und Rio Negro, in Santa Fe von den Missionen der Andaquies, in Quito von den Provinzen Maguas und Maras[1]). Aus demselben Grunde ist die Völkerwanderung der Amerikaner zu erklären: jeder will die bestgelegenen, fruchtbarsten Ländereien vorwegnehmen, auch wenn sie hundert Meilen von ihm in der Wildniß lägen, und das schönste Land zweiter Qualität vor seiner Thüre umsonst zu haben ist. Während z. B. vor dreißig Jahren Alles nach Californien, Oregon und Texas strömte, waren große und fruchtbare Strecken in Neuyork ꝛc. noch ganz unbebauet, ja fast unbekannt. Auch bei den Griechen ist die früheste Kolonie in Italien nicht vom Mutterlande, sondern von einer kleinasiatischen Kolonialstadt ausgegangen. Eine solche Concurrenzjagd überschreitet gar leicht die Gränze des Zweckmäßigen. Offenbar sind bis zu einem gewissen Punkte die Vortheile des Zusammenwohnens überwiegend vor denen des Neuanbaues[2]); dies scheint man in der Hitze des Wanderns dort vergessen zu haben. Die allgemeine Bildung der Vereinigten Staaten muß darunter sehr leiden, indem wohl Städte, nicht aber Trappers und Backwoodmen, sie fördern könnten[3])[4]).

[1]) Humboldt, Neuspanien II, S. 221 fg. Ueber die Mythen vom eigentlichen Eldorado s. die schöne Untersuchung von Humboldt, Relation historique II, Ch. 24.

[2]) So haben die westlichen Staaten der nordamerikanischen Union zwischen 1830 und 1840 stärkere Fortschritte gemacht, als in den zehn Jahren vorher: Mississippi dort um 175, hier nur um 81 Proc. u. s. w. (Tucker S. 121.)

[3]) Vergl. Lyell, Travels in N. America. 1845. Edinb. Review. Jan. 1846. Auch in Island begingen die ersten Ansiedler den großen Fehler, viel zu weitläufige Strecken in Besitz zu nehmen; vergl. Dahlmann, Dänische Geschichte II, S. 116.

[4]) Das ungemessene Weiterstreben der Kolonisten hat am Schwanenflusse zu dem Extreme geführt, daß einzelne Ansiedler Hungers starben, obschon die Regierung hinlänglich Korn für sie hatte. Allein beide wußten den Weg zu einander nicht! (Merivale II, p. 81.)

In Sklavenkolonien giebt es natürlich eine Menge entgegengesetzter Ursachen, welche die eben erwähnte Eigenthümlichkeit schwächen oder ganz aufheben können. So z. B. wird in Westindien gar sehr geklagt über die große Langsamkeit der Pflanzer in allen ihren Bewegungen, selbst im Sprechen[1]). Wie die Engländer das unruhigste, speculativste und reiselustigste Volk in Europa sind, so natürlich finden sich unter den Kolonien dieselben Eigenschaften am höchsten entwickelt in Nordamerika, zumal bei den sogenannten Yankees. Man hat das Leben eines Yankee dem Laufe einer Locomotive verglichen, seinen Geist einer Dampfmaschine mit Hochdruck. „Wie viele gebildete Deutsche in Amerika habe ich gekannt, die sich nicht anders befinden, als auf einer unabsehlichen Rennbahn voll Wagengerassel und Staubwolken. Wohin sie auch vordringen, immer dies erstickende Gewühl, immer die Noth, daß sie von den Rädern zerrissen werden.“ (Fr. Löher.) Ganz vorzüglich bewährt sich dies in der Schiffahrt. Der ungemeine Erfolg, den die Amerikaner so lange in diesem Gewerbe gehabt haben, ist großentheils dadurch zu erklären, daß sie die Schnelligkeit und Tragbarkeit ihrer Schiffe auf das Aeußerste erhöhet, die Bemannung bis zur Gränze des Möglichen vermindert haben, freilich auf Kosten der Nachhaltigkeit und mehr noch der Sicherheit. Man sieht, wenn so viele Kolonisten wegen der übergroßen Concurrenz im Mutterlande ausgewandert sind, so behalten sie die geistigen Gewohnheiten, die sie daher angenommen, auch in der neuen Heimath noch bei; und wenn einmal ein großer Theil der Bevölkerung so rührig fortschreitet, so müssen die Uebrigen schon gleichen Schritt halten, um nicht verhältnißmäßig zurückzukommen. — Von den alten Syrakusiern berichtet uns Thukydides ganz etwas Aehnliches. Man kennt seine meisterhafte Parallele von Lakedämon und Athen, d. h. also von der conservativen und progressiven Politik überhaupt, von der mittlern und höchsten Kulturstufe. Da heißt es denn insbesondere: „Die Athener seien gleich unternehmend im Entwurfe, gleich rasch in der Ausführung. Ihre Pläne pflegten über ihre Kraft zu gehen, ihr Eifer über

[1]) Pinckard, Notes on the W. Indies II, p. 107. So klagt auch Barrow sehr über die Indolenz der Boers auf dem Cap.

ihren anfänglichen Entschluß, ihre Hoffnungen über ihre Erfolge. Wo sie Fremdes nicht gewinnen können, da halten sie das Ihre für geschmälert. Sie finden Genuß nicht im Besitze des Erworbenen, sondern im Erwerbe des Gewünschten. Die Arbeit ist ihnen nicht Mittel, sondern Zweck. Mit einem Worte, sie sind geboren, weder Anderen Ruhe zu lassen, noch selbst Ruhe zu haben[1])." Lakedämon in jeder Hinsicht das Gegentheil. Von Syrakus aber versichert der Historiker zu wiederholten Malen, es sei unter allen dorischen Staaten Athen am ähnlichsten gewesen, und habe deshalb zur Besiegung der Athener am meisten beigetragen. (VII, 21. 55. VIII, 96.) Aus dem Kampfe zwischen Sicilien und Athen läßt sich fast jedes Moment auf die heutige Stellung von Nordamerika zu England herüberziehen.

Im Allgemeinen darf man behaupten, daß die Gemüthlichkeit, mit ihren Schwächen und Tugenden, in Kolonien verhältnißmäßig selten zu Hause ist[2]). Diese Gemüthlichkeit äußert sich vornehmlich auf drei Gebieten, dem der Nationalität, der Natur und der Familie. Was die letzte anbetrifft, so ist in Nordamerika nur das Band der Ehegatten ein ungemein festes; die Kinder pflegen äußerst früh das älterliche Haus zu verlassen, und ziehen alsdann gewöhnlich weit, weit in die Ferne. Von Pflanzungs- und Handelskolonien, wo an Familienleben kaum zu denken ist, rede ich nicht einmal. Aber auch in den Vereinigten Staaten lebt manches junge Ehepaar Jahre lang in einem Kosthause, wo nicht blos die Möbeln, sondern selbst die Bettwäsche vom Hause geliefert werden[3]). — Alle Kolonisten entbehren der uralten Traditionen, der Familienbande rc., welche sonst wohl den Menschen an den Boden knüpfen. Das Land wird von ihnen nicht betrachtet „als die Mutter der Menschen, der Heerd der Götter, das Grab der Väter, sondern nur als ein Werkzeug der

---

[1]) Thucyd. I, 70; vergl. meinen Thukydides, S. 206.

[2]) Wo sie doch zu Hause ist, wo also eine Kolonie von sehr einfachen, am Alten hangenden Menschen gegründet wird, und gleichwohl, bei der Entwicklungsfähigkeit des Koloniallebens, rasch emporblühet, da kann leicht das höchste Nationalglück herrschen. So in frühester Zeit Pennsylvanien.

[3]) Fr. Löher, Land und Leute I, S. 104.

Bereicherung". Für den Yankee, sagt Chevalier, giebt es keine Poesie der Oertlichkeiten und materiellen Gegenstände, wodurch sie gegen den Handel geschützt werden. Der Thurm seines Dorfes ist für ihn wie jeder andere Thurm; den neuesten, bestgemalten hält er für den schönsten. In einem Wasserfalle erblickt er nur die Wasserkraft zur Bewegung von Maschinen[1]), in einem alten Gebäude nur die Fundgrube von Baumaterial. Er wird das Haus seiner Aeltern ohne Scrupel verkaufen, wie alte Kleidungsstücke[2]). Graf Görtz nennt es fast unerhört, daß der Ansiedler im Urwalde einen schönen alten Baum in der Nähe seiner Wohnung stehen ließe[3]).

Die nationale Gemüthlichkeit wird ganz besonders durch die große Völkermischung erstickt, woran die meisten Kolonien leiden[4]). So wohnen z. B. in den mittleren Staaten der nordamerikanischen Union (Neuyork, Pennsylvanien ꝛc.) Engländer, Schweden, Holländer, Iren, Deutsche mitten durcheinander, jeder Stamm früher mit seiner besondern Sitte, Sprache, Lebensansicht, Volkssage, meistens sogar auch seiner besondern Religion. Nach dem Census von 1860 wurden im ganzen Gebiete der Vereinigten Staaten die Abkömmlinge der älteren britischen Einwanderer zu 46 Proc. geschätzt, die neuere britische Zuwanderung = 8, die Bewohner von irischer Abkunft = 16, die von deutscher = 13, die von afrikanischer = 12, die von spanischer, französischer ꝛc. = 5 Proc.[5]) In St. Francisco treffen alle vier Hauptrassen des Menschengeschlechts zusammen: die weiße, rothe, gelbe und schwarze. Welch ein Confluxus gentium auf dem engen Schauplatze Westindiens: eine wahre Musterkarte von drei Welttheilen! So lebt in Monte-

---

[1]) Löher versichert, der gewöhnliche Ausruf der Amerikaner, wenn sie den Niagarafall zum ersten Mal sehen, laute: „O allmächtige Wasserkraft!" Und ihr vornehmstes Lob desselben gehe dahin, daß er allen übrigen Wasserfällen auf Erden an Triebkraft gleichkomme. Der Prinz von Neuwied klagt in seiner Reisebeschreibung wiederholentlich über die vollkommene Rücksichtslosigkeit der Angloamerikaner gegen die alten Bauwerke ꝛc. der Ureinwohner.

[2]) Lettres II. p. 141.

[3]) Reise um die Welt (1864), S. 25.

[4]) Welche inneren Kämpfe durch diese Mischung veranlaßt werden können, davon bietet Canada, früher schon die Insel Grenada, ein Beispiel dar; vergl. Bryan Edwards I, p. 356.

[5]) London Statist. Journal 1870, p. 541.

video außer den spanischen Einwanderern eine französische Kolonie von über 15000 Menschen, eine baskische, canarische, genuesische, sardische und Negerkolonie. Die Völkermischung in der genuesischen Kolonie Kaffa läßt sich bei der ungeheuern, auch politisch wichtigen Bedeutung des Kirchenthums im spätern Mittelalter am besten darnach beurtheilen, daß hier drei christliche Confessionen (die römische, griechische und armenische) ihre Gotteshäuser besaßen; daneben zwei Arten jüdischer Synagogen und mehrere Moscheen[1]). Einen ähnlichen Eindruck von der Bevölkerung des alten Siciliens giebt uns Thukydides (VI. 1 fg.), gewiß nicht ohne Absicht. Auf der kleinasiatischen Küste wohnten mit den Ioniern und Eingeborenen noch Abanten, Minyer, Kadmeer, Dryopier, Molosser, Phokeer, Arkadier, Pylier, Epidaurier 2c. durcheinander[2]). In der hellenistischen Stadt Seleukia lebten außer Babyloniern, Griechen, Makedoniern und Syriern so viele Juden, daß bei einer Verfolgung der letzten 50000 jüdische Männer getödtet werden konnten[3]). In Alexandrien hat die Völkermischung namentlich eine welthistorische Folge gehabt, die Entstehung der Septuaginta und was mit dieser zusammenhängt! Uebrigens muß von einer solchen Mischung die natürliche Folge sein große materielle Vielseitigkeit, Geriebenheit und Freiheit von nationalen Vorurtheilen, aber auch Gemüthlosigkeit: eine Bildung, wie man sie bei Handlungsreisenden, Gastwirthen, Dampfbootconducteuren findet. Selbst das gebildetste aller Kolonialvölker, Neuengland, hat nach dem Zeugnisse von J. G. Whittin kein Volkslied. „Unsere Bäche und Flüsse drehen Mühlräder und führen Flöße zu Thal, wie die schottischen; aber keine Ballade, kein einfachstes Lied erinnert uns, daß Männer und Frauen auch an ihren Ufern sich fanden, liebten, aus einander gingen, daß unter jedem Dach in ihren Thälern Lust und Leid des Lebens empfunden wurde.“[4]) Das Innerste und Heiligste, gleichsam das Herz einer jeden Nationalität, kann nur von dem eigenen Volke verstanden werden; nun pflegt die Mehrzahl der

---

[1]) Heyd II, S. 174 fg.

[2]) K. F. Hermann, Lehrbuch §. 77, 13 ff.

[3]) K. Ritter, Erdkunde X, S. 124.

[4]) Ratzel II, S. 579.

Menschen Alles zu verhöhnen, was sie nicht versteht; kein Wunder also, wenn jeder seine eigentlichen Nationalgefühle, so viel wie möglich, zu verstecken sucht, sich ihrer schämt, und nur das allgemein Praktische, Greifbare gelten läßt. Das ist dann freilich, bei diesem gewaltigen Vorherrschen des Individuellen und Augenblicklichen, für Träge der sinnliche Genuß, für thätige Menschen der wirthschaftliche Erwerb. Daher man „durch Alles, was der Nordamerikaner spricht oder thut, deutlich das ewige Tiktak durchhört: mach Geld! mach Geld!" (Fr. Löher). Diesem to make money entspricht genau das Wort des kolonialen Dichters Alkäos: *χρήματα χρήματ' ἀνήρ*. (Geld, ja Geld macht den Mann!)[1] Wie leicht eine solche Gesinnung zu wahrer Unmenschlichkeit führen kann, bezeugt die Negersklaverei der Kolonien, deren Gräuel sowohl die der muhamedanischen Haussklaverei, wie jene der mittelalterlichen Leibeigenschaft so sehr übertreffen. Auch bei den alten Griechen haben die Kolonisten von Chios und Lesbos zuerst eigentlichen Sklavenhandel getrieben[2]). Noch Thukydides (VIII, 40) konnte versichern, daß kein griechischer Staat, mit Ausnahme Lakedämons, so viele Sklaven halte, wie Chios.

Auch in diesen Stücken erinnert das Kolonialleben an gewisse Eigenthümlichkeiten, Schattenseiten der Großstädterei: allerdings mit zwei Unterschieden zu Gunsten jenes, die beide auf den Mangel der „Agglomeration" beruhen. In jungen Ackerbaukolonien wird die Neigung zu Atomismus und Materialismus zum Theil dadurch unschädlich, daß sie der äußern Natur so nahe stehen und die Gründung einer Familie so sehr erleichtern.[3]) Uebrigens erkennen die Kolonisten selbst diese ihre Verwandtschaft mit der Großstädterei (im grellsten Gegensatze von anderen, gleichfalls dünn bevölkerten, aber nicht kolonialen Ländern!) oft instinctmäßig an.

---

[1]) Auch in Argentinien bittere Klagen über die Kunst und Wissenschaft verachtende Geldmacherei, die sich nur für „Geschäft und Tagespolitik" interessire. (Wappäus, Mittel- und Südamerika, S. 1023.) Wenn übrigens ein so wenig idealistischer Mann wie Burmeister mit seinem Vorschlage, zur Deckung des Holzbedarfes der Nachkommenschaft öde Flächen mit Fichten zu besäen, ausgelacht wurde, und gleichzeitig von der schlechten Kinderzucht der Argentinier spricht, so wird man den Zusammenhang dieser beiden Uebel nicht verkennen.

[2]) Athen. VI, 18. Homer. Ilias IX, 128.

[3]) Meine N.-Oek. des Handels und Gewerbfleißes, §. 6.

So hat man bemerkt, daß eigentlich das Einzige, was den meisten Nordamerikanern im Mutterlande wahrhaft gefällt und imponirt, London ist, wegen seiner materiellen Größe.[1]) Wie es ihnen die tabula rasa der Kolonialnatur gestattet, haben sie auch die, allerdings für die Production sehr günstige Tendenz der neuesten Zeit, die Dörfer aufzulösen und die Städte gewaltig zu vergrößern, im größten Maßstabe verfolgt: ihre Ansiedlungsweise drehet sich ganz überwiegend um den Gegensatz von Einzelhöfen und Großstädten.

Man wird es hiernach schon zugeben, wenn ich den Staatseinrichtungen der Kolonien im Allgemeinen einen rationalistischen Charakter zuschreibe. Unter Rationalismus verstehe ich nämlich diejenige Richtung, welche Alles ignorirt oder negirt, was sie nicht klar begreifen und durch Gründe rechtfertigen kann.[2]) In jedem ältern Staate giebt es eine Menge von Verhältnissen, die auch zur Zeit ihrer Entstehung einem deutlich gedachten Plane angehört haben können, deren Motive jedoch heutzutage aus dem Bewußtsein der großen Mehrzahl verschwunden sind. Ohnehin pflegen Einrichtungen, die aus dem Mittelalter des Volkes herrühren, gerade wie beim Einzelnen die Zustände der Kindheit, viel mehr auf einem gewissen Instincte, als auf klarer Ueberlegung zu beruhen. Solche Dinge können im höchsten Grade nützlich, selbst nothwendig sein; sie pflegen so lange fortzudauern, wie das Volk überhaupt geneigt ist, auch unbegriffene Mächte, die in sein Leben hereinragen, mit einem Gefühle der Ehrfurcht, ich möchte fast sagen, politischen Glaubens, anzuerkennen. In Kolonien wird dergleichen äußerst selten sein. Das ganze Staats-

[1]) Quarterly Review, Jan. 1864, p. 45.

[2]) Um von dem Negiren zum Verspotten zu kommen, bedarf es nur des geeigneten Temperamentes. So ist z. B in der Kolonie Tarent, „wo Alles belacht wurde" (Mommsen), die travestirte Tragödie erfunden. Man darf zur Würdigung dieses Umstandes die ursprünglich religiöse Bedeutung des griechischen Trauerspieles nicht außer Acht lassen. So klagten im Mittelalter die Kreuzfahrer, daß die Pullanen, die Creolen gleichsam des Königreichs Jerusalem, über die höheren Zwecke des Kreuzzuges spotteten und in ihrer weichlichen Vergnügungssucht nur Frieden mit den Saracenen erstrebten, Frieden um jeden Preis, durch Verrath sogar. Vergl. Fr. v. Raumer, Geschichte der Hohenstaufen I, S. 480. Wilken, Geschichte der Kreuzzüge III, 1, S. 202 ff.

gebäude ist neu, für eine unvordenkliche Ueberlieferung also gar kein Platz. Alle Institute sind vor den Augen der Staatsgenossen selber gepflanzt und herangewachsen: ein Gefühl der Ehrfurcht können sie daher kaum gebieten. Schon die Uebersiedlung aus der Ferne her, die Völkermischung ꝛc. fordern zur Vergleichung, d. h. zur Kritik auf. Da wird der Staat natürlich nur aus solchen Elementen zusammengesetzt, welche dem Verstande der jeweiligen Generation als zweckmäßig einleuchten[1]). Die Kolonien beginnen daher mit einem Zustande des Systematismus, der Uniformität, der mathematischen Regelmäßigkeit, wie ihn die Mutterländer nur allmälich im Zeitalter der Reife einzuführen pflegen. Während z. B. im übrigen Mittelalter allenthalben das Gewohnheitsrecht vorherrschend ist, ungeschrieben, im höchsten Grade autonom und local, finden wir bei den Isländern schon 50 Jahre nach der Ansiedlung ein allgemeines Landrecht, von einem einzelnen Gesetzgeber ausgearbeitet. Hierin ist u. A. das norwegische Odalsrecht (Gebundenheit des Grundbesitzes an die Familie) wesentlich beschränkt. Ebenso kam hier schon sehr früh das auf der Familie beruhende Recht der Eideshülfe ab, und der Zeugenbeweis statt dessen auf; es wurde eine Staatsanklage der Verbrechen und eine gesetzliche Armenpflege eingeführt: kurz lauter Reformen im Sinne des neuern Staates[2]). Aehnlich im preußischen Ordenslande[3]). Bei den Griechen war die früheste geschriebene Gesetzgebung die des Zaleukos in Lokri, 40 Jahre vor der drakonischen in Athen!

Besonders deutlich zeigt sich dies in der Eintheilung des Staates. Sehen wir z. B. eine Karte von Deutschland an, wie bunt und systemlos schlingen sich hier die Gränzen durch einander, tausendfach ausgezackt, von Enclaven durchbrochen ꝛc.: man hat die ganze Masse der Territorialgeschichten nöthig, um dieses Chaos zu verstehen; während in Nordamerika, wo nicht Küsten und Ströme die Gränze bilden, allenthalben gerade Linien, Meridiane ꝛc. zu

---

[1]) Der klassische Theoretiker in dieser Richtung ist bekanntlich Th. Payne. Common sense. 1776. The rights of man. 1791.

[2]) Dahlmann II, S. 116 ff.

[3]) Selbst an das alte Rom kann hier erinnert werden, das in so vieler Hinsicht einen kolonialen Charakter und namentlich auch die oben erwähnte Eigenthümlichkeit der meisten Kolonien besitzt.

Grunde gelegt sind[1]. Auch in Island waren die Gränzen regelmäßig entweder fließende Wasser oder Bergfirste[2]. Selbst die Gemeinden haben im größten Theile der Vereinigten Staaten die Form eines regelmäßigen Vierecks. Im Alterthume findet sich etwas ganz Entsprechendes, indem nämlich die hellenistischen Städteanlagen fast immer viereckig waren, die Straßen rechtwinkelig, der Markt in der Mitte, so daß man von hier aus alle Thore erblicken konnte[3]. Die große, für den Beschauer wahrhaft peinliche Gleichförmigkeit aller nordamerikanischen Wohnhäuser, selbst der Blockhäuser im Urwalde unter einander, steht hiermit in Verbindung. — Einen ähnlichen Gegensatz von alten Ländern und Kolonien bieten die Orts- und Bezirksnamen dar. Dort ist die Mehrzahl dieser Namen volksmäßig, unvordenklich, instinctartig, wie die Wörter des Sprachschatzes gebildet worden; den kolonialen Benennungen dagegen sieht man die Willkür bestimmter Urheber meistens sehr deutlich an. In der einzigen Grafschaft Onondaga (Neuyork) kommen z. B. folgende Ortsnamen vor: Manlius, Lysander, Scipio, Hannibal, Cicero, Romulus, Galenus, Cato, Brutus, Homer, Solon, Virgil, Milton, Locke, Dryden, Hektor, Ulysses, Ovid 2c. Schon 1847 gab es in den Vereinigten Staaten 112 Orte des Namens Jackson. Bei den Griechen erinnere ich an die zahllosen Alexandria, Antiochia, Seleucia 2c. Alexander nannte eine Kolonie Pro-

---

[1] Dergleichen „natürliche Gränzen" haben übrigens oft viel gegen sich, indem sie Stromläufe und ähnliche ökonomische Ganze zerreißen; Meridiane sind auf der Erde meistens schwer zu bestimmen 2c.

[2] Vergl. über die isländische Kolonisation Leo in Raumers histor. Taschenbuche, 1835.

[3] Aehnlich in den spanischen Städten Südamerikas: Wappäus, Südamerikanische Republiken I, S. 104. Dieselbe mathematische Regelmäßigkeit und aus ähnlichen Gründen, zum Theil auch mit ähnlichen Folgen trifft man im Kleinen da, wo sich ein Flachküstenland dem Meere gegenüber vergrößert. So in Holland nach Austrocknung des Harlemer Meeres, wo sich z. B. wegen der Mischung von Einwanderern aus allen Theilen der Niederlande die eigenthümlichen Formen der Bauernhäuser aus allen Provinzen bunt neben einander finden. Als sich Dithmarschen durch neu eingedeichte Kooge erweiterte, verschob sich bald der Schwerpunkt des Staates in diese besonders rasch aufblühende Gegend, der Adel schied aus 2c. (K. W. Nitzsch, Das alte Ditmarschen, S. 11 ff.)

phthasia, weil er daselbst eine Verschwörung entdeckt hatte[1]). Eine von den vier syrischen Großstädten hieß nach der Mutter, eine andere nach der persischen Gemahlin des Seleukos (Laodicea, Apamea)[2]).

In allen Hauptpunkten natürlich macht das Kolonialvolk dieselben Entwicklungsstufen durch, wie das Volk des Mutterlandes. Es ist ja nicht abzusehen, weshalb Engländer oder Spanier jenseit des atlantischen Meeres aufhören sollten, Engländer und Spanier zu sein[3]). Wohl aber pflegt dieselbe Entwicklungsphase in der Kolonie weit ungemischter, reiner einzutreten, als in der alten Heimath. — Während der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts finden wir fast in ganz Griechenland eine aristokratische Reaction gegen die Bestrebungen der Volksherrschaft und absoluten Monarchie, aber nirgends mit einer solchen Consequenz und rücksichtslosen Systematik, wie in Unteritalien durch den pythagoreischen Bund. Dieser Bund, mit der Aristokratie des Mutterlandes verglichen, nimmt eine ähnliche Stellung ein, wie der Jesuitenorden gegenüber dem gewöhnlichen Katholicismus. So hat kein griechischer Staat in seiner demokratischen Periode eine extremere Volksherrschaft gehabt, als Syrakus; nachher eine extremere Tyrannei, als die der Dionysios und Agathokles. Nirgends finden sich die Institute unsers Ritterthums, der ganze geistliche und weltliche Charakter des Lehnsstaates schärfer durchgeführt, als in Palästina; nirgends der nordische Ritter- und Priestergeist so ungestört entwickelt, wie in Island. Die Kolonisirung des spanischen Amerikas fällt in das Zeitalter der unbeschränkten Monarchie; und wo hätte sich diese mit solcher Allmacht über den Staat und selbst über die

[1]) Man wird es hiernach begreiflich finden, daß im englischen wie im spanischen Amerika auf Schulen ꝛc. die Naturwissenschaft so sehr viel eifriger betrieben wird, als die historischen und humanistischen Zweige.

[2]) Wieder eine Aehnlichkeit der Kolonien mit unseren rasch wachsenden Großstädten, wo ja auch die vielen neuen Straßen mit größter Willkürlichkeit und am liebsten zu Ehren gewisser Personen benannt werden.

[3]) So ist für die Franzosen in Afrika nicht blos die ungeheuere Bedeutung des algerischen Militär- und Beamtenwesens charakteristisch, sondern auch die gewaltige Menge von eleganten Putzläden, Conditoreien, Gasthöfen ꝛc., die freilich selten lange Bestand haben.

Kirche verbreitet, wie eben hier? Schon das alte Spanien ist berüchtigt wegen seines Uebermaßes der todten Hand; in Neuspanien aber sind manche Gegenden, wo 80 Procent des Grundbesitzes der todten Hand gehörten[1]). Die englischen Ideen zuletzt von bürgerlicher Freiheit, wo sind sie so scharf ausgeprägt, wie in Nordamerika? Kaum die Radicalen des Mutterlandes versteigen sich zu solcher Consequenz. Höchst merkwürdig sind in dieser Hinsicht die puritanischen Gesetze von Neuengland, Alles streng nach dem Buchstaben des Alten Testaments. In Connecticut war es bei Strafe von mindestens 5 Pfd. St. verboten, einem Mädchen ohne Vorwissen ihrer Aeltern von Liebe zu sprechen. In Pennsylvanien durfte man keine Gesundheit trinken; wer zum vierten Male beim Fluchen ertappt wurde, der zahlte entweder eine hohe Geldbuße, oder kam ins Arbeitshaus; er ward gesetzlich für einen Flucher erklärt, und das Gericht konnte ihn verdammen, drei Jahre lang jedes Quartal 21 Hiebe zu erhalten[2]). — Auch hiervon liegt die Ursache darin, daß die Kolonisten in politischer Hinsicht eine Tabula rasa vor sich haben, wo sie folglich ihre politischen Ideen ohne die tausendfache Opposition ausführen können, die in alten Ländern immer, selbst unbewußt und gleichsam unter der Erde, thätig ist. (Wie die Wurzeln abgehauener oder abgestorbener Bäume!)

Eine eigenthümliche und höchst wichtige Rückwirkung der Kolonien auf das Mutterland hängt hiermit zusammen. Dasjenige Element des letztern, welches sie vornehmlich gegründet hat, findet auch vorzugsweise in ihnen Spielraum, sich auszudehnen. So hat z. B. der Absolutismus der spanischen Krone aus der Entdeckung von Amerika mehr Nahrung gezogen, als aus irgend einer andern Quelle. Dieses ganze unermeßliche Gebiet war im höchsten Grade Domanium; und wie ergiebig in dieser Eigenschaft, wie unberechenbar wichtig durch das damit verbundene Staats- und Kirchenpatronat! Während die Granden, vormals die Pares Regis, in ihrer alten Lage verharrten, wuchs der Thron riesenmäßig über ihre Häupter. So hat die Ent-

[1]) Humboldt, Neuspanien II. S. 138.

[2]) Ebeling II. S. 245. VI, S. 78.

wicklung der nordamerikanischen Kolonien, wie Jeder weiß, zur Verstärkung des politischen und kirchlichen Liberalismus auch im Mutterlande unendlich viel beigetragen: die stufenweise bewilligte Emancipation von Irland und der mächtige Aufschwung des industriellen Nordwestens von England selbst, deren Weltstellung so hundertfach nach Amerika hinweiset, stehen im deutlichsten Zusammenhange damit. Schon die Revolution von 1688 ist früher in Neu-, als in Altengland ausgebrochen (Boston). Ja, den ersten erheblichen Widerstand gegen die englische Restauration hat die sog. große Rebellion von Virginien (1676) geleistet. Ueberhaupt muß jede Ackerbaukolonie den niedern Mittelstand in der Heimath verstärken, jede Pflanzungs- oder Handelskolonie den höhern Mittelstand der Kapitalisten. Da z. B. die Tories gegen die steuerweigernden Amerikaner geltend machten, daß ja auch in England viele Städte ꝛc. Steuern zahlten, bei deren Bewilligung sie nicht vertreten gewesen: so war es begreiflich, wie schon bald nach dem gelungenen Abfalle der amerikanischen Kolonien auch im Mutterlande die Idee einer Parlamentsreform mächtig fortschritt.

Wenn ich alles Frühere noch einmal zusammenfasse: den hohen Arbeitslohn, der in allen Kolonien herrscht, die Vielseitigkeit und Selbständigkeit der einzelnen Kolonisten, die Beweglichkeit des ganzen Lebens, den rationalistischen Charakter aller Staatseinrichtungen, endlich den Mangel uralter Traditionen: so leuchtet von selbst ein, daß hier eine demokratische Verfassung besonders fruchtbaren Boden findet. Wirklich sind in den meisten, namentlich Ackerbaukolonien aristokratische Zustände immer nur sehr vorübergehend, seltene Ausnahmen gewesen. Die obigen Eigenschaften stehen mit den Grundbedingungen der wahren Aristokratie in zu schroffem Widerspruche. Die „Conservativen“ Australiens glauben an Fideicommißgüter, privilegirte Kirchen, erbliche Gesetzgeber ebenso wenig, wie die Radicalen des Mutterlandes[1]). Das fromme Massachusetts hatte schon 1636 den Plan zu Erbämtern als einen irreligiösen verworfen[2]). Eher sind Verhältnisse von Beamten-

---

[1]) Fortnightly Review 1876, II, p. 43.

[2]) Bancroft I, p. 417. II, p. 139 ff.

aristokratie möglich, oder es mag sich an die Stelle der unhaltbar gewordenen Volksherrschaft zeitweilig eine sogenannte Geldoligarchie setzen[1]; aber diese, wie ich andernorts gezeigt habe[2], ist selber nur eine Ausartungsform der Demokratie, die andere Seite des Zustandes, welcher Pauperismus genannt wird. Lord Grey, der früher auch in den kolonialen Parlamenten das Zweikammersystem für nothwendig gehalten hatte, kam später durch reifere Erfahrung zu der Einsicht, daß eine wahrhaft aristokratische Kammer hier doch nicht möglich sei, und empfahl deshalb, als Gegengewicht für gefährliche Schwankungen der öffentlichen Meinung, der einen Wahlkammer eine mäßige Zahl, etwa ein Drittel, von Vertrauensmännern der Regierung beizugeben[3]. — Schon an sich hat der Geist der Auswanderung wenig Aristokratisches. Auswanderer müssen immer einigermaßen von vorne anfangen. Als die römische Plebs nach dem gallischen Brande das Vaterland nach Veji verlegen wollte, widerstanden vornehmlich die Patricier. Aehnlich um 1225 in Venedig, als man den Vorschlag that, Constantinopel zum Hauptsitze des Staates zu machen[4]. Auch findet man überall, wo die Auswanderung der unteren Klassen häufiger wird, daß selbst die Zurückgebliebenen ihrem Dienstherrn gegenüber einen höhern Ton anstimmen. Wie mancher Heuerling im Osnabrückschen pocht schon jetzt gegen seinen Bauer darauf, daß er Verwandte in Amerika habe, und jeden Augenblick nachziehen könne! Wo den Weißen Farbige gegenüberstehen, da bilden jene regelmäßig nur Einen Stand, in welchem alle Mitglieder für adelig gelten. In Südamerika wird die weiße Dienerschaft von ihrem Herrn fast wie seines Gleichen behandelt. Nun gar in einem Sklavenlande, wo die Freiheit ein Privilegium ist, natürlich so groß, daß alle anderen Unterschiede dagegen verschwinden.

---

[1] Schon 1780 bemerkte der Marquis von Chastellux in seiner Reisebeschreibung (I. p. 235), daß Philadelphias Bewohner, eben wegen ihrer juristischen Gleichheit, dem natürlichen Hange der Menschen folgten, nämlich dem Reichthume die höchste Ehrerbietung zu zollen.

[2] In Schmidt's Allg. Zeitschrift für Geschichte, 1847 zu Anfang.

[3] Lord Grey, Colonial policy of Lord Russells administration (1853) II, p. 100.

[4] Daru I, p. 346.

Wenn in Jamaica ein Hufschmied gerufen ward, um die Pferde zu beschlagen, so schüttelte er dem Gutsherrn die Hand, verrichtete dann seine Arbeit, und hielt sich für beleidigt, wenn man ihn schließlich nicht zum Essen oder Kaffeetrinken mit der Familie einlud[1]). Aehnlich in Eroberungskolonien. — Nur während ihrer ersten Kindheit bedürfen alle, selbst Ackerbaukolonien, einer strengen Einheit im höchsten Grade. Es geht ihnen in diesem Stücke ebenso, wie allen jungen, noch nicht völlig consolidirten Staaten, sobald sie von auswärtiger Gefahr bedrohet werden. So ist z. B. Virginien erst dann aufgeblühet, als es einen königlichen Statthalter mit bedeutender Vollmacht bekam. Noch heutzutage sind in sehr dünn bevölkerten Kolonien viele demokratische Anstalten fast unmöglich. Wenn z. B. in Australien Personen zur Jury entboten werden, so hört man unzähligemal folgende Entschuldigungen: „der Fluß ist übergetreten, und ich müßte eine Meile weit schwimmen; die Känguruh's brechen in mein Korn, sobald ich weggehe; die Wilden haben bei mir geplündert; mein Kind ist von einem Raubthiere gebissen; ich habe einen Boten 50 Meilen weit mit einem Sacke Mehl geschickt, um mir Beinkleider für die Assisen zu kaufen, und er ist noch nicht wieder zurück!"[2]) Wie oft kommt es vor, daß eine Zeitung ihr Erscheinen suspendiren muß, weil sie kein Papier hat[3])!

Wie schon die Bürger einer Demokratie als solche gegenüber den Unterthanen fremder Monarchien oder Aristokratien oft ein für diese lästiges Selbstgefühl äußern, weil sie den Staat, welchem sie angehören, als ihr Werk, ihr Eigenthum betrachten[4]): so zeigt sich begreiflicher Weise in demokratischen Kolonialstaaten solche Großsprecherei am auffälligsten. Das glänzende materielle Wachsthum des Ganzen, die handgreifliche Selbständigkeit der Einzelnen, unter denen es besonders viele „Selbstgebildete" giebt[5]), die rücksichtslose „Zeitgemäßheit des Fortschrittes" können gar

[1]) Brougham I, p. 78.

[2]) Edinb. Review XXXVIII, p. 103.

[3]) O'Hara, History of New Southwales, p. 290.

[4]) Es giebt auch ein demokratisches L'état c'est moi!

[5]) Für welche die Bibliothek ist, was für Andere die Universität. (Ratzel II, S. 552.)

leicht zur Selbstüberhebung verleiten. Um hier nur drei hervorragende Beobachter anzuführen, so meinte Beaumont: „Wenn man einem Amerikaner noch so viel Bewunderung für sein Land äußert, so ist er doch nie ganz damit zufrieden. In seinen Augen ist eine gemäßigte oder beschränkte Anerkennung Tadel oder Beleidigung." Das radicale Westminster Review spricht von der irrepressible hopefulness der Amerikaner, weshalb sie nichts für unmöglich, für chimärisch halten, und suspect, that contentment is a spurious kind of virtue invented by the British aristocracy. Und unser Ratzel bemerkt, daß sich die Nordamerikaner im Allgemeinen für weit intelligenter halten, als die Europäer[1]). Selbst in Chile ist es bezeichnend, daß bloße Kinderschulen colejios und gewöhnliche Friedhöfe panteons genannt werden[2]). Auch im Alterthume bemerkt Thukydides (VI, 68: vgl. 35 ff.) von den Syrakusiern ausdrücklich, daß sie auf die Athener herabgesehen (ὑπερφρονοῦσι), gewiß in höchst unbegründeter Weise.

Ein Volk, das so ununterbrochen in angespannter Thätigkeit ist, und das gleich jede seiner Ideen so ohne inneres Hinderniß kann zur That werden lassen: ein solches Volk lebt natürlich sehr rasch. Wer die Vereinigten Staaten von Osten nach Westen durchreiset, der kann in wenig Wochen von der höchsten städtischen Kultur bis zum rohesten Jägerleben alle Entwicklungsstufen der menschlichen Gesellschaft in demselben Staate beobachten[3]). Als Baltimore schon 70 000 Einwohner zählte, gab es daselbst einen gewissen Carrol, der sich noch erinnerte, die große Stadt als ein Dorf von 7 Häusern gesehen zu haben[4]). Wie rasch auch die geistigen Zustände hier anders werden, bemerkt u. A. Jefferson, der versicherte, nach einer Abwesenheit von 6 bis 7 Jahren in Frankreich sein Volk kaum wiederzuerkennen. Er empfahl deshalb, jeden Gesandten, damit er nicht ganz entfremde, spätestens nach 8 Jahren wieder heimzurufen[5]). Wie fast in jeder Beziehung,

[1]) Beaumont, Marie ou l'esclavage aux Etats Unis (1835) I. p. 70. Westminster Review, Jan. 1868, p. 256. Ratzel, V. Staaten II. 546.

[2]) Wappäus, Mittel- und Südamerika, S. 848.

[3]) Für Reisende mit offenem Auge eine unschätzbare Bildungsschule!

[4]) Edinb. Review XLIX, p. 501.

[5]) Memoirs of Th. Jefferson, IV. 1829.

so bildet auch in dieser Ostasien den polaren Gegensatz von Amerika. „In China und Japan", sagt Humboldt, „werden diejenigen Erfindungen als neu betrachtet, welche man nur seit zwei Jahrtausenden kennt; in den Kolonien der Europäer hingegen scheint ein Ereigniß unmäßig alt, wenn es bis zur Epoche der Entdeckung von Amerika hinaufreicht." — Nun ist kein menschliches Verhältniß, also auch keine Volksthümlichkeit, auf Erden einer unbegränzten Entwicklung fähig. Wer sehr rasch lebt, erreicht in der Regel kein hohes Alter; sein Faden spinnt sich frühe ab. Die aristokratischen Elemente, welche den Kolonien so sehr fehlen, haben bei mäßiger Zumischung gewöhnlich das Gute, das Leben des ganzen Volkes ungemein zu verlängern. Sie hindern gleichsam die Zeitgenossen, das Kapital der Nachkommenschaft voreilig anzubrechen. Wundere sich daher Niemand, wenn die Kolonien in der Regel früher altern und verfallen, als ihre Mutterländer! — Die griechischen Kolonien in Vorderasien hatten schon alle Entwicklungsstufen der Politik durchgemacht, und waren bis zur ärgsten einheimischen Tyrannei und zur hoffnungslosesten Unterjochung durch das Ausland herabgesunken, als das Mutterland noch nicht einmal seine höchste Blüthe, das perikleische Zeitalter, erreicht hatte. Auch in Sicilien ist die Volksfreiheit eher zerstört worden, als im eigentlichen Griechenland. Selbst im Einzelnen haben sich fast alle Symptome des Verfalls in den Kolonien zuerst gezeigt. Wie der Parasit zuerst in der sicilischen Komödie auftritt, so zeigt sich auch praktisch ein gefährlich schroffer Gegensatz von Arm und Reich unter allen hellenischen Städten am frühesten in Milet[1]). Aus den Kolonien gingen die bedeutendsten Sophisten hervor: Protagoras von Abdera, Gorgias von Leontini. Der Ahnherr der epikureischen Lehre, Aristipp, war ein Kyrenäer, der Atheist Euhemeros aus Messana. Der „Erfinder" eigentlicher Zotenpoesie, Sotades, war aus der thrakischen Kolonie Maronea gebürtig, und lebte in der hellenistischen Kolonie von Aegypten. So hat Magnesia den zweideutigen Ruhm, die ersten großen Geschmacksverderber in der Musik und Redekunst, Simon und Hegesias, hervorgebracht zu haben[2]). (Asiatischer Stil!) In

[1]) Duncker, Gesch. des Alterthums IV. S. 95 fg.

[2]) Strab. XIV, p. 648.

unseren Tagen ist die schwülstige Redeweise der Nordamerikaner mit Recht verrufen. Man denke an das Lob, welches ein Yankee seinem Pferde nachsagte: Sir, he is all thunder and lightning, with a dash of earthquake in him![1]) Auch mit der scheußlichsten Ausartung der griechischen Religion, mit der Vergötterung noch lebender Fürsten, haben die Jonier den Anfang gemacht. In einer, doch schon höchst „aufgeklärten" Zeit waren sie die Ersten, welche einem Hellenen (Lysandros) wie einem Gotte Altäre und Opfer weiheten. Am skandalösesten, wie die Samier das Fest ihrer Hauptgöttin statt Heräa Lysandria nannten[2]). Wie morsch und ohne Grundlage in den meisten hellenistischen Kolonien der Staat war, das haben später die Römer bewiesen, die gewöhnlich mit einem einzigen Siege ein ganzes Reich eroberten.

Die vorstehende Betrachtung will übrigens durchaus nicht verkennen, daß eine erfolgreiche Kolonisationsarbeit für das Volk im Ganzen, Mutter- und Tochterland zusammengerechnet, eine lebenverlängernde Kraft bewähren kann. So schon negativ, weil die Krankheiten der Ueberfüllung mit unbeschäftigten Arbeitern und Kapitalien dadurch abgeleitet werden. Mehr noch positiv durch den frischen, hoffnungsfreudigen Aufschwung, welchen die Erweiterung ihres Spielraumes leicht der ganzen Volksthätigkeit verschafft: im Gegensatze jener Verzagtheit, die mehr als irgend etwas sonst die wirklich vorhandenen Kräfte lähmt. Besonders productiv haben sich oft die Kolonisationen zweiten Grades erwiesen, die von bereits kolonisirten Ländern ausgehen. Ich erinnere an die zweimalige Steigerung des phönikischen Volkslebens: erst durch die Kolonisation der syrischen Küste (Herodot VII, 90), hernach die von Karthago. Ferner an die Normannen in England. So haben die in Ulster eingewanderten Schotten nach ihrer spätern, zweiten Uebersiedlung in Nordamerika nicht weniger als vier Präsidenten und einen Vicepräsidenten der Vereinigten Staaten hervorgebracht[3]). So bemerkt Ratzel vortrefflich, daß im Bürgerkriege die Südstaaten

---

[1]) So behauptete gegen L. Oliphant (Minnesota and the far west. 1855) ein Bewohner von Minnesota, er stelle sein Land kühnlich against the rest of the world and all the other planets!

[2]) Plutarch. Lysandr. 18.

[3]) Monroe, Jackson, Polk, Buchanan—Calhoun.

nicht an den Yankees des Nordostens, sondern an den Farmers im Nordwesten gescheitert sind. Aber ich warne doch entschieden vor dem weit verbreiteten Irrthum, als wenn die Kolonisten ein „junges" Volk bildeten. Coelum, non animum mutant, qui trans mare currunt! Sie sind gerade so „alt", wie das Volk des Mutterlandes. Aufgefrischt mögen sie durch die Auswanderung sein; aber solche Auffrischung kann dadurch auch dem Mutterlande zu Theil werden. Am besten, wenn sie wechselseitig erfolgt. Schon Lord Mahon bezeichnet die fortdauernde Verbindung mit dem Mutterlande als ein Erhaltungsmittel der Kolonien selber[1]). Wie gern appelliren die treu gebliebenen englischen Kolonien an den königlichen Geheimen Rath, nicht blos in Privatprocessen, sondern auch bei der Absetzung von Beamten, Streitigkeiten zwischen ganzen Kolonien ꝛc.! Daß die Governors vom Mutterlande ernannt werden, hebt sie über locale Vorurtheile und Parteiungen weg und erspart den Kolonien die ungeheueren Kosten und Versuchungen, welche die Präsidentenwahl in den Vereinigten Staaten mit sich bringt. Ebenso wohlthätig ist die von Lord Grey z. B. in Neuschottland eingeführte Unabsetzbarkeit (during good behaviour) der nichtpolitischen Aemter. Die öffentlichen Verhandlungen Australiens sprechen gerne von precedent, wisdom of our ancestors, unenglish, dangerous innovations etc.[2]). Es hängt mit diesem Allen zusammen, daß selbst in den jüngstbesiedelten englischen Kolonien die Rechtssicherheit viel größer ist, als in den entsprechenden Theilen der Vereinigten Staaten: wo z. B. in Colorado allein zwischen 1863 und 1883 neben 7 gesetzlichen Hinrichtungen mindestens 50 Todesurtheile des „Richters Lynch" vollzogen wurden[3]). Aus dieser größern Rechtssicherheit erklärt es sich auch, daß Sidney und Melbourne selbst während des vollen Goldfiebers nur einen Discontsatz von 6 — 10 Proc. hatten, Californien dagegen von 36 — 60 Proc.[4])

---

[1]) History of England, Ch. 53.

[2]) Fortnightly Review 1876, II, p. 43.

[3]) v. Schlagintweit, S. F. und Pacificbahn, S. 307 ff. Die Vereinigten Staaten überhaupt sollen 1883 neben 93 gesetzlichen Hinrichtungen 125 Lynchtode gehabt haben. (Century, March 1884.)

[4]) Tooke-Newmarch, History of prices VI, p. 220.

Sechstes Kapitel:
Wirthschaftlicher Charakter der Koloniallebens.

Hinsichtlich der nationalökonomischen Verhältnisse theilt das Kolonialleben, bis die Kolonie eben auch zum „alten Lande" geworden ist, die meisten Eigenthümlichkeiten der niederen Kulturstufen. — Seine Production, wie wir oben gesehen haben, wird durch Ueberfluß an Natur-, Mangel an Kapital- und Arbeitskräften charakterisirt. Eben deshalb steht der Preis aller der Waaren hoch, bei deren Erzeugung Arbeit und Kapital das Beste thun, d. h. also der meisten Gewerbs- und Handelsartikel; die vorzugsweise sogenannten Naturproducte sind dagegen wohlfeil. Wo es z. B. Urwälder auszuroden giebt, wo im Ackerbau die Brennkultur vorherrscht, da muß das Holz auf dem Stamme oft genug umsonst zu haben sein. Aehnlich beim Wildpret. Auch das zahme Vieh ist in hohem Grade wohlfeil, besonders diejenigen Theile, welche keinen weiten Transport ertragen. Dahingegen schickte der Bauer im westlichen Nordamerika 4 Bushel Weizen an den Müller für das Mehl von 3 Bushehn[1]; er gab 2 Pfd. rohe Wolle für 1 Pfd. Wollgarn. Man findet im spanischen Amerika Gegenden, wo eine Kuh nur einen Dollar kostet, wo sich aber ein Missionär, trotz der unendlichen Ferne und des hohen Zolles, besser dabei zu stehen glaubt, wenn er seine Schuhe aus Europa kommen läßt. — Auch den Umstand haben die Kolonien mit den niederen Wirthschaftsstufen gemein, daß sie anstatt des Geldverkehrs ungewöhnlich lange den Naturalverkehr überwiegen lassen. Zu Corrientes liefen noch 1815 zahllose Knaben auf der Gasse umher, und riefen: „Salz für Lichter, Tabak für Brot" rc.[2]. In Vermont boten um 1794 die Aerzte ihre Medicamente aus, um ein Pferd zu kaufen, die Buchdrucker ihre Zeitungen gegen Korn, Butter rc. Auch in Maryland war der Geld- oder gar Wechselumsatz damals noch äußerst selten; die Geldbußen, Gehalte rc. wurden meist in Tabak normirt,

---

[1]) In Deutschland war gleichzeitig der Mahllohn gewöhnlich nur $^1/_{16}$.

[2]) J. P. and W. P. Robertson, Lettres on South America III. 1843.

und in Scheinen auf die Vorräthe der großen Tabatsmagazine bezahlt. Guter, geprüfter Tabak war lange ein gesetzliches Zahlungsmittel; ja die Assembly setzte auch wohl den Preis von Schweinefleisch, Mais, Weizen fest, um als Geld zu dienen [1]). In mehreren Gegenden des amerikanischen Pelzhandels wird noch jetzt die Maßeinheit des Verkehrs durch Biberfelle gebildet [2]). — Mancher wird sich wundern, daß es im freien Nordamerika lange noch eine so große Menge von Frohnden gab: die Grundbesitzer der westlichen Staaten pflegten den Neubau z. B. einer Mühle durch Fuhren, Handdienste 2c. zu unterstützen. In Pennsylvanien und Neuyork sind nach dem Unabhänigkeitskriege für alle Landleute über 16 Jahre alt Wegbaufrohnden angeordnet worden [3]). Aus demselbem Grunde, wie im Mittelalter, weil es an Tagelöhnern fehlte. Selbst die orientalischen Karawanserais hatten früher in Neuengland ihre Analogie: ein Gesetz, wonach an den großen Straßen alle 6 Meilen ein Landmann Wirthshaus halten mußte [4]). — Die Theilung der Arbeit ist in jungen Kolonien im Ganzen noch gering, schon wegen der dünnen Bevölkerung. Daher z. B. im Gewerbfleiße die Hausindustrie entschieden vorherrscht. Im Handel spielen aus demselben Grunde die Hausiere eine ungemein wichtige Rolle; so verdankt z. B. der Gewerbfleiß von Cincinnati seinen Aufschwung vornehmlich den zahllosen Hausieren, welche hier den Kurzwaarenbedarf des Westens einkaufen. Selbst der größere Handel pflegt in Kolonien eine Menge von Eigenthümlichkeiten dieser rohesten Verkehrsform beizubehalten, insbesondere den Mangel der sogenannten fixen Preise. So fand noch Ulloa in Peru, daß beinah sämmtliche Großhändler zugleich Kramhandel trieben.

Fast in allen Kolonien hat der Ackerbau sehr lange ein ungemeines Uebergewicht über den Gewerbfleiß [1]). Noch 1820 zählte Ohio, damals von allen Weststaaten der industriellste, unter fast 600000 Einwohnern blos 18956 Gewerbtreibende und 1459 Kauf-

---

[1]) Bei Ausfuhrartikeln und obrigkeitlicher Schau am bequemsten. Vergl. Ebeling II, S. 537. V, S. 435 ff. VII, S. 479. Douglass, Summary V, 2, p. 359.

[2]) Ausland 1846, N. 21; O'Hara, p. 272.

[3]) Ebeling II, S. 843. VII, S. 463.

[4]) A. a. O. II, S. 293.

leute. Die Ausfuhr der ganzen Union betraf 1802—1812 zu 76·4 Procent Erzeugnisse des Ackerbaues, daneben 12 Procent Forstproducte; 1816/7 allein 83·7 Procent Erzeugnisse des Ackerbaues, sogar noch 1877/8 74 Procent[1]). Merkwürdig genug, da Gewerbsarbeiten so gut bezahlt werden, und ein so großer Theil der Einwanderer aus Gewerbsleuten besteht. Allein die Arbeitstheilung ist zu gering, die Kapitalien und Arbeiter selbst zu theuer, der Bodenüberfluß zu lockend, als daß man in dieser Richtung mit den Mutterländern bald concurriren könnte. Die zahlreichen Handwerker, die während des vorigen Jahrhunderts in die Vereinigten Staaten einwanderten, haben fast alle, wenn sie ja ihr früheres Geschäft durchaus nicht im Stiche lassen wollten, nur den kaufmännischen Theil desselben fortgesetzt; die Kupferschmiede z. B. den Vertrieb von Kupferwaaren, die sie aber aus Europa hatten kommen lassen[2]). Daher die ungeheuere Manufacteneinfuhr in den meisten Kolonialländern: Venezuela z. B., das an Bevölkerung etwa zwei mittleren französischen Departements gleichkommt, verbrauchte jährlich, ohne irgend luxuriös zu sein, für 25 Mill. Frs. ausländische Waaren[3]), während z. B. Frankreich 1853 blos für etwa 62 Mill. fremde Gewerbsproducte verbrauchte. Nur wo sich die Kolonie in sehr großer, für ordinäre Waaren ganz unerreichbarer Entfernung vom Mutterlande befindet, da sind die Einwohner gezwungen, ihre derartigen Bedürfnisse an Ort und Stelle zu befriedigen. Hierher rührte schon früh die überraschend lebhafte Industrie von Neusüdwales: Hüte aus Vampyrfellen, Leder aus Känguruhhäuten, grobes Leinen- und Wollzeug. Wollte man diese Rohstoffe in England verarbeiten lassen, so würde jedesmal eine Reise um die Welt erfordert: natürlich ein Hinderniß sowohl für die Entwicklung der Kolonie, als des Mutterlandes[4]). Auch in Neuspanien sind die Gewerbe verhältnißmäßig früh emporgeblüht: theils wegen der verhältnißmäßig dichten Bevölkerung, theils auch, weil die Hauptmasse des Landes durch

---

[1]) Ratzel II, S. 269 ff.

[2]) Franklin, Canada §. 4. Brougham I, p. 156.

[3]) Humboldt, Cuba II, p. 267.

[4]) Edinb. Review XLVII, p. 98.

die äußerst schlechten Wege nach der Küste in hohem Grade isolirt ist. In den Vereinigten Staaten hat der Gewerbfleiß bekanntlich seit 1806 ff. wo die Gewaltmaßregeln von England und Frankreich den Seehandel der Neutralen fast unmöglich machten, einen vorher kaum geahnten Aufschwung genommen. Man darf hier also von künstlicher, treibhausartiger Entwicklung sprechen; was in anderen Ländern wohl durch einheimische Prohibitivsysteme erfolgt, daß Kapitalien und Arbeitskräfte aus ihren natürlichen Kanälen herausgelockt oder getrieben werden, das erfolgte hier durch Prohibitivmaßregeln fremder Staaten. Für unsern Zweck ist daher die nordamerikanische Gewerbsgeschichte besonders vor 1806 lehrreich. Es blühete aber damals eigentlich nur die gröbste und daher wohlfeilste Verarbeitung einheimischer Rohstoffe, namentlich solcher, die schwer transportabel sind, und zwar mit wenig Ausnahmen blos für den einheimischen Bedarf. Also z. B. Woll- und Baumwollwaaren, hausmäßig verfertigt, für die allergeringsten Consumenten [1]. Leder, wegen der großen Viehzucht, obwohl man das Sohlleder, dessen Zubereitung am meisten Kapital nnd Geschicklichkeit erfordert, lieber aus England bezog [2]. Hüte, wegen der Nähe der Pelzgewinnung; freilich konnte diese halbe Luxusindustrie nur in den größten Orten gedeihen, von der ganzen Südhälfte z. B. nur in Baltimore, und es wurde immer über die Grobheit und Schwere des Productes geklagt; alle feinen Hüte kamen aus England [3]. Eisenblech und Eisengußwaaren, wegen der Nähe und Gewichtigkeit des Rohstoffes, sowie der Wohlfeilheit des Brennmaterials; Schmiedeeisen dagegen konnte die englische Concurrenz nicht aushalten [4]. In Massachusetts Rum und Zucker, weil Amerika keine Lust hat, dergleichen in seiner Nähe wachsende Rohstoffe erst über Europa zu beziehen; Wallrath, Thran rc. wegen des Fischfanges. Papier in großer Menge, schon wegen des ansehnlichen Bedarfs, aber auch wegen des Ueberflusses an guten Lumpen, den eine wohlhabende Bevölkerung darbietet; doch wurde geklagt, daß

---

[1] Ebeling IV. S. 400. VII, S. 452 ff.

[2] A. a. O. IV, S. 403.

[3] A. a. O. V, S. 414. IV, S. 401.

[4] A. a. O. III. S. 469.

die Mühlen ihr Kapital schlecht verzinseten[1]). Ueberall eine sehr bedeutende Fabrikation von Weizenmehl und Holzproducten, theils der rohesten Art, wie Bretter, Balken ꝛc., theils von der Art, welche ein großes Quantum Holz im kleinsten Volumen darstellt, wie Potasche. Vom Schiffbau weiter unten. In Canada besteht gleichfalls eine bedeutende Hausweberei für grobe Woll- und Leinenzeuge; dann eine große Menge von Brantweinbrennereien, Bierbrauereien, Gerbereien, Kornmühlen (1830 = 946) und Sägemühlen (1830 = 1580)[2])[3]).

Nun giebt es allerdings von dieser Regel eine Menge Ausnahmen; sie lassen sich aber sämmtlich auf die Eine große Ursache zurückführen, daß die Kolonisten, von einem höher kultivirten Lande ausgegangen, ungleich mehr und feinere Bedürfnisse mit sich bringen, als sonst in dünn bevölkerten, überhaupt niedrig kultivirten Gegenden üblich ist. Eine Kolonie, selbst in ihren Anfängen, darf nicht mit dem Typus eines Adam, sondern eines Robinson verglichen werden. Das Fühlen eines Bedürfnisses und das Aufsuchen und Finden von Mitteln zu seiner Befriedigung läuft im Ganzen und Großen meistens parallel. Wir denken uns mit Tocqueville[4]) einen Reisenden in den Urwäldern von Amerika. Nachdem er einen ganzen langen Tag in der Wildniß umhergewandert ist, findet er sich am Abend plötzlich vor der Blockhütte eines Hinterwäldlers. Die Flamme des Heerdes leuchtet durch die Wandritzen, das Laubdach knistert laut im Winde, kurz Alles um den Bewohner ist roh und wild, nur er selber das Product einer achtzehnhundertjährigen Arbeit und Bildung. Er trägt das Kleid und redet die Sprache eines Städters; neben der

[1]) A. a. O. I, S. 315 ff. IV, S. 395. Ein sehr guter Bericht über die ältere nordamerikanische Industrie bei Anderson, Origin of commerce, a. 1732.

[2]) Porter III, p. 403.

[3]) Die Virtuosität der Zahnheilkunde, wodurch Nordamerika so ausgezeichnet ist, wird namentlich auf zwei Gründen beruhen: einmal auf der besondern Erfindsamkeit und technischen Gewandtheit des Volkes; dann aber auch auf dem unverhältnißmäßig großen Werthe, den man dort einem jugendlichen Aussehen beilegt. Ob außer diesem socialen Bedürfnisse noch, wie Manche behaupten, ein besonderes physiologisches Bedürfniß zu Grunde liegt, nämlich eine bei den eingeborenen Weißen besonders früh eintretende Schadhaftigkeit des Gebisses, mögen Fachmänner entscheiden.

[4]) Tocqueville, La démocratie des Etats Unis II, p. 238.

Hacke liegt eine Bibel, eine Zeitung u. s. w. Muß nicht auch seine Oekonomie eine andere sein, als die des Indianers?

Je behaglicher sich der Kolonist in seiner neuen Heimath fühlt, desto weniger mag er auf altgewohnte Bequemlichkeiten und Genüsse Verzicht leisten. Nun bietet ihm aber die junge Kolonie außer den einfachsten Nahrungsmitteln und gröbsten Kleidungsstücken nichts. Kein Wunder also, wenn der auswärtige Handel für Kolonien eine ganz unverhältnißmäßige Wichtigkeit besitzt, wenn ihr Ackerbau, überhaupt ihre Production ungleich mehr, als in alten Ländern üblich und rathsam ist, auf Exporten rechnet[1]). Man vergesse hierbei nicht die oben erwähnte Speculationswuth, die in den meisten Kolonien herrscht, und man wird begreifen, daß ihr Anbau, namentlich in der ersten Zeit, einem wahren Raubbau gleichen kann. So haben z. B. die Ansiedler von Virginien und Maryland anfänglich weit mehr Gewicht auf den Tabaksbau gelegt, als auf den Kornbau. An Bodenkraft natürlich hatten sie Ueberfluß; da nun der Tabak den Boden weit stärker aussaugt, als Korn oder Mais, so läßt sich in einem bestimmten Volumen Tabak eine weit größere Masse werthvoller Bodenbestandtheile zu Markte bringen. Es kommt noch hinzu, daß der Tabak, eine sehr riskante Frucht, zu Speculationen besonders einladet. Für den Anfang des dortigen Landbaues eignet er sich ohnehin um deswillen sehr, weil der Boden sonst für Korn leicht zu üppig wäre[2]). Wenn freilich später diese Ueppigkeit des Bodens nachläßt; wenn man bei steigender Population nicht mehr so im Stande ist, nur das Fett gleichsam des Ackers abzuschöpfen: so muß man wohl zum Kornbau übergehen, und den einheimischen Bedarf unmittelbarer berücksichtigen. Daher z. B. der maryländische Tabaksbau schon seit Ende des vorigen Jahrhunderts mehr und mehr nach der noch jüngern Kolonie Kentucky wandert[3]). Gewiß in jeder Hinsicht ein Fortschritt! Mögen

---

[1]) Es hängt hiermit zusammen, daß die Besteuerung der meisten Kolonien weit mehr auf Zölle, als auf directe Abgaben rechnet. Die letzteren könnten in einem neukolonisirten Lande leicht mehr zu erheben kosten, als einbringen. Die Vereinigten Staaten haben als Union vor dem Bürgerkriege nur Zölle gehabt.

[2]) Ebeling VI, S. 176.

[3]) A. a. O. V, S. 264.

Einzelne bei jenem Raublandbau Schätze gewinnen: die Mehrzahl der Speculanten wird dadurch ebenso wenig reich werden, wie durch's Lotteriespielen. In Virginien waren die sogenannten Planters (Tabak) mehrentheils arm und verschuldet, die Farmers (Korn und Vieh) reich [1]). Unabhängiger ist die Kolonie durch den Kornbau jedenfalls geworden. Daher wir in Maryland ein Gesetz von 1640 finden, daß jeder Tabakspflanzer verbunden sein soll, mindestens zwei Acres mit Mais zu bestellen [2]). Ueberall ist nur der allmäliche, im Schweiße des Angesichts erworbene Reichthum etwas Dauerhaftes. So konnte z. B. die Stadt Albany in Neuyork, obschon sie älter ist, als Philadelphia, selbst als Boston, dann erst aufblühen, wie der Pelzhandel mit den Indianern beinahe aufgehört hatte [3]). — Ist es anders mit den vorzugsweise sogenannten Kolonialwaaren, den westindischen? Das lange vor Aufhebung der Sklaverei begonnene Sinken Westindiens beruhet vornehmlich auf der Speculationswuth, alles Land mit Ausfuhrartikeln zu bestellen, und dagegen alle Lebensbedürfnisse von ferne her zu importiren [4]). So führte z. B. die kleine dänische Insel St. Croix, nur 8 Q.-Meilen groß, um 1793 mehr als 30 Mill. Pfund Zucker und 1 Mill. Gallonen Rum aus: nach damaligen Preisen beinahe 5 Mill. Thaler werth. Wie schon Merivale bemerkt hat, ist das Uebergewicht der westindischen Zuckerproduction wegen dieses Raubbaues von Insel zu Insel gewandert. Zuerst blühet dieser Wirthschaftszweig auf den kleinen, ziemlich dicht von Weißen bewohnten britischen Antillen. Diese Blüthe führt dann zu großen, von Negersklaven bestellten Pflanzungen, deren Boden sich aber rasch erschöpft. Nun tritt Jamaika in den Vordergrund; wie auch dieses erschöpft ist, St. Domingo; bis endlich die am spätesten ausgebeuteten großen spanischen Inseln die erste Stelle einnehmen.

Am deutlichsten aber wird das von mir beobachtete Gesetz in der allgemeinen Geschichte der spanischen Kolonien bestätigt. Gold und Silber sind offenbar von allen Waaren diejenige, die am leichtesten

[1]) A. a. O. VI, S. 155. V. S. 296.

[2]) A. a. O. V, S. 695.

[3]) A. a. O. II, S. 984.

[4]) Edinb. Review XLIII, p. 412.

transportirt wird, und am sichersten einen auswärtigen Markt findet. Jedermann kennt aber die blinde Wuth, mit welcher die Spanier lange Zeit nur auf die Edelmetallproduction ihrer Entdeckungen achteten [1]). Wie wenig sie dabei im Ernste reich werden konnten, wie gefährlich dieses Glücksspiel war: das ist schon von Robertson und Adam Smith zur Genüge erörtert worden. Noch in Humboldt's Zeit, wo doch also schon solidere Productionsquellen eröffnet und gewürdigt waren, litten die Grubendistricte regelmäßig am ersten durch Hungersnöthe, hatten auch sonst die theuersten Preise, und schritten hinsichtlich der Wege 2c. am langsamsten vorwärts. In dem Goldlande von Neugranada kostete die Nahrung eines Maulthiertreibers täglich 1 bis $1\frac{1}{2}$ Piaster; ein Centner Eisen im Frieden 40 Piaster 2c. [2]). Fast in allen spanischen Kolonien bemerkt man, daß die zuerst besetzten Theile nachher am meisten verkommen sind: so in Cuba, wo die Ansiedlung genau von Osten nach Westen vorgerückt ist [3]). Gleichwohl ist auch in Nordamerika, in den ursprünglichen Charters der meisten dortigen Kolonien, auf die Gold- und Silbergewinnung eine ganz besondere, unverhältnißmäßige Rücksicht genommen; selbst in Pennsylvanien. Die Natur war den Engländern günstiger, als sie selbst in ihrer Midas-Kurzsichtigkeit begehrten. Man hat den Kolonialreichthum Spaniens mit dem Gewinne des großen Looses verglichen, das einem Verschwender zufällt; den Kolonialreichthum Englands mit dem Verdienste eines thätigen Kaufmanns oder Fabrikanten.

Eine höchst auffallende Eigenthümlichkeit des nordamerikanischen Handels läßt sich nur durch diese große Relativbedeutung der dortigen Ausfuhr erklären. Nirgends in der Welt nämlich haben neuerdings so viele obrigkeitliche Schauanstalten und Handelsreglements bestanden, wie eben hier, im klassischen Lande des Selfgovernment.

[1]) Diese Metallomanie der Spanier ist am besten geschildert von Ulloa, Noticias Americanas. Cap. 12 ff. Auf Terrafirma hat man lange Zeit, weil die Gold- und Silbergewinnung wenig bedeutete, einen ähnlichen Accent auf die Perlenfischerei von Marguerita gelegt.

[2]) Humboldt, Neuspanien IV, S. 207.

[3]) Humboldt, Cuba I, p. 158. Ueber die erste Ausbeutung von Minas Geraes in Brasilien vergl. Spix und Martius I, S. 350 ff. Hier kostete längere Zeit eine Katze ein Pfund Gold, ein Pfund Speck = 2 Octaven Gold, ein Huhn = 6 Oct., ein Teller Salz = 4 Oct. (A. a. O. I, S. 262 fg.)

Wir Deutschen haben von dieser Einrichtung, welche zunächst dem Mittelalter und der Zeit des Absolutismus angehört, während des 19. Jahrhunderts fast nur noch die Linnenleggen beibehalten. In den Vereinigten Staaten aber gab es eine ähnliche Schau und Stempelung bei Pökelfleisch, Tabak, Mehl, Theer, Potasche, Butter, Leinsamen, Holz rc. noch vor fünfzig Jahren. Mit der äußersten Strenge ward darauf gehalten, daß die Verpackung nur in bestimmten Quantitäten erfolgte; ebenso ward die Qualität geprüft und durch eine Brandmarke äußerlich angezeigt, das schlechtbefundene Product bald zerstört, bald mit der Inschrift „Condemned" bezeichnet. In Neuyork durften die Beamten jedes Schiff nach ungeprüftem Mehle durchsuchen, und die defraudirte Waare verfiel dem Fiscus[1]). — Aber freilich, wo ein Gewerbe unter viele kleine Producenten zerstreut ist, die in irgend weiter Ferne unmöglich individuell bekannt sein und dem Abnehmer garantiren können; wo man zugleich mit seiner Ausfuhr auf fremde Staaten, ja Welttheile verwiesen ist: da muß wohl die Obrigkeit die unter Privaten fehlende Concentration ihrerseits ersetzen[2]).

Was jungen Kolonien hauptsächlich fehlt, das sind Kapitalien, um so mehr, als sie häufig selbst den Mangel der Menschenhände durch Kapitalien (Maschinen) decken müssen. Da kann natürlich nur der Credit aushelfen, und in der That pflegen die Creditverhältnisse in Kolonien besonders entwickelt zu sein, ebenso sehr, wie in den höchstkultivirten Mutterländern. Zum Glück haben diese letzteren meist ein ebenso dringendes Interesse, den Kolonien Kapital vorzuschießen, wie die Kolonien, es in Empfang zu nehmen[3]). Aber auch im Innern müssen die Kolonisten bemühet sein, ihre Kassenvorräthe, überhaupt ihre müßigen Baarschaften möglichst gering einzurichten. So werden Papiergelder

---

[1]) Vergl. Ebeling I, S. 85. 344 ff. II, S. 862 ff. IV, S. 466 ff. V, S. 417. 449 ff. VII, S. 482. Tatham, On the culture and commerce of tobacco III, p. 69 ff. Chevalier, Lettres II, p. 200 ff.

[2]) Meine Abhandlung über die gegenwärtige Productionskrise des hannoverschen Leinengewerbes (Göttinger Studien, 1845), S. 51. Meine N.-Oek. des Handels und Gewerbfleißes, §. 147.

[3]) Wie die westindischen Pflanzer ihre Anleihen in England näher bewerkstelligten, s. Brougham I, p. 352 fg.

und Banken indicirt, welche letzteren überdies zur Vermittelung auswärtiger Vorschüsse sehr zweckmäßig die Hand bieten können. Je höher der Zinsfuß, desto wichtiger die Ersparniß durch solche Hülfsmittel. — Welch ungeheuere Rolle spielt nicht in den Vereinigten Staaten das Bankwesen! Die Pariser Bank discontirte 1831 für 223 Millionen Franken, 1832 nur für 151 Millionen; dagegen um dieselbe Zeit die Banken von Neuyork durchschnittlich 533 Millionen, die von Philadelphia 1831 gegen 800 Millionen, in der ganzen Union über 6000 Millionen[1]). So berichtet Chevalier von einer neuen Stadt in den Kohlenbezirken Pennsylvaniens. Erst 30 Häuser sind vollendet, die meisten Straßen nur vorläufig angedeutet. Allenthalben sieht man noch die Wurzeln der abgebrannten oder abgehauenen Bäume hervorragen, die früher den Platz bedeckten; selbst die verkohlten Stämme von 5 bis 6 Fuß Höhe. Und mitten in dieser Halbwüste erhebt sich ein prachtvolles Gebäude mit der Inschrift: Schuylkill Bank: Office of deposite and discount![2]). Fast alle angloamerikanischen Kolonien haben schon in ihrer Wiege die ganze theuere und gefährliche Schule des Papiergeldes durchgemacht: Massachusetts seit 1690, Pennsylvanien seit 1722. In der Regel sollte es nur vorübergehend angewandt und bald wieder eingelöst werden; es kam aber gleichwohl zu den furchtbarsten Depretiationen und öffentlichen Bankerotten. Ein Piaster in Silber galt 1781 = 280 Piaster in Papier. Und auch später, in der blühendsten Periode haben viele Staaten keine Entschädigung gegeben[3]). — Das Bedürfniß erklärt sich leicht: neueingewanderte Kolonisten haben natürlich in der ersten Zeit viel mehr aus der Fremde zu kaufen, als dahin abzusetzen; so vermindert sich ihre Baarschaft. Und auch die Uebrigen, deren Verkehr jährlich bedeutend wächst, haben jährlich ein größeres Bedürfniß von Circulationsmitteln, welches durch die Einfuhr von edlen Metallen gewöhnlich nur mangelhaft befriedigt wird. Es ist nicht ohne Bedeutung, daß die einzige

---

[1]) Chevalier, Lettres I, p. 40. 50.

[2]) Chevalier, Lettres I, p. 287.

[3]) Am ärgsten war der Bankerott in Neujersey: Ebeling II. S. 173 ff. I, S. 678. IV. S. 439. Vergl. Bancroft III. p. 386 ff. Neuerdings haben vornehmlich die Wild-cat-banks im Nordwesten geschwindelt.

wirkliche Analogie unsers Papiergeldes, welche die Alten gekannt haben, das Ledergeld der Kolonie Karthago war.

Im Papiergelde und Bankwesen liegt immer eine große Versuchung zur Schwindelei. Wollte man die Frage stellen, ob diese Erfindungen im Allgemeinen der Welt mehr genützt oder geschadet haben, so würde die Antwort zweifelhaft sein. Nur daß es in der Sinnesart aller höheren Kulturstufen liegt, (eine Wirkung und Ursache der höhern Kultur selber!) niemals wegen des möglichen Mißbrauches, den man immer bemeistern zu können hofft, auf den Gebrauch zu verzichten. Um 1836 gab es in den Vereinigten Staaten 557, um 1839 gegen 850 selbständige Banken, von denen manche nicht den zehnten Theil ihrer Passiva und Depositen in klingenden Fonds vorräthig hielten[1]). Nicht minder groß ist die Versuchung, welche in der Leichtigkeit liegt, vom fernen Auslande creditirt zu bekommen. Es ist daher nicht ganz unbegründet, wenn man die Kolonisten, insbesondere die Nordamerikaner, einer nationalen Hinneigung zu schwindeligen Unternehmungen beschuldigt. Nothing venture, nothing have: ist ein bekanntes Sprüchwort daselbst. Zur Zeit der wilden Speculationen von 1834 wurden von Chicago, einer damals kleinen, aber hoffnungsvoll gelegenen Stadt mitten in der Wildniß, zu Neuyork, also 800 Lieues davon, für 300 000 Einwohner Bauplätze verkauft; von Neuorleans für wenigstens eine Million[2]). Nirgends beinahe wird ein Bankerott so leicht genommen, wozu denn freilich auch das unstäte Hin- und Herwandern des Volkes beiträgt. In Virginien war es verboten, Schulden halber Ländereien zu subhastiren. Ein Bürger also, der Geld lieh, und zum Ankaufe von Grundstücken verwandte, konnte gar nicht ernstlich belangt werden[3]). Die englischen Gesetze begünstigen in der Regel den

---

[1]) Rau's Archiv IV, 2. v. Raumer, Die Vereinigten Staaten I, S. 376. Ein geistreicher Amerikaner sagt, man könnte eher den Türken Christenthum lehren, als in Nordamerika gegen schlechten Gelderwerb und Banken predigen: Gouge, Hist. of Papermoney, p. 80. v. Raumer I, S. 396.

[2]) Chevalier, Lettres II, p. 151 ff. Für den Verkauf von Staatsländereien kamen 1836 ein in Michigan 5 Mill. Dollars, in Missisippi über 3 Mill; 1838 nur 154 000 und 96 000. (v. Raumer I, S. 337.)

[3]) Ebeling VII, S. 363.

Gläubiger, die amerikanischen den Schuldner. Schon Gesetze Karls II. beruhen auf der Präsumtion, daß die Uebertreter von Eigenthumsrechten vor den amerikanischen Geschworenen keine genügende Strafe finden würden. Späterhin klagte der berühmte Nationalökonom Tucker, wie oft die Kolonien versucht hätten, ihre europäischen Gläubiger mit werthlosem Papiergelde abzuspeisen[1]). Und noch in unseren Tagen hält ein trefflicher Beobachter das Kolonialleben für den feineren Begriffen von Ehre wenig günstig. Ein Betragen, das nicht gerade criminell wird, aber doch von eigentlicher Treue nichts weiß, möglichst zu übervortheilen, wenigstens Alles für sich zu berechnen sucht, wird in Amerika smart, clever, in England dishonourable genannt; bei den neueren und besseren Immigranten heißt es colonial[2]). Eine fast unmerkliche Stufenleiter führt aus dem smart zum humbug, endlich zum swindle. Wahrhaft empörende Geschichten von den in London kurz vor 1875 gemachten Eisenbahnanleihen südamerikanischer Staaten hat G. Cohn aufgedeckt[3]). So z. B. die ersten Zinsen, ebenso die ersten Verloosungen, welche das tief unter Pari eingezahlte Papier zu Pari tilgten, aus der Anleihe selbst gezahlt. Jenes machte sicher, dieses reizte sogar die Spielsucht. Und dann wurde nachher nie wieder etwas Versprochenes geleistet, auch die betreffende Eisenbahn gar nicht gebauet! Der betrügerische Agent versteckte sich als Gesandter hinter das Völkerrecht[4]). Auch in den Kolonien des Alterthums können wir Aehnliches beobachten. So waren zu Demosthenes Zeit die Kaufleute von Phaselis wegen ihrer Unsolidität verrufen; und aus Thukydides

---

[1]) 22. und 23. Charles II. c. 26. 25. Charles II. c. 7. J. Tucker, Four tracts. p. 150 fg.

[2]) E. G. Wakefield, A view of the art of colonization. 1849.

[3]) Tübinger Zeitschrift, 1876.

[4]) Um so glänzender ist die Ehrlichkeit, womit die nordamerikanische Union als Ganzes den Jeffersonschen Grundsatz bethätigt, daß jedes Menschenalter die von ihm gemachten Staatsanleihen auch selbst wieder tilgen müsse. So war 34 Jahre nach Jeffersons Antritt die Unionsschuld auf 37000 Dollars gesunken. Die großartigen Tilgungen der im Bürgerkriege contrahirten Anleihen versprechen ein ähnliches Resultat. Freilich sticht es hiergegen in übelster Weise ab, wenn noch 1883 der höchste Gerichtshof anerkannt hat, daß er Louisiana wohl zur Bezahlung seiner Schulden verurtheilen, aber Staaten, Grafschaften,

sind die Windbeuteleien der Egestäer bekannt[1]). — Um 1776 betrug die Privatverschuldung von Surinam allein 80 Millionen Gulden; nur etwa 10 Procent des reinen Einkommens fielen den Pflanzern selbst zu. Von 400 Eigenthümern waren nur 20 schuldenfrei und sehr reich; 100 waren zu 1/4 bis 1/3 ihres Gutswerthes belastet, 150 zur Hälfte, die übrigen 130 zu 3/4 und darüber[2]). Noch unsicherer war die Lage der Dinge im französischen Westindien[3]). Auf St. Croix sind von 160 Zuckerplantagen 76 ganz in den Händen der Gläubiger und 25 andere so tief verschuldet, daß nicht einmal die Zinsen ordentlich bezahlt werden können[4]). Am stärksten hat sich diese Neigung zu Raubwirthschaft und Schwindelei in denjenigen Kolonien gezeigt, wo der Bergbau, zumal der auf Edelmetalle im Vordergrunde stand. Zur Zeit Ad. Smiths (I, p. 266 Bas.) betrachtete man im spanischen Amerika den Angriff einer neuen Edelmine wie ein Hasardspiel, den Unternehmer „als einen künftigen Bankerottier, der eben darum von Jedermann gemieden wurde“. Da unter allen spanischen Kolonien Peru am meisten den Charakter eines Minenlandes hatte, so sind hier auch „alle die Untugenden, welche die Bergwerkskolonien von den Ackerbaukolonien unterscheiden, ausschweifende Verschwendung, Spielwuth, Proceßsucht, Unlust zu anhaltender, regelmäßiger Arbeit, am meisten Nationallaster geworden“[5]).

Hiermit steht ein anderer, höchst wichtiger Umstand in Verbindung. Die sogenannten Absatzkrisen, Stockungen also des Verkehrs, welche durch ein ungewöhnliches Uebergewicht des Angebots über die Nachfrage veranlaßt werden, sind in der Regel

Städte nicht zwingen könne, Steuern zu diesem Zwecke auszuschreiben. Auch die englischen Kolonien in Australien sind bedenklich verschuldet: auf wenig mehr als 2 1/2 Mill. Einwohner kamen 1877 über 63 Mill. L. St. Staatsschuld, also pro Kopf bedeutend mehr, als das Mutterland im Verlaufe seiner langen und glorreichen Geschichte contrahirt hat.

[1]) Demosth. in Lacrit. pr. Thucyd. VI. 8. 22. 46.

[2]) Malouet, Sur les colonies III, p. 87. Ueber die gewaltige Schwindelei von Surinam s. Richesse de Hollande II. p. 150 ff.

[3]) Malouet IV. p. 130 ff.

[4]) Hanssen im Archiv, N. F. VI, S. 276 fg.

[5]) Wappäus, Mittel- und Südamerika, S. 622.

nicht blos am gefährlichsten, sondern auch am häufigsten auf den höchsten Stufen der wirthschaftlichen Kultur. Je getheilter die Arbeit ist, je mehr die Production jedes Einzelnen auf den Markt rechnet, desto leichter wird das Gleichgewicht zwischen Production und Consumtion in einzelnen Zweigen gestört; je mehr die ganze Volkswirthschaft ein einziges großes System bildet, desto weiter muß sich der verderbliche Einfluß einer solchen Störung ausdehnen. Im frühern Mittelalter, wo jede Familie ihr Bedürfniß selbst erzeugt und ihr Erzeugniß selbst verbraucht; wo sich der Handel nur mit den entbehrlichsten Luxusartikeln beschäftigt, und diese meistens durch persönlichen Meßverkehr gegen sofortige Baarzahlung vertreibt: können Absatzkrisen gar nicht stattfinden. Dagegen bilden sie die Schattenseite der hohen Kultur[1]). Es scheint hiernach befremdlich, daß Kolonien so ungemein häufig und stark von dieser Wirthschaftskrankheit ergriffen werden. Und doch sehr erklärbar! Wohnten die Kolonisten selbst in der rohesten Blockhütte, und betrieben die kunstloseste Brennwirthschaft: immer würden sie doch, bei ihrer starken Ein- und Ausfuhr, Glieder eines hochgesteigerten Arbeitstheilungssystemes sein. Hierdurch nehmen sie schon von selbst an den Productionskrisen ihrer hochkultivirten Absatzländer Theil; und es ist gewiß, je ferner der Markt, desto schwerer sind die Verhältnisse desselben im Voraus zu beurtheilen. Auch die Einseitigkeit, mit welcher sich die meisten Kolonien auf gewisse Productionszweige werfen, macht sie Krisen besonders ausgesetzt. Eine Kolonie, die fast allein rohe Luxusartikel hervorbringt, und alle Fabrikate, selbst die nothwendigsten, aus dem Mutterlande dagegen eintauscht, muß fast durch jeden Krieg eine furchtbare Stockung erleiden; am allermeisten, wenn sie während des Friedens auf spanische Weise bevormundet war. Etliche Jahre vor Humboldt's Ankunft war das Eisen in Mexico von 20 auf 240 Frs. gestiegen, der Stahl von 80 auf 1300[2]). Wenn man die dortigen Handelslisten ansieht, so sind die ungeheueren Zufuhren nach langer Stockung höchst auffallend, welche Spanien nach dem Frieden von Versailles und wiederum von

---

[1]) Vergl. meine N.-Oek. des Handels und Gewerbfleißes, §. 170.

[2]) Humboldt, Neuspanien IV, S. 2.

Amiens aus Amerika erhielt. Auf dem Cap war der Preis des Zwirnes kurz vor der englischen Eroberung um 1000 Procent gestiegen[1]). Noch heutzutage charakterisirt sich der australische Handel durch die stärksten Wechsel von Ueberfüllung und Entleerung des Marktes. Auch des Arbeitsmarktes. So empfingen 1840 die australischen Maurer, Zimmerleute 2c. 10—20 Schill. täglich; bald aber war dies im Mutterlande ruchbar, unmäßig ausgebeutet worden, und der Tagelohn 1843 auf 1 Schill. herabgesunken[2]). — Eine Menge der früher betrachteten Kolonialeigenthümlichkeiten führen diesem Ziele entgegen: so der unruhige Speculationsgeist, das lockende Vorbild vieler schnell gewonnenen Reichthümer[3]), das Vorherrschen der Papiercirculation, die Leichtigkeit des Credites. Da die Einfuhr gewöhnlich auf Credit erfolgt, als Vorschuß gleichsam auf die nächste Ernte, so pflegt jedes Fehlschlagen der letztern sofort eine Krise herbeizuführen. In den Vereinigten Staaten betrug 1836 die Ausfuhr an Werth nicht ganz 107 Mill. Dollars, die Einfuhr fast 190 Mill. Ganz besonders hat Westindien von Krisen gelitten, wegen der Sklaverei. Sowie die Zucker- oder Kaffeepreise in die Höhe gingen, so erweiterte man auf der Stelle die Production. Es entstand eine Menge neuer Pflanzungen, und die alten dehnten ihren Betrieb aus, wozu ja der Negerhandel die leichteste Gelegenheit eröffnete. Kapitalien erhielt man vom Mutterlande um so williger geborgt, je mehr die Kolonialwaaren im Preise gewonnen hatten[4]). Wenn der Preis nun herabging, so hätte eigentlich die Production vermindert werden müssen. Das war aber nicht möglich, weil man weder die neuen Pflanzungen aufgeben, noch die neuen Sklaven wieder abschaffen konnte. Also eine dauernde Krise! In Jamaika waren von 1772 bis 1792 Schulden halber 177 Plantagen

---

[1]) Barrow v. Sprengel, S. 206.

[2]) Athenaeum 13. May 1848.

[3]) Das rasche Aufblühen der Vereinigten Staaten hat in vielen anderen Kolonien, die keine so günstige Naturanlage besaßen, allgemein verführerisch gewirkt.

[4]) Als man in England die Zuckerzölle von Mauritius 1825 den westindischen gleichgestellt hatte, wuchs die Production in einem Jahre von 21 793 000 Pfd. auf 42 489 000. (Porter, Progress III, p. 361.)

verkauft, 92 waren in der Hand der Gläubiger, und Executionen vorgenommen bis zum Belaufe von 22½ Mill. Pfd. St.[1]). Die Hypothekengläubiger Westindiens sind gewöhnlich Kaufleute des Mutterlandes, die also nur auf kurze Zeit borgen, und leicht kündigen. Die schlimmste Folge hiervon war früher, daß so oft Neger subhastirt wurden, also von ihren Hütten, Aeckern, Familien getrennt, vielleicht in die mexikanischen Gruben verbannt, nur weil — ihr Herr unglücklich speculirt hatte[2]). Besonders merkwürdig ist die große Krisis von 1805 ff., wo freilich im Anfange die Pflanzer ihre Zuvielproduction nicht zugeben wollten. Indessen wuchsen doch die unverkäuflichen Vorräthe in England fortwährend, und die gesteigerte Nachfrage beruhete nur auf dem Sinken des Preises unter die Productionskosten. Zu den Nebenursachen gehörten außer der Anfechtung des Negerhandels die Continentalsperre, die Concurrenz der eroberten französischen und holländischen Antillen auf dem englischen Markte, die durch den Seekrieg erhöheten Frachtkosten, die Unterbrechung des Verkehrs mit den Vereinigten Staaten, welche die natürlichen Holz-, Korn- und Viehlieferanten Westindiens sind. Das Verbot des Kornbranntweins im Mutterlande, um den Rumabsatz zu heben, konnte hiergegen wenig austragen[3]).

Wenn übrigens die Kolonien von solcher Krankheit öfter heimgesucht werden, als alte Länder, so haben sie andererseits wieder das Gute, daß wegen ihres raschen materiellen Wachsthums die von der Krankheit bewirkten Schäden viel leichter ausheilen. Einen merkwürdigen Beleg hierfür bietet die Vergleichung des 8. und 9. Census der Vereinigten Staaten (1860—1870). Jene unglücklichen Südstaaten, Schauplatz eines vierjährigen Bürgerkrieges, in dem fast ein Drittel der waffenfähigen Männer umkam, ohne Hülfe von Außen, ohne Zuwanderung, sogar mit blockirter Küste, haben ihre weiße Bevölkerung doch in einem Jahrzehnt um 8·7 Proc. vermehrt.

Fast alle niederen Kulturstufen, die gleichwohl über das Jäger-

---

[1]) Edinb. Review XLIII, p. 412.

[2]) Bryan Edwards II, p. 149. 249.

[3]) Vergl. W. Spence, The radical cause of the present distresses of the West-India-planters. 1808. Archib. Bell, An inquiry into the policy and justice of the prohibition of the use of grain in the distilleries. 1808.

und Nomadenleben schon hinweg sind, pflegen sich durch eine große Seßhaftigkeit, Abneigung von Reisen auszuzeichnen. Schon Thukydides hat in seiner Parallele des hochkultivirten Athens mit dem mittelalterlich conservativen Lakedämon als vorzüglich charakteristisch die Reiselust dort und die Häuslichkeit hier hervorgehoben. Die Verbindungsmittel aller Art, Straßen, Posten rc. sind auf den niederen Kulturstufen noch sehr unvollkommen; man bedarf ihrer auch wenig, da die Arbeitstheilung von District zu District wenig bedeuten will. So ist z. B. bekannt, daß im innern Rußland von Privatpersonen ungemein selten correspondirt wird, zum Theil aus dem Grunde, weil nur wenig Menschen schreiben können, zum Theil auch, weil die meisten Handelsgeschäfte persönlich auf den Messen abgemacht werden. Um 1840 wurden im Innern des Reiches 14 788 000 Briefe der Behörden und öffentlichen Gesellschaften, und nur 6 514 000 der Privatpersonen befördert. — Auch in dieser Hinsicht bilden die Kolonien eine große Ausnahme. Je mehr ihre Bewohner sich in der alten Heimath an die Annehmlichkeiten eines lebhaften Verkehrs gewöhnt haben; je dringender sie durch ihre starke Aus- und Einfuhr, Ausfuhr namentlich von schwerwiegenden Rohstoffen, gezwungen sind, den Transport zu vervollkommnen: eine desto größere Rolle muß in ihrer ganzen Wirthschaft das Spediren, Correspondiren, Reisen spielen[1]). Ihre natürliche Unruhe kommt noch hinzu. Wo in ganz Europa gäbe es einen solchen Kanal, wie der Eriekanal in Nordamerika, von 146 Lieues? Der einzige Staat Ohio besaß 1830 mehr Dampfböte, als ganz Frankreich[2]). So haben auch die meisten der Vereinigten Staaten nicht das mindeste Bedenken getragen, sich zum Zwecke von Eisenbahnbauten mit unermeßlichen Schulden zu belasten: ein starker Gegensatz zu dem frühern Verfahren Preußens und Frankreichs. Chevalier fand um 1835 schon ganz vollendet 1321 Lieues Kanäle und 802 Lieues Eisenbahnen[3]). Von etwa 334 000 Kilometer Eisenbahn, die es um 1878 auf Erden gab, kamen über 150 000 auf die Vereinigten Staaten. Diese hatten

[1]) Ganz anders früher auf dem Cap: Barrow v. Sprengel, S. 74. Aber wie merkwürdig die Ausbildung der preußischen Ordenspost schon seit 1276!

[2]) M. Chevalier, Travaux publics I, p. 41.

[3]) Chevalier, Lettres II, p. 94. 431 ff.

auf je 10000 Einwohner 30·04, Frankreich nur 6·89, selbst Großbritannien und Irland nur 8·21 Kilometer. Um 1832 zahlte durchschnittlich an Briefporto jeder Einwohner von

Michigan	Florida	Norddepartement in Frankreich
1·22 Frs.	1·05 Frs.	1·04 Frs.
obschon die Bevölkerung der Quadrat-Lieue war		
7	5	3400 Seelen.

Und jene beiden Staaten gehören zu den rohesten der Union, das Norddepartement zu den kultivirtesten Gegenden von ganz Europa [1])! Die Nordamerikaner, wie ein ausgezeichneter Beobachter versichert, sind im ganzen ungeheuern Umfange der Union — Virginien allein ist beinahe so groß, wie Großbritannien — meistens besser bekannt, als die Engländer auf ihrer kleinen Insel [2]). Und doch kostet es schon lange dem Engländer nicht eben mehr Entschluß, nach dem Cap oder Ostindien zu reisen, als früher dem Hannoveraner, die bremischen oder friesischen Marschen zu besuchen! Von den Pflanzungskolonien hat schon Brougham bemerkt, daß zwischen ihnen und dem Mutterlande trotz der weiten Entfernung ein viel lebhafterer Personenverkehr stattfindet, als zwischen den äußeren und inneren Provinzen des Mutterlandes selbst [3]). Freilich hat diese Beweglichkeit, diese perennirende Völkerwanderung auch ihre großen Schattenseiten, zumal es in Nordamerika so wenig polizeiliche Aufsicht giebt. Viele Mordthaten z. B. bleiben unbemerkt, weil Niemand den Todten vermißt; seine Angehörigen glauben wohl, er sei nach Texas oder Californien ausgewandert. Als Löher den Mississippi bereiste, waren im Jahre vorher zwischen Cairo und St. Louis (190 engl. Meilen) 36 Dampfschiffe untergegangen, die in die Luft geflogenen nicht einmal mitgerechnet.

Hiermit hängt es zusammen, daß die meisten Ackerbaukolonien so große Neigung zur Schiffahrt besitzen. Holz natürlich zum Schiffbau haben sie im Ueberflusse, wenn man auch nicht gerade sagen kann, daß die Waldrodung durch den Verkauf der Mastbäume 2c. sehr gefördert würde. An tüchtigen Matrosen

---

[1]) Tocqueville II, p. 239.

[2]) Birkbeck, Notes on America, p. 35.

[3]) Brougham, Colonial policy I, p. 50.

fehlt es bei ihrer Reiselust nie. Die ungeheuere Menge von schwer transportablen Ausfuhren, die sie besorgen müssen, macht ihre Rückfracht sehr wohlfeil, und befähigt sie also ganz vorzüglich für den Activhandel. In der kleinen Kolonie Neubraunschweig wurden von 1836 bis 1841 738 Schiffe gebaut, mit einem Gehalte von 223 864 Tonnen [1]). Auch zu dieser Eigenthümlichkeit die schönsten Analogien im Alterthume. Von allen Griechen haben die Samier und Milesier zuerst die Säulen des Hercules durchfahren, und bei Homer spielt schon die halbmythische Kolonie der Phäaken eine ähnliche Rolle. In unserm Mittelalter haben die Isländer bekanntlich lange vor Columbus Amerika entdeckt.

Uebrigens zeigt sich auch hier der große Unterschied zwischen jungen Kolonien und wenig entwickelten alten Ländern, daß jene zwar noch nicht die Befriedigungsmittel, wohl aber schon die Bedürfnisse und Einsichten der höhern Kultur haben. Während also im Ganzen die Regel gilt, daß die intensiven Transportmittel eine hohe Kultur zwar befördern, aber auch voraussetzen: ist es in Kolonien gar wohl möglich, z. B. eine Eisenbahn durch eine für jetzt noch menschenleere Gegend mit Hülfe von Anleihen zu bauen, für die man die künftige Werthsteigerung der in der Nähe der Bahn liegenden Grundstücke als Pfand bestellt. Aehnlich, wie es z. B. in der Nähe einer rasch wachsenden Großstadt richtige Speculation sein kann, unverkaufte Hausbauplätze durch Anlegung von Cloaken, Trottoirs &c. vor ihnen her zu empfehlen, in einer abgelegenen Haide gewiß nicht [2])!

Auch der Luxus der Kolonien vereinigt die Merkmale der verschiedenartigsten Kulturstufen [3]). So berichtet einer der neuesten Beobachter von einer Indianerstadt an

---

[1]) Porter III, p. 406.

[2]) Vergl. meine N.-Oek. des Handels und Gewerbfleißes, §. 76. Wenn v. Schlagintweit (S. Fr. und Pacificbahn, S. 312) erzählt, daß er im Westen der Vereinigten Staaten selbst an größeren Orten nur selten ein Zimmer im Gasthofe für sich allein habe erhalten können, so hängt auch dies nicht blos mit dem Gleichheitsprincipe der Demokratie, sondern auch damit zusammen, daß eben in Kolonien das Bedürfniß leicht rascher fortschreitet, als die Befriedigungsmittel.

[3]) Vergl. meine Abhandlung über den Luxus, in den Ansichten der Volkswirthschaft I, S. 103 ff.

der Eisenbahn zwischen Neuorleans und S. Francisco, wo Alles mit elektrischem Lichte beleuchtet ist, während man in den Straßen durch fußhohen Staub watet [1]). Eine wahrhaft mittelalterliche Gastfreiheit ist in ihnen vorherrschend [2]); freilich fehlt es daneben in allen kleineren Kolonien, die wenig innern Verkehr haben, wie z. B. Westindien, gar sehr an Wirthshäusern. Alle westindischen Reisenden konnten früher nicht genug die reichbesetzte Tafel daselbst rühmen, den herrlichen Wein, das schöne Tisch- und Silberzeug; aber oft in den armseligsten Häusern und Stuben, die kaum einer englischen Scheune gleichkamen [3]). Auch war die Tafel selbst der größten Pflanzer in gewisser Hinsicht nur sehr einförmig: für ein Gastmahl ward da wohl ein ganzer Ochse geschlachtet, und nun eine Menge verschiedener Schüsseln daraus zubereitet, Schmorbraten, Roastbeef, Beefstakes, Rinderpastete rc. [4]). In Ackerbaukolonien, wo der Arbeitslohn hoch steht, muß man sich freilich an wenig Bedienung genügen lassen; desto größerer Aufwand ist in diesem Punkte bei Eroberungs-, Pflanzungs- und Handelskolonisten üblich, die eine eingeborene oder gekaufte dienende Kaste unter sich haben. Indeß befremdet es den Reisenden sehr, wenn er die zahlreichen Negerbedienten gewöhnlich halbnackt und barfuß aufwarten sieht. Desgleichen die vielen Schifferausdrücke, welche selbst die Gebildeten im Munde führen [5]). — Hinsichtlich der Kleidung stehen die meisten jungen Kolonien auf derjenigen niedern Geschmacksstufe, wo man das Bequeme und Dauerhafte dem Glänzenden regelmäßig nachsetzt. Das Unsolide selbst, wenn es nur wohlfeil ist, hat für solche Menschen den eigenthümlichen Reiz, daß sie häufiger damit wechseln

---

[1]) Deutsche Kolonialzeitung, 15. März 1884.

[2]) Von der Gastfreiheit in Australien erzählt J. P. Townsend, Rambles and observations in N. South-Wales (1848) folgenden Zug: Ein Pflanzer kehrt am Abend in seine Wohnung zurück. Da findet er, mit einer rothen Nachtmütze bekleidet, einen Fremden in seinem Bette, der ihm zuruft: How do you do, Mr. I-don't-know-what's-your-name? I found you out, so I turned in. Good night! Der Hausherr machte sich jetzt ein Lager auf dem Tische zurecht. — Ueber die Gastfreiheit der Boers s. Barrow v. Sprengel, S. 78.

[3]) Bryan Edwards II, p. 8 fg.

[4]) Pinckard, Notes on the W. Indies, II. p. 100 ff.

[5]) Bryan Edwards a. a. O.

können. So ist es unter den Exporteurs, z. B. in Bremen, Regel, für ihre nach den meisten Theilen von Südamerika bestimmte Waare die Etiquetten von sehr schönem Papier, die Schilder von echtem Silber, die Verpackung möglichst elegant zu machen. Der europäische Kaufmann lacht darüber; der Mexikaner würde sich umgekehrt mit Verachtung abwenden, wenn es nicht so wäre. So pflegen auch die für Südamerika bestimmten Tuche äußerst leicht zu sein, im Zettel wohl mit Baumwolle gemischt, sehr schön appretirt, aber unhaltbar. Die Cattundrucker, welche für Südamerika arbeiten, wenden ganz vorzugsweise die zwar unechten, aber wohlfeilen und blendenden Applicationsfarben an [1]). Aus demselben Grunde zog man schon lange im größten Theile von Amerika die minder haltbare, aber gleichmäßigere und schöner appretirte Maschinenleinewand dem Handleinen immer entschiedener vor; nur für ihre Neger liebten die Kolonisten das Handleinen. Es ist hiermit verwandt, daß der Prinz von Neuwied so ganz gewöhnlich nordamerikanischen Bäuerinnen begegnete, die im seidenen Kleide und langen Schleier zu Markte fuhren. — Große Reinlichkeit darf man in neuen Kolonien noch nicht suchen. Wer ein Blockhaus bewohnt, der muß, um sich in seinen vier Pfählen behaglich zu fühlen, erst eine Menge nothwendigerer Bedürfnisse befriedigen. Die wahre Reinlichkeit ist eine Blüthe nur der höheren Kulturstufen. Ihren Mangel beklagt man nicht blos in Island, sondern auch in Nordamerika; und zwar hier nicht blos prüde englische Blaustrümpfe, wie Mrs. Trollope, sondern auch so unbefangene, ja Amerika freundliche Beobachter, wie Birkbeck [2]). Selbst in Neuyork gab es vor fünfzig Jahren noch so gut wie gar keine Abzugskanäle. Das übrigens so glänzende Philadelphia ist nach Franklins eigenem Zeugnisse erst 1757 mit Straßenpflaster und Beleuchtung versehen worden. Die in so vielen Stücken ausgezeichneten Boers sind doch von der berühmten Reinlichkeit der Altholländer sehr abgefallen [3]). — Dagegen erinnert wieder der starke

[1]) Vergl. meine oben erwähnte Abhandlung in den Göttinger Studien, S. 23.

[2]) Birkbeck, Notes on America, p. 39. In Neuengland wurde jedoch schon von Löher (I, S. 196) eine fast holländische Sauberkeit beobachtet.

[3]) Mauch in Petermanns Mittheilungen, Ergänzungsheft XXXVII, S. 23.

Verbrauch von Fleisch[1]) und Kolonialwaaren, der den meisten Kolonien eigenthümlich ist, sowie die behagliche Lebensweise, anständige Kleidung ꝛc. selbst der niedrigsten freien Klassen daselbst an den Luxus der blühendsten und gebildetsten Zeitalter.

In denjenigen Kolonien, wo die oben erwähnte Speculationswirthschaft besonders entfaltet ist, finden wir nach dem bekannten Sprüchworte „Wie gewonnen, so zerronnen" im Allgemeinen große Hinneigung zur Schwelgerei. Namentlich zeichnen sich hierin die Gegenden aus, wo der Edelmetallbau vorherrscht. Merkwürdige Züge von der ungeheuern Schwindelei und Schwelgerei in den sibirischen Golddistricten erzählt u. A. Sebdeler in der nordischen Biene, April 1846. In Krasnojarsk werden bei jeder Gelegenheit Ströme von Champagner vergeudet, beim Frühstück, Mittags und Abendessen, bei flüchtigen Besuchen, obschon die Flasche 18 bis 20 Rubel kostet. Es sollen 1844 im Gouvernement Jeniseisk 150 000 Flaschen vertrunken sein. Ueberhaupt aber, wenn die rastlose Thätigkeit der Kolonisten, wie es auf die Dauer nicht ausbleiben wird, in ruhigen Genuß übergegangen ist, so kann gar leicht, bei dem materialistischen Zuge des Koloniallebens, eine ebenso extreme Sinnlichkeit desselben Herr werden. Das Alterthum bietet hierzu eine Menge von Beispielen. Noch Lukian[2]) nennt eine prachtvolle Tafel „sikelisch". In Theophrasts Zeit war die ionische Weichlichkeit sprüchwörtlich[3]), in Aristophanes Zeit die Unzucht der Milesier[4]), in den spätesten Zeiten des Alterthums die vita Chia und die mores Daphnici[5]). Wer kennt nicht die

[1]) Es verzehrten in Caracas (1799) 45 000 Menschen 40 000 Ochsen, in Neubarcellona (1800) 11 000 Menschen 16 000 Ochsen, in Puertocabello (1800) 7500 Menschen 9000 Ochsen, in Paris dagegen (1819) 714 000 Menschen nur 70 800 Ochsen. In Mexico werden zwar relativ nicht sehr viel mehr Ochsen verbraucht, als in Paris; dagegen 273 000 Hämmel und 30 000 Schweine: in dem 4 bis 5 Mal größern Paris 329 000 Hämmel und 65 000 Schweine. Vergl. Humboldt. Cuba II. 247. Reise IV. 196. Neuspanien I, 199. Nach einer Parlamentsrede von Lord Clarendon betrug der Zuckerverbrauch von Neusüdwales schon vor etwa 50 Jahren 104 Pfd. jährlich pro Kopf.

[2]) Todtengespräche, Nr. 9. Auch bei den Römern waren die Ausdrücke Sicula mensa. Siculus coquus von ähnlicher Bedeutung.

[3]) Athen. XII. p. 526.

[4]) Aristoph. Lysistr. 107.

[5]) Petron. 63. Daphne die bekannte Vorstadt von Antiochia.

lesbische Liebe? Die Vergnügungssucht der Tarentiner und Sybariten[1])?. In keinem bessern Rufe stand während der Kreuzzüge die Keuschheit der Pullanen[2]).

Fast alle Eigenthümlichkeiten des Koloniallebens, die wir in den vorstehenden Kapiteln erörtert haben, konnte das jetzt lebende Geschlecht besonders klar in Californien beobachten. Eine Bevölkerungszunahme ohne Gleichen: was mit der neuern Verbesserung der Transportmittel und mit den besonderen Reizen des dortigen Hauptproductes (Gold!) zusammenhängt. Um 1830 wenig über 23000 Seelen, 1852 schon gegen 310000, 1880 über 864000. S. Francisco enthielt 1845 nur 150 Einwohner, 1847 etwa 500, 1880 gegen 234000. Die Völkermischung vielleicht größer, als irgendwo sonst, da sich hier nicht blos die verschiedensten Völker der kaukasischen Rasse und die rothen Ureinwohner, sondern auch die mongolische und Negerrasse angesiedelt haben. Um 1878 sollen von den außerhalb des Staates Geborenen 26 Proc. Irländer, 19 Chinesen, 14 Deutsche, 10 Engländer und Schotten, 5 aus dem britischen Amerika, 4 Mexikaner und 2 Italiener gewesen sein (Ratzel). Im Sommer 1849 gab es unter 100000 weißen Bewohnern nur 4000 weibliche; von den 96000 männlichen 75000 zwischen 20 und 40 Jahren. Dies hat sich später natürlich sehr geändert: schon die Zählung von 1870 ergab 210768 Weiber auf 349479 Männer, die von 1880 = 346518 auf 518176. Bei der enormen Höhe des Gewinnes, den wenigstens anfänglich in den Goldseifen auch die gemeinste Handarbeit machen konnte, (oft 100—200 Doll. pro Tag), eine Selbständigkeit der Einzelnen und ein demokratischer Geist der ganzen Gesellschaft, die an Anarchie und Faustregiment angränzten: zumal die erste Constitution allen Fremden gleiche Rechte mit den Eingeborenen gab. Fast Jedermann bewaffnet. Wie oft mußten während der ersten Zeit des Goldfiebers Schiffe mit ungelöschter Ladung im Hafen liegen, weil ihre Matrosen in die Goldfelder desertirt waren! S. Francisco ist bis 1852 fünfmal abgebrannt, und es war ein Kulturfortschritt, als sich 1851 ein Vigilance-Committee mit Lynchgesetz bildete. Eine Ein-

[1]) Athen. IV, p. 166. XII, p. 521 fg. Strab. VI, p. 263. 280.
[2]) v. Raumer, Gesch. der Hohenstaufen II, S. 380.

seitigkeit der Production, indem alle Lebensbedürfnisse von Außen her gegen Gold bezogen wurden, und eben darum ein Schwanken aller Waarenpreise, das einer steten Handelskrise glich: namentlich bei der Speculationswuth der meisten Bewohner, die sich u. A. in einer unerhört großen Bedeutung der Spielhöllen äußerte. Aber auch die Raschlebigkeit der Kolonien zeigt sich hier im auffälligsten Grade. Schon 1877 producirte Californien für 38 Mill. Doll. Weizen, während die Goldproduction nur 18 Mill. betrug. Es gab 1390000 Rinder, 6561000 Schafe, und in den Fabriken von S. Francisco waren 28000 Arbeiter angestellt. Die Eisenbahnen maßen 3328 Kilometer, und für Schulzwecke wurden 2·7 Mill. Doll. verwandt[1]).

Siebentes Kapitel: **Kolonialrevolutionen.**

Was die Möglichkeit und Art von Revolutionen betrifft, denen eine Kolonie ausgesetzt sein könnte, so kommt hier natürlich das Meiste darauf an, zu welcher von den vier Hauptklassen dieselbe gehört. In Pflanzungskolonien hat man eigentlich nur Sklavenempörungen zu fürchten; die Pflanzer selbst fallen schon um deswillen nicht ab, weil sie ohne die Hülfe des Mutterlandes der überlegenen Zahl ihrer Sklaven allzu isolirt gegenüber ständen[2]). In Handels- und Eroberungskolonien ist sowohl ein Aufruhr der eingeborenen Unterthanen, als auch eine Meuterei der eigenen Soldaten möglich: zum Glück zwei Momente, die einander wechselseitig zu beschränken streben. Nur in Ackerbaukolonien kann ein Abfall des gesammten Volkes vom Mutterlande stattfinden[3]).

---

[1]) Vgl. Patterson im Fortnightly Review 1880, p. 325 ff. und Ratzel II, S. 722. 549.

[2]) Schon die Schrift The African slave-trade the great pillar and support of the British plantation-trade in America. By a British merchant (1745) hat dies eingesehen. Durch Negerarbeit angebaut, würde sich Amerika niemals von der Industrie und Oberherrschaft des Mutterlandes emancipiren können.

[3]) Aber auch umgekehrt ist nur in Ackerbaukolonien eine wahrhaft nationale Theilnahme an der Vertheidigung gegen fremde Staaten zu erwarten. Das

Wenn eine Kolonie vom Mutterlande sehr entfernt ist, vielleicht sogar durch den Ocean getrennt, so kann auf die Dauer natürlich das Band der Abhängigkeit durch blos polizeiliche oder militärische Mittel nicht behauptet werden. Alle dergleichen Anstalten, wenn sie ihren Zweck wirklich erreichen wollen, müssen auf einem innern Bedürfnisse der Kolonie selbst beruhen. Und zwar reichen blos geistige Bedürfnisse, wie z. B. die gemeinsame Nationalität, Confession, Literatur, hierzu in der Regel nicht aus; materielle müssen damit verbunden sein. Je einseitiger eine Kolonie ist, desto weniger kann sie auf Selbständigkeit Ansprüche machen. Indessen kann auch für Ackerbaukolonien, besonders aus folgenden zwei Gründen, eine dauernde Verbindung mit dem Mutterlande Bedürfniß sein.

A. Des militärischen Schutzes halber. Also u. A. wenn die Eingeborenen sehr feindselig und zugleich noch sehr mächtig sind. Ob sich z. B. die Capkolonie ohne englische Truppen der Kaffern ewig würde erwehren können, steht sehr dahin. In noch höherm Grade natürlich, wenn ein fremdes Kulturvolk, das sich etwa im Besitze einer Nachbarkolonie befindet, die Unabhängigkeit und Nationalität der Kolonisten gefährdet. So hat z. B. Franklin mit dem größten Eifer dazu beigetragen, daß Canada nach dem siebenjährigen Kriege an England abgetreten wurde. Eine englische Kolonie in der Nähe konnte den Neuengländern niemals so gründlich gefährlich sein, wie eine französische. O Kurzsichtigkeit der meisten Staatsmänner! Hätte England damals das Gebiet des Mississippi- und des Lorenzstromes in französischen Händen gelassen; hätte sich hier ein Neufrankreich entwickelt, das nur im Geringsten den englischen Kolonien gleichgekommen: so wäre durch die unausbleibliche nationale Eifersucht dieser beiden Länder dem für England gefährlichen Wachsthume der Vereinigten Staaten der stärkste Riegel vorgeschoben; ja es hätten sich die Kolonisten vielleicht niemals von ihrem Muttterlande getrennt! Schon 1748 meinte der scharfblickende Schwede Peter Kalm, der Nordamerika bereist hatte: „die englische Regierung muß die benachbarten Franzosen als die Hauptmacht ansehen,

---

portugiesische Reich in Ostindien konnte nicht wieder hergestellt werden, als es einmal gefallen war; wohl aber die Herrschaft Portugals in Brasilien.

welche ihre eigenen Kolonien in Unterwürfigkeit hält". Späterhin erklärt es Tucker für ein „unzweifelhaftes Factum, daß mit der Gewinnung von Canada die Souveränetät des Mutterlandes über seine Kolonien, die jetzt nichts mehr zu fürchten hatten, verloren ging". Der letzte französische Befehlshaber von Canada, Montcalm, soll dies bereits prophezeit haben[1]). So ist der Abfall Argentiniens vom Mutterlande mächtig vorbereitet durch das Selbstgefühl, welches die zweimalige siegreiche Abwehr englischer Angriffe ohne die Beihülfe Spaniens den Kolonisten eingeflößt hatte.

B. Des nationalökonomischen Verkehrs halber. Wenn die Kolonie das Glück hat, einem recht hochkultivirten Mutterlande anzugehören, so findet ihr Verkehr daselbst nicht allein die meiste Verwandtschaft der Sprache, der Lebensansicht, des Geschmackes, das größte Wohlwollen ꝛc., sondern auch einen besonders langen und billigen Credit; sie kann auf diesem Markte ihren Bedarf an Gewerbserzeugnissen mit der geringsten Aufopferung von Rohstoffen befriedigen. Je mehr überhaupt das Mutterland seiner Kolonie an Kultur überlegen ist, desto vollkommener werden die einspringenden Winkel hier den ausspringenden Ecken dort entsprechen. So waren die südlichen Theile der Vereinigten Staaten, die mehr an England abzusetzen hatten, viel weniger geneigt, von diesem abzufallen, als die nördlichen. Noch im März 1776 schrieb John Adams einem Freunde: „All unser Unglück entspringt aus Einer Quelle, dem Widerwillen der südlichen Kolonien gegen die republikanische Verfassung." Dies ist ein Hauptgrund, weshalb mittelalterliche, wenig ausgebildete Völker so äußerst selten im Stande sind, mit ihren Kolonien eine dauernde Verbindung zu erhalten. — Natürlich setzt eine solche dauernde Verbindung auch ein gewisses Größenverhältniß zwischen Mutter und Tochter voraus. Portugal z. B., das selbst in den Jahren stärkster Auswanderung (1853—55) nur etwa 8—9000 Menschen jährlich nach Brasilien schickte, und für welches der Handel mit Brasilien z. B. 1876 nur etwa $^1/_6$ der Ausfuhr und $^1/_{18}$ der Einfuhr bedeutete[2]), ist für das große Brasilien offen=

---

[1]) Bancroft III, p. 464. Tucker, Four tracts, p. 153.

[2]) Leroy Beaulieu. p. 60 fg.

bar zu klein. Die reine Theorie mag immerhin lehren, daß im internationalen Handel die Abhängigkeit beider Contrahenten von einander eine wechselseitige ist. Politisch und staatsökonomisch wird doch gewöhnlich derjenige Contrahent ein gewisses Uebergewicht behaupten, welcher die Kapitalien verleiht, den Activhandel besorgt, und vorzugsweise Rohstoffe ein-, Manufacten ausführt. Diese natürliche Abhängigkeit der Kolonien nimmt dann freilich mit jedem Jahre ab, in welchem sie wirthschaftliche Fortschritte machen. Und das Mutterland ist selten verständig genug, sein rasch heranwachsendes Kind, das überdies nur selten verbindliche Manieren hat[1]), zur rechten Zeit als mündig anzuerkennen. Die Mutter wird eifersüchtig auf die Tochter. Nun hat aber die Eifersucht fast in allen Lebensverhältnissen den schlimmen Erfolg, die befürchteten Uebel nur noch sicherer und schneller herbeizuführen.

Namentlich eine Thatsache darf nicht übersehen werden. Jenes starke Selbstgefühl, das blühende Kolonien besitzen, treibt sie verhältnißmäßig früh, vom blos privatwirthschaftlichen Standpunkte aus betrachtet, meist sehr vorzeitig, zu dem Wunsche, bald um jeden Preis eine vollständig entwickelte „große Nation" zu werden[2]). So wissen z. B. viele nordamerikanische Landwirthe recht wohl, daß sie bei voller Handelsfreiheit ihre Industriebedürfnisse mit einem geringern Aufwande ihrer Bodenproducte aus Europa beziehen würden, als mit Hülfe des Schutzzollsystems von ihren Unionsgenossen. Aber sie bringen die Opfer bereitwillig um des nationalen Zusammenhanges willen. If your artisans, rufen sie Europa zu,

[1]) Les colonies adultes relativement aux métropoles sont des enfants malélevés, soupçonneux, revêches, insolents. Ce serait folie que d'attendre d'elles quoi que ce soit de la reconnaissance ou du respect. Les rudes moeurs des colons, l'absence de la haute éducation, le défaut de cette urbanité exquise dans les rapports privés, rendent les allures politiques des colonies pleines d'arrogance, d'une personnalité qui ne cherche pas à se déguiser et d'un orgueil dont rien n'approche dans le vieux monde. Les colons sont des parvenus: à ce titre il y a dans leur langage et leurs actes une part irréductible de hauteur et de brutalité. (Leroy Beaulieu, De la colonisation. p. 635.) Gewiß eine zu allgemeine Behauptung, die aber ebenso gewiß in sehr vielen Fällen zutrifft.

[2]) Aehnlich, wie ja auch so viele schlaff erzogene Knaben sich vor der Zeit wie vollständige Männer aufspielen möchten.

are not well in the old country, let them come over here, as your farmers do: they will soon find plenty of work [1]). In Australien sind es vorzugsweise die Squatters, also die großen Heerdenbesitzer, die verhältnißmäßig aristokratischen Elemente, welche den ganz freien Verkehr mit dem Mutterlande wünschen, unstreitig im wohlverstandenen Interesse ihrer Production wie Consumtion; während die demokratischen kleineren Grundeigenthümer, mehr noch die Städter schon starke schutzzöllnerische Wünsche hegen. Viele Canadier wünschen einen Zollverein mit den Vereinigten Staaten, weil ihnen jetzt der große Markt der letzteren halb verschlossen ist, während die canadischen Märkte den Fabrikanten ꝛc. der Union offen stehen. Das sind doch lauter Gedanken, welche die Stellung der Kolonien als überseeisches Glied des mutterländischen Wirthschaftssystems gefährlich erschüttern müssen [2]).

Darum pflegen reifgewordene Kolonien von ihrem Mutterlande abzufallen [3]). In der Regel benutzen sie hierzu den Zeitpunkt, wo das letztere entweder durch äußern Krieg [4]) oder innere Unruhen beschäftigt ist. So die meisten athenischen Kolonien um 411 v. Chr., als das Mutterland jene furchtbare Niederlage auf Sicilien erlitten hatte, und eben dadurch bald nachher zu Athen selbst eine Revolution im oligarchischen Sinne ausgebrochen war. Die genuesische Kolonie auf Chios hatte geradezu das Recht abzufallen, wenn im Mutterlande die Demokratie verlassen würde [5]). So haben im spanischen Amerika der Krieg des Mutterlandes gegen Napoleon, die furchtbare Spaltung erst zwischen Nationalen und Josefinos, dann zwischen Liberalen und Absolutisten, und die hierdurch bewirkte gänzliche Verrückung aller kolonialen Ueberlieferungen den Abfall herbeigeführt. Nicht ganz unvor=

---

[1]) Fortnightly Review 1881, I, p. 347.

[2]) Vgl. Goldwin Smith im Contemporary Review 1881, II, p. 378 ff. Dagegen Hincks: a. a. O., p. 825 ff. Fortnightly Review 1881, I, p. 622 fg.

[3]) Uebrigens bemerkt schon Heeren (Ideen II, 1, S. 66) sehr richtig, daß eine bedeutende Seemacht, wie z. B. Karthago und Holland, viel leichter Insel=, als Continentalkolonien in dauernder Abhängigkeit zu halten vermöge.

[4]) Aehnliche Verhältnisse scheinen auch die Emancipation der spanisch=phönitischen Kolonien von Tyrus begünstigt zu haben: vgl. Jesaias, 23 mit dem Commentar von Gesenius.

[5]) Heyd II, S. 274.

bereitet, kann man sagen, da schon die Emancipation der englischen Nordamerikaner, späterhin der Neger erschütternd gewirkt hatten. Der Abfall Brasiliens hängt bekanntlich mit dem wellingtonschen Kriege und späterhin der portugiesischen Revolution zusammen, der Haytis mit der französischen. Etwas Aehnliches fand selbst im englischen Nordamerika statt. Die ersten zwanzig Regierungsjahre Georgs III. waren überhaupt, wie Jedermann weiß, sehr unruhig. Dieser König wollte in England eine Regierungsweise und Fürstenmacht einführen, wie sie auf dem Continente, zumal in Deutschland, üblich war: sicher in der besten Absicht, aber natürlich unter allgemeinem, heftigem Widerstande, sowohl der aristokratischen, als demokratischen Elemente des Volkes. Man denke an Junius Briefe, an Wilkes und die vielen Aufstände, welche mit dessen Namen verknüpft sind[1]). Der Staat war in dieser ganzen Periode verhältnißmäßig schwach; Kraft und Ruhe kehrten erst wieder, als es dem jüngern Pitt gelungen war, in großartiger Weise die aristokratischen und monarchischen Elemente zu versöhnen. Kann es da befremden, wenn die amerikanischen Kolonien, wo also die Macht der Krone am geringsten, die der Demokratie am stärksten und rücksichtslosesten war, bei dieser Gelegenheit völlig abfielen? Der Kampf über das Besteuerungsrecht, der Quantität nach so unbedeutend, war dem Principe nach von der höchsten Wichtigkeit, und knüpfte sich unmittelbar an den persönlichen Willen des Königs. Daher das Beginnen der Amerikaner auch im Parlamente selbst, wenigstens anfänglich, so großen Vorschub fand. Desgleichen sind die Niederlagen der Engländer im Felde ganz vornehmlich daraus zu erklären, daß die Hofpartei, selbst einem Washington gegenüber, doch in der Regel nur Günstlinge, nicht Feldherren mit den wichtigsten Posten betrauen wollte. Adam Smith machte damals den Vorschlag, Abgeordnete der Kolonien ins englische Parlament zu nehmen, und zwar in steigendem Verhältnisse, je nachdem die Steuerfähigkeit der Commit-

[1]) Benj. Franklin, zwar kein unparteilicher, aber gewiß ein sehr scharfblickender Zuschauer, hat die Ansicht ausgesprochen, wenn Georg III. persönlich in schlechtem, Wilkes dagegen persönlich in gutem Rufe gestanden hätte, so würde jener von diesem aus England haben verjagt werden können. (Private Diary, 27. July 1784.)

tenten wüchse. Zuletzt, wenn das neue England größer geworden wäre, als das alte, hätte auch der Sitz des Reiches nach Amerika verlegt werden müssen [1]). Allein sowie kein guter Engländer dieses Ende ertragen würde, so hätten sich mit jenem Anfange, und der zuerst noch geringen Zahl wie Stellung ihrer Deputirten die Amerikaner schwerlich begnügt. Soviel ist übrigens gewiß: hätte England schon bei der Gründung seiner Ackerbaukolonien die Unvermeidlichkeit ihres Abfalles voraussehen können, (wie das bereits um die Mitte des 17. Jahrhunderts der Rechtsphilosoph Thomas Hobbes in seiner Vergleichung der Kolonien mit Hauskindern gethan hatte), so wäre es klüger gewesen, sie von vorn herein unabhängig zu lassen. Ihre Gesinnung gegen das Mutterland wäre dann freundlicher geblieben: ein Verhältniß etwa, wie zwischen Korinth und Syrakus, nicht wie zwischen Korinth und Kerkyra, deren Zwistigkeiten bis in die Zeit des alten Tyrannen Periandros hinaufreichen! — Nach einem Emancipationskriege ist das Mutterland gewöhnlich weit eher versöhnt, als die Kolonien, weil die Verheerungen des Kampfes mehr die letzteren zu treffen pflegen, das erstere auch an Kriege mehr gewöhnt ist [2]). So bildet z. B. der nordamerikanische Unabhängigkeitskrieg für die Bewohner der Vereinigten Staaten den blutigen Hintergrund ihrer ganzen Geschichte, während er für die Engländer nur einer von den zahllosen Kriegen ist, welche sie seit einem Jahrtausend geführt haben. Uebrigens bemerke ich noch, daß in einem solchen Kriege, der alle Eigenthümlichkeiten des Bürgerkrieges zu haben pflegt, die Heere des Mutterlandes ungewöhnlich viel durch Ausreißer verlieren, weil das Land gute Gelegenheit zum Verstecken darbietet, kein Gegensatz der Nationalität und Sprache zurückschreckt 2c. [3]).

---

[1]) Der eigentliche Erfinder dieses Planes war ein Anonymus: Considerations on the expediency of admitting representatives from the American colonies into the British house of commons. 1770. Aufs Triftigste widerlegt von J. Tucker, Four tracts, p. 164 ff.

[2]) Edinb. Review XXIV, p. 243 ff.

[3]) Schon Choiseul hatte den Abfall der amerikanischen Besitzungen Frankreichs vorausgesehen, und zum Ersatze nach Aegypten geblickt. Auch Talleyrand meinte, Aegypten sei ein sichererer Besitz, als Ost- oder Westindien, und könne die Production beider überflügeln. Die Unsicherheit jedes fernen Kolonialbesitzes

Sehr eigenthümlich und complicirt sind die Verhältnisse, die bisher auf der Insel Cuba den Versuchen des Abfalles vom Mutterlande zu Grunde gelegen haben. Einige Aufstände beruheten auf dem Wunsche der Sklaven und farbigen Freien, die Herrschaft der Weißen abzuschütteln; andere auf dem Hasse der Creolen gegen die Bevorzugung der geborenen Spanier, wobei jene entweder an eine republikanische Selbständigkeit ihrer Insel dachten, oder an ihre Einverleibung mit Nordamerika, oder nur an eine etwas geringere, verbesserte Abhängigkeit von Spanien. Als in diesem letztern 1868 die Monarchie gestürzt war, ist der Abfall Cubas vornehmlich durch die bewaffneten und organisirten Einwanderer aus dem Mutterlande verhindert worden, die, vom äußersten Nationalhasse beseelt, ein Heer von etwa 60000 Mann gebildet haben sollen[1].

Kein Staat im neuern Europa hat seine Kolonien im Ganzen so gerecht und rücksichtsvoll behandelt, wie England, zumal seit dem Abfalle der nordamerikanischen Union und kürzlich wieder seit dem Durchdringen des englischen Freihandelssystemes. Demungeachtet würde man sehr irren, wenn man alle gerechten Beschwerden der englischen Kolonien über ihre Abhängigkeit vom Mutterlande hierdurch gehoben glaubte. Wir können in dieser Hinsicht glücklicherweise nicht blos auf die Klagen kolonialer Wortführer, sondern auf die Zugeständnisse der ausgezeichnetsten mutterländischen Staatsmänner verweisen, wie des Grafen Durham, Charles Bullers und des Schatzkanzlers Sir G. Cornewall Lewis[2]. Schon das mag für Manche drückend sein, daß in der Regel sowohl der Statthalter, als auch die angesehensten Mitglieder seines Rathes Personen aus dem Mutterlande sind. Je weniger sich diese behaglich in der Kolonie fühlen, desto höher muß ihre Besoldung sein; oder aber man wird sich mit solchen begnügen, welche daheim zu keiner ordentlichen Stellung hätten gelangen können. Oft verschmähen sie es förmlich, sich mit den Eigenthümlichkeiten ihres neuen

---

hat überhaupt Viele jetzt dahin gebracht, mehr in der Nähe kolonisiren zu wollen: Algier, die unteren Donauländer.

[1] Times 19. Febr. 1873.

[2] L. Durham, Report on Lower Canada. (Parliamentary Papers 1839.) Ch. Buller, Responsible government for colonies. 1840. G. C. Lewis, An essay on the government of dependencies. 1841.

Sprengels, die sie nur mühsam lernen können, vertraut zu machen; sie schlagen diesen alsdann entweder über ihren altgewohnten, d. h. mutterländischen Leisten, oder werden abhängig von ihren Subalternen. Eine Kolonialregierung hat gewöhnlich das Bestreben, sich hinter die Verantwortlichkeit des sog. Home-Government zu stellen; d. h. also bei den meisten wichtigen Fragen, oft sogar solchen, die einer sofortigen Erledigung bedürfen, wird die Entscheidung dem unendlich fernen Kolonialminister[1]) zugeschoben, und die Hauptthätigkeit des Gouverneurs besteht in geheimen Berichten nach und geheimen Instructionen von London. Welche Schwächung der executiven Gewalt! — Die Thätigkeit der parlamentarischen Versammlungen, welche den meisten englischen Kolonien nach dem Vorbilde des Mutterlandes gegeben sind, ermangelt des vornehmsten Hebels, welchen das englische Parlament besitzt: nämlich die Truppen sowohl, als die vornehmsten Beamten werden vom Mutterlande besoldet, sind also vollkommen unabhängig vom kolonialen Steuerbewilligungsrechte. Ebenfalls ermangelt sie des vornehmsten Strebezieles, welches nach englischen Begriffen die parlamentarische Thätigkeit haben muß: nämlich des Eintrittes der jeweiligen Majoritätsführer in die Regierung. Beide Mängel zusammen bewirken fast unvermeidlich einen grellen, ja aufreizenden Contrast zwischen den Ansprüchen der Kolonialparlamente und ihrer wirklichen Macht; ihre Opposition kann um so rücksichtsloser und bitterer werden, als ihnen die Verantwortlichkeit fehlt, die mit dem anerkannten Besitze eines bedeutenden Einflusses doch immer verbunden ist. So hat das Edinburgh Review von 1846 nicht Unrecht, wenn es diesem Zustande die vereinigten Fehler der Demokratie und Despotie zuschreibt: die Unwissenheit und Sorglosigkeit der letzten, die Schwäche und Unbeständigkeit der ersten. — Dem Parlamente und der öffentlichen Meinung des Mutterlandes pflegen die Kolonialverhältnisse zu wenig bekannt zu sein, als daß mit einigermaßen sicherm Erfolge an sie appellirt werden könnte. Hier mischen sich einheimische Parteistellungen ein, welche den fraglichen Interessen der Kolonie ganz disparat sind; so daß Lewis mit Recht sagt, die Kolonialverwaltung werde angegriffen

---

[1]) „Herr Mutterland," wie Ch. Buller sich treffend ausdrückt.

und vertheidigt, werde überhaupt im Allgemeinen geführt, nicht mit Rücksicht auf das eigene Wohl der Kolonie selbst, oder auch des Mutterlandes, sondern auf die augenblicklichen Interessen der streitenden mutterländischen Parteien. Das Mittel, welches die neuere Schule englischer Staatsmänner gegen diese Uebelstände vorgeschlagen hat, responsible government, d. h. eine Regierung jeder Kolonie im Sinne ihrer eigenen parlamentarischen Majorität, würde factisch mit innerer Selbständigkeit der Kolonie gleichbedeuten.

Ich habe vorhin der Kriege mit den Eingeborenen gedacht. Diese bilden eine zu eigenthümliche Schattenseite des Koloniallebens, als daß ich nicht ausführlicher noch davon reden müßte: ein Pfahl gleichsam im Fleische der Kolonien, ihre Achillesferse. Shakespeare hat in seinem Caliban eine meisterhafte poetische Verkörperung dieses Verhältnisses gegeben. Anfangs täuschen sich wohl beide Parteien über ihre feindselige Stellung zu einander. Da sollen die Eingeborenen bekehrt, civilisirt werden. Den wahren Sinn dieses Unternehmens hat aber schon Tacitus erkannt: Id apud imperitos humanitas vocabatur, quum pars servitutis esset [1]). — Wer mag es dem Wilden verargen, wenn er die Kolonisten allmälich als die Räuber seines Landes betrachtet? Aber auch umgekehrt, lasse sich Niemand durch sentimentale Reden über „das Schicksal des rothen Mannes" verblenden. Wenn der Ackerbaukolonist für seine heranwachsende Familie einer kleinen Vermehrung seines Grundbesitzes dringend bedarf: soll er ewig darauf verzichten, weil sein Nachbar, als Jäger oder Nomade, es für angemessen hält, Tausende von Morgen des fruchtbarsten Landes ewig unbebaut in Anspruch zu nehmen? Man vergesse nicht, daß diese „harmlosen Naturkinder" in der Wirklichkeit Barbaren sind, die kein anderes Recht kennen als das des Schwertes; die jeden Streit durch wilde Grausamkeit vergiften, durch unerbittliche Blutrache verewigen [2]). Nur ein Mittel giebt es, solchen Conflicten vorzubeugen: strenge, theokratische Bevormundung sowohl der Kolonisten, wie der Eingeborenen. Wir werden seine zweideutigen Segnungen im folgenden Abschnitte untersuchen müssen.

[1]) Tacit. Agricola 21.

[2]) Vergl. v. Raumer, Die Vereinigten Staaten, I. S. 283.

Soviel ist gewiß, jeder auswärtige Feind der Kolonisten pflegt in den Ureinwohnern die eifrigsten Bundesgenossen zu finden. Als die Athener 415 v. Chr. Syrakus angriffen, stand ihnen das Volk der Sikelier treu und kräftig zur Seite[1]). In dem karthagischen Invasionsheere von 409 sollen 20000 Sikelier und Sikanier mitgedient haben[2]). Schon um 450 hatte den Griechen auf Sicilien eine große Gefahr gedrohet, als der heldenmüthige Deuketios alle Eingeborenen wider sie vereinigte. Wie oft haben neuerdings die nordamerikanischen Indianer bald den Franzosen gegen die Engländer, bald den Engländern gegen die Vereinigten Staaten Hülfe geleistet! In dem Jahrhundert zwischen 1668 und 1763 besteht die äußere Geschichte der nordamerikanischen Indianer fast nur aus den Kämpfen, welche sie als solche Bundesgenossen geführt haben. Militärisch hat diese Hülfe wohl niemals viel zu bedeuten gehabt, wegen des unvertilgbaren Hanges der Indianer zu Ungehorsam und Barbarei[3]). Der Hauptkrieg, welchen Neuengland mit den Indianern führen mußte, knüpft sich an den Namen des Hordenführers Philipp[4]), welcher den Weißen 5 Procent ihrer männlichen Jugend und 600 Häuser kostete. Gefährlicher noch für die ganze Union war der sogenannte Prophet, welcher 1812 im Bunde mit England alle Indianer aufwiegelte[5]). Auch auf St. Vincents haben 1779 die schwarzen Karaiben sehr dazu beigetragen, den Franzosen die Besiegung der Engländer zu erleichtern[6]). Der letzte bedeutende Krieg, welchen die Vereinigten Staaten mit den Indianern zu führen hatten, ist der mit den

---

[1]) Thucyd. VI, 17. Die allerältesten Ureinwohner, die Sikanier, waren umgekehrt für Syrakus, weil ihre nächsten Bedränger für Athen waren (VI, 62. VII, 1).

[2]) Diodor. XIII, 59.

[3]) Von den Erfahrungen, welche britische Generale mit diesen Bundesgenossen machten, s. Lord Mahon, History of England, Ch. 56, p. 179. (Tauchnitz Ed.) Den Franzosen ist es im Ganzen besser gelungen, mit ihnen fertig zu werden.

[4]) Vergl. Mather, Brief history of the war with the Indians in N. England (1676), und die Memoiren des im Kriege selbst thätigen Capitän Church.

[5]) Chevalier, Lettres I, p. 316.

[6]) B. Edwards I, p. 403.

Seminolen in Florida 1817—1820 und 1835—1842. — Ein solcher Indianerkrieg ist keine Kleinigkeit: er kostet immer, namentlich durch die Strapazen, mehr Leute, als ein gewöhnlicher. Auch sind hier die Kolonisten beinahe nur auf sich selbst angewiesen, da reguläre Truppen wenig helfen können. So kamen in Massachusetts 1675 bis 1713 allein im Felde 6000 Milizen gegen die Indianer um, abgerechnet die vielen Ermordungen ꝛc.[1]). Die Indianer kämpften eigentlich nur mit Hinterhalten, Ueberfällen ꝛc. Im Winter pflegten die Kolonisten glücklicher zu sein, wo sie die Winterhütten des Feindes zerstörten und dieser im Walde kein so wirksames Versteck mehr fand[2]). — Wo die Eingeborenen so gering an Zahl sind, wie in Nordamerika oder Altsicilien, da ist die Gefahr vor ihnen allerdings unbedeutend; sie nimmt von Jahrhundert zu Jahrhundert ab. Anders natürlich in solchen Kolonien, wo sie die unterjochte Mehrzahl bilden. Schon Benzoni in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts sagte voraus, daß dermaleinst die Neger und Indianer sich empören, und Herren des Landes werden würden. Auf St. Domingo ist diese Weissagung bereits erfüllt, in Guatemala der Erfüllung nahe; und es könnte scheinen, als wenn in den tropischen Gegenden von Amerika überall die schwarze oder rothe Gattung, oder wenigstens eine Mischrasse von Farbigen und Weißen zur endlichen Herrschaft des Landes bestimmt wäre. (Hülfe dagegen wäre vielleicht nur von den Vereinigten Staaten, also einem ganz fremden Kolonistenvolke, zu hoffen.) Wie die Natur eines Volkes nach vielhundertjährigem Begrabensein doch wieder auferstehen kann, das hat der Orient bewiesen, als nach der hellenistisch-römischen Zeit erst die altpersische Restauration der Sassaniden, und später in noch viel größerm Maßstabe die echt morgenländische Umwälzung durch Muhamed erfolgte. Alle kolonialen Einflüsse des Abendlandes wurden da mit Einem Stoße abgeschüttelt. Auf ähnliche Art

[1]) Ebeling I, S. 715.

[2]) In den Pflanzungskolonien hat der Kampf gegen die entlaufenen Sklaven, sog. Maronneger, viel Aehnliches. Auch da müssen die Kolonisten das Meiste selber thun, weil reguläre Truppen immer so schnell wie möglich aus den Wäldern zurückkehren wollen. Vergl. Richesse de Hollande I, p. 230 ff.

waren früher schon die kleinasiatischen Griechen den Lydiern erlegen, die italiotischen den Lucaniern [1]. Daß Abderos, der Liebling des (tyrischen) Herakles und Gründer Abderas, von den menschenfressenden Pferden des thrakischen Diomedes verzehrt wurde, scheint eine mythische Beschreibung des Unterganges der Küstenkolonien durch die barbarischen Ureinwohner [2].

[1]) Herod. I, 16 ff. Strab. VI, p. 253 ff. 263.

[2]) Movers, Phönicier II, 2, S. 284.

Zweite Abtheilung:

Hauptsysteme der neuern Kolonialpolitik.

Welche Vortheile jede bedeutendere Kolonie dem Mutterlande bringen muß, wird im Allgemeinen von selbst einleuchten. Ganz für sich allein übrigens genießt das letztere sie nur in höchst seltenen Fällen; denn auch jedes andere Land, welches irgend Waaren der Kolonie eintauschen will, wenn gleich noch so indirect, pflegt zu diesem Ende vorher schon seine Production zu verstärken, oder es benutzt dieselben wohl gar als Hülfsmittel zu noch weiterer Verstärkung. So z. B. hat jedes Land, in welchem der Verkehr mit Spanien die Edelmetallpreise niedriger stellte, mehr oder weniger an dem Nutzen der Entdeckung Amerikas theilnehmen müssen. Auf der andern Seite versteht sich von selbst, daß die Kaufleute und Producenten des Mutterlandes, auch ohne alles künstliche Monopol, in der Kolonie eines großen natürlichen Vorzugs genießen. Ich erinnere nur an die nationale Verwandtschaft der Sprache, des Geschmackes, der Lebensweise &c., an die politische Uebereinstimmung der Gesetze und Gerichte, die tausend persönlichen Beziehungen u. dgl. m. Nach Freeman's Urtheil ist die Aehnlichkeit zwischen den Vereinigten Staaten und England noch jetzt wegen des gleichen Civilrechts in vieler Hinsicht größer, als die zwischen England und Schottland. Er nennt die Vereinigten Staaten geradezu England with a difference[1]). Solche „Differenz" ist natürlich noch geringer, so lange auch politisch noch eine gewisse Gemeinsamkeit der höchsten Gewalt fortdauert. Obwohl z. B. die Vereinigten Staaten viel reicher sind, als die Dominion of

[1]) Fortnightly Review 1882, II, p. 136 fg.

Canada rc., so betrug doch 1860 die englische Ausfuhr nach der letztern pro Kopf der Bevölkerung 31 Schill. 2 D., nach den ersteren (ohne die Sklaven mitzurechnen!) nur 15 Schill. 11 D. Die Kolonisten von Neuseeland bezogen 1866 sogar für 212 Schill. 10 D. englische Waaren pro Kopf [1]). In der Regel jedoch hat das Mutterland auch durch künstliche Maßregeln versucht, den Kolonialreichthum so stark und so exclusiv, wie möglich, zu seinem Vortheile auszubeuten [2]). Die Entwicklung des neuern Kolonialwesens ist ungefähr gleichzeitig mit der Ausbildung der großen Staatsmonopole und des Gewerbeschutzes. Rechnen wir dazu noch die oben erwähnte Eigenthümlichkeit alles Koloniallebens, daß es wie eine Tabula rasa jeder neuen Theorie die freieste praktische Ausführung gestattet, so wird das Nachfolgende begreiflich sein. — Der Grundgedanke übrigens in der Geschichte der neuern Kolonialpolitik ist ihr stufenweiser Uebergang von Beschränkung zu Freiheit. Denn was ich vorhin sagte: „so stark und so exclusiv, wie möglich", ist ein mit der Verschiedenheit der Zeiten ungemein wechselnder Begriff: nicht blos je nach der Verschiedenheit der politischen Ansichten im Mutterlande selbst, sondern vorzüglich nach dem verschiedenen Grade von Mündigkeit der Kolonien.

Erstes Kapitel: **Spanische Kolonialpolitik.**

Das 16. Jahrhundert hat besonders zwei große welthistorische Thaten verrichtet: die Aufdeckung des Erdkreises und die Reformation der Kirche. Die letzte Aufgabe, vornehmlich dem geistigen Gebiete angehörig, ist überwiegend den germanischen Völkern zugefallen; die erste, mehr materieller Art, den romanischen.

[1]) Statist. Journal 1869, p. 297 fg.

[2]) Schon die alten Athener hatten das Gesetz gegeben, daß der berühmte Röthel von Keos nur nach Athen, und zwar nur auf gewissen, vom Staate bezeichneten Schiffen geführt werden sollte. (Böckh, Staatshaush. der Ath. I. S. 82 und Beilage 18.) So war im Mittelalter schon unter Harald Harfager der norwegische Handel mit Finnmarken an einen Monopolisten verpachtet, und dessen Monopol durch Confiscationsdrohung für Schiff und Ladung eingeschärft.

Während dieses ganzen Jahrhunderts war ohne Zweifel Spanien das erste Reich von Europa; jedoch in allen Beziehungen, worin es glänzte, mußte es sich an Italien anlehnen. Auf dem Gebiete z. B. der Religion sind die Stiftung des Jesuitenordens und das Concilium zu Trident gleichmäßig von Spanien und Italien ausgegangen; es wäre überhaupt schwer zu sagen, ob die Restauration der katholischen Kirche damals, jener gewaltige Rückstoß der Reformation, den Spaniern oder Italienern mehr zu verdanken hat. Wie oft sind nicht die spanischen Heere, damals die ersten Truppen der Welt, von italienischen Feldherren geführt worden! Ich erinnere nur an Spinola und Alexander von Parma, Pescaras nicht einmal zu gedenken. Die spanische Literatur und Kunst, die von Philipp II. bis auf Ludwig XIV. durchaus im Vordergrunde der gesammteuropäischen stehen, sind sie nicht in vieler Hinsicht ein schönes silbernes Zeitalter der italienischen? So ist denn auch die Entdeckung der neuen Welt ebenso wohl durch Italiener (Columbus, Amerigo, Cabot), wie durch Spanier bewirkt; jene haben in der Regel den nautischen Anfang gemacht, diese hingegen die kriegerische Ausführung.

Wer das spanische Kolonialsystem in seiner eigenthümlichen Vollkommenheit studieren will, der muß die anderthalb Jahrhunderte von der Thronbesteigung Philipps II.[1]) bis zum Ausgange des habsburgischen Mannsstammes ins Auge fassen. Während der Eroberung selbst konnte die Regierung nicht viel mehr thun, als ihr System allmälich ausbilden, und im Kampfe gegen die wilden Unabhängigkeitsansprüche der Conquistadores Schritt für Schritt durchsetzen. Auf der andern Seite hat die bourbonische Dynastie, wie fast in jeder Hinsicht, so auch in der Verwaltung ihrer Kolonien das altspanische Wesen durch Nachahmung Fremder getrübt; wir können die spätere Kolonialpolitik der Spanier nicht eigentlich aus sich selbst erklären, sondern halb aus der altspanischen, halb aus der französisch-englischen des 18. Jahrhunderts[2]).

(Thaarup, Dänische Statistik II, 2, S. 34.) Um 1465 wurde selbst in einem dänisch-englischen Handelsvertrage jedem Engländer Confiscation und Hinrichtung angedrohet, welcher ohne königlich dänische Erlaubniß nach Island käme.

[1]) Genauer von 1542 an, wo Karl V. die berühmten leyes nuevas erließ.

[2]) Als Hauptquelle für diesen ganzen Abschnitt habe ich die vortreffliche

Wie wenig die Conquistadores, bei manchen Verdiensten um die Uebersiedlung von Hausthieren, Cerealien, Obstarten ꝛc. aus der alten in die neue Welt, doch im Ganzen ihren Sinn auf Ackerbaukolonien richteten, zeigt am deutlichsten Petrus Martyr[1]), welcher die Expedition nach Florida mit den Worten mißbilligt: „Wozu bedürfen wir solcher Producte, die mit denen von Südeuropa ganz übereinstimmen?“ Freilich hatte schon die zweite Entdeckungsreise des Columbus eine Ansiedlung bezweckt, und sich deshalb mit Hausthieren, Sämereien ꝛc. versehen. Sie war aber verunglückt durch den meuterischen Geist der Spanier. Die dritte Expedition ward nach einem sehr bestimmten Plane geleitet, mit einer festgesetzten Zahl von Handwerkern, Bauern, Weibern ꝛc.; ihr schadete es besonders, daß so viele Verbrecher mittransportirt wurden[2]). — Solche Gegenden, welche sich zu Ackerbaukolonien am besten geeignet hätten, wie z. B. Caracas, Guyana, Buenos Ayres, sind Jahrhunderte lang von den Spaniern vernachlässigt worden. Weil man bei der Eroberung keinen Vortheil zu sehen glaubte[3]), so bemächtigte man sich der Person der Eingeborenen, um sie als Sklaven zu verkaufen. Dieselben Spanier, welche immer verschmähet haben, den Negerhandel selbst zu treiben, sind durch ihren Karaibenhandel zu all seinen Gräueln die Vorbilder gewesen[4]).

Der Charakter des spanischen Volkes hat sich von jeher zu Adelshochmuth und Indolenz geneigt. Jede wirthschaftliche Thätigkeit galt für verächtlich; kein Gewerbtreibender saß unter den Cortes von Aragon. Mußte doch noch im Jahre 1781 die Akademie

officielle Gesetzsammlung benutzt: Recopilacion de leyes de los Reynos de las Indias. IV. fol. 3. edicion, 1774.

[1]) Petr. Martyr. Ocean. Dec. VIII, Cap. 10. Cortez macht in dieser Hinsicht eine rühmliche Ausnahme. Er führte den Zuckerbau, die Merino- und Seidenzucht in Mexico ein, und widmete der Edelmetallgewinnung durchaus keine übertriebene Sorgfalt; vergl. Prescott, Conquest of Mexico III, p. 294.

[2]) Herrera I, 3, 2.

[3]) In Caracas namentlich fiel sie äußerst schwer, wegen der Menge und Tapferkeit der Eingeborenen; vergl. Depons, Voyage à la partie orientale de la Terre-Ferme I, p. 96 ff.

[4]) Benzoni, Hist. del mondo nuevo, p. 4. 7 ff. Humboldt R. H. I, p. 324.

zu Madrid eine Preisaufgabe stellen, daß die nützlichen Gewerbe nichts Ehrenrühriges enthielten! Jeder Handels- und Industriemann suchte nur gerade so viel zu erwerben, daß er sein Geld dann auf Zinsen thun, oder zum Fideicommiß erheben konnte; war er so weit, so zog er entweder ins Kloster, oder in eine andere Provinz, um hier für adelig zu gelten. Schon bei Cervantes kommt das Sprüchwort vor: „Wer sein Glück machen will, der suche die Kirche, das Meer (d. h. Dienste in Amerika), oder des Königs Haus." Der höchste Ehrgeiz der Nation in ihrem goldenen Zeitalter ging darauf hinaus, für Europa ungefähr das zu sein, was Adel, Geistlichkeit und Militär für einzelne Völker. Also ein ungeheueres Ueberwiegen der persönlichen Dienste in der Volkswirthschaft, zum Theil sogar der blos repräsentirenden! Nirgends in der Welt so viele Edelleute, so viele Beamten und Officiere, Advocaten und Schreiber, Priester und Mönche, so viele Studenten und Gymnasiasten, sammt deren Dienerschaft; aber freilich auch nirgends in der Welt so viele Bettler und Vagabunden.

Die spanischen Kolonien sind ursprünglich reine Eroberungskolonien. Sehr früh indessen hat die Krone versucht, zwischen Sieger und Besiegte sich ins Mittel zu legen, und die Ausbeutung der Eingeborenen auf ein menschliches und zugleich nachhaltiges Maß zu beschränken[1]). Dieser oft sehr heftige Kampf der Regierung mit den Conquistadores zu Gunsten der Eingeborenen vergleicht sich ganz dem des englischen Mutterlandes gegen die Pflanzer zu Gunsten der Neger, Hottentotten ꝛc.[2]). Selbst wissenschaftlich hatte Karl V. solches Interesse für die Eigenthümlichkeit seiner neuen Unterthanen, daß er Professuren für Sprache und Alterthümer Mexicos errichtete[3]).

Nach dem indischen Staatsrechte war der Grund und Boden aller Kolonien Domäne des Königs; daher auch die oben erwähnten

[1]) Schon unter der katholischen Königin Isabella; vergl. deren Testament: Recopilacion VI, 10. 1. Columbus Sturz vornehmlich veranlaßt durch seine Ausfuhr indianischer Sklaven nach Sevilla. (Ausland 1856, No. 40.)

[2]) Vergl. Humboldt, Kritische Untersuchung II, S. 201 ff. Cortez bildet wieder eine ehrenvolle Ausnahme; vergl. sein Testament bei Prescott III, p. 306.

[3]) Wappäus, Mittel- und Südamerika, S. 37 fg.

Encomiendas[1]), welche nur den Entdeckern und anderen hoch verdienten Männern verliehen wurden, nicht sowohl als Landgüter, sondern als Staatsämter betrachtet werden sollten. Der Encomendero war ausdrücklich dazu bestimmt und beeidigt (Gesetz von 1532), seine Indianer militärisch zu beschützen (G. von 1552), und politisch wie kirchlich ihren Uebergang zur Kultur zu befördern[2]) (G. von 1509, 1554, 1580). Wer dies versäumte, ging seiner Encomienda verlustig (G. v. 1536, 1551). Es ist charakteristisch, daß die Spanier so gern Descubridores, Pacificadores und Pobladores zusammenstellen[3]); wirklich sind die meisten Indianerstämme erst durch sie zu einem bürgerlichen Leben in unserm Sinne des Wortes geführt worden[4]). — Um Erpressungen vorzubeugen, sollte kein Encomendero in seinem Dorfe ein Haus besitzen oder mehr als eine Nacht verweilen (G. v. 1609, 1618). Seine nächsten Verwandten, sowie auch seine Sklaven durften die Encomienda gar nicht betreten (G. v. 1547, 1550 und öfter). Es war ihm weder erlaubt, eine Gewerbeanstalt in der Encomienda zu halten (G. von 1621), noch Bewohner derselben in sein Haus zu nehmen (G. von 1528). Daß die Indianer freie Menschen sind, vom Encomendero nicht verkauft werden dürfen, ist in vielen Gesetzen anerkannt[5]). Seit der Regulirung vom J. 1542 waren die Indianer theils unmittelbare Unterthanen des Königs, theils den Encomiendas zugehörig. Von ihren Steuern zahlten jene drei Viertel an den Schatz, diese an den Gutsherrn. Das Recht der Encomienda wurde regelmäßig auf zwei Generationen verliehen; nur in Neuspanien wegen des ganz besondern, unvergleichlichen

---

[1]) Vergl. Recopilacion VI. 8. 9. 11.

[2]) Auch hatte der König das Recht, bis zu einem gewissen Belaufe Pensionen auf die Encomiendas anzuweisen.

[3]) Das Wort Conquista hatte schon Philipp II. in seinem Gesetze über die Poblaciones verboten: Recop. IV, 1. 6.

[4]) In Bezug auf Mexico erinnere ich nur an zwei Punkte: zuerst, daß die Anzahl der jährlichen Menschenopfer daselbst vor der Eroberung auf mindestens 20 000 geschätzt wird (Prescott I. p. 72); sodann, daß wenigstens Cortez ernstlich bemühet war, den Unterworfenen nicht mehr Abgaben 2c. aufzubürden, als sie ihren früheren Herren schon gezahlt hatten. (Ibid. III. p. 305.)

[5]) Recopilacion VI, 2. 1. 11.

Verdienstes der Eroberer auf drei, ja vier Generationen[1]). Seit dem 18. Jahrhunderte starben manche Gutsherrenfamilien aus, und ihre Besitzungen wurden nicht wieder verliehen. Die Behörden nahmen sich der Indianer immer unmittelbarer an, bis zuletzt Karl III. die Encomiendas ganz aufhob[2]).

Wie man vom Anfange an die Militärgewalt durch Juristen, s. g. Licenciados, zu mäßigen versucht, so ernannte Philipp II. die Fiscale der königlichen Audiencias zu geborenen Beschützern der Indianer[3]). Auch sollte der Unparteilichkeit wegen kein höherer Staatsbeamter, welcher mit amerikanischen Angelegenheiten zu thun hatte, eine Encomienda besitzen, nicht einmal Frohndienste der Indianer benutzen dürfen[4]) (G. von 1542, 1609 und öfter). — Die Frohnden der Indianer waren entweder Bergarbeiten, oder für Wegbau, Maiskultur, Viehzucht und ähnliche Nothwendigkeiten bestimmt; niemals für Wein, Zuckerrohr und dergleichen Luxusartikel. In Peru durfte nicht über ein Siebentel, in Mexico nicht über 4 Procent der Indianer zur Frohn aufgeboten werden; zur Bergarbeit nur solche, die in einem gewissen Umkreise um die Mine wohnten[5]). Wie wenig übrigens die letztere Frohnart, die s. g. Mita, erdrückend war, sieht man am besten daraus, daß sich viele, an denen gar nicht die Reihe, gleichwohl dazu meldeten, und die Pflichtigen (Mitayos) selbst ihre Arbeitsstunden oft verlängerten, nur um den damit verbundenen hohen Lohn zu gewinnen[6]).

Im Allgemeinen war die Behandlung der Indianer so mild, wie es die Rücksicht auf ihre eigene Unmündigkeit und auf die Sicherheit der spanischen Herrschaft irgend erlaubte[7]). Kein Indianer sollte Waffen tragen, oder die Verfertigung derselben lernen (G. von 1501 und öfter); auch der Besitz von Pferden war ihnen versagt (G. von 1568); indeß sind alle dergleichen Bestimmungen früh außer Kraft getreten. Wenn sie verpflichtet

---

[1]) Recopilacion VI. 11. 14.

[2]) Humboldt, Neuspanien I. S. 144 ff.

[3]) Recopilacion II. 18. 34; vergl. VI. 6.

[4]) Recopilacion VI. 12. 42. II. 3. 15.

[5]) Recopilacion VI. 12.

[6]) Ulloa, Noticias Americanas, Cap. 14. (1772.)

[7]) Recopilacion VI. 10: Del buen tratamiento de los Indios.

waren, in Dörfern zu leben (G. von 1551 und öfter), und ihren Wohnort nicht ohne Erlaubniß der Obrigkeit zu wechseln (G. von 1560, 1604, 1618): so können wir darin nur eine wohlthätige Polizeimaßregel erblicken, wodurch Rückfällen in die Barbarei des Jägerlebens vorgebeugt werden sollte. Der Indianer neigt in der That zu solchen Rückfällen ganz außerordentlich. Das Verbot an Weiße, Mulatten zc., sich unter den Indianern anzusiedeln (G. von 1536), an Kaufleute, länger als drei Tage unter ihnen zu verweilen (G. von 1600), war darauf berechnet, die Indianer vor rücksichtsloser Ausbeutung durch überlegene Kräfte zu sichern. — Jedes indianische Dorf hatte einen eingeborenen [1]), oft sogar erblichen Kaziken, welchen der Staat durch Beiordnung von weißen Corregidores oder Protectores (die alsdann auch mit Erhebung der Staatsabgaben beauftragt wurden) nur an der Mißhandlung seiner Untergebenen verhinderte [2]). Beleidigungen, welche einen Indianer getroffen hatten, sollten schwerer geahndet werden, als wenn sie einem Spanier zugefügt wären (G. von 1593). Die drückende Abgabe der Alcavala entrichteten die Indianer nicht; auch von ihrem directen Tribute wurden sie leicht entbunden. — Mit ganz besonderer Milde trat die Kirche ihnen gegenüber. Die Inquisition hatte nie mit den Indianern zu schaffen; etwanige Ketzereien gehörten vor die bischöflichen Gerichte (G. von 1575), wurden aber auch hier eigentlich niemals verfolgt. Weil die Indianer großen Werth auf ihr langes Haar legen, so wurde ihnen, gegen die paulinische Vorschrift, das Abschneiden desselben vor der Taufe erlassen (G. von 1581). In Betreff der Beichte, der Kirchenbußen, der Feiertage, des Messehörens und Fastens, kurz beinah jeder kirchlichen Forderung, wurden sie mit einer Nachsicht behandelt, welche bei Spaniern ganz unerhört gewesen wäre. Alles „wegen ihrer Unwissenheit und Geistesschwäche". Der Indianer konnte mit seiner Taufpathin vermählt werden, ungeachtet der parentela spiritualis; ja, in Nothfällen wurde ihm sogar das Essen von Menschenfleisch nachgesehen! [3]) — Noch in Humboldts

[1]) Mestizen durften nicht dazu genommen werden: G. von 1526. (Also eine sehr früh getroffene Vorsichtsmaßregel!)

[2]) Recopilacion VI. 7.

[3]) Montenegro, Itinerario de parochos de Indios. IV, 5. 9. No. 8;

Zeit dauerten die Gesetze Isabellas und Karls V. fort, welche die Indianer zeitlebens für unmündig erklärten, so daß sie z. B. auf eigene Hand keine Schuld über fünf Piaster contrahiren durften ꝛc. No pueden tratar y contratar. Nicht blos ihre Grundstücke, sondern selbst ihre Mobilien konnten nur gerichtlich verkauft werden (G. von 1571), und das Gericht ertheilte seine Genehmigung nur da, wo es den Handel für die Indianer nützlich fand [1].

Man wird die Menschenfreundlichkeit dieser Politik nicht verkennen [2]. Während die Kolonien anderer europäischen Völker, wo sie mit roheren Eingeborenen zusammentrafen, regelmäßig die Ausrottung der letzteren herbeigeführt haben [3]: ist den Spaniern nicht

vergl. Depons I, p. 330 ff. Mit welcher klugen Toleranz wußte nicht schon Cortez an die Sage von dem ostwärts gezogenen Könige Quitzalcoatl anzuknüpfen, an den aztekischen Adler, der mit der Taube des heiligen Geistes verbunden wurde ꝛc.

[1]) Freilich war man auf der andern Seite auch veranlaßt, in Criminalprocessen nur das übereinstimmende Zeugniß von sechs Indianern für gültig zu erklären, wegen ihres großen und allgemein nationalen Mangels an Wahrheitsliebe.

[2]) Vergl. Depons I, p. 321 ff. Selbst Merivale, Lectures on colonization and colonies (London 1842) II, Lect. 18, kann nicht umhin, die Aufstellung von Protectoren für die Eingeborenen, die alsdann unmittelbar unter den Behörden des Mutterlandes stehen, als eine wesentliche Pflicht jeder Kolonisation zu fordern. Bekehrung zum Christenthume scheint auch ihm die unerläßliche Vorbedingung jeder Civilisation; und für sehr rohe Ureinwohner hält er sogar das spanische System der Unmündigerklärung für ganz zweckmäßig, namentlich um zu verhindern, daß nicht etwa Dienstcontracte in Sklaverei übergehen. Dagegen verwirft er die Absonderung der Eingeborenen von den Kolonisten; das höchste Ziel sei die Amalgamirung beider Racen. — Für Ackerbaukolonien gebe ich dies vollkommen zu. Im spanischen Amerika dagegen machten die Verhältnisse eine solche Amalgamirung unmöglich. Die gemäßigten Hochebenen waren von vorn herein zu dicht bevölkert, die heißen Niederungen für schwer arbeitende Europäer viel zu ungesund, als daß eine sehr bedeutende Auswanderung aus dem Mutterlande hätte erfolgen können. Hier würde die Vermischung eigentlich nur in einer Ausartung der Europäer bestanden haben.

[3]) Daher selbst so ausgezeichnete Kenner, wie Pöppig (Artikel: Indianer in der Encyklopädie von Ersch und Gruber) und Darwin, von einer unerklärbaren Naturnothwendigkeit reden, welche die rohen Menschenrassen der Ansiedlung höher Gebildeter in ihrer Nähe erliegen läßt. Daß übrigens die Thatsache selbst, worauf sie sich berufen, anders zu deuten ist, hat Merivale II, p. 206 fg. bewiesen.

blos die Erhaltung, sondern auch die Bekehrung und vergleichsweise Civilisirung derselben gelungen, sowie die Verschmelzung mit ihnen zu großen Mischrassen. Auch die Spanier haben in Amerika Gräuel verübt, Gräuel, wie sie von zügellosen Soldaten in jedem Kriege verübt werden[1]); aber nur so lange, als die Conquistadores der Staatsgewalt, die zur Eroberung so wenig beigetragen hatte, beinahe unabhängig gegenüber standen. Zu jenem wohlthätigen Zwecke war eine gewisse Beschränkung der Kolonisten wie der Ureinwohner unerläßlich, ein starkes Dazwischentreten und Auseinanderhalten der beiden Gegensätze durch den Staat. Hier könnte jedes kolonisirende Volk, das gegen die Ureinwohner menschlich verfahren will, ungemein viel lernen: so z. B. die Engländer für ihre Politik in Neuseeland und gegen die Kaffern. — Freilich war die Menschenliebe wohl nicht der einzige Beweggrund der spanischen Regierung. Es kam jenes Divide et impera hinzu, das überhaupt in der spanischen Kolonialverwaltung eine so große Rolle spielt. Kolonisten und Ureinwohner sollten sich gegenseitig im Schach halten. So war auch die ganze Bevormundung der Indianer offenbar auf eine ewige Fortdauer berechnet. Hätten die Mündel, — wozu ihre Anlage freilich sehr zweifelhaft — hätten sie je versucht, nach Reife und wahrer Selbständigkeit zu trachten, so würde sie das spanische System auf jedem Schritte gehindert haben. Und doch ist die höchste Aufgabe der Erziehung, sich selbst am Ende entbehrlich zu machen. Wie mußte nicht die gesetzliche Creditlosigkeit der Indianer jeden Gewerbfleiß erschweren! Ihre eigenen Kaziken trugen factisch mehr, als irgend sonst etwas, dazu bei, sie in Abhängigkeit und Unwissenheit zu erhalten. Es waren Gesetze nöthig, daß die Kaziken ihre Untergebenen nicht als Sklaven behandeln durften[2]). Wer endlich die ungeheuere Ausdehnung und dünne Bevölkerung aller spanischen Kolonien, den raschen Wechsel der Statthalter, ihre weite Entfernung von den Oberaufsichtsbehörden in Europa u. dgl. m. erwägt, der kann nicht

---

[1]) Vergl. die weltberühmte Schrift von de las Casas, Relacion de la destruycion de las Indias. 1552.

[2]) Recopilacion VI. 2. 3. Vergl. überhaupt die merkwürdige Denkschrift, welche der Bischof von Mechoacan 1799 einreichte, bei Humboldt, Neuspanien I, S. 149 ff.

bezweifeln, daß die Praxis der Indianerbehandlung der menschenfreundlichen Absicht des Gesetzgebers keineswegs immer entsprechend war. So ist z. B. wiederholt verboten worden (1523, 1618), die Indianer mit Gewalt zum Christenthume zu bekehren. Und doch war es in der Wirklichkeit etwas ganz Gewöhnliches, daß die Missionäre, wenn gerade Sklaven (Poitos) nöthig schienen, an der Spitze ihrer Soldaten und bekehrten Indianer (Indios reducidos) Einfälle in das Gebiet der Heiden machten, um junge Leute daselbst zu rauben[1]) (Entrada, Conquista de Almas). Auch versichert Humboldt, daß u. A. die unzweifelhafte Verbesserung, statt der Lastträger Kameele einzuführen, durch die Encomenderos hintertrieben worden, die eine Gefährdung ihrer Frohnrechte davon besorgten[2]). Man denke nur an die ungeheuere Größe so vieler Encomiendas! Als Peru durch Gasca der Krone strenger unterworfen war, da erhielten einzelne Officiere zur Belohnung Güter, die 150000 oder 200000 Pesos jährlich eintrugen[3]). Das Majorat vom Thale Oaxaca (Cortez) bestand zu Humboldts Zeit aus 4 Städten, 49 Dörfern und 17700 Einwohnern; seine Einkünfte wurden zu Cortez Zeit auf 60000 Ducaten jährlich[4]) geschätzt[5]).

[1]) Vergl. Humboldt R. H. II, p. 274. 400. 471.

[2]) Humboldt R. H. II, p. 93; vergl. Recopilacion VI, 12, 9 ff. Das Hauptwerk, um diese Schattenseiten des spanischen Kolonialsystems kennen zu lernen, ist von Antonio de Ulloa und Jorge Juan, Noticias secretas de America: ein geheimer Bericht dieser bekannten Reisenden an Ferdinand VI., der 1826 zu London gedruckt ist.

[3]) Gomara, Hist. general de las Indias, C. 164. Vega II, 6. 3. Nach Herrera (Decad. VII, 6, 3.) waren die Güter des Gonzalo Pizarro einträglicher, als das Bisthum Toledo.

[4]) Humboldt, Neuspanien II, S. 166. Prescott III, p. 286.

[5]) Die Spanier haben von jeher im Rufe gestanden, ihre Neger besonders milde zu behandeln, und Ad. Smith bereits hat diese Erscheinung durch die Unumschränktheit ihrer Obrigkeiten zu erklären versucht. Indeß kamen auch noch andere Gründe hinzu. Bei dem geringfügigen Interesse, welches die Spanier für Pflanzungskolonien hatten, war ihr Bedarf an Negersklaven gering; hiermit fielen schon alle die harten Sicherheitsmaßregeln weg, die wohl anderswo durch die Ueberzahl der Schwarzen geboten wurden. Humboldt schätzt für 1822 die Gesammtzahl der Neger auf dem spanisch-amerikanischen Festlande = 387000, d. h. wenig mehr als ein Fünftel von der Brasiliens, und lange nicht so viel, wie in dem einzigen Staate Virginien. (R. H. III, p. 338.) In der Provinz Caracas allein gab es zu Anfang dieses Jahrhunderts 218400 Neger

Was die Krone in ihrer Indianerpolitik mehr als alles Andere unterstützte, war der Einfluß der Kirche, der im spanischen Amerika nicht minder bedeutete, als im Mutterlande[1]). So ist in der Recopilacion I, 7, wo von den Rechten und Pflichten der Bischöfe gehandelt wird, fast ein Drittel auf ihre Beschützung der Indianer bezüglich. Das Kreuz sollte die vom Schwerte geschlagenen Wunden wieder heilen.

Wir müssen uns der engen Verbindung erinnern, die schon im Mutterlande zwischen Thron und Altar bestanden hatte. Weil kein Monarch der Welt für so katholisch galt, wie der spanische, so hatte auch keiner mit Bewilligung des Papstes eine solche Macht

---

(Depons I, p. 241), so daß auf die Hauptkolonien sehr wenige kamen. Bei der großen Abneigung zwischen Negern und Indianern konnte die Einführung jener sogar als ein Sicherheitsmittel der spanischen Herrschaft gelten. An Ueberarbeitung der Sklaven war aus demselben Grunde nicht zu denken, weshalb ihre Herren sich nicht überarbeiteten. In gewisser Hinsicht dagegen standen sich die englischen oder gar französischen Neger sehr viel besser, denn um die Kleidung, Nahrung und Krankenpflege seiner Sklaven bekümmerte sich der Spanier so gut wie gar nicht. Auf der andern Seite wieder trug er die äußerste Sorge für ihren Unterricht im Christenthume, ihren Gottesdienst rc.; unverheirathete Negerinnen wurden des Nachts gewöhnlich eingeschlossen (Depons, a. a. O.). Während die meisten anderen Gesetzgebungen die Freilassung so viel wie möglich erschwerten, war sie in Spanien äußerst leicht, und zumal auf dem Wege des Testaments sehr gewöhnlich (Humboldt, Cuba I, p. 147). Bei der geringsten Mißhandlung — Strafen, wobei irgend Blut floß, waren ganz verboten, — konnte der Herr gezwungen werden, seinen Sklaven zu verkaufen, und zwar zum Einkaufspreise, der übrigens nie höher, als 300 Pesos gerechnet wurde, oder falls der Sklave schon abgenutzt war, zu einer vom Richter angesetzten, höchst billigen Taxe. Daher u. A. Reisende so oft auf der Straße von Schwarzen gebeten wurden, sie zu kaufen (Humboldt, a. a. O. I. p. 326 ff.). Der Sklav konnte ferner Eigenthum erwerben, und wenn er damit sich selbst, oder Weib und Kind unter den angeführten Bedingungen loskaufen wollte, so mußte sich der Herr es gefallen lassen. In jeder Provinz war ein eigener Fiscal angestellt, welcher die Sklaven bei ihrem Rechte schützen sollte. Wie sehr diese Milde mit dem altspanischen Systeme und dessen sonstigen Schwächen zusammenhing, sieht man u. A. daraus, wie neuerdings, seit dem wirthschaftlichen Aufblühen Cubas, die dortigen Sklaven mit am ärgsten behandelt wurden. Vergl. R. R. Madden, The island of Cuba. London 1849.

[1]) Auch in den Kolonien z. B. pflegte man die Wichtigkeit einer Stadt nicht nach der Einwohnerzahl, sondern nach der Zahl ihrer Klöster und Kirchen abzumessen: Depons II, p. 148.

über seine Landeskirche. Der Absolutismus in Spanien beruhete vorzugsweise auf geistlichen Grundlagen: auf dem Patronate des Königs über die Bischöfe, auf seinem Großmeisterthume der geistlichen Ritterorden, endlich auf der Inquisition. Dieser Einfluß war in Amerika, einer päpstlichen Schenkung, noch viel größer. Kein Geistlicher durfte nach Amerika gehen ohne ausdrückliche Erlaubniß des Königs. (G. von 1522 und öfter). Das Patronat von ganz Indien gehörte ausschließlich der Krone: von ihr wurden alle Bischöfe dem Papste, von ihr alle Kanoniker zc. den Prälaten vorgeschlagen. (Seit 1508 [1].) So durfte auch keine päpstliche Bulle anders nach Amerika gelangen, als durch Vermittlung des Rathes von Indien [2]). Eines der vornehmsten Regalien war der königliche Verkauf der Ablaßbriefe, sowie auch die Annaten nicht in die päpstliche Kasse, sondern in die königliche flossen [3]).

Höchst merkwürdig ist der Kolonisationsplan des berühmten Lascasas in S. Marta, der zunächst freilich scheiterte, aber doch ein lehrreiches Vorspiel der späteren Missionen, z. B. der jesuitischen in Paraguay, bildet (1520). Nur Ackersleute, Arbeiter und Geistliche wollte Lascasas mitnehmen. Kein Soldat, überhaupt kein Spanier sollte ohne seine Erlaubniß eintreten. Selbst eine eigene Uniform sollten die Ansiedler tragen, und das Ganze auf Bekehrung der Eingeborenen berechnet sein. In zwei Jahren versprach Lascasas 10000 Indianer zu bekehren, und dem Könige 15000 Ducaten jährlich zu zahlen; nach zehn Jahren 60000 [4]).

Mit wenigen und geringfügigen Ausnahmen hat das Missionswesen [5]) erst seit dem Aufhören des Eroberungslärmes, d. h. seit der Mitte des 17. Jahrhunderts, recht gedeihen wollen. Viele Missionen sind noch im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts gestiftet: so z. B. die schöne Reihe, welche das nördliche Californien

[1]) Recopilacion I, 6.

[2]) Recopilacion I, 9. Herrera I, 6, 19 fg.

[3]) Recopilacion I, 17. 20.

[4]) Herrera II, 4, 1.

[5]) Man unterscheidet Curas für die spanischen Orte, Doctrineras für die altbekehrten Indianer, Missioneras für die Wilden. Zur eigentlichen Bekehrung hat man immer nur Mönche gebraucht, die auch z. B. Cortez für allein brauchbar zu solchen Zwecken erklärte. Relac. IV. bei Lorenzana. p. 391.

einschloß, zwischen 1772 und 1784. Dem Staate pflegten sie bald nach der ersten Einrichtung nichts mehr zu kosten. — Das Innere einer solchen Mission wird von Humboldt[1]) und Duflot de Mofras[2]) sehr anschaulich beschrieben. Die Hütten gänzlich uniform, die Straßen gerade und rechtwinklig: Alles erinnert an die Kolonien der Herrnhuter. Jeder erwachsene Indianer ist verpflichtet, außer seinem eigenen Lande täglich eine Morgen- und Abendstunde auf dem Gemeinlande (Conuco de la Comunidad) zu arbeiten, dessen Ertrag unter Aufsicht des Pfarrers zunächst für Kirche und Gottesdienst, dann aber auch quotenweise für die Bedürfnisse der Indianer selbst verwandt wird. In der Nähe der Küste fand sich hier meistens Zucker- und Indigo-, auch wohl Hanfbau. Auf einem freien Platze inmitten der Mission steht die Kirche, Schule, das Haus der Missionäre und die sogenannte Casa del Rey, ein förmliches Karawanserai zum unentgeltlichen Obdach der Reisenden. In der Umgegend, bis auf 30 oder 40 Quadratlieues, liegen einzelne (wohl 15 bis 20) verpachtete Haciendas zerstreut, mit Viehzucht im Großen; hier und dort auch einzelne Hülfscapellen. Als militärischer Anlehnepunkt für eine ganze Reihe von Missionen sollten die sogenannten Presidios dienen: kleine Forts, ein jedes mit ungefähr 8 Geschützen und einigen 70 Mann Besatzung, die vortrefflich beritten (jeder mit sieben Pferden) und in Leder geharnischt waren (Companias de la Cuera). Vier bis sechs von diesen Soldaten wurden jeder Mission beigegeben, sowohl zu ihrem Schutze als zur Weiterbeförderung, von Depeschen. Der Unterhalt, welcher den Presidios von Seite der Missionen geliefert werden mußte, ward den letzteren hernach von der Regierung vergütet.

In jeder Hinsicht ist das Leben der Indianer durch die Missionäre geregelt worden. Am Orenoco z. B. wurden die unermeßlichen Niederlagen von Schildkröteneiern früher ganz regellos ausgebeutet, vielleicht das Meiste gelegentlich zertreten. Hier verdankt man nun den Missionären außerordentlich viel, besonders den

---

[1]) Humboldt, Relation historique I, p. 373.

[2]) Duflot de Mofras, Exploration du territoire de l'Orégon, des Californies et de la Mer Vermeille (1844) I, Ch. 7.

Jesuiten, die jedesmal einen Stamm von Eiern übrig ließen, während ihre Nachfolger, die Franziskaner, auf eine solche Nachhaltigkeit der Ausbeutung weniger Rücksicht nahmen[1]). — Die Einwohnerzahl einer Mission betrug in der Nähe des Meeres wohl 800 bis 2000 Seelen; tiefer im Binnenlande oft nur wenig über 200. Die schönste Mission von Neucalifornien, S. Gabriel Arcangel, zählte noch 1834 fast 3000 Indianer, und besaß 105000 Stück Hornvieh, 20000 Pferde, über 40000 Schafe; man erntete jährlich 20000 Fanegas Korn, 500 Barils Wein und ebenso viel Branntwein[2]). — Humboldt nennt diese Niederlassungen Etats intermédiaires zwischen der eigentlichen Kolonie und dem Reiche der Wildniß (I, 461.) Etwas Lagerähnliches haben sie immer behalten: ich erinnere nur an den Umstand, daß sie auf jede Laune des Missionärs, dem vielleicht die Gegend ungesund vorkam, abgebrochen und verlegt werden konnten[3]). Von den gewaltsamen Entradas habe ich früher schon gesprochen; sie waren besonders bei den Jesuiten beliebt, weniger bei den Franziskanern[4]). El eco de la polvora, sagt ein Jesuit in den Lettres Edifiantes, muß voraufklingen, wo das Wort vom Kreuze Eingang finden soll.

Ein Hauptstreben der Mönche war immer darauf gerichtet, ihre treue Heerde von jedem Umgange mit Fremden, Aufgeklärten, s. g. Gente de Razon, abzuhalten. Hier wurden die oben erwähnten Prohibitivgesetze, wodurch Indianer und Weiße scharf gesondert werden sollten, wirklich beobachtet. Selbst den Kindern der Soldaten war die Niederlassung verwehrt[5]). Die viel gerühmte Gastfreundlichkeit der Missionäre hing genau mit der Absicht zusammen, den Verkehr der Reisenden zu überwachen, und sie möglichst schnell weiter zu fördern. Gewöhnlich erlaubte man blos ein einziges Nachtlager. Hausiere glaubten zu bemerken, daß man ihnen durch jede Art von Chicane das Wiederkommen verleiden wollte[6]). Der

[1]) Humboldt R. H. II, p. 245.

[2]) Humboldt R. H. II, p. 393. Duflot de Mofras I. p. 350.

[3]) Humboldt R. H. I, p. 403. Ungeachtet des gesetzlichen Verbotes: Recopilacion VI, 3. 13.

[4]) Humboldt R. H. II, p. 274.

[5]) Humboldt, Neuspanien II, S. 239.

[6]) Humboldt R. H. II, p. 327.

Missionär, der ja selbst den Handel nicht verschmähete, sollte das einzige Verbindungsglied zwischen seiner Mission und der Außenwelt bilden. Daß auf solche Art viele Reibungen mit der weltlichen Behörde entstehen mußten, begreift sich von selbst; die spanische Regierung nahm hierbei ziemlich inconsequent bald für diese, bald für jene Seite Partei [1]). Ja, die große Entlegenheit so vieler Missionen rief mitunter wohl gar die Widersetzlichkeit gegen ihre geistlichen Oberen hervor, wovon Humboldt ein merkwürdiges Beispiel erzählt (R. H. II, p. 544). — Es war den Missionären streng verboten, außer ihrer ziemlich kargen Besoldung, irgendwelche Accidentien von ihren Pfarrkindern anzunehmen. Leider umgingen sie dies Verbot recht häufig, indem sie mit Heiligenbildern, Rosenkränzen 2c. förmlich Handel trieben, und dabei nur allzu oft ihre geistlichen Schreckmittel zur Verstärkung des Absatzes mißbrauchten [2]). Hiermit bildet es keinen unbedingten Widerspruch, wenn Humboldt (I, p. 413) die Verwaltung der Missionen im Allgemeinen rühmt. Ein Mann wie Pöppig, so gänzlich fern von jeder hierarchischen oder katholischen Neigung, aber von klarem Blick und strenger Wahrheitsliebe, rühmt „jenen merkwürdigen Geist, der, von Fanatismus weit entfernt, die Mönche zur Ertragung der größten Beschwerden und der unbeschreiblichsten Resignation fähig machte; jenen stillen und frommen Enthusiasmus, dessen Werke der Reisende unserer Zeit zwar nur in Trümmern sieht, allein in Trümmern, die mit Ehrfurcht vor den vertriebenen Erbauern erfüllen." Es ist eine alte Erfahrung, daß rohe Völker, die nun einmal ihre volle Selbständigkeit nicht behaupten können, von einer starken Kirche immer noch am mildesten unterjocht werden. So haben die Päpste z. B. wiederholentlich gefordert, daß die bekehrten Preußen human behandelt werden sollten, jedenfalls nicht schlimmer, als sie im heidnischen Zustande gewohnt wären. Welcher Hirt würde sich nicht für seine Heerde interessiren, die ihm mit Leib und Seele, für dieses und jenes Leben gehorsam ist? Aehn-

---

[1]) A. a. O. II, p. 623 fg.

[2]) Depons II, p. 136 ff. Die Schattenseiten des spanischen Missionswesens sind am grellsten geschildert in Forbes, A history of Upper and Lower California. London 1831. Beechey, Narrative of a voyage to the Pacific Ocean. London 1831.

liche Erscheinungen wiederholen sich noch immer. So herrschte z. B. auf dem Cap lange der grimmigste Haß der Boers gegen die Missionäre, welche die Eingeborenen zu schützen suchten[1]). Wie sehr auf den englischen Antillen die Sache der Neger den Pflanzern gegenüber durch die Baptistenmissionäre vertreten wird, ist hinlänglich bekannt.

Die Eroberung durch Schwert und Kreuz, welche das spanische Kolonialsystem gegründet, ist noch Jahrhunderte lang nach Beendigung der vorzugsweise s. g. Conquista im Kleinen durch die Missionen und Presidios fortgesetzt worden. Das merkwürdigste Beispiel hiervon bildet ohne Zweifel die Jesuitenmission zu Paraguay (seit 1609), wo sich die vorhin beschriebenen Grundsätze extensiv und intensiv am stärksten entwickelt finden[2]). In jeder Mission wählten die Indianer ihren Gobernador selbst, wiewohl natürlich unter einem Veto des Pfarrers, dem auch alle vom Gobernador erkannten Strafen zur Bestätigung vorgelegt werden mußten. Diese Strafen hatten ganz den Charakter von Kirchenbußen. Gewöhnlich vertheilten sich die Geschäfte der Mission unter zwei Mönche: der ältere hatte die geistliche, der jüngere die weltliche, ökonomische Aufsicht zu führen. Mit großer Klugheit waren die Indianer militärisch organisirt, und durch den Glanz von Uniformen, Titeln rc. zu einer wohlgebauten Maschine geworden. Alle ausländischen Bedürfnisse wurden durch den Verkauf des Paraguaythees bezahlt, den der Orden besorgte, „weil die Indianer zu schüchtern sind"; aber auch die Handwerker rc. arbeiteten unter Leitung des Pfarrers, selbst das öffentliche Schlachthaus wurde von ihm dirigirt. Die Arbeiten auf dem Conuco nahmen von jeder Woche zwei Tage in Anspruch. Anfang und Ende eines Tagewerkes wurden durch kirchliche Ceremonien bestimmt, sowie auch die Stunde und Weise der Mahlzeit, die Kleidung rc. ein für alle Mal von der Mission geordnet waren. „Die Missionäre", sagt Duflot de Mofras, „hatten das große Problem gelöst, die Arbeit anziehend zu machen. Sie hatten die

---

[1]) Barrow v. Sprengel, S. 345 fg.

[2]) Vergl. Ulloa, Viage a la America meridional (1748. II Voll. 4.) II, 1, 15. Charlevoix, Histoire du Paraguay, II. (Paris 1757.)

Indianer zu der Einsicht gebracht, daß sie, gruppirt um die Mission, sicher wären vor den Angriffen feindlicher Stämme, und daß sie ihren Unterhalt bequemer und reichlicher durch die leichten und abwechselnden Arbeiten der Mission fänden, als durch die unsichere und gefahrvolle Beute der Jagd und des Raubes." In jeder Mission gab es ein eigenes Haus, Beaterio genannt, wo Frauen von üblem Rufe unter Aufsicht gehalten wurden; hierher zogen sich auch kinderlose Ehefrauen während der Abwesenheit ihres Gatten zurück. In ähnlicher klösterlicher Abgeschiedenheit wurden die jungen Mädchen (Monjas) bis zum heirathsfähigen Alter aufgezogen. Auch die Vergnügungen leitete der Missionär, zumal durch Unterricht in allerlei Vocal- und Instrumentalmusik. Man sieht, wie geschickt hier die Gütergemeinschaft, die fast bei allen ganz rohen Völkern stattfindet, beibehalten, aber durch eine höchst zweckmäßige „Organisation der Arbeit" geläutert worden ist. In manchen Missionen, z. B. Neucaliforniens, kann die Einrichtung des Missionshauses unmittelbar an die Phalansterien des Fourier erinnern[1]). — Die strenge Absperrung der ganzen Mission hatte den Zweck, die unschuldigen, aber doch noch nicht hinreichend befestigten Sitten der Indianer vor moralischer Ansteckung zu sichern[2]). Uebrigens haben die verschiedenen Orden auch hinsichtlich der Mission sehr verschiedene Grundsätze befolgt. Die Dominikaner suchten mit Feuer und Schwert Proselyten zu machen, und zerstörten die Denkmale früherer Kultur geflissentlich. Die Franziskaner haben der Wissenschaft wenig genützt, aber mit warmer Liebe das Christenthum gepredigt. Die Jesuiten schlugen nach Umständen bald diesen, bald jenen Weg ein, und thaten dabei sehr viel für Sprachlehre, Geographie 2c.; wie sie denn z. B. inmitten der argen Vielsprachig-

---

[1]) Vergl. Duflot de Mofras I, p. 126 ff.

[2]) Den traurigen Verfall der Missionen, seitdem (in Mexico 1832) die republikanischen Regierungen sie ihrer Güter beraubt hatten, schildert Duflot de Mofras mit ergreifenden Zügen. Der größte Theil der bekehrten Indianer ist dadurch wieder zersprengt, ihr mühsam erworbenes Vermögen geplündert, und sie selbst verwildern wieder mehr und mehr. Die wilden Indianer haben ihre Verheerungszüge auf das spanische Gebiet wieder angefangen, da die kräftige geistlich-militärische Gränze, die vormals ihnen entgegenstand, aufgehoben ist. Zuerst rauben sie den Creolen ihre Pferde, wodurch jene zur Verfolgung unfähig werden; alsdann ihr übriges Vieh, zuletzt ihre Weiber.

keit der Indianer sehr dazu beigetragen haben, die Incasprache zur allgemeinen für Südamerika zu machen[1])[2]).

Was die Bevölkerung im spanischen Amerika betrifft, so hängt es mit der Natur jeder Eroberungskolonie zusammen, daß die Einwanderung aus dem Mutterlande, welches ja schon im 16. Jahrhundert nichts weniger als übervölkert war, nie sehr zahlreich sein konnte. Um 1546 gab es in Peru etwas über 6000 Spanier[3]); vier Jahre später soll es in der ganzen neuen Welt nur 15 000 gegeben haben[4]). Seit Karl V. durfte kein Spanier nach Amerika gehen ohne ausdrückliche Erlaubniß der Krone, die insgemein auch nur für eine bestimmte Frist, etwa zwei Jahre, gegeben wurde[5]). Wer darum nachsuchte, der mußte nicht blos einen triftigen Grund anführen, sondern auch über seine Sitten genügende Zeugnisse beibringen, vor Allem darüber, daß weder er selbst, noch seine Vorfahren in zwei Menschenaltern von dem heiligen Officium bestraft worden (G. v. 1518). Auch beschränkte sich die Erlaubniß meistens nur auf eine bestimmte Provinz, und die Reise dahin mußte ganz direct erfolgen (G. von 1566 und öfter). Selbst Creolen, die in Europa gewesen waren, vielleicht der Erziehung wegen, bedurften zur Rückkehr desselben Consenses (G. von 1589). Jeder Schiffspatron mußte eidlich erklären, daß er keine unerlaubte Person an Bord habe[6]). Wirklich schätzt auch Depons (I, p. 185) die Zahl derjenigen, die von Spanien jährlich in die Generalcapitänschaft Caracas einwanderten, auf höchstens 100 Personen. Die Meisten blieben zeitlebens da, weil zur Abreise von Amerika eine ähnliche Licenz erfordert wurde (G. von 1570, 1612); nur die rührigen Catalonier und Basken fühlten Heimweh.

Als Humboldt in Amerika war, kamen auf 100 Einwohner überhaupt in den Vereinigten Staaten 83 Weiße, in Neuspanien

[1]) Wappäus, Mittel- und Südamerika, S. 37 fg.

[2]) Vergl. Tschudi, Peru II, S. 352.

[3]) Herrera VIII, 3, 1.

[4]) Benzoni III, 21. Doch spricht Gomara, Historia general de las Indias, C. 162 schon wenige Jahre nach der Wiederherstellung Mexicos durch Cortez von 2000 spanischen Familien daselbst.

[5]) Recopilacion IX, 26.

[6]) Schon von Karl V. verordnet: Recopilacion IX, 35, 20.

(ohne die s. g. Provincias internas) 16, in Peru 12, in Jamaica 10, in der Stadt Mexico 51. In Neuspanien, wo verhältnißmäßig noch die stärkste Europäisirung herrschte, gab es 1 200 000 Weiße, darunter höchstens 70—80 000 geborene Spanier, fast 2½ Millionen Indianer, ungefähr ebenso viele Mischlinge und einige Neger [1]). Nach einer spätern Angabe desselben Schriftstellers gab es im spanischen Amerika

	Indianer,	Weiße,	Neger,	Mischlinge,
	7 530 000	3 276 000	776 000	5 328 000
in Mexico	3 700 000	1 230 000		1 860 000
= Guatemala	880,000	280 000		420 000
= Columbia	720 000	642 000	387 000	1 256 000
= Peru und Chile	1 030 000	465 000		853 000
= Buenos Ayres	1 200 000	320 000		742 000
= Cuba und Portorico		339 000	389 000	197 000 [2]).

Die gründlichen Untersuchungen von Wappäus, die sich auf die Zeit von 1860 bis 1870 beziehen, geben für Mexico wenigstens drei Fünftel reine Indianer und etwa ein Achtel reine Weiße an. In Centralamerika mögen nach Squier und Scherzer etwa 5 Proc. Weiße, 1 Proc. Neger, beinah 38 Proc. Mischlinge und reichlich 56 Proc. Indianer leben. In Panama nach M. Wagner, 5·5 Proc. Weiße, 12·7 Proc. Neger, Mulatten und Zambos, 7·2 Proc. reine Indianer, die Uebrigen Mestizen. In Neugranada ungefähr 16·6 Proc. Weiße. In Venezuela 27·5 Proc. reine Weiße, 23·3 Proc. reine Indianer, 5·2 Proc. reine Schwarze, die Uebrigen Mischlinge. In Ecuador höchstens 8 Proc. Weiße, mindestens 50 Proc. reine Indianer. In Peru nach Miller 14 Proc. Weiße, 57 Proc. Indianer, 22 Proc. Mestizen, 7 Proc. Neger und mit Negerblut gemischte. (Wappäus a. a. O., S. 30. 243. 379. 407. 547. 603. 695.) Gerade wie die Altspanier, haben auch die spanischen Creolen eine ungemeine Vorliebe für das Stadtleben; ein dortiger Gutsherr meint sehr viel zu thun, wenn er alle Jahre eine kurze Erholungsreise, ohne den mindesten Geschäftszweck, nach seinen Besitzungen macht [3]). Man findet deshalb die weiße Bevölkerung hauptsächlich nur in den größeren Städten, auf dem Lande fast gar nicht. In Lima gab es vor

[1]) Humboldt, Neuspanien I, S. 165.
[2]) Humboldt R. H. III, p. 339.
[3]) Depons II, p. 313.

140 Jahren 16 bis 18000 Weiße; in Mexico 1790 etwa 50000 Creolen und 2300 Altspanier[1]). Das Aufkommen eines creolischen Bauernstandes scheint die Regierung besonders gefürchtet zu haben. Sie hielt deshalb um so strenger an großen Majoraten fest, je abgelegener die Provinz war. In Chile duldete man nur an der Gränze eine Ausnahme. Hier fand Pöppig die tüchtigste, zumal kriegstüchtigste Bevölkerung[2]), die sich ja als solche noch während der letzten Jahre in dem Kriege mit Peru und Bolivia glänzend bewährt hat[3]). Dies, auch auf anderen Gebieten (z. B. den der Statistik und des Unterrichtswesens, des Straßenbaues, der politischen Ordnung und Freiheit überhaupt) unverkennbare, Hervorragen Chiles vor der ganzen übrigen spanisch-amerikanischen Welt mag zum Theil mit dem gemäßigten Klima des Landes zusammenhängen. Der Hauptgrund ist doch sicherlich das ethnologische Ueberwiegen der Weißen daselbst, die nach Wappäus (S. 774 fg.) wahrscheinlich die Mehrzahl bilden, woneben denn auch unter den Mischlingen die weiße Rasse bereits vorherrscht und immer vorherrschender wird.

Daß Eroberungskolonien von Natur dazu neigen, die Bevölkerung in Kasten zu zersplittern, ist oben schon bemerkt. Im spanischen Amerika mußten diese Kastenunterschiede durch Rasse und Hautfarbe noch viel schärfer werden. Die Namen der Chapetons (Gachupins), Creolen, Mestizen, Mulatten, Tercerons, Quarterons, Zambos 2c. sind hinlänglich bekannt; das Connubium zwischen Verschiedenfarbigen galt für Mißheirath, und die Aeltern durften eine solche ohne Weiteres verhindern. Die spanische Politik suchte diese Spaltung so viel wie möglich zu befördern, weil sie darin mit Recht ein Hauptmittel erblickte, die Abhängigkeit der Kolonien vom Mutterlande zu verewigen. Jede Kaste war voll Neides gegen die höheren, ebenso sehr aber voll Verachtung gegen die tiefer stehenden. Dies hinderte jedes größere Bündniß zur Abschüttelung des gemeinsamen Joches; denn die unterste Kaste, die freilich beim allgemeinen Umsturze nur hätte gewinnen können, war äußerst

[1]) Ulloa, Viage II, 1, 5. Humboldt R. H. I, p. 573.

[2]) Pöppig, Reise I, S. 108 fg.

[3]) Vergl. Diego Barros Arana, Histoire de la guerre du Pacifique 1879—80. II, 1881.

apathisch, und verehrte am Ende den Staat und die Kirche Spaniens als Beschützer gegen ihre nächsten und empfindlichsten Quälgeister[1]). Juristisch stand der Creole dem Chapeton vollkommen gleich; in der Wirklichkeit aber waren bis 1637 von 369 Bischöfen nur 12 Creolen gewesen, bis 1808 von 50 neuspanischen Vicekönigen nur ein Creole[2]). Ueberhaupt kennt Wappäus unter 160 Vicekönigen nur 4, und unter 602 Generalcapitänen oder Gouverneurs nur 14 creolische[3]). Dies mußte den Ausgeschlossenen um so empfindlicher sein, als sie einen zahlreichen und glänzenden Adel in ihrer Mitte hatten[4]), und dem Vorzuge der im Mutterlande Geborenen vielfach die Ansicht zu Grunde lag, daß in der Tropenwelt die Weißen rasch ausarten. Wie manches Mal wird es da wohl in creolischen Herzen gekocht haben! Indeß zur Ausführung ihrer Pläne mußten sie vor allen Dingen die Mischlinge, die Indianer ꝛc. bewaffnen, sich selbst einigermaßen einverleiben; und diese verachteten sie doch noch mehr, als sie die Gachupins haßten. So war auch z. B. die Abneigung zwischen Mulatten und Negern ebenso groß, wie zwischen Weißen und Negern[5]). Der Hauptpunkt, worauf die bürgerliche Stellung jeder Kaste beruhete, war natürlich die größere oder geringere Weiße ihrer Haut. Todo blanco es caballero! Noch jetzt würde ein Reisender zuweilen den ärgsten Anstoß geben, wenn er einen dunkelbraunen, halbnackten Waldbewohner, der aus Mangel einer Hütte seine Hängmatte nur an Bäumen befestigen kann, nicht für vollkommen weiß und adelig anerkennen wollte. Humboldt erzählt davon ergötzliche Beispiele. Es war deshalb ein erfolgreicher Kunstgriff der spa-

---

[1]) Daher noch jetzt in den meisten dortigen Ländern die aristokratische und hierarchische Partei mit den Farbigen verbunden ist.

[2]) Robertson, History of America II. p. 500. Humboldt, Neuspanien II, S. 82.

[3]) Wappäus, Republiken von Südamerika I. S. 11.

[4]) In Lima war $1/4$ bis $1/3$ der Weißen von Adel, darunter 45 Marquis- und Grafenfamilien; eine derselben stammte weiblicherseits von den alten Incas. (Ulloa, Viage II, 1, 15.) In jeder Kolonie gab es übrigens zwei Arten von Adel: solche Familien, deren Vorfahren erst kürzlich hohe Aemter bekleidet hatten, und deren Ansehen mehr in Altspanien wurzelte; und solche, die von den Conquistadores abstammten. (Humboldt, R. H. I. p. 592.)

[5]) Poussin, Richesse Américaine II. p. 412.

nischen Politik, Männer aus gemischter Kaste, welche durch Fähigkeit und Energie gefährlich werden konnten, mit einem Patente zu versehen, „que se tenga por blanco“. Hierdurch waren jedem Aufstande zum Voraus seine natürlichen Häupter entzogen! In derselben Richtung wirkte der Umstand, daß die indianischen Kaziken rechtlich den Spaniern vollkommen gleich geachtet wurden; die großen Privilegien der Tlascalaner ꝛc.[1])

Aber auch sonst noch gab es eine Menge von Zankäpfeln zwischen den Unterthanen, was der Regierung ihr Divide sehr erleichtern mußte. Ueberall im spanischen Amerika besteht die heftigste Antipathie zwischen den Bewohnern der Küste und des Gebirges, z. B. Veracruz und Mexico: jene werden des Leichtsinnes angeklagt, diese der Leblosigkeit[2]). Wenige Länder bieten so dicht neben einander solche Unterschiede in Klima und Leben dar, wie im spanischen Amerika die Tierra caliente und Tierra fria, deren Bewohner einander auch herzlich geringschätzten[3]). Hierzu kamen dieselben großen Provinzialunterschiede, wodurch Altspanien sich auszeichnet, die Catalanen, die Andalusier, die Basken und Montaneses, welche auch in Amerika ihren ganzen störrigen Provinzialismus beibehielten[4]). — Wie sehr waren doch überhaupt die einzelnen Kolonien von einander geschieden! Nicht blos durch ungeheuere Größe und dünne Bevölkerung, sondern auch durch die natürliche Schlechtigkeit fast aller Verbindungswege. So ist z. B. die Schiffahrt zwischen Peru und Mexico durch Winde und Strömungen dermaßen erschwert, daß sie zu den langwierigsten und mühsamsten der ganzen Welt gehört[5]). Auch sagt man, hätten die Spanier, um den Landverkehr der Provinzen unter einander noch mehr zu hemmen, einzelne Indianerstämme auf der Gränze dazwischen absichtlich unbesiegt gelassen[6]), wohl gar andersredende

[1]) Recopilacion VI, 1, 39.

[2]) Humboldt, Neuspanien IV, S. 319.

[3]) Humboldt, R. H. III, p. 30.

[3]) A. a. O. I, p. 568.

[5]) Vergl. Humboldt, Neuspanien IV, S. 330 fg. Ulloa erzählt eine Volksanekdote, wonach ein Schiffer, nachdem er sich in Payta eben verheirathet, in Callao mit einem Sohne angekommen wäre, der schon lesen gekonnt; und die Entfernung beträgt nur 140 Leguas (Viage II, 2, 1).

[6]) Ausland 1844, Nr. 243. Reise der Novara III, S. 372.

Indianer zwischen altansässigen neu angesiedelt. Die schöne Postverbindung, welche Graf Florida Blanca von Buenos Ayres bis Neucalifornien einrichtete, galt bei vielen Männern vom alten Schrot und Korn für eine höchst gefährliche Neuerung[1]). Und selbst im Innern jedes gesellschaftlichen Kreises war die Zwietracht verbreitet. Der entsetzliche Stolz und das steife Ceremonienwesen, die den Altspanier charakterisiren, hatten sich hier noch ungleich mehr ausgebildet, so daß jede Traulichkeit darunter ersticken mußte, und weiterhin zahllose Familienreibungen, Denunciationen ꝛc. die Folge waren[2]).

Ich habe an einem andern Orte[3]) das Divide et impera als den leitenden Gedanken jeder aristokratischen Politik bezeichnet. Die Aristokratie beherrscht ihre Unterthanen vornehmlich dadurch, daß sie das Volk in eine Menge kleiner, möglichst abgeschlossener Kreise zersplittert, jeden Kreis mit besonderen Privilegien. Ihre Hülfsmittel zu diesem Zwecke bestehen hauptsächlich in einem engen Bündnisse mit der Kirche, und einer materiell sehr milden Behandlung der untersten Klassen. — Hier könnte es nun befremden, in einer so völlig unbeschränkten Monarchie, wie das spanische Amerika, so viele aristokratische Grundsätze anzutreffen. Aber einmal ist in jedem Kastenstaate, die Regierungsform mag sein wie sie wolle, die Gesellschaft, der Grund des ganzen politischen Lebens immer aristokratisch. Und dann wird auch selbst die Regierung, wenn der König jenseit des Weltmeeres residirt, und niemals auch nur die flüchtigste Vergnügungsreise ins Land vornimmt, unvermeidlich eine stark aristokratische Färbung annehmen müssen. Das spanische Amerika ist ein klassischer Boden für die s. g. Beamtenaristokratie. Ich verstehe darunter jene selbständige Beamtenmacht, die sich von der Mitte des 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts fast in allen Staaten der absoluten Monarchie findet, und die wirklich auch beim Sinken der alten landständischen Verfassungen lange Zeit das einzige Bollwerk ge-

---

[1]) Humboldt, R. H. I, p. 573.

[2]) Depons I, p. 189. 216.

[3]) In meinen „Umrissen zur Naturlehre der drei Staatsformen", (zweite Abhandlung: Aristokratie) welche die Berliner allgemeine Zeitschrift für Geschichte 1847 gebracht hat.

bildet hat gegen despotische Willkür. Das bekannteste Beispiel sind die französischen Parlamente. Dies ist die Zeit der Aemterkäufe und Sportelbesoldungen, wodurch zwar häufig die Ungeschicklichkeit, Trägheit und Habgier der Beamten großen Vorschub erhielt, aber auch ihre Unabhängigkeit nach Oben zu. Damals herrschte noch ausschließlich das Collegialsystem, mit seiner unvollkommenen Arbeitstheilung und Instanzenordnung, seiner Langsamkeit, Pedanterie und Schwäche, aber freilich auch mit seiner Umsicht und väterlichen Milde. Der oft so abgeschmackte Formelkram jener Verhältnisse muß doch immer zugleich als ein Schutzmittel gegen Willkür geachtet werden; die kastenmäßige Abgeschlossenheit und Dünkelhaftigkeit so vieler Beamten als ein Hülfsmittel der Selbständigkeit gegen Versuchungen. — Dieses Beamtenwesen mit seinen guten und schlimmen Seiten hat denn in Spanien besonders früh und tief Wurzel gefaßt. Es liegt dem oben geschilderten Sinne des Volkes besonders nahe. Viele von den politischen Schwächen, woran wir Deutschen so sehr gelitten haben: Ueberzahl von Studierten, Vielschreiberei, Hochmuth und Geheimnißkrämerei im Staatsdienste, Rang- und Titelsucht, Etikette [1]), Schlendrian, Proceßsucht: Alles der Art findet sich bei den Spaniern noch weit ausgebildeter. Ganz besonders natürlich in Amerika!

Die Vicekönige [2]) besaßen Anfangs die ganze königliche Gewalt. Im Laufe der Zeit indessen wurde ihre Macht schon dadurch mehr und mehr beschränkt, daß die abgelegenen Landschaften eine nach der andern zu eigenen, unabhängigen Generalcapitanien erhoben wurden. Das Ceremoniell der Vicekönige war im höchsten Grade pomphaft. Sie wurden von Pagen bedient, und bei jedem Ausgange von einer eigenen Garde zu Roß begleitet [3]). In ihrer Residenz durften sie blos mit ihrer Familie

---

[1]) Man vergl. den langen Abschnitt de las precedencias, ceremonias y cortesias: Recopilacion III, 15.

[2]) Recopilacion III, 3.

[3]) Man sehe die prachtvolle Beschreibung von dem Empfange, der einem neuen Vicekönig von Peru zu Theil wurde, bei Ulloa, Viage II, 1. 4. Etwas Aehnliches wiederholte sich jedesmal, nur im kleinern Maßstabe, wenn der Vicekönig in Person der Audiencia präsidiren wollte. Selbst bei Generalcapitänen: Depons II, p. 20.

speisen, daher sie die Freuden der Geselligkeit nur auf dem Lande genießen konnten. Indessen, wie jedes Ceremoniell, so war auch dieses hier zugleich eine bedeutende Schranke. Der Vicekönig wurde dadurch verhindert, in seiner Provinz allzu tiefe Wurzeln zu schlagen, was freilich bei sehr entfernten Statthaltern immer eine Hauptgefahr der Regierung bildet. Aus demselben Grunde ließ man sie auch nie lange in ihrem Amte, meistens nicht über 7 Jahre; und es wurden selten Personen von sehr bedeutender Eigenstellung dazu genommen. Eine Hauptschranke für sie lag in den s. g. Visitas [1]), die von Zeit zu Zeit in die Kolonien abgeordnet wurden: selten jedoch zur unmittelbaren Erleichterung der Unterthanen. Ueberdies war jeder hohe Kolonialbeamte, vornehmlich der Statthalter, nach der Niederlegung seines Amtes einem Verfahren unterworfen, das Residencia genannt wurde [2]). Der Rath von Indien bestellte nämlich einen angesehenen Juristen, der Monate lang bereit stehen mußte, um Klagen jeder Art gegen den Abgegangenen zu sammeln. Ueber den Grund derselben wurde alsdann in Spanien entschieden, und kein Vicekönig 2c. konnte die geringste neue Anstellung erhalten, ohne vorher sein Bestehen in dieser Probe nachzuweisen. — Die beinah sprüchwörtlich gewordene „Undankbarkeit" des spanischen Hofes gegen seine großen Descubridores und Conquistadores ist am Ende weiter nichts, als die mühselige Einleitung der spätern Kolonialpolitik, Niemanden übermächtig werden zu lassen 2c. [3]).

Den Statthaltern zur Seite standen die s. g. Audiencias [4]). Eigentlich waren dies Gerichtshöfe zweiter Instanz, die aber zugleich auch für alle wichtigeren und außerordentlichen Fälle eine Art

---

[1]) Recopilacion II, 34.

[2]) Recopilacion V, 15. Schon Cortez mußte sich einen solchen Iuez de residencia gefallen lassen.

[3]) Die persönliche Unwürdigkeit des ersten indischen Ministers Fonseca soll hiermit nicht in Abrede gestellt werden; vergl. W. Irving, Life and Voyages of Columbus, Append. 32.

[4]) Recopilacion II, 15 ff. Dem Cortez wurde zuerst eine Audiencia beigegeben (1527), als der Hof die Unthunlichkeit erkannte, durch einen einzelnen, vielleicht geringfügigen Mann einen so großen Helden controliren zu lassen; vergl. Herrera, Decad. IV, 21, 3. 8. Prescott, Conquest of Mexico III, p. 234.

von Staatsrath mit einer großen Beschränkung des Statthalters bilden sollten. Die Audiencias konnten unmittelbar und ohne Wissen des Statthalters mit dem Könige correspondiren (G. von 1620); an sie wandte sich die spanische Regierung, wenn über das Betragen der Statthalter besondere Auskunft nöthig war. Die Befehle der Audiencias wurden angesehen, als wenn sie vom Könige selbst ausgingen (G. von 1530). Uebrigens sollte diese Stellung derselben dem nothwendigen Respecte des Statthalters bei den Unterthanen, sowie der nothwendigen Einheit des Oberbefehls keinen Abbruch thun; deshalb führten die Vicekönige oder Generalcapitäne formell den Vorsitz in der Audiencia, und diese letztere konnte, ähnlich wie die altfranzösischen Parlamente, einem entschiedenen Befehle ihres Präsidenten nur durch Vorstellungen, Berichte nach Spanien rc. begegnen. In Vacanzfällen vertrat die Audiencia den Statthalter (G. von 1600). Ueberhaupt waren die Mitglieder durch hohen Rang und gute Besoldung unabhängig gestellt; zur Wahrung der Unparteilichkeit mußten sie das zurückgezogenste Leben von der Welt führen, durften weder borgen, noch auf Zinsen verleihen, keinen Grundbesitz erwerben, höchstens vier Sklaven halten, in ihrem Amtsbezirke kein Ehebündniß, keine Pathenschaft u. dgl. m. abschließen[1]).

Die höchste Instanz für alle amerikanischen Angelegenheiten war der berühmte Rath von Indien, errichtet schon 1511, schließlich organisirt 1542[2]). Dieses Collegium vereinigte ursprünglich alle Finanz-, Polizei-, Militär-, Kirchen- und Handelsgewalt; zugleich diente es als Ober-Appellationsgericht in allen Civilsachen über 6000 Piaster. Mit der ganzen königlichen Prärogative ausgerüstet, mußte es sich allezeit in der Nähe des Hofes aufhalten. Neue Gesetze konnten nur durch Majorität von wenigstens zwei Dritteln beschlossen werden. Der Rath von Indien hat Jahrhunderte lang in der größten, allgemeinsten und bestverdienten Achtung gestanden. Seine Mitglieder wurden vorzugsweise aus Personen gewählt, die in Amerika mit Auszeichnung hohe Aemter bekleidet hatten[3]). Nur durch einen solchen Senat war jenes

[1]) Recopilacion II, 16, 38 ff.

[2]) Recopilacion II, 2—15.

[3]) Depons II, p. 13 ff.

unbeugsame Festhalten erprobter Grundsätze, jene ununterbrochene und zugleich milde Thätigkeit, „ohne Hast, aber auch ohne Rast", worauf die spanische Herrschaft so vorzugsweise beruhete, möglich [1]).

Ich habe früher schon auf die Proceßsucht und Vielschreiberei hingewiesen, die leider sehr gewöhnliche Begleiterinnen der geschilderten Zustände sind. Depons (II, p. 63 ff.) konnte das Paradoxon aufstellen, daß sämmtliche Einwohner des spanischen Amerikas in zwei Klassen zerfielen: solche, die sich durch Processe

[1]) Viel mehr, als durch auswärtige Feinde, ist dieser wohl zusammenhängende, echt spanische Bau der indischen Verwaltung durch die Centralisationsideen des 18. Jahrhunderts unterhöhlt worden, die mit der neuen bourbonischen Dynastie alsbald auf den Thron des Mutterlandes gelangten. Wie wenig die Centralisation da Nutzen bringen kann, wo das Centrum weit über 1000 Meilen jenseit des Weltmeeres liegt, und jeder Seekrieg die Verbindung vollkommen abbricht, mag der Leser selbst beurtheilen. — So war die Krone z. B., den Vicekönigen gegenüber, wesentlich darauf bedacht, ihr Ernennungsrecht aller Beamten immer unmittelbarer auszuüben. Auf der andern Seite wurden die Audiencias herabgewürdigt: bei Vacanzen des Statthalters sollten nicht sie mehr dessen Stelle versehen, sondern der nächstfolgende Officier (G. von 1800); zugleich wurde der Präsidialeinfluß des Statthalters bedeutend verstärkt, namentlich durch eine Art von Conduitenliste, unter dem Vorwande, die Geschäfte zu beschleunigen (G. von 1802). Vergl. Depons II, p. 32. 37. Auch die municipalen Freiheiten der s. g. Cabildos, die man zur Zeit Philipps II. so gern ertheilt hatte, wurden immer eifersüchtiger beschränkt, geschweige denn auf neue Ortschaften ausgedehnt. (Humboldt, R. H. II, p. 52.) In Spanien selbst hatte der Rath von Indien durch die büreaukratische Gewalt der Fachministerien zu leiden. Zuerst war ein s. g. Ministerium von Indien gebildet worden, welches natürlich mit dem Rathe von Indien in ewigem Streite lag; unter Karl III. wurde deshalb das Präsidium des letztern dem jeweiligen Minister übertragen, und damit die collegiale Bedeutung des Rathes so gut wie abgeschafft. Karl IV. freilich stellte das ehrwürdige Collegium äußerlich wieder her; das indische Ministerium wurde unter die fünf Fachminister vertheilt: Krieg, Marine, Finanzen, auswärtige Angelegenheiten, Justiz und Gnade. (Bourgoing, Tableau de l'Espagne I, p. 186.) Aber dies verschlimmerte nur das Uebel, indem jetzt auch die guten Folgen des Büreausystems verloren gingen, ohne daß man die des Collegialsystems wiederbekommen hätte. Kein Specialbeamter in Amerika durfte einen Befehl ausführen, der ihm nicht von seinem Specialminister zugekommen war. Da hat es denn Fälle gegeben, wo der Kriegsminister aufs Dringendste gewisse Befestigungen anordnet, wo aber nichts davon geschieht, weil der Finanzminister versäumt hat, die Kassen zur diesfälligen Zahlung anzuweisen. (Depons II, p. 16.) Wie lange hätte sich ein solcher Zustand wohl halten können?

ruinirten, und solche, die sich durch Processe bereicherten, oder mindestens doch von Processen lebten. In der einzigen Stadt Caracas gab es 600 Richter, Advocaten und Gehülfen derselben auf 31000 Seelen überhaupt! — Hiermit eng verbunden ist die unermeßliche Titel- und Ordensucht, welche die Creolen charakterisirte. Il n'est point de personne distinguée, qui ne prétende être officier militaire, sans avoir aucune des notions préliminaires et indispensables pour ce noble exercice. Il n'est point de personne blanche ou blanchie, qui ne veuille être avocat, prêtre ou moine: ceux, qui ne peuvent point donner tant d'essor à leurs prétentions, ont au moins celle d'être notaires, écrivains, commis de sacristains des églises, ou attachés à quelque communauté religieuse, comme frères lais, pupilles ou enfants trouvés. Ainsi les champs restent déserts, et leur fertilité accuse notre inaction. On méprise la culture. Chacun veut être Monsieur, ou vivre oisif[1]). Oft genug konnte man Milizobersten in Uniform und mit Orden geschmückt hinter dem Ladentische sehen[2]). Jeder Honoratior pflegte in Madrid einen Bevollmächtigten zu halten, der bei vorkommender Gelegenheit um Titel, Orden ꝛc. für seinen Mandanten nachsuchte. Ein solcher Apoderado that natürlich keinen Schritt, ohne bezahlt zu sein; und auch die Behörde mußte für jede Gnadenbezeugung baares Geld sehen. Unzählige sind auf diese Art tief in Schulden gerathen[3]). Man sieht, ein ebenso wirksames als wohlfeiles Mittel des spanischen Hofes, die Creolen am Faden zu halten!

Eine Folge zum Theil von dieser Ueberschätzung des grünen Tisches, zum Theil aber auch von der aristokratisch despotischen Weise der Regierung überhaupt, war die tiefe Heimlichkeit, womit alle Staatssachen verhüllt wurden. Der treffliche Robertson mußte 1777 seine Kunde von dem Finanzwesen Perus aus einer

---

[1]) Dr. Sanz bei Depons I, p. 186.

[2]) Humboldt, Neuspanien V. S. 39.

[3]) Depons II, p. 314 ff. Ungleich wohlthätiger war die Idee Karls IV., der eine Compagnie Gardeducorps aus creolischen Adeligen zu Madrid errichtete, um die beiden Hälften seines Reiches besser zusammenzuschmelzen, und für den Fall eines Kolonialaufstandes Geißeln zu haben. Leider schaffte Ferdinand VII. diese Anstalt ab: Duflot de Mofras I, p. 4.

Handschrift von 1614 schöpfen. Die Einkünfte Mexicos schlägt er noch zu 4 Millionen Piaster an, obwohl sie schon damals über 15 Millionen betrugen [1]). So wurde es dem Grafen Revillagigedo ernstlich zum Vorwurfe gemacht, und zwar besonders in Amerika selbst, daß er seine Volkszählung von Neuspanien veröffentlicht, und somit die geringfügige Anzahl von Altspaniern daselbst zu Jedermanns Kunde gebracht habe [2]).

Ein Staat, welcher in seinem Innern viele und bedeutende oppositionelle Elemente verbirgt, und nur durch eine sehr künstliche Regierungsmaschinerie darüber Herr bleiben kann, wird immer geneigt sein, den Verkehr der Seinigen mit dem Auslande soviel wie möglich einzuschränken. Dies ist namentlich der Fall mit allen despotischen und aristokratischen Staaten, sobald sie die Stufe der blos „naturwüchsigen" Entwicklung überschritten haben. Ich denke z. B. an das alte Aegypten und Lakedämon, neuerdings an China und Japan, einigermaßen auch an Rußland und Oesterreich vor 1848. Das spanische Amerika hat aus leicht begreiflichen Ursachen dies Isolirungssystem besonders ausgebildet. Es war im Anfange ein höchst natürliches Gefühl, welches alle Nichtspanier von Amerika fernzuhalten suchte. Ganz Europa sah in Amerika damals eine Art Schlaraffenland, dessen Genuß den Spaniern von Jedermann beneidet wurde. Die spanischen Besitzungen waren viel zu groß, viel zu dünn bevölkert, viel zu weit vom Mutterlande entfernt, als daß man sie physisch hätte überall vertheidigen können. Es wurden also psychische Mittel zu Hülfe genommen. Jeder Verkehr mit Fremden, ohne ausdrückliche Erlaubniß, war bei Strafe des Todes und der Confiscation verboten [3]). Bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts behandelten die

---

[1]) Vergl. Humboldt, Neuspanien V, 9.

[2]) Humboldt, R. H. I, p. 573. In den Kolonien selbst war man hierbei noch viel ängstlicher, als im Mutterlande. So lief z. B. Humboldt, als er sich den Gränzen Brasiliens näherte, die größte Gefahr, von den dortigen Behörden als ein staatsgefährlicher Mensch verhaftet, und nach Europa geschickt zu werden, was die portugiesische Regierung selbst nur bedauert haben würde. A. a. O. II, p. 476.

[3]) Recopilacion IX, 27, 1. 4. 7 ff. Diese Gesetze rühren besonders von Philipp II. her; früher traf man nicht selten z. B. englische Factoren auf den canarischen Inseln ꝛc. Hackluyt, Voyages III, p. 447. 454.

Spanier jedes fremde Schiff, das sich in den amerikanischen Gewässern blicken ließ, als einen Verbrecher. Schiffer, die auf ihrem Gebiete strandeten, wurden nicht selten hingerichtet oder lebenslänglich in die mexikanischen Bergwerke geliefert. Selbst noch bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts haben die s. g. Guarda-Costas ähnliche Gewaltthaten nicht verschmähet[1]). Als die Franzosen in Florida eine Ansiedlung versuchten, zwischen 1564 und 67, wurden sie von den Spaniern fast alle getödtet[2]). Man darf nicht vergessen, daß Spanien bis zum Verluste der unüberwindlichen Flotte allgemein für die erste Seemacht galt, und noch allgemeiner bis zum dreißigjährigen Kriege für die erste Landmacht der Welt. Selbst die Tapferkeit der einzelnen Spanier war im höchsten Grade gefürchtet. — Zu einer wirklichen Niederlassung konnten Fremde in der Blüthenzeit des spanischen Kolonialwesens eigentlich nie Erlaubniß hoffen; erst in den letzten Jahren vertauschte man das unbedingte Verbot mit einer hohen Taxe. Aber auch da noch wurde die frühere Politik der Regierung durch die Sitte des Volkes nur allzusehr fortgesetzt. Jeder Fremde galt beinah für einen Ketzer, und hatte, wenn er nicht durch außerordentliche Mildthätigkeit das nationale Vorurtheil entwaffnete, tagtäglich Anklagen wegen Blasphemie 2c. zu fürchten, bei denen es niemals an Zeugen fehlte[3]).

Uebrigens hat in den spanischen Kolonien die Natur selbst eine solche fast chinesische Absperrung merkwürdig begünstigt. Die unermeßliche Ostküste von Neuspanien besitzt außer Veracruz und Campeche so gut wie gar keine Häfen, und auch diese nur höchst mittelmäßig; von Havana aus wird sie militärisch vollkommen beherrscht. Das neue Königreich Granada steht mit der See nur durch die Häfen von S. Marta und Cartagena, und durch einen reißenden Strom in Verbindung. Der Golf von Mexico ist ganze Jahreszeiten hindurch wegen der herrschenden Winde schwer zu befahren[4]). In allen vormals wichtigeren Provinzen ist die Küste

---

[1]) Beispiele in B. Edwards, History of the British W. Indies I. p. 140 ff.

[2]) Anderson, Origin of commerce II, a. 1565.

[3]) Depons I, p. 184.

[4]) Humboldt, R. II. I, p. 569.

beinah unbewohnt: die von Peru wegen ihrer Regenlosigkeit[1]), die von Neuspanien und Neugranada wegen ihrer Hitze und Ungesundheit. Die Bevölkerung hat sich im Binnenlande auf Hochebenen concentrirt, und ist nur durch äußerst mühsame, steile Bergwege von der Küste aus zu erreichen. Ganz besonders aber ist das gelbe Fieber, das jeden Fremden auf der Küste bedroht, ein furchtbares Vertheidigungsmittel, wirksamer vielleicht als die chinesische Mauer[2]). — Die Regierung suchte diese Naturverhältnisse nach Kräften zu entwickeln, oder wenigstens doch zu conserviren. So durfte z. B. die Hauptstadt von Guyana nicht an der Mündung des herrlichen Orenoco errichtet werden, sondern 85 Lieues vom Meere entfernt, der bessern Vertheidigung halber; und es sollte der ganze Zwischenraum keine bedeutende Ortschaft enthalten[3]). Aus demselben Grunde ist auch die sehr schlechte Straße von Caracas nach dem Hafen Laguayra niemals verbessert worden[4]). Ebendaher leitet man die Gleichgültigkeit, womit noch Karl III. jeden Plan verschmähete, die Landenge von Panama zu durchstechen[5]). War doch für die ganze Westküste ihre antipodische Entfernung von Europa das vornehmste Bollwerk. N'est-ce pas en effet du jour où ses colonies ont été connues, qu'ont commencé les menées des étrangers pour les faire insurger contre la Mère-patrie? (Duflot de Mofras.) — Diejenigen spanischen Provinzen, welche durch ihre Naturbeschaffenheit dem Verkehr mit

---

[1]) Nach Tschudi ist die peruanische Sandwüste 440 Wegstunden lang (3° 35′ bis 21° 48′ S. B.); freilich nur 3 bis 20 Wegstunden breit.

[2]) Vergl. Humboldt, R. H. I, p. 550. Ders. Neuspanien IV, S. 376 ff.

[3]) Humboldt, R. H. II, p. 643.

[4]) Depons II, p. 72.

[5]) Bourgoing II, p. 256 ff. Die spanischen Cortes befahlen 1814 den Durchstich. Sehr merkwürdig ist auch in dieser Beziehung der Unterschied zwischen der genial strebenden Zeit Karls V., wo das spanische Kolonialreich erobert wurde, und der conservativ ausbauenden Zeit Philipps II. Karl V. hatte 1523 Cortez befohlen, zur „Aufdeckung des Geheimnisses" die Küsten von Neuspanien zu erforschen, worauf Cortez schon 1524 zugleich 5 Expeditionen ausrüstete. Pizarro wünschte aus politischen Gründen einen Panama-Kanal. Dagegen verbot Philipp II., der Anfangs ähnliche Ideen gehegt hatte, später selbst das bloße Reden von einem solchen Kanale. (v. Scherzer, Oesterreich. Zeitschr. f. d. Orient, 1883, No. 9.)

der Außenwelt offener liegen, wie Caracas und die Stromgebiete des Orenoco und Rio de la Plata, sind vom Mutterlande immer sehr vernachlässigt worden. Freilich war dies schon in dem Umstande begründet, daß die spanische Kolonisation wesentlich auf Eroberung ausging, hier aber die Eingeborenen am wenigsten vorgearbeitet hatten. Caracas, mit seiner herrlichen Küste, hat in gar vielen Stücken eine Ausnahme von der spanischen Regel gebildet: hier lernte schon gegen das Ende des 18. Jahrhunderts die ganze gebildete Jugend Französisch und Englisch; hier machte gleichzeitig die alte castilianische Tracht mehr und mehr der neuen französischen Platz [1]). Hier, und demnächst in Buenos Ayres, hat der Abfall vom Mutterlande begonnen!

Auf geistigem Gebiete äußert sich das spanische Isolirungssystem vornehmlich durch strenge Censur. Man kennt die große Rolle, welche Philipp II. und Alba in der allgemeinen Geschichte der Censur gespielt haben; in Amerika sollte sich diese Richtung noch freier entfalten. Die ganze Druckpolizei war der Inquisition übergeben, und die Vorschriften über ihre Handhabung, wie sie Recopilacion I, 24 und Depons II, p. 95 ff. zusammengestellt sind, ein wahres Meisterwerk im üblen Sinne des Wortes. Wenige Züge werden zur Charakteristik hinreichen. So mußte z. B. jeder Buchhändler einen Katalog aller verbotenen Schriften fortwährend in seinem Laden vorräthig haben, bei Strafe von 40 Ducaten. Alljährlich mußte er ein Verzeichniß seiner Artikel bei der Inquisition einreichen, mit der eidlichen Erklärung, daß er außer demselben nichts auf seinem Lager vorräthig hätte. Wer, selbst zum ersten Male, ein verbotenes Buch verkaufte, der wurde zwei Jahre lang von seinem Geschäfte suspendirt, ebenso lange von seinem Wohnorte verbannt, und zu 200 Ducaten Geldstrafe verurtheilt. Ein Reisender, welcher beim Ueberschreiten der Gränze irgend ein mitgebrachtes Buch verschwieg, fiel in 200 Ducaten Geldstrafe. Die Commissarien der Inquisition durften selbst in Privathäusern zu jeder Stunde des Tages oder der Nacht auf verbotene Bücher fahnden u. dgl. m.

Das nämliche Ziel hatte die spanische Handelspolizei im

---

[1]) Depons I, p. 196 ff.

Auge. Schon Humboldt macht auf die merkwürdige Erscheinung aufmerksam, daß in Kriegszeiten der mexikanische Handel oft mehr blühete, als in Friedenszeiten, wo die spanischen Zollschiffe ungehindert operiren konnten. Noch in den Jahren 1820—22 konnte Basil Hall zwischen dem spanisch gebliebenen Lima und dem schon befreiten Valparaiso den wunderbarsten Contrast schildern. Hier der Hafen voll Schiffe, die Speicher voll Waaren; eine Menge Buchläden, Reisende; keine Päſſe nöthig; lauter europäisch-moderne Trachten. Dort von Allem das Gegentheil: das Zollhaus leer und verschlossen, die Straßen öde; die Schiffe zu Callao in einer Ecke des Hafens, dicht unter dem Fort, von Kanonenböten umgeben und mit einem Hafenbaume zugesperrt[1]). Wo nachher die Spanier siegten, da warfen sie alle fremden Kaufleute, Amerikaner, Engländer ꝛc. in die schrecklichsten Gefängnisse: so z. B. Morillo in Cartagena[2]).

Schon 1503 war zur besondern Aufsicht des amerikanischen Handels die Casa de Contratacion[3]) zu Sevilla gegründet: eine zugleich verwaltende und richterliche Behörde, die alsbald dem Rathe von Indien untergeben wurde. Karl V. verband mit dieser Casa auch Vorlesungen ꝛc. über nautische Gegenstände; und das Ganze wurde seinerzeit für so musterhaft gehalten, daß u. A. Heinrich VIII. nichts Eiligeres zu thun hatte, als für sein Reich so viel wie möglich davon nachzuahmen[4]). Kein Schiff durfte aus Spanien nach Amerika absegeln, oder von dorther landen, ehe es nicht von den Beamten der Casa besichtigt war, und eine Licenz erhalten hatte. Ueber Alles dergleichen wurden die sorgfältigsten Register geführt[5]). Schon Karl V. hatte bei Strafe des Todes und der Confiscation befohlen, daß jeder Spanier, er mochte ausgelaufen sein, wo er wollte, seine Rückfahrt aus Amerika nur über Sevilla leiten durfte; und bald wurde auch das Auslaufen nur

[1]) B. Hall, Journal written on the coasts of Chili etc. I, p. 87 ff.

[2]) A. a. O. I, p. 239 ff. Vergl. Robertson, Lettres on S. America II, p. 73 ff. (1843).

[3]) Recopilacion IX, 1 ff.

[4]) Anderson II. a. 1512.

[5]) Recopilacion IX, 33—35. Die Schiffsofficianten mußten schwören, keine unregistrirte Sache mitnehmen zu wollen: IX, 15, 8.

von Sevilla gestattet. Insbesondere sollte alles amerikanische Gold und Silber, alle Perlen und Edelsteine nur nach Sevilla gebracht werden[1]). Dieser Vorzug Sevillas hängt damit zusammen, daß hier der einzige größere Platz des castilianischen Reiches war, der Seehandel treiben konnte, und zugleich eine bedeutende Stromschiffahrt hatte; denn weil das castilianische Reich allein die Unkosten und Gefahren der Entdeckung Amerikas übernommen, so wollte es auch den Gewinn für sich allein haben[2]). Seit 1720 trat Cadiz an die Stelle Sevillas, weil inzwischen der Guadalquivirstrom an Tiefe so sehr verloren hatte, daß größere Schiffe nicht mehr so weit hinauffahren konnten[3]).

Um nun die Controle und in gefährlichen Zeiten die Convoyirung (Conserva) der Schiffe zu erleichtern, wurde aller Handel auf zwei regelmäßige Seekaravanen beschränkt. Die s. g. Galeonen, für Südamerika bestimmt, fuhren alljährlich nach Portobelo, legten aber vorher in Cartagena an (meistens 27 Segel stark); die s. g. Flotte für Mittelamerika ging alle drei Jahre nach Veracruz und zählte gewöhnlich 23 Schiffe. Der Weg beider Karavanen war auf das Genaueste bestimmt, und es durfte nur in dringenden Nothfällen davon abgewichen werden, oder ein Schiff den Convoy verlassen[4]). So schon einigermaßen seit 1526. Ueber Portobelo ging aller Verkehr mit Peru und Chile, deren Erzeugnisse zur See, und zwar gleichfalls auf einer förmlichen Seekaravane, nach Panama, und dann auf Maulthieren über den Isthmus gebracht wurden. Der Umsatz geschah in Portobelo selbst

---

[1]) Recopilacion IX, 1, 56.

[2]) Die Selbständigkeit der spanischen Provinzen war in dieser Hinsicht so groß, daß z. B. die Portugiesen, als ihr Land mit Spanien verbunden war, selbst von ihren Molukken aus nicht mit den Philippinen handeln durften: Recopilacion IX, 27, 29; vergl. IX, 37, 12.

[3]) In einiger Verbindung mit dem amerikanischen Handel hatte Cadiz immer gestanden; vergl. Recopilacion IX. 4.

[4]) Recopilacion IX. 30 ff. Instruccion de Generales 1597. Die meisten Schiffe hielten 800 bis 1000 Tonnen Last; die kleinsten gegen 550. (Townsend, Journey through Spain II, p. 371.) Als Peter Hein 1618 die Galeonen wegnahm, soll die Beute 20 Millionen Livres werth gewesen sein (Anderson, s. a.). Genauere Specificationen der Ladung einer spanischen Silberflotte und einer entsprechenden portugiesischen bei Anderson, a. 1734. 1737.

mittelst einer 40tägigen Messe, wobei dieser übrigens ganz elende und ungesunde Ort eine Zeit lang außerordentlich belebt war. Ganz kleine Meßwohnungen wurden mit 1000 und mehr Pesos bezahlt, einzelne Häuser mit 4 bis 6000 Pesos. Den übrigen größern Theil des Jahres nannte man charakteristisch genug die todte Jahreszeit[1]). Die spanischen und peruanischen Kaufleute erschienen auf der Messe wie zwei förmliche Compagnien; jene unter dem Admiral der Galeonen, diese unter dem Präsidenten von Panama. Auf dem Admiralschiffe kamen die beiderseitigen Abgeordneten zusammen, und setzten den Preis fest, zu welchem jeder Einzelne die Waaren kaufen durfte. Sobald die Schiffe in Cartagena eingetroffen waren, mußte gleich dem Vicekönige von Peru darüber Nachricht gegeben werden; und ebenso bei der Rückkehr den spanischen Oberbehörden. Ganz ähnlich ging es mit der s. g. Silberflotte zu Veracruz. Der eigentliche Umsatz wurde hier wegen des ungesunden Klimas in der nächsten gesunden Stadt, Jalapa, gehalten. Zur Rückkehr nach Europa vereinigten sich dann beide Flotten in Havana. — Man begreift, daß die Benutzung dieser eng begränzten Schiffsgelegenheit bald, wenigstens factisch, ein Monopol einzelner begünstigter Handelshäuser werden mußte. Um so mehr, als die Kaufleute von Sevilla schon seit Karl V., die von Mexico und Lima seit Philipp II. privilegirte Körperschaften waren, einen selbstgewählten Prior und Consuln an ihrer Spitze[2]). So war z. B. der Verkehr mit der Silberflotte im Alleinbesitze von 8 bis 10 großen mexikanischen Häusern[3]). Die Spanier machten im Handel nach Amerika oft 100 bis 300 Procent Gewinn[4]). Freilich kostete auch noch gegen Ende des 18. Jahrhunderts der Varinastabak in Spanien viermal, und im übrigen Europa siebenmal so viel, wie in Amerika[5]). „Die Versorgung eines großen Reiches“, ruft Humboldt aus, „ward betrieben, wie

---

[1]) Vergl Ulloa, Viage I, 1, 9. 2, 6.

[2]) Recopilacion IX. 6. 46. Diese Consulados entsprechen im Kleinen vielfach der Casa de Contratacion.

[3]) Humboldt, Neuspanien IV, S. 352.

[4]) Ulloa, Rétablissement des manufactures et du commerce de l'Espagne, II, p. 191.

[5]) Brougham, Colonial policy I, p. 421.

die Verproviantirung einer blockirten Festung!" — Wir sehen hier in mancher Hinsicht ein Vorspiel der großen Handelscompagnien, welche seit dem Ende des 16. Jahrhunderts, zumal in England und Holland, eine so bedeutende Rolle gespielt haben. Die Aehnlichkeit erscheint noch größer, wenn man sich erinnert, daß u. A. auch die englisch-ostindische Compagnie erst 1612 eine wahre Actiengesellschaft bildete; bis dahin hatten die Mitglieder „by several separate stocks" gehandelt. Nur freilich, eine selbständige politische Macht erhielten jene spanischen Consulados gar nicht; es wäre dies auch mit dem Geiste der absoluten Monarchie und Beamtenaristokratie allzu wenig vereinbar gewesen[1]). Uebrigens scheute die Regierung jede außerordentliche Communication mit Amerika so sehr, daß der Hof selbst zuweilen die wichtigsten Vorgänge erst durch Fremde erfuhr[2]).

Stapelplätze, Karavanen, Handelscompagnien — das sind lauter Einrichtungen, welche für die Anfänge des Verkehrs, für die niederen Kulturstufen vortrefflich passen, welche Spanien aber in seinen Kolonien zu verewigen suchte. Wo freilich nicht allein der Staat, sondern die ganze Gesellschaft auf mittelalterlichen Grundlagen beruhet, — Kastenwesen, Unmöglichkeit einer einigen Nationalität, große Macht der Kirche — da wird man auch im Handel nicht allzu sehr von ihnen abweichen können. Ueberkünstliche Regierungen, die sich zugleich ihrer Schwäche bewußt sind, haben von jeher das Bedürfniß gefühlt, den völkerverbindenden Handel, der mit den fremden Waaren auch fremde Ideen und Einflüsse bringen könnte, soviel wie möglich auf ein Minimum zu beschränken.

Welchen Eindruck ein solches künstliches Festhalten der niederen

---

[1]) Vergl. Ustariz, Teoria y pratica del commercio. Cap. 38. 39.

[2]) Der Verkehr mit den Philippinen war auf eine einzige Galeere beschränkt, die jährlich von Manila nach Acapulco segelte. Eigentlich sollte diese nur 1/2 Million Piaster ausführen; es wurden aber meistens doch 1 1/2 bis 2 Millionen daraus. Sowie man das Schiff an der Küste vorbeifahren sah, eilte Alles nach Acapulco, wo indeß auch wieder einzelne große Häuser das Meiste vorwegkauften. Zu Manila nahmen außer den Kaufleuten besonders noch Klöster daran Theil. Vergl. Recopilacion IX, 45. Humboldt, Neuspanien IV, S. 331 ff. Das große Schiff hatte bisweilen 1200 Menschen an Bord. (L. Ansons Voyage, p. 330.) Die Beute, als es 1762 genommen wurde, betrug nach Anderson 3 Mill. Piaster.

Kulturstufen auf die Entwicklung des Nationalreichthums machen muß, leuchtet von selbst ein. Im spanischen Amerika wurde dies noch dadurch verstärkt, daß das Mutterland, an welches die Kolonien gekettet waren, seit der Mitte des 16. Jahrhunderts in allen nationalökonomischen Beziehungen eigentlich nur Rückschritte machte. So konnte z. B. Caracas seinen gewaltigen Ueberfluß von Häuten im Mutterlande gar nicht anbringen, weil dieses schon aus Buenos Ayres und Montevideo mehr Häute bezog, als es nöthig hatte, und die von Buenos Ayres denen von Caracas in jeder Hinsicht überlegen waren[1]). Als der Handel Sevilla's in voller Blüthe stand, betrugen beide Flotten nicht über 27 500 Tonnen, während z. B. 1836 die kleine Insel Mauritius 17 690 Tonnen nach dem Mutterlande schickte, und 18 576 daher erhielt[2]). Die letzte Silberflotte kam 1778 an: vorher hatte die jährliche Ausfuhr von Veracruz im Durchschnitte 617 000 Piaster betragen, 1787 ff. jährlich 2 840 000 Piaster[3]). Die ganze Ausfuhr nach dem spanischen Amerika sammt der Einfuhr daher belief sich 1778 auf 148½ Mill. Realen, in 300 Schiffen und gegen 6½ Mill. Zoll. Zehn Jahre später war der Betrag auf 1104½ Mill. gestiegen, gegen 55 Mill. Zoll[4]). Der Handel mit Cuba, der 1765 kaum 6 Schiffe nöthig hatte, erforderte 1778, nachdem allen Spaniern die Theilnahme daran gegen eine Abgabe von 6 Procent freigegeben war, über 200. Von 1765 bis 1770 stieg die Zolleinnahme zu Havana auf das Dreifache, die Ausfuhr der ganzen Insel auf das Fünffache. Vor 1765 hatte diese herrliche Insel, welche ganz Europa mit Zucker versorgen könnte, nicht einmal genug für die Consumtion des Mutterlandes[5]).

Am stärksten litten natürlich diejenigen Kolonien, welche den drei großen Stapelorten am fernsten lagen; so z. B. Chile, das seinen ganzen Verkehr nicht blos über Portobelo, sondern selbst noch über Peru mußte vermitteln lassen. Für Neuspanien und

---

[1]) Depons II. p. 391.

[2]) Campomanes, Educ. popul. I, p. 435. II, p. 110. Porter, Progress of the Nation II, p. 177 fg. Um 1849 beschäftigte der Verkehr zwischen Mauritius und dem Mutterlande mehr als 65 000 Schiffstonnen.

[3]) Humboldt, Neuspanien IV, S. 352 ff.

[4]) Bourgoing II. p. 180 fg. Brougham I, p. 445.

[5]) Brougham I. p. 438.

Neugranada war die Beschränkung nicht so groß, wie es auf den ersten Anblick scheint; weil die Natur ihrer Küsten selbst die Häfen Veracruz und Cartagena zu Stapelplätzen macht. In den Stromgebieten des Laplata und Orenoco verhielt sich die Sache freilich umgekehrt: überall die schönste Gelegenheit zum Landen, dabei dünne Bevölkerung und Vernachlässigung von Seiten Spaniens. Hier wurden also der spanischen Zollpolitik durch den Schleichhandel die empfindlichsten Wunden geschlagen[1]). Die westindischen Besitzungen der Holländer sowohl, als der Engländer und Franzosen, waren Schmuggeldepots im großartigsten Maßstabe[2]). Kurz vor 1740 sollen allein die Engländer auf verbotenem Wege ebenso viel Antheil am spanischen Kolonialhandel besessen haben, wie die Spanier selbst auf erlaubtem[3]). Wenn bei Schmugglern von Ehrlichkeit die Rede sein kann, so fand sie hier im höchsten Grade statt. Da kaum 5 Procent des amerikanischen Bedarfes von den spanischen Fabriken ꝛc. selbst geliefert wurden, so ist es doppelt anzuerkennen, daß eigentlich niemals ein spanischer Commissionär seinen ausländischen Geschäftsfreund verrathen hat[4]). Der Handel von Caracas wurde der 1728 zu Guipuscoa errichteten Compagnie vornehmlich deshalb übergeben, weil die Regierung den Schleichhandel nicht länger bemeistern konnte; man versuchte jetzt einmal, an das Privatinteresse von Kaufleuten zu appelliren. In Caracas war die größte Production von Cacao auf der ganzen Welt, in Spanien die größte Consumtion; gleichwohl befand sich der Cacaohandel so gut wie ausschließlich in der Hand holländischer Schmuggler[5]). Der Compagnie gelang es wirklich, durch Bewaffnung ihrer Schiffe ꝛc. einen großen Theil dieses Schmuggels auszurotten. Ein solcher Compagniehandel ist auch noch immer ein sehr gebundener; in unserm Falle war er überdies spanischer Seits auf die Häfen S. Sebastian und Cadiz beschränkt. Im Vergleich aber mit dem

[1]) Vergl. Robertson II. p. 337.

[2]) Depons II. p. 336.

[3]) Brougham I. p. 423.

[4]) Zavala, Representacion al Rey D. Felipe V., p. 226. Vergl. Depons II. p. 404 fg.

[5]) In den letzten 16 Jahren vor 1728 war von Caracas kein einziges Schiff nach Spanien gesegelt, und in 20 Jahren nur fünf Schiffe von Spanien nach Caracas!

frühern spanischen Systeme konnte er beinah für Handelsfreiheit gelten. Caracas stand, außer der Compagnie, auch noch mit den canarischen Inseln durch ein Registerschiff in Verbindung, und mit Veracruz in gänzlich freiem Verkehre[1]). Binnen kurzer Zeit verdreifachte sich der Viehstand der Kolonie, der Cacaobau verdoppelte sich, und der Preis des Cacaos im Mutterlande sank auf die Hälfte[2]).

Die Aufrechthaltung des spanischen Handelssystems mußte in demselben Verhältnisse schwieriger werden, je mehr die Kolonialbevölkerung, an Zahl und Bildung fortschreitend, europäische Waaren bedürfen lernte; je mehr zugleich die fremden Nationen selbst durch die Zunahme ihrer innern Concurrenz zur Aufsuchung neuer Absatzwege gedrängt wurden; je weniger endlich die spanischen Gesetze noch von dem alten Schrecken der spanischen Waffen Unterstützung empfingen. Der englische Krieg von 1739 ff. gegen die bourbonischen Mächte hat wohl für immer die Frage entschieden, ob in der Kolonialwelt die germanischen, oder die romanischen Stämme vorherrschen sollten. Durch einzelne Concessionen freilich war so gut wie gar nichts zu halten; vielmehr hatte jeder Stein, welcher aus dem überkünstelten Gebäude herausgezogen wurde, das Nachstürzen anderer Steine zur unausbleiblichen Folge. Dies geschah im Laufe des 18. Jahrhunderts, wo das neue, aus Frankreich überkommene Herrscherhaus in so manchen Stücken vom altspanischen Wege ablenkte. Schon während des Erbfolgekrieges öffnete man, weil an spanischen Schiffen Mangel war, die Häfen Perus und Chiles den Kaufleuten von St. Malo, freilich nur bis zum Eintritte des Friedens. Ungleich gefährlicher noch, als diese Abweichung von der alten Regel, war der s. g. Assientovertrag, der 1713 mit England geschlossen wurde: daß die englische Südseegesellschaft jährlich nicht allein 4800 Negersklaven sollte in die spanischen Kolonien einführen dürfen, sondern auch ein Schiff mit 500 Tonnen auf die Messe von Portobelo schicken. Nicht genug, daß diese Tonnenzahl gar bald und auf die mannich-

---

[1]) Robertson II, p. 413.

[2]) Brougham I, p. 442 fg. Depons II, p. 343 ff. Townsend II, p. 376.

faltigste Weise überschritten wurde[1]), so legten die Engländer außerdem noch in den wichtigsten Plätzen Factoreien an. Hierdurch erlangten sie die ehemals fehlende genaue Kenntniß vom Geschmacke und Bedarfe der Kolonisten, und konnten seitdem ihren Schleichhandel von Jamaica aus ungemein erweitern. Die Galeonen sanken ziemlich rasch von 15000 auf 2000 Tonnen herab[2]). (Um 1737.) Seit 1740 wurde es erlaubt, in den Zwischenpausen von einer Flotte zur andern s. g. Registerschiffe auszurüsten; besonders Solchen, die bei keiner Flotte betheiligt waren. Um 1748 wurden die Galeonen völlig aufgehoben. Jetzt konnte man nach Chile und Peru direct ums Cap Horn segeln; Panama und Portobelo verfielen. Auf der andern Seite war der Handel freilich noch immer an das Monopol von Cadiz und theuer bezahlte königliche Licenzen geknüpft[3]). Da errichtete Karl III. 1764 monatliche Briefpacketboote, die zur Hälfte auch Waaren transportiren durften, zwischen Coruna und Havana; alle zwei Monate ging ein ähnliches Packetboot nach Buenos Ayres, und es wurden amerikanische Postlinien damit in Verbindung gesetzt. Das Jahr 1765 brachte den großen Fortschritt, daß allen Spaniern, und von einer Menge verschiedener Häfen aus, gegen eine Abgabe von 6 Procent der Verkehr mit Westindien freigegeben wurde. Dies wurde 1768 auf Louisiana, 1770 auf Campeche und Yucatan, 1778 auf Peru, Chile, Buenos Ayres, Neugranada und Guatemala, zuletzt 1788 auf Neuspanien erweitert. Je wichtiger eine Kolonie für das Mutterland war, desto später entschloß man sich dazu, sie dem freien Handel zu öffnen! Uebrigens war auch der Zoll auf

---

[1]) Das eine Schiff konnte so 5 bis 6mal soviel importiren, wie eins von der spanischen Flotte: Townsend II, p. 372. Es wurde nämlich von mehreren anderen Schiffen begleitet, welche sich in einiger Entfernung vor Anker legten, und die Ladung des erstern, sowie sie gelöscht worden war, erneuerten. Ueberdies liefen oft einzelne Fahrzeuge, mitunter ganze Geschwader in die spanischen Häfen ein, unter dem Vorwande, sich zu verproviantiren, in der That jedoch um englische Waaren zu schmuggeln. Vergl. Coxe, Bourbon Kings of Spain III, p. 300.

[2]) Campomanes I. p. 436.

[3]) Im Jahre 1748 wurde der Handel für einen Augenblick allen spanischen Häfen freigegeben. Da jedoch in Folge hiervon zahlreiche Bankerotte zu Cadiz ausbrachen, so nahm der Staat bald nachher seine Erlaubniß zurück.

viele Waarenklassen erleichtert, und schon 1774 das früher bestehende Verbot des innern Verkehrs zwischen Peru, Guatemala, Neuspanien und Neugranada aufgehoben. Ja, als wenn alle früheren Maximen geradezu hätten umgekehrt werden sollen, so theilte man jetzt die amerikanischen Häfen in mayores und menores ein: jene, natürlich die bedeutenderen, besser gelegenen, waren mit höheren Abgaben beschwert, um solchergestalt die natürlichen Nachtheile der letzteren wieder auszugleichen [1]).

Es bleibt uns schließlich noch die Frage übrig, welchen unmittelbaren Gewinn zog das spanische Mutterland aus der Verwaltung seines Kolonialbesitzes? Ich übergehe hier die Vortheile rein idealer Art: den politischen Genuß, der in der Beherrschung so unermeßlicher Länder, den historischen Ruhm, der in der Bekehrung, Civilisirung und Assimilirung so zahlreicher Völker liegt. Auch die allgemeinen Vortheile jeder größern Kolonisation muß ich hier als bekannt voraussetzen. Dagegen unterscheide ich, welchen ökonomischen Reinertrag zuerst die Regierung, sodann die Beamten, Priester und Ritter, endlich die Handels- und Gewerbsleute Spaniens von Amerika gezogen haben.

Die wirklichen Ueberschüsse der Kolonialverwaltung, die zu Humboldts Zeit [2]) in die Staatskasse nach Madrid flossen, wurden folgendermaßen geschätzt. Aus Neuspanien 5 bis 6 Millionen Piaster jährlich, aus Peru höchstens 1 Million, aus Buenos Ayres 6 bis 700 000, aus Neugranada 4 bis 500 000. In den übrigen Provinzen war die Ausgabe der Einnahme wenigstens gleich; ja, es mußten sogar regelmäßige Zuschüsse (Situados) von ungefähr $3^1/_2$ Millionen jährlich, nach dem spanischen Westindien, Florida, Louisiana, den Philippinen und Chile, als Aushülfe bei deren innerer Verwaltung, geschickt werden. So ging aus Lima alljährlich ein Situado von 100 000 Pesos nach S. Jago und Concepcion, halb in Silber, halb in Zeugen für die dortige Besatzung; Valdivia erhielt jährlich 70000 Pesos, ebenfalls aus Lima [3]). Auf S. Domingo soll die Zubuße sich jährlich auf

[1]) Depons II. p. 357.

[2]) Humboldt, Neuspanien V. S. 20 ff.

[3]) Ulloa, Viage II. 2, 8.

200000 schwere Piaster belaufen haben; vom Anfange des 18. Jahrhunderts an bis 1784 insgesammt auf 17 Millionen [1]). Vor Errichtung der Guipuscoa-Compagnie mußten zwei Drittel der Ausgaben von Caracas, Maracaibo und Cumana aus Mexico bestritten werden [2]). Im Ganzen betrug gegen Ende des 18. Jahrhunderts die Ausfuhr aus dem spanischen Amerika 9800000 Piaster mehr, als die Einfuhr. Was hiervon nicht auf die oben erwähnten Regierungsüberschüsse zu rechnen ist, das muß in die Hände spanischer Privaten geflossen sein [3]).

Die zahlreichen Staats- und Kirchenämter in Amerika waren größtentheils sehr anständig besoldet, so daß die Regierung des Mutterlandes hier eine Menge von Gelegenheiten fand, ausgezeichnete Männer oder Günstlinge zu bereichern. Festen Gehalt bekamen die Vicekönige von Neuspanien und Peru 60000 Piaster, die von Neugranada und Buenos Ayres 40000 [4]). Der Generalcapitän von Caracas 9000 Piaster, und fast noch ebenso viel an Sporteln [5]). Einzelne Vicekönige freilich haben in wenig Jahren Millionen erpreßt, indem sie für Besetzung von Aemtern, Verleihung von Titeln, Handelsprivilegien, Bevorzugung beim Quecksilberregal ꝛc. Geld verlangten. Allein dergleichen Mißbräuche waren nur möglich, soferne sie zu Madrid eine starke Partei für sich hatten. — Der Intendant von Caracas hatte jährlich 9000 schwere Piaster Gehalt, und fast noch ebenso viel aus den Confiscationen geschmuggelter Waaren u. dgl. m. Von der Audiencia zu Caracas bekam der s. g. Regente jährlich 5300 Piaster; jeder der drei Oidores und der beiden Fiscale 3300 [6]).

Diese Vortheile, sowohl des Staates, als der Privatpersonen, waren natürlich relativ im ersten Jahrhundert der Kolonisation am bedeutendsten. Ueberall giebt das Wachsen, und so besonders auch in politischen Dingen, mehr Lebensfrische, als das Gewachsen-

[1]) Bourgoing II. p. 215.

[2]) Depons III. p. 3.

[3]) Humboldt, Neuspanien IV. S. 375.

[4]) Humboldt, Neuspanien V. S. 18 ff.

[5]) Depons II. p. 23. Ein Vicekönig bekam allein an Geburtstagsgeschenken wohl 60000 Pesos: Robertson II. p. 433.

[6]) Depons III. p. 6. II. p. 30.

sein und Stillestehen. Die Gold- und Silberströme, welche aus Amerika nach Spanien flossen, waren im 16. Jahrhundert schon deshalb vorzüglich wirksam, weil der Preis der edlen Metalle damals noch weniger abgenommen hatte. Welchen Eindruck mußte es hervorbringen, als z. B. Pizarro von dem Lösegelde des Incas Atahualpa jedem Reiter seines Heeres 8000, jedem Fußknechte 4000 Pesos bezahlte [1]). Die nachhaltigeren Reichthumsquellen des Handels und Gewerbfleißes, wodurch England und Frankreich schon im 17. Jahrhundert Spanien so sehr überholten, waren im 16. Jahrhundert noch zu wenig mächtig, als daß sie gegen Potosi und Zacatecas hätten vorwiegen können. So zweifle ich denn keinen Augenblick, obschon sich die Sache schwerlich genau berechnen läßt, daß die Schätze Amerikas nicht allein ideal, sondern auch real die welterschütternde Macht Philipps II. wesentlich gefördert haben [2]).

Daß Spanien unter seiner habsburgischen Dynastie dem wissenschaftlichen Mercantilsysteme nur lau und ohne Consequenz gehuldigt, ist zur Genüge bekannt. Zwar die Ausfuhr der edlen Metalle war nach Kräften erschwert. Aber auf der andern Seite strebte man dahin, auch die Waarenausfuhr möglichst zu vermindern, die Waareneinfuhr dagegen, insbesondere von Manufacturwaaren, zu vergrößern. Cortes [3]) und Regierung stimmten überein, daß die damalige Erhöhung aller Waarenpreise von der Bosheit der Kaufleute herrührte, welche die Waarenmenge durch starke Ausfuhr beschränken wollten. So wurde z. B. die Ausfuhr des Viehes, Leders, Getreides verboten. Karl V. befahl 1552, daß jeder Fremde, welcher Rohwolle ausführte, dagegen eine gewisse Quantität Wollzeuge einführen müßte. Zugleich wurde die Einfuhr der Seide erlaubt, die Ausfuhr untersagt. Die spanische Industrie war schon damals sehr unbedeutend. Philipp II., und mit ihm die Mehrzahl seines Volkes, achtete den Gewerbfleiß so gering, daß seine Gesetze das Geschäft eines Gerbers, Schuhmachers,

---

[1]) Robertson II. p. 179.

[2]) Wie das auch damals von Niemandem bezweifelt wurde; vergl. W. Raleigh. The discovery of Guiane, Preface.

[3]) Man vergl. die Cortesbeschlüsse zwischen 1550 und 1560: L. Ranke, Fürsten und Völker I. S. 400 ff.

Grobschmiedes regelmäßig als officios viles y baxos bezeichnen. Während die Uebernahme eines Küchenjungendienstes dem Adel nicht schadete, sondern dieser nur einstweilen schlief, war der Betrieb eines Handwerkes unauslöschliche Makel [1]). — Kann es unter solchen Verhältnissen Wunder nehmen, wenn der Gedanke, die Kolonien zum Vortheile des spanischen Gewerbfleißes auszubeuten, der Regierung nicht sehr am Herzen lag?

Karl V. befahl 1545 ausdrücklich, daß die Statthalter zum Anbau des Hanfes und Flachses, sowie zum Spinnen und Weben von Seiten der Eingeborenen aufmuntern sollten. Von demselben Fürsten wurde die Ausfuhr roher Häute nach Spanien (1548), und von seinem Nachfolger die Erzeugung roher Wolle ansehnlich begünstigt (1572) [2]). Auf der andern Seite war der Weinbau den Kolonisten strenge verboten; nur die früher schon in Peru vorhandenen Weinberge wurden gegen eine ziemlich hohe Steuer geduldet (G. von 1595); es durfte aber kein peruanischer Wein außerhalb Südamerikas verkauft werden [3]). Im J. 1628 wurde das Gesetz gegeben, daß jede neue Fabrikanlage nicht blos des vicetöniglichen, sondern selbst des königlichen Consenses bedürfte: hauptsächlich, wie es scheint, mit der Absicht, die Indianer gegen neue Frohnansprüche ihrer Encomenderos in Schutz zu nehmen [4]). Man begreift aber leicht, wie sehr dies Gesetz, namentlich während des 18. Jahrhunderts, zur Fesselung jeder Gewerbsthätigkeit benutzt werden konnte. Solches geschah, z. B. in Humboldts Zeit, weniger durch allgemeine Maßregeln, als vielmehr durch eine Menge einzelner Hindernisse, die von den Behörden der Industrie

---

[1]) Prescott, History of the reign of Ferdinand and Isabel II, Ch. 26.

[2]) Recopilacion IV, 18, 20. 23, 2. Noch Philipp IV. wollte 1621 tüchtige Gewerbetreibende von dem allgemeinen Verbote, daß sich keine Fremden in Amerika befinden sollten, ausgenommen wissen (IX, 27, 10). Daß übrigens der Minister Galvez gegen Ende des 18. Jahrhunderts in Amerika Pulverfabriken errichtete, war ein Verstoß wieder alle früheren Regierungsmaximen: Bourgoing II, p. 97.

[3]) Recopilacion IV, 17, 18. IV, 18, 15. 18. Cortez hatte umgekehrt den Weinbau in Neuspanien soviel wie möglich begünstigt: jedes Repartimiento sollte eine gewisse Zahl Weinstöcke pflanzen (Prescott, Conquest of Mexico III, p. 238).

[4]) Recopilacion IV, 26.

entgegengestellt wurden[1]). Was die Indianer an Gewerberzeugnissen bedurften, das wurde größtentheils auch von ihnen selbst, auf dem Wege der Hausindustrie, verfertigt: so in Quito, in Peru, vornehmlich aber in Mexico[2]). Noch vor Kurzem verbrauchte Mexico kaum viermal so viel europäische Waaren, als Caracas, obschon seine Bevölkerung achtmal so stark war: eine natürliche Folge davon, daß dort verhältnißmäßig so sehr viel mehr Indianer lebten[3]). Die europäischen Stoffe, die von der weißen Bevölkerung verlangt wurden, mußten sämmtlich aus Spanien kommen, und hießen deshalb castilianische Zeuge[4]). Soweit die spanische Industrie amerikanische Rohstoffe verarbeitete, war sie vornehmlich in Sevilla angesiedelt, und mehrentheils im Besitze der Krone: so blühete z. B. in Sevilla die Verfertigung von Tabak, Edelmetallmünzen und bronzenen Geschützen[5]). Von der Manufactenausfuhr nach Amerika wurde freilich der größere Theil (man sagt, bis $^{19}/_{20}$) in England, Holland, Frankreich &c. verfertigt, und die Spanier selbst, auch abgesehen vom eigentlichen Schleichhandel, hatten nur zwei Arten Gewinn dabei: zuerst für ihre Staatskasse die ansehnlichen Zölle, welche bei der Durchfuhr durch Spanien bezahlt werden mußten; sodann für ihre Kaufleute, Schiffer &c. die mancherlei Spesen, welche auf den Preis der Waare geschlagen und von den Amerikanern wieder ersetzt wurden. Um wenigstens die Zölle zu vermeiden, war in Cadiz ein großartiger Halbschmuggel errichtet. Die dortigen Seiden-, Strumpf-, Kattun-, Wachsfabriken &c. wurden erweislich nur in geringer Ausdehnung betrieben, und hatten gleichwohl einen ungeheuern Absatz: sie dienten eben hauptsächlich nur als Maske, damit ihre Unternehmer ohne allzu starken Verdacht große Quantitäten ausländischer Waaren nach Amerika versenden konnten[6]). Uebrigens hatten sich die Kolonisten so sehr an die kaufmännische Vermittelung der Altspanier gewöhnt, daß auch der Binnenhandel Amerikas, die Krämerei größtentheils von

---

[1]) Humboldt, Neuspanien IV, S. 258.
[2]) Ulloa, Viage I, 6, 1. II, 1, 11.
[3]) Humboldt, R. H. III, p. 113.
[4]) Ulloa, Viage II, 1, 10.
[5]) Bourgoing III, p. 99 ff.
[6]) Bourgoing III, p. 150.

Chapetons oder Canariern betrieben wurde. Wie in so vielen Ländern, die wenig eigentlichen Productions- und Speculationsgeist besitzen, so war auch hier der Krämerstand entschieden überfüllt[1]).

Als ein wichtiges Mittelglied zwischen der fiscalischen und mercantilen Benutzung der Kolonien von Seiten des Mutterlandes verdient noch das Quecksilberregal erwähnt zu werden. Nirgends in der Welt bedurfte man so viel Quecksilber, wie im spanischen Amerika, wo das edle Metall fast nur mittelst der Amalgamirung vom Erze ausgeschieden wurde. Auf der andern Seite ist Altspanien von allen Ländern der alten Welt das bei Weitem quecksilberreichste[2]). In Amerika selbst wurde bis vor Kurzem eigent-

---

[1]) Ulloa, Viage I, p. 27. 251. Depons II, p. 425. — Zur Orientirung des Lesers theile ich noch Folgendes aus der officiellen Aus- und Einfuhrliste von Veracruz im Jahre 1803 mit, welche Humboldt, Neuspanien IV, S. 305—318 veröffentlicht hat. Es gingen aus Spanien ein:

spanische Rohproducte werth . . . . (darunter für mehr als 1 546 000 Piaster Wein, Branntwein, Essig 2c.);	2 010 423	Piaster,
spanische Gewerbeproducte . . . . (darunter für etwa 7 335 000 Piaster Gewebe, bei welchen die oben erwähnte Schmuggelei vorzüglich bedeutend war);	8 604 380	—
ausländische Waaren . . . . (darunter wiederum für mehr als $7^1/_2$ Mill. Gewebe).	7 878 486	—
Hierzu noch aus anderen spanischen Kolonien . . (insbesondere für beinah 462 000 Piaster Wachs, und für mehr als 700 000 Cacao).	1 373 428	—
Insgesammt	19 866 717	Piaster.

Die Ausfuhr nach Spanien war werth . . . . . (darunter für mehr als 2 238 000 Piaster Cochenille, für 263 729 Indigo, für beinahe $1^1/_2$ Mill. Zucker, für 142 229 Gold, für 7 356 530 Silber).	12 017 062	Piaster.
Nach den anderen spanischen Kolonien . . . . . (darunter wiederum für 21 730 Piaster Gold, für 1 834 146 Silber).	2 465 846	—
Insgesammt	14 482 908	Piaster.

Was auf Rechnung des Staates aus- und eingeführt wurde, ist hierbei unberücksichtigt geblieben, namentlich eine Ausfuhr von 6 200 000 Piastern Geld, eine Einfuhr von 50 000 Ctr. Quecksilber und 280 000 Rieß Papier zum Behufe der regalen Tabaksfabrikation.

[2]) Man schätzt die europäische Gesammtproduction auf etwa 1 400 000 Kilo

lich nur von den Gruben zu Guancavelica Quecksilber geliefert. So daß hier also wirklich ein Punkt vorliegt, wo Mutterland und Kolonie durch die Natur selbst und in einem bedeutenden volkswirthschaftlichen Bedürfnisse auf einander angewiesen waren [1]).

Die spanische Kolonialherrschaft ist keines natürlichen Todes gestorben. Den vornehmsten Anlaß zum Abfalle der Kolonien gab bekantlich die ungeheuere Erschütterung des Mutterlandes durch Napoleon: die Gefangenschaft des alten Königshauses, die Einsetzung einer bonapartischen Dynastie, der furchtbare Krieg mit Frankreich, sowie endlich die bald absolutistischen, bald constitutionellen Umwälzungen in Spanien selbst. Hierdurch gerieth das alte, sorgfältig überlieferte Gebäude der kolonialen Rechtsbegriffe und Staatsmaximen völlig außer Fugen: der Schlußstein war gleichsam herausgenommen, um so mehr, als viele der höchsten Kolonialbeamten ein bedenkliches Schwanken zwischen dem rechtmäßigen Könige und dem Usurpator rc. offenbarten. Da zugleich das Mutterland die politische Hülfe der Engländer so dringend nöthig hatte, konnte man den mercantilen Einmischungen derselben in die kolonialen Märkte jetzt gar nicht wehren. Hundert Jahre früher (während des Erbfolgekrieges) hatte das alte philippinische System ähnliche Gefahren glücklich überstanden; das neue bourbonische, von Innen her tausendfältig gelockert, war hierzu nicht mehr fest genug. Zumal nach Wiederherstellung des allgemeinen Friedens in Europa die Engländer sowohl privatim (Lord Cochrane!), wie staatlich (Canning!) die Losreißung der spanischen Kolonien vom Mutterlande nach Kräften begünstigten. — Der Erfolg hat leider bewiesen, daß diese Kolonien zur Freiheit noch keineswegs alle reif waren. Es ist viel leichter, die Selbständigkeit zu erringen, als sie würdig zu behaupten. Wenn ich die vom Mutterlande vernachlässigten Kolonien Caracas und Chile ausnehme, so ist der Zustand des ganzen übrigen spanischen Amerikas seit sechzig Jahren von der Art, daß

---

gramme jährlich, wovon Almaden allein 1 100 000 liefert: Duflot de Mofras I. p. 50 f.

[1]) Vgl. Ulloa. Noticias Americanas, Cap. 12—15. Spanien bezog neuerlich durch den gestiegenen Quecksilberpreis fast ebenso viel aus Mexico, wie früher durch das Münzregal! Warum hat nicht Mexico den Versuch gemacht, statt des Hauses Rothschild, für sich die Gruben von Almaden zu pachten?

man die frühere Abhängigkeit lange Zeit nur zurückwünschen konnte. Ein gränzenloses Sinken der ganzen Volkswirthschaft[1]), wie z. B. unser Leinenhandel auf das Schmerzlichste mitempfand; ewige Soldatenaufstände, ohne höheres Motiv, und sogar ohne wirkliche Tapferkeit, wo z. B. in Buenos Ayres einstmals binnen 9 Monaten 15 Präsidenten gestürzt wurden, obschon jeder einzelne auf 3 Jahre gewählt worden war[2]); eine vollkommene Käuflichkeit der Rechtspflege und deshalb Verachtung der Gesetze, wo der Reisende nicht selten bei den Räuberführern mehr Schutz findet, als bei den Behörden[3]); endlich oft ein ebenso harter als unsystematischer Druck der Ureinwohner, durch welchen diese noch einmal zum Vertilgungskampfe gegen die ganze spanische Rasse gereizt werden könnten. Das trostlose Bild, welches Duflot de Mofras, Ferry u. A. von Mexico, Stephens von Centralamerika, Tschudi von Peru entworfen haben, wird durch den jüngsten Krieg zwischen Mexico und den Vereinigten Staaten vollkommen beglaubigt. Die Nordamerikaner würden bis zur Südgränze des spanischen Kolonialreiches keinen bessern Widerstand finden, außer vielleicht in Caracas, Chile und bei den verwilderten Nomaden von Buenos Ayres. Alexander v. Humboldt sagte noch kurz vor seinem Tode zu Wappäus (a. a. O., S .133): „Die Vereinigten Staaten werden ganz Mexico an sich reißen und dann selbst zerfallen.“

Uebrigens meine ich durchaus nicht, daß ohne die Erschütterungen im Mutterlande ein bloßes consequentes Festhalten des altspanischen Systems die ewige Dauer der Kolonialherrschaft hätte verbürgen können. Ein Staat, welcher jede innere Entwicklung scheuet und scheuen muß, wird unfehlbar einmal dem höher entwickelten Auslande erliegen. Um 1792 besaß die spanische Marine 80 Linienschiffe, 48 Fregatten, 79 Corvetten 2c.[4]); wie unbedeutend

[1]) Mexico hatte jetzt lange Zeit, selbst im Frieden, ein Deficit von beinahe 3 Mill. Piaster jährlich, während es früher jene ungeheueren Ueberschüsse in das Mutterland und andere Kolonien senden konnte. (Duflot de Mofras I, p. 62.)

[2]) Ch. Darwin, Journal of researches I. p. 141. 295.

[3]) Als 1835 der schweizerische Consul in Mexico beraubt und ermordet wurde, stand ein Adjutant des Präsidenten Santa Anna an der Spitze der Räuberbande. (Duflot de Mofras I, p. 16.)

[4]) Bourgoing II. p. 106—141.

ist sie gegenwärtig! Wie wenig also würde man jetzt im Stande sein, das alte Kolonialreich gegen friedliche oder kriegerische Angriffe der europäischen Seemächte zu vertheidigen! Und viel unwiderstehlicher noch würde der Nachbar in Nordamerika, mit seiner Thatkraft, Rührigkeit und Rücksichtslosigkeit, das spanische Isolirungssystem zu beseitigen wissen. Hatte doch schon 1803 der Vicepräsident der Vereinigten Staaten, Aaron Burr, öffentlich die Absicht geäußert, Neuspanien zu revolutioniren und zu erobern[1]). — Wie geringfügig das natürliche Band zwischen Altspanien und seinen meisten Kolonien war, sieht man am deutlichsten aus den gegenwärtigen Verkehrsverhältnissen Perus. Die Ausfuhr dieses Landes nach Spanien hatte 1854 nur einen Werth von etwa 20 000 Franken jährlich, die nach England von reichlich 30 Millionen. Die Einfuhr aus Spanien über 2 Millionen, die aus Frankreich 5 Millionen, die aus England 18 Millionen. Die Tonnenzahl der spanischen Schiffahrt im Verkehr mit Peru betrug nur 3200, die der englischen 151 000[2]). In den Schiffahrtslisten für 1876 (Eingang = 338 547 Tonnen, Ausgang = 404 462 Tonnen) steht die spanische Schiffahrt selbst hinter der schwedischen beträchtlich zurück: jene ist unter divers (zusammen 8154 Tonnen) mitbegriffen. Aehnlich in Chile und Argentinien[3]) Man kann überhaupt sagen, wenn sich die spanischen Kolonien seit erlangter Selbständigkeit so viel schlechter entwickelt haben, als die englischen: so hängt das großentheils damit zusammen, daß jene auch nach Wiederherstellung des Friedens fast gänzlich von Spanien getrennt blieben, während diese gar bald eine, für beide Theile höchst fruchtbare, Verbindung mit England auf jedem andern Gebiete, als dem eigentlich politischen, wieder anknüpften[4]). Woher aber dieser Unterschied selbst? Doch hauptsächlich daher, daß Spanien

---

[1]) Das bedeutendste Ueberbleibsel des altspanischen Kolonialsystems findet man gegenwärtig auf den Philippinen: wo namentlich die Ureinwohner, die s. g. Tagalen, noch jetzt einer Art von lebenslänglicher Bevormundung unterworfen sind, unter speciellster Fürsorge der Geistlichkeit stehen &c. Vergl. Jurien de la Gravière, Voyage en Chine etc. II, 1853.

[2]) Journal des Economistes, Mai 1854.

[3]) Leroy Beaulieu, De la colonisation, p. 40 fg.

[4]) Vgl. Wappäus, Mittel- und Südamerika, S. 117 ff.

seit langer Zeit und in jeder Hinsicht ein gesunkenes Volk war, dessen Nationalität als solche nicht mehr Kraft genug besaß, eine halbe Welt draußen freiheitlich zusammenzuhalten.

Zweites Kapitel: **Englische Kolonialpolitik.**

Bekanntlich sind die Engländer die Hauptkolonisatoren der germanischen Welt. Diese germanische Welt aber hat ihre Kolonien ebenso vorzugsweise in nordwestlicher Richtung ausgesandt, wie die romanische, Spanier und Portugiesen, in südwestlicher. Die slavische Völkerfamilie mußte dann mit dem traurigen Nordosten vorlieb nehmen.

Hier scheint es nun freilich auf den ersten Blick, als wenn das germanische Nordamerika von Natur ungemein viel weniger böte, als der romanische Süden desselben Erdtheiles. Indessen die volkswirthschaftliche Betrachtung muß umgekehrt urtheilen. — Ich habe früher schon und an einem andern Orte[1]) darauf aufmerksam gemacht, daß für den Volkswirth alle Naturgaben in zwei wesentlich verschiedene Klassen zerfallen: solche, die unmittelbar genossen werden können, und solche, die nur mittelbar Nutzen bringen, indem sie nämlich die Production der Genußgegenstände erleichtern. Von den ersteren ist der extreme Ueberfluß ebenso schädlich, wie der extreme Mangel. Wenn in den kalten Wüsteneien der Polargegend die Kultur erstarret, so erschlafft sie ebenso sicher in jenen Paradiesen der Tropenwelt, „wo das Brot selbst nur als Frucht gepflückt zu werden braucht.“ (Lord Byron.) Dagegen ist es undenkbar, daß ein Land der blos mittelbaren Naturgeschenke, die folglich zur Arbeit ermuntern, je zu viel hätte. England z. B., das unter allen neueren Völkern wirthschaftlich am höchsten steht, verdankt diesen Primat vorzugsweise der geographischen Gunst der Natur, welche es mit einer für Krieg und

[1]) Mein Grundriß zu Vorlesungen über die Staatswirthschaft (1843), S. 6. Mein System der Volkswirthschaft Bd. I, (1854), §. 36.

Handel gleich vortheilhaften Weltlage, mit einer herrlichen, hafenreichen Steilküste, mit einem weit verzweigten, tiefen, wasserreichen, langsam abgedachten Stromsysteme, mit niedrigen, leicht übersteiglichen Wasserscheiden, endlich mit wohl vertheilten, gleichsam unerschöpflichen Kohlen- und Eisenlagern gesegnet hat. — Fast auf die nämliche Weise nun, wie England etwa zu Spanien selbst, verhält sich das englische Nordamerika zum spanischen Südamerika. Hier z. B. kommt erst auf 91 Quadratmeilen eine Meile Küstenlänge, dort schon auf 56 Quadratmeilen. Südamerika erinnert durch seine einfache, gliederlose Configuration ebenso wohl an Afrika, wie Nordamerika an das gegenüber liegende Europa[1]). Und wie reich an Häfen ist die nordamerikanische Küste! Die lange Strecke vom St. Lorenzstrome bis zum Potomac sucht in dieser Hinsicht ihres Gleichen auf der ganzen Welt. Auch sind die englischen Kolonien dem Mutterlande ungemein viel näher, als die spanischen. Dazu kommt, daß beinah kein Land der Erde so viel große und weitverzweigte Ströme hat, wie Nordamerika. Die Systeme des Mississippi und des Lorenzflusses hängen so leicht zusammen, daß die Hauptmasse der heutigen Vereinigten Staaten dadurch zu einer Art von Insel wird. Die Stadt Pittsburgh z. B., obwohl 800 Lieues tief im Binnenlande gelegen, wird dennoch unter die Ports of Entry gezählt[2]). Auch für Kanäle, Eisenbahnen ꝛc. ist in Nordamerika durch das entschiedene Vorherrschen der Ebene der leichteste Spielraum eröffnet. Dagegen halte man nun die großen Communicationshindernisse des spanischen Amerikas, von denen ich im vorigen Kapitel geredet habe. Es ist nicht ohne charakteristische Bedeutung, daß Südamerika bisher wenigstens an Gold und Silber, Nordamerika an Steinkohlen und Eisen überwog; Südamerika an Mahagony- und Jacarandaholz ꝛc., Nordamerika an Masten, Schiffsplanken und Faßdauben; Südamerika an Gewürzen und Leckerbissen, Nordamerika an Korn und Reis; Südamerika endlich an Farbestoffen, Nordamerika an Baumwolle.

Da alle Versuche zur Kolonisation unter Elisabeth miß-

---

[1]) Das westindische Meer vergleicht schon Humboldt. Cuba II, p. 205, in seiner kulturbefördernden Gestalt mit unserm mittelländischen Meere.

[2]) M. Chevalier, Cours d'Economie politique I. p. 260.

glückten[1]), so konnten die frühesten wirklichen Samenkörner des englischen Kolonialreiches erst im 17. Jahrhundert gestreuet werden[2]). An einer gewissen Uebervölkerung hatte es schon dem Zeitalter Elisabeths nicht gefehlt, wie u. A. die großartigen Maßregeln der damaligen Armengesetzgebung beweisen[3]). Ein harter Druck lastete auf den niederen Volksklassen, theils wegen der immer noch fortgesetzten Uebergänge aus der Dreifelderwirthschaft in das Feldgrassystem mit seiner vorherrschenden Viehzucht, wodurch unzählige Bauern obdachlos wurden, theils auch wegen der allgemein im Sinken begriffenen Edelmetallpreise, was den Arbeitslohn damals reell erniedrigen mußte. Daher sogar allerhand socialistische Ideen Anklang zu finden begannen. Nun aber trat plötzlich unter Jacob I. an die Stelle romantischer Kriegsthätigkeit eine tiefe, träge Friedensruhe, wodurch eine Menge abenteuerlicher Kräfte sich fast gezwungen sahen, wenigstens in den friedlicheren Abenteuern der Kolonialgründung Ersatz zu suchen. Die spanischen Ansprüche auf den Besitz von ganz Amerika hatten seit dem Untergange der unüberwindlichen Flotte einen großen Theil ihrer Furchtbarkeit eingebüßt. — Während die spanische Kolonisation in der glänzendsten und mächtigsten Periode des Mutterlandes vollzogen wurde, ist die englische ursprünglich das Kind der Noth gewesen, der innern Zwietracht und Unzufriedenheit; einer Zeit angehörig, wo das Mutterland im europäischen Staatensysteme am allerwenigsten bedeutete. Eben deshalb konnte die spanische Kolonialmacht nach ihrer ersten Entfaltung eigentlich nur noch stille stehen oder abnehmen; die englische hingegen ist in gewisser Beziehung noch heut zu Tage in glorreichem Wachsthume begriffen.

Schon im ersten Keime war die englische Kolonialpolitik von der spanischen völlig verschieden. Als Heinrich VII., einer der klügsten, zugleich aber nüchternsten Herrscher seiner Zeit, im Jahre 1502 eine Gesellschaft von Bristoler Kaufleuten und portugiesischen See-

[1]) Bancroft, History of the colonization of the United States I. p. 100 ff.

[2]) Virginien 1606, Bermudas 1609, Neuengland 1620, St. Christoph 1623, Barbadoes 1625, Nevis 1628, Bahamas 1629, Maryland, Antigua und Monserrat 1632, St. Lucia 1635, Anguilla 1650, Jamaica 1655, Tortola und die Jungferninseln 1666.

[3]) Vergl. Bacon, Felix memoria Elisabethae reginae. Helmstadi 1689.

fahrern zur Vornahme von Entdeckungsreisen privilegirte, da heißt es im Artikel 2 des betreffenden Charters ausdrücklich: es ist unser Wille, daß sich in den neu entdeckten Ländern Männer und Weiber aus England frei sollen ansiedeln können; weiterhin aber, daß der Verkehr mit den Kolonien auf englische Unterthanen beschränkt bleiben müsse[1]). So ist nachmals der eigentliche Gründer des englischen Kolonialreiches, Walter Raleigh, und seine Freunde keineswegs blos durch Goldburst nach Amerika geführt worden. Dieser geistvolle Mensch, gleich bedeutend als Staatsmann, Höfling, Held und Schriftsteller, verfolgte mit seinen Kolonisationsplänen hauptsächlich nachstehende Zwecke: Gewinn neuer, fruchtbarer Ländereien unter einem günstigen Himmel, neuer Tauschmittel, neuer Märkte; Vermehrung der Schiffahrt; endlich Ableitung der überflüssigen Population, deren Fortwachsen Raleigh selbst in hohem Grade fürchtete. Als Frobisher zur Entdeckung der nordwestlichen Durchfahrt seine Reisen unternahm (1576—1578), gab Richard Hackluyt einigen Gentlemen seiner Begleitung eine kurze Instruction darüber mit, auf welche Punkte man bei Gründung einer Kolonie vorzüglich zu achten habe. Vor Allem wird eingeschärft, eine gute Seelage zu wählen, die zur Selbstvertheidigung und zum Stapelplatze der Aus- und Einfuhr eines großen Gebietes passend wäre. Die Niederlassung muß ferner in einem gemäßigten Klima geschehen, an einer Stelle, wo süßes Wasser, Lebensmittel, Brennstoff und Baumaterialien in Fülle zu haben sind. Was die eigene Production betrifft, so erinnert Hackluyt vorzugsweise an Seesalz, Wein und Rosinen, Oel, Cochenille, (beides zum Nutzen der englischen Tuchindustrie), Südfrüchte, Zuckerrohr, Häute, Holzwaaren 2c.[2]). Ganz ähnliche Gesichtspunkte, welche dem bloßen Goldsucher ferne liegen, stellt Sir Humphrey Gilbert in seiner Beschreibung von Neufundland, sowie der berühmte Mathematiker Th. Hariot (1587) in seinem Berichte über Virginien in den Vordergrund[3]). Die-

---

[1]) Rymer, Foedera XIII, p. 37. Ein Jahr früher hatte dieselbe Gesellschaft auch eine Zusicherung von Handelsprivilegien für sich erhalten: R. Biddle, Memoir of S. Cabot. p. 306 ff.

[2]) Hackluyt. Voyages, navigations, traffiques and discoveries of the English nation, (1600) III. p. 45 ff.

[3]) Hackluyt III, p. 152 ff. 266 ff.

elben geläuterten Ansichten vom Wesen des Nationalreichthums und vom Nutzen der Kolonisation können noch bei vielen anderen Hauptpersonen der Elisabethischen Zeit nachgewiesen werden, so z. B. Carlisle, Peckham u. A.[1]); und der größte damalige Theoretiker, Lord Bacon, hat sie in seinem vortrefflichen Essay of plantations weiter verarbeitet. Der scharfe Gegensatz gegen das spanische System zeigt sich namentlich in dem Verlangen Bacons, nur auf reinem Boden solle kolonisirt werden, nicht auf solchem, der erst durch Vertilgung der früheren Bewohner leer geworden ist. Er warnt auf das Dringendste vor kurzsichtiger Habgier, die gleich nach der Saat ernten wolle, und selbst die hoffnungsvollsten Kolonien verderben könne. Die Gewinnung und Verarbeitung des Eisens wird empfohlen, im Allgemeinen jedoch hat Bacon für den Bergbau keine Vorliebe, weil dessen gefährliches, lotterieartiges Wesen die Kolonisten unwirthschaftlich mache. Aehnliche Gesichtspunkte werden im Eingange der bekannten Parlamentsacte aufgestellt, welche 1660 den Tabaksbau in England zu Gunsten des kolonialen untersagt[2]): die amerikanischen Niederlassungen seien im höchsten Grade wichtig und aufmunterungswürdig, da sie einen so bedeutenden Theil der englischen Handelsmarine beschäftigten, und England mit so vielen Waaren versorgten, die bis dahin aus der Fremde wären bezogen worden. — Es ist darum eine schwer zu verantwortende Ungerechtigkeit gegen seine eigenen Landsleute, wenn Ad. Smith die auri sacra fames für das einzige Motiv, nicht allein der spanischen und portugiesischen, sondern auch der englischen Koloniengründung erklärt[3]).

Alle Kolonien zerfallen nach dem ältern englischen Staatsrechte in drei Klassen: Eigenthümer-, Freibriefs- und Kronkolonien (Proprietary-, Charter und Crown-Colonies)[4]). Die zwei ersten

---

[1]) Hackluyt III, p. 182 ff. 165 ff. Purchas, Pilgrims (1625) IV, p. 1809 ff.

[2]) 12 Charles II, c. 34; vergl. Anderson, Origin of commerce II, a. 1660.

[3]) Vergl. meine Geschichte der ältern englischen Volkswirthschaftslehre, S. 22 ff. (In den Abhandlungen der K. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften, 1851.)

[4]) Vergl. Douglass, Summary historical and political of the first planting etc. of the British settlements in N. America, 1751. Stoke, A view

Klassen sind im Ganzen die älteren; und die unverkennbare Tendenz der spätern Gesetzgebung, sie mehr und mehr in Kronkolonien umzuwandeln, läßt sich einfach auf das Streben fast aller neueren Staatsgewalten zurückführen, sowohl die aristokratische Unabhängigkeit der Großen, als auch die demokratische der Gemeinden soviel wie möglich aufzuheben. Bei den Eigenthümerkolonien gelang dies auch wohl: die Aristokratie, wie oben gezeigt worden[1]), hat in Kolonien gar zu wenig selbständige Wurzeln. Dahingegen sind die wichtigsten Freibriefskolonien nachmals vom Mutterlande gänzlich abgefallen.

A. Als der erste, obschon fruchtlose Versuch einer Eigenthümerkolonie ist das Unternehmen von Humphrey Gilbert zu betrachten, dem Gefährten und Stiefbruder Walter Raleighs: 1578. Ihm selbst und seinen etwanigen Substituten wurde durch königliches Patent das immerwährende Eigenthum aller von ihm entdeckten Länder zugesprochen; nur mußte er binnen sechs Jahren die förmliche Ansiedlung begonnen haben. Die Kolonisten sollten alle Rechte der Altengländer genießen; der Lord Obereigenthümer hingegen die ganze gesetzgebende, ausführende und richterliche Gewalt über sie haben, in einem Umkreise von 200 Leagues[2]). — Ein ähnliches Patent erhielt Raleigh selbst, 1584, für Virginien. Mit großartiger Freigebigkeit verwandte er innerhalb der ersten vier Jahre nicht weniger als 40 000 Pfd. St. für seine Speculation, doch ohne Erfolg; weshalb er 1588 sein Recht auf eine Compagnie übertrug, zu deren Mitgliedern der bekannte Hackluyt gehörte[3]).

Ein desto fröhlicheres Gedeihen hatte Maryland, die Eigenthümerkolonie von Lord Baltimore, seit dem Jahre 1632[4]). Aller Grund und Boden sollte dem Lord gehören; der Lehnsschilling dafür bestand in weiter nichts, als einer jährlichen Sendung von

---

of the constitution of the British colonies. 1783. Neuerdings das schätzbare Werk von G. C. Lewis, On the government of dependencies. 1841. 8°.

[1]) Oben, S. 86 ff.

[2]) Hackluyt, Navigations, voyages etc. III, p. 174 ff.

[3]) Bancroft I, p. 122. Anderson II, a. 1585. 1587.

[4]) Dieser wackere Herr hatte schon 1621 eine Ansiedlung auf Neufundland versucht, die aber mißglückte; in Virginien hatte die Intoleranz der älteren Kolonisten Anstoß daran genommen, daß er katholisch war. Vergl. W. Vaughan, The golden fleece. 1626. 4°.

zwei Indianerpfeilen, sowie eventuell in einem Fünften von allen Gold- und Silberminen [1]). Der Obereigenthümer empfing das Recht, Barone zu creiren, alle Beamten zu ernennen, das Kriegsgesetz zu verkündigen, zu begnadigen, mit Bewilligung der Kolonisten Steuern aufzulegen rc. Die Art, Ländereien zu vergeben, hing lediglich von ihm ab. Der König versprach, weder indirecte, noch directe Abgaben zu fordern. Nicht einmal das Bestätigungsrecht bei neuen Gesetzen oder die Appellation in Rechtsfällen behielt sich die Krone vor; doch sollten die Gesetze unter Mitwirkung der freien Kolonisten erlassen werden, und den englischen möglichst ähnlich sein; auch durfte der Obereigenthümer nicht willkürlich über Leben und Grundeigenthum seiner Ansiedler verfügen [2]). In Admiralitätssachen hat das Mutterland immer und über alle Kolonien die Gerichtsbarkeit behauptet [3]). — Lord Baltimore, seit Kurzem erst katholisch geworden, zeigte doch gegen alle Christen die schönste, damals selten erhörte, Duldsamkeit, und beförderte hierdurch das Aufblühen seiner Unternehmung sehr. Aus eigenen Mitteln verwandte er gleich in den ersten Jahren 40 000 Pfd. St. auf die Kolonisation [4]). Um 1660 wurde die Einwohnerzahl bereits auf 8 bis 12000 Seelen geschätzt [5]). Indessen schon der nächste Erbe des Koloniegründers hatte mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen: mit dem demokratischen Sinne der Bevölkerung, mit den mercantilen Ansprüchen des Mutterlandes, mit der Intoleranz der englischen Hochkirche. Jacob II., obwohl selbst Katholik, ging alles Ernstes damit um, die Provinz in eine königliche umzuwandeln (1687). Er war den Eigenthümerkolonien ebenso wenig geneigt, wie den Freibriefskolonien. Der Ausbruch der englischen Revolution verhinderte ihn selbst zwar an der Vollführung seines Planes; aber die neuen Machthaber waren jedem katholischen Wesen so gründlich feind, daß sie auch in Amerika ungefähr dieselben Verfolgungsgesetze erließen, wie in Irland. Die Familie Baltimore

---

[1]) Eine spanische Reminiscenz!

[2]) Chalmers, Political annals of the N. A. Colonies, p. 202 ff. Ebeling V, S. 355 ff. Bancroft I, p. 258 ff.

[3]) Anderson II, a. 1633.

[4]) Anderson II, a. 1635.

[5]) Bancroft I, p. 285.

behielt ihr Privateigenthum bei, aber alle politische Macht wurde ihr 1691, wegen ihres Glaubens, genommen. Erst 1715 erlangten sie die Rückgabe des Obereigenthumsrechtes, nachdem ihr nunmehriges Haupt zur evangelischen Kirche übergetreten war. — Durch den Freiheitskrieg hörte das Obereigenthum für immer, und zwar ohne Entschädigung, auf. Die Familie schätzte damals den Werth ihrer noch unverkauften Ländereien auf 347 000, ihren achtjährigen Einnahmeverlust auf 260 000 Pfd. Currency [1]). Gewiß sehr übertrieben, da zu Anfang des 18. Jahrhunderts die Vormünder des jungen Proprietärs, welcher mit seiner ganzen Existenz darauf angewiesen war, nur von 3000 Pfd. St. gesprochen hatten [2]).

So erhielten von Karl II. (1663 und nochmals 1665) acht große Herren, darunter Clarendon, Monk, Shaftesbury und die Brüder Berkeley, das Eigenthum von Carolina, und zwar im Westen bis an die Südsee reichend. Ihr Lehnsschilling betrug 20 Mark jährlich. Die sonstigen Bedingungen waren ähnlich, wie in Maryland; doch sollten die Obereigenthümer nur solche Adelstitel verleihen, die im Mutterlande nicht üblich wären, als z. B. Landgraf und Kazike. Die erste Einschiffung kostete ihnen 12 000 Pfd. St. [3]). Um Ansiedler herbeizulocken, versprachen sie Religionsfreiheit und unabhängige Gesetzgebung, bei welcher letztern ihnen selbst nur ein Veto vorbehalten wurde; außer der Assembly von Volksvertretern sollte auch das Council des Gouverneurs unter einer gewissen Mitwirkung der Kolonisten gewählt werden. Die Grundsteuer wurde auf einen Halfpenny vom Acre bestimmt. — Dies war bekanntlich diejenige Kolonie, für welche bald nachher (1669) der Theoretiker Locke eine Constitution entwerfen mußte, auf Bestellung der Obereigenthümer und im Geiste einer strengen Adelsherrschaft. Indeß für einen glänzenden Apparat von Schlössern, Parks 2c. war in den Urwäldern Carolinas lange noch kein Platz [4]). Die Kolonisten widersetzten sich der Einführung jener Constitution auf das Hartnäckigste, und im April 1693 leisteten die Obereigenthümer selbst förmlich darauf Verzicht. Uebrigens wurden die

[1]) Ebeling V, S. 383.

[2]) Anderson III, a. 1715.

[3]) Anderson II, p. 485.

[4]) Bancroft II, p. 139 ff.

Administrationskosten von Carolina noch im Jahre 1714 nicht über 900 Pfd. geschätzt, und der Gewinn sämmtlicher Obereigenthümer, insbesondere aus ihren Grundrenten und Landverkäufen, auf 169 Pfd., oder 20 Guineen für jeden einzelnen[1]).

Der weltbekannte Obereigenthümer von Pennsylvanien, William Penn, empfing sein Patent (1681) für eine Schuldforderung von 16000 Pfd. St. an Karl II., welche ihm sein Vater hinterlassen hatte. Die Krone behielt sich das Recht vor, durch Parlamentsacte Zölle aufzulegen und überhaupt den Handel zu bevormunden; desgleichen die Appellation von Richtersprüchen. Dagegen brauchten ihr die pennsylvanischen Gesetze nur binnen 5 Jahren nach geschehener Verkündigung vorgelegt zu werden, und sie waren stillschweigend genehmigt, wofern der etwanige Einspruch nicht binnen 6 Monaten erfolgte. Im Nothfalle durfte der Obereigenthümer auch ohne Mitwirkung der Kolonisten Gesetze geben; nur sollten sie vernünftig, dem englischen Rechte soviel wie möglich entsprechend sein, und weder Leben und Freiheit, noch Eigenthum verletzen[2]). Penn selbst gestattete indessen, und aus freien Stücken, eine beinah gänzlich demokratische Verfassung der Kolonie, wobei dem Lord Obereigenthümer nicht viel mehr, als ein bloßes Veto vorbehalten wurde[3]). Während seiner Lebenszeit brachte das Unternehmen in finanzieller Hinsicht eigentlich nur Schaden; Penn hat selbst einmal in den Schuldthurm wandern müssen! Seine Nachfolger dagegen hatten um 1750 etwa 30000 Pfd. jährlicher Einkünfte, nicht ohne manchen Widerspruch der Kolonialversammlung, die insbesondere von der Steuerfreiheit der Pennschen Privatgüter nichts wissen wollte. Nach dem Abfalle der Vereinigten Staaten wurde die Familie mit 130000 Pfd. St. entschädigt[4]).

Der großartigste Proprietär von allen war der Herzog von York, bekannter nachmals unter dem Namen König Jacob II. Ihm wurde 1664 das ganze Gebiet des heutigen Neuyork und Neujersey verliehen, welches eine englische Flotte kurz vorher den

[1]) Bancroft III, p. 25.
[2]) Ebeling IV, S. 275.
[3]) Bancroft II, p. 390.
[4]) Ebeling VI, S. 196. 362.

Holländern abgenommen hatte. Die Regierung dieser Kolonien wurde nach den bekannten absolutistischen Grundsätzen ihres Obereigenthümers gehandhabt. An Volksvertretung kein Gedanke. Alle ausübende und selbst die höchste richterliche Gewalt lag in dem Gouverneur und dem streng abhängigen Council desselben vereinigt; der Gouverneur hatte die niederen Richter nicht allein anzustellen, sondern auch abzusetzen, und doch waren dies die einzigen, welche ihn in der Gesetzgebung beschränken sollten. Das erneuerte Patent von 1674 fügte allerdings eine kleine Garantie hinzu, daß nämlich bei der Besteuerung und Jurisdiction die englischen Gesetze gelten, und von den wichtigsten Urtheilen Appellation an den König gehen sollte. Als der Herzog von York selber den Thron bestieg, da erlosch natürlich seine Eigenschaft als Proprietär, und Neuyork wurde Kronkolonie[1]). — Die Provinz Neujersey hatte er schon vor seiner eigenen Besitznahme an Lord Berkeley und Sir George Carteret, zwei Proprietärs von Carolina, abgetreten. Hier war die Verwaltung außerordentlich viel liberaler; doch fehlte es nicht an inneren Zwistigkeiten. In Folge davon traten die Obereigenthümer 1702 ihre Herrschaftsrechte der Krone ab; ihre Privatdomänen sind bis auf die neueste Zeit respectirt worden[2]).

Auf ähnliche Art wurden Barbadoes und die übrigen Karaibeninseln 1627 dem Grafen von Carlisle verliehen, wogegen freilich die schon angesiedelten Pflanzer lebhaft remonstrirten, weil sie die Kosten der Ansiedlung allein getragen hätten[3]). Karl II. verwandelte daher bald nach seiner Restauration (1663) diese Eigenthümerkolonie in eine Kronkolonie, und die Proprietäre wurden, der eine mit einer Leibrente von 300, der andere mit einem Kapitale von 1000 Pfd. St. entschädigt. Denn ursprünglich lag bei

---

[1]) Ebeling III, S. 31. 39 ff. 47. 52 ff. Bancroft II, p. 320 ff.

[2]) Bancroft III, p. 49 ff.

[3]) Anderson II, a. 1627. Man erkennt übrigens bei dieser Gelegenheit recht den Leichtsinn, womit die Stuarts damals solche Privilegien ertheilten. Für dasselbe Gebiet empfingen nach einander der Graf von Marlborough, der Graf von Carlisle und der Graf von Pembroke Bewilligungen. Der erste wurde gütlich, mittelst einer Jahrrente von 300 Pfd. St. abgefunden; die Anhänger des letzten aber trieben es bis zum Bürgerkriege: B. Edwards I, p. 328 ff. (4° edit.) Montgomery Martin, Statistics of the colonies of the British empire, p. 61.

den Eigenthümerkolonien immer der Gedanke zu Grunde, daß sie wirklich von dem Privilegirten mußten unternommen sein [1]). Wie es näher dabei herging, zeigt am deutlichsten der gescheiterte Versuch des Herzogs von Montague, welchem 1722 die Inseln St. Lucia und St. Vincents verliehen waren. Dieser Lord sandte auf 6 Schiffen zwei Statthalter mit Secretären und anderen Beamten, insgesammt 51 Personen, hinüber, begleitet von 425 Dienern. Die Expedition wurde von einem königlichen Kriegsschiffe beschützt, und war mit Vorräthen jeder Art auf das Reichlichste ausgerüstet. Den Handwerkern war nicht blos Ueberfahrt und Unterhalt, sondern auch ein Geldlohn von 25 bis 30 Pfd. St. jährlich zugesichert, so daß die Kosten 40000 Pfd. St. betrugen. Leider kam das Ganze nicht zur Reife, weil die Franzosen die Neuangesiedelten wieder austrieben [2]). — Zum Schlusse will ich noch der Proprietärkolonie Georgien erwähnen, die 1732 von einer Anzahl hervorragender Männer, zumal Parlamentsmitglieder [3]), in der menschenfreundlichen Absicht unternommen wurde, Verarmten und Schuldgefangenen des Mutterlandes, sowie protestantischen Flüchtlingen vom Continente, ein Asyl zu eröffnen [4]).

Ihrem innersten Wesen nach stehen die Eigenthümerkolonien auf dem Boden der stuartischen Zeit, d. h. eines mit höfischer Aristokratie verbundenen Absolutismus. Niemand hat dies klarer ausgesprochen, als der Stellvertreter von Lord Baltimore bei Eröffnung der Marylandschen Assembly im Jahre 1688. „Die göttliche Vorsehung hat uns zusammenberufen. Wir sind hier vereinigt durch eine Macht, welche unzweifelhaft von Gott dem Könige übertragen ist, vom Könige Sr. Excellenz dem Lord Obereigenthümer, von diesem wieder uns. Unser Zweck und Beruf bezieht sich auf diese vier Punkte: zuerst auf Gott, zweitens den König,

---

[1]) Oder doch von Geschäftsmännern, welche auf den Namen dieser Herren handelten. So war z. B. der eigentliche Unternehmer der Kolonisation von Barbadoes Sir W. Courteen. Aehnlich, wie auch Monopolien damals von den damit beliehenen Günstlingen des Hofes an Kaufleute 2c. veräußert zu werden pflegten.

[2]) Anderson III, p. 133.

[3]) Am bekanntesten sind darunter James Oglethorpe und der jüngere Shaftesbury, späterhin die Brüder Wesley.

[4]) Bancroft III, p. 417 ff.

drittens den Lord, viertens uns selber"[1]). Wie sehr mußten solche Ansichten an Stärke verlieren, als im Mutterlande selbst durch die Revolution von 1688 Locke's Theorie vom Gesellschaftsvertrage zur Herrschaft gelangte! — Daß die Eigenthümer in finanzieller Hinsicht keine glänzende Speculation machten, habe ich vorhin schon durch Beispiele gezeigt. Es liegt das in der Natur der Sache: dergleichen Auslagen können sich erst nach sehr langer Zeit verzinsen. Daher z. B. der Eigenthümer von Maine um 1677 sein Recht für 1250 Pfd. St. an die Kolonie Massachusetts verkaufte, Lord Berkeley 1674 die Hälfte von Neujersey für 1000 Pfd. St. an die Quäker[2]). — Hingegen muß für die Kolonien selbst das Proprietärverhältniß als ein sehr wohlthätiges betrachtet werden. Ich habe früher schon bemerkt, daß in den ersten Anfängen jeder Niederlassung die einheitliche Fürsorge und Leitung von einem kräftigen Mittelpunkte aus das dringendste Bedürfniß ist[3]). Und in der That, die Eigenthümerkolonien sind regelmäßig früher emporgeblühet; sie haben, wenn ich so sprechen darf, weniger Lehrgeld bezahlen müssen, als die anderen. In Pennsylvanien z. B.[4]) und selbst in Neuyork wurden durch die Macht des Obereigenthümers die Zwistigkeiten mit den Ureinwohnern, die Neuenglands Gedeihen so lange hinderten, großentheils vermieden[5]). Wie wäre es ferner, ohne dies Verhältniß, wohl möglich gewesen, die damals noch so überwiegenden Kräfte des englischen Adels für die Kolonisten zu interessiren? Auch gesteht selbst der demokratische Bancroft, daß unter den Obereigenthümern die Volksfreiheit der Kolonisten viel eher Wurzel gefaßt habe, als unter den königlichen Statthaltern. Man denke nur an Penn[6]). Freilich mußte das

---

[1]) Bancroft II, p. 244.

[2]) Bancroft II, p. 113. 357.

[3]) Oben, S. 88.

[4]) Das Buch The importance of the British plantations in America to this kingdom considered (London 1731) nennt die große Milde der Pennsylvanier gegen die Eingeborenen, weshalb fast niemals Invasionen der letzteren stattfanden, einen Hauptgrund für das besonders rasche Aufblühen dieser Provinz.

[5]) Ebeling III, S. 39 ff.

[6]) Noch im zweiten Viertel des 18. Jahrhunderts, meint Bancroft (III,

Verhältniß, um wahrhaft nützlich zu sein, eine gewisse Einheit besitzen. Nichts war z. B. für Neujersey nachtheiliger, als die Zersplitterung der Proprietäre, die zuletzt allein in Ost-Neujersey eine Gesellschaft von 24 Personen bildeten. Alle Besitztitel von Ländereien wurden dadurch ungemein verwirrt. Schon die Theilung der Kolonie in eine Ost- und Westhälfte hatte in dieser Rücksicht geschadet[1]). Auch darf man natürlich die oben erwähnten guten Folgen des Proprietärverhältnisses da nicht suchen, wo die Verleihung eine bloße Gunst für Prinzen, Bastarde[2]) oder Höflinge sein wollte, und das Patent, zuweilen sofort, in eine zweite Hand verkauft wurde. Dasselbe gilt von solchen Fällen, wo ein längst schon angesiedelter Bezirk nun erst einen Obereigenthümer empfing, wie z. B. Neuyork, angeblich nach dem Rechte der Eroberung, oder gar Virginien, das im Jahre 1673 den Lords Culpepper und Arlington für 31 Jahre verliehen wurde[3]). Was heißt dies Anderes, als einen Jüngling wieder zum Gängelbande verurtheilen?

Uebrigens sehen wir schon ziemlich früh, sowohl von oben, wie von unten, Versuche gemacht zur Beschränkung der Proprietäre. Seit der Revolution war es Grundsatz der Regierung, daß wohl die Domänen, aber keineswegs die politische Macht der Obereigenthümer veräußert werden durfte. Von 1696 an sollte kein Obereigenthümer ohne Erlaubniß des königlichen Geheimenrathes Ländereien an geborene Nichtengländer vergeben[4]). Es sollten ferner alle Statthalter der Proprietäre vom Könige zuvor bestätigt, und dann auf dieselbe Art beeidigt werden, wie die königlichen Gouverneure. Ueberall hatte die Regierung seit 1688 den Plan im Auge, das Obereigenthumsrecht auf irgend eine Art abzulösen. So war z. B. Penn schon 1693 ein ganzes Jahr lang suspendirt, und durch eine königliche Commission ersetzt gewesen.

---

p. 394), in Pennsylvania, there existed the fewest checks on the power of the people.

[1]) Ebeling III, S. 582. 586 ff.

[2]) So wollte z. B. Karl II. das Obereigenthum von Maine und Neuhampshire für seinen Sohn, den Herzog von Monmouth, kaufen, als Massachusetts ihm zuvorkam.

[3]) Burke, Virginia II, App. 34.

[4]) 8 and 9 William III, c. 23.

Später kam die Königin Anna mit ihm dahin überein, daß seine Provinz für 12000 Pfd. St. zu einer königlichen gemacht werden sollte; indessen der Tod des großen Quäkers hinderte die Vollziehung. Um 1715 wurde dieselbe Maßregel, nur auf einer viel allgemeinern Grundlage, abermals zur Sprache gebracht. Die Pflanzer von Carolina beklagten sich bitterlich über ihre Proprietäre, welche nicht blos die Landesvertheidigung gegen die Wilden versäumt hätten, sondern auch harten Druck übten. Es wurde ein Antrag im Unterhause gestellt, daß alle Eigenthümer- und Freibriefskolonien in Kronkolonien verwandelt werden möchten. Indessen die Sache schlief wieder ein[1]). Nur nicht in Carolina, wo 1720 durch eine förmliche Revolution des Volkes die Herrschaft der Proprietäre auf den König übertragen wurde. Eine rechtliche Erledigung trat erst 1729 ein. Von den 8 Proprietären ließen sich 7 mit insgesammt 22500 Pfd. abfinden, um so bereitwilliger, als gerade damals ein kostbarer Indianerkrieg zu führen war[2]). Uebrigens haben sich allerhand Einzelfolgen des Proprietärsystems noch sehr lange, zum Theil bis in die Unabhängigkeitsperiode der Vereinigten Staaten hinein fortgepflanzt, und da natürlich, wie alles Veraltete, großen Schaden gestiftet. So z. B. der Grundsatz, ungeheuere Landverleihungen en gros zu machen, deren Eigenthümer dann nur verpachten wollten. Auf diese Art hatte Lord Fairfax von Jacob II. in Virginien den Boden von 25 heutigen Grafschaften eingeräumt erhalten; sein Nachfolger zog daraus um 1781 gegen 15000 Pfd. St. jährlich[3]). Dies hinderte den Fortschritt der Kolonisation gar sehr: namentlich ward dadurch die Gränze von festen Ansiedlungen entblößt, welche gegen die Indianer hätten schützen können. In Neuyork haben kolossale Grundbesitzungen den Familien Cortland, Livingston, Philipps, Rensselaer lange Zeit hindurch eine fast aristokratische Stellung gegeben, ähnlich den Seigneurs in Unter-Canada, und das Volk, ohne Mittelstand, in Reiche und Arme gespalten[4]).

[1]) Anderson III, a. 1715.

[2]) Anderson III, a. 1728. Bancroft III, p. 327 ff.

[3]) Ebeling VII, 2, S. 69.

[4]) Ebeling III. S. 201. II, S. 757. Im spanischen Amerika ist eigentlich nur einmal eine Proprietärkolonie versucht worden, als Karl V. der Augs-

B. Was die Freibriefskolonien betrifft, so können wir als deren Keim die anfänglich so beliebten Ansiedlungsgesellschaften betrachten. Jacob I. privilegirte im Jahre 1606 zwei solche Compagnien, aus Lords, Rittern und Kaufleuten bestehend: die eine, die zu London ihren Sitz hatte (London-Adventurers), sollte den südlichen Theil der Vereinigten Staatenküste von 34° bis 38° kolonisiren; die andere, in Westengland, besonders in Exeter, Bristol und Plymouth errichtet (Plymouth-Adventurers), den nördlichen Theil von 41° bis 45°. Als Abgabe ward nur ein Fünftel vom Reinertrage der Gold- und Silbergruben, ein Fünfzehntel von dem der Kupfergruben gefordert. Dagegen sollte die Oberleitung des ganzen Kolonialwesens einem Oberrathe in England zustehen, dessen Mitglieder nach dem Belieben des Königs ein- und abgesetzt wurden. Auf die Ernennung der Statthalter und Localräthe in

burgischen Familie Welser Venezuela zum erblichen Lehen übergab. Indessen gelang das Unternehmen schlecht. Die ersten Ansiedler, nur auf Plündern und Goldsuchen bedacht, verwüsteten das Land so schmählich, daß die Obereigenthümer es bald im Stiche ließen. (Oviedo y Bagnos, Hist. de Venezuela, p. 11 ff.) Späterhin wurde der Adel des Mutterlandes viel zu sehr von der Büreaukratie in Schatten gestellt, als daß man fernere Versuche dieser Art hätte wünschen sollen. Nicht einmal in Venezuela, obschon auf diese Provinz das sonstige spanische Kolonialsystem am wenigsten anwendbar schien. Dagegen haben die Niederländer, bei ihrer Ansiedlung in dem später sogenannten Neuyork, eine Methode befolgt, welche den englischen Proprietärkolonien sehr nahe steht. Wer binnen 4 Jahren eine Kolonie von 50 Menschen gründete, wurde absoluter Eigenthümer eines bedeutenden Bezirkes (16 engl. Meilen lang u. s. w.), und hatte sowohl die gesetzgebende, als auch die richterliche Gewalt über denselben, letztere freilich mit Vorbehalt von Appellationen. (Moulton, Newyork, p. 398. Bancroft II, p. 279 ff.) Auch die französischen Seigneurien in Unter-Canada, welche zum Theil noch jetzt fortdauern, beruhen auf ähnlichen Grundsätzen. Der französische König übertrug den s. g. Seigneurs große Landstriche, von welchen sodann einzelne Theile als Bauergüter, en roture abgegeben wurden. Der Bauer war seinem Grundherrn zu Geld- und Naturalabgaben, sowie bei Verkäufen des Hofes zu einem Laudemium verpflichtet, überdies noch einem Mühlbanne unterworfen. Auch die Krone bekommt ein Laudemium bei Verkäufen 2c. der ganzen Seigneurie. Das Verhältniß wird noch gegenwärtig auf beiden Seiten von patriarchalischem Geiste getragen, und hat die französische Bevölkerung, ganz außerhalb des angelsächsischen Verkehrsstromes, in einem Zustande erhalten, welcher merkwürdig an die Lage des Mutterlandes, zumal der Normandie, vor anderthalb Jahrhunderten erinnert.

Amerika selbst hatte der König gleichfalls bedeutenden Einfluß, und das Gesetzgebungsrecht der Krone wurde ausdrücklich vorbehalten. Also ganz die Grundsätze der streng absoluten Monarchie[1])! Die Gesellschaft sollte lediglich eine kaufmännische Bedeutung haben; von Rechten der Ansiedler war keine Rede.

Unter solchen Umständen, zumal sich der König selbst eben nicht weiter für das Unternehmen interessirte, darf es Niemand Wunder nehmen, wenn die ersten Jahre der virginischen Kolonie erbärmlich hinkümmerten, und das gänzliche Verderben nur durch die romantische Genialität von John Smith abgewandt wurde[2]). Um 1609 ward deshalb eine neue Verfassung gegeben, hauptsächlich des Inhalts, daß die absolute Gewalt vom Könige auf die Gesellschaft überging. Damals freilich konnte diese ihr Recht nur mittelbar ausüben, insofern die Leitung der Geschäfte noch ganz in der Hand des Councils blieb. Aber im dritten Verfassungsstatute, von 1612, wurde das Innere der Compagnie völlig demokratisch eingerichtet, und die sehr häufigen Generalversammlungen der Actionäre entschieden über alle wichtigeren Angelegenheiten. Für die Kolonisten selbst hatte dies jedoch erst im Jahre 1619 günstige Folgen: damals wurde nämlich der Statthalter Virginiens durch einen Rath von Beamten der Compagnie und durch eine Versammlung von Vertretern der sogen. Boroughs eingeschränkt. Was die Kolonialgewalten, gegen welche der Gouverneur übrigens allezeit ein Veto besaß, zum Gesetze erhoben, das bedurfte alsdann noch der Bestätigung durch die Compagnie in London. Aber auch diese versprach ihrerseits, keine Aenderungen in den Gesetzen der Kolonie ohne Bestätigung der Assembly vorzunehmen. Die Gerichte sollten auf dieselbe Weise gehalten werden, wie im Mutterlande. Alle diese Bestimmungen wurden 1621 in ein förmliches Statut zusammengefaßt. Drei Jahre später schien freilich ihre Grundlage zu wanken, indem Jacob I., ergrimmt über die Redefreiheit in den Verhandlungen der Virginia-Compagnie, die Gesellschaft aufhob, und an die Stelle ihres Gouverneurs einen

[1]) Bancroft I, p. 136 ff.

[2]) Bancroft I, p. 134 ff. Die Hauptquellen hierfür bilden die Schriften von John Smith selber: Description of Virginia und Travels and adventures in der großen Sammlung von Purchas.

königlichen setzte. Indessen gelang es den Kolonisten doch, ihre Freiheit glücklich an dieser Klippe vorüberzuführen.

Im Allgemeinen kann die Ansiedlung durch solche Compagnien für keine sehr vortheilhafte gelten. Zwar meint Bancroft (I, p. 90), es werde auf solche Art das Risico getheilt, und ein Wetteifer der Speculation hervorgebracht, weshalb sich dies Verfahren sehr gut für Unternehmungen von ungewissem Erfolge eigne. Allein, so wahr dies von Handelsunternehmungen ist, die im Laufe weniger Jahre entweder fehlschlagen, oder reifen und Frucht bringen, so falsch ist es von Ackerbaukolonisationen in der Wüste oder im Urwalde, „die erst nach 20 verlustvollen Jahren anfangen Ertrag zu geben.“ (Bacon.) Wer die Gefahren und Mühsale eines solchen Unternehmens recht zu würdigen versteht, der kann auch nimmer glauben, daß das getheilte Interesse von Actionären und der laue Pflichteifer von Compagniebeamten ihnen gewachsen sein sollte. Nur wenn man sein Alles daran setzt, Eigenthum und Person, läßt sich hier Wurzel schlagen. Wirklich hatte z. B. unsere Virginia-Compagnie eigentlich immer nur Verluste, im Ganzen bis 200 000 Pfd. St.[1]), so daß die Mehrzahl der Actionäre zuletzt verzagt wurde. Und doch war sie nebenher für das Aufstreben der Kolonie eine wahre Fessel, so wenig es ihr selbst auch nützte. Compagnie und Monopol sind fast immer verbunden: was heißt aber in einer jungen Ackerbaukolonie das Monopol anders, als den Zufluß von Kapitalien, der hier niemals groß genug sein kann, in einen möglichst engen Kanal pressen? Auch war es gerade dies Monopolwesen, wodurch die öffentliche Meinung des Mutterlandes und sogar das Parlament gegen die Kolonie erbittert wurde[2]). Daher wir das Ganze als eine verunglückte Form bezeichnen müssen, theils hervorgegangen aus unpassender Generalisirung der im ostindischen Handel wirklich bewährten Grundsätze, theils wieder eine Folge des absolutistischen Regalwesens, welches damals den ganzen Staatshaushalt zu verschlingen drohte.

Wenn sich die westenglische Compagnie für den nördlichen Theil der Vereinigten Staatenküste ungleich demokratischer entwickelte, so

---

[1]) Anderson III, a. 1625. Jefferson, Notes on Virginia, p. 179.
[2]) Bancroft I, p. 354.

liegt dies zum Theil schon darin begründet, daß die ersten wirklichen Ansiedlungen daselbst (1620) ohne irgend eine Hülfe von ihr, ja fast ohne ihr Wissen, von landesflüchtigen Puritanern gemacht worden waren. Diese Puritaner in Neuplymouth wählten selbst ihren Gouverneur und dessen Rath; alle wichtigeren Entscheidungen blieben der Volksversammlung, oder später, als die Population sehr gewachsen war, den Vertretern des Volkes vorbehalten. — Die alte Westerlingsgesellschaft war, so zu sagen, eingeschlafen. Nun hatte zwar im November 1620 die erneuerte Compagnie ein Patent bekommen, worin ihr über alles Land zwischen 40° und 48°, zwischen dem atlantischen und stillen Meere die völlig unbeschränkte Macht der Gesetzgebung und Verwaltung, des Grundbesitzes und Handels verliehen worden. Allein die Thätigkeit dieser Compagnie blieb immer unbedeutend, zumal ihr Patent von der parlamentarischen Partei des Mutterlandes heftig angefochten wurde. Sie ertheilte deshalb, statt selber zu wirthschaften, eine Menge von großen Landesbewilligungen an Einzelne[1]), und hatte nichts dagegen, als sich unter oder neben ihr 1629 eine sog. Massachusettsbay-Gesellschaft bildete, die auf ihrem von der Plymouth-Compagnie erworbenen Gebiete eine Puritanerkolonie gründen wollte. Die Massachusettsbay-Gesellschaft erhielt von Karl I. einen Freibrief mit großer Unabhängigkeit. Ihre Generalversammlung entschied über alle Compagnieangelegenheiten in höchster Instanz, und hatte namentlich den Gouverneur, Vicegouverneur und deren Beistände zu wählen. Bestätigung ihrer Acte von Seiten des Königs wurde nicht vorbehalten; doch sollten sie den englischen Gesetzen nicht zuwiderlaufen. Man sieht, die eigentlichen Ansiedler waren der Compagnie unbedingt unterworfen, die Compagnie dem Könige nur sehr mäßig. — Indessen schon im September desselben Jahres beschloß die Compagnie, ihren eigenen Sitz in die Kolonie zu übertragen, wodurch sofort, was früher eine wirthschaftliche Corporation gewesen war, in eine politische Provinz verwandelt wurde. Allmälich schmolzen auch die Ansiedler mit den Gesellschaftsgliedern durch höchst liberale Aufnahmsgrundsätze

[1]) So z. B. erhielt der Graf von Warwick das heutige Connecticut, welches er selbst aber nachmals an Lord Say, Lord Brooke u. A. wieder veräußerte.

zusammen: nur die Nichtpuritaner blieben lange vom Stimmrechte ausgeschlossen. Die inneren Verhältnisse wurden mehr und mehr zu einer vollkommenen Demokratie, welche natürlich während des langen Parlamentes recht ungestört Wurzel fassen konnte. Auch Cromwell zeigte sich seinen transatlantischen Glaubensbrüdern in hohem Grade günstig. Als Karl II. hernach restaurirt wurde, schien es ihm doch unmöglich, dieses neuenglische Wesen auszurotten, und er zog deshalb die freiwillige Anerkennung desselben durch Charters der Bekämpfung vor. — Am liberalsten waren die Freibriefe der kleineren Kolonien, Connecticut und Rhode-Island, welche sich von dem Hauptstamme Massachusetts losgetrennt hatten: man hegte dabei wohl den Hintergedanken, sie gegen Massachusetts als Gegengewichte benutzen zu können. So erhielt Connecticut 1662 nicht allein das Recht der Gesetzgebung, der Justiz und der jährlichen Wahl aller Beamten, wobei nicht einmal der Gouverneur vom Könige bestätigt zu werden brauchte; sondern es sollten auch keine Appellationen von da nach England gehen, und die Krone, weit entfernt, sich ein Veto gegen neue Gesetze vorzubehalten, verzichtete sogar auf jede officielle Kenntnißnahme[1]). Alles Land gehörte der Kolonie selber als freies Lehen, ohne weitere Abgabe, als die bekannten 20 Procent vom Ertrage etwaniger Gold- und Silberminen. Rhode-Island erhielt sogar das Recht, sich gegen feindliche Anfälle zu vertheidigen und sie zu erwidern; nur wenn Indianer einer andern neuenglischen Kolonie angegriffen wurden, sollte dies nicht ohne Vorwissen der letztern geschehen[2]).

Welche Ansichten über das Verhältniß zum Mutterlande schon damals in Neuengland herrschten, hat Bancroft (II, p. 78 fg.) treffend auseinander gesetzt. Man unterschied zwischen dem natürlichen Gehorsam und der freiwilligen Subjection. Wer in England geboren ist, muß allerdings der englischen Obrigkeit gehorchen. Aber er besitzt das Recht, auszuwandern, wenn ihm die Obrigkeit unerträglich fällt. Dieses Recht hatten die Neuengländer benutzt. Aus aller Verbindung mit der frühern Heimath waren sie des-

[1]) Bancroft II, p. 55.

[2]) Ebeling II, S. 35 fg. 252.

halb nicht geschieden; aber was noch davon bestehen sollte, war durchaus Sache der freien Wahl, des Vertrages, d. h. also niemals über den Inhalt ihres Charters hinaus zu erweitern. Daß England schon in Folge seiner Entdeckung ein Recht auf den nordamerikanischen Boden habe, erklärten sie für papistischen Unsinn; der Boden gehöre ihnen zu, weil sie ihn occupirt, und von den Ureinwohnern gekauft hätten. Uebrigens haben die Amerikaner immer gern darauf hingewiesen, daß in den Freibriefskolonien die besten Gesetze, die größte Sicherheit für Person und Eigenthum, die strengste Sittlichkeit und die freigebigste Sorgfalt für den öffentlichen Unterricht geherrscht haben[1]).

In der letzten Zeit von Karl II., wo ja kein einziges verbrieftes Recht sicher war, wo man selbst der City von London ihr Stadtrecht entreißen wollte, sehen wir auch den Freibrief von Massachusetts aufgehoben (1684); Wilhelm III. jedoch stellte ihn wieder her (1691), indem er sich nur die Ernennung des Gouverneurs, Vicegouverneurs, Secretärs und zwei hoher Justizbeamten vorbehielt. Die übrigen Richterstellen sollten inskünftige, anstatt der frühern Volkswahl, durch den Gouverneur besetzt werden[2]). Doch war der Gouverneur persönlich von dem guten Willen seiner Pflegbefohlenen ungemein abhängig, indem sein Gehalt von der Assembly, und zwar alljährlich neu, bewilligt wurde[3]). Auch hatte die Assembly, außer allen übrigen Beamten, selbst den Council zu ernennen. Neue Gesetze mußten allerdings dem Könige vorgelegt werden; hatte dieser jedoch sein Veto nicht binnen 5 Jahren dagegen ausgesprochen, so konnte er es überhaupt nicht mehr geltend machen. Als 1715, wie oben erwähnt, die Umwandlung aller Freibriefs- und Eigenthümerkolonien in königliche zur Sprache kam, vertheidigten sich Massachusetts und Connecticut dawider mit folgenden Gründen[4]). Sie ständen ganz den englischen Corpo-

[1]) Dummer, Defence, p. 21.

[2]) Bancroft II. p. 120 ff.

[3]) Lebhafte, aber doch fruchtlose Versuche der Regierung, für ihren Gouverneur einen fixen Gehalt auszuwirken, in den Jahren 1728 bis 1730: Bancroft III, p. 391 ff.

[4]) Connecticut bereits im Jahre 1701, wo am 8. Mai bei den Lords eine ähnliche Bill verhandelt wurde. Der Ausbruch des spanischen Erbfolgekrieges verhinderte damals weitere Schritte: Bancroft III. p. 70.

rationen gleich, und dürften deshalb ebenso wenig, wie diese, ihres Rechtes beraubt werden. Ohne irgend Unterstützung von Oben her, vielmehr durch schwere Opfer von ihrer Seite hätten sie der Krone eine Provinz gewonnen, mit schönen Zolleinkünften ꝛc. Wäre bei ihnen wirklich, wie man behauptete, die englische Navigationsacte übertreten, so möchte man die Schuldigen dafür büßen lassen, aber nicht die ganze Kolonie; und falls von ihren Gesetzen wirklich einzelne den englischen zuwider lauteten, so wären sie ja ohne Weiteres schon jetzt null und nichtig. Wenn man den Proprietärs anderer Kolonien vorgeworfen habe, daß sie die Unterthanen bedrückten und gegen die Indianer nicht gehörig vertheidigten, so könnte man dergleichen von ihnen doch gar nicht behaupten. Ueberdies wäre für eine Freibriefskolonie gar keine Entschädigung denkbar, während sich Proprietärs durch eine solche sogar verbessern könnten [1]).

C. Seit dem Abfalle der Vereinigten Staaten sind alle englischen Kolonien Kronkolonien, mit alleiniger Ausnahme der Compagniebesitzungen. Auch die Kronkolonien wurden von jeher, im Vergleiche mit denen anderer Völker, ungemein liberal behandelt. Für sie ist bis auf den heutigen Tag Karls I. virginisches Statut von 1625, sowie die spätere Regulation von 1636 im Wesentlichen Muster geblieben [2]). Ueberall galten die Nachkommen ausgewanderter Engländer noch ganz für englische Bürger, mit gleichen Rechten ꝛc., nur daß natürlich die jüngeren englischen Gesetze nicht ohne Weiteres auf sie erstreckt werden sollten [3]). Insbesondere war überall das englische Gerichtswesen eingeführt, mit Geschworenen, Friedensrichtern ꝛc., und selbst die allgemeine Staatsverfassung des Mutterlandes wurde in den Kolonien so viel und so bald, wie möglich, nachgeahmt. Der Gouverneur vertrat den König; das vom Könige ernannte Council, gewöhnlich auf die Lebenszeit, war ein Abbild des englischen Geheimen Rathes und

[1]) Anderson III, a. 1715 und Bancroft III, p. 381 ff.: beide nach der Vertheidigungsschrift von Jeremias Dummer.

[2]) Rymer, Foedera XVIII, p. 72. XX, p. 3.

[3]) B. Edwards I, p. 167 ff. 174. In Jamaica z. B. galten die englischen Gesetze noch 1728, außer insofern sie Schiffahrt und Handel betreffen: M. Martin, Statistics of the colonies of the British empire, p. 13.

zugleich des Oberhauses; die von den Kolonisten selbst erwählte Assembly entsprach dem Unterhause[1].

In Bezug auf Gesetzgebung wurde schon durch 8 & 9 William III, c. 20 jedes koloniale Gesetz oder Herkommen, damals und in Zukunft, für ungültig erklärt, welches irgend einem, in England über die Kolonien gegebenen, Gesetze zuwiderliefe. Am unabhängigsten waren Connecticut, Rhode-Island und Maryland, deren Statuten kein ausdrücklich anerkanntes Veto des Königs enthielten. Doch sollten auch ihre Gesetze denen des Mutterlandes „soviel wie möglich entsprechend" sein (Maryland und Rhode-Island), „denselben nicht zuwiderlaufen" (Connecticut): eine Bestimmung, welche dadurch praktisch erhalten wurde, daß man von den Gerichtshöfen dieser Kolonien an den königlichen Geheimen Rath appelliren konnte. Nachmals hat bekanntlich 6 George III, c. 12 die völlig unbeschränkte Obergewalt des englischen Königs und Parlamentes ausgesprochen. Dies ist von Massachusetts immer mit der größten Hartnäckigkeit geleugnet worden, vornehmlich deshalb, weil die Kolonisten nicht im englischen Parlamente vertreten seien. The laws of England do not reach America. Daher Massachusetts 1679, bei Gelegenheit der Navigationsacte, um den Umständen nachzugeben, und doch nicht im Grundsatze zu weichen, lieber die in England bestehenden Gesetze ausdrücklich auch

[1] Am spätesten ist eine solche Volksvertretung in denjenigen Kolonien zu Stande gekommen, die entweder für sehr roh, oder sehr unenglisch galten. So hatte das spanisch gewesene Trinidad 1839 noch keine Assembly; ebenso die vormals französischen Kolonien St. Lucie und Mauritius, und kurz vorher noch das vormals holländische Cap der guten Hoffnung. (M. Martin, p. 30. 71. 506. 484.) Einigermaßen suchte man diesen Mangel dadurch zu ersetzen, daß man zwei Abtheilungen des Council gebildet hatte, eine ausführende und eine gesetzgebende, die aber beide gleich sehr von der Regierung abhingen. Aehnliches finden wir, obschon aus anderen Gründen, in Neusüdwales, Vandiemensland und Sierraleone. (M. Martin, p. 424. 449. 540.) Erst eine Parlamentsacte von 1850 bestimmt, daß in den australischen Kolonien die gesetzgebende Abtheilung des Council zu $^2/_3$ von den Einwohnern gewählt werden soll. Selbst das Council ist in Neusüdwales erst um 1824 errichtet; bis dahin regierte der Gouverneur völlig unumschränkt. Unter-Canada hat seine Assembly 1791 empfangen, also ein Menschenalter nach der Besitznahme durch die Engländer; das rein englische Jamaica schon 1664. (M. Martin, p. 12. B. Edwards I, p. 169.)

für sich bewilligte[1]). Bryan Edwards erkennt selbst für Westindien die Oberhoheit des englischen Parlamentes nur in solchen Punkten an, welche sich auf das ganze Reich beziehen[2]). Schade, daß sich neuerdings, wenigstens in Westindien, die Selbständigkeit der Kolonialversammlungen fast nur dahin geäußert hat, die Negerbefreiung zu erschweren und zu eludiren! Als z. B. in Jamaica der Gouverneur einen Antrag stellte, die Neger für gewisse Fälle zeugnißfähig zu machen, wurde derselbe mit 34 Stimmen gegen eine verworfen[3]). Auf den Bermudas führte das Gesetz, welches die Tödtung von Negern verpönte, den Titel: An act for the security of the subjects, to prevent the forfeiture of life and estate upon killing a negro! In Barbadoes erkennen officielle Actenstücke ein solches Gesetz für eine Maßregel an, „um die Einmischungen des Mutterlandes zu verhindern!" — Nach der neuern Praxis zerfielen sämmtliche Beschlüsse der Kolonialgewalten in drei Abtheilungen: zuerst solche, die ein blos vorübergehendes und rein koloniales Interesse haben, und eben deshalb sogleich mit der Verkündigung in Kraft traten; sodann solche, die mit einer Clausel versehen sind, daß ihre Wirksamkeit bis zur Einholung des königlichen Consenses verschoben bleibt; endlich permanente Gesetze, die stillschweigend als verworfen gelten, wenn sie nicht binnen zwei Jahren ausdrücklich genehmigt worden sind[4]). In Canada bestimmt die Verfassung von 1840, daß nicht allein der Gouverneur gegen die Beschlüsse des Kolonialparlamentes ein Veto hat, sondern daß auch seine Genehmigung zwei Jahre lang von der Krone wieder aufgehoben werden kann. Beschlüsse der kolonialen Gewalten, die sich auf Rechte des römischen oder anglikanischen Klerus oder auf die königliche Verfügungsbefugniß über unbebaute Ländereien beziehen, müssen dem mutterländischen Parlamente 30 Tage lang zur Kenntnißnahme vorgelegt werden, und es hat sowohl das Oberhaus, wie das Unterhaus in dieser Frist ein Einspruchsrecht, welches den königlichen Consens verhindert. Uebrigens erklärte

[1]) Bancroft II, p. 122.

[2]) B. Edwards, B. VI, Ch. 2.

[3]) Edinburgh Review XLII, p. 494. VII, p. 244 ff.

[4]) M. Martin, p. 56.

Lord Glenelg 1839 in seiner Instruction an den Gouverneur Sir Francis Head jede Einmischung des britischen Parlamentes in die inneren Angelegenheiten einer mit Assembly versehenen Kolonie für eine Ausnahme von der Regel, die nur in extremen Fällen gerechtfertigt werden könnte [1]. Auch hat man regelmäßig anerkannt, daß neuere englische Gesetze nur dann für die Kolonien Geltung besitzen, wenn diese ausdrücklich darin genannt worden [2]. Was die laufenden Regierungsgeschäfte betrifft, so konnte schon Burke in seiner Rede on economical reform (Februar 1780) das official detail im Kolonial-Ministerium but a trifle nennen.

Die bekannte Frage, ob das englische Parlament die Kolonien besteuern dürfe, welche nachmals der Hauptanlaß zum Abfalle der Vereinigten Staaten wurde, ist eigentlich immer controvers gewesen. Virginien erklärte schon im März 1624, daß nur die Kolonialversammlung das Steuerbewilligungsrecht besitze; und in Massachusetts war dasselbe seit 1634 anerkannt. Als dagegen die Kolonialversammlung von Neuyork 1691 einen ähnlichen Grundsatz zum Gesetze erheben wollte, sprach Wilhelm III. sein entschiedenes Veto [3]. Praktische Streitigkeiten über diesen Punkt sind jedoch erst nach dem Ende des siebenjährigen Krieges vorgekommen. Bis dahin dreheten sich alle etwanigen Kämpfe nur um folgende Fragen: Soll die Steuerbewilligung blos im Allgemeinen für den Gebrauch der Krone, oder speciell für einzelne Bedürfnisse gemacht werden? Soll sie ein für alle Mal geschehen, oder jährlich von Neuem? Soll man die bewilligten Gelder königlichen Beamten anvertrauen [4], oder von Seiten der Assembly selbst verwalten? Ein unumschränktes Besteuerungsrecht des englischen Parlamentes wurde selbst vom Mutterlande noch nicht in Anspruch genommen [5]. — Im Jahre 1774 suchte Lord North durch einen Antrag im Parlamente die entgegengesetzten Behauptungen von Mutter- und Tochterland [6] zu versöhnen. Wofern sich nämlich die Kolonien

[1] Edinburgh Review, April 1846, p. 526.

[2] Blackstone, Commentaries I, p. 107 ff.

[3] Bancroft I, p. 204. 393.

[4] Wie es z. B. in Virginien, zum großen Aergernisse aller Freiheitsfreunde, 1680 durchgesetzt wurde: Bancroft II, p. 247.

[5] Bancroft III, p. 101.

[6] Die Hauptschriften in dieser Frage sind folgende: für England (Johnson)

bereit erklärten, ihre Quote zur gemeinsamen Vertheidigung nach Außen, sammt den Kosten ihrer innern Verwaltung aufzubringen, und das englische Parlament dies genehmigte, so sollten ihnen außerdem von Seiten Englands nur noch Abgaben zur Regulirung des Handels aufgebürdet, und der Ertrag davon immer zum Besten der Kolonien selbst verwendet werden. Die erste Kolonie, welche hierauf einging, war Neuschottland[3]), und es wurde das Ganze zum Gesetze erhoben durch 18 George III., c. 12. Uebrigens haben die amerikanischen Kolonisten immer viel weniger gegen die Herrschaft des Königs einzuwenden gehabt, als gegen die des Parlamentes. So sagt noch die Declaration of Independence: „He“ has combined with „others“ to subject us to a jurisdiction foreign to our constitutions and unacknowledged by our law, giving his assent to their acts of pretended legislation for imposing taxes upon us without our consent.

Was in unserm Gemälde der spanischen Kolonialpolitik den Vordergrund einnehmen mußte, die Bekehrung und Bevormundung der Ureinwohner, das ist in den englischen Kolonien eigentlich immer nur Nebensache gewesen. Eine ebenso einförmige, wie trostlose Geschichte! — Bei ihrem ersten Auftreten in Amerika sind die Angelsachsen regelmäßig gute Freunde der Indianer. In Virginien z. B. stützt sich diese Freundschaft vornehmlich auf die liebenswürdige Pocahontas, Tochter des Häuptlings Powhattan, welche schon als Mädchen den gefangenen John Smith durch ihre Fürbitte vom Tode befreite, welche später an einen Kolonisten verheirathet wurde, und einmal sogar eine Reise an den englischen Hof machte. So lange ihr Vater lebte, blieb das gute Vernehmen ziemlich ungestört. Indessen schon 1622 begann ein furchtbarer Indianerkrieg, weil die Ureinwohner inzwischen über den eigentlichen Charakter der englischen Ansiedlung zu klarer Einsicht gekommen waren. Gleich der erste Ausbruch der indianischen Verschwörung kostete 347 Kolonisten das Leben. Aus dem Jahre 1630

Taxation no tyranny, an answer to the resolutions of the American congress. 1775; für Amerika: Price, Two tracts on civil liberty, the war with America etc. 1776. 1777.

[3]) Anderson IV, p. 186.

finden wir ein Statut der Kolonie, mit den Eingeborenen niemals Frieden zu schließen. Dasselbe wurde 1643 wiederholt[1])! — Maryland eröffnete seine Kolonisation 1634 mit dem friedlichen Ankaufe eines großen Gebietes von den Indianern; aber auch hier brach schon 1642 der erste Indianerkrieg aus. — In Neuengland wurde das Verhältniß dadurch sehr erleichtert, daß die ersten Ansiedlungen in eine Zeit fielen, wo kurz vorher der größte Theil der Küste durch eine Pest entvölkert worden war. Streng sittliche Menschen, wie die Puritaner, konnten überdies manchen Anlaß zu Zwistigkeiten vermeiden, welcher sich bei den habsüchtigen Abenteuerern von Virginien nur allzu schnell gefunden hatte; so daß der 1621 geschlossene Frieden länger als ein halbes Jahrhundert fortdauerte. Die frühesten Ansiedler von Massachusetts-Bay hegten sogar ernstlich den Wunsch, die Indianer zum Christenthume zu bekehren: das Wappen der Kolonie war ein aufrechtstehender Indianer, mit einem Pfeile in der Hand, und dem Motto: Come over and help us[2])! — Die Gründung von Connecticut führte gleich Anfangs zum Kriege mit den Ureinwohnern. — Am besten von Allen wußte der Quäker Penn mit den Indianern umzugehen. Er erkannte sie offen als seines Gleichen, seine Brüder an, und verabredete mit ihnen, daß alle Streitigkeiten zwischen Weiß und Roth von einem Friedensgerichte, aus beiden Rassen gleichmäßig zusammengesetzt, entschieden werden sollten. Auch später haben von allen protestantischen Missionären die Quäker am wohlthätigsten auf die Indianer eingewirkt. Schon ihre äußeren Manieren, ihre Schweigsamkeit 2c. verschafften ihnen leichtern Eingang. Sie haben nicht blos als Prediger, sondern zugleich als Lehrer des Ackerbaues, der Schmiedekunst 2c. angefangen, und hernach, sowie ihre Schüler hinreichende Fortschritte gemacht, das Land wieder verlassen, um jedem Verdachte von Herrschsucht zu entgehen. So namentlich bei den Oneida- und Senecastämmen[3]).

Welch trauriges Geschick aber im Allgemeinen die rothen Männer

---

[1]) Bancroft I. p. 196 ff. 223.

[2]) Douglass I, p. 409. Bancroft I, p. 375.

[3]) Vergl. A brief account of the proceedings . . . . for promoting the improvement and gradual civilization of the Indian natives. London 1806.

von Seiten der Angloamerikaner geduldet haben, ist zur Genüge bekannt. Vieles mag hierbei übertrieben sein. Während einzelne europäische Schriftsteller von Millionen Indianern reden, welche beim Anbeginne der englischen Niederlassung in den heutigen Vereinigten Staaten gewohnt hätten, will die Mehrzahl der amerikanischen Gelehrten diese Angabe möglichst verringern. Bancroft z. B. nimmt als Maximum der Urbevölkerung zwischen dem atlantischen Meere und dem Mississippi 180000 an: gegen 90000 vom Stamme der Algonquins, höchstens 3000 Sioux, 17000 Irokesen, 3000 Catawbas, 12000 Cherokees, 50000 Mobile-Indianer, 1000 Uchees und 4000 Natchez. Er versichert, daß keine Ausrottung, sondern nur eine Verpflanzung der Indianer stattgefunden habe; die Cherokees und Mobilestämme seien gegenwärtig zahlreicher, als je[1]. Es fehlt mir an Quellen, diesen Streit zu entscheiden; doch glaube ich, die Wahrheit wird in der Mitte liegen. Insbesondere hat neuerdings die ziemlich gewaltsame Versetzung mehrerer civilisirten, getauften und ackerbauenden Stämme in das ferne Westgebiet ein grelles Licht auf das endliche Schicksal fallen lassen, welches ihrer aller harrt. — Gehen die Indianer zum Ackerbau über, so können sie in der Regel die Concurrenz der Weißen nicht aushalten, und vertauschen also den wilden Zustand nur mit dem Pauperismus. Wollen sie Jäger bleiben, so müssen sie immer tiefer in die Wüste vorrücken, weil das Wildpret, auf 10 bis 20 Meilen in der Runde, vor der Kolonisation das Feld räumt. Sie gerathen alsdann mit anderen Indianern in Kampf, der ihnen um so schädlicher wird, je mehr sie selber die Hülfsmittel der Barbarei verlernt haben, ohne gleichwohl die der Kultur vollständig anzunehmen. Die chronische Lebensmittelnoth, durch welche die Indianer zum Fortwandern genöthigt werden, hat insgemein schon vorher ihre Stammverbindung gelockert und ihre Körperkraft geschwächt. Auch konnte der Wildstand früher, wo er blos Kleidung und Speise zu gewähren brauchte, wohl hinreichen; jetzt aber, wo er auch Branntwein, Feuerwaffen, europäische Manufacte bezahlen soll, muß er bald erschöpft werden. Den Ackerbau sehen die eigent-

[1] Bancroft III. p. 253. Bancroft ist übrigens ein sehr parteilicher Schriftsteller.

lichen Kriegshelden der Indianer mit der äußersten Verachtung an, als einen Verfall der alten, guten Sitte[1]).

Die englische Regierung ist in dieser Hinsicht neuerdings sehr viel menschenfreundlicher geworden. Man denke z. B. an den Schutz, den vielleicht sogar übertriebenen Schutz, welchen sie den Kaffern gegen die holländischen Boers hat angedeihen lassen. Die Grundsätze, die Lord Glenelg in seiner berühmten Depesche an den Cap-Gouverneur Sir Benjamin d'Urban (26. Dec. 1835) ausgesprochen hat, würden eigentlich jede Niederlassung eines kultivirten Volkes in einem von Barbaren wenn auch noch so dünn bewohnten Lande verurtheilen[2]). Wakefield hat empfohlen, und es ist praktisch zuerst in Neuseeland ausgeführt, beim Ankaufe des Indianerlandes einzelne Grundstücke, allenthalben zerstreut, den Urbewohnern vorzubehalten. Je höher alsdann in Folge der wachsenden Kultur die Grundrente und der Preis dieser Ländereien steigt, desto bedeutender wird der Einfluß dieses Asyles. — Mit dem größten Eifer haben sich die englischen Missionäre, z. B. auf Neuseeland, der Eingeborenen angenommen, und sind dabei regelmäßig dem spanischen Principe gefolgt, ihre Heerde, soviel wie möglich, von der Berührung weltlicher Ansiedler abzusperren. Wie unerläßlich dies für die wirkliche Conservation der Ureinwohner ist, habe ich im vorigen Kapitel erörtert; ob es aber noch heutzutage, und besonders von England durchzuführen steht, das ist eine andere Frage. Dazu würde vor Allem die kräftigste Unterstützung von Seiten der weltlichen Behörde gehören, die engste Verbindung zwischen Thron und Altar, wie sie in Spanien herrschte:

---

[1]) Volney, Tableau des Etats Unis. p. 423. Tocqueville, Démocratie en Amerique II, p. 271—303. Tocqueville bemerkt, wenn rohe Völker als Sieger mit Kulturvölkern in Berührung kommen, so lernen sie von diesen; wenn aber die letzteren auch die physische Ueberlegenheit für sich haben, so erdrücken sie jene. Ich glaube vieles schon der bloßen Plötzlichkeit des Ueberganges zuschreiben zu müssen: aus dem rohesten Jägerleben, ohne die Zwischenstufe der Nomadie, zum speculativsten Ackerbau und lebhaftesten Verkehre!

[2]) Der kriegerische Einfall der Kaffern in das Kolonialgebiet wird hier geradezu als amply justified bezeichnet, als ein rechtmäßiger Versuch of extorting by force the redress, which they could not expect otherwise to obtain. Die Kaffern erscheinen hier als ein friedliches, schwaches Volk, das sich nur gegen Unterdrückung wehren will.

so daß nicht allein jedem weltlichen Ansiedler, sondern auch Kaufmanne, wenigstens für längere Zeit der Zutritt verboten würde. Der frühere Unterstaatssecretär der Kolonien, Stephens, an dessen Stelle zunächst der treffliche Theoretiker Merivale getreten ist, soll ähnliche Zwecke im Auge gehabt haben; daß sie aber niemals ganz erreicht werden können, und daß jede halbe Erreichung nur dazu dienen kann, das Volk des Mutterlandes gegen die Missionäre zu erbittern, das muß nach meiner Ueberzeugung Jedermann einleuchten [1].

* * *

Das spanische Mutterland suchte seine Kolonien vornehmlich für den Fiscus, dann auch für die Beamten, Priester und Officiere auszubeuten; das Interesse der spanischen Gewerbetreibenden und Kaufleute stand durchaus in zweiter Linie. In den englischen Kolonien verhält sich die Sache gerade umgekehrt. Hier war die Anwendung des s. g. Mercantilsystems früher so sehr die Hauptsache, daß z. B. Lord Sheffield [2]) sagen konnte: The only use of American colonies or West India islands is the monopoly of their consumption and the carriage of their produce.

Gleichwohl ist der erste Grund der englischen Kolonien unter Herrschaft einer ziemlich vollständigen Handelsfreiheit gelegt worden, wie ja das Mutterland schon wegen seiner politischen Zerrissenheit und deshalb Regierungsschwäche unter Jacob I. und Karl I. gar nicht im Stande war, seinen Kolonien weitgehende Beschränkungen aufzulegen. Bis zum Jahre 1620 behauptete frei-

[1]) Auch in den Vereinigten Staaten hat die Unionsregierung viel mehr Herz für die Ureinwohner gehabt, als die Einzelstaaten oder gar die Einzelnen. Schon 1786 wurde ein Indianer-Bureau als Unterbehörde des Kriegsministeriums errichtet, welche die Indianer zugleich in Ordnung halten und beschützen sollte. Um 1790 wurde ihnen die erste reservation angewiesen, freilich immer so, daß die hierbei geschlossenen Verträge von den Rothen kaum recht verstanden, von den Weißen kaum recht gehalten wurden. Allmälich hat man eingesehen, daß es besser ist, die Reste der Indianerstämme nicht als eigene Völker, sondern als Gruppen armer Landsleute zu behandeln, wobei denn auch wieder die Stellen der Indianer-Agenten nicht mehr von weltlichen Parteimännern, sondern von den verschiedenen religiösen Körperschaften besetzt wurden. (Ratzel II, S. 156 ff.)

[2]) Lord Sheffield, Observations on the commerce of America. 1784.

lich die Virginia-Compagnie für ihre Provinz ein Monopol; allein gegen eine geringe Differentialabgabe hat sie doch immer, selbst Fremden, den freien Verkehr mit ihren Besitzungen eingeräumt. In den Patenten von 1606 und 1609 war dies ausdrücklich, in dem von 1612 wenigstens stillschweigend erlaubt [1]. Wirklich besaßen die Ansiedler schon 1620 u. A. in Middelburg und Vließingen Tabaksniederlagen [2]. Zwischen 1630 und 1640, wo es in England selbst bekanntlich keine Parlamente gab, trieben die Holländer einen sehr bedeutenden Handel mit den Angloamerikanern [3]. Doch eben die Bedeutung dieses Handels, das immer sichtlichere Aufblühen des kolonialen Marktes erregte den Wunsch, ihn für das Mutterland zu monopolisiren.

Schon im Jahre 1641 sollte Sir William Berkeley als Gouverneur von Virginien die Anweisung erhalten, den Handel seiner Provinz auf das Mutterland einzuschränken. Allein der Widerstand der Kolonialversammlung, welche die Handelsfreiheit für das Blut und Leben jedes Gemeinwohles erklärte, drang für das Mal noch durch [4]. Fünf Jahre später beschloß das Parlament, die Ausfuhr Englands nach den Kolonien drei Jahre lang von jedem Zolle zu befreien, wofern die Kolonien wieder jede Ausfuhr von ihrer Seite auf englische Fahrzeuge einschränkten [5]. Hiernächst erfolgte 1651 die erste Auflage der berühmten Navigationsacte: daß keine außereuropäische Waare, namentlich auch aus den englischen Kolonien, in England sollte anders eingeführt werden, als auf Schiffen, die in England gebaut wären, englischen Unterthanen gehörten, einen englischen Befehlshaber und drei Viertel englische Bemannung hätten; ausgenommen solche Waaren, die unmittelbar aus dem Orte ihrer Entstehung kämen [6]. — Dies Gesetz wurde für so nothwendig erachtet, daß die stuartsche Restauration es gleich in ihrem Geburtsjahre (1660) bekräftigte und erweiterte [7]. Namentlich sollte

---

[1]) Bancroft I, p. 235.
[2]) Robertson, History of America, B. IX, p. 104.
[3]) Anderson II, a. 1639. 1641.
[4]) Chalmers, p. 131 ff. Bancroft I, p. 219 ff.
[5]) Anderson II, a. 1646.
[6]) Anderson II, a. 1651.
[7]) 12 Charles II. c. 18; bestätigt 13 Charles II. c. 14.

in Zukunft die ganze Aus- und Einfuhr der englischen Kolonien auf englische, irische[1]) oder Kolonialschiffe (nach der obigen Definition) beschränkt werden, und es ward für diese ein sorgfältig zu führendes Register angeordnet. Der Kolonialhandel wurde auf solche Art vollkommen dem Küstenhandel gleichgestellt. Nur geborene oder naturalisirte Engländer durften sich als Kaufleute oder Factoren derselben in den Kolonien aufhalten, wodurch sofort eine Menge von holländischen Factoreien vernichtet wurden. Schließlich enthielt die Navigationsacte eine Liste von Waaren (enumerated commodities), welche aus einer englischen Kolonie blos nach England, Irland oder anderen englischen Kolonien geführt werden sollten: dazu gehörten namentlich Zucker, Tabak, Baumwolle, Indigo, Ingwer, Gelbholz und andere Farbehölzer. — Im Jahre 1663 wurde noch hinzugefügt, daß europäische Waaren, selbst wenn sie auf national englischen Schiffen verladen wären, doch in der Regel nur aus den Häfen von England, Wales oder Berwick, also mit einem Umwege über das Mutterland, in die Kolonien sollten gebracht werden dürfen[2]).

Während also das Schiffahrtsgesetz des langen Parlamentes nichts weiter ist, als eine Prohibitivmaßregel zur Hebung der britischen Schiffahrt überhaupt, der mutterländischen wie der kolonialen[3]): haben die späteren Maßregeln der Stuarts noch eine besondere Begünstigung des Mutterlandes auf Kosten der Kolonien hinzugefügt. Dieses Mutterland sollte der Stapelplatz für alle Einfuhren in die Kolonien sein und wenigstens für einige ihrer wichtigsten Ausfuhren. Der technische Ausdruck lautete so: die Waaren sollten nach England gebracht und hier auf die Küste

[1]) In den späteren Navigationsgesetzen, namentlich 22 & 23 Charles II. c. 26, ist Irland dieses Schutzes wieder beraubt worden. Ja, 7 & 8 William III. c. 22 behandelt Irland sogar ungünstiger, als fremde Staaten, indem alle englischen Kolonialproducte, selbst die s. g. not enumerated articles, erst dann nach Irland geführt werden sollten, wenn sie in England zuvor gelandet und verzollt worden wären. Erst 4 George II, c. 15 hat die Schwesterinsel in dieser Hinsicht dem Auslande wenigstens gleichgestellt.

[2]) 15 Charles II, c. 7.

[3]) In dieser Hinsicht war das Gesetz durchaus nichts Neues: schon 5 Richard II, c. 3 hatte etwas Aehnliches verordnet. Durch 1 Elizabeth, c. 13 wurden die früheren Verbote, wegen der vielen Retorsionsmaßregeln,

gelegt, d. h. also umgeladen werden. — Diejenigen Kolonialproducte, welche England entweder gar nicht hervorbringen kann, oder doch für seine Fabriken bei Weitem nicht in zureichender Menge hervorbringt, welche also dem Mutterlande keine lästige Concurrenz bilden, sind allmälich fast ohne Ausnahme zu den enumerated articles gerechnet; und wenn in späterer Zeit ein neuer Artikel dieser Art in den Kolonien bedeutend wurde, so brachte man ihn alsbald auch auf die Liste. Solchen Kolonialproducten hingegen, deren Wetteifer das Mutterland für seine eigenen Producenten fürchtete, waren alle Märkte der Welt geöffnet; nur mußte die Versendung auf nationalen Schiffen erfolgen. In diese Klasse gehörten z. B. Korn, Pökelfleisch[1]), gesalzene Fische, Rum und Holz (lumber): also gerade solche Waaren, in deren Hervorbringung neu angebaute Länder die größten natürlichen Vortheile besitzen. Das amerikanische Getreide und Fleisch wurde von den Landwirthen, der amerikanische Rum von den Branntweinbrennern des Mutterlandes gefürchtet[2]). — Uebrigens ging die Berücksichtigung der altenglischen Rhederei 1672 noch einen bedeutenden Schritt weiter. Man besorgte, daß Neuengland, mit seiner vortrefflichen Küste, seinem ansehnlichen Schiffbau, seiner seetüchtigen Bevölkerung die Aus- und Einfuhr der übrigen amerikanischen Kolonien fast gänzlich an sich bringen möchte[3]). Deshalb verfügte 25 Charles II, c. 7, es sollten die enumerated articles, wenn sie von einer Kolonie in die andere geführt würden, hier dieselben Abgaben entrichten, welche in England für die wirkliche Consumtion gezahlt zu werden pflegten. Allerhand Chicanen von Seiten der Statthalter mögen die Absicht

---

aufgehoben und durch höhere Zölle ersetzt. 5 Elizabeth, c. 5 untersagt jeden Küstenhandel durch Fremde; auch sollte französischer Wein und Holz nur auf englischen Schiffen importirt werden.

[1]) Bei großer Theuerung im Mutterlande, wie z. B. 1757, wurde wohl ausnahmsweise die Ausfuhr dieser beiden Artikel auf das Mutterland beschränkt, und zur Verminderung der Frachtkosten erlaubte man die Theilnahme daran allen neutralen Schiffen: 30 George II, c. 9.

[2]) Vergl. Ad. Smith III, p. 128 ff. (Baseler Ausgabe von 1801.)

[3]) Noch 1877 hatten die zwei neuenglischen Staaten Massachusetts und Maine von der gesammten Segel-Rhederei der Vereinigten Staaten 36 Proc. und mehr als 88 Proc. aller für den Seefischfang bestimmten Schiffe.

dieses Gesetzes noch über den Wortinhalt desselben hinaus gefördert haben[1]).

Gegen die Navigationsacte von 1651 hatten die Kolonien nichts Erhebliches einzuwenden, zumal auch Cromwell zu ihrer praktischen Durchführung in Amerika gar wenig that. Im Jahre 1656 finden wir eine Vorstellung der Virginier an den Protector, daß ihnen doch ihre frühere vollkommene Handelsfreiheit gelassen werden möchte; und die Antwort Cromwells muß günstig ausgefallen sein, da noch im Jahre 1660 ein ausdrückliches Statut von Virginien jeder christlichen und mit England befreundeten Nation volle Handelsfreiheit und gleiches Recht zusichert[2]). Ganz ähnlich in Neuengland[3]). Dagegen fand die spätere Navigationsacte bei allen bedeutenderen Kolonien den lebhaftesten Widerspruch, welcher u. A. in Virginien zu den Hauptursachen des großen Aufstandes von 1676 gehörte[4]). Rhode-Island hat sich der Navigationsacte erst um 1700 unterworfen[5]).

[1]) Bancroft II, p. 158.

[2]) Bancroft I, p. 247.

[3]) Ebeling I, S. 594 fg. Am strengsten wurde das Gesetz in Westindien vollzogen, wo man die royalistisch gesinnten Pflanzer von Barbadoes zu drücken beabsichtigte.

[4]) Robertson B. IX, p. 147.

[5]) Ebeling II, S. 35 fg. Da die Cromwellsche Navigationsacte vorzugsweise gegen den Zwischenverkehr der Holländer gerichtet war, so wird man es begreiflich finden, daß diese zur Wiederaufhebung derselben ihren größten und blutigsten Seekrieg nicht scheuten: den Krieg von 1652, in welchem die Admirale de Ruyter und Tromp von der einen, Blake von der andern Seite unsterblichen Ruhm erlangt haben. Indessen hat der Prohibitivschutz des englischen Seehandels, welcher den Kern der Navigationsacte bildet, auch in England, und zwar im Mutterlande selbst, längere Zeit hindurch heftige Klagen veranlaßt. Wundere sich Niemand darüber, wir Deutschen um so weniger, als wir ja noch heutzutage, in Bezug auf die verwandte Frage der Differentialzölle, von Seiten Hamburgs u. s. w. ähnliche Bedenken hören. Unmittelbar legt jede Prohibitivmaßregel, jeder Schutzzoll dem Volksvermögen Opfer auf: die Nation wird dadurch genöthigt, Waaren oder Leistungen theuerer im Inlande zu produciren, als sie vom Auslande her bezogen werden könnten. So viel ist unzweifelhaft. Daher z. B. Roger Coke, Discourse of trade (1670) der Wahrheit gemäß versichert, es sei der Schiffbau in England um 1653 wohl etliche dreißig Proc. theuerer gewesen, als vor der Navigationsacte, 1651; auch die Matrosenlöhne seien dermaßen gestiegen, daß England seinen russischen und grönländischen Handel

Im Laufe der nächsten hundert Jahre ist die Navigationsacte bald geschärft, bald gemildert worden; jedoch lassen sich fast alle diese Schwankungen mit Folgerichtigkeit auf den ursprünglichen Grundgedanken zurückführen. Weil es z. B. häufig vorgekommen war, daß sich Ausländer die Bescheinigung der Nationalität eines Schiffes mit sammt dem Schiffe selbst gekauft hatten, und nun in fraudem legis am Kolonialhandel theilnahmen; so wurde von jedem Schiffer, der in Amerika landen wollte, die eidliche Erklärung gefordert, daß er alle im Gesetze vorgeschriebenen Qualificationen [1]) aufzuweisen habe. — Die Liste der enumerated commodities wurde bei verschiedenen Gelegenheiten erweitert. So kamen z. B. im Jahre 1705 Reis und Syrup darauf [2]); 1722 Kupfer, Rohseide, Biber und anderes Pelzwerk [3]); 1729 die vorzugsweise s. g. Schiffbaumaterialien, d. h. Pech, Theer, Terpentin, Segelstangen,

vollständig an die Holländer verloren habe. — Dagegen ist es ebenso unzweifelhaft, daß ein zweckmäßiges Schutzsystem, mit Rücksicht auf das Ganze und die Zukunft der Volkswirthschaft, eine heilsame Erziehungsmaßregel bilden kann. Jetzt würden also, aus dem Standpunkte einer höhern Weisheit, die Kapitalien und Arbeitskräfte des Volkes in solche Kanäle geleitet, die zwar für den Augenblick weniger einträglich sind, und eben deshalb vom bloßen Einzelinteresse nicht gesucht werden, für die Zukunft aber den allerhöchsten und vielseitigsten Gewinn verheißen. Das anfängliche Opfer würde sich dann genau dem Opfer vergleichen, welches der Säemann bringt, um dereinst die Ernte zu gewinnen. Aus solchen Gründen ist die englische Navigationsacte besonders von Sir Josiah Child, Discourse on trade (1669) vertheidigt worden. Dieser ausgezeichnete Handelskenner behauptet geradezu, daß England ohne das Gesetz nicht die Hälfte seiner damaligen Matrosen- und Schiffszahl haben würde. Er nennt deshalb die Navigationsacte die Magna Charta des englischen Seewesens. (Palladium der englischen Seemacht nach Anderson.) Auch Jean de Wit, Mémoires, p. 220 ff. räumt ein, das Gesetz werde höchst wahrscheinlich einen großen Theil der holländischen Rhederei nach England hinüberziehen. Und wenn es heutzutage immer noch Leute giebt, welche die Seeherrschaft der Engländer nicht wegen, sondern trotz der Navigationsacte zu erklären suchen, so ist doch Adam Smith, der große Lobredner der Handelsfreiheit, der sich aber nicht leicht durch Theorien über Thatsachen verblenden ließ, die gewichtigste Auctorität dagegen. (II, p. 284 ff. der Baseler Ausgabe.)

[1]) 15 & 16 George II. c. 31. Schon früher in 7 & 8 William III und 5 Anne.

[2]) 3 & 4 Anne, c. 5.

[3]) 8 George I, c. 15. Kurz vorher war in Neuyork das erste Kupfererz gefunden: Macpherson, Annals of Commerce III, p. 121.

Bugspriete und Mastbäume[1]). Auf ähnliche Art wurden 1764 Kaffee, Cacao, Piment, Potasche, Fischbein, Guß- und Stangeneisen[2]), ja sogar alle Sorten Häute zu den enumerated articles gerechnet[3]). — Auf der andern Seite wurde Zucker im Jahre 1739 zur Ausfuhr nach allen Märkten der Welt freigegeben[4]): auf eine dringende Vorstellung der westindischen Pflanzer, welche mit den französischen Kolonisten nicht mehr gleichen Schritt halten konnten. Freilich war diese Erlaubniß mit so vielen und so lästigen Bedingungen verknüpft, daß sie bis 1803 wenig benutzt wurde. In den Jahren 1730 und 1735 gestattete man, den Reis von Carolina und Georgien, natürlich blos auf nationalen Schiffen, dann aber auch ohne den Umweg über das Mutterland, in alle Länder südlich vom Cap Finisterre zu bringen[5]). Die Absicht war augenscheinlich, den amerikanischen Reispflanzern die Concurrenz mit den ägyptischen und lombardischen möglich zu machen; denn der weite Umweg über England würde eine voluminöse Waare für die Küstengegenden des mittelländischen Meeres allzu sehr vertheuert haben. Hier war es ganz im Interesse des Mutterlandes, wenn der Kolonie dieser wichtige Absatz nicht zerstört wurde. Uebrigens wurde die Beschränkung der Ausfuhr auf Länder südlich vom Cap Finisterre im Jahre 1766 für alle not enumerated articles zum Gesetze erhoben[6]). Als Motiv desselben giebt man gewöhnlich die Besorgniß an, es möchten die nördlicher gelegenen Staaten, Frankreich, Holland 2c., d. h. ohnehin schon gefährliche Nebenbuhler der englischen Industrie, durch die Rohausfuhren Amerikas noch größern Vorschub erhalten. Brougham erinnert lieber daran, daß England für den Norden Europas wirklich schon durch die Natur selbst zum Stapelorte der amerikanischen Waaren bestimmt sei, während für den Süden eine künstliche Anordnung dieser Stapelgerechtigkeit zum schwersten Drucke gereicht haben würde[7]). — In Rücksicht

[1]) 2 George II, c. 35.

[2]) Eisen wurde zuerst im Jahre 1730 aus dem britischen Amerika nach England gebracht: Macpherson III, p. 155. 159.

[3]) 4 & 5 George III, c. 15.

[4]) 12 George II, c. 30.

[5]) 3 George II, c. 28. 8 George II, c. 19.

[6]) 6 George III, c. 52.

[7]) Brougham, Colonial policy I, p. 246.

der besondern Gunst, welche man der altenglischen Rhederei vor der kolonialen zuwenden sollte, war man wirklich einigermaßen schwankend. Um 1672, wo es darauf ankam, die englische Wallfischerei zu heben, wurden die kolonialen Wallfischjäger mit 6 Schilling Zoll für jede Tonne Thran und 2 Pfd. 10 Schill. für jede Tonne Fischbein belastet, während die Jäger des Mutterlandes durchaus frei importiren durften [1]). Dagegen wurden um 1749 die ansehnlichen Prämien für den Wallfischfang, welche den Altengländern bewilligt waren, unter gewissen Bedingungen auch auf die Kolonisten ausgedehnt [2]). Man darf nicht vergessen, daß 1749 ein Ministerium wenigstens mit liberalen Grundsätzen am Ruder saß, während unter Karl II. die dreifache Reactionsherrschaft der Monarchie, der Aristokratie und des Mutterlandes im vollsten Maße dominirte.

Das Mercantilsystem ist in der englischen Gesetzgebung erst seit der Revolution von 1688 vollkommen durchgeführt worden. Dies gilt insbesondere auch von der Behandlung der Kolonien. Bis dahin waren sie hauptsächlich der Rhederei des Mutterlandes zinsbar gewesen; den übrigen Gewerben nur insofern, als sie in manchen und wichtigen Artikeln ein gewisses Vorkaufsrecht der Engländer anerkennen mußten. Jetzt aber ging man weiter und weiter. Das Parlament war durch die Revolution gesetzgeberisch gleichsam allmächtig geworden; und es ist eine alte Erfahrung, daß populäre Versammlungen, wo sie den Beifall der öffentlichen Meinung sicher voraussetzen können, auf die Interessen und Rechte Anderer leicht noch viel weniger Rücksicht nehmen, als absolute Könige mit ihren Geheimrathscollegien [3]). — Der übrigens so nahe liegende Gedanke, daß England mit allen seinen Kolonien ein großes wirthschaftliches Ganzes bilden müsse, also mit einer und derselben Zollgesetzgebung wider das Ausland, ist doch bis auf die neueste Zeit nur ziemlich inconsequent ausgeführt worden. Während z. B. die

[1]) 25 Charles II, c. 7.

[2]) 22 George II, c. 45.

[3]) Durch 7 & 8 William III. c. 22 wurden nicht blos alle früheren Beschränkungen des Kolonialverkehrs ausdrücklich bestätigt, sondern die Gouverneure mußten überdies noch eidlich versprechen, zur Handhabung dieser Gesetze ihre ganze Kraft aufzubieten

meisten anderen Staaten, vermöge ihrer Stapelgerechtigkeit, europäische Fremdwaaren nur alsdann ihren Kolonien zukommen ließen, wenn sie den ganzen, im Mutterlande üblichen Einfuhrzoll entrichtet hatten: wurde in England bei Wiederausfuhr der fremden Waaren in die Kolonien gewöhnlich derselbe Rückzoll gegeben, als wenn die Reexportation in fremde Länder geschehen wäre. Erst im Jahre 1763 schränkte man diese Nachsicht auf Weine, ungefärbte Calicos und Mussseline ein[1]), nachdem freilich schon unter K. Anna der Rückzoll für Eisenwaaren aufgehoben worden war[2]). Vorher konnte man fremde Waaren, obschon sie über England bezogen wurden, nicht selten wohlfeiler in den Kolonien einkaufen; und es wurde namentlich sehr darüber geklagt, daß deutsches Leinen in Amerika das englische fast ganz verdrängt habe[3]).

Im Allgemeinen war es die Absicht, daß die Kolonien wo möglich gar keinen Gewerbfleiß haben sollten. Sie sollten gleichsam das platte Land bilden, England hingegen die gewerbe- und handeltreibende Hauptstadt. So glaubte man kurz vor dem Schlusse des 17. Jahrhunderts zu bemerken, daß irische und amerikanische Tücher die englischen auf einzelnen fremden Märkten verdrängt hätten. Sofort wurde 1699 auf das Strengste verboten, aus irgend einer britischen Kolonie Wollwaaren auszuführen, weder in Schiffen, noch mittelst Landfracht; und zwar sollte nicht einmal aus einer Kolonie in die andere mit Wolle gehandelt werden dürfen. Die Strafandrohung war in diesem Falle, wie in den meisten ähnlichen, Confiscation der Waare, des Schiffes u. s. w., und außerdem noch eine Geldbuße[4]). Selbst zu ihrem eigenen Gebrauche sollten Matrosen rc. keine größere Quantität amerikanischer Wollzeuge mitnehmen dürfen, als für den

[1]) 4 George III, c. 15.

[2]) 2 Anne c. 9 und 9 Anne c. 6.

[3]) Ad. Smith III, p. 138. Allein im Jahre 1731 wurden über London 14 Millionen Ellen Leinewand eingeführt, aus Holland, Deutschland und dem Osten Europas; der größte Theil hiervon ging alsdann weiter nach den britischen Kolonien: Anderson III, p. 186.

[4]) 10 & 11 William III, c. 10. Was Irland betrifft, so erinnere ich an die berüchtigte Bittschrift des englischen Parlamentes gegen das Aufblühen der irischen Wollfabrikation, worauf Wilhelm III. erwiderte: I will do all, that in me is, to discourage the woollen manufacture of Ireland!

Preis von 40 Schilling[1]). — Im Jahre 1719 ging eine Bill durch das Unterhaus, Niemand sollte in den Kolonien irgendwelche Eisenwaaren, aus Guß= oder Stangeneisen, verfertigen; das Haus der Lords fügte noch eine besondere Clausel hinzu, daß alle Hammerwerke (forge, going by water or other work whatsoever) zur Bereitung von Schmiedeeisen in den Kolonien aufhören müßten[2]). Die Ausführung dieses Gesetzes würde nicht blos die Eisenfabriken, sondern auch den Schiffbau der Kolonisten ruinirt haben; ja, streng genommen, hätte sich kein Schmied daselbst mit der Verfertigung eines Nagels, Riegels oder Keils befassen dürfen, obschon das Schmiedegewerbe gerade für den Landmann von schreiender Unentbehrlichkeit ist. Zu gleicher Zeit empfahl die englische Presse, jede Anwendung von Negersklaven im Gewerbfleiße zu untersagen. Damals freilich kamen diese Vorschläge nicht zur Ausführung wegen des heftigen Widerstandes der nördlichen Kolonien. Indessen um 1750 wurde wirklich ein Gesetz erlassen, „um die Einfuhr des Guß= oder Stangeneisens aus den Kolonien zu befördern," wonach keine Mühle oder sonstige Maschine zum Spalten und Walzen von Eisen, keine mechanische Blechhütte und kein Stahlofen in den Kolonien errichtet werden sollte[3]). — Schon im Jahre 1732 war die Ausfuhr von Hüten, selbst aus einer Kolonie in die andere, strenge verpönt worden; auch sollte jeder Hutmacher in den Kolonien eine siebenjährige Lehrzeit bestanden haben, und nicht über zwei Lehrlinge halten; endlich war die Benutzung von Negern diesem Gewerbe völlig untersagt[4]). — Die Raffinirung des Zuckers war den Kolonien wenigstens thatsächlich verboten durch das britische Zollsystem. Während z. B. Muscovadozucker aus den englischen Kolonien bei der Einfuhr in England 6 Schill. 4 P. pro Centner entrichten mußte, zahlte weißer Zucker 21 Schill. 1 P., und raffinirter in Bröten 82 Schill. 5 P. Dieser gewaltige Unterschied, welcher für die beiden letztgenannten Arten einer völligen Prohibition gleichkam, wurde zu einer Zeit festgesetzt, wo die kolonialen Zuckerpflanzer noch gänzlich auf den englischen Markt beschränkt

[1]) 11 & 12 William III, c. 13.

[2]) Anderson III, a. 1719. Bancroft III, p. 384.

[3]) 23 George II, c. 29.

[4]) 5 George II, c. 22.

waren. Der Nachtheil, welcher den Kolonisten daraus erwuchs[1]), war um so größer, als sich gerade die Zuckerraffinirung sehr einfach und wohlfeil an die Auspressung des rohen Saftes u. s. w. hätte anknüpfen lassen; dies würde aber den Transport des Zuckers ungemein erleichtert haben. Die größere Blüthe des französischen Westindiens läßt sich wesentlich auf seine größere Freiheit in diesem Punkte zurückführen. Brougham meint, das englische Princip sei ganz ähnlich, als wenn man die Mehlausfuhr eines Kornlandes, welches Ueberfluß an Wassermühlen hat, verbieten wollte, damit eine andere Gegend, nur mit Windmühlen versehen, den Verdienst des Mahlens an sich reißen könnte[2]). Selbst die feineren Arten der Geistesbildung hätte man dem Mutterlande gern ausschließlich vorbehalten. Man erkennt dies aus der gänzlichen Theilnahmlosigkeit, welche der Plan des trefflichen Bischofs Berkeley fand, auf den Bermudas eine Universität zu errichten. Die Engländer meinten, von der Arbeitsamkeit und dem Luxus der Kolonisten werde das Mutterland großen Vortheil ziehen; von literarischen und künstlerischen Erfolgen der Amerikaner sei aber für den britischen Staat nicht der geringste Nutzen zu erwarten[3]).

Dagegen wurde zur Erzeugung von Rohstoffen so viel wie möglich aufgemuntert. Natürlich, je mehr die Kolonien auf diesem Felde leisteten, desto mehr konnten sie dem englischen Gewerbfleiße als Lieferanten und Abnehmer zu thun geben; oder, wie man sich damals auszudrücken liebte, desto unabhängiger wurde England von der Einfuhr aus gänzlich fremden Staaten. Der berühmte Geschichtschreiber des englischen Handels, Anderson, erklärt jedesmal, wenn von den Gefahren einer zukünftigen Gewerbeconcurrenz der Kolonien die Rede ist, sein ceteroquin censeo, daß man durch Begünstigung der kolonialen Rohstoffe deren Hervorbringung für die Kolonisten selbst vortheilhafter machen müsse[4]). — So wurde z. B. unter Karl II. der Anbau des Tabaks im

[1]) Von M'Culloch im Handelswörterbuche auf mehr als 75 000 Pfd. St. jährlich geschätzt.

[2]) Brougham, I, p. 241.

[3]) Keith, Virginia, p. 178. Bancroft III, p. 373.

[4]) Vgl. den höchst anziehenden Bericht, welchen die Lords Commissioners of trade and plantations 1732 an das Parlament erstatteten, über diejenigen

Mutterlande erst erschwert und dann völlig untersagt, in dieser Beziehung also den Kolonisten von Maryland, Virginien 2c. ein ähnliches Vorrecht gegenüber dem Mutterlande ertheilt, wie es die Gewerbetreibenden des letztern hernach gegen die Kolonien bekamen[1]). Freilich geschah dies zum großen, vielleicht selbst größern Theile aus fiscalischen Beweggründen, weil die Erhebung der Tabakssteuer in der Form eines Einfuhrzolles bequemer schien, als in der einer Accise. — Zu Anfang des 18. Jahrhunderts wurde den Kolonien eine Prämie für die Ausfuhr von Schiffbaumaterialien nach England bewilligt[2]), die um so günstiger wirkte, als gerade das Waldroden 2c. in solchen jung angebauten Ländern das erste Bedürfniß war. Freilich gab auch hier wieder der eigene Vortheil des Mutterlandes den nächsten Anlaß, indem kurz vorher die schwedische Pech- und Theergesellschaft ihr Monopol zu einer bedeutenden Preissteigerung benutzt hatte[3]). Auch eignete sich der Staat bald nachher ein regales Recht auf alle Bäume zu, die als Mastbäume dienen könnten[4]). Um 1748 ward auf gemeinschaftliche Bitten der Kaufleute von Carolina und der englischen Färber eine Prämie von 6 Pence für jedes Pfund Indigo bewilligt, welches direct aus den Kolonien nach England geführt würde[5]). Hiernächst folgte, „in jener Zeit, wo das Mutterland anfing, seine amerikanischen Kolonien bald zu verhätscheln, bald mit ihnen zu zanken", d. h. 1764, eine Prämie für Hanf und Flachs[6]); weiterhin für Dielen, Planken und anderes Bauholz im Jahre 1766[7]), für

Gesetze, Geschäfte u. s. w. in den Kolonien, welche den Gewerben des Mutterlandes schädlich sein könnten: Anderson III, p. 290 ff.

[1]) 12 Charles II. c. 34. 15 Charles II. c. 7. 22 & 23 Charles II. c. 26. Vergl. Brougham I, p. 241 ff.

[2]) 3 & 4 Anne, c. 10.

[3]) Ad. Smith III, p. 132.

[4]) 9 Anne c. 17.

[5]) 21 George II, c. 30.

[6]) 4 George III, c. 26. Schon im Jahre 1737 war eine Bittschrift ans Parlament gebracht und in der Presse eifrigst vertheidigt, daß man durch Prämien und Schutzzölle die Einfuhr des Hanfes und Eisens aus den Kolonien begünstigen sollte. Allein der lebhafte Widerstand der englischen Wald- und Eisenwerkbesitzer ließ die Maßregel damals nicht zu Stande kommen: Anderson III. p. 217 ff.

[7]) 5 George III. c. 45.

rohe Seide 1770[1]); endlich für Pipenstäbe und ähnliches Tannenholz im Jahre 1772[2]). Alle diese Prämien, die zum Theil recht ansehnlich waren, sollten übrigens nur für eine bestimmte Zeit gelten, und stufenweise verringert werden. Zur Zeit des Friedensschlusses mit den Vereinigten Staaten war die Mehrzahl schon von selbst abgelaufen. Zu diesen unmittelbaren Prämien kam nun noch die indirecte Aufmunterung hinzu, daß die meisten ausländischen Waaren, die mit Waaren des englischen Kolonialreiches wetteifern konnten, einem ansehnlichen Differentialzolle unterworfen wurden. So z. B. mußte fremde Muscovade beinahe doppelt so viel an Eingangssteuer bezahlen, wie Muscovade aus den englischen Kolonien[3]). Europäisches Bauholz wurde seit 1821 mit 55 Schill. pro Last verzollt, koloniales mit 10 Schill. Fremder Kaffee bezahlte noch vor Kurzem 140 Schill. pro Centner, britisch-westindischer nur 56 Schill.[4]).

Ueber das eigentliche Wesen dieser Politik hat sich mit besonderer Klarheit der Minister Walpole ausgesprochen. Als der vormalige Gouverneur von Pennsylvanien, Sir William Keith, 1728 die Ausdehnung der englischen Stempelsteuer auch auf Amerika in Vorschlag brachte, soll der Premierminister dies mit folgenden Aeußerungen abgelehnt haben: „Ich will die Besteuerung der britischen Kolonien solchen unter meinen Nachfolgern überlassen, die mehr Muth, und weniger Freundschaft für den Handel besitzen, als ich. Mein Grundsatz war immer, den Handel der Amerikaner aufs Aeußerste zu ermuntern; über einzelne Unregelmäßigkeiten dabei muß man die Augen zudrücken. Denn wenn sie auf diese Weise durch einen großen blühenden Handel 500 000 Pfd. gewinnen, so bin ich überzeugt, daß binnen zwei Jahren volle 250 000 Pfd. von diesem Gewinnste in den Kassen Sr. Majestät sein werden, durch die Producte des Mutterlandes, welche in ungeheueren Quantitäten nach Amerika gehen. Je mehr die Amerikaner ihren auswärtigen Handel vergrößern, desto mehr von unseren Producten werden sie verbrauchen. Dies ist die für ihre Con-

[1]) 9 George III, c. 38.
[2]) 11 George III, c. 50.
[3]) Brougham I, p. 243.
[4]) Porter II, p. 119. 123.

stitution angemessenste Art der Besteuerung"[1]). — In den Kolonien stieß übrigens das ganze System auf lebhaften Widerstand. Wenn das englische Board of trade and plantations von den Gouverneuren einen Bericht einforderte über die dortigen Gewerbe, so erfolgte dieser gewöhnlich nur in höchst lakonischer, lückenhafter Weise: man verschwieg, so viel irgend anging; und von den Freibriefskolonien, z. B. Connecticut, war mitunter gar keine Antwort zu erlangen[2]). Die Gouverneure wollten es eben mit der Kolonie nicht für immer verderben! Als der schwedische Reisende Peter Kalm im Jahre 1748 Neuyork besuchte, fand er die Stimmung daselbst gegen das Mutterland im höchsten Grade gereizt, und zwar blos wegen der vielen gewerblichen und mercantilen Beschränkungen. „Mir ist gesagt worden, nicht blos von geborenen Amerikanern, sondern auch von ausgewanderten Engländern, und öffentlich, daß binnen 30 oder 50 Jahren die englischen Kolonien in Nordamerika vermuthlich einen eigenen Staat, ganz unabhängig vom Mutterlande, bilden werden"[3]). Am meisten herrschte dieser Unwille natürlich bei den Neuengländern. Diese Kolonie war dem Mutterlande am ähnlichsten; sie hatte zur industriellen Thätigkeit am meisten Beruf und Neigung: eben deshalb aber empfand sie

[1]) Burke, Virginia III, p. 150. Bancroft III, p. 383.

[2]) Anderson III, p. 193.

[3]) Bancroft III, p. 464 ff. Ich halte es darum für sehr zweifelhaft, wenn L. Mahon glaubt, noch 1775 wären die Nordamerikaner zu der Alternative bereit gewesen, entweder alle früheren Handelsbeschränkungen fortdauern zu lassen, dann aber dem Mutterlande nicht zu steuern; oder zwar in demselben Verhältnisse zu steuern, wie die Altengländer, dann aber völliger Handelsfreiheit zu genießen. (History of England, Ch. 52.) Wenn ein späterer Adjutant von General Washington, Reed, noch 1774 an Lord Dartmouth schrieb; No king ever had more loyal subjects, than the Americans were. I, who am but a young man, remember when the king was always mentioned with a respect approaching to adoration; and to be an Englishman was alone a sufficient recommendation for any office of friendship or civility: — so mag das aufrichtiger gemeint sein, als manche ähnliche Aeußerungen B. Franklins; aber dann war es eine Selbsttäuschung, welche den Contrast zwischen Jetzt und Vormals überschätzte. Auch die von Lecky, History of England in the 18. Century III, p. 409, erwähnte Erklärung, welche die Majorität der nordamerikanischen Kolonien im Sept. 1774 aussprach, war schwerlich ernst gemeint.

nicht allein die Beschränkungen am lebhaftesten, sondern wurde auch wirklich mit der größten Eifersucht behandelt. So z. B. als durch 12 George II, c. 30 die fremden Märkte dem britischen Kolonialzucker geöffnet wurden, schloß man alle in den amerikanischen Kolonien (d. h. in Neuengland!) gebauten Schiffe, oder die amerikanischen Kolonisten gehörten, vom directen Verkehre dazwischen aus. Die westindischen Kolonien standen im Mutterlande ungleich besser angeschrieben [1]). Man rechnete freilich auch, daß von den 60 Millionen Pfd. St. Kapital, welche im englischen Westindien steckten, mehr als die Hälfte Bewohnern des Mutterlandes gehörte [2]). Ich entsinne mich, in mehreren Schriften aus jener Zeit die Ansicht gefunden zu haben, Neuengland besitze für das Mutterland eigentlich nur insoferne Werth, als man Westindien von daher am leichtesten mit Korn, Fleisch, Holz ꝛc. versorgen könne. Freilich ist dafür auch der Abfall der Vereinigten Staaten von Boston aus begonnen worden! Nach der Beendigung des siebenjähriges Kriegen hat die vom Ministerium Grenville angeordnete Verschärfung der Küstenpolizei, wodurch also die juristisch schon bestehenden Gesetze thatsächlich gleichsam neu gegeben wurden, unberechenbar viel zum Ausbruche der nordamerikanischen Revolution beigetragen [3]). — Im Mutterlande freilich dachte man hierüber sehr viel anders. Lord Chatham selbst, der großherzige Vertheidiger alles dessen, was ihm als Recht der Kolonien galt, hat im offenen Parlamente den Satz ausgesprochen: die amerikanischen Kolonisten dürften nicht einmal einen Hufnagel fabriciren [4])!

Es fragt sich nun, welchen unmittelbaren Vortheil hat das englische Volksvermögen aus diesen Beschränkungen gezogen?

Wie das alte Mercantilsystem in dieser Hinsicht rechnete, ist bekannt genug. Ich verweise namentlich auf die lehrreiche Schrift: The importance of the British plantations in America

---

[1]) Vergl. 6 George II, c. 13, wodurch ihrem Zucker und Rum in den übrigen Kolonien ein bedeutender Schutzzoll bewilligt wurde.

[2]) Anderson IV, p. 183.

[3]) Anderson IV, p. 63 ff.

[4]) B. Edwards II, p. 458.

to this kingdom etc. considered. London 1731. 8.[1]). Da heißt es z. B. von Jamaica: die Ausfuhr nach England beschäftige ununterbrochen 12000 Tonnen der englischen Rhederei; überdies erhalte die Insel für ihre Ausfuhr nach dem spanischen Amerika gegen 300000 Pfd. St. jährlich in baarem Gelde. Der Verdienst, welchen England in seinen sämmtlichen Zuckerinseln machte, wird anderswo auf 1200000 Pfd. St. jährlich geschätzt; die Anzahl der Schiffe, welche jährlich von Großbritannien dahin gehen, auf 300, mit 4500 Mann Besatzung[2]). Virginien und Maryland geben dem englischen Handel ungefähr 180000 Pfd. St. jährlich zu verdienen: so viel beträgt einerseits der Preisunterschied der dortigen Waaren an Ort und Stelle, andererseits der Frachtgewinn. Allein der Tabaksverkehr beschäftigt 24000 Tonnen, und die Bezahlung dieser Waare erfolgt beinah ausschließlich in englischen Manufacten. Neuengland, Pennsylvanien und Neuyork haben zwar wenig Ausfuhrartikel, welche das Mutterland unmittelbar in großer Menge brauchen könnte; dagegen führen sie ihre Producte nach Spanien und Portugal, nach Westindien 2c., lassen sich dort in baarem Gelde bezahlen, und kaufen hiermit wieder ihren höchst ansehnlichen Bedarf von Fabrikaten in England ein. Der Verfasser räth dringend, die Eisengruben dieser Kolonien in Flor zu bringen: jetzt zahle das Mutterland für schwedisches Eisen jährlich 300000 Pfd. St. baares Geld, während es, beim Einkaufe im britischen Amerika, nur Fabrikate dafür zu geben brauchte. Mit besonderm Lobe verweilt er bei den Vorzügen Neufundlands: allein die Fischerei gewähre einen Ueberschuß von 120000 Pfd. St. jährlich, und sowohl dieser Gewinn, wie der gleichfalls bedeutende von dem Pelzhandel, werde lediglich durch englischen Arbeitsaufwand errungen. Dazu die treffliche Schule, welche Neufundland für englische Matrosen bietet! — Wenn Kolonien mit einander wetteifern um die Gunst des Mutterlandes, wie z. B. Neuengland und Westindien 1731, so führen sie hauptsächlich an, wie viel baares Geld sie demselben einschicken, wie viel englische Fabrikate

[1]) Auszüge daraus bei Anderson III, p. 167 ff. und Macpherson III, p. 161 ff.

[2]) Anderson III, p. 180: aus dem Jahre 1731; II, p. 203: aus dem Jahre 1734.

sie dafür kaufen, wie viel englische Arbeiter, Schiffe rc. sie auf solche Art in Nahrung setzen[1]) rc. — Man darf hierbei die relative Größe und das rasche Wachsthum des englischen Kolonialhandels nicht außer Acht lassen. Wie Burke am 22. März 1775 in einer berühmten Parlamentsrede nachwies, so hatte die Ausfuhr Englands nach Nordamerika, Westindien und Afrika (Negerhandel, also Nebenzweig des westindischen Verkehrs) 1704 nur 569 930 Pfd. St. betragen, 1772 dagegen 6 024 171 Pfd. St. Dies war 1704 nur $^{1}/_{12}$, 1772 weit über $^{1}/_{3}$ der ganzen britischen Ausfuhr[2]). Daher fast Jedermann von dem Abfalle der Vereinigten Staaten ein furchtbares Sinken der englischen Volkswirthschaft erwartete, nur die großen Nationalökonomen Josiah Tucker[3]) und Adam Smith ausgenommen. Als im Unterhause die Anerkennungsfrage verhandelt wurde, meinten Einzelne, ob man einem Riesen zumuthen dürfe, freiwillig zu einem Zwerge einzuschrumpfen. Das feindselige Ausland stimmte hier und da schon Triumphlieder an.

Man täuschte sich aber sehr! Vergebens hatte sich der französische Gesandte, de la Luzerne, abgemühet, durch eine Commission die Vorzüglichkeit der französischen Waaren beweisen zu lassen; vergebens hielt er mit Eifer auf die Prohibition der englischen Einfuhren[4]). Kaum war der Krieg zwischen Mutter- und Tochterland beendigt, so wurde der alte Verkehr zwischen ihnen wieder angeknüpft. Noch immer fanden die Kolonien bei den Engländern am meisten Verwandtschaft des Geschmackes, der Sprache und Verfassung; noch immer wurde ihnen hier am längsten und billigsten creditirt[5]). Sie blieben deshalb, nach wie vor, die bedeutendsten Lieferanten und Abnehmer des englischen Marktes; ja, weil ihr

[1]) Anderson III, p. 177 ff.

[2]) Anderson IV, p. 184.

[3]) J. Tucker, The respective pleas and arguments of the mother-country and of the colonies. 1775. A series of answers to certain popular objections against separating from the rebellious colonies and discording them entirely. 1776. Cui bono? or an inquiry, what benefits can arise to the English or Americans etc. from the greatest victories in the present war, in lettres addressed to M. Necker. 1782.

[4]) Chaptal, De l'industrie Française I, p. 103.

[5]) Schon 1782 hatten die als Schwindler verrufenen Nordamerikaner anderswo gar keinen Credit finden können: Ebeling IV, S. 443.

Wohlstand von jetzt an noch viel reißender zunahm, als bisher, so wurden sie beides in noch viel höherm Grade. Die Ausfuhr Englands nach den Vereinigten Staaten, welche in den Jahren 1771—1773 durchschnittlich 3064000 Pfd. St. betragen hatte, stieg schon im Jahre 1784 auf 3359864 Pfd. St. Dies ist um so merkwürdiger, als gerade in den zuerst genannten Jahren die Kolonisten ungewöhnlich viel importirt hatten, um sich auf die nachmaligen Unruhen und Handelsstockungen vorzubereiten. Im Jahre 1806 betrug die Ausfuhr sogar 12389000 Pfd. St.[1]. Da die gesammte englische Ausfuhr in den Jahren 1771—1773 durchschnittlich 16027937 Pfd. St. Werth hatte[2], 1806 dagegen 38732000 Pfd. St., so ist der Verkehr mit dem freigewordenen Nordamerika beinahe doppelt so stark gewachsen, als der mit der übrigen Welt, die treu gebliebenen Kolonien nicht ausgeschlossen. — Die Einfuhr aus den Vereinigten Staaten hat sich nicht in demselben Grade vermehrt. Sie betrug 1771 bis 1773 durchschnittlich 1322000 Pfd. St., 1798 bis 1800 durchschnittlich 1986000[3]. Dies Ergebniß hätte aber den Mercantilisten nur erwünscht sein können, weil es anzeigt, daß die Vereinigten Staaten nach ihrem Abfalle einen größern Theil ihrer Einfuhr aus England mit baarem Gelde oder Wechseln bezahlten: eine begreifliche Folge des englischen Zollsystems, welchem sie nun als Ausland galten[4]. Im Jahre 1850 betrug der s. g. Zollhauswerth aller britischen Einfuhren 97297054 Pfd. St., wovon 20656481 auf die Vereinigten Staaten kamen. Von der Ausfuhr, zum declarirten Gesammtwerthe = 69557708 Pfd. St., übernahmen die Vereinigten Staaten 14891961. Also mehr als 21 Procent der

[1]) Porter II, p. 102.

[2]) Vergl. Anderson IV, p. 154. 162. 170.

[3]) Brougham I, p. 162 ff.

[4]) Wie de Lévis in seinen Lettres Chinoises erzählt, so hatten die Bristoler von der Freigebung des nordamerikanischen Handels ihren Untergang erwartet, und auch auf das Heftigste gegen die Anerkennung der Vereinigten Staaten petitionirt. Sie hatten gemeint, es würden alsdann so wenig Schiffe in ihren Hafen kommen, daß seine Unterhaltung nicht der Kosten werth bliebe. Und ein Paar Jahre darauf erschienen dieselben Bristoler vor dem Parlamente mit der Bitte, ihren Hafen erweitern zu dürfen, weil er den Zudrang der Schiffe nicht mehr fassen könnte!

Einfuhr wie der Ausfuhr! Die amtlichen Angaben der Nordamerikaner schätzten ihren Verkehr mit England und dessen Kolonien im Jahre 1852/3 zu 133·2 Mill. Dollars Einfuhr (von 270 Mill. Gesammteinfuhr) und 145·5 Mill. Ausfuhr (von 213 Mill. Gesammtausfuhr). Ihren Verkehr mit Großbritannien und Irland allein 1883 auf 188·6 Mill. Dollars Einfuhr und 420·4 Mill. Ausfuhr (auf 723·1 Mill. Einfuhr und 804·2 Mill. Ausfuhr überhaupt).

Niemand hat dies im Wesentlichen klarer vorausgesehen, als Adam Smith[1]). Durch das Vorrecht des Mutterlandes, so behauptet er, werden alle ausländischen Waaren für die Kolonisten, und alle Kolonialwaaren für die Ausländer vertheuert. Dies muß auf beiden Seiten eine Verminderung nicht blos der Consumtion, also des Lebensgenusses, sondern auch der Production, also des Reichthums zur Folge haben. Das Mutterland selbst, zwischen ihnen, befindet sich allerdings in einer günstigern Lage; es kann die Fremdwaaren mit einem geringern Aufwande von eigenen Producten erkaufen, als die Kolonisten, und die Kolonialwaaren, als die Ausländer. Inzwischen ist dieser Vortheil ein blos relativer; absolut würde, bei ganz freiem Handel, die Production der Kolonisten wahrscheinlich dergestalt emporblühen, daß ihre Waaren überhaupt sehr viel wohlfeiler zu haben wären. Alsdann kaufte das Mutterland seine Kolonialbedürfnisse zwar ebenso theuer ein, wie fremde Länder, aber doch wohlfeiler, als gegenwärtig. — Hierzu kommen andere absolute Nachtheile. Der Alleinbesitz des Kolonialhandels und der damit verbundene ungewöhnlich große Handelsgewinn muß natürlich aus allen übrigen, nicht monopolisirten Handelszweigen Kapital heraus- und in den Kolonialhandel herüberziehen. Diese Operation hat sich keineswegs auf die Zeit der ersten Einführung der Navigationsacte beschränkt, sondern sie dauert noch immer fort, weil die Production, und folglich auch der auswärtige Handel der Kolonien in weit rascherer Zunahme

[1]) Adam Smith, B. IV, Ch. 7, Part. 3. Schon W. Petty verwarf das Stapelrecht des Mutterlandes: Several essays (1684), p. 164 fg. Dagegen hatte der spätere Davenant ganz die gewöhnlichen mercantilen Ansichten: vergl. meine Gesch. der ältern englischen Volkswirthschaftslehre, S. 116.

begriffen ist, als das Kapital des Mutterlandes. Wenn also England den Verkehr seiner Kolonien ausschließlich besorgen will, so muß es alle übrigen Handelszweige, insbesondere den Verkehr mit anderen europäischen Staaten, in wachsendem Verhältnisse einschränken. Dies wird dadurch um so nothwendiger, weil der künstlich gesteigerte Ertrag des Kolonialhandels mit der Zeit unfehlbar den gesammten landesüblichen Zinsfuß erhöhet; hierunter leiden alsdann nicht blos alle Consumenten, sondern es wird auch den Producenten für alle diejenigen Geschäfte, worin sie kein Monopol besitzen, die Concurrenz mit dem Auslande erschwert. Mit einem Worte, die Navigationsacte und ihre späteren Ergänzungen haben zwar den Kolonialverkehr der Engländer vergrößert, aber auf Kosten aller übrigen Kapitalverwendungen. — Nun ist Adam Smith bekanntlich der Meinung, daß die Nützlichkeit eines Handels vorzugsweise von der Raschheit abhänge, mit welcher dem Kaufmanne seine Auslagen zurückerstattet werden. Danach kann er es denn freilich nur für eine Verschlimmerung halten, wenn sich der englische Handel von den nahe gelegenen europäischen Märkten auf die fernen Märkte der Kolonien hinüberziehen läßt; um so mehr, als die letzteren, wegen ihres gewöhnlichen Kapitalmangels, jede Zahlung so viel wie möglich zu verspäten suchen. Den Zwischenhandel sieht Adam Smith für den allerunvortheilhaftesten an, weil hier das Kapital des Kaufmanns nur dazu diene, zwei fremde Industrien durch Austausch ihrer Producte im Gange zu erhalten. Und doch ist es hinreichend bekannt, wie sehr die englische Gesetzgebung gerade den Zwischenhandel mit allen Kolonialwaaren zu heben suchte. — Er gedenkt schließlich noch der großen Unsicherheit, welche die englische Volkswirthschaft dadurch über sich verhängt habe, daß sie vermöge ihrer Begünstigung des Kolonialhandels, statt vieler kleinen Märkte, von welchen einer den andern assecurirt, sich so einseitig auf Einen großen Markt geworfen. Sollte jemals dieser große Markt verschlossen werden, so müßte die Krisis eine furchtbare sein [1]). — Man wird es nach diesem Allen begreiflich finden, wenn Adam Smith das englische Kolonial-

---

[1]) Dies konnte auch den Kolonisten unmöglich verborgen bleiben. Daher sie im Jahre 1775, als eine der wirksamsten Kriegsmaßregeln, den Abbruch

system für eine leidige Krämerpolitik erklärt; wenn er nicht blos die allmäliche Aufhebung des Kolonialmonopols anempfiehlt, sondern auch die vollständige Emancipation der Kolonien von Herzen gern erlauben würde [1]).

Die richtige Antwort, glaube ich, wird auf diese, wie auf so viele andere Handelsfragen, zwischen Mercantilisten und Smithianern ungefähr in der Mitte liegen. Beide Gegensätze haben wichtige Seiten übersehen; freilich ist die Auffassung Ad. Smiths immerhin ungleich vielseitiger und wissenschaftlich besser durchgearbeitet, als die mercantilistische. — Wir

---

alles Verkehrs mit England beschlossen: Anderson IV, p. 185. Schon 1765 waren in Neuengland und 1769 in Virginien ähnliche Beschlüsse, wenn auch mehr privater Art, gefaßt worden.

[1]) Wie wenig die öffentliche Meinung, zumal unter den Staatsmännern, diese Ansichten theilte, sieht man z. B. aus dem hohen Werthe, den Spanien, Frankreich und Großbritannien auf den Besitz der elenden Falklandsinseln, dieser „sturmgepeitschten Wüstenei" (Johnson), legten. Die Reaction hingegen ist besonders von Josiah Tucker eingeleitet worden, jenem scharfsinnigen Vorgänger Ad. Smiths und Ahnherrn der heutigen Manchester Schule. Er hatte schon 1766 die Forderungen der Amerikaner für ebenso unrecht, wie unbillig erklärt; England habe sie förmlich verzogen, habe das Lieblingskind nicht einmal mit einem Viertel der ihm gebührenden Lasten beschweren mögen. Aber seit Thukydides Zeiten sei es immer die Natur der Kolonien gewesen, nach Unabhängigkeit zu trachten. Die französischen und spanischen Kolonien werden hauptsächlich durch die bei ihnen, wie in ihrem Mutterlande, herrschende Despotie hiervon zurückgehalten. Der von Tucker allein gebilligte Plan ist der, alle britischen Kolonien für unabhängig zu erklären und nur gegen fremde Mächte zu garantiren. (Four tracts on political and commercial subjects, 1774, No. 3 und 4.) Ein Zeitgenosse und naher Geistesverwandter von Ad. Smith, der berühmte Reisende Townsend, erklärt es in seinem Werke über Spanien wiederholt für eine Hauptbedingung zu Spaniens Aufblühen, vorher seine Kolonien „abzuschütteln." Arthur Young ist der Ansicht, wenn Frankreich die zur Behauptung Westindiens verbrauchten Millionen auf den Ackerbau seiner eigenen, weniger kultivirten Provinzen verwandt hätte, so würde der Ertrag daraus wohl zehnmal größer werden, als derjenige seiner Zuckerkolonien. „Wer deshalb Frankreich von seinen Kolonien befreien könnte, würde sein wahrer Freund sein." (Travels in France I, p. 436.) Daß J. B. Say derselben Ansicht huldigt, bedarf kaum der Versicherung. (Traité L. I, Ch. 19.) Neuerdings findet man die Nachtheile des Kolonialsystems am besten erörtert im Edinburgh Review XLII, p. 271 ff. Vgl. endlich den Artikel Colonies and colonial trade in M'Cullochs Handelswörterbuche.

müssen nun bei dem Urtheile über die englische Kolonialpolitik die zwei Hauptrichtungen derselben wohl unterscheiden: zuerst nämlich solche Maßregeln, welche ein gemeinsames System des Gewerbeschutzes bilden wollen, gleichmäßig für Mutter- und Tochterland; sodann solche, wodurch eine Begünstigung des erstern geradezu auf Kosten des letztern bewirkt werden soll.

Wie ein zweckmäßiges Schutzsystem durch vorübergehende Opfer dauernde Vortheile erreichen könne, habe ich der Hauptsache nach schon früher angedeutet. Es wird dabei immer auf drei Punkte ankommen: daß eine unzweifelhafte Naturanlage für das beschützte Gewerbe vorhanden ist; daß aber augenblickliche Schwierigkeiten, z. B. Mißtrauen der Kapitalisten, Unlust der Arbeiter, überlegene Concurrenz der Fremden ꝛc. diese Anlage gefesselt halten; daß endlich die verlangten Opfer von dem zu hoffenden Gewinne bei Weitem überwogen werden. Nun hat es schwerlich, so lange die Welt steht, ein Reich gegeben, welches zu allseitiger Ausbildung seiner Volkswirthschaft so geeignet wäre, wie das britische Reich vor dem Abfalle der Vereinigten Staaten. Hier waren Länder vereinigt aus allen Erdtheilen, allen Klimaten, allen Kulturstufen: man vergleiche nur die Polargegenden der Hudsonsbay mit den Tropeninseln Westindiens, die Urwälder des jungfräulichen Missisippithales mit dem übervölkerten Hindostan, die Fabrikdistricte von Nordengland mit den Korn- und Reisdistricten von Nordamerika. Und zwischen all den mannichfachen Gliedern des größten Wirthschaftskörpers in der Welt zugleich die bequemste Communication, durch so hafenreiche Küsten, so schiffbare Stromnetze, so meertüchtige Bevölkerungen, wie sie nirgendwo sonst ihres Gleichen haben. Gewiß, hier war ein Isolirungssystem verhältnißmäßig mit den kleinsten Beschränkungen und größten Aussichten verbunden! — Auch sind erhebliche Klagen darüber fast nur zwischen Neuengland und Westindien geführt worden. Die westindischen Pflanzer beschwerten sich 1731 auf das Empfindlichste, daß von den nördlichen Kolonien große Quantitäten Holz, Vieh, Lebensmittel ꝛc. nach den französischen oder holländischen Antillen gebracht, und als Bezahlung dafür dortiger Zucker, Rum ꝛc. sowie europäische Manufacte zurückgenommen würden. Seinen Rumabsatz z. B. finde das französische Westindien nur auf diese Weise, da

ihn Frankreich, wegen seines eigenen Branntweins, nicht begünstigen könne. Sie beantragten deshalb ein strenges Verbot dieses Handels, welches im Unterhause wirklich genehmigt, im Oberhause jedoch verworfen wurde. Die Nordamerikaner nämlich bewiesen die Nothwendigkeit wohlfeilen Rums für ihre Seefischerei und ihren Verkehr mit den Indianern; sie zeigten, wie sehr die Blüthe ihrer Schiffahrt mit diesem Transportgeschäft zusammenhinge, und wie sie ohne dasselbe schwerlich noch im Stande sein würden, so große Massen englischer Manufacturwaaren mit edlem Metall zu bezahlen. Es war eben thatsächlich, daß die ausgedehnten und rasch wachsenden Kolonien in Nordamerika für das kleine und minder fruchtbare englische Westindien zu groß wurden. Als daher im Jahre 1733, statt des von den Pflanzern beantragten Verbotes, doch wenigstens ein hoher Schutzzoll für Zucker ꝛc. eingeführt worden war, ertönten gar bald, und nicht ohne Grund, die lautesten Klagen der Neuengländer [1]).

Was insbesondere den Nutzen davon betrifft, daß die englische Rhederei durch die Navigationsacte vorzugsweise in den Kolonialhandel gelenkt wurde, so ließ sich Folgendes dafür angeben. Je länger die Reise ist, welche ein Schiff machen soll, desto stärker pflegt man dasselbe zu bemannen; daher eine gegebene Schiffstonnenzahl im fernen Kolonialhandel bedeutend mehr Seeleute, zumal Matrosen, heranbildet, als im Verkehr mit den europäischen Nachbarstaaten. So wird auch bei einer langen Seereise, die vielleicht sechs Monate währt, bei Weitem mehr Zeit im Dienste, weniger Zeit im Hafen zugebracht, als bei drei kurzen, von welchen jede zwei Monate dauert. Nun ist aber das eigentlich Bildende für den Seemann der Dienst auf dem Meere selbst. Zu den langen Seereisen wird ferner eine ansehnlichere Größe des Schiffes erfordert, und es ist bekannt, daß sich große Schiffe besonders leicht zum Kriegsdienste gebrauchen lassen. Auch kann ein Handelsschiff, das z. B. zwanzig Matrosen zählt, weit eher ein halbes Dutzend derselben an die Kriegsmarine abgeben, als fünf andere Handelsschiffe, von welchen jedes nur vier Matrosen hat. Nun maßen z. B. in England gegen Ende des vorigen Jahrhunderts

[1]) Anderson III, p. 177 ff. 195.

die nach Westindien fahrenden Schiffe durchschnittlich 292 Tonnen, die nach Frankreich fahrenden nur 81 Tonnen. Während im westindischen Handel schon auf 14 Tonnen ein Mann gerechnet wurde, kamen im Handel mit Deutschland 19, im Ostseehandel sogar über 22 Tonnen auf einen Kopf der Bemannung. Die nach Ostindien segelnden Schiffe pflegten verhältnißmäßig zwei= bis drei=, die Wallfischfänger sogar vier= bis fünfmal so viele Mannschaft zu erfordern, wie die Ostseeschiffe. — Von ähnlicher Bedeutung ist das Verhältniß der Tonnen= und Matrosenzahl zu dem Werthe der transportirten Güter. Die Aus= und Einfuhr jung angebauter Länder, wie die Kolonien sind, besteht in der Regel, wenigstens vorzugsweise, aus solchen Waaren, die im Vergleich mit ihrem Werthe ein großes Volumen haben: die Ausfuhr nämlich aus Rohstoffen, die Einfuhr aus groben und wohlfeilen Gewerbserzeugnissen. So waren z. B. im Jahre 1800 die Ausfuhren Englands nach seinen nordamerikanischen Besitzungen durchschnittlich 32 Pfd. 15 Schill. pro Tonne werth, die Einfuhren daher nur 16 Pfd., die Einfuhren aus Westindien etwas über 31 Pfd. Dagegen schätzte man die Ausfuhren nach der Türkei auf 35, die nach Deutschland und Frankreich auf 76, die nach Holland auf 178, die nach Flandern sogar auf 180 Pfd. St. pro Tonne. Man darf zugleich nicht übersehen, daß im Kolonialhandel die ganze Rhederei britisches Eigenthum war, dagegen im Handel mit fremden Staaten ein großer Theil derselben Ausländern gehörte. So waren im Jahre 1800 die Einfuhren aus dem britischen Nordamerika 558000 Pfd. werth, und der Transport geschah durch 35072 Tonnen, wovon 219 fremdes Eigenthum; in denselben Jahren beschäftigte die Ausfuhr nach Deutschland, in gleichem Werthbetrage, nur 7474 Tonnen, wovon 3488 fremdes Eigenthum. Endlich waren die beim Kolonialhandel beschäftigten Seeleute, da sie keine fremden Häfen besuchten, den Verlockungen zur Desertion besonders wenig ausgesetzt, und standen, im Fall eines plötzlich ausbrechenden Krieges, viel rascher und leichter zur Verfügung ihrer vaterländischen Behörden[1]). Es kann also schwerlich geleugnet werden, daß der Kolonialhandel mit den

[1]) Vergl. Brougham I, p. 174 ff., der überhaupt schon wieder viel günstiger vom Kolonialsysteme urtheilt, als Adam Smith.

„hölzernen Mauern von Altengland" in einem besonders nahen Zusammenhange steht, und daß aus diesem Grunde selbst wirthschaftliche Opfer, die zu seiner Förderung gebracht werden, ebenso nothwendig sein können, wie Steuern, Conscriptionspflichten rc. zur Unterhaltung des Kriegsheeres. Uebrigens zweifle ich keinen Augenblick, daß die jetzige englische Rhederei, in ihrer vollkommenen Reife und Kraft, einer solchen künstlichen Förderung nicht mehr bedarf [1]).

Wenn Adam Smith den Kolonialhandel für nationalökonomisch unvortheilhafter ansieht, als den Handel mit nahe gelegenen europäischen Staaten, wegen der langsamern Wiederkehr seiner Kapitalien: so steht dies mit einer andern Lieblingsansicht desselben Schriftstellers in auffallendem Widerspruche. Er hält den Binnen=

[1]) Im Jahre 1824 hielten die einregistrirten Schiffe der britischen Inseln wenig über $2^1/_2$ Millionen Tonnen Last. Seitdem ist die Navigationsacte stufenweise gemildert, 1849 sogar aufgehoben; es betrug aber die registrirte Tonnenzahl am Schlusse des Jahres 1853 über 4 030 000, 1882 sogar 6 909 000. Also eine Vermehrung von 100 zu 276·3, während sich die Bevölkerung zwischen 1821 und 1881 nur von 100 zu 166 vermehrte. An der gesammten überseeischen Einfuhr der britischen Häfen hatte die nationale Flagge 1825 einen Antheil von 69 Procent, 1853 (Ein= und Ausfuhr zusammengerechnet) zwar nur von 59 Procent; absolut aber wuchs der Gehalt der einlaufenden nationalen Schiffe um 2 370 000 Tonnen, der einlaufenden fremden nur um 2 325 000. Und welche ungeheuere Vermehrung des britischen Handels liegt in der Summe dieser Ziffern angedeutet! Die gesammte Schiffahrtsbewegung in den Häfen des Vereinigten Königreichs betrug 1882 für die lange Fahrt 21 516 630 Tonnen Eingang auf britischen und 8 802 308 auf fremden Schiffen: dazu 22 153 731 Tonnen Ausgang auf britischen und 9 018 586 auf fremden Schiffen. Für die Küstenfahrt 40 438 156 Tonnen britischen und 1 097 118 fremden Einganges, 34 597 798 Tonnen britischen und 755 977 fremden Ausganges. Im deutschen Reiche nahm 1882 die nationale Flagge von der Tonnenzahl des beladenen Einganges 49·4 Proc. in Anspruch, die britische Flagge 44·8 Proc. In den Vereinigten Staaten 1871/2 waren 34·3 Proc. des Einganges national, in Rußland 1852 nur 13 Proc. der gesammten Hafenthätigkeit. Und zwar spielt fast in allen Ländern unter den fremden Flaggen die britische eine Hauptrolle, so daß mit Bestimmtheit angenommen werden kann, die Engländer haben in ausländischen Häfen mehr zu thun, als die Ausländer in englischen. So schätzt v. Neumann=Spallart in seinen Uebersichten der Weltwirthschaft, S. 348 die Gesammt=Tragfähigkeit der Handelsschiffe je über 50 Tonnen (einen Dampfer = 3 Seglern gerechnet) für 1879 zu 27 420 123 Tonnen, wovon auf das britische Reich mit seinen Kolonien und Provinzen 13 653 237 kamen.

handel für wohlthätiger, als den ausländischen: weil in jenem die Productivkräfte beider Contrahenten, welche durch den Verkehr im Gange erhalten werden, dem Inlande angehören; hier dagegen nur die des einen. Nun ist ja offenbar der englische Kolonist, so lange die Kolonie politisch mit England verbunden bleibt, ebenso gut ein Engländer, wie die Bewohner des Mutterlandes. — Ueberhaupt aber ist die Smith'sche Theorie von der verschiedenen Vortheilhaftigkeit der verschiedenen Handelszweige von Ricardo auf das Bündigste widerlegt worden [1]). Das Streben des Zinsfußes, in allen Zweigen der Kapitalverwendung gleich hoch zu stehen, wobei das längere Ausbleiben und die größere Gefahr des Kapitals gehörig mit berücksichtigt werden, mußte jene Theorie immer bedenklich machen. — So bin ich auch außer Stande, die ansehnliche Höhe des Zinsfußes, welche nicht etwa durch Verluste, sondern durch ungewöhnlichen Gewinnst auf einzelnen Gebieten der Kapitalverwendung herbeigeführt worden, für einen Productionsnachtheil zu halten. Freilich, wenn in der Regel zehn Procent verdient werden, so müssen solche Geschäfte, die nur vier Procent abwerfen, unterbleiben; ist das aber zum Schaden des Landes?

In ganz anderm Sinne hat neuerlich Torrens [2]) von einem Gradunterschiede in der Vortheilhaftigkeit der auswärtigen Handelsgeschäfte geredet, wonach der Kolonialhandel in der Regel sogar obenan stehen würde. — Unter allen Handelszweigen ist derjenige des größten Wachsthumes fähig, und daher zur Bereicherung des Volkes am meisten geeignet, der zwischen einem dicht bevölkerten, hoch kultivirten Gewerbelande und einem dünn bevölkerten, fruchtbaren Ackerbaulande geführt wird. Denken wir uns einen englischen Fabrikanten, der in seinem Geschäft Rohstoffe = 100 Quarters Korn und verarbeitete Waaren = 100 Ballen Tuch [3]) verwendet, worauf alsdann sein eigenes Product = 240 Ballen werth ist; und auf der andern Seite einen

[1]) Ricardo, Principles of political economy and taxation. Ch. 26.

[2]) Torrens, The budget: on commercial and colonial policy, p. 268 ff. Vergl. meine Recension dieses bedeutenden Werkes in den Göttingischen gelehrten Anzeigen 1847, Nr. 106 ff.

[3]) Der Quarter Getreide und der Ballen Tuch an Werth einander gleich gesetzt.

amerikanischen Landwirth, der mit Hülfe einer gleichen Kapitalausgabe eine Ernte, werth 240 Quarters, zu Wege bringt: so kann ein freier Handel zwischen ihnen nicht blos die Auslagen eines jeden mit zwanzig Procent Gewinn erstatten, sondern muß sie auch in den Stand setzen, ihre Production in vergrößertem Maße zu wiederholen. Wenn nun beide in demselben Grade sparsam und thätig sind, ihre Production also in gleichem Verhältnisse erweitern, so kann, wofern dem Landwirthe nur eine beliebige Menge fruchtbarer Ländereien zur Urbarung offen liegt, von einer innern Gränze dieses Wachsthumes kaum die Rede sein. Mag der Engländer 24000 Ballen, und der Amerikaner 24000 Quarters produciren: immer geht der Ersatz ihrer Auslagen und die Möglichkeit einer Ausdehnung ihres Geschäftes in gleicher Weise vorwärts [1]). — Am wenigsten vortheilhaft ist auf der andern Seite der Handel zwischen dichtbevölkerten Ländern, die keinerlei Rohstoffe zur Verarbeitung an einander absetzen können. Fielen z. B. die Zollschranken weg, die England und Frankreich trennen, und versorgte England nun die Franzosen mit Cattun, Frankreich die Engländer mit Seidenzeug, so würden allerdings die Cattune dort und die Seidenzeuge hier wohlfeiler werden. Die rohe Baumwolle, die sonst nach Frankreich zu gehen pflegte, würde vielleicht nach England geführt; die rohe Seide insgesammt nach Frankreich. Dies könnte die beiden Gewerbe im Ganzen doch nur sehr unbedeutend vergrößern. Denn zu einer solchen Vergrößerung würde unerläßlich gehören, daß ein erweitertes Angebot von Lebensmitteln und Verarbeitungsstoffen damit parallel ginge, wovon doch in unserm Falle wenig zu sagen wäre. Seide kann durchaus nicht, Baumwolle nur in geringem Grade als Unterhaltsmittel für Arbeiter gelten. Seidenzeug und Cattun können einander nicht reproduciren helfen, also auch nicht unmittelbar eine wahre Nachfrage für einander hervorrufen. Hieraus erklärt sich die paradoxe Erscheinung, daß sieben Nordamerikaner eine ebenso gute Kundschaft für England bilden, wie vierhundert Ostindier und Chinesen. Nordamerika versendet hauptsächlich Baumwolle nach England,

[1]) Diese ganze Auseinandersetzung paßt natürlich im höchsten Grade auf den Verkehr zwischen Stadt und Land innerhalb desselben Volkes; und hiermit würde sich auch Adam Smith wohl befreundet haben.

ferner Fleisch, Korn rc., China dagegen Thee: sollte jener Handel plötzlich unterbrochen werden, so geriethen Millionen in Gefahr, außer Arbeit und Brot zu kommen; bei einer Stockung des Theehandels wenige Tausende. So läßt sich eine Erweiterung des englisch-chinesischen Verkehrs nur in dem Falle erwarten, daß eine Erweiterung des wahrhaft reproductiven Handels zwischen England und Nordamerika oder ähnlichen Gegenden voraufgegangen wäre; hierdurch allein könnten die Engländer in den Stand gesetzt werden, ihre Luxusconsumtion von Thee rc. bedeutend zu verstärken. Denn daß ein so dicht bevölkertes Land, wie China, jemals dahin kommen könnte, eine überwiegende Ausfuhr von Fabrikanten und Einfuhr von Fabrikaten zu haben: das würde eine Umwälzung voraussetzen, gegen welche die Vertilgung der westindischen Eingeborenen durch die spanischen Eroberer so gut wie verschwände.

Hierzu kommt noch ein weiterer Vorzug, daß nämlich der Kolonialhandel in einer hochwichtigen Beziehung der allersicherste ist: man braucht da niemals, so lange das eigentliche Kolonialverhältniß fortdauert, eine Unterbrechung durch feindliche Zölle zu befürchten. Setzen wir den Fall[1]), daß England seinen Weinbedarf theils von Frankreich, theils vom Cap der guten Hoffnung bezöge. Das Cap nimmt als Gegenwerth britische Fabrikwaaren, Frankreich dagegen verbietet die Einfuhr derselben. So wird natürlich jede vermehrte Consumtion des Capweins in England die Nachfrage nach englischen Fabrikaten vergrößern; eine vermehrte Consumtion französischer Weine kann dagegen nur vermehrte Geldausfuhr nach Frankreich, demnächst Herabdrückung aller englischen Waarenpreise rc. herbeiführen. Liegt es da nicht augenscheinlich im Interesse Englands, durch die Einrichtung seines Zollsystems rc. die Consumtion mehr auf Capweine, als auf französische hinzulenken? Nein, rufen die strengen Freihandelsmänner: es ist gänzlich einerlei für den Absatz der englischen Waaren, ob Frankreich für seinen Wein z. B. Gold oder Cattune annimmt. Denn auch das Gold kann ja nur als Gegenwerth für Waaren

---

[1]) Vergl. Torrens, The budget, p. 50 ff. — Es ist hauptsächlich den fremden Zolltarifen zuzuschreiben, daß die englische Ausfuhr nach dem Continente von Europa 1832 bis 1836 durchschnittlich fast zwanzig Procent weniger Werth hatte, als 1815 bis 1819. (Porter II. p. 107.)

in die Hand der englischen Kaufleute gelangt sein. Die ganze Operation wird also nur etwas umschweifiger, und die Mittelspersonen bekommen ihre hierzu verwandten Dienste ohne Zweifel bezahlt. — Gesetzt den Fall, ein Seekrieg hätte den Verkehr zwischen England und dem Cap, wobei die Capweine mit 500 000 Pfd. St. in englischen Cattunen bezahlt worden wären, unterbrochen; und es müßten jetzt dieselben Cattunmassen nach Brasilien geschickt werden, um Gold zur Bezahlung der französischen Weine einzutauschen. Werden sie auf dem brasilianischen Markte den Werth von 500000 Pfd. St. behaupten können? Gewiß nicht! Der Brasilianer hat ja gar keinen Grund, seinen bisherigen Cattunbedarf zu überschreiten, wenn er nicht durch einen bedeutend wohlfeilern Preis der Waare dazu gelockt wird. Oder aber die Bezahlung geschieht auf folgende Weise: das in Frankreich eingeströmte Gold bewirkt ein Steigen aller Waarenpreise, d. h. also eine Verminderung der Ausfuhr, und fließt daher allmälich nach anderen Ländern, etwa Deutschland, wieder ab. Hier natürlich wiederholt sich derselbe Vorgang: Vermehrung der Einfuhr, Verminderung der Ausfuhr von Waaren, wodurch vielleicht England in den Stand gesetzt wird, seine Zahlungen für französischen Wein mit Golde zu bewerkstelligen, das seine Fabrikate in Deutschland eingetauscht haben. Alles dergleichen setzt doch immer die Thatsache voraus, daß in England die Waarenpreise gefallen, in anderen Ländern gestiegen sind; d. h. also eine veränderte, für England ungünstigere Vertheilung der edlen Metalle, welche mit einer relativ verringerten Productivität der englischen Arbeit zusammenhängt. So viel ist freilich gewiß, jede vermehrte Einfuhr muß am Ende durch eine vermehrte Ausfuhr gedeckt werden; aber wenn man gezwungen ist, zum Behufe dieser Ausfuhr seine Waaren unter dem frühern Preise loszuschlagen, so besteht eben darin der Verlust selber. Oder will man auch bei einem Schuldenmacher die unzweifelhafte Nothwendigkeit, daß er seine Schulden künftig bezahlen muß, als Beweis der Unschädlichkeit des Schuldenmachens anführen? Ebenso braucht die Ausfuhr keineswegs zu einem Preise zu erfolgen, der unter den gewöhnlich s. g. Productionskosten stände. Die privatwirthschaftlichen Productionskosten mögen immerhin gedeckt bleiben; wenn sie sich aber zu gleicher Zeit durch Sinken

des Arbeitslohnes, Zinsfußes 2c. verringert haben, so hat das Volksvermögen doch gewiß Schaden gelitten[1]).

So viel über die Vorzüglichkeit des Kolonialhandels im Allgemeinen. Was insbesondere das Stapelrecht des Mutterlandes auf Kosten der Kolonien betrifft, so vergleicht es Ricardo (Chap. 25) mit einer Ausfuhrprämie. Ist z. B. Jamaica gezwungen, seine Producte nach England zu schicken, wenn es sie gegen holländische Waaren vertauschen will, während ein directer Verkehr mit Holland seinem Vortheile mehr zusagte: so werden dabei englische Kapitalien und Arbeitskräfte in einem Handel angelegt, worin es ohnedies nicht geschehen wäre. Sie werden durch eine Prämie dorthin gelockt, welche aber nicht von England, sondern von Jamaica oder Holland bezahlt worden ist. — Von Handelsverträgen, welche das eine Volk auf dem Markte eines andern gegen jedes dritte begünstigen, hatte bereits Adam Smith die große Nützlichkeit für das erste anerkannt[2]); warum nicht in dem Falle, wo der monopolisch zugesicherte Markt nicht dem Auslande, sondern einer Kolonie angehört? Man könnte dagegen Folgendes einwenden. Bekanntlich hat England, seit Einführung der Navigationsacte, niemals auch nur versucht, die Ein- und Ausfuhr seiner wirklichen Kolonien einer privilegirten Gesellschaft, oder gar einem einzelnen Monopolisten zu übertragen. Wenn also die Kolonien eine Waare, die sie in Holland für 10 Pfd. St. hätten kaufen können, in England mit 12 Pfd. St. bezahlen mußten, so verloren sie freilich ganze 2 Pfd. St.; allein daß der englische Kaufmann ebenso viel gewonnen hätte, ist sehr zu bezweifeln. Diesen wird in der Regel die freie Concurrenz seiner Landsleute gar bald genöthigt haben, mit dem landesüblichen Zinsfuße und Arbeitslohne zufrieden zu sein, d. h. also zu dem, von Ricardo sogenannten, natürlichen Preise zu verkaufen. Gleichwohl ist ein Vortheil Englands im Ganzen bei diesem Handel nicht abzuläugnen. Hätte es z. B. für seine Seidenwaaren kein Vorzugsrecht in den Kolonien, so würde es seinen Zuckerbedarf 2c. schwerlich mehr mit Seidenwaaren bezahlen können, in Folge der überlegenen Concurrenz von Frank-

[1]) Vergl. überhaupt Ricardo, Principles, Ch. 7.
[2]) Adam Smith, B. IV, Ch. 6.

reich. Die englische Industrie müßte nun zu einer andern Production übergehen, um den Zucker ꝛc. damit einzutauschen. Wie dann aber, wenn es bei dem einmal bestehenden Tauschwerthe des Geldes von keiner einzigen Waare ohne Schaden mehr, als bisher, ausführen könnte? Es müßte sich jetzt natürlich zu einer Edelmetallausfuhr in die Kolonien herbeilassen. Hierdurch wird der Preis des Geldes in England erhöhet; alle Waarenpreise fallen. Dann ist freilich eine Waarenausfuhr wieder möglich, indessen immer nur zu diesem gefallenen Preise; England wird sich, und zwar auf die Dauer, entschließen müssen, für ein gegebenes Quantum ausländischer, insbesondere kolonialer Güter mehr, als bisher, von seinen eigenen Gütern aufzuopfern. — Man sieht, die alten Mercantilisten hatten nicht so ganz Unrecht, wenn sie unter den mancherlei Vortheilen des Kolonialhandels besonders auch den hervorhoben, daß er vom Mutterlande nur mit Waaren, nicht mit Geld betrieben würde. In solchen Ländern, welche das edle Metall nur auf dem Wege des auswärtigen Handels erhalten können, ist die Wohlfeilheit desselben ein Hauptsymptom vorzüglicher Productivität der Arbeit, oder mit anderen Worten ein Hauptbeweis von hoher wirthschaftlicher Kultur.

Was soll ich endlich von den Gesetzen urtheilen, welche den Kolonisten jede feinere Art des Gewerbfleißes zu verwehren suchten? In der frühesten Zeit mochten sie wenig Drückendes haben, weil sich für ganz junge Kolonien der feinere Gewerbfleiß wohl von selbst verbietet[1]). Sobald sie dagegen anfingen, als Verbot gefühlt zu werden, hatten sie denselben Erfolg, wie ein einseitig vortheilhafter Handelsvertrag, in welchem sich ein hoch kultivirtes Land von einem niedrig kultivirten versprechen läßt, daß niemals Schutzzölle ꝛc. für die Gewerbe des letztern angewandt werden sollen. Nur freilich in sehr viel höherm Grade, weil es sich dort um einen Verzicht handelt auf künstliche Beförderungsmittel der Industrie, dagegen hier um einen Verzicht auf die

[1]) Es klingt beinahe wie Spott, wenn Richelieu bei Gelegenheit der Kolonisation von Canada allen dort zu errichtenden Manufacturen freie Ausfuhr zusichert: Forbonnais, Recherches et considérations sur les finances de la France. I. p. 212.

Industrie selber. Und wer irgend ermessen hat, wie durchaus unentbehrlich für jede allseitige Entwicklung eines Volkskörpers die Industrie ist; wie ohne sie weder die geistigen, noch die materiellen Hülfsmittel eines Landes vollständig ausgebeutet werden können: dem wird auch der Einfluß klar sein, welchen ein solches künstliches Festhalten der niederen und mittleren Kulturstufen auf das ganze Leben der Kolonien hätte ausüben müssen. Was England auf der andern Seite hierdurch gewinnen konnte, war ein ungleich größerer Spielraum für das Wachsen seiner eigenen Industrie, als ohne dies vielleicht möglich gewesen. Man denke sich eine Quadratmeile fruchtbaren Landes, an einem guten Hafen und schiffbaren Strome gelegen. Wenn diese gezwungen ist, sich vollkommen isolirt und selbstgenügsam zu entwickeln, so wird sie vielleicht 4000 Menschen ernähren, und ein jährliches Einkommen von 400 000 Thalern erzeugen können. Steht ihr aber die Möglichkeit offen, für einen Umkreis von 20 Millionen Gewerbe und Handel zu treiben, diesen Umkreis durch natürliche oder künstliche Monopolisirung zu ihrem platten Lande zu machen, so kann sie immerhin zu einer Bevölkerung von einer Million und zu einem Jahreseinkommen von 200 Millionen gelangen. Bei England braucht überdies jenes Wachsen der Industrie nur in einzelnen Fällen auf Kosten seiner Rohproduction zu erfolgen, weil diese schon durch die Transportkosten wesentlich beschützt wird. Es war deshalb für die Gesetzgebung, selbst wenn sie gewollt hätte, vollkommen unmöglich, die Rohproduction des Mutterlandes ebenso stark zu Gunsten der Kolonien einzuschränken, wie den Gewerbfleiß der Kolonien zu Gunsten des Mutterlandes.

Man sieht, jedem derartigen Gewinne der Engländer stand ein entsprechender Verlust seiner Kolonisten gegenüber. Deshalb sagt Adam Smith: „Wer ein großes Volk daran hindert, seine Kapitalien und Arbeitskräfte auf die Art zu benutzen, welche ihm selber die vortheilhafteste scheint, der verletzt offenbar die heiligsten Rechte der Menschheit.“ Die meisten Engländer brachten dagegen eine stereotype Entschuldigung vor, daß nämlich die Kolonien ja blos in der Absicht gegründet seien, um von dem Mutterlande auf die erwähnte Art benutzt zu werden. Allein wie es für die zweite Generation einer jeden Ansiedlung doch sehr viel Hartes hat, so

blos als Mittel für die Zwecke eines andern Landes zu gelten, so findet jener ganze Satz auf die wichtigsten Kolonien, Neuengland, Pennsylvanien, Neuyork ꝛc., gar keine Anwendung. Diese haben, wie bekannt, zu ihrer Gründung auch nicht die mindeste Beihülfe des englischen Staates empfangen [1]).

Geistig wurde das englische Kolonialsystem zuerst untergraben durch die mannichfaltigen und erfolgreichen Uebergriffe, die es sich selbst, im Kriege wie im Handel, gegen die Kolonialsysteme der anderen europäischen Staaten erlaubte, zumal gegen das spanische seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts. Ich will davon nicht einmal reden, wie sehr auf solche Art der gemeinsame Haß aller übrigen Kolonialmächte gegen England aufgereizt werden mußte, obschon gerade dieser die Franzosen, Spanier und Holländer zur Unterstützung des nordamerikanischen Aufstandes vermocht hat. Aber welchen moralischen Eindruck mußte es auf die englischen Kolonien selbst machen, wenn sie von ihrer eigenen Regierung das Verfahren anderer Mutterländer fortwährend gebrandmarkt und untergraben sahen? Man denke sich Aeltern, welche ihre Kinder zur Plünderung fremder Gärten auffordern: werden sie ihr eigenes Obst vor diesen Kindern schützen können [2])?

Der bedeutendste Stein natürlich wurde aus dem englischen Kolonialgebäude durch den Abfall der Vereinigten Staaten herausgezogen. Damals zuerst verbreitete sich die Idee, welche uns heutzutage so geläufig ist, daß eine reif gewordene Kolonie vom Mutterlande abfallen müsse. Und auch unmittelbar verloren die Engländer durch den Frieden von Versailles den bestgelegenen und hoffnungsvollsten Theil ihres ganzen Kolonialreiches. — Weil man nun aber trotzdem beiden früheren Prohibitivgesetzen verharrte, so

---

[1]) Sehr treffend ist in dieser Hinsicht die Satire, welche B. Franklin 1773 unter dem Titel: Edict of the king of Prussia, im Public Advertiser veröffentlichte. Friedrich der Gr. beansprucht hiernach, daß die Engländer, als eine deutsche Kolonie, einen Beitrag zu den Steuern ihres Mutterlandes (Preußen) zahlen sollen.

[2]) Der ebenso redliche, wie staatsmännisch und kriegerisch große Wellington hat dies Verfahren der Engländer streng gemißbilligt: Supplementary Despatches VI, p. 589. Continuation I, p. 516 fg.

wurden diese jetzt für manche Kolonien im höchsten Grade lästig. Insbesondere für Westindien. Die englischen Antillen nämlich waren daran gewöhnt, sich ganz wie große Treibhäuser und Zuckerfabriken anzusehen; weil man in derlei Geschäften die theuere Sklavenarbeit einträglicher verwerthen konnte, so hatten sie sich ihre Lebensmittel, ihr Holz 2c. fast gänzlich von den mittleren nordamerikanischen Kolonien zuführen lassen. Nun sollten sie plötzlich, statt aus Neuyork 2c., aus Canada ihren Bedarf holen, weil die Vereinigten Staaten für Ausland galten[1]). In Canada war man auf eine solche Nachfrage zunächst gar nicht eingerichtet; und selbst lange nachher konnten die dortigen Producte weder an Güte, noch an Wohlfeilheit mit denen der Vereinigten Staaten wetteifern. Im Jahre 1772, als der gesetzliche Vorzug Canadas noch nicht bestand, waren von 1208 Ladungen Holz und Lebensmittel, die aus Nordamerika nach Westindien gingen, nur 2 aus Canada und Neuschottland; von 701 Topsegelschiffen nur 2 und von 1681 Sloops nur 11 aus jenen Provinzen. In den Jahren 1779 bis 1782 war sogar wegen einer Theuerung in Canada jede Kornausfuhr daher verboten[2]). Praktisch gestaltete sich die Sache gewöhnlich so, daß nach wie vor pennsylvanische 2c. Waaren die Hauptversorgung des englischen Westindiens bildeten; nur konnten sie nicht direct, sondern mußten auf dem Umwege über Montreal 2c. dahin gebracht werden. Dies ist ganz etwas Aehnliches, als wenn die Kohlenschiffe von Newcastle nur über Gibraltar nach London fahren dürften; und das Verhältniß wurde seit dem Aufblühen von Neuorleans wo möglich noch schreiender. Wenn ein Theil Westindiens durch Orkane, wie dort so häufig geschieht, mit Hunger bedrohet wurde, so war die Entfernung von Canada, dessen Hauptstrom fast jeden Winter 4 bis 5 Monate lang vom Eise versperrt wird, doppelt nachtheilig. So noch 1817 auf Dominica. Auf

---

[1]) Vergl. die merkwürdige Vorstellung der Zuckerpflanzer an das Parlament vom 2. Febr. 1775: Anderson IV. p. 180 ff. Pitt wollte 1785 den frühern Verkehr mit den Vereinigten Staaten wiederherstellen, ward aber durch den Widerstand des canadischen und Rhedereiinteresses daran verhindert.

[2]) Bryan Edwards II. p. 403. Vgl. desselben Verfassers On the late proceedings of government respecting the trade of the West-Indian Islands with the United States. 1784.

Jamaica starben 1780 bis 1787 gegen 15000 Neger allein wegen schlechter Nahrung. — So klagten die Westindier mit Recht, daß ihr Interesse dem der canadischen Rhederei geradezu tributpflichtig gemacht würde. Früher hatte man umgekehrt Nordamerika hinter Westindien zurückgesetzt; jetzt hingegen überwog der Gedanke, daß Canada weit eher zum Abfalle geneigt und fähig sein dürfte, während die Antillen, mit ihrer Sklavenbevölkerung, auf jeden Fall treu bleiben müßten. In den ersten Jahrzehnten wurden diese Nachtheile weniger gefühlt, weil die Empörung von St. Domingo, welche die englischen Antillen sehr hob, dem entgegen wirkte; desto mehr seit der neuerdings so ungemein verstärkten Concurrenz von Guyana, Cuba, Louisiana und Brasilien. Die Erleichterungen, welche Robinson 1822 und Huskisson 1825 ankündigte, waren praktisch beinahe null; auch die von 1831 ließen immer noch den erzwungenen Umweg über das britische Nordamerika fortbestehen [1]).

In sehr großer Bedrängniß schwebte das englische Westindien während des napoleonischen Krieges: zum Theil deshalb, weil man die Beschränkung der englischen Kolonien auf den englischen Markt beibehielt, nicht aber umgekehrt, nachdem die französischen Kolonien erobert waren; zum Theil wegen der Navigationsacte im Allgemeinen. Die englische Rhederei war damals in Folge des Seekrieges zu sehr hohen Matrosenlöhnen und Assecuranzprämien genöthigt, so daß Westindien sein Gebundensein daran mit doppelter Schwere empfinden mußte. In vielen Pamphleten und Zeitungsartikeln ward damals hervorgehoben, daß der eigentliche Zweck der Navigationsacte, richtig ausgelegt, just das Gegentheil erfordert hätte. Dieser Zweck gehe dahin, zu Gunsten der Kriegsmarine die Rhederei zu heben; wenn der Staat nun 120000 Matrosen halte, sei das einstweilen gewiß erreicht. Auch

[1]) Edinburgh Review LIV, p. 330 ff. Man schätzte die Vertheuerung der Productionskosten, welcher die Pflanzer durch dies Gesetz unterworfen sind, 1831 auf mehr als 187000 Pfd. St. jährlich. Die Unterschiedszölle zu Gunsten der britischen Kolonien, welche 1826 auf Lebensmittel und Bauholz gelegt wurden, trugen im Durchschnitte 75000 Pfd. St. ein. Ueber den Einfluß davon auf die Preise vergl. die Tabelle in M'Cullochs Universallexicon (Augsburg 1842), S. 428.

beruhe die englische Schiffahrt viel weniger auf den Gesetzen darüber, als auf der englischen Handelsblüthe im Allgemeinen; und dieser werde unfehlbar geschadet durch eine solche in Kriegszeiten enorm erhöhete Fracht, wovon nur die einzelnen Rheder Gewinn zögen[1]). — Sonst haben Kriege in der Regel dem englischen Kolonialsysteme nicht so viel geschadet, wie dem der anderen europäischen Mächte; weil England, seitdem es Kolonien besitzt, fast ununterbrochen die Herrschaft zur See behauptet hat. Andere Mächte, deren Schiffahrt gänzlich zerstört war, haben wohl den Neutralen, so lange der Krieg währte, freien Verkehr mit ihren Kolonien gestattet, um nicht ganz und gar von diesen letzten getrennt zu sein. Nach Wiederherstellung des Friedens behielten sie sich dann auch die Erneuerung ihres Kolonialmonopols vor. Indessen haben dies von englischer Seite, namentlich seit 1756, weder die Staatsmänner und Gerichte, noch die Völkerrechtslehrer zugeben wollen: wie ich glaube, mit gutem Grunde. Der Neutrale kann wohl verlangen, daß seine Verhältnisse durch den Krieg nicht verschlimmert werden; aber eine positive Verbesserung durch den Krieg darf er nicht in Anspruch nehmen[2]).

Einen neuen und nicht geringern Stoß empfing das Kolonialverhältniß von Westindien durch die Abschaffung erst des Negerhandels, sodann der Negersklaverei. Es ist bekannt, wie wenig fruchtbar die meisten britischen Antillen sind. Die Zuckerpflanzungen von St. Domingo lieferten durchschnittlich 24 Centner vom Acre, die von Jamaica nicht über 8 Centner. Daher sich z. B. im Jahre 1784 der Preis französischer Musco-

---

[1]) Vergl. Edinburgh Review XIV, p. 95 ff. A permanent and effectual remedy for the evils under which the British West-Indies now labour, in a letter from a West-India merchant to a West-India planter. 1809.

[2]) Vergl. über die englische Rechtsregel: that neutrals are not to be allowed to carry on a trade during war, from which they had been excluded during peace, die Hauptvertheidigungsschriften: Jenkinson, A discourse on the conduct of Great Britain in respect to neutral nations. 1758. (Stephen) War in disguise, or the frauds of neutral flags. 1806. Dagegen: An examination of the British doctrine, which subjects to capture a neutral trade not open in time of peace. Originally published in N. America. London 1806. Kent, Commentaries on American law, I, p. 94.

rade zu dem der englischen verhielt, wie 5 zu 7[1]). Nur die entschiedene Ueberlegenheit der Engländer in Arbeit und Kapital, d. h. also für den gegenwärtigen Fall, im Sklavenhandel, konnte dieser Ungunst der Natur einigermaßen das Gegengewicht halten. Die Sklaverei, welche den Antheil des Arbeiters am Gesammtproducte auf das äußerste Minimum beschränkt, muß natürlich die Antheile des Kapitalisten und Grundeigenthümers auf das äußerste Maximum erweitern. Dies hat jetzt schon lange aufgehört. Von Anfang an wurden die Verbote des Negerhandels in den englischen Kolonien am strengsten gehandhabt, ja fast allein mit wirklicher Strenge[2]). Bei der völligen Aufhebung der Sklaverei hat die vom Parlamente bewilligte Entschädigung = 20 Millionen Pfd. St., nach der ziemlich einstimmigen Ansicht der Westindier, nur etwa die Hälfte des wahren Verlustes gedeckt[3]). In den sechs letzten Jahren vor der Freilassung hatte die Zuckerausfuhr der englischen Kolonien in Amerika durchschnittlich 3905000 Centner betragen; in den vier s. g. Lehrjahren = 3486000, im ersten Jahre der Freiheit (1839) = 2824000, im folgenden Jahre = 2210000 Centner[4]). Selbst 1854 war die Ausfuhr erst wieder auf 3444000 Center gestiegen, 1878 auf etwa $4^1/_2$ Mill. Am wenigsten haben verhältnißmäßig Barbadoes, Trinidad und Guyana gelitten: die beiden letzteren wegen ihres Ueberflusses an höchst fruchtbaren und jungfräulichen Grundstücken; Barbadoes wegen seiner dichten Bevölkerung, welche auch den Neger zwingt, wenn er leben will, zu arbeiten. Dagegen wurde z. B. in Jamaica zu Anfang des Jahres 1850 eine Pflanzung von 8000 Acres, 20 englische Meilen

[1]) Brougham I, p. 521.

[2]) Nach den Berechnungen von Fowell Buxton wären in den 5 Haupthäfen Brasiliens alle Jahre ganz sicher 78000 bis 79000 Neger eingeführt worden, in Havana sicher 60000 u. s. w. Die Ausfuhrlisten über gewisse Manufacturwaaren in Lancashire, welche notorisch nur gegen Sklaven umgesetzt wurden, ließen auf einen Negerhandel von jährlich 250000 Menschen schließen. Uebrigens mußte die großartige Meerpolizei, welche England in Bezug auf den Negerhandel ausübte, wesentlich dazu beitragen, daß alle schwächeren Tropenländer in einer halbkolonialen Abhängigkeit von der britischen Regierung erhalten wurden.

[3]) Graf Görtz, im Auslande 1846, Nr. 311 ff.

[4]) Nach der Rede von Lord Stanley am 22. März 1842.

von der Küste entfernt, aber mit guten Wegen dahin, für 400 Pfd. St. ausgeboten, obschon der Eigenthümer auf Straßen, Gebäude 2c. 20000 Pfd. St. verwändt hatte[1]). Uebrigens versteht sich von selbst, daß mit der zunehmenden Theuerung des englischen Kolonialzuckers der hohe Unterschiedszoll zu Gunsten desselben in England immer unpopulärer werden mußte. Eine Zeit lang suchte man ihm dadurch eine philanthropische Farbe zu geben, daß man gegen den brasilianischen 2c. Zucker als Erzeugniß der Sklaverei declamirte; indessen war der Erfolg ein rasch vorübergehender. Den Zucker des englischen Ostindiens hatte man schon 1835 mit dem westindischen gleichgestellt[2]).

Ein glänzender Aufschwung des englischen Kolonialsystemes schien im Jahre 1841 bevorzustehen, als Sir Robert Peel, nach langwieriger Unterbrechung, von Neuem an die Spitze des Ministeriums gelangte. Peel entfaltete damals vor dem Parlamente ein ebenso wohlzusammenhängendes, wie inhaltsschweres Programm, das eigentlich die ganze britische Volkswirthschaft umfaßte. Die Hauptpunkte desselben waren folgende: ansehnliche Verminderung der Abgaben von Lebensmitteln, und dagegen Einführung einer directen Einkommensteuer; sofortige Abschaffung jedes Einfuhrzolles auf Productionsmittel; strenge Reciprocität in der Behandlung der fremden Völker, so daß insbesondere die Korngesetze nicht absolut und nicht ohne hinreichende Zusicherung eines Entgeltes aufgehoben werden sollten; endlich großartige Beförderung der Kolonisation und völlige Verkehrsfreiheit zwischen Mutterland und Kolonien, so daß beide zusammen Ein großes Zollsystem bilden, und sich wechselseitig vor allen fremden, tariffeindlichen Staaten auf das Wirksamste bevorzugen sollten[3]). Man suchte also in den Kolonien den Markt zu ersetzen, welchen die Schutzzölle des Continents, der Vereinigten Staaten 2c. in so vieler Hinsicht beengt hatten. — In wissenschaftlich gebildeten Zeitaltern hat jedes große praktische System seinen theoretischen Doppelgänger; oft genug

---

[1]) Colonial Magazine, February 1850, p. 167.

[2]) Wie Ricardo bereits 1823 gefordert: M'Culloch, Literature of political economy, p. 93.

[3]) Confugiendum est ad imperium! wie ein trefflicher Aufsatz im Edinburgh Review, January 1850, schließt.

ohne alle Absicht, selbst ohne wechselseitige Kenntnißnahme, wie z. B. Fichte in so vielen Beziehungen der Theoretiker der Continentalsperre gewesen ist. So finden sich denn auch sämmtliche Hauptpunkte des Peel'schen Ministerialprogrammes in der mehrerwähnten vortrefflichen Schrift von Torrens (The budget. On commercial and colonial policy etc.) wieder, die zwischen der Mitte des Jahres 1841 und dem April 1843 aus einer Reihe von Pamphleten zusammengewachsen ist. Ob hier nun Torrens mehr von Peel, oder Peel mehr von Torrens entlehnt hat, ist schwer zu sagen; ich vermuthe jedoch das Letztere. Als großer schöpferischer Genius hat sich Sir Robert niemals bewährt; meistens hat er nur die Ideen Anderer mit ungewöhnlichem Tacte und großer Feinheit, oft gegen die heftigste Opposition, auszuführen gewußt. Ich erinnere an die meisterhafte Art, wie er die Bankreformpläne von Lord Overstone hat ins Leben treten lassen. — Mehrere Jahre hindurch ist er seinem Programme vollkommen treu geblieben; bis endlich, zunächst in Folge der Kartoffelpest, jene bekannte, gewaltige Peripetie eintrat, welche nicht blos sein Ministerium, sondern auch für eine Reihe von Jahren die ganze conservative Partei zersprengte. So wurde leider das wichtige Experiment aufgegeben, ehe man es vernünftiger Weise als ganz vollzogen betrachten konnte. Und es läßt sich schwer sagen, inwiefern das Aufgeben des Plans damals unvermeidlich gewesen. Keine Festung kann sich halten, wenn der Oberfeldherr selbst am Tage vor dem Sturme mit fliegenden Fahnen ins feindliche Lager übergeht. Freilich, eine schwache Seite hat das Torrens-Peel'sche System allerdings, welche das vorzeitige Verzweifeln an seiner Durchführbarkeit entschuldigt. Das Buch von Torrens z. B. geht immer von der Voraussetzung aus, die englischen Kolonien seien der schönsten, fast unbegränzten Entwicklung fähig. Wären die Vereinigten Staaten noch englisches Kolonialgebiet, so würde dies richtig sein; nach deren Abfall jedoch keineswegs mehr. Wohl ist es eine frivole Uebertreibung, wenn Voltaire seine Landsleute über den Verlust von Canada mit den Worten tröstete: quelques arpents de neige; aber mit den Vereinigten Staaten kann die Dominion of Canada doch nimmermehr verglichen werden. Und Neuholland ist unter den fünf großen Continenten jeden-

falls der von Natur mindest begabte. Im Jahre 1836 betrug die Gesammtausfuhr von Großbritannien und Irland über 53 Mill. Pfd. St.; davon kamen auf die sämmtlichen Kolonien wenig über 12 Mill. (Canada ꝛc. 2732000, Südafrika 482000, Australien 835000 ꝛc.)[1]). Der australische Goldregen hat dies Verhältniß eine Zeit lang geändert; allein wer mag an dessen ewige Fortdauer glauben? Im Durchschnitt der Jahre 1846—1849 betrug der declarirte Werth der britischen Ausfuhr nach den britischen Besitzungen wenig über 15 Mill., nach fremden Ländern außer Europa fast 21 Mill., nach fremden Ländern in Europa mehr als 25 Mill. Pfd. St. Im Jahre 1882 der Werth der Aus- und Einfuhr zusammen überhaupt 654487000 Pfd. St., wovon auf die sämmtlichen britischen Besitzungen 184256000 kamen, auf Europa 272140000, auf die Vereinigten Staaten 119323000. In der Zeit von 1854 bis 1872 hatte sich der gesammte Handelsverkehr mit den britischen Besitzungen nur von etwas über 70 Mill. auf beinah 145 Mill. gesteigert, der mit allen fremden Ländern aber von beinah 197 Mill. auf über 524 Mill.

Seitdem sich nun die Aufhebung der Korngesetze und des Zollschutzes für den britischen Kolonialzucker[2]) völlig entschieden hatte, waren für das ganze britische Kolonialsystem die noch übrigen Tage gezählt. Wie lange konnte es dauern, bis auch die letzten Begünstigungen, welche das Mutterland seinen Kolonien angedeihen ließ, hinwegfielen: so z. B. der Unterschiedszoll für das canadische Holz, worüber die Baumeister von jeher geseufzt haben? Hörte aber erst jede besondere Leistung des Mutterlandes auf, so war es eine Sache der einfachsten Billigkeit, auch jeden besondern Anspruch desselben fahren zu lassen; mit einem Worte, die Kolonien ganz und gar von der Navigationsacte freizusprechen. Westindien könnte alsdann in wirthschaftlicher Hinsicht zu einem Vordelta des Mississippistromes werden; Canada für seine Aus- und Einfuhren lieber die Eisenbahnen oder Kanäle der Vereinigten Staaten benutzen, als den im Winter verschlossenen Lorenzstrom. Englands

---

[1]) Porter II, p. 104.

[2]) Diese Zuckerbegünstigung bewirkte für das Mutterland nach Edinburgh Review LXXXIII, p. 547 einen jährlichen Verlust des Staates von 1 Mill. Pfd. St., der Privaten von 2 Millionen.

afrikanische Kolonien haben wohl niemals eine sehr große Entwicklung zu hoffen. Die australischen liegen für gewöhnliche Zeiten allzu fern, und scheinen auch durch ihre ganze Natur viel zu sehr auf Gewerbfleiß und Handel verwiesen zu sein, als daß sie dem Mutterlande je das ersetzen könnten, was in Amerika verloren ist.

Was die Einträglichkeit der Beamtenstellen betrifft, so scheinen die Engländer im ersten Anfange ihrer Kolonisation auch dabei zur Nachahmung der Spanier nicht übel Lust gehabt zu haben. Lord Delaware u. A. bekam nach Virginien ein solches Gefolge mit von hochbetitelten Officieren &c. „daß ein wohlhabendes Königreich daran genug haben könnte"[1]), eine halbverhungerte Gesellschaft von Waldbauern gewiß viel zu viel. Hernach wurde man in dieser Hinsicht klüger, vornehmlich wegen des Bewilligungsrechtes der Kolonialversammlungen. Vor dem Ausbruche des Unabhängigkeitskrieges betrugen z. B. die Kosten der Civilverwaltung in Massachusetts gegen 18000 Pfd. St. jährlich, in Neuhampshire und Rhode-Island je 3500, in Connecticut 4000, in Neuyork und Pennsylvanien je 4500, in Neujersey 1200, in Virginien und Südcarolina je 8000. Den sämmtlichen Kolonien in Nordamerika, mit Ausnahme von Maryland und Nordcarolina, worüber keine genauen Angaben vorliegen, kostete damals ihr Civiletat 64700 Pfd. St. jährlich: „ein ewig denkwürdiges Beispiel, mit wie geringem Aufwande 3 Millionen Menschen nicht blos regiert, sondern gut regiert werden können"[2]). — An hohe Beamtengehalte ließ sich da natürlich nicht denken. Als unter Karl II. der Gouverneur von Virginien, Sir William Berkeley, eine feste Besoldung von 1000 Pfd. St. empfing, galt dies verhältnißmäßig für sehr viel[3]). In der stuartischen Zeit suchten habsüchtige Gouverneure bedeutende Sporteleinnahmen herauszupressen[4]), ähnlich, wie es die Krone selbst im Mutterlande that; späterhin jedoch, als man die öffentliche Meinung, in den Kolonien wie daheim, mehr zu scheuen hatte, mußte dies natürlich in sehr viel engere Gränzen eingeschränkt

[1]) Bancroft I, p. 150.
[2]) Ad. Smith III, p. 122.
[3]) Bancroft II, p. 203.
[4]) Chalmers. p. 347. Bancroft II, p. 249.

werden. In Westindien sah sich der Beamtenstand allerdings besser gestellt. Der Gouverneur von Jamaica hatte außer vielen Accidentien 6100 Pfd. St. jährlich, da er doch mit 3000 Pfd. St. sehr anständig leben konnte[1]). Um 1839 erhielt in Jamaica der Gouverneur 5500 Pfd. St., der Secretär der Regierung 3000 Pfd. St., der Oberrichter 4000 Pfd. St., die Zollbeamten 23390 Pfd. St. Die Unterhaltung der englischen Kirche kostete 23593 Pfd. St., der presbyterianischen 1201, der römischen 200 Pfd. St. In Obercanada erhielt der Gouverneur, außer freier Wohnung, 3000 Pfd. St. jährlich, der Oberrichter 1500 Pfd. St.; in Untercanada der Gouverneur 4500 Pfd. St., der Bischof von Quebeck 2800 Pfd. St.; der Gouverneur von Bermudas 2785 Pfd. St.[2]) ꝛc. — Man darf übrigens die Bedeutung dieser Kolonialämter doch nicht zu gering schätzen. Im socialen Verkehr der Kolonien selbst spielen sie eine wichtige Rolle. „In England," sagt eine bedeutende Auctorität, „würde nicht der zwanzigste Theil der gebildeten Klassen Staatsämter annehmen, nicht der hundertste Theil strebt danach, und von denen, welche sie erhalten, fühlt nicht der Tausendste, daß die bloße Thatsache seiner Anstellung ihm einen höhern gesellschaftlichen Rang verschaffte. In Canada hingegen ist Jedermann, der nicht der untersten Klasse angehört, auf ein Amt erpicht, weil Alle, die ein solches erlangen, sofort über ihre früheren Standesgenossen emporsteigen"[3]). Auf der andern Seite findet doch auch mancher jüngere Sohn ꝛc. aus den gebildeten Familien des Mutterlandes eine Versorgung in Kolonialämtern, so daß eine völlige Lostrennung der Kolonien wahrscheinlich mehr von den höheren, als von den mittleren Klassen Großbritanniens würde empfunden werden. Die unteren Schichten der Auswanderung möchte sie am wenigsten berühren. Es zogen nämlich britische Emigranten

	1851	1852
nach den Vereinigten Staaten	267357	244261
nach britischen Kolonien	64137	120757;

[1]) B. Edwards I, p. 219. Von 1660 bis 1836 sind in Jamaica nach einander 59 Gouverneure oder Stellvertreter derselben gewesen, so daß auf jeden einzelnen durchschnittlich 3 Jahre kommen: M. Martin, p. 1.

[2]) M. Martin, p. 16. 205. 169. 115.

[3]) Edinburgh Review, January 1846, p. 530.

und zu der letzten Ziffer hat der vorübergehende Impuls des australischen Goldfiebers noch wesentlich beigetragen.

Soviel über das Patronat des Mutterlandes, welches in kirchlicher Hinsicht, wie sich von selbst versteht, nur da irgend bedeutend sein kann, wo die englische Hochkirche bedeutend ist. Der Fiscus des Mutterlandes unmittelbar zog von den Kolonien gar keinen Nutzen. Der Tribut, welchen Penn dem Könige für Pennsylvanien leisten mußte, bestand aus zwei Biberfellen jährlich! Es wird von Jamaica als eine bemerkenswerthe Ausnahme angeführt, daß die Insel 1832, also im tiefsten Frieden, ihren ganzen Staatsbedarf, für Civil, Militär und Kirche, aus eigenen Mitteln gedeckt habe; nur den Gehalt des englischen Bischofs mußte das Mutterland zuschießen [1]). Das äußerste Gegenbild wird natürlich von solchen Kolonien dargeboten, wie die australischen Verbannungsplätze und St. Helena. Indessen bezahlt die britische Staatskasse auch in allen übrigen Kolonien (Ostindien nehme ich hier, wie immer, aus) entweder den ganzen Militäretat, oder doch den größten Theil desselben. In Tabago (Martin, p. 39), Dominica (p. 77), den Bahamas (p. 108) und Bermudas (p. 115), sowie Prinz Eduards Insel (p. 251) waren 1839 außerdem regelmäßige und höchst bedeutende Zuschüsse zum Civiletat nothwendig. In beiden Canadas (p. 205), Neuschottland (p. 228) und Neubraunschweig (p. 242) bestritt das Mutterland den ganzen Bedarf des Indianer- und Missionswesens, sowie in Untercanada die Kosten der englischen Kirche (p. 169). Man berechnete in dem Friedensjahre 1821, daß die militärische Besatzung &c. sämmtlicher Kolonien, und zwar ohne Indien, dem britischen Staate 1626237 Pfd. St. gekostet habe [2]), im Jahre 1859/60 sogar 3225081 Pfd. St. [3]), wozu dann noch 295909 aus Kolonialmitteln kamen. Nun gar

[1]) M. Martin, p. 17.

[2]) Edinburgh Review XLII, p. 292.

[3]) Die militärischen Kosten von Gibraltar (420695 Pfd. St.), Malta (483173 Pfd. St.), den ionischen Inseln (280061 Pfd. St.), St. Helena (38354 Pfd. St.) können wohl nicht als koloniale im engern Sinn betrachtet werden. Anders mit denen für Nordamerika (413566 Pfd. St.), Westindien (362699 Pfd. St.), Südafrika (456658 Pfd. St.), Mauritius (145658 Pfd. St.), Ceylon (110268 Pfd. St.), Australien (121545 Pfd. St.), Neuseeland (104852 Pfd. St.), Westafrika (74993 Pfd. St.), Westaustralien (25946 Pfd. St.), Bermudas

im Kriege! und ich darf wohl sagen, daß außer dem nordamerikanischen Freiheitskampfe auch der s. g. österreichische Erbfolgekrieg, sowie der siebenjährige für England im Wesentlichen Kolonialkriege waren. Während des Kampfes von 1778 ff. soll die Seevertheidigung der westindischen Besitzungen England mehr gekostet haben, als wenn man sie neu hätte kaufen wollen [1]). Man darf auch die Schuld von 20 Mill. Pfd. St. nicht vergessen, welche England vor Kurzem als Entschädigung der Sklavenhalter übernommen hat. Spittler konnte deshalb mit Recht sagen, daß England unter schweren Opfern seine Kolonien groß gesäugt, — um sie dann zuletzt für mündig zu erklären [2]). Er hätte hinzufügen sollen, daß es durch den freien Handel der emancipirten Kolonien seine Vorschüsse mit Zinsen zurückerhalten würde, auch abgesehen von der im Allgemeinen dadurch bewirkten längern Möglichkeit frischen Wachsthumes. — Uebrigens könnte man die hohen Zölle, welche England von seinen eigenen Kolonialwaaren erhebt, in gewissen Sinne als eine fiscalische Nutzung der Kolonien ansehen, etwa dem spanischen Bergzehnten vergleichbar. Daher auch die Abgaben neuerdings immer leichter geworden sind, in demselben Verhältnisse, wie sich das Kolonialsystem überhaupt milderte. Noch im Jahre 1832 betrugen die Zölle für westindische Producte gegen 7 Mill. Pfd. St. Netto [3]).

(87 587 Pfd. St.), Bahamas (32 280 Pfd. St.), Hongkong (57 300 Pfd. St.), Labuan (7329 Pfd. St.), Falklands (2117 Pfd. St.) Vgl. Edinb. Rev., Jan. 1862, p. 106.

[1]) Lord Sheffield, p. 259. Die Rechnung, welche Franklin aufstellte, in seiner berühmten Examination before the house of commons, wonach die Kolonien von den Kriegskosten verhältnißmäßig mehr getragen hätten, als das Mutterland, bedarf kaum der Widerlegung. Eher schon läßt sich die Ansicht von Brougham (I, p. 119) vertheidigen, als wenn die Kolonien ihre Mutterländer im Ganzen mehr friedlich gestimmt hätten, weil sie die Zahl und Bedeutung der im Kriege leicht verletzbaren Punkte vergrößerten.

[2]) Spittler, Entwurf der europäischen Staatengeschichte I, S. 361.

[3]) Ich habe die Kolonialsysteme der Engländer und Spanier um deswillen so ausführlich dargestellt, weil sie fast in jeder Hinsicht die äußersten Gegensätze bilden, und alle übrigen mehr oder weniger zwischen ihnen liegen. So haben z. B. die Franzosen in den meisten und wichtigsten Kolonialfragen entweder den Engländern nachgeahmt, oder sind doch mit ihnen parallel gegangen. In demselben Jahre, wo auf Barbadoes das englische Westindien gegründet

Drittes Kapitel: **Politische Handelsgesellschaften.**

Schon während des 14. Jahrhunderts finden wir in Genua, wo die politische Thätigkeit der einzelnen Bürger mehr, die des Staates weniger entwickelt war, als in Venedig, Erscheinungen,

wurde, begann auch das französische Westindien auf St. Christoph. Dem Systeme der Navigationsacte folgte beinah unmittelbar das System von Colbert. Als unter Karl II. die englisch-ostindische Compagnie wieder auflebte, wurde auch eine französisch-ostindische Compagnie gestiftet (1664). Die englisch-afrikanische Gesellschaft zum Betriebe des Sklavenhandels (1672) erhielt 1673 eine Rivalin durch die französische Senegalcompagnie. In Nordamerika läuft die Entstehung und Ausbreitung von Neufrankreich lange Zeit der von Neuengland parallel. (Vergl. Bancroft III, p. 117 ff. Außerdem nach Forbonnais, Recherches et considérations. und Dutertre, Histoire générale des Antilles habitées par les Français. III, 1667.) Ebenso entspricht auf der andern Seite die portugiesische Kolonialpolitik, zumal in Brasilien, der spanischen. Die ersten Kolonisten Brasiliens erhielten ungeheuere Lehen mit absoluter Gewalt über die Eingeborenen und einer förmlichen Landeshoheit, wobei sich der König blos Zehnten, Münzrecht und Criminalgerichte vorbehielt. Späterhin war die Indianerpolitik Pombals von der spanischen freilich sehr verschieden. Die Eingeborenen sollten gleiche Ehre, Freiheit (persönlich und sächlich), und gleiche Rechte haben, wie die Kolonisten. So lange sie nicht fähig wären, sich selbst zu regieren, sollten sie unter Vormundschaft weltlicher Directoren stehen, die sich aber viel weniger praktisch bewiesen, als die geistlichen der Spanier. (Directorio que se deve observar nas povoaçoes dos Indios. 1758.) Der Verkehr mit Portugal war auf regelmäßige Flotten, sowie 6 Stapelörter (Lissabon, Oporto, — Rio de Janeiro, Paraiba, Olinda, S. Salvador) beschränkt, überdies noch durch eine Menge von Staatsmonopolen behindert. Während die Ueberschüsse Brasiliens oft ein Viertel des portugiesischen Staatseinkommens bildeten, waren die Handelseinfuhren von dort nach Portugal fast ebenso groß, wie die aus dem ganzen übrigen Europa. Pombal war den Seekarawanen feind, er suchte dagegen allen Kolonialhandel privilegirten Gesellschaften zu übergeben; auch hier nicht mit gutem Erfolge, so daß z. B. der Handel von Para, statt wie früher 13 bis 14 Schiffe zu erfordern, seit Errichtung der Compagnie (1755) nur noch 4 bis 5 beschäftigte. (Brougham, Colonial policy I, p. 473. Vgl. besonders Pyrard de Val, Voyage aux Indes orientales, Moluques et au Bresil. 1679.) An Unterschieden hat es natürlich nicht gefehlt, im einen wie im andern Falle; sie sind aber meistens von der Art, daß sich meine Erörterungen mit ziemlich geringer Mühe darauf übertragen lassen. — Das holländische Kolonialsystem, in seiner Blütbezeit ganz und gar auf privilegirte Handelsgesellschaften begründet, hat allerdings sehr bedeutende Eigenthümlichkeiten, wovon tiefer unten.

die als Vorspiel der großen politischen Actiengesellschaften des 17. Jahrhunderts gelten können. Ich meine die Eroberung von Chios und Phokäa 1346 durch eine Actiencompagnie (Mahona), welche die sämmtlichen Kosten getragen hatte und auch nachher im Besitze nicht blos alles öffentlichen Eigenthums, sondern auch aller einträglichen Aemter des eroberten Landes blieb, weil der Staat Genua den Vorschuß nicht zurückzahlen konnte. In sehr ähnlicher Weise ist um 1373/4 die Eroberung von Cypern vor sich gegangen.[1]) — Viel wichtiger, dauernder und auch viel kaufmännischer sind dann aber die großen, politisch und wirthschaftlich privilegirten Gesellschaften, welche im 17. und 18. Jahrhundert die beliebteste Form der Handelskolonisation ausmachten.

Die Niederlande haben während des 17. Jahrhunderts allgemein in dem Rufe gestanden, das volkswirthschaftliche Musterland zu sein[2]). So ist denn auch die niederländisch-ostindische Compagnie für die meisten ähnlichen Anstalten das unmittelbare oder mittelbare Vorbild gewesen, und in kaufmännischer Hinsicht hat sie wirklich eine größere und länger dauernde Blüthe gehabt, als irgend eine andere. — Sie wurde 1602 durch das Zusammentreten mehrerer Privatgesellschaften[3]) gebildet, welche auch späterhin unter dem Namen von Kammern immer eine gewisse Selbständigkeit behalten haben. Sogar im Innern einer Kammer durfte jede Provinz oder Stadt, welche mindestens 50000 Fl. Antheil am Gesellschaftsfonds hatte, specielle Berichterstattung und einen eigenen

---

[1]) Heyd, Gesch. des Levantehandels im M.-A. I, S. 538 ff. II, S. 408. 415.

[2]) Außer den Einleitungen so vieler Colbert'schen Gesetze darf man sich hierfür u. A. auf die bedeutendsten englischen Volkswirthe des 17. Jahrhunderts berufen, deren praktische Vorschläge meistens auf Nachahmung Hollands hinauslaufen. So schon Raleigh (1603) in seinen Observations touching trade and commerce with the Hollander and other nations; ferner Child (1668) in seinem New discourse of trade und der große Diplomat Temple in seinen Observations upon the United Provinces of the Netherlands. (1672.) Vergl. meine Geschichte der englischen Volkswirthschaftslehre, S. 31 fg. 62 fg. 125 ff.

[3]) Schon diese ersten Privatgesellschaften (seit 1595) waren von der Regierung mit Kanonen versehen worden. Ihre Schiffe hatten überdies Brief und Siegel vom Prinzen Moritz, daß sie Gewalt mit Gewalt vertreiben dürften. (Richesse de Hollande I, p. 36 ff.)

Bevollmächtigten in Anspruch nehmen. Von dem ursprünglichen (und niemals vermehrten) Actienkapitale, das 2153 Actien von je 3000 Fl. Banco umfaßte, gehörten der Amsterdamer Kammer ungefähr 56·9 Procent, der Kammer von Zeeland 20·6, der von Delft 7·3, der von Rotterdam 2·7, der von Hoorn 4·1 und der von Enkhuyzen 8·3 Procent [1]). Jede Kammer besorgte die Ausrüstung ihrer Schiffe und ihre dazu erforderlichen Einkäufe selbst, unter eigenen Directoren [2]); und zwar mußte jedes Schiff der Compagnie in demselben holländischen Hafen wieder einlaufen, von dem es ausgelaufen war. Die Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten war einem Ausschusse von 17 Directoren übertragen, der in der Regel alljährlich dreimal zusammentrat und insbesondere zu bestimmen hatte, wann und wie viele Schiffe ausgerüstet werden sollten. Die Stellen dieser allgemeinen Directoren wurden von den Generalstaaten aus jeweilig drei Candidaten besetzt, welche von den betreffenden Kammern vorgeschlagen waren [3]); sowie auch in Streitigkeiten, worüber sich die 17 Directoren nicht einigen konnten, die Generalstaaten zu entscheiden hatten. — Das Privilegium der Compagnie erstreckte sich auf alle Gegenden jenseits vom Cap der guten Hoffnung und der Magelhaensstraße [4]). Kein Holländer, welcher nicht in ihren Diensten war, durfte jene Gegenden besuchen, bei Leibes- und Lebensstrafe; sowie auch die Gewürzeinfuhr in Holland Monopol der Compagnie war. Um das Monopol einigermaßen zu mildern, war nicht blos der Actienbesitz für jeden Holländer käuflich, sondern es mußten auch die Einfuhren der Compagnie in öffentlicher Auction versteigert werden. Auf dem ihr angewiesenen Gebiete war der Compagnie das Recht

---

[1]) Koophandel van Amsterdam II, p. 6. Etwas anders berechnet Richesse de Hollande I, p. 41.

[2]) Von der spätern Directorenzahl hatte Amsterdam 20, Zeeland 12, jede der vier anderen Kammern 7.

[3]) Seit 1622 wurden die Directoren der Einzelkammern von den Provinzialstaaten gewählt, nachdem ihre Kammer vermittelst indirecter Wahl dazu Candidaten präsentirt hatte.

[4]) Der Versuch von Lemaire und Consorten, ums Cap Horn nach Ostindien zu segeln, ohne folglich den Buchstaben des Compagnieprivilegiums zu verletzen, wurde von der Gesellschaft bestraft. (Saalfeld, Geschichte des holländ. Kolonialwesens in Ostindien I. S. 70.)

ertheilt, im Namen der Generalstaaten politische Verhandlungen aller Art mit den einheimischen Fürsten zu führen, Festungen anzulegen und Truppen zu halten. Doch sollten alle Civil- und Militärbeamten den Generalstaaten mit einem Huldigungseide verbunden sein und von diesen bestätigt werden. Als die Compagnie in ihrer höchsten Blüthe stand, hatte sie außer ihrem Generalgouverneur (seit 1610) in Batavia, 7 Gouvernements: Amboina, Banda, Molukken, Malakka, Ceylon, Makassar und Cap der guten Hoffnung. Es ist für die Art der Regierung sehr charakteristisch, daß neben dem Generalgouverneur als zweiter Beamter ein Generaldirector des Handels angestellt war, ebenso neben jedem Gouverneur ein Oberkaufmann. — Der erste Freibrief (octroi) der Gesellschaft datirt vom Jahre 1602[1]); die späteren Verlängerungen und Modificationen von 1622, 1647, 1665, 1696, 1740, 1741, 1742, 1748, 1774.

Die britisch-ostindische Compagnie ist während der ersten hundert Jahre ihres Bestehens ungleich weniger organisirt gewesen, als die holländische[2]). Gestiftet bereits im Jahre 1600, empfing sie doch erst 1624 die Befugniß, ihre eigenen Bedienten im Auslande zu richten (by martial as well, as municipal law); 1661 das Recht, mit nichtchristlichen Staaten Krieg zu führen und Frieden zu schließen, sowie alle Briten, welche innerhalb der bestimmten Gränzen ihr Privilegium verletzten, aufzuheben und nach England zu schicken. Zu wirklicher Einheit des Oberbefehls in Asien selbst, durch Anstellung eines Generalgouverneurs, hat sie es nicht vor 1774 gebracht. Selbst der Charakter einer Actiengesellschaft wurde verhältnißmäßig spät angenommen. Bis 1612 war die Gesellschaft eine s. g. regulated company, d. h. jede Expedition das Unternehmen einer beliebigen Zahl von Einzelnen, welche auf eigene Rechnung handelten und sich nur den allgemeinen Vorschriften der Compagnie dabei unterwarfen. Erst 1612 beschloß man, von jetzt an das s. g. Joint-stock-Princip zu Grunde zu legen. Es kam indessen noch lange zu keinem eigentlichen Actienfonds, sondern von

---

[1]) Groot Placaet-Boek I, p. 529 ff.

[2]) Großentheils hängt dies mit den vielen inneren Unruhen und Bürgerkriegen im damaligen England zusammen, welche natürlich auch die Neubildung von Kapitalien sehr hindern mußten.

Zeit zu Zeit wurde auf dem Wege der Subscription die erforderliche Summe zusammengebracht, wobei sich einzelne Compagniemitglieder sehr stark, andere gar nicht betheiligten. Nur daß freilich die Directoren über die Verwendung des Einschusses frei verfügten, und der Gewinn je nach Verhältniß unter die Subscribenten vertheilt wurde. So betrug die erste Subscription (1612) 429 000 Pfd. St., die zweite (1617) 1 600 000, die dritte (1631) 420 700. Ob, wann und wie diese Kapitalien den Unterzeichnern sind zurückgezahlt worden, ist bei der großen Dunkelheit aller älteren Abrechnungen der Compagnie schwer zu sagen; aber soviel sicher, daß jeder Fonds als ein besonderes Unternehmen verwaltet wurde, obgleich von denselben Directoren und in demselben Geschäfte. Gewiß die übelste Mittelstraße, welche den Vortheil der Privatindustrie entbehrt, ohne doch jenen der Gesellschaftsindustrie voll zu gewinnen! Unter solchen Umständen ist der geringe kaufmännische Erfolg, welchen die Compagnie während des 17. Jahrhunderts erreichte, nicht zu verwundern. Ihre Gegner behaupteten um 1676, daß sie 600 000 Pfd. St. Schulden habe; und es ist sicher, daß 1682 ff. allein die bengalische Abtheilung 200 000, die von Bombay 300 000 Pfd. St. schuldig war, d. h. vermuthlich mehr, als ihr gesammtes Kapital betrug [1]). Erst seit dem Jahre 1708 kann die Compagnie als eine ebenbürtige Rivalin der holländischen gelten: mit einem einzigen und festen Actienkapitale [2]), sowie einer gesicherten Stellung gegenüber den Gesetzen des Mutterlandes.

Die Gründe, welche sowohl in Holland, als in England zu dieser eigenthümlichen Organisation des ersten fernen Welthandels führten, sind zwiefacher Art. Sie beruhen zum Theil auf eigenthümlichen Verhältnissen blos damaliger Zeit und speciell jener beiden Länder, zum Theil aber auf solchen, die sich bei jeder An=

[1]) Mill, History of British India I, p. 101.

[2]) Wer einen Antheil von mindestens 500 Pfd. St. an diesem Kapitale besaß, konnte in der Generalversammlung (court of proprietors) mitstimmen; die jährlich erwählten 24 Directoren mußten wenigstens 2000 Pfd. St. Antheil haben. Das Gesetz von 1773 hat nachmals die Dauer des Directorialamtes auf 4 Jahre verlängert, so daß jährlich nur 6 Directoren neu gewählt wurden. Im court of proprietors konnten seitdem nur noch die Besitzer von 1000 Pfd. St. Antheil mitstimmen, die von 3000 Pfd. St. hatten 2, die von 6000 Pfd. St. 3, die von 10 000 Pfd. St. 4 Stimmen.

knüpfung eines neuen Handels mit sehr fernen und zugleich rohen Völkern wiederholen. Zur ersten Kategorie gehört insbesondere ein militärischer, ein politischer und ein fiscalischer Grund.

A. Es war eine wissenschaftliche Neuerung oder wenigstens Restauration, als Hugo Grotius im Völkerrechte das mare liberum proclamirte. Bis dahin wurde bekanntlich von den Portugiesen, auf Grund erster Besitznahme und päpstlicher Schenkung, der Alleinhandel mit Ostindien in Anspruch genommen, und dieser Anspruch mächtig unterstützt durch den Schrecken, den ihr Name im ganzen indischen Ocean verbreitete, durch die Menge fester Haltpunkte, welche sie daselbst erobert hatten, und durch die militärische Einrichtung ihrer Kauffahrteiflotten[1]. Man darf nicht vergessen, daß Portugal seit 1580 mit Spanien durch Personalunion vereinigt war; Spanien aber stand noch immer im Rufe der vornehmsten Land- und Seemacht. Die Engländer galten hier als Ketzer, die Holländer sogar als Ketzer und Rebellen zugleich. Beide Staaten waren in einem, wie es den Anschein hatte, unversöhnlichen Kriege mit Spanien begriffen. So ließ sich denn voraussehen, daß für längere Zeit der ostindische Handel nur mit den Waffen in der Hand würde getrieben werden können. Welcher einzelne Privatmann wäre dazu im Stande gewesen, ich meine zu einem soliden Handel, abgesehen von Kaperzügen? Eine dauernde Verbindung mit den einheimischen Fürsten, eine dauernde Behauptung der festen Punkte, welche den Portugiesen abgenommen werden konnten und mußten, ließ sich nur entweder vom Staate selbst erwarten, oder von einer staatlich anerkannten, dauernden politischen Corporation[2].

---

[1] Der ostindische Handel war Regal und die dazu verwandten Schiffe an Größe, Bewaffnung und starker Bemannung ganz wie Kriegsschiffe. So hatte z. B. die riesenhafte Caracke, die 1593 von W. Raleigh auf der Höhe der Azoren genommen wurde, 1600 Tonnen Gehalt, 36 Kanonen, 700 Mann Besatzung und Waaren von 150 000 Pfd. St. Werth. Eben die Furcht, solchen Schiffen unterweges zu begegnen, hatte jene denkwürdigen Versuche bewirkt, eine nordöstliche oder nordwestliche Durchfahrt zu entdecken.

[2] Schon 1615 soll die holländisch-ostindische Compagnie gegen 4000 Kanonen und 10 000 Soldaten und Seeleute gehabt haben. (Saalfeld, a. a. O. I. S. 69) Sehr charakteristisch knüpft Luzac im IV. Buche seines Werkes Hollands Rykdom seine Betrachtungen über die ostindische Compagnie an die

B. Wenige Völker haben selbst auf ihren höheren Kulturstufen eine so entschiedene Abneigung wider jede Centralisation gehabt, wie die Holländer. Vor Einführung der erblichen Statthalterwürde (1674), und mehr noch vor Erwerbung der s. g. Generalitätslande, als einer Art von Domäne der gesammten Union, war die Souveränetät im Besitze der einzelnen Provinzen, und die s. g. Generalstaaten eigentlich nur eine Art von beständigem Congreß ihrer Abgesandten. Zwar hatte die Provinz Holland ein unverkennbares Uebergewicht in der Leitung allgemeiner Angelegenheiten, allein die wachsamste Eifersucht aller übrigen Provinzen controlirte dasselbe. Und selbst im Innern jeder einzelnen Provinz war die Unabhängigkeit der Ritterschaften und mehr noch der Städte so groß, daß sich das Bild der ganzen Union im Kleinen wiederholte. Offenbar hätte die Uebertragung der ostindischen Handelsprivilegien, wohl gar der ostindischen Eroberungen ꝛc. an die Generalstaaten oder an eine einzelne schon bestehende Provinz oder Corporation den Schwerpunkt dieses ganzen Systems verrückt. Auch entsprach der geldoligarchische Charakter einer solchen Corporationsherrschaft genau dem Geiste der holländischen Municipalverfassung. — Auf ähnliche Weise läßt sich in England behaupten, daß zwar nicht die Entstehung, wohl aber die Fortdauer der ostindischen Gesellschaft längere Zeit von der Besorgniß des Volkes getragen ist, die Macht der jeweiligen Staatsregierung durch das unermeßliche indische Patronat mehr zu steigern, als das Gleichgewicht der übrigen politischen Gewalten vertrüge. Wie das Parlament 1793 über die Fortdauer der Compagnieprivilegien verhandelte, sprach der Minister Dundas die Ansicht aus, eine Hinzunahme des indischen Patronats zu den übrigen Rechten der Krone würde dieser in beiden Häusern des Parlaments die Majorität sichern und somit die Verfassung durch ihre eigenen Formen zerstören. Fox wandte hiergegen ein, durch ihr Oberaufsichtsrecht über die Compagnie habe die Krone bereits ein solches Patronat. Allein Pitt wies mit Recht darauf hin, wie das Emporbienen fast aller indischen Beamten von der Pike auf,

---

Frage an: wie es doch zugebe, daß dieselbe im Kriege ꝛc. geblühet habe, im Frieden aber verfallen sei.

das Anciennetätssystem bei ihrer Beförderung, die Zwischenkunft des court of directors rc. in der Praxis doch wesentlich milderten[1]). Ebenso scheint es mir unzweifelhaft, daß sich der englische Mittelstand die Bevorzugung des hohen und niedern Adels (nobility — gentry) im Civil-, Militär- und Kirchendienste, ja selbst im Parlamente der Heimath, weniger lange und ruhig hätte gefallen lassen, wenn ihm nicht Ostindien unter der bürgerlichen Leitung des court of directors einen ebenso ausgedehnten, wie glänzenden Ersatz dafür geboten. Ein französischer Kenner meint, dieses Sicherheitsventil habe 1791 und 1848 ganz wesentlich dazu beigetragen, daß die englische Verfassung erhalten worden sei[2]).

C. Nichts ist charakteristischer für den Staatshaushalt jener Periode, welche den Uebergang vom Mittelalter zur neuern Zeit bildet, als die unverhältnißmäßig große Bedeutung der Staatsmonopole. Sie hängt aufs Innigste mit der gleichzeitigen absoluten Monarchie zusammen. Wie man in Frankreich 1577 allen Handel[3]), 1585 allen Gewerbfleiß für droit domanial erklärte, so hielt sich auch die englische Elisabeth für befugt, jeden beliebigen Handelszweig zum Regierungsmonopole zu machen. Die früheren Privatbetreiber mußten sich dann entweder mit dem Fiscus oder jenen königlichen Günstlingen, welchen das Monopol verliehen war, abfinden, oder aber ihr Geschäft einstellen[4]). Die Königin hielt um so eifriger an ihrem Anspruche fest, als sie das Steuerbewilligungsrecht des Parlamentes, ohne es direct anzufechten,

[1]) Sogar das System, in Ostindien nur von Unten auf gediente und ortskundige Beamte zu haben, ist lange Zeit für gänzlich unausführbar gehalten worden ohne Compagnieverfassung. Vergl. Edinburgh Review XV, p. 255 ff.

[2]) Revue des deux Mondes, 15. Janv. 1857.

[3]) Daher sich die Kaufleute zu Gilden vereinigen und für den Fortbetrieb ihres Geschäftes an den Staat bedeutende Abgaben zahlen sollten.

[4]) Die Menge der auf solche Art dem freien Verkehr entzogenen Artikel war unglaublich groß: Korinthen, Salz, Eisen, Pulver, Karten, Felle, Segeltuch, Potasche, Branntwein, Essig, Stahl, Flaschen, Töpfe, Salpeter, Blei, Thran, Glas, Papier, Stärke, Zinn, Schwefel, der Transport von Bier, Hörnern, Leder, die Einfuhr spanischer Wolle und irischen Garnes, nebst einer Masse anderer Waaren. Der Salzpreis wurde von den Monopolisten hier und dort um das Elffache gesteigert. Die Salpeterbeamten maßten sich das Recht an, das Innerste jedes Hauses oder Stalles zu betreten, und wer dies nicht haben wollte, mußte sich mit Gelde von ihnen loskaufen. (Sir Simon d'Ewes, Journal, p. 644 ff.)

dadurch zu umgehen dachte. Erst im vorletzten Jahre ihrer Herrschaft gab sie den Beschwerden ihres Volkes soweit nach, daß sie die meisten und drückendsten Monopole thatsächlich fallen ließ, obschon mit dem Vorbehalte, keinesweges auf ihr Monopolrecht zu verzichten. Jacob I. folgte diesem Beispiele; und zwar sind es begreiflicher Weise die Fesseln des innern Verkehrs, die am schwersten empfunden, folglich auch zuerst beseitigt wurden. Der auswärtige Handel, nur den mit Frankreich ausgenommen, blieb noch lange Zeit vorzugsweise in der Hand von privilegirten Gesellschaften. Nach Dav. Hume (Ch. 45) waren mehr als 86 Procent des englischen Seehandels auf diese Art in London vereinigt und im ausschließlichen Besitze von ungefähr 200 Londoner Bürgern [1]). Demgemäß gingen auch die Freibriefe der ostindischen Compagnie von der Krone allein aus; erst seit 1693 wurden sie als Gegenstände parlamentarischer Gesetzgebung angesehen. Uebrigens ließ sich der Staat für die Ertheilung oder Verlängerung seiner Privilegien regelmäßig bezahlen, so daß man die Compagnieverfassung als eine eigenthümliche Form von Besteuerung des auswärtigen Handels betrachten kann. So erkaufte z. B. die holländisch-ostindische Gesellschaft gleich ihren ersten Freibrief mit 25 000 Pfund Flämisch, die Erneuerung von 1647 mit $1^{1}/_{2}$ Mill. Fl., die von 1696 mit 3 Mill. Fl., die von 1665 mit unentgeltlicher Ausrüstung und Erhaltung von 20 Kriegsschiffen, so lange der holländisch-englische Krieg dauern würde [2]). Die englisch-ostindische Compagnie mußte dem Staate z. B. 1708 ein Darlehen von 1 200 000 Pfd. St. machen, nachdem schon zehn Jahre früher die Rivalgesellschaft, die 1708 mit ihr verschmolzen wurde, 2 Mill. vorgeschossen hatte. Für den Genuß der ostindischen Landeseinkünfte versprach die Compagnie 1767 eine jährliche Abgabe von 400 000 Pfd. St. an die Staatskasse [3]). — Es ist sehr wahr-

[1]) Vergl. Roscher, Versuch einer Theorie der Finanzregalien in den histor. philol. Abhh. der K. Sächs. Gesellsch. der Wissensch., Bd. IX. S. 161 ff.

[2]) Auch ihrer unentgeltlichen Salpeterlieferungen an den Staat pflegte sich die Compagnie zu rühmen (Hallische Allg. Weltgeschichte XXVI. S. 315. 337), sowie der Brauchbarkeit ihrer Handelsschiffe zu Kriegszwecken. (Saalfeld I. S. 51 fg.)

[3]) Hiermit verwandt sind die geheimen Zahlungen, welche die Compagnie in früheren, bestechlicheren Zeiten an einzelne hervorragende Staatsmänner zu

scheinlich, daß bei völlig freiem Handel die Zölle der eingeführten indischen Waaren einen Mehrertrag würden gewährt haben, der bald viel bedeutender gewesen wäre, als der Gewinn des Staates von solchen außerordentlichen Zahlungen. Allein die Geschichte der Staatsanleihen bietet ja unzählige Beispiele dar, wo eine bedrängte Regierung für eine sofortige Kapitalhülfe Renten aufgeopfert hat, welche, mathematisch betrachtet, einen sehr viel höhern Kapitalwerth besaßen.

Uebrigens darf man sich, auch abgesehen von derlei besonderen Verhältnissen, die Anknüpfung des ersten fernen Welthandels ja nicht allzu leicht vorstellen, in einer Zeit, wo selbst die innere Rechtssicherheit noch so Vieles zu wünschen ließ, und wo die Meere von einer Menge förmlicher Seeräuberstaaten beunruhigt wurden. Während des ganzen 16. Jahrhunderts wurden z. B. selbst diejenigen englischen Kaufleute, welche den Handel mit Deutschland und den Niederlanden außerhalb der s. g. Stapelörter besorgten, merchant-adventurers genannt. Da waren freilich die ostindischen Fahrten, die zu Anfang reine Entdeckungsreisen sein mußten, ungleich kühnere Abenteuer. Die erste englische Expedition, welche direct nach Ostindien segelte (1591 unter Raymond), bestand aus drei Schiffen: das eine derselben mußte schon am Cap der guten Hoffnung umkehren, weil eine so überaus große Menge von Kranken nach Hause gebracht werden sollte; das Hauptschiff ging nicht lange nachher durch Sturm unter; das dritte fuhr zuletzt nach Westindien, scheiterte hier, und der Capitän mußte froh sein, auf einem französischen Kaper heimzukehren[1]). In Portugal hatte bekanntlich der Staat, oder wenigstens ein königlicher Prinz, welchem besonders reiche Einkünfte zu Gebot standen, das Entdeckungswesen übernommen. Von Kaufleuten wäre nur ein sehr großes Haus zu solchen Unternehmungen im Stande gewesen: derlei Häuser bilden sich aber in größerer Anzahl erst

leisten pflegte. Von diesen ermittelte 1693 eine parlamentarische Untersuchung, daß sie vor der Revolution nicht über 1200 Pfd. St. jährlich betragen hatten, seitdem aber gewachsen waren, 1693 zu der gewaltigen Höhe von beinah 90000 Pfd. St. (Mill, History of British India I, p. 115.)

[1]) Harris, Voyages I, p. 875. So nennt Barros das Meer la principal sepultura dos Portugueses depois que começaram suas descubrimentos.

durch den Welthandel selbst. Man darf hierbei die lange Dauer jener Handelsreisen, folglich auch des damit verbundenen Kapitalvorschusses, nicht außer Acht lassen. So währte z. B. die erste Fahrt der holländischen Gesellschaft für ferne Länder (van Verre) vom 2. April 1595 bis zum 14. August 1597; die der englisch-ostindischen Compagnie vom 2. Mai 1601 bis zum September 1603. Aus allen diesen Gründen eignete sich die Indienfahrt (ähnlich, wie die bergmännische Speculation!) noch am meisten für Actiengesellschaften. Jeder Actionär hat nur einen kleinen Theil seines Vermögens dem Unternehmen anvertraut; er kann deshalb in Hoffnung spätern Gewinnes einige Zubußjahre schon aushalten[1]). — Richtet sich der neue Handel nun gar auf solche Länder, welche durch anarchische oder despotische Rechtsunsicherheit befestigte Factoreien oder beständige diplomatische Vertretung nöthig machen (oben S. 12 ff.)[2]), so sind einzelne Privatkaufleute hierzu natürlich ganz außer Stande. Noch gegenwärtig kann der europäische Kaufmann in Guinea, wo er den eingeborenen Hausieren viel Credit geben muß, oft nur dadurch zu seinem Gelde kommen, daß er sich mit Gewalt der Waaren oder gar der Person seines Schuldners bemächtigt. Mindestens muß er diesem drohen, ihn bei allen übrigen europäischen Kaufleuten creditlos zu machen. Das ist doch factisch einer Handelscompagnie ganz ähnlich[3])!

Auch zweifle ich nicht, daß eine geschlossene Handelsgesellschaft im fremden Lande für den Augenblick höhere Verkauf- und niedrigere Einkaufpreise durchsetzen kann, als eine Menge concurrirender Einzelkaufleute mit gleichem Vermögen und Bedarfe. Gerade solche Erfahrungen, in Ostindien am Schlusse des 16. Jahrhunderts gemacht, haben die Holländer zur Gründung einer ein-

[1]) Die holländisch-ostindische Gesellschaft gab in den Jahren 1611, 1613, 1614, 1617, 1618, 1619, 1621, 1622, 1624, 1626, 1628, 1630, 1632, 1634 gar keine Dividende. (Saalfeld, Gesch. des holländ. Kolonialwesens II, S. 44 fg.)

[2]) Es ist auf niederer Kulturstufe ein sehr gewöhnliches Verfahren, sich für die Verbrechen oder Schulden eines Fremden subsidiarisch an dessen Landsleute zu halten. Diesen Grundsatz der indischen Fürsten machte die englisch-ostindische Compagnie 1654 geltend, als sie die Fortdauer des Monopol- und Actiensystems vertheidigen wollte. (Mill, History of British India I, p. 73.)

[3]) J. Smith, Trade and travels in the gulph of Guinea. (London 1851.)

zigen privilegirten Gesellschaft veranlaßt[1]). Gewöhnlich schlossen sie mit den eingeborenen Fürsten Indiens den Vertrag, daß die vornehmsten Ausfuhrgegenstände ihres Landes nur an sie verkauft werden sollten, wogegen sie im Kriege mit Portugal Beistand versprachen[2]). Ein solcher Löwenvertrag konnte nur von einer privilegirten Compagnie zum vollen Werthe ausgebeutet werden. Der freie Verkehr hätte das Aufblühen der Eingeborenen schon in einem ganz außerordentlichen, bei nicht sehr entwicklungsfähigen Völkern unwahrscheinlichen Grade fördern müssen, um durch die größere Zahl der Gewinnste die kleinere Bedeutung jedes einzelnen aufzuwiegen[3]). Oft haben bekanntlich sehr rohe Völker beim ersten Verkehr mit hochkultivirten für einige Glaskorallen oder Nägel den zehnfachen Werth in Pelzwerken, Straußenfedern, Goldstaub &c. hingegeben. Bei der Entdeckung des Altai boten die Eingeborenen

---

[1]) Oft kamen Schiffe in Indien zu spät an, nachdem andere schon Alles weggekauft hatten. In Europa drückten die Concurrenten durch raschen Zugleichverkauf die Preise ab. Vergl. Valentyn, Oud en nieuw Oost-Indien I, p. 185 fg. Nach amtlicher Angabe der Staaten von Holland waren die Einkaufpreise der Gewürze, verglichen mit den anfänglichen, um 400 Procent gestiegen; ja, verglichen mit denen der Portugiesen, um 800 Procent. In England waren zu Cromwells Zeit die vielen Schiffe under licenses Ursache, daß auf dem ostindischen Markte die einheimischen Waaren 40 bis 50 Procent gestiegen, die englischen ebenso viel gefallen waren. (Mill I, p. 78.)

[2]) So schon 1602 in Bantam; H. Grotii Annales Belg. XI, p. 426 ff.

[3]) Dieselben Gewürze, die auf den Molukken 1—2 Ducaten kosteten, wurden bereits in Malakka um 10—14 Ducaten verkauft. (Leon de Duarte Barbosa, im II. Bande der Collecçao de noticias para a historia e geografia de naçoes ultramarinas, Lisboa 1812.) Die holländisch-ostindische Compagnie kaufte den Pfeffer zu $1^1/_2$ bis 2 Stüber das Pfund, während sie in Holland zu 17 Stüber verkaufte. (Saalfeld I, S. 258.) An 250 000 Pfund Muskatnüssen gewann sie fast 900 000 Fl., an 10 000 Pfund Muskatblüthen 550 000 Fl., an 600 000 Pfund Zimmt 3 450 000 Fl. (Saalfeld I, S. 282. 290.) Im chinesisch-russischen Handel wurde früher sehr darüber geklagt, daß die Chinesen den Markt zu Kiachta vollständig beherrschten. Sie waren aber durch ihre Obrigkeit organisirt: wer ausgeplaudert, oder einen Preis unter der Taxe gefordert hätte, würde streng bestraft worden sein. Die Russen dagegen standen vereinzelt. (Pallas Reise durch verschiedene Provinzen Rußlands III, S. 132.) In der Folge haben sich auch die Russen durch Taxen &c. organisirt. (Steinhaus, Rußlands industrielle und commercielle Verhältnisse, 1852, S. 165.) Die holländisch-ostindische Maatschappy (gestiftet 1823 unter Leitung und Garantie des Staates) beruhet noch jetzt auf einer ähnlichen Tendenz.

für einen eisernen Kessel den Russen so viel Zobelfelle, wie sich hineinstopfen ließen; man konnte für 10 Rubel Eisenwaaren leicht 500 bis 600 Rubel in Pelzen gewinnen. Die Hudsonsbay-Compagnie soll den Wilden zu Anfang des vorigen Jahrhunderts mit 2000 Procent Gewinn verkauft haben [1]). Ein solcher Handel kann offenbar von einer privilegirten Gesellschaft länger fortgesetzt werden, als von Privatkaufleuten, deren Wetteifer selbst die Wilden gar bald über das wahre Preisverhältniß aufklärt. Vom Standpunkte der Weltökonomie darf man freilich nicht verkennen, daß auf solche Art dem rohen Volke mehr Vortheil entgeht, als dem kultivirten dadurch zuwächst; die nationale Selbstsucht aber des letztern steht sich gut dabei.

Werden später die eingeführten Waaren in der Heimath wieder verkauft, so muß natürlich der höhere Preis, welchen das Monopol der Gesellschaft ermöglicht, von Landsleuten bezahlt werden. Das ist also für die Nation im Ganzen kein Vortheil, ja vielmehr ein Schade, weil die Gesammtentwicklung dieses Verkehrszweiges dadurch gehemmt wird. — Uebrigens darf das zuletzt erwähnte Opfer, wenn die obigen Umstände zusammentreffen, ja nicht allein den Ausschlag geben. Es geht in dieser Hinsicht, wie mit den städtischen Bannmeilen und Zunftprivilegien, mit den Stapelrechten wohlgelegener Handelsplätze und vielen ähnlichen Einrichtungen des spätern Mittelalters, wo der Staat zu Berufswahlen und Kapitalverwendungen, die im allgemeinen Interesse nothwendig scheinen, dadurch ermuthigt, daß er die ersten kühnen Unternehmer zeitweilig gegen Concurrenz sichert. Ohne solchen Schutz würde sich vielleicht Niemand dazu verstanden haben! Den Schutzzöllen und Erfindungspatenten unserer Tage liegt ein ähnlicher Gedanke zu Grunde.

Endlich kann auch die nöthige Solidität des fernen Welthandels durch eine geschlossene Compagnie eher verbürgt werden, als durch eine wetteifernde Menge von Einzelkaufleuten. Der Käufer muß seinem Verkäufer um so unbedingter vertrauen können, je entfernter die Residenz des letztern ist, und je schwieriger deshalb eine irgendwelche Regreßnahme sein würde. Gerade mit

[1]) Storch, Gemälde des russ. Reichs II. S. 16. K. Ritter, Erdkunde II. S. 577. Anderson, Origin of commerce, a. 1741.

einem rohen Volke wird der Verkehr durch die Unredlichkeit einzelner Kaufleute am leichtesten vergiftet, weil diese hier als Lehrmeister der Kultur im Allgemeinen gelten, und das auch wirklich sein müssen. Die sehr großen Handlungshäuser, deren Firma der ganzen Welt bekannt ist, mögen in dieser Hinsicht genügende Garantie darbieten: wollten sie ja betrügen, so würde ihre Schande rasch bekannt werden, und die natürliche Strafe, nämlich das Mißtrauen der Käufer, den Schuldigen selber treffen[1]). Anders bei einer Menge von kleinen Händlern, die unmöglich in weiter Ferne individuell bekannt sein können. Da verbirgt sich der Einzelne unter der Masse; die Strafe seines Betruges trifft diese letztere, d. h. also den Schuldigen selbst nur sehr beiläufig und schwerlich im vollen Verhältnisse des dadurch erzielten Gewinnes. Dies ist der Grund, weshalb man so oft, wenn eine Vielheit von kleinen Producenten die fernen Weltmärkte versehen will, zu obrigkeitlicher Schau und Stempelung seine Zuflucht genommen hat. Die fehlende Privatgarantie soll auf diese Weise durch die allgemein bekannte Fides der Regierung ersetzt werden. So lange Zeit hindurch bei den meisten Ausfuhrartikeln der Vereinigten Staaten, also gerade im klassischen Lande des Selfgovernment; so fast allgemein während des 17. Jahrhunderts, bevor noch die großen Fabriken aufgekommen waren. In derselben Richtung mochten auch die privilegirten Handelsgesellschaften wirken, bis der Welthandel selbst Einzelhäuser von genügendem Gewichte hervorgebracht hatte[2]).

[1]) Les établissements considérables, sur lesquels tout le monde a les yeux fixés, ont un intérêt immense à conserver intacte leur bonne renommée. (M. Chevalier.)

[2]) Vgl. Roscher, Nationalökonomik des Handels und Gewerbfleißes, §§. 31. 147. So hat die von Pombal 1756 gestiftete Compagnie, welche den Weinhandel Oportos monopolisirte, den früheren ausgedehnten Weinfälschereien, die allen Ruf des trefflichen Gewächses ruinirt hatten, glücklich ein Ende gemacht. (Balbi, Essai statistique sur le royaume de Portugal I, p. 155 ff.) Umgekehrt ist der Capwein um seinen frühern Ruhm gekommen, seitdem statt weniger großen Häuser viele kleine Speculanten, oft genug Fälscher, den Vertrieb an sich gerissen hatten. So war die Errichtung einer moslemitischen Handelscompagnie auf Ceylon wahrscheinlich die Ursache, daß die früher ganz raubbauartig getriebene Perlenfischerei kunstgemäß und nachhaltig wurde. (Ritter, Erdkunde VI, S. 41.) Was noch die vorhin erwähnte portugiesische Compagnie betrifft, so bin ich gewiß nicht der Meinung, alle Einzelheiten, namentlich die

Sind die vorstehenden Erwägungen begründet, so läßt sich schon erwarten, daß auch heutzutage unter gewissen Umständen

lange Dauer derselben zu vertheidigen. Aber sie hat wesentlich beigetragen, der portugiesischen Volkswirthschaft, die ganz unter englischer Bevormundung stand, eine gewisse nationale Selbständigkeit wiederzugeben, deren gute Früchte bis zur französischen Invasion (1807) bemerkbar genug waren. Ob sich bei freiem Verkehr und völliger Vereinzelung der nationalen Wirthschaftskräfte diese Emancipation so bald gemacht hätte, ist mir sehr zweifelhaft. (Vergl. Ebeling, Portugal, Ortsbeschr., S. 116. — Was ich im Vorstehenden ausgeführt habe, stimmt mit der Ansicht der ausgezeichnetsten Volkswirthe des 17. Jahrhunderts wesentlich überein. So meinte schon Bacon, in einem Briefe an Jacob I. vom 25. Febr. 1615, that trading in companies is most agreeable to the English nature, which wanteth that same general vein of a republic, which runneth in the Dutch, and serveth to them instead of a company. (Works IV, p. 614 ed. 1740.) Josiah Child erklärt privilegirte Handelsgesellschaften für nützlich in solchen Ländern, „wo der König keine Verbindungen hat und haben kann, sei es nun wegen ihrer Entfernung, oder wegen ihrer Barbarei und Unchristlichkeit; ebenso wo Festungen und Truppen für den Handel gehalten werden müssen.“ Dagegen verwirft er Compagnievorrechte in allen anderen Fällen; das Sinken z. B. des englischen Ostsee- und Grönlandverkehrs schreibt er den hierfür privilegirten Gesellschaften zu, während sich der freie Handel mit der Levante, Spanien &c. vortrefflich gegen die Holländer behauptet habe. Namentlich soll das Hinkümmern des französischen Westindiens vom Compagniemonopole herrühren. (Discourse of trade, französ. Uebers. p. 24. 218 ff. 403.) Weit unbedingter spricht Davenant für Compagnieprivilegien. Die freie Privatconcurrenz würde die Preise im höchsten Grade schwankend machen, den ostindischen Handel zwischen Ueberfüllung und Entleerung beständig wechseln lassen. Nun bedarf aber kein Handelszweig so sehr einer gewissen Stetigkeit, wie der ostindische; schon weil die unendliche Ferne, der Charakter aller dortigen Regierungen, die Eifersucht der Holländer kriegerische Anstalten fortwährend nothwendig machen. Der Einzelne ist dort schwach, d. h. rechtlos; die Forts aber, die Factoreien &c. können unmöglich durch Steuern der Privatkaufleute erhalten werden, schon wegen der Unmöglichkeit einer gehörigen Repartition. (Works II, p. 126 ff.) Unter den Praktikern war z. B. Oxenstierna der Ansicht, daß im auswärtigen Handel, z. B. nach der Südsee, Compagnien sehr nützen könnten, im Binnenhandel nicht, sowie er auch alle unmittelbaren Staatshandelsgeschäfte mißbilligte. (Geijer, Schwedische Gesch. III, S. 272.) Was die Compagnien selbst beim jeweiligen Ablauf ihres Privilegiums für dessen Verlängerung geltend zu machen pflegten, ist großentheils weit über das Ziel hinausgehend. So z. B. daß Privatkaufleute die armen Hindus bedrücken würden; — als ob solcher Mißbrauch nicht viel mehr zu fürchten stände, wo der Kaufmann gleichzeitig souveräne Macht besitzt. Oder auch, daß die Handelsfreiheit sofort zur Kolonisation, und diese wieder alsbald zur Lostrennung

eine privilegirte und namentlich politische Handelsgesellschaft lange noch angezeigt sein kann. Ich glaube dies u. A. von der britischen Hudsonsbay-Compagnie, deren erstes Privilegium (1669) außer dem Alleinhandel mit dem s. g. Prinz-Ruperts-Lande noch das Recht gewährte, Forts und Städte zu bauen, Gesetze zu geben, welche nur nicht den englischen widersprechen durften, jeden Landsmann, der ihr Privilegium verletzte, nach England zu schicken und die Hülfe der in der Nähe befindlichen Kriegsschiffe des Staates zu requiriren[1]). Noch im Jahre 1838 sind diese Rechte auf 21 Jahre verlängert worden. Zur Rechtfertigung denke man nur an den Volkscharakter der Indianer, mit welchen die Gesellschaft zu thun hat, sowie an die Natur des Landes und Klimas. Bis ungefähr 1720 konnten gar keine Reisen dorthin gemacht werden, ohne daselbst zu überwintern[2]). Die s. g. Engagés, welche den Verkehr mit den Eingeborenen unmittelbar besorgen, (ungefähr 1200 Mann), müssen bewaffnet und militärisch organisirt sein, die kaufmännischen Vorrathshäuser in der Einöde großentheils befestigt. Vergäße man Abends, die Thore des Forts zu verschließen, so würden vielleicht dieselben Indianer, mit denen man

---

vom Mutterlande führen müßte; — wobei man die schon vorhandene große Bevölkerung Indiens und deren niedrigen Arbeitslohn vollständig übersah. Andererseits fürchtete man wieder, es möchten die Eingeborenen durch zu viele Berührung mit Europäern ihren Respect vor diesen verlieren; was offenbar mit den beiden ersterwähnten Punkten im Widerspruche steht. Der ostindische Handel wurde bald als der größte Schatz eines europäischen Volkes geschildert, welchen man allein der Compagnie zu verdanken habe und ja nicht leichtsinniger Weise durch Privatconcurrenz gefährden solle; bald wieder als von so zweifelhaftem Nutzen, daß eine bedeutende Mehrentwicklung durch den Zutritt von Privaten gar nicht zu wünschen sei. Vergl. Edinburgh Review XX, p. 479 ff. XVI, p. 128 ff.

[1]) Unter den 18 Gründern war Prinz Rupert Gouverneur, daneben einige Lords, aber die Mehrzahl bedeutende Londoner Pelzhändler. Vor hundert und vierzig Jahren besaßen 8 oder 9 Kaufleute $^{9}/_{10}$ aller Actien und waren beständige Directoren. (Anderson. a. 1743.) Zuletzt gab es 239 s. g. Proprietors, und das Actienkapital betrug seit der Verschmelzung mit der rivalisirenden Northwest-Fur-Company (1821) 400 000 Pfd. St.

[2]) Anderson, Origin of commerce. a. 1743. Vergl. die lehrreiche Controverse von Dobbs (gegen) und Middleton (für die Compagnie) bei Anderson a. a. O.

am Tage friedlich gehandelt, in der Nacht einbrechen und ihre Kaufleute morden[1]). So hatte die Gesellschaft 86 kleine Festungen, jede mit 16 bis 32 kleinen Geschützen. Auch ihre Schiffe waren bewaffnet und ganz uniform, damit das Material vielseitiger benutzt werden konnte. Bei der gänzlichen Sorglosigkeit für die Zukunft, welche alle Jägervölker charakterisirt, hat die Gesellschaft es unvermeidlich gefunden, ihren Indianern Kleidung und Schießbedarf jedesmal für den Winter vorzustrecken und hernach im Ertrage der Jagd allmälich abverdienen zu lassen. Man hat zu wiederholten Malen den Versuch gemacht, ihre Schulden zu streichen und das Product ihrer Winterjagden baar zu bezahlen; aber sie mußten doch fast immer zu Anfang des nächsten Winters neuen Vorschuß erhalten, wenn sie nicht Gefahr laufen sollten, zu verhungern oder zu erfrieren. Die Einsammlung der für den Handel geeigneten Jagdproducte von einem Flächenraume, zehnmal so groß wie Deutschland, der aber wenig mehr als 1½ Einwohner pro Quadratmeile zählt, ward durch äußerst mühselige Karawanenzüge bewirkt. Alljährlich im Mai ging die Karawane von Montreal ab, erreichte im October die Westgränze und kehrte wieder zurück vom März bis September, nachdem die zur Abholung der Pelze aus England kommenden Schiffe gegen Mitte August eingetroffen waren. Der Gouverneur der Gesellschaft in Amerika mußte binnen drei Jahren die große Rundreise durch sein Gebiet vollenden, und dann in London Bericht abstatten[2]).

Daß die Gesellschaft kaufmännisch keine üblen Geschäfte machte, läßt sich aus der Größe ihrer Dividende ersehen, welche seit 1824 durchschnittlich über 10 Procent des Actiencapitals betragen hat[3]).

---

[1]) Vergl. Prinz Neuwied, Reise in N.-Amerika I. S. 351 ff. 427 ff. 552. 610 ff. II. S. 71 fg.

[2]) Der Gouverneur zu London übte nur eine sehr allgemeine Aufsicht aus, und erhielt auch nur 250 Pfd. St. Besoldung; der in Amerika 3000 Pfd. St. Die wichtigsten Agenten der Compagnie wurden in der anregenden Form einer Gewinnquote bezahlt: vom Reinertrage bekamen sie 40, die Actionäre 60 Procent, aber in Zubußjahren brauchten die ersteren nicht zuzuschießen.

[3]) Bis gegen Schluß des 18. Jahrhunderts 60 bis 70 Procent; nachher wegen Concurrenz der Nordwest-Compagnie eigentlich gar nichts, da zwar in 22 Jahren zusammen 64 Procent vertheilt wurden, aber auch ein Zuschuß von 100 Procent auf die früheren Actien nöthig war. In der Zeit von 1814 bis

Das entschiedene Uebergewicht, das im Pelzhandel die Engländer vor den Nordamerikanern besitzen, darf man vornehmlich ihrer Compagnie zuschreiben, welche 30 bis 40 Procent wohlfeiler von den Indianern kaufte und diesen bei aller Friedlichkeit viel stärker imponirte, als die gewaltthätigen, aber vereinzelten Yankees. Auf dem Gebiete, das früher England und den Vereinitgen Staaten gemeinsam angehörte, sind Fälle vorgekommen, wo sich ein Yankee mehrere hundert engl. Meilen von dem nächsten Fort der Hudsonsbaygesellschaft niederließ, um Pelzhandel zu treiben. Sofort legte die Gesellschaft ein Fort unmittelbar neben ihm an, trat ihm allenthalben in den Weg, überbot und unterbot ihn, bis er zuletzt genöthigt war, ihr seine Ansiedlung zu verkaufen[1]). — Aus einem höhern Standpunkte darf man nicht übersehen, daß der größte Theil der unermeßlichen Gebiete, von denen hier die Rede ist, kaum jemals zu einer andern Bewirthschaftungsweise gebracht werden kann, als der Jagd[2]). Die Jagd aber, als rein occupatorisches Gewerbe, pflegt durch freie Concurrenz nur um so früher erschöpft zu werden. Ohne die Sorgfalt der Compagnie, welche bei Abnahme des Wildstandes in einer Gegend sofort geeignete Schonung eintreten läßt, würde Polar-Amerika gewiß bald veröden. Und in ähnlicher Weise kann auch die Indianerpolitik der Gesellschaft gepriesen werden, die z. B. allen Branntweinverkauf an die Eingeborenen streng verboten hat, und der es gelungen ist, rohe und wohlbewaffnete Jägerstämme in friedlichster Weise besser im Zaume zu halten, als, mit Ausnahme der spanischen Missionen, irgend ein anderes Volk dazu im Stande gewesen[3]).

1816 kam es sogar zu blutigen Kämpfen der beiden Rivalgesellschaften, worin ein Gouverneur der Hudsonsbay-Compagnie mit 17 Gefährten blieb. Die Actien, welche um 1856 auf 250% standen, waren vor der Verschmelzung beider Gesellschaften 40% unter Pari.

[1]) Ausland 1843, Nr. 260. 1845, Nr. 98.

[2]) Wäre stellenweis eine höhere Benutzung, etwa durch Ackerbau, möglich, so würde da freilich das Gesellschaftsprivilegium ein Hinderniß bilden. Dies gilt in hohem Grade von dem jetzt so kornreichen und (1880) bereits von mehr als 65 000 Menschen bewohnten Territorium Manitoba; wie denn 1881 das Contemporary Review (II, p. 386) voraussagte; die großen Provinzen des Nordwestens würden bald the dominant power in the confederation sein.

[3]) Vergl. Maclean, Notes of a 25 years service in the Hudsons-Bay-

Neben einem solchen Beispiele von lange Zeit wohlthätiger, vielleicht sogar immer nothwendiger Compagnieprivilegirung können freilich zehn andere namhaft gemacht werden, wo die ganze Maßregel von vorn herein zweckwidrig sein mußte. Männer wie Heinrich IV., Richelieu und Colbert haben in dieser Hinsicht gleich sehr fehlgegriffen. Die erste canadische Gesellschaft (1599), welche das Recht erhielt, alle Bettler und Vagabunden von Frankreich zwangsweise nach Canada überzusiedeln, hat doch in 7 Jahren nur 40 Auswanderer wirklich hingebracht[1]) So wenig passen Ackerbaukolonie und Handelsmonopol zusammen! So hatte Colbert den Verkehr mit dem französischen Westindien einer Monopolgesellschaft übergeben. Von allen oben erwähnten Rechtfertigungsgründen eines solchen Schrittes war hier geradezu kein einziger vorhanden. Vielmehr wurde der Zufluß an Kapital- und Arbeitskräften, welcher allein die französischen Kolonien heben konnte, durch das Monopol in einen möglichst engen Kanal gezwängt. Die Kolonisten beklagten sich immer, daß die Gesellschaft ihre Frachten und Negerlieferungen viel theuerer ansetzte, als die Holländer; ja, daß sie aus Mangel an Schiffen zu wiederholten Malen Hungersnoth in Westindien hatte ausbrechen lassen, woraus nur holländische Zufuhren alsdann befreiten[2]). Zum Glück erlag die Compagnie 1674 dem Kriege mit Holland, und der König kaufte die Actien auf, damit ihre Gläubiger keinen Schaden erleiden sollten[3]). Erst von dieser Zeit an sind die französischen

Territory II, 1849. Duflot de Mofras, Exploration du territoire d'Orégon II, p. 156 ff. Wappäus, N.-Amerika, S. 307—363. — Als die International financial Company, welche 1863 die Actien der alten Hudsonsbay-Gesellschaft aufgekauft hatte, 1869 ihre sämmtlichen Regierungs- und Eigenthumsrechte in N.-Amerika der Dominion of Canada für 300 000 Pfd. St. abtrat, ist hoffentlich die frühere Jagd- und Indianerpolitik nicht ganz ersatzlos aufgegeben worden.

[1]) Leroy Beaulieu, De la colonisation, p. 152.

[2]) Forbonnais, Recherches et considérations sur les finances de la France I, p. 231. 325.

[3]) Die französischen Compagnien haben fast immer einen sehr regalen Charakter gehabt. Ludwig XIV. unterstützte sie gewöhnlich auf die Art, daß er ihnen zinsenlose Vorschüsse machte, von welchen die etwanigen Verluste zunächst getragen werden sollten. Gewiß eine sehr bedenkliche Form, welche die

Antillen recht aufgeblühet. — Ebenso wenig hatte die holländisch-westindische Compagnie Gedeihen, die 1621 mit dem Handelsmonopole für ganz Amerika von Neufundland bis zur Südsee und mit dem Rechte, in unbewohnten Gegenden Forts und Kolonien anzulegen, errichtet wurde. Ihre Hauptniederlassung, das spätere Neuyork, wollte eben wegen des Compagniemonopols gar keine Wurzel schlagen: man blieb hier stehen bei einer bloßen Handelskolonie, sogar ohne Fischerei, während das benachbarte Neuengland die unter solchen Umständen allein passende Form einer Ackerbaukolonie mit dem besten Erfolge wählte[1]). Seit dem Verluste Brasiliens konnte die Gesellschaft keine Dividende mehr bezahlen, und wollte schon 1667 Alles verkaufen zur Deckung ihrer Schulden. Sieben Jahre später löste sie sich wirklich auf, und eine neue ward errichtet, welche die Schulden der alten mit 30 Procent übernahm. Wie schlecht die holländisch-ostindische Compagnie für das Aufblühen der Niederlassung am Cap sorgte, kann schon danach ermessen werden, daß kein Kolonist mit Fremden verkehren durfte, ja selbst die Küstenschiffahrt ausschließlich der Compagnie vorbehalten war; dazu das Vorkaufrecht der letztern für alle Producte des Landes, zu willkürlich angesetzten Preisen ꝛc.[2]) — Noch unzweckmäßiger war die Errichtung der englischen Südseegesellschaft von 1711. Zwar die Negereinfuhr in das spanische Amerika hätte sie als Compagnie wohl besorgen können; ihr eigentlicher Hauptzweck aber war daneben auf Schleichhandel gerichtet, mußte es sein, wegen der oben geschilderten Verfassung

---

eigene Vorsicht und Thätigkeit geradezu lähmen konnte! Die ostindische Compagnie konnte 1723 nur dadurch erhalten werden, daß man ihr das Tabaksmonopol im Mutterlande übertrug! Sie hatte von Ludwig XIV. 6 Mill. Livres bekommen, vom königlichen Hause und Hofe 2 Mill., von den Parlamenten 1200000, von den s. g. Financiers 2 Mill. ꝛc. Vergl. Voltaire, Siècle de Louis XIV, Ch. 29.

[1]) Für die eigentliche Kolonisation, wie schon Joh. de Wit bemerkt (Mémoires, p. 99) kann eine Handelsgesellschaft nicht viel thun, weil sich dergleichen Auslagen immer nur spät ersetzen, und die Gesellschaft nicht weiß, ob ihr Privilegium so lange dauern wird.

[2]) Raynal, Histoire des Indes I, p. 340 ff. Hogendorp, Bericht van den tegenwoordigen toestand der Bataafsche bezittingen in Oost-Indien (1799), p. 148 fg.

der spanischen Kolonien: und jeder Schleichhandel bildet offenbar zu den Eigenthümlichkeiten des Compagniebetriebes den allerstärksten, diametrischen Gegensatz. Von den zehn ersten Expeditionen der Südseegesellschaft brachte nur eine Gewinn, alle übrigen Verlust[1]). — Selbst in Ostindien scheint die englische Compagnie während des 17. Jahrhunderts viel weniger indicirt gewesen zu sein, als die holländische. Jene hatte ihren Hauptsitz bekanntlich auf dem Festlande, diese auf den Inseln. Nun war aber, so lange das Reich des Großmoguls in voller Blüthe stand, ein demselben wirklich imponirendes Auftreten europäischer Kaufleute in keiner Weise möglich, und alle dahin zielenden Compagnieeinrichtungen jedenfalls reiner Luxus. Daher empfahl schon 1614 Thomas Roe, der als Gesandter den Großmogul besucht hatte, keine Festungen anzulegen. Diese kosteten unmäßig viel und nützten dem Handel nur scheinbar; militärisch möchten sich die Briten allein auf die See stützen. Auch eine Gesandtschaft am indischen Hofe wäre unpraktisch; viel einfacher und wirksamer könnte man einen Beamten des Großmoguls selbst, mit Genehmigung seines Herrn, zur Wahrnehmung der Compagnievortheile beauftragen[2]). Mit dem Zerfallen der mongolischen Großmacht wurde Manches wieder zeitgemäß, was in den kleinen Inselstaaten des Südostens immer so gewesen war. So darf man ja nicht glauben, daß der gute Erfolg der englischen Hudsonsbay-Gesellschaft auch die dänische Monopolgesellschaft rechtfertigen könnte, welcher der Handel mit Island übergeben war. Eine drückende Einschnürung der ganzen isländischen Volkswirthschaft: alle Ein- und Ausfuhren taxirt, so daß die nicht tarifirten Waaren so gut wie gar keinen Markt hatten. Dabei jeder Einfuhrartikel, wenn die Isländer ihn mit Ackerbauproducten bezahlen wollten, 12—15 Procent theuerer angesetzt, als bei der Bezahlung mit Fischen, um so die Kolonie

[1]) Was soll man gar zu dem Projecte sagen, welches die Generalstaaten 1629 entwarfen? Eine Monopolgesellschaft für alle Seeversicherungen, zugleich mit dem Monopole des türkischen und barbarischen Handels, sowie mit dem Rechte begabt, Kolonien zu gründen und Kriege zu führen! Der Plan scheiterte am Widerstande aller mehr handeltreibenden Unionsglieder. (Richesse de Hollande I, p. 96 ff.)

[2]) Mill, History of British India I, p. 29 fg.

mehr zur Fischerei hinzuleiten[1]). Und diese Isländer waren doch keine vormundsbedürftigen Indianer, sondern Kolonisten, welche dem Mutterlande an Bildung völlig gleich standen.

Aber auch in den Fällen, wo die Form einer Monopolgesellschaft für die ersten Anfänge des Handels wirklich nothwendig ist, würde die beständige Fortdauer des Monopols für jedes fernere gedeihliche Wachsthum ein überaus großes Hinderniß werden. Nicht ohne Grund haben die Alten den Gott des Handels mit Flügeln an Hut und Schuhen dargestellt! Der Handel einer großen Compagnie, mit dem freien Privathandel verglichen, wird fast unvermeidlich ein schlaffer und kostspieliger sein. Die Actionäre sind viel zu zahlreich und individuell zu wenig interessirt, um gehörig einwirken zu können. Daher auch wirklich fast bei allen solchen Gesellschaften die Generalversammlung, obschon juristisch die oberste Instanz, praktisch sehr wenig bedeutet[2]). Die Directoren haben leicht ein ganz anderes Interesse, als die Gesellschaft im Allgemeinen. Es war in dieser Hinsicht ein bedenklicher Wendepunkt für die holländisch-ostindische Compagnie, als sie 1647 anfing, ihren Directoren feste Besoldung zu geben. Früher waren diese Posten gewöhnlich Ehrenhalber von den bedeutendsten Actionären versehen worden. Nachher wurden sie in einzelnen mächtigen Familien beinah erblich, und die Geschäfte fielen größtentheils dem ersten Advocaten der Gesellschaft zu[3]). Auch die Seltenheit ihrer Zusammenkünfte (oben S. 253) mußte die Wirksamkeit der Directoren lähmen.

---

[1]) Hildebrands Jahrbb. der N.-Oek. und Statist. 1864, I, S. 84.

[2]) Von der englisch-ostindischen Compagnie behauptet dies Mill III. p. 4 fg. Bei der holländisch-ostindischen galt der Grundsatz, alles dasjenige zu verheimlichen, was auf die Verwaltung ein übles Licht werfen konnte. (Saalfeld II, S. 201.) Wie war da nur an eine gedeihliche Wirksamkeit der Actionärversammlungen zu denken? Mit der Zeit entschieden hier immer mehr die großen Actionäre, welche nicht sowohl auf eine starke Dividende, sondern auf Anstellung als Directoren, Gouverneurs &c. hofften. (Richesse de Hollande II. p. 341.)

[3]) Raynal I. p. 389 fg. Schon zwischen 1646 und 1676, in welche Zeit man gewöhnlich die Blüthe der holländisch-ostindischen Compagnie verlegt, zeigte sich, wie übel Handels- und Eroberungsmaßregeln für dieselbe Hand passen: (de Jonge De opkomst van het Nederlandsche gezag in O.-India, VI. (1872.)

In Ostindien selbst waren die Beamten natürlich noch schwerer an das Interesse der Compagnie zu fesseln. Ziemlich früh schon herrschte bei den Holländern das völligste Connexionswesen, und sie schickten oft genug solche Menschen nach Ostindien, welche sie daheim gerne los sein wollten. Zumal sich, wegen der großen Abhängigkeit der unteren Compagnieämter, nicht eben viele tüchtige Bewerber fanden [1]). Die Controle von Seiten des Directoriums konnte wegen der unermeßlichen Entfernung wenig bedeuten. Allerdings mochte dies eine Zeit lang von holländischer Sitteneinfalt unschädlich gemacht werden: man versicherte während der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, daß zu Batavia die Mitglieder des hohen Rathes nur bei Versammlungen elegant gekleidet wären, sonst aber kaum von dem gemeinen Seemanne unterschieden werden könnten [2]). Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts aber fing man an, die Stellen der Compagniebeamten als Mittel der Bereicherung zu betrachten: eine Auffassung, die natürlich um so schlimmer wirkte, je mehr seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts ein häufiges Wechseln der Beamten einriß. Der eigene Handelsbetrieb war ihnen zwar durch den Artikelbrief von 1658, den alle beschwören mußten, versagt [3]); auch der nach Europa heimkehrende Beamte durfte nicht mehr an indischen Waaren mit sich führen, als dem Werthe seiner vierteljährigen Besoldung gleichkäme [4]). Man vermochte aber dem Unterschleife um so weniger zu steuern, je schlechter verhältnißmäßig die Beamtengehalte waren [5]). In Bengalen hatten selbst Unterkaufleute und Buchhalter Schiffe von 2—300 Last auf dem Meere. Als man, um diesem Unwesen zu steuern, von Batavia einen eigenen Fiscal hinsandte, war der Erfolg bald nur der, eine Theilung zwischen den übrigen Beamten

[1]) Richesse de Hollande II, p. 137. Vergl. schon Jean de Wit, Mémoires, p. 99 ff.

[2]) Raynal I, p. 388.

[3]) Auf Contrebande mit Gewürznägelein stand sogar Todesstrafe, daher diese Pflanze bei den Holländern in Indien scherzweise Galgenkraut hieß. (Saalfeld I, S. 275.)

[4]) Saalfeld I, S. 207 ff.

[5]) Während in Batavia später zum „anständigen Leben" 3000 Thlr. jährlich erfordert wurden, hatte selbst der Generalgouverneur wenig über 12000 Fl. rechtmäßige Besoldung. (Saalfeld II, S. 215.)

und ihrem Controleur zu veranlassen. Ein Fiscal, der nach drei bis vierjähriger Amtsführung 1709 starb, hinterließ ein Vermögen von 300000 Thalern [1]. Der Generalgouverneur Valckenier (1737—1741) soll auf der zurückkehrenden Flotte 5 Mill. Fl. gehabt haben [2]. Die beiden höchsten Beamten, welche die Compagnie zu Cheribon hielt, gewannen durch Unterschleife jeder beinah 100000 Thaler jährlich; die Regierung, anstatt dies zu bestrafen, legalisirte es förmlich, indem sie mittelst einer hohen Abgabe daran Theil nahm [3]. Die verbotene Waare konnte zu Batavia ganz öffentlich eingeführt werden, nachdem man zuvor den Beamten gewisse Procente abgegeben. In Japan war der Handel der Beamten viel wichtiger, als der Compagniehandel selbst. Wurden solche Betrügereien gar zu arg, so strafte man wohl mit Absetzung, aber gewöhnlich nur für kurze Zeit; und von dem Verkaufe der confiscirten Güter floß der Gesellschaft nur äußerst wenig zu. Daß die Schiffe der Compagnie, zumal auf der Rückfahrt nach Europa, so ungemein häufig verunglückten, schrieben Kenner hauptsächlich der Ueberladung mit verbotenen Privatgütern zu [4]. Um den Zwischenhandel in Asien dagegen zu schützen, befahl man später, daß alle Schiffe, die etwa von Ceylon nach Bengalen fahren wollten, erst in Batavia revidirt werden mußten, was freilich ungeheuern Zeitverlust und oft genug Fahrten mit halber Ladung zur Folge hatte [5]. Alle Geschäfte der Compagnie wurden mit ebenso großer Zeit-, wie Geldverschwendung betrieben, weil von den ausführenden Organen sehr wenige interessirt waren zu sparen, die meisten vielmehr umgekehrt an der Zeit und Kostspieligkeit ihres Dienstes ein Interesse hatten. Ebenso hingen sie blindlings am Alten, auch wo dessen ursprünglicher Grund lange verschwunden war; denn allerdings, nützliche Neuerungen hätten mehr Anstrengung und mehr Verantwortlichkeit mit sich geführt, als der Schlendrian des Herkommens. So verlängerte man z. B. die Rückfahrt der ostindischen Flotten ganz unnützer Weise um

[1]) Valentyn, p. 176 ff. de Graaf, Voyages, p. 306 ff.
[2]) Allgemeine Weltgeschichte (Halle) XXVI, S. 406.
[3]) Saalfeld I, S. 235.
[4]) Imhof, Considérations III, §. 1. XV, § 11 ff.
[5]) Saalfeld II, S. 229 fg.

einen Monat, weil man den Umweg nördlich von Schottland beibehielt[1]). Die unmäßig starke Bemannung der Compagnieschiffe bewirkte eine Sterblichkeit unterweges, die bei anderen europäischen Völkern beispiellos war[2]). Auch die Zahl der Schiffe war um $^1/_3$ größer, als der Handel der Gesellschaft erforderte, zum Theil, damit sie zum Privathandel der Beamten gemißbraucht werden könnten. Ebenfalls war zu Batavia die Zahl der müßigen Compagniebedienten so groß, daß man 1740 bei Gelegenheit des Chinesenaufstandes allein von den unbeschäftigten Seeleuten ein Corps errichtete, und noch ein zweites hätte errichten können. Die zahlreichen europäischen Handwerker der Compagnie kamen natürlich viel theuerer, als wenn man Eingeborene dazu angelernt hätte[3]); während umgekehrt, aber aus ganz ähnlichem Grunde, bei Geldverlegenheiten der Gesellschaft lieber in Ostindien zu 9 bis 10 Procent, als in Holland zu 3 Procent geborgt wurde[4]).

Mit denselben Uebeln hat auch die englisch-ostindische Compagnie fortwährend zu kämpfen gehabt. Der Privathandel ihrer Bedienten, vornehmlich mit Salz, Tabak und Betelnüssen, war um so weniger zu unterdrücken, als die obersten Behörden selbst gar nicht einmal consequent dagegen auftraten. Im Anfange des 18. Jahrhunderts hatte die Compagnie dies Unwesen ganz offen geduldet, um an Gehalten sparen zu können; späterhin freilich das Directorium im Februar 1764 allen Privathandel strenge verboten, die Generalversammlung der Actionäre aber im Mai sich gegen das Verbot erklärt. Der sonst so energische Lord Clive hatte vor dem Antritte seines zweiten Gouvernements dringend zur Unterdrückung gerathen; wirklich im Amte dagegen hütete er sich wohl, den empfangenen Auftrag hierzu auszuführen[5]). Zu den vornehmsten Hindernissen jeder guten Oberleitung rechnet Mill (III, p. 428) das Bemühen fast aller Statthalter, die Lage der Dinge am Schluß ihrer Amtszeit viel günstiger darzustellen, als sie wirklich war. Noch in der letzten Zeit, wo die Compagnie

[1]) Imhof III, §. 14.
[2]) Imhof II, §. 4. Tavernier, Voyages III. p. 6 ff.
[3]) Raynal I, p. 397. de Graaf, Voyages, p. 303.
[4]) Richesse de Hollande I, p. 130 ff.
[5]) Mill III, p. 32. 322 fg. 324. 355 ff. 366. 390.

das Chinamonopol hatte, waren ihre Verwaltungskosten unmäßig groß. Zu Canton waren u. A. 12 Supercargos und 8 Schreiber angestellt, fast alles Verwandte von einzelnen Directoren. Der erste Supercargo hatte ungefähr 18000 Pfd. St. jährlich, der unterste, dessen Geschäft in Tuchmessen und Theewägen bestand, gegen 4000 Pfd. St. Alle Beamten genossen überdies eine prachtvolle Tafel auf Kosten der Compagnie. Der auffallend hohe Preis ihrer Frachten lag theils darin begründet, daß alle Compagnieschiffe mitten im Frieden auf das Glänzendste bewaffnet und bemannt gingen, theils in der langen Dauer ihrer Fahrten, 18 Monate statt 11, weil die Capitäne und Mannschaften in allen Zwischenhäfen Privathandel trieben[1]). Kein Wunder also, daß es immer eine wesentliche Ersparniß bildete, wenn sich die Gesellschaft ausnahmsweise dazu entschloß, statt ihrer eigenen Beamten eingeborene Kaufleute mit dem Detail ihrer Käufe und Verkäufe zu beauftragen[2]).

Aus all diesen Gründen wird es begreiflich, daß große Handelscompagnien so schwer mit Privatkaufleuten (interlopers) auf demselben Felde zu concurriren vermögen[3]). Schon 1636 gerieth die englisch-ostindische Gesellschaft durch das bloße Erscheinen der von Courten geführten Privatschiffe in solche Verwirrung, daß ihre Geschäfte eine Zeit lang so gut wie suspendirt wurden[4]). Als sich 1654 das Gerücht verbreitete, England würde seinen ostindischen Handel freigeben, sahen die Holländer

---

[1]) Edinburgh Review XXXIX, p. 458 ff. XXIX, p. 433 ff.

[2]) Mill I, p. 91 ff. Aus demselben Grunde war auch in Portugal von dem klugen Könige Manuel gern die Privatindustrie zur Theilnahme an seinen Entdeckungsfahrten herangezogen worden. Die Regierung miethete einen Theil ihrer Schiffe von Privatrhedern für eine Gewinnquote, und gestattete diesen mit dem besten Erfolge, die Hauptleute zur königlichen Bestätigung vorzuschlagen. (Schäfer, Gesch. von Portugal III, S. 186.)

[3]) Man darf hieraus nicht zu viel schließen, darf insbesondere nicht folgern, daß schon deswegen die Compagnieverfassung auch im Anfange stets ein Uebel gewesen. Wie das Edinburgh Review X, p. 349 ff. richtig bemerkt, so können z. B. Marodeurs mehr Beute machen, als ordentliche Soldaten; und doch würde gar keine Beute möglich sein, wenn sich das ganze Heer in lauter Marodeurs auflöste.

[4]) Mill I, p. 61.

hierin die größte Gefahr ihres eigenen Compagniewesens[1]). Bei der letzten Erneuerung ihres indischen Monopols (1793) hatte das Parlament der englischen Gesellschaft anbefohlen, jährlich 3000 Tonnen Schiffsgelegenheit für Privatkaufleute bereit zu halten. Sie erfüllte diesen Auftrag zu einem ganz enormen Preise, ungleich theuerer, als selbst die Staatsregierung Schiffe miethen konnte; und doch klagte sie beständig über Verlust dabei[2])! Diese halbgefesselte Concurrenz drückte den indischen Handelsgewinn der Gesellschaft auf 4 Procent jährlich herunter, während der chinesische Handel, worin sie bis 1833 ihr Monopol behielt, 39 Procent abwarf. Auch die holländisch-ostindische Compagnie hat in allen den Handelszweigen, die sie nicht ausschließlich betreiben konnte, mehr Schaden als Nutzen gehabt[3]). — Beinah ebenso verderblich für eine solche Gesellschaft, wie die Concurrenz mit Privatpersonen, ist die mit einer andern, ähnlich constituirten Gesellschaft. Ja, der Wettbewerb zweier Compagnien pflegt sogar ein besonders intensiver zu sein, falls er nicht bald zur Verständigung und Verschmelzung der Nebenbuhler mit einander führt. Jede von ihnen hofft, durch Ausdauer in Ertragung der Einbußen ihre Gegnerin zu ermüden; jede hat über große Mittel zu verfügen, und ihre Beamten pflegen noch einen persönlichen Ehrenpunkt zur Verbitterung des Streites einzumischen. Das Sinken der holländisch-ostindischen Gesellschaft seit dem Schlusse des 17. Jahrhunderts mag wesentlich dem Umstande zugeschrieben werden, daß sie den übrigen Europäern immer weniger den Verkehr mit Südasien wehren konnte[4]).

---

[1]) Thurlow, State Papers III, 15. January 1654. Macpherson, Annals of commerce II, p. 459. So versichert auch Britannia languens (1680), p. 132, daß in Folge des factisch mehr entfesselten Handels die Engländer auf dem holländischen Markte selbst eine starke Concurrenz gemacht haben, und die Actien der holländisch-ostindischen Compagnie dadurch gefallen seien.

[2]) Während die Fracht hin und zurück nur 10 Pfd. St. pro Tonne hätte sein müssen (jetzt nur 5—6 Pfd. St.), betrug sie in den Extraschiffen der Compagnie mehr als dreimal so viel, in ihren ordentlichen Schiffen sechsmal so viel. (Edinburgh Review XX, p. 479 ff.)

[3]) Imhof VIII, §. 3. 5. 7.

[4]) Von 1605 bis 1648 betrug die Dividende zusammen 987 Procent; am höchsten war sie 1606 (75 Procent), am niedrigsten 1625 bis 1631 (zusammen

Jedenfalls sind die meisten großen Handelscompagnien, als Ganzes betrachtet, keine gute Speculation gewesen. Die erste dänisch-ostindische Gesellschaft (gestiftet 1616), welcher die Regierung ihre in Ostindien erlangten Besitzungen übergab, war bei ihrer Auflösung (1634) allein dem Staate soviel schuldig, wie ihre sämmtlichen Activa betrugen. Ein zweiter (1634), dritter (1686) und vierter Versuch (1732) hatte keinen viel bessern Erfolg, obgleich man das letzte Mal wirklich auffallende Privilegien ertheilt hatte: so z. B. daß die Gesellschaft in Dänemark ein vollständiges Monopol genoß, ihrerseits aber mit Ein- und Verkäufen durchaus nicht auf Dänemark beschränkt war [1]). — Die schwedisch-westindische Compagnie wurde 1671 mit einem Deficit von 262000 Thalern aufgelöst [2]). — Die holländisch-ostindische mußte 1781 von den Generalstaaten der Verpflichtung entbunden werden, ihre schwebende Schuld (die s. g. Recepisses) zu bezahlen. Unmittelbar vor ihrer Auflösung hatte sie nach dem Rechnungsabschluß vom 31. Mai 1794 nur 15287832 Fl. Activa gegen 127553280 Fl. Passiva [3]). Wenn man als Hauptgrund solchen Verfalles die vielen Kriege der letzten Compagniezeiten anführt, so ist doch wohl zu bedenken, daß eben diese Kriege mit einer gewissen Nothwendigkeit von dem

nur 75 Procent). Vergl. Richesse de Hollande I, p. 161. In der ganzen Periode von 1613 bis 1693 betrug die Summe der Einnahmen der Compagnie mehr als die der Ausgaben = 48319506 Fl. Dieser Gewinn zeigte sich am Schlusse jeder Jahresrechnung in dem Mehrwerthe der s. g. indischen Retouren über die von Holland hingeschickten s. g. Cargasonen; außerdem in der Größe der s. g. Restanten, d. h. Waarenvorräthe und ausstehenden Forderungen der indischen Comptoirs. Der Gesammtüberschuß nahm seit 1693 ab: 1696 = 40206789 Fl., 1703 = 31674645 Fl., 1713 = 16805598 Fl., 1723 = 4838925 Fl. Um 1730 bot die Uebersicht der ganzen bisherigen Handelsgeschichte der Compagnie bereits ein Deficit von 7737610 Fl. dar. Man fing jetzt an, durch allerlei Scheingewinnste die Bücher der Gesellschaft günstiger aussehen zu machen. Aber 1779 war das gesammte Deficit schon auf beinah 85 Mill. Fl. gestiegen. (Saalfeld II, S. 174 ff.)

[1]) Am blühendsten war der Handel dieser Compagnie während großer Seekriege anderer Nationen, in welchen Dänemark neutral blieb. So standen ihre Actien, ursprünglich zu 500 Thlr., um 1782 auf 1800—1900, 1788 schon wieder auf 700, 1790 nur auf 420—440 Thlr. (Brougham, Colonial policy I. p. 487 ff.)

[2]) Ebeling, Gesch. und Erdbeschr. von N.-Amerika V, S. 145.

[3]) Saalfeld II, S. 187. 199.

Monopolgeiste hervorgerufen wurden. Konnte nun die Gesellschaft wirklich ohne Monopol nicht bestehen, so müssen derlei Kriegskosten in der That als eine Art von Geschäftsspesen gelten[1]). — Selbst bei der englisch-ostindischen Compagnie darf man sich von dem hellen politischen Glanze nicht über das kaufmännische Fehlschlagen der Unternehmung verblenden lassen. Nach der „glorreichen" Verwaltung von Lord Clive betrug (1. März 1773) der Ueberschuß aller Activen über die Passiven 2 930 568 Pfd. St., so daß von dem ursprünglichen Actienkapitale = 4 200 000 Pfd. mehr als 1 269 000 Pfd. verloren waren. Die ebenfalls „glorreiche" Verwaltung von Hastings endigte 1785 mit einer Schuldvermehrung von 12 1/2 Millionen Pfd. St., deren Zinsen mehr verschlangen, als die ganze, durch Hastings Siege bewirkte, Steigerung der Compagnieeinkünfte. Auch konnten bei seinem Abgange die ordentlichen Einnahmen der ostindischen Regierung deren ordentliche Ausgaben nicht decken[2]). Die Schulden der Compagnie sind 1815 auf 22 353 000, 1820 auf 26 158 000, 1835 auf 31·326 000 Pfd. gestiegen. Die Activa wurden im April 1834 von Amts wegen auf 19 649 399 Pfd. St. geschätzt. Man kann diese überwiegende Verschuldung, großentheils in England contrahirt, als die allmäliche Zubuße der englischen Volkswirthschaft zu dem Besitze Ostindiens betrachten, welche gegenüber den Dividenden der Compagnie und den Privatbereicherungen der heimkehrenden „Nabobs" (beides zusammen meistens auf jährlich ungefähr 3 Mill. Pfd. St. geschätzt) immerhin schwer in die Wagschale fällt. Jene Dividende hat zwar seit 1793 jährlich 10 1/2 Procent betragen[3]); allein das

[1]) Morellet konnte 1769 in seinem Examen de la réponse au Mémoire sur la situation actuelle da la compagnie des Indes (p. 35 ff.) eine Liste von 55 Monopolcompagnien für auswärtigen Handel aufstellen, die sämmtlich gescheitert wären. Vergl. Ad. Smith IV. p. 54 (ed. Bas.).

[2]) Mill III. p. 455. IV, p. 442 ff.

[3]) Die früheren Dividenden hatten betragen:

1708	5	Procent jährlich
1709	8	= =
1710—1711	9	= =
1712—1722	10	= =
1723—1731	8	= =
1732—1743	7	= =

Dividendenzahlen, wenn man fortwährend neue Anleihen machen muß, und zwar für unproductive Zwecke, ist doch im Wesentlichen reine Illusion und kann zuletzt nur auf Kosten der Gläubiger gehen [1]).

Das ist das Endergebniß der beiden größten ostindischen Compagnien, wobei man ja nicht vergessen darf, daß die eine von dem kaufmännischsten Volke der neuern Zeit unternommen, die andere von dem glänzendsten politischen und militärischen Erfolge begünstigt worden!

Und wie kümmerlich mußte sich andererseits der Verkehr zwischen den Ländern gestalten, welche das Monopol der Compagnie vermittelte! Ich habe an einem andern Orte von einem aristokratischen (mittelalterlichen) und demokratischen (modernen) Principe der Preisbestimmung gesprochen [2]). Bei der so häufig eintretenden Alternative, ob man lieber an wenig Waaren viele Procente verdienen will, oder an vielen Waaren wenige Procente, pflegt man auf niederer Kulturstufe das erste vorzuziehen, auf höherer das letzte. Dies ist nicht blos humaner, sondern auch für den Privatnutzen des Unternehmers auf die Länge vortheilhafter. Bei entbehrlichen Waaren riskirt er nun weniger von der Mode, weil die Massenmoden langsamer wechseln, als die der vornehmen Kreise. Bei unentbehrlichen Gütern kann er nun sicherer auf ein Wachsen der Bevölkerung, d. h. also auch seines

1744—1755	8	Procent	jährlich
1756—1765	6	=	=
1766—1769	10	=	=
1770	11	=	=
1771—1772	12—12½	=	=
1773	6	=	=
1781	8	=	=

(Mill III, p. 23. 44. 455.)

[1]) Um 1856 gab es im angloindischen Staatsdienste, abgesehen von den allerhöchsten Beamten, 792 Civilisten, 1488 königliche und 6605 Compagnie-Officiere, die in Europa geboren waren. Die Civilisten hatten durchschnittlich 1780 Pfd. St. Jahreseinkommen, die Officiere 480. Rechnet man noch die Kaplane, die Seeofficiere, die Hülfsbeamten hinzu, sowie die Pensionäre und die Angestellten der Compagnie in England, so kamen gegen 12000 Beamte mit ungefähr 10 Mill. Pfd. St. heraus. (Revue des deux Mondes, 15. Janv. 1857.)

[2]) Mein System der Volkswirthschaft I, §. 108.

künftigen Absatzes rechnen. Die Concurrenz, welche sich ehedem vorzugsweise auf die juristische Ausschließung aller Nebenbuhler warf, richtet sich nunmehr vorzugsweise auf deren technische Ueberbietung, und verstärkt somit die eigentlichsten Quellen des Nationalreichthums. — Unsere privilegirten Handelsgesellschaften waren gewöhnlich die rücksichtslosesten Anhänger des ersten Principes. Ich erinnere blos an die berüchtigte Ausrottung der Gewürzpflanzen, welche die Holländer 1652 auf den vorzugsweise s. g. Gewürzinseln vornahmen. Muskatnüsse durften allein auf Banda, Gewürznelken auf Amboina gezogen werden, um den Schleichhandel bequemer verhüten zu können. Auch sonst wurden oft, um den Preis zu erhöhen, große Massen Gewürz in Ostindien verbrannt[1]). Das Monopol der Gewürzausfuhr aus den Molukken, das 1840 nur 708 Schiffstonnen mit 80 Seeleuten beschäftigte, hat nach Torrens fast eine Million Eingeborener zu Knechtschaft und Barbarei verurtheilt[2]). Als die englisch-ostindische Compagnie 1813 ihr Monopol der indischen Waaren verlor, sank der Preis der Muskatnüsse in London binnen Kurzem von beinahe 12 Schill. auf nicht ganz 3. Die britische Theeeinfuhr war durch das Monopol der Gesellschaft dermaßen eingezwängt, daß sie im letzten Jahre dieses Monopols (1833/4) nur 29 ½ Mill. Pfund betrug, im ersten Jahre des freien Verkehrs (1834/5) schon 42 Mill., 1853 beinah 70 ¾ Mill. und 1879 gegen 145 Mill. Obwohl die Regierung das Theemonopol in der letzten Zeit an die Bedingung geknüpft hatte, daß keine sehr viel höheren Preise gefordert würden, als in den benachbarten ausländischen Häfen[3]): so wies das Edinburgh Review (Jan. 1824) doch nach, daß z. B. im Jahre 1822 die Engländer ihren Theebedarf um 2218000 Pfd. St. theuerer bezahlen mußten, als auf den Märkten von Hamburg oder Neuyork nöthig gewesen wäre. In den drei Jahren, welche mit 1827/8 endigen, betrug diese Mehrausgabe durchschnittlich über

[1]) Huysers Beschryving der ostindischen Etablissementen (Utrecht 1789), p. 22.

[2]) Torrens, Colonization of S. Australia, p. 190.

[3]) Eine Menge von anderen Staatsmaßregeln seit 1784, welche Uebertheuerung des Thees verhindern sollten, doch alle mit sehr geringem Erfolge, s. Macculloch, Commercial dictionary, v. Tea.

1 500 000 Pfd. St., während der Gewinn der Compagnie die Summe von 850 000 Pfd. nicht erreichte. Man sieht hieraus klar, wie eine nicht mehr von den Umständen gebotene Handelscompagnie dem Volksvermögen ungleich mehr schadet, als dem Privatvermögen ihrer Mitglieder nützt[1]).

Es würde hiernach ohne Zweifel das richtigste Verfahren sein, wenn der Staat seine Compagnieprivilegien im Lichte eines nothwendigen Uebels ansähe, und den Handel, sobald er auf eigenen Füßen stehen kann, freigäbe. Keine lästigere Fessel, als ein unnöthiges und doch aufgedrungenes Gängelband[2])! Die zur Beschützung des Handels von der Compagnie erworbenen Forts, Territorien, Kriegsschiffe ꝛc. könnten alsdann gegen Entschädigung vom Staate übernommen werden. — Unter Umständen mag zwischen

[1]) Der große Staatsmann Johann de Wit, dessen Wirksamkeit in die blühendste Periode der holländischen Volkswirthschaft fällt, hatte für den Anfang eines gefährlichen Handels, zumal wo der Staat nicht schützen kann, privilegirte Gesellschaften als nothwendiges Uebel gebilligt. Für seine Zeit aber nennt er z. B. die Grönlands-Compagnie cet octroi tyrannique. Ebenso eifert er gegen das Monopol der ostindischen Gesellschaft: viele Handelszweige, welche sie selbst nicht betreiben wolle oder könne, werden dadurch für Jedermann verschlossen; es wäre schon etwas gewonnen, wenn sie nur wenigstens die unbequemeren Länder freigäbe, in welchen sie doch niemals gute Geschäfte machen könnte. Sie hindere die Kolonisation, ebenso auch die Entfaltung mancher einheimischen Gewerbzweige, habe unerschwingliche Militärkosten ꝛc. Selbst die Compagnie müßte bei freiem Handel mehr durch Steuern gewinnen, als gegenwärtig durch ihr Monopol. (Mémoires, p. 24. 27 ff. 53. 58. 99.) Die Ansicht von Adam Smith stimmt im Wesentlichen mit der von de Wit überein; er billigt Compagniemonopole „vielleicht“ für den Anfang einiger Handelszweige, verwirft sie aber entschieden auf die Dauer. (Wealth of nations IV, p. 19 ff. Baseler Ausgabe.) Die größten Praktiker Indiens, ein Hastings, Francis, Colebrooke, Wellesley, sind zum Theil für Handelsfreiheit gewesen, zum Theil wenigstens für freie Kolonisation. (Vergl. Edinburgh Review XX, p. 479 ff.)

[2]) So war die holländische Grönlands-Compagnie (1614) vornehmlich deshalb errichtet, weil den Seeräubereien der Engländer und Dänen im Polarmeere nicht anders gewehrt werden konnte. Um 1643 wurden die Engländer durch innere Unruhen, die Dänen durch ihre Stellung zu Schweden genöthigt, die holländische Flagge mehr zu respectiren; und nun konnte die Fischerei bald freigegeben werden. (Johann de Wit, Mémoires, p. 135.) Die Gesellschaft löste sich 1645 selber auf, da ihr mäßiger Gewinn von den Verwaltungskosten ihrer Forts, bewaffneten Schiffe ꝛc. verschlungen wurde. (Richesse de Hollande I, p. 50. 190 ff.)

dieser vollen Auflösung und dem vollen Monopole der Actiengesellschaft die Verwandlung derselben in eine s. g. regulirte Compagnie eine passende Uebergangsstufe bilden. Hier handelt jeder Kaufmann auf eigene Rechnung, also mit dem vollen Interesse der Privatindustrie, muß sich aber den polizeilichen Vorschriften der Compagnie, welche die Sicherheit des Handels bezwecken, unterwerfen und auf dem Wege eines einmaligen Eintrittsgeldes oder fortlaufenden Zolles zur Erhaltung der nothwendigen gemeinsamen Anstalten seine Quote beitragen. Wir können diese regulirten Compagnien, welche im 16. bis 18. Jahrhundert so beliebt waren, ganz einfach als eine Uebertragung des Zunftwesens auf den auswärtigen Handel bezeichnen. Je höher der Preis und je schwerer die sonstigen Bedingungen des Eintrittes [1], um so mehr gleicht die Compagnie einer geschlossenen Zunft, welche das Publicum in der Regel so viel wie möglich übertheuert. Ein hohes Eintrittsgeld muß insbesondere die gelegentliche Theilnahme anderweitiger Speculanten verhindern, wodurch künstlicher Preissteigerung am wirksamsten vorgebeugt würde. Ist die Gesellschaft liberaler eingerichtet, so kann sie einerseits den Wohlthaten des freien Handels nahe kommen, zugleich aber andererseits ihren Mitgliedern durch Factoreien, diplomatische 2c. Vertretung ebenso kräftigen Rückhalt geben, wie eine Actiencompagnie. Wo Festungen, überhaupt große politische Maßregeln nöthig sind, wird es freilich die offene regulirte Compagnie mit der geschlossenen Actiengesellschaft niemals aufnehmen können. Die Vorsteher der letztern, wie schon Ad. Smith bemerkt, haben über das ganze Kapital des betreffenden Handels zu verfügen, die der erstern blos über eine mehr oder weniger starke jährliche Abgabe davon. Eben deshalb läuft aber die regulirte Compagnie auch keine Gefahr, durch ihre Vorsteher, deren Privathandel meistens viel bedeutender ist, als ihre Directorialgeschäfte, zu unökonomischen Abenteuern fortgerissen zu

[1]) Bis 26 George II. c. 18 war das Eintrittsgeld der englischen Turkey-Company 25 bis 50 Pfd. St.; auch konnten nur Großhändler, und factisch nur solche, die Londoner Bürger waren, daran Theil nehmen. Hierdurch erhielt London eine Art von Stapelrecht für den türkischen Handel: gerade wie auch Colbert jeden bedeutenden Zweig des Seehandels einem bestimmten Hafen ausschließlich zu übertragen liebte.

werden [1]). Bei den 8 ersten Expeditionen, welche die englisch-ostindische Gesellschaft nach dem Principe des regulirten, aber offenen Handels unternahm (bis 1612), war der Gewinn durchschnittlich 171 Procent; bei den 4 darauf folgenden, nach dem Actienprincipe, nur $87^1/_2$ Procent [2]). Kein Wunder also, daß sich um 1654 ein wahrer Petitionssturm gegen das Actienprincip im Innern der Compagnie selbst erhob [3]). Nur das entgegenstehende Interesse der Directoren, welche freilich in jeder großen Gesellschaft das bewußteste, einigste und thätigste Element bilden, verhinderte die

---

[1]) Der französische Levantehandel, seit Franz I. Türkenbündniß von großer Bedeutung, war Privilegium der Stadt Marseille. Hier wurde nun 1650 eine Handelskammer gestiftet, um den Verkehr zu beaufsichtigen. Namentlich überwachte sie die Factoren, welche von den Kaufleuten nach der Levante geschickt wurden, unverheirathet sein mußten und nach je 6 Jahren wieder zurückkehrten. Kein Handelscomptoir durfte in der Levante ohne Erlaubniß der Kammer errichtet werden. Man verkehrte nur mit den Seestädten, wo dann gewöhnlich sofort an Karawanenführer verkauft wurde. Bei der großen Unsicherheit war die höchste Vorsicht in der Wahl der Agenten und die strengste Beharrlichkeit nothwendig. Durch einen Aus- und Einfuhrzoll, droits du consulat, wurden die Kosten der Levanteconsuln aufgebracht. (Chaptal, De l'industrie Française I, p. 107 ff.) Eine ganz ähnliche Stellung hatte der holländische Levantehandel, seit 1624 einer Directionskammer zu Amsterdam untergeben. (Richesse de Hollande I, p. 45 ff.) In England gab es zu Ad. Smith's Zeit blos noch fünf solche Gesellschaften: die hamburgische, die eigentlich nur noch dem Namen nach fortbestand, die ostländische (für die Südseite der Ostsee), die russische, türkische und afrikanische. Die beiden letzten sind unter Georg IV. aufgehoben worden. (1 & 2 George IV, c. 28. 6 George IV, c. 33.) Vergl. meine N.-Oek. des Handels und Gewerbfl., §. 27. — Ein warmer Freund der regulirten Compagnien ist Sir J. Child, New discourse on trade, p. 24. 218 ff. Davenant hatte für den afrikanischen Handel zuerst auch eine solche gewünscht, vornehmlich wegen der Geringfügigkeit des hier beschäftigten Kapitals und wegen des Mangels bedeutender Nebenbuhler. (Political and commercial Works II, p 39.) Späterhin jedoch schien ihm dies nicht mehr genügend, vielmehr das Actienprincip nothwendig. (Reflections on the African trade: Works V, p. 139 ff.) Unter seinen Gründen sind zwei höchst wunderlich: daß eine Gesellschaft klüger sei, also auch ihr Interesse richtiger wahrnehme, als die Einzelnen; daß es beim freien Privathandel schwerer falle, den wahren Gewinn und Verlust der Nation zu berechnen! Ad. Smith's sehr vorurtheilsfreie Ansicht s. Wealth of nations IV, p. 19 ff.

[2]) Mill I, p. 28.

[3]) Bruce, Annals of the East-India-Company I, p. 518.

Rückkehr zur alten regulirten Verfassung. Der Versuch von 1793, neben der Compagnie auch der Privatspeculation etwas Antheil am ostindischen Handel zu verschaffen (S. 277), hatte sehr wenig Erfolg, weil sich mit Kaufleuten, die zugleich Beamte mit fast unbeschränkter Macht sind, übel concurriren läßt[1]). Als die Holländer 1791 etwas Aehnliches versuchten, fehlte die Zeit, um das Experiment gehörig zu Ende zu führen, da ihre ganze ostindische Gesellschaft 1795 aufgehoben wurde[2]). Bekanntlich hat auch die englisch-ostindische Compagnie seit 1834 ihren kaufmännischen Charakter verloren und war seitdem, von ihrer Dividendenzahlung abgesehen, blos noch eine politische Anstalt.

Was sollen wir schließlich vom Loose derjenigen Völker sagen, welche Unterthanen einer Handelscompagnie sind? Schon Ad. Smith spricht die Meinung aus: the government of an exclusive company of merchants is perhaps the worst of all governments for any country whatever. Militärische Kaufleute mit unbeschränkter Macht: das sind drei Prädicate, wovon jedes einzelne hinreichen würde, eine Regierung, welche dadurch charakterisirt ist, für das dauernde Glück ihres Volkes gefährlich zu machen.

Wir haben vorhin gesehen, wie ungemein schwer es fällt, die Beamten einer Handelsgesellschaft von allem Privathandelsbetriebe abzuhalten. Diese Beamten suchen dann natürlich auch ihrem eigenen Geschäfte den Vortheil des Monopols zu verschaffen. Thäten sie das nur wenigstens offen, so wüßte man doch, woran man ist. Aber das dürfen sie nicht: so thun sie es denn heimlich und auf Umwegen, indem sie ihre Amtsgewalt zur Unterdrückung der Concurrenz mißbrauchen[3]). Das rechtliche Monopol der Gesellschaft

[1]) Vergl. die Thatsachen, welche H. St. George Tucker, Financial situation of the East-India-Company (1825) mittheilt.

[2]) Saalfeld II, S. 258. Der ostindische Handel ward gegen bestimmte Abgaben an die Compagnie für frei erklärt, mit Ausnahme derjenigen Güter, welche die Compagnie ihren eigenen Beamten zuschickte. Auch der China- und Japanverkehr blieb Monopol der Gesellschaft: aus ähnlichen Gründen, wie sie England bewogen, das chinesische Monopol zwanzig Jahre länger beizubehalten, als das ostindische.

[3]) Die englisch-ostindischen Beamten wußten zu diesem Zwecke namentlich die vielen Landzölle zu benutzen, welche der eingeborene Kaufmann bezahlen

beschränkt sich doch immer nur auf einige Waarengattungen; die thatsächlichen Monopole der Beamten können sich aber auf Alles erstrecken. Auch hat die Gesellschaft in ihrer Stellung als Herrscherin des Landes immer einiges Interesse, dasselbe in gutem Stande zu sehen, einige Verantwortlichkeit dafür bei der öffentlichen Meinung; während die Beamten in der Regel so bald wie möglich und dann für immer von ihrem Wirkungskreise zu scheiden wünschen. — Im Allgemeinen läßt sich gewiß annehmen, daß die Compagniebeamten, wegen ihrer steten Hereinmischung politischer und militärischer Angelegenheiten, keine sehr geschickten Kaufleute sind. Die englisch-ostindischen Directoren haben schon 1689 in einer Instruction das Vorbild „der weisen Holländer" gepriesen, „welche in allen ihren allgemeinen Verordnungen auf einen Paragraphen, der den Handel betrifft, zehn Paragraphen über die Regierung, Civil- und Militärpolitik und die Vermehrung ihrer Staatseinkünfte schreiben"[1]). Wie Mill sehr treffend bemerkt, ein vernachlässigter Handel ist natürlich kein vortheilhafter. Und doch, wie litten z. B. in Holländisch-Indien sowohl das Heerwesen, als die Rechtspflege unter dem Uebergewichte des Kaufmännischen! Die Compagnie suchte auf diesen Gebieten zu sparen mit der größten Knauserei: ganze Brigaden wurden von Capitäns befehligt; eine höhere Charge, als die vom Major, kannte man bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts im Frieden gar nicht. Die Civilbeamten von gleichem Range hatten überall vor den Officieren den Vortritt[2]). Ist es da zu verwundern, daß in der Regel nur der Auswurf europäischer Völker, Deserteurs rc. in die Kriegsdienste der holländischen Compagnie traten, die Officiere häufig aus Privatdienern der höheren Compagniebeamten genommen wurden, und das ganze Heer von seinem eigenen Kriegsherrn aufs Gründlichste verachtet war[3])? Auch in den Gerichten der Compagnie fanden sich unendlich selten wahre Rechtsgelehrte. Und doch war eine Appellation

---

mußte, während die schwachen indischen Regierungen der britischen Flagge gegenüber sie nicht durchzusetzen wagten. (Mill III, p. 291 ff.) Es ist ein Hauptverdienst von Lord Cornwallis, diesem Unwesen gründlich abgeholfen zu haben.

[1]) Bruce, Annals III, p. 78.

[2]) Saalfeld II, S. 119 ff.

[3]) Vergl. Raynal I, p. 223 ff.

an das hohe Gericht zu Batavia nur in Civilsachen möglich. Wo es um Freiheit und Leben ging, waren die aus Kaufleuten und Soldaten gebildeten Provinzialgerichtshöfe so gut wie unbeschränkt. Ueberdies kamen sie äußerst selten zusammen, oft nur einmal im Jahre, wo dann lange Untersuchungshaften, bei einem tropischen Klima so leicht gesundheits- und lebensgefährlich, kaum zu vermeiden standen [1]).

Es ist wohl nicht allein das Streben nach Centralisation, welches in Holland wie England die ostindischen Gesellschaften von der Staatsgewalt immer abhängiger machte, sondern auch die sich mehr und mehr ausbreitende Ueberzeugung von der Verwerflichkeit eines souveränen Kaufmannsregimentes. In Holland wurde schon 1748 der Erbstatthalter zum obersten Director und Generalgouverneur der ostindischen Compagnie ernannt, welcher namentlich alle Aemter von höherer Bedeutung aus je drei Candidaten zu besetzen, alle Versammlungen zu berufen und darin zu präsidiren hatte ꝛc. Auch ein Gehalt von ungefähr 200 000 Fl. jährlich wurde ihm bewilligt. — In England begann die Einmischung des Staates fast unmittelbar nach dem glänzenden Aufschwunge, welchen die Angelegenheiten der Compagnie Lord Clive verdankten. Und zwar gab die Nothwendigkeit, dem Directorium gegen die kurzsichtige Dividendengier der Generalversammlung beizustehen, den ersten Anlaß. (1767.) Zwei Jahre später war es ein Vorspiel des nachmaligen Generalgouvernements, daß die Regierung dem Befehlshaber der königlichen Kriegsschiffe, die man der Compagnie zu Hülfe schicken wollte, factisch die Oberleitung der ganzen ostindischen Kriegs- und Friedenspolitik zudachte. (1769.) Die ferneren Hauptschritte in dieser Richtung waren alsdann 1773 und 74 die Aufstellung eines vom Könige bestätigten Generalgouverneurs mit seinem Council und eines königlichen höchsten Gerichtshofes in Ostindien mit Appellation an den englischen Geheimen Rath; zugleich die größere Abhängigkeit der Compagniebeschlüsse zu London vom jeweiligen Ministerium, während man den Einfluß der Actionäre, zumal der kleineren, verminderte. Hierzu kam endlich noch 1784 die Errichtung eines eigenen

[1]) Saalfeld II, S. 131.

Ministeriums für die ostindischen Angelegenheiten, welches nachmals den Oberbefehlshaber der Truppen in Ostindien ganz frei zu ernennen hatte. Seit Pitt hatte der Court of Directors eigentlich nur eine berathende Stimme; ein wirkliches Veto blos dann, wenn den indischen Einkünften eine neue Last aufgelegt werden sollte. Bedeutende Kenner, wie z. B. Mill III, p. 429 ff. IV, p. 487 ff. und Malcolm, Sketch of the political history of India from the introduction of Mr. Pitt's bill in 1784 (1811), sind der Ansicht, die Staatscontrole habe die Uebel des anglo-indischen Regiments nur verschlimmern können, indem sie alle früheren Ansprüche, die auf Kosten der armen Ostindier befriedigt werden mußten, belassen und noch ganz neue von Seiten des Ministeriums und seiner Anhänger dazu gefügt habe. Ich bezweifle dies aber sehr. Jede unbeschränkte, unverantwortliche Macht ist an sich eine große Versuchung. In Ostindien selbst waren „staatsbürgerliche Garantien," vielleicht auf dem Wege eines Kolonialparlamentes, durchaus unmöglich. Da blieb also nur eine Theilung der Gewalten in England, sodann aber auch zwischen den centralen und provinzialen Behörden übrig: wenn hier jedes Gewicht seinem Gegengewichte Respect einflößte, wenn beide im Falle von Streitigkeiten an die öffentliche Meinung zu appelliren hatten, so war doch etwas gewonnen. Ich weiß recht wohl, daß die öffentliche Meinung der Engländer (mit ihren Organen: Parlament, Presse ꝛc.) hinsichtlich Ostindiens an großer Unwissenheit und Indolenz leidet; grundsätzlich verkehrt aber ist sie nicht. Man darf sich nur an den Proceß von W. Hastings und die neuere Untersuchung wegen der indischen Steuertorturen erinnern. Daß der ministerielle Board of Controul und der Court of Directors der Compagnie durchaus nicht immer Einen Willen hatten, ist weltbekannt. Jener hat z. B. ebenso regelmäßig die Eroberungspolitik der Generalgouverneure befördert, wie dieser gesucht, sie im Zaume zu halten, schon aus Gründen der Sparsamkeit. Auch wäre bei dem häufigen Wechsel der Minister und Statthalter die nothwendige Consequenz und Verwaltungstradition gewiß nicht ohne Mitwirkung des Directoriums zu erhalten gewesen[1]).

[1]) Oberst Mountain, ein von Lord Dalhousie hochgeschätzter General-Adjutant des ostindischen Heeres, schreibt in seinen Memoirs and Letters

Man würde sehr unrecht thun, wollte man den Zustand der englisch-ostindischen Compagnielande mit dem der holländischen zusammenstellen. Was die wohlmeinende Absicht betrifft, so ist die angloindische Regierung von den besten eingeborenen Herrschern gewiß nicht übertroffen worden, und sie steht hoch über dem Durchschnitte der letzteren. Die mancherlei Schattenseiten, ja Gräuel der angloindischen Verhältnisse, die übrigens vielleicht kein anderes Herrschervolk mit einer so rücksichtslosen Wahrheitsliebe ans Licht der Oeffentlichkeit hätte kommen lassen, sind hiergegen durchaus kein Widerspruch. Religiös und sittlich so entartete Völker, wie die meisten indischen, die in wunderlicher Combination die Fesseln des Mittelalters (Kasten, Priestermacht rc.) mit den Zersetzungen der Ueberreife (Pauperismus und Nabobismus) vereinigen, die schon so viele Jahrhunderte lang ohne selbständige Nationalität nur den einen fremden Herrscher mit dem andern vertauscht haben: solche Völker können keine glücklichen sein, auch unter der besten Regierung nicht. Wie wenig man die Engländer für Alles, was hier geschieht, verantwortlich machen darf, erhellt schon aus der geringen Zahl der englischen Beamten in Ostindien, so daß z. B. eine Provinz, welche für durchschnittlich gilt, auf 7000 englische Quadratmeilen und beinah $1\frac{1}{2}$ Mill. Einwohner nur 6 europäische Finanz- und Polizeibeamte zählt[1]). Die neuerlichen Untersuchungen über die Tortur von Seiten der Steuereinnehmer haben gezeigt, daß im Ganzen die Mißbräuche immer schreiender werden, je ferner eine Gegend von solchen europäischen Beamten liegt[2]). Viel mehr, als durch Habgier, Uebermuth oder gar Bosheit der Engländer, mag durch ein verkehrtes Anlegen europäischer Maßstäbe an asiatische Verhältnisse, die man nur oberflächlich kannte, geschadet worden sein. Ich erinnere an das wohlgemeinte, aber grundschädliche Mißverständniß von Lord Cornwallis, welches die bengalischen Bauern (ryots) zu bloßen Zeitpächtern, ihre mongolischen Steuereinnehmer (zemindars) zu Landeigenthümern machte.

(London 1856): John Company, whatever may be his faults, is infinitely better than Downing-Street. If India were made over to the Colonial-Office, I should not think it worth three years purchase.

[1]) Edinburgh Review, January 1856, p. 177.

[2]) Ibidem, p. 170.

Es läßt sich aber gerade aus dem englischen Standpunkte sehr bezweifeln, ob der Besitz von Ostindien des vielen Neides werth ist, den er bei anderen Völkern hervorruft. Ueber die Wirkungen dieses Besitzes hegen oft Männer, die übrigens recht vorurtheilsfrei sind, den merkwürdigsten Aberglauben. Daß Indien für den britischen Fiscus keine großen Ueberschüsse gewährt, haben wir oben gesehen. In den Jahren 1881/2 bis 1883/4 betrug die Staatseinnahme 70 981 000, 67 854 000 und 67 274 000 Pfd. St.; die Ausgabe 75 099 000, 67 854 000 und 66 274 000 Pfd. St. Das Quarterly Review (CXXX, p. 105) berechnete 1871 das net available income des britischen Ostindiens auf 27, die nothwendigen Ausgaben auf 30 Mill. Militärisch wird Ostindien, ungeachtet seiner zahlreichen, immer auf dem Kriegsfuße stehenden und kostspieligen Armee, die verfügbare Macht Großbritanniens kaum erheblich vermehren können; es erfordert sogar im tiefsten Frieden ein Heer von (1883/4) 61 641 englischen[1]) Soldaten, und würde beim Kriege mit anderen großen Seemächten die übelstgelegene und in jeder Hinsicht gefährlichste Blöße des britischen Vertheidigungssystems bilden. Der Handel zwischen England und Ostindien könnte auch bei politischer Trennung bedeutend sein; er war vor dreißig Jahren, nach der Größe der britischen Ausfuhren gemessen, wenig über halb so groß wie der mit den Vereinigten Staaten, und geringer als der mit Deutschland. Der Verkehr zwischen Großbritannien und Irland beschäftigte achtmal so viele Schiffe, als der zwischen dem britischen Europa und Ostindien[2]).

---

[1]) Um 1852 gab es 48 709 europäische Soldaten in Ostindien, bei Lord Dalhousie's Abgange nur 45 322. (Edinburgh Review, January 1863, p. 38.) Ob diese Zahl aber genügte, ist durch den bald nachher ausbrechenden Seapoyaufstand doch sehr zweifelhaft geworden. Und was die geringe Beihülfe indischer Contingente zu den Feldzügen in Aegypten (1800), China, Abyssinien betrifft, so darf man nicht vergessen, daß ja diese Feldzüge selbst zum großen Theil um Indiens willen unternommen waren. Ein Mann wie Robert Lowe ist der Ansicht, daß die Herrschaft über Ostindien die größte Schwäche Englands bildet. (Fortnightly Review 1877, II, p. 628 ff.)

[2]) Nach Banfield, Statistical companion for 1854, p. 43 betrug die britische Ausfuhr (declarirter Werth)

nach Ostindien	8 022 665	Pfd. St.
„ den Vereinigten Staaten	14 891 961	„ „

Sollte daher Ostindien einmal verloren gehen, so wäre das gewiß ein Symptom von Englands abnehmender Macht; es könnten im Kampfe zur Abwehr des Verlustes die besten Lebenskräfte des Reiches erschöpft werden: aber an sich brauchte dieser Verlust die Macht von England noch keineswegs zu schwächen. Manche englische Individuen würden allerdings erheblich einbüßen. So werden nach Bright in Ostindien 4736000 Pfd. St. jährlich auf 8103 europäische Officiere verwandt, mit durchschnittlich 555 Pfd. St. Gehalt. Die eingeborene Armee von 125000 Mann kostet 1400000 Pfd. St., die damit verbundenen europäischen Officiere 2500000 Pfd. St. Auch Fawcett giebt zu, daß Indien viel zu kostspielig regiert werde. Er berichtet von einem Landhause für den Gouverneur von Bombay, das 175000 Pfd. St. gekostet; von einer privaten Bewässerungsgesellschaft mit einer Million Kapital, deren Actien auf 60 Proc. standen, die aber von der Regierung al pari aufgekauft und ihren Beamten noch ansehnliche Geschenke bewilligt wurden[1]. Hier läge denn für einzelne Engländer ein großer Gewinn vor, dem aber auf die Dauer vermuthlich ein größerer Verlust des ganzen britischen Volkes gegenüberträte. Man hat dem Besitze von Ostindien oft nachgerühmt, daß er die Schule großer Praktiker in Krieg und auswärtiger Politik sei. Die Brüder Wellesley bieten hierzu den glänzendsten Beleg. Allein für gewöhnliche Engländer ist die Art, wie in Ostindien regiert wird und wohl auch regiert werden muß, ohne Zweifel eine große

---

nach Preußen	414480	Pfd.	St.
= Mecklenburg	33898	=	=
= Hannover	231987	=	=
= Oldenburg	11436	=	=
= den Hansestädten	6755545	=	=
= Oesterreich	607755	=	=

Von der Ausfuhr nach Holland = 3542632 Pfd. St. ist ohne Zweifel auch eine bedeutende Quote für Deutschland bestimmt gewesen. Die Schiffahrt zwischen dem britischen Europa und Ostindien betrug 1849 = 225636 dort ein-, 231937 dort auslaufende Tonnen; die zwischen Großbritannien und Irland hingegen 1478059 und 2159954. Im Jahre 1882 umfaßte der britische Verkehr, Ein- und Ausfuhr zusammengerechnet, mit Ostindien 68980000, mit den Vereinigten Staaten 119323000 Pfd. St.

[1]) Nineteenth Century 1883, II. (Spoliation of India). 1879, I, p. 215.

Versuchung zu Weichlichkeit und Uebermuth[1]). Bisher mögen diese Einflüsse bei der ausgezeichneten Kraft und Gesundheit der britischen Volksorganisation wenig geschadet haben; an sich aber ist ihre Schädlichkeit gewiß nicht zu bestreiten. Als die Portugiesen ihr Reich in Ostindien gründeten, rieth Almeida (im Gegensatze von Alboquerque), sich nur auf das Meer zu stützen; je mehr Festungen der König dort habe, desto schwächer werde er sein, und sie ohne Flotte doch nicht behaupten können[2]). Ob dies nicht auch die Engländer hätten beherzigen sollen[3])?

Viertes Kapitel: **Freies Kolonialsystem.**

Als durchgebildetes Muster eines freien Kolonialsystems verdient besonders das Verhältniß der nordamerikanischen Territorien erwähnt zu werden. Zur Zeit, wo die Selbständigkeit der Vereinigten Staaten von England anerkannt wurde, war die westliche Gränze der meisten Unionsglieder so gut wie unbestimmt: viele behaupteten bis zum Mississippi, einzelne sogar bis zum stillen Ocean zu reichen. Hätte dies Verhältniß fortgedauert, so würden einzelne Staaten fast ins Unendliche fortgewachsen sein; sie hätten die übrigen auf solche Art immer mehr verdunkelt, und das Ganze wäre für die Zukunft der Union der gefährlichste Zankapfel gewesen. Hier schien es nun patriotischen Männern am natürlichsten, wenn der Bund, der in so vielen Rücksichten die leer

---

[1]) Von der Stellung des indischen Ministers sagt G. R. Porter, der doch selbst Ministerialbeamter war: that the legislature should have clothed with it any person, who might be selected by the Crown, exhibits a degree of confidence in the integrity of public men, which is hardly to be justified upon any ground short of the belief, that they are placed above and beyond the frailties and temptations, that assail humanity.

[2]) Schäfer, Portugiesische Geschichte III, S. 227.

[3]) Schon Tucker sagt von Ostindien: that ill-gotten, ill-spent wealth, which was obtained by robbing and starving the poor defenceless natives of East-India, a species of villainy, for which the English language had not a name, till it adopted the word „Nabobing.“ (Four tracts, p. 207.)

gewordene Stelle des frühern Thrones einnahm, auch das Eigenthumsrecht der unbebauten und unvertheilten Ländereien erhielte; und es wurde daher mit dem größten Beifalle aufgenommen, als Neuyork 1780 seine Rechte auf das Westgebiet an die Union abtrat. Um 1784 folgte Virginien nach, 1785 Massachusetts ꝛc., bis endlich 1802 Georgien den Schluß machte. Diese Unionsdomäne ward noch vergrößert durch den Ankauf von Louisiana (1803), Florida (1810), Neumexico und Californien (1848); und der Congreß hatte von vorn herein erklärt, daß sie zur Gründung einer Anzahl neuer Staaten benutzt werden sollten. Man darf hier also durchaus von Kolonien der Vereinigen Staaten reden. — Diese Kolonien hängen nun vollkommen von der Unionsregierung ab. Nicht blos ihre Gesetze, ihre Abgaben ꝛc. werden vom Congresse angeordnet, sondern auch ihre Beamten vom Präsidenten und Senate ernannt. Die Einwohner haben keine anderen staatsbürgerlichen Garantien, als die im Allgemeinen durch die Unionsverfassung dargeboten werden; und es steht ihnen nicht die mindeste Vertretung beim Congresse zu. Aber freilich, die Constitution der Vereinigten Staaten hat ein Mündigkeitsalter festgesetzt. Sowie ein solches Territorium nachweiset, daß seine Bevölkerung auf 60000 Seelen gewachsen ist, so wird es in die Reihe der selbständigen Staaten aufgenommen, und hat nun zugleich die volle Theilnahme an der Zusammensetzung beider Congreßhäuser und an der Wahl des Präsidenten.

In den Vereinigten Staaten, wie gesagt, ist die große Mehrzahl der unbenutzten Ländereien Eigenthum der Union, und wird von der Bundesregierung verwaltet [1]). Soll nun ein Theil dieses Domaniums zur Ansiedlung veräußert werden, so veranstaltet man zunächst die Vermessung und planmäßige Eintheilung desselben (Survey) [2]). Als Grundlage dient eine Anzahl genau

[1]) Ursprünglich war das Gesammtareal der Vereinigten Staaten-Ländereien auf 1584 Mill. Acres geschätzt. Nach Ratzel II, S. 488 giebt es noch etwa 1600 Mill. Acres Unionsland, obschon viel an die Einzelstaaten und gegen 200 Mill. an Eisenbahnen verschenkt worden.

[2]) Vor dem 10. Mai 1800 verkaufte die Union lieber in großen Massen, nicht unter 4000 Acres, so daß namentlich drei dieser Landverkäufe zusammen 519000 Hektaren betrugen: M. Chevalier, Lettres sur l'Amérique du Nord I, p. 410.

bestimmter Meridiane, hauptsächlich von der Mündung wichtiger Ströme aus. Auf diese werden alsdann unter einem rechten Winkel s. g. Base-lines von Osten nach Westen gezogen. Man erhält so zuletzt eine Anzahl paralleler Quadrate (Sections), jedes einzelne eine englische Quadratmeile groß = 640 Acres; 36 Sectionen bilden eine Township, die folglich 6 englische Meilen lang und ebenso breit ist. Die Sectionen können wieder in halbe, viertel, achtel und sechzehntel getheilt werden, eine sechzehntel Section gleich 40 Acres ist indessen der geringste Landumfang, auf dessen Verkauf sich die Unionsregierung einläßt. Eine von Norden nach Süden zusammenhängende Reihe von Townships wird Range genannt, und die einzelnen Glieder von Osten nach Westen mit Nummern bezeichnet. Sämmtliche Linien sind übrigens im Anfange gewöhnlich nur an den Bäumen des Urwaldes markirt. Die Kosten betragen durchschnittlich 2·07 Cents pro Acre, dazu noch 5·32 Cents für die Versteigerung 2c.[1]).

Ist nun der s. g. Survey auf die angegebene Weise vollzogen, so erläßt der Präsident der Vereinigten Staaten eine Bekanntmachung darüber, und die Veräußerung geschieht in öffentlicher Auction zu dem Einsatzpreise von $1^1/_4$ Dollars pro Acre. Aeußerst selten erhebt sich ein Gebot über 1 Doll. 35 Cents[2]). Sollte Niemand selbst den Einsatzpreis bieten wollen, so konnte späterhin, bei passender Gelegenheit und zu demselben Minimalpreise, unter der Hand verkauft werden. Creditirt wird der Kaufschilling in keinem Falle. Dies war eine neuere, aber sehr zweckmäßige Bestimmung: vor 1819 betrug der Einsatzpreis 2 Doll. vom Acre; es brauchte jedoch nur ein Viertel sogleich bezahlt zu werden, die anderen $^3/_4$ binnen 3 Jahren, widrigenfalls das schon Gezahlte verfiel. Seit 1854 dürfen Grundstücke, die 10 Jahre lang feilgestanden haben, ohne zum Einsatzpreise Käufer zu finden, für 1 Doll. verkauft werden; nach 15 Jahren für 0·75 Doll., nach 20 Jahren für 0·50 Doll., nach 25 Jahren für 0·25 Doll.,

---

[1]) Chevalier I, p. 410. In Südaustralien sollen die Kosten durchschnittlich $3^1/_2$ bis 4, ja 10 Schilling pro Acre betragen haben, hauptsächlich deshalb, weil man den Käufern erlaubte, das Vierfache ihres beabsichtigten Kaufes vermessen zu lassen, und dann ein Viertel davon auszuwählen.

[2]) Merivale, Lectures on colonies and colonization II, p. 105.

nach 30 Jahren für 0·125 Doll. Nur müssen die Käufer in allen diesen Fällen Garantie leisten, daß sie das Land wirklich anbauen werden und nicht bereits 320 Acres oder mehr vom Unionsland erworben haben. So können auch Vermögenslose, wenn sie sich mit schlechter gelegenen oder minder fruchtbaren Grundstücken begnügen, zu wirklichem Grundeigenthum gelangen. Das Heimstättengesetz von 1862, welches darauf berechnet war, eine specifisch bäuerliche Einwanderung stärker anzulocken und zu befestigen, hat dies namentlich für Solche, die im Heere der Vereinigten Staaten gedient und sodann 5 Jahre lang auf dem Grundstücke gewohnt haben, noch mehr erleichtert. — In jedem größern Districte befindet sich ein s. g. Land-Office, zusammengesetzt aus einem Registerführer und einem Gelderheber, die vom Präsidenten und Senate ernannt, und mit 2 Procent der Einnahme besoldet werden. Alle Urkunden über den Kauf, die Verpfändung 2c. dieser Grundstücke müssen, um Gültigkeit zu besitzen, bei dem Recorder der Grafschaft eingetragen sein. Uebrigens verbleiben nicht nur alle blei- und salzhaltigen Grundstücke im Besitze des Staates, sondern es wird auch in jeder Township die 36ste Section für Schul- und Armenzwecke vorbehalten; mitunter sogar ganze Townships für Zwecke allgemeinerer Art[1]). Dies betrug z. B. im Staate Ohio 746583 Acres, in Missouri 1132719 Acres, in den zehn jüngsten Staaten überhaupt 7707085 Acres[2]). — Sogenannte Squatters, die sich auf noch unvermessenem und unverkauftem Lande niedergelassen haben, besitzen nur bei der Veräuße-

[1]) Vgl. Birkbeck, Notes on America, p. 70 ff. M. Chevalier I, Note 24. Colonial Gazette, 22. Junius 1839. Merivale II, p. 102 ff.

[2]) Merivale II, p. 109. Die nicht unbedeutende Gefahr, daß solche, der todten Hand überwiesene Grundstücke lange Zeit unbestellt bleiben und damit den Verkehr zwischen den bestellten aufs Lästigste hemmen würden, hat der Erzbischof Whately durch einen glücklichen Vorschlag bekämpft. Jeder Landkäufer soll außer seinem gekauften Grundstücke das Recht haben, eine verhältnißmäßige Fläche angränzenden Landes für eine gewisse Zeit unentgeltlich zu benutzen. Dieses Extraland muß er dann nach Ablauf der Frist an die Kirche, Schule 2c. abtreten. Und zwar in der Weise, daß er, wenn er auf 80 bezahlte Acres 20 ohne Entgelt empfangen hat, von seinen nunmehrigen 100 Acres 40 für sich selbst reservirt, worauf dann aus den übrigen 60 Acres 20 von der Kirche 2c. ausgewählt werden.

rung unter der Hand ein gesetzliches Vorkaufrecht. Doch würde es in den Wildnissen des fernen Westens oft gefährlich sein, wenn ein Auctionskäufer sein Recht gegen sie geltend machen wollte. Die Gesammteinnahme der Union von ihren Landverkäufen betrug bis Ende 1849 gegen 135⅓ Mill. Dollars, wovon über 60 Mill. reiner Gewinn; und war, mit Ausnahme Oregons, Utahs, der neugewonnenen mexikanischen Lande, des Indianer- und Nebraskagebietes, ungefähr ein Viertel der Unionsländereien bis dahin verkauft worden.

Im Ganzen kann diesem nordamerikanischen Systeme eine verhältnißmäßig große Sicherheit des Grundbesitzes nachgerühmt werden; um so mehr, als die mathematische Feststellung der Gränzlinien zahllose Streitigkeiten von vorn herein abschneidet[1]). Diese Sicherheit hat zu ihrer vollen Ausbildung Zeit gebraucht. In Pennsylvanien z. B. wurde erst unter dem Gouverneur Hamilton (1759 bis 1763) eine gerichtliche Aufbewahrung der Landvertheilungen und Landbriefe angeordnet[2]). In Vermont wurden 1750 bis 1764 über 120 verschiedene Townships verliehen, jede zu 36 englischen Quadratmeilen, aber ohne irgend genaue Vermessung, blos in der Absicht, den Ansprüchen von Neuyork das Prävenire zu spielen[3]). In Texas hörte man noch vor Kurzem die bittersten Klagen darüber. Die besten Besitztitel waren diejenigen, welche von der mexikanischen Regierung herrührten, obschon viele an nie erfüllte Bedingungen geknüpft, und nachher doch unbedenklich verkauft worden sind. Die von der texanischen Regierung herrühren, waren oft mit der größten Unvorsichtigkeit bewilligt. So z. B. sollte jeder Theilnehmer am Befreiungskriege eine Legua Landes (?) erhalten. Alsbald meldeten sich 15 000 Prätendenten, und erhielten sämmtlich Anweisungen. Zwar wurde nachher diese betrügliche Zahl durch eine Commission auf 5000 erniedrigt, aber auch die für ungültig erklärten Scheine noch fortwährend in den Vereinigten Staaten verkauft. Die neuerdings und einzeln ausgestellten Regierungsscheine, Scrips genannt, waren

---

1) Aehnlich bei den altrömischen Kolonien das vortreffliche System der Agrimensoren.

2) Ebeling VI, S. 248.

3) Ebeling II, S. 572.

nur in dem Falle gut, wenn der Inhaber zugleich der erste Besitzergreifer gewesen. Denn die Register der texanischen Landoffices wurden so nachlässig geführt, daß bei öfterem Besitzwechsel gar keine rechtliche Sicherheit mehr stattfindet [1]).

Die ganze ungeheuere Fronte der nordamerikanischen Kolonisation, vom Obersee bis zum Meerbusen von Mexico, ist gegen 400 Lieues lang. In jedem Jahre rückt sie durchschnittlich 7 Lieues weiter nach Westen. Liegt irgendwo eine unfruchtbare Gegend, ein See 2c. im Wege, so wird der Marsch etwas aufgehalten; die Flügel gleichsam des Heeres umgehen das Hinderniß, schließen sich alsdann wieder zusammen, und das Ganze rückt nun weiter [2]). — Die Schilderung, welche der berühmte pennsylvanische Arzt Rush vor mehr als 80 Jahren von dem ersten Gedeihen einer jungen Ansiedlung entwarf, hat noch heutzutage ihre Gültigkeit [3]). Es wiederholen sich dabei regelmäßig drei Entwicklungsstufen [4]).

Der erste Ansiedler in der Waldeinsamkeit ist gewöhnlich ein solcher, der in den östlicheren, kultivirteren Gegenden Bankerott gemacht, oder dem es sonst in der Kulturwelt nicht hat glücken wollen. Meistens treten diese Menschen (Backwoodmen, Pioniere des Westens) im April ihre Wanderung an, oft mit weiter nichts versehen, als mit Axt und Flinte. Zuerst erbauen sie nun, mit dem Beistande der nächsten Nachbaren, die freilich mitunter wohl

[1]) Vergl. Ausland 1844, Nr. 297. Das brasilianische System der Sesmarias, d. h. Landanweisungen unter der Bedingung, binnen einer gewissen Frist zu urbaren, litt an so großer Unsicherheit, (wegen mangelnder Vermessung, ungenauer Registrirung, daher oft dasselbe Grundstück Mehreren hinter einander zugewiesen wurde 2c.), daß nach einer Rede des Minister-Präsidenten im Senate (1848) zwei Drittel der in einer Provinz begangenen Mordthaten von Landstreitigkeiten herrührten.

[2]) Tocqueville, Démocratie en Amérique II. p. 373.

[3]) Memoirs of the lit. and philos. Society of Manchester: V, 3. (1792). Daraus in Brissot, Voyages II, p. 98 ff. Ebeling IV, S. 136 ff. Vgl. ferner den letzten Abschnitt in dem trefflichen Buche von Lord Selkirk, On the present state of the Highlands of Scotland, with a view of the causes and probable consequences of emigration. 1805.

[4]) Bei diesem kolonisirenden Vordringen treten die französischen Creolen am liebsten als Jäger auf, die Yankees als Holzhauer, die Angloamerikaner der südlichen Staaten als Pflanzer, die Deutschen als Ackersleute. (Fr. Löher.)

4 bis 6 geographische Meilen entfernt wohnen können, eine Blockhütte, ohne Fenster und Fußboden, aus über einander gelegten Baumstämmen, deren Dach, aus der Rinde von Ulmen oder Sprussefichten, mit Ulmenbast an die Sparren befestigt wird. Die Ritzen zwischen den Baumstämmen werden mit Lehm oder Moos verstopft; anstatt des Rauchfanges dient ein bloßes Loch im Dache. Freilich ist der Rauch, zumal im Sommer, nicht ganz unerwünscht, wegen der vielen Moskitos 2c. Ein solcher Bau wird unter Umständen schon in 4 Tagen vollendet. Mit einem schlechten Stalle für eine Kuh, ein Paar Pferde 2c., die sich ihr Futter im Walde selbst suchen müssen, geht es noch rascher[1]). Nun werden rings umher einige Acres Land durch Abhauen, oft nur durch Abschälen der Bäume licht gemacht, und mit türkischem Waizen besäet. Dies geschieht gegen Ende Mai; im September kann sich der Ansiedler schon von den unreifen Körnern, wenn sie geröstet sind, ernähren; im October erfolgt die Ernte. Er braucht also von seinem mitgebrachten Mehlvorrathe, von Wild und Fischen nur während des Sommers zu zehren. Den Indianern nahe wohnend, nimmt er von deren Sitte gar Vieles an. Die Jagd ist sein Hauptvergnügen; sein Leben wechselt ab zwischen harter Arbeit und träger Ruhe; mit Menschen außerhalb seiner Familie verkehrt er beinah gar nicht. So dauert es zwei, drei, vier Jahre, bis dem Einsiedler durch neue Kolonisten die Gegend zu voll wird. Jagd und Fischfang nehmen jetzt ab; die Nachbaren verlangen von ihm, daß er sein Vieh einhege 2c. Hierüber mißvergnügt, verkauft er seine Besitzung, und dringt von Neuem tiefer in die Wildniß. Man hat Beispiele, daß ein Bauer viermal auf solche Art wechselte, ehe er seinen lebenslänglichen Wohnsitz aufschlug[2]). — Der zweite Eigenthümer ist in der Regel schon wohlhabender und in der Landwirthschaft besser unterrichtet. Er baut sich vielleicht ein zweistöckiges Wohnhaus, mit Fußboden und Dach von Eichenbrettern, besserer Stallung und eigener Scheune. Mit der Maiskultur wird die des Roggens und Waizens verbunden, häufig selbst die Branntweinbrennerei. — Wenn es diesen Kolonisten fort-

[1]) Ebeling II, S. 542.

[2]) B. Hall, Travels in N. America (1829) I, p. 143 ff.

während glückt, so bemerkt man wohl in der nächsten oder dritten Generation, statt der hölzernen Häuschen, geräumige steinerne Wohngebäude mit stattlichen Quellhäusern (für die Molkenwirthschaft), mit Ställen und Scheuern auf deutsche Art, mit eigenen Küchengärten, Obstzucht, vielseitigem Ackerbau und sparsamerer Anwendung des Holzes. Indessen häufig genug wird diese dritte und höchste Stufe durch einen abermaligen Kauf vermittelt, indem reiche Einwanderer, oder die Söhne bedeutender Pflanzer aus den längst bewohnten Gegenden von Nordamerika das Gut vorher an sich bringen.

Auch die Gründung einer neuen Stadt überläßt man in den Vereinigten Staaten regelmäßig der Privatspeculation; daher so viele derartige Keime, wenn sie von ungeschickter Hand ausgestreuet sind, niemals eigentliche Wurzeln schlagen. Der erste Anfang besteht gewöhnlich in einem großen hölzernen Gasthause, dessen Wirth zugleich wohl als General oder Oberst der Miliz erscheint. Die Trinkstube dient nebenher als Börse für unzählige Landspeculationen; ebenso aber auch als Club für die Verhandlung aller Staatsfragen, Wahldebatten ꝛc. Ungefähr zu gleicher Zeit wird ein Postbüreau angelegt [1]). Wenn alsdann später auch schon einige Privathäuser existiren, so folgt der Bau einer Kirche und Schule, Zeitungsdruckerei und Bank, „um die dreifache Vertretung der Religion, Wissenschaft und Industrie zu vollenden" [2]). Auf ähnliche Weise konnte Basil Hall die Entstehung der Stadt Macon beobachten. In einigen Straßen wächst noch Wald, in anderen sind die Stümpfe noch nicht ausgerodet; alle Häuser sehen aus, wie eben fertig geworden, und riechen nach der Sägemühle; äußerst selten nur kennen die Einwohner gegenseitig ihre Wohnungen. Zahlreiche Läden, Grogschenken ꝛc.; die Waaren vor jedem Hause aufgestapelt, wie vor einer Jahrmarktsbude; die Straßen noch ohne Namen, aber höchst regelmäßig. In einer ähnlichen Stadtbildung, wo die Häuser meistens auf Rädern lagen, um weggeführt zu werden, im Falle der Eigenthümer den Boden nicht erwerben

[1]) Wie verschieden vom spanischen Amerika, wo die Städtegründungen regelmäßig mit dem Bau einer Kapelle anhuben! Vergl. Robertson, Letters on S. America I, p. 142.

[2]) M. Chevalier I, p. 286.

könnte, fand Hall doch schon eine Unzahl von Wagen, Karren, viele Kram= und Bäckerläden, Advocaten rc. [1]).

Wie England das an Kolonien weitaus fruchtbarste aller Mutterländer ist, so hat es auch durch sein Verbot des Sklavenhandels, seine Ablösung der Sklaverei, seine Durchführung des Freihandelssystems unmittelbar noch mehr, als die Vereinigten Staaten, zu dem neuern Umschwunge der Kolonialpolitik beigetragen. Freilich in dem Menschenalter, welches zunächst auf den Sturz Napoleons folgte, ward von England, damals unstreitig der ersten Großmacht der Erde, auch seinen Kolonien gegenüber der „Reichsgedanke" wenigstens eine Zeitlang festzuhalten gesucht: mit starker Betonung der Wichtigkeit des Kolonialbesitzes für den englischen Handel, aber auch lebhaftem Mißtrauen gegen die Selbstregierung der Kolonien. Lange jedoch hat dies nicht gedauert. Seit die Parlamentsreform von 1831 im Ganzen die liberalen Ministerien vorherrschen ließ, drangen auch in der Kolonialpolitik allmälich die Ansichten von Ad. Smith durch: und zwar nicht blos auf der liberalen Seite, sondern nach der bald vorübergehenden Episode des Torrens=Peel'schen einheitlichen Wirthschaftssystems für das ganze britische „Reich", auch bei den conservativen Staatsmännern. Wie man ja überhaupt sagen kann, daß die Gedanken der Zeit, deren letzter großer Vertreter Wellington ist, neuerdings von den „Conservativen" ebenso sehr verleugnet worden sind, wie von den Liberalen. So erklärte der liberale Lord Grey die Beibehaltung der Kolonien für nothwendig: weil England die bei ihrer Gründung übernommene Verantwortlichkeit (gegenüber den schwächeren Rassen daselbst, gegenüber dem Ruhe= und Ordnungsbedürfnisse rc.) nicht abschütteln dürfe, und weil das Ansehen Englands in der Welt davon abhänge. Eine parlamentarische Regierung, die in Westindien nicht möglich sei [2]), hielt er in großen, civilisirten Kolonien, wie Canada, für nothwendig [3]). Eine so regierte Kolonie wird frei=

[1]) B. Hall III, p. 277 ff.

[2]) Als in Guyana die Kammer durch Verweigerung des Budgets ihren Willen durchsetzen wollte, ließ Grey die betreffenden Verwaltungsthätigkeiten, die nun keine Fonds hatten, suspendiren, was die Opposition bald zum Einlenken trieb. Aehnlich in Jamaika.

[3]) Earl Grey, The colonial policy of Lord Russells administration, II. 1853.

lich von dem gleichfalls liberalen Lowe in ihrer Stellung zu England mit der frühern Personalunion zwischen Hannover und England verglichen. Neuerdings aber hat ein Unter-Staatssecretär des Disraeli'schen Ministeriums Lord Grey's Ansichten als ganz veraltet, bevormundungssüchtig dargestellt[1]). Jetzt sei es Grundsatz, daß sich die Pflichten des Empire gegen die Dependency ganz nach dem Grade des Einflusses von jenem auf diese richten. Also Ostindien ein Theil des Reiches; Malta, Gibraltar, Aden, Bermuda Festungen des Reiches. Dazu kommen Handelsposten, wie Hongkong, St. Helena, einigermaßen auch das Cap; ferner die tropical farms of England, wie Ceylon und Westindien. Gegenüber den großen, freien angelsächsischen Kolonien hat sich das Mutterland nicht einmal das Recht vorbehalten, ihnen die Einführung von Schutzzöllen gegen den englischen Handel zu untersagen. Das Regiment, welches loyale Canadier für den Krimkrieg zusammengebracht hatten, das nun auf englische Kosten bewaffnet und transportirt wurde, war das kostspieligste des ganzen britischen Heeres[2]).

Im heutigen England giebt es, was das Verhältniß zu den Kolonien betrifft, namentlich zwei Ansichten. Die eine möchte das jetzige Verhältniß auch in Zukunft so lange wie möglich festhalten. Man hebt da besonders hervor die indigent semigentility, die Söhne der ärmeren Geistlichen, der Halbsoldofficiere, der kleineren Anwälte, Aerzte, Krämer, Factoren, die jüngeren Söhne der minderreichen Grundbesitzer ꝛc., die noch immer so stark in die Kolonien abfließen, daß in vielen Städten die Mehrzahl der Familien von 30—70 Pfd. St. Hausmiethe einen Sohn in Ostindien, Australien ꝛc. hat. Das Aufhören dieses Abflusses würde in wenig Menschenaltern eine furchtbare army of discontent anhäufen[3]). Hierzu kommt dann noch der erhebende Gedanke des britischen Weltreiches, „worin die Sonne nicht untergeht", das

[1]) Sir Ch. Adderley, Review of the Colonial policy . . . by Earl Grey 1853 and on subsequent colonial policy. (1870.)

[2]) Edinburgh Review, Jan. 1870. Canadas Zölle auf die wichtigsten englischen Waaren betragen jetzt 20—30 Procent. Das in der Australian-Government-Act von 1850 enthaltene Verbot der Differenzialabgaben 1873 abgeschafft.

[3]) Quarterly Review 1863, II, p. 128 fg.

civis Romanus sum von Lord Palmerston. „Wenn wir uns selbstsüchtig, wie Geizhälse um die Geldsäcke von Lombardstreet zusammendrängen, und sprechen: Empire has no charms for us; so wird bald der Tag kommen, wo ein kühner Räuber in das Haus des Geizhalses einbricht und ihm sein Geld wegnimmt“ [1]. — Die andere Ansicht möchte eigentlich die Kolonien gerne abschütteln. So will Ch. Allen (Why keep India?) selbst den Russen Ostindien gern überlassen. Let them take it; we at least may be glad, whenever we can get out of it. Da sich fast die ganze auswärtige Politik von England mittelbar oder unmittelbar um Ostindien drehe, so hätte es dann ja den großen Vortheil, eigentlich gar keiner auswärtigen Politik zu bedürfen, und könnte ein idyllisches Stillleben im Sinne Bright's führen [2]. Solche Aeußerungen mögen blos ein seltenes Extrem bedeuten. Aber schon J. St. Mill hat gelehrt, daß Länder, welche durch den halben Erdkreis getrennt sind, nur unnatürlicher Weise unter derselben Regierung stehen oder auch nur Mitglieder einer Föderation sein können. Abgesehen vom Handel, der ja auch nach der Trennung fortdauern könnte, hat England eigentlich nur für sein prestige einen Nutzen von seinen auswärtigen Besitzungen: wenigstens keinen Nutzen, der nicht von den Opfern des Zusammenhangs reichlich aufgewogen würde [3]. So haben denn auch die verschiedensten praktischen Staatsmänner: Cardwell, Lord Carnarvon, Lord Buckingham, Lord Granville, in ihrer Oberleitung der Kolonien betont, daß England niemals einen Einfluß auf so entfernte communities zu Unkosten der britischen Steuerzahler anstreben soll. Ihr Ideal scheint zu sein, daß England mit seinen Kolonien in freundlichen Verhältnissen steht und deshalb mit ihnen alle

---

[1]) Herbert Taylor im Contemporary Review 1881, I, p. 476.

[2]) Allen zeigt, daß der Zuschuß, welchen das britische Volk im Ganzen jährlich für Indiens Erhaltung leistet, nach seiner Rechnung = 15 Mill. Pfd. St., viel bedeutender ist, als der Gewinn, den einzelne Briten, freilich den höheren, einflußreicheren Klassen angehörig (Beamte, Baumwollfabrikanten rc.), aus Indien ziehen. (Contemporary Review 1880 II, p. 544 ff.) Das erinnert an melancholische Uebertreibungen des Edinburgh Review (am Schluß von Nr. 83), als wenn das parasitische Wachsthum von Dependenzen eine Hauptursache der Schwächung und Verarmung großer und strebsamer Seemächte wäre!

[3]) J. St. Mill, On representative government. (1861.)

die gegenseitigen Concessionen zu Beider Vortheile verabredet, welche es mit fremden Völkern verabreden kann, natürlich leichter und in höherem Grade, aber stets nur durch Vertrag. Also z. B. Kriegsbündnisse, Verzicht auf feindliche Tarife, Postverträge, Auswanderungsverträge, daß z. B. die Söhne ausgewanderter Briten leicht wieder britisches Bürgerrecht erlangen können [1]).

Factisch sind die verschiedenen Kolonien rc. natürlich in sehr verschiedenem Grade ans Mutterland gebunden. Während z. B. schon Lord Grey meinte, das südliche Afrika würden, mit Ausnahme von Capstadt und Simonsbay, wenige Engländer seiner Kosten werth achten (Letter 12), gilt die Erhaltung der Herrschaft über Ostindien wohl noch jetzt den Meisten als eine Lebensfrage [2]). Während das britische Nordamerika wider einen ernstlichen Angriff der Vereinigten Staaten wohl kaum zu vertheidigen ist, vielmehr die vier Haupttheile desselben mit den angränzenden Theilen der Union geographisch, ökonomisch, militärisch leicht mehr zusammenhängen, als unter einander: kann z. B. Australien, so lange England die Seeherrschaft behauptet, gegen jeden fremden Eroberer fast ohne besondere Anstrengung beschützt werden [3]). Manche Kolonie wünscht eine englische Garnison, um sich wohlfeiler (schon wegen

---

[1]) Edinburgh Review, Jan. 1870, p. 121. Im Ganzen, meint dieses altehrwürdige Organ, zieht England aus seinen Handelsverträgen mit Frankreich, Belgien, Portugal rc. mehr Nutzen, als von seiner jetzigen Herrschaft über die Kolonien, weil diese immer nur fordern, aber nicht geben wollen. So zeigt auch Merivale in der zweiten Auflage seiner Lectures, p. 519 sehr gut, wie das Schwanken zwischen dem im Allgemeinen angenommenen Systeme of abandonment to the settlers und dem in einzelnen Fällen doch wieder beliebten of home control besonders kostspielig ist.

[2]) Außer dem Zauber des Namens von Indien, des Gedankens, hier mehr als 200 Millionen Menschen fast unbeschränkt zu regieren, und des Ruhmes, welchen sich im Ganzen diese Regierung doch unstreitig erworben hat, wirkt hier noch die hohe sociale Stellung der aus Indien heimgekehrten Beamten ein, die von indischen Sachen „doch am meisten verstehen müssen", und die wirklich eine Elite des englischen Beamtenthums sind. Ferner das Interesse der Officiere, für welche der indische Dienst beinah die Hälfte der Anstellungsmöglichkeit bildet, und das immer wachsende Interesse der Kapitalisten, welche die indischen Eisenbahnen und zahlreiche andere Meliorationen gebaut haben.

[3]) Schon 1861 meinte Gladstone, seit der jetzigen Ausbildung der Dampfschiffahrt seien unerwartete Angriffe fremder Mächte auf die englischen Kolonien

der Höhe des kolonialen Arbeitslohnes) gegen die Ureinwohner vertheidigen zu können[1]). Die meisten Kolonien sind wohl mit der jetzigen Sachlage zufrieden, wo es sich schon lange nicht mehr darum handelt, whether Great Britain is to tax the colonies, sondern nur, to what extent the colonies are to be permitted to tax Great Britain[2]). So daß ihre Anhänglichkeit an das Mutterland meist größer ist, als die umgekehrte. Vielen schmeichelt es, bei aller Autonomie „doch Glieder eines britischen Reiches zu sein, statt bloßer Ansiedlungen ohne Platz in der Geschichte der Vergangenheit, zerstreuet über einen fernen Ocean.“ Manche einzelne Kolonisten sind nicht unempfänglich für englische Ehrenbezeugungen. Einige hoffen sogar, in der alten Heimath ihre Tage zu beschließen[3]). Freilich dürfen alle solche Gefühle nicht durch bedeutende Opfer auf die Probe gestellt werden! Und vom Mutterlande glaube ich bestimmt, daß es, mit Ausnahme Ostindiens, für keine Kolonie mehr einen ernsthaften Krieg führen wird.

* * *

Auch die übrigen europäischen Staaten, wenigstens diejenigen, welche irgend bedeutendere Kolonialbesitzungen haben, werden sich in Zukunft wohl entschließen müssen, als das höchste Ziel ihrer Kolonialpolitik das innere Aufblühen der Kolonien selbst zu betrachten, und das Interesse des Mutterlandes nur insoferne dabei zu berücksichtigen, als es mit jenem Ziele zusammentrifft. Glücklicherweise ist dies in vielen und wichtigen Beziehungen nun auch wirklich der Fall,

---

nicht mehr zu fürchten. (Report on colonial military expenditure.) Also die großen wie die kleinen Garnisonen, so lange England das Meer beherrscht, überflüssig. Hätte England seine Seeherrschaft verloren, so würden jene Garnisonen eben nur abgeschnitten, leicht gefangen sein.

[1]) So nahm es Neuseeland schwer übel, wie das Mutterland den sehr übermüthig herbeigeführten Krieg gegen die Maoris nicht durch seine Truppen unterstützen wollte. (Sewell, Case of New-Zeeland, p. 25.)

[2]) Edinburgh Review, Jan. 1865, p. 152.

[3]) Während die australischen Kolonien gegen einander viel Particularismus hegen, wundern sich irische Einwanderer oft über die Stärke ihrer Anhänglichkeit an das Mutterland, zumal das königliche Haus. (Nineteenth Century 1883, II, p. 720 ff.)

namentlich so lange die Kolonien noch jung sind. Hier werden sich die ökonomischen Vortheile des Mutterlandes, wie wir oben sahen, in der Regel auf drei Hauptpunkte zurückführen lassen: erstens und zweitens nämlich, die Ueberfüllung mit Kapitalien oder Arbeitskräften durch Abfluß in die Kolonie zu lindern; endlich drittens, auch den zu Hause gebliebenen Kapitalien und Arbeitern durch Eintausch der Kolonialerzeugnisse einen bessern Markt zu verschaffen.

Natürlich sind nicht alle Kolonien für jeden dieser Zwecke gleich sehr geeignet. Kolonien, die vom Mutterlande äußerst fern liegen, in einem tropischen Klima, werden schwerlich im Stande sein, große Massen von auswandernden Arbeitern aufzunehmen. Dagegen können sie zur Hervorbringung werthvoller und leicht transportabler Ausfuhrwaaren vorzügliche Anlage besitzen, und werden alsdann nicht blos einen guten, rasch zunehmenden Markt des Mutterlandes bilden, sondern auch zur Uebersiedlung von Kapital in hohem Grade einladen. Ich erinnere nur an die Zuckerproduction Westindiens, an die Wollproduction Australiens, überhaupt an alle, früher betrachteten, Pflanzungs-, Fischerei- und Viehzuchts-Kolonien. So hat z. B. von 1820 bis 1840 Neubraunschweig fast in gleichem Verhältnisse seine Bevölkerung und seine Waarenausfuhr zunehmen sehen: beide stiegen nämlich auf das Doppelte. In Neusüdwales dagegen wuchs die Bevölkerung während derselben Zeit auf etwas mehr, als das Dreifache, die Ausfuhr aber ungefähr auf das Fünfzehnfache[1]). Ein Kolonist also, der nach Neusüdwales auswanderte, trug zur Erweiterung des britischen Absatzes fünfmal so viel bei, als wenn er sich nach Neubraunschweig übergesiedelt hätte. Die Bewohner der heutigen Vereinigten Staaten sind für den Absatz ihres Mutterlandes nicht eher bedeutend geworden, ehe sie durch ausgedehnten Tabaks- und Baumwollanbau einen gesuchten und transportabeln Ausfuhrartikel hervorzubringen wußten.

Bekanntlich haben alle jungangebauten Kolonien ebenso großen

[1]) Merivale, Lecture IV. (II, p. 34.) Ueberhaupt ist der zweite Theil dieses Werkes für die nachfolgenden Erörterungen eins der wichtigsten Hülfsmittel gewesen.

Mangel an Arbeits- und Kapitalkräften, wie Ueberfluß an fruchtbaren Grundstücken. Wer also künstlich ihre Reichthumsvermehrung befördern will, der muß jenen Mangel vor Allem zu ersetzen streben. Nun versteht es sich aber für Nationalökonomen wie von selbst, daß Kapitalien ohne Arbeiter und Arbeiter ohne Kapital fast in gleichem Grade einseitig und wirkungslos sein müssen. Und doch hat die combinirte Auswanderung dieser beiden Productivkräfte ihre großen, oft unübersteiglichen Schwierigkeiten! Man denke sich einen Kapitalisten, der sich mit hundert europäischen Proletariern zur Uebersiedlung nach Amerika verbindet. Er selbst will alle Kosten der Ueberfahrt, der ersten Niederlassung und des vorläufigen Unterhaltes tragen; dafür sollen sich alsdann die Proletarier für eine gewisse Reihe von Jahren zur Arbeit verpflichten, gegen einen Lohn, der zwischen ihrem bisherigen europäischen und dem in Amerika üblichen die Mitte hält. Wie schwer aber wird es sein, diesen Vertrag in der Kolonie gegen den etwanigen bösen Willen der Arbeiter aufrecht zu halten, wenn ihnen vielleicht ein anderer amerikanischer Kapitalist, der zu ihrer Uebersiedlung gar nichts beigetragen hat, einen höhern Lohn bietet; oder wenn sie mit den Ersparnissen vielleicht eines einzigen Jahres im Stande sind, auf fruchtbarem Boden selbständige kleine Eigenthümer zu werden! In England z. B. hat der Fall eines Herrn Peel, der am Schwanenflusse von seinen 300, contractlich gebundenen, mit ungeheueren Kosten hinübergeführten Feldarbeitern sofort im Stich gelassen wurde, beinah sprüchwörtliche Berühmtheit erlangt. Der Unternehmer wäre beinahe verhungert; aber auch von den desertirten Arbeitern gingen sehr viele zu Grunde[1]). — Wäre diesem nun gar nicht abzuhelfen, so würden Auswanderung und Kolonisation ganz allein Sache des niedern Mittelstandes bleiben: d. h. also derjenigen Personen, welche selbst das zur Ueberfahrt und Ansiedlung im Kleinen erforderliche Kapital besitzen[2]), und die entsprechende Arbeit vermittelst ihrer eigenen Hände

---

[1]) Fall eines Gentleman von den Orkneysinseln, der viele südschottische Auswanderer nach dem Cap führte, aber auch bald von den meisten contractswidrig verlassen wurde. Vgl. Moodie, Ten years in S. Africa II, 1835.

[2]) Als unerläßliches Erforderniß der Ansiedlung rechnete man in Canada ein Paar Ochsen, eine Kuh, etliche Schweine und einiges Ackergeräth, was zu-

und mit Hülfe ihrer Familienglieder zu leisten verstehen. Solche Kolonien, wie das Beispiel der nordwestlichen Vereinigten Staaten lehrt, können leicht die kraftvollsten und glücklichsten sein; aber sie sind nicht unter allen Umständen möglich. Länder, welche nur im Großen, überhaupt nur mit bedeutendem Kapital gut zu bewirthschaften sind, müßten ganz unkolonisirt bleiben. Ebenso würde zur Heilung der Proletariernoth auf diesem Wege gar nichts geschehen können. Man hat deshalb schon seit langer Zeit allerhand Vorschläge und Versuche gemacht, wie bei der Auswanderung Kapitalien und Arbeiter zu verbinden wären.

Der bekannteste derselben ist die Negersklaverei, deren ökonomische Seite früher als sehr glänzend angesehen wurde. Ich gedenke der Aeußerung von Adam Smith, daß die englischen Pflanzer schon vom Ertrage des Rums und Syrups die Deckung ihrer Productionskosten forderten, und den Zucker als reinen Ueberschuß ansahen: eine ganz ähnliche Rechnung, als wenn der europäische Pächter seine Kosten schon durch den Verkauf des Strohes decken wollte, und das Getreide als reinen Ueberschuß behandelte [1]). Gewiß liefen hier manche Mißverständnisse unter, wie denn auch wirklich mehrere nordamerikanische Kolonien die Einfuhr schwarzer Sklaven gern verboten hätten, wenn es ihnen nicht vom Mutterlande aus unmöglich gemacht wäre [2]). Aber auf St. Domingo galt es für ausgemacht, daß der Reinertrag einer Pflanzung binnen 6 Jahren ihren Kaufschilling ersetzen müßte [3]).

sammen wenigstens 30 Pfd. St. kostet. Wer nicht so viel besitzt, der ist genöthigt, einige Jahre als Lohnarbeiter zu wirthschaften, und sich in diesen so viel zu ersparen. Gewöhnlich können diese Dienstjahre auch als Lehrjahre der landesüblichen Wirthschaft von großem Nutzen sein: vergl. Howison, Sketches of U. Canada. 1821. Cobbett rieth geradezu, kein Emigrant solle ein Grundstück kaufen, in dessen Nähe er kein volles Jahr gelebt habe. Jetzt braucht nach Eaton ein bäuerlicher Landwirth, der von Liverpool nach Colorado mit Frau und zwei Kindern zieht, um eine Farm von 80 Acres in Gang zu bringen, 326 Pfd. St., ohne Bezahlung des Landes 42 Pfd. St. weniger, wozu aber noch 45 Pfd. St. Reisegeld kommen. (Nineteenth Cent. 1881, I, p. 294.)

[1]) Ad. Smith I. p. 245.

[2]) Georgien z. B. mußte 1749 ein Gesetz abschaffen, welches die Einfuhr von Branntwein und Negern verboten hatte.

[3]) J. B. Say, Traite d'économie politique I, Ch. 19.

Dies Resultat war um so merkwürdiger, als der Ackerbau in Westindien übrigens sehr unvollkommen war, ohne Fruchtwechsel, ohne gute Düngung, fast ohne Arbeitsthiere 2c. Eine Kolonie mit Sklaven kann unter Umständen die Zahl ihrer Arbeiter ganz beliebig steigern. Daher z. B. in Demerara die beispiellose Schnelligkeit des Ausrodens. Die holländischen, französischen 2c. Zuckerkolonien ließen sich zuweilen sehr gern von den Briten erobern. Ihre endliche Wiederabtretung, das wußten sie, stand doch vom Erfolge der europäischen Feldzüge zu hoffen, und inzwischen wurden sie mit englischem Kapitale reich befruchtet[1]). — Gott sei Dank übrigens, daß die moralische und politische Nichtswürdigkeit der Negersklaverei endlich in den Augen der Kulturvölker den ökonomischen Vortheil, der ohnehin mehr privat=, als volks= oder gar weltwirthschaftlicher Art gewesen war, überwogen hat! Was die Engländer nach Abschaffung der Sklaverei an die Stelle des Negerhandels setzen, ist eine Einfuhr freier, nur auf gewisse Zeit contractlich gebundener Proletarier aus solchen Tropenländern, die beträchtlich an Uebervölkerung leiden. So z. B. sollen auf Mauritius bis 1843 über 41000 Kulis eingeführt sein. Die Kosten der Ueberfahrt betrugen etwa 7 Pfd. St. für jeden Erwachsenen, und wurden von der Kolonie bezahlt. Der Staat hatte die Einfuhr auf 500 Personen monatlich, und die Ausfuhr auf den Hafen von Calcutta beschränkt[2]). Aehnliche Contracte, und in immer steigender Zahl werden schon jetzt mit freien afrikanischen Negern abgeschlossen, wie denn ja auch früher eine Hauptursache des Negerhandels in der großen Uebervölkerung des mittlern Afrikas bestand[3]). Künftig werden vielleicht die Chinesen bei solchen

[1]) Edinburgh Review IX, p. 313.

[2]) Challaye in der Revue de l'Orient, Septbr. 1844. Uebrigens wird vielfach geklagt, daß die Kulis ihre in Ostindien geschlossenen Contracte nicht halten wollen, da sie auf der Insel den Preis der Arbeit, der Lebensmittel 2c. so viel theuerer finden.

[3]) Eine wichtige frühe Quelle hierfür ist die Rede von Lord Stanley im Unterhause am 22. März 1842. Die Einwanderungen aus Europa sind so schlimm ausgefallen, daß die Assembly von Jamaika, sofern sie auf ihre Kosten geschehen sollten, entschieden dagegen protestirt hat. Die von den Azoren Eingewanderten hatten anfänglich auch eine Mortalität von 7 bis 10 Procent jährlich; doch wurde das Verhältniß nachher günstiger.

Speculationen die Hauptrolle spielen. Im Ganzen haben die englischen Kolonien bis 1855 fast 236000 solche Einwanderer empfangen: darunter 27906 Neger, 26533 aus Madera ꝛc., 2107 Chinesen, 151191 Indier[1]). In sittlicher Beziehung walten hiergegen jedoch fast ebenso große Bedenken ob, wie gegen die Negersklaverei. An eine wirklich nationale Verschmelzung der eingewanderten Arbeiter mit ihren Lohnherren ist kaum zu denken. Nicht selten kommen Gewaltthaten bei der Anwerbung, Mißhandlungen ärgster Art bei der Festhaltung der Arbeiter vor. Da fast nur Männer sich anwerben lassen, ist die sexuale Sittlichkeit so gefährdet, daß der Herzog von Newcastle als Kolonialminister aus diesem Grunde an ein Verbot der ganzen Einwanderung dachte. In Reunion kam ein Verbrechen oder Vergehen auf je 300 Sklaven, auf 60 indische Kulis, auf 13 chinesische Arbeiter[2]). In Kolonien, deren Klima ꝛc. die Ausbildung eines Standes von weißen Lohnarbeitern gestattet, wird dieser übrigens gegen die Concurrenz solcher halbfreien Einwanderer niederer Rassen, mit viel geringeren Bedürfnissen ꝛc., bald einen lebhaften Protest erheben: wie man das in Californien und Australien gegenüber den Chinesen wahrnimmt[3]).

Der Gedanke, die Kolonialarbeit durch Sträflinge verrichten zu lassen, ist bei den Engländern schon im 17. Jahrhundert praktisch gewesen. So pflegte Cromwell z. B. politische Verbrecher an die westindischen Pflanzer zu verkaufen[4]). Jakob II. verkaufte für 10 bis 15 Pfd. St. die unglücklichen Gefährten der Monmouth'schen Verschwörung[5]). Indessen irgend größere Bedeutung hat das System des convict-labour erst seit 1787 gewonnen[6]):

[1]) Von den 90000 Kulis, die 1871 bis 1882 nach Trinidad und Guyana gingen, sind 16875 bereits wieder nach Indien zurückgekehrt mit einer Ersparniß von 328243 Pfd. St. (Nineteenth Cent. 1883. II, p. 1071.)

[2]) Leroy Beaulieu, p. 212. 237.

[3]) „Australien für die Australier und nicht für die mandeläugigen Blutsauger!" Das ist der Gedanke, der z. B. in Queensland zu einer Kopfsteuer von 20 Pfd. St. für jeden landenden Chinesen geführt hat.

[4]) Hume, History of England. Ch. 61.

[5]) Macintosh, History of the revolution. Appendix Nr. 2. Chalmers, p. 358. Bancroft II, p. 250 fg. Lingard, Hist. of England XI, p. 131 fg. Hallam, Constitutional history III, p. 92.

[6]) Vor 130 Jahren gab es in Maryland, damals der wichtigsten Straf-

in den vier englischen Strafkolonien Norfolk-Island, Neusüdwales, Vandiemensland und Bermuda. Von 1787 bis 1836 sind 75200 Sträflinge nach Neusüdwales transportirt worden, 27750 nach Vandiemensland. In beiden Kolonien zusammen befanden sich 1836 über 44000, und der jährliche Zugang von Neutransportirten war im Durchschnitte gegen 5500. — Es läßt sich gewiß nicht leugnen, daß ein so ansehnlicher Arbeiterzufluß, Leute gewöhnlich im kräftigsten Lebensalter, verbunden mit dem bedeutenden Regierungsaufwande, der um ihretwillen nöthig war, zum ökonomischen Aufblühen der Kolonie in Australien ungemein viel beitragen mußte. Wie Lord John Russell 1840 im Unterhause berechnete, war die Arbeit eines Sträflings bei gleichem Werthe 13 Pfd. St. wohlfeiler, als die eines freien Arbeiters: welcher Unterschied dem Unternehmer zu Gute kam. Freilich wurde andererseits in die politisch-moralische Entwicklung der Kolonie eine Menge giftiger Keime gelegt, wenn auch die oft gehörte Ansicht, daß ehrliche Einwanderer durch die Sträflinge abgeschreckt werden möchten, in der Erfahrung keinen Grund hat[1]). Ueber die juridische Zweckmäßigkeit der Strafkolonien zu reden, ist hier nicht der Ort. Mehrere besonders auffallende Mängel sucht man neuerdings in der Art zu beseitigen, daß die Anweisung zum Dienste von Privatleuten, wo für geschickte Arbeiter die moralische Aufsicht geradezu null ist[2]), regelmäßig nur als Belohnung für halbgebesserte Sträflinge erfolgen soll. Zwar sind die Staatsfröhner in Australien bedeutend kostspieliger zu erhalten, als die s. g. assigned convicts: jene erfordern im Durchschnitte 14, diese nur 4 Pfd. St. jährlichen Regierungszuschuß. Allein, verglichen mit den Kosten englischer Strafanstalten im Mutterlande selbst, ist sogar jener erste Betrag keinesweges sehr bedeutend; und es bleibt immer der große ökonomische Vortheil, daß man nun die Regierungskapitalien auf einem so sehr viel productivern Felde, nämlich dem der Kolonie,

---

kolonie, doch nur 1981 Sträflinge auf 107208 Bewohner überhaupt: Sadler. On population I, p. 447. Maryland selber, sowie Virginien, hatten sich zu wiederholten Malen gegen die Aufnahme gesträubt: Bancroft II, p. 240.

[1]) Merivale II, p. 14 fg.

[2]) Zumal in Australien, dessen vornehmsten Erwerbszweig bisher eine höchst extensive Schafzucht bildete.

angewandt hat[1]). Uebrigens wird die Auswanderung der Sträflinge, mit dem steigenden Aufschwunge der fraglichen Kolonien selbst, relativ immer unbedeutender werden. Das liegt in der Natur der Sache. Selbst die Sibirier fangen jetzt an, sich gegen die Strafkolonisation zu sträuben, die man darum den östlichen Inseln lieber zuwendet[2]).

Im englischen Nordamerika versprach man sich ehedem großen Nutzen von der Einführung der s. g. indented servants. Dies waren freie Europäer, welche von amerikanischen Speculanten die Reisekosten vorgestreckt erhielten, und ihre Schuld sodann vermittelst einer Art von temporärer Leibeigenschaft abverdienen sollten. Schon bei der ersten Ansiedlung in Virginien hatte die Compagnie eine Menge solcher Diener hinübergeschickt. Ihre Zahl verminderte sich nachher allmälich, so daß sie um 1617, Männer, Weiber und Kinder, nur noch 54 Personen stark waren[3]). Späterhin wurde diese Speculation sehr gewinnreich; während die Ueberfahrt wohl nur 8 bis 10 Pfd. St. gekostet hatte, wurde die Arbeit des Contractpflichtigen um 40 bis 60 Pfd. St. verkauft. Manche Kaufleute machten sich deshalb ein förmliches Geschäft daraus, und es wurde in den europäischen Seeplätzen, namentlich gegen Müssiggänger und verlorene Subjecte, nicht selten Betrug und Gewaltthat zu diesem Zwecke angewendet. (Seelenverkäufer, Redemptioners!)[4]). Im ältesten Virginien bekam der Pflichtige 3 Acres Land und 2 Bushel Korn jährlich; dafür mußte er 11 Monate jährlich arbeiten. Späterhin wurde das Verhältniß milder. Die deutschen Familien, welche sich auf solche Art in dem jüngstangebauten Theile von Neuyork niedergelassen hatten, (vor 1792 gegen 500), erhielten außer den Reisekosten etwas Vieh, Haus- und Ackergeräth und 23 Acres pro Familie. Sie waren steuerfrei, mußten aber die Hälfte ihrer Producte an den Grundherrn liefern, ausgenommen den Ertrag der Viehzucht, Jagd und Fischerei.

---

[1]) Grey II, 75: The scheme of sending convicts to P. Jackson has worked much evil, . . . it has worked still greater good.

[2]) Anatole Leroy Beaulieu, Reich der Czaren II, S. 363 ff.

[3]) Chalmers, p. 34. Bancroft I, p. 166.

[4]) Um 1686 wurde von Seiten des englischen Geheimen Rathes ein Verbot dagegen erlassen.

Nach 6 Jahren wurde ihr Land an den Meistbietenden verkauft, wobei sie selbst ein Vorkaufrecht und einen Abzug von 10 Proc. genossen. Höchst selten übrigens gelang es ihnen, sich aus den Schulden herauszuarbeiten [1]). In Pennsylvanien mußte der Pflichtige an Kost und Kleidung wohlgehalten werden, empfing aber sonst keinen Lohn. Gegen Mißhandlungen schützte ihn freilich das Gesetz, doch hielt es oftmals schwer, dessen Vollzug zu bewirken. Während die Dienstzeit noch lief, konnte ihn der Herr, mit Genehmigung des Friedensrichters, auch einem Andern abtreten. Verheirathen durfte sich der Pflichtige nur mit Erlaubniß seines Herrn. Für Entweichung aus dem Dienste wurde zur Strafe die Dienstzeit verlängert. Auch Kinder wurden, vom zehnten Jahre an, gern in Kost und Erziehung genommen, wofür sie alsdann bis zum 18. Jahre dienen mußten [2]). In Maryland verfügt ein Gesetz von 1715, daß Kinder unter 15 Jahren bis zum 22. dienen sollen, 15 bis 18jährige 7 Jahre lang u. s. w. [3]). Uebrigens fiel es, bei der geringen Bevölkerung und noch geringern Staatsgewalt in den Kolonien, meistens sehr schwer, die Vollziehung derartiger Verträge durchzusetzen. Nur die armen Deutschen, welche der Landessprache unkundig waren, konnten sich der übernommenen Verbindlichkeit selten entziehen [4]).

Unter denjenigen Vorschlägen, die einstweilen blos von Theoretikern gemacht worden sind, ist besonders der von Poulett Scrope zu merken [5]). Entweder soll hiernach der Arbeitslohn in den Kolonien unmittelbar besteuert werden, um die Regierung für die ausgelegten Ueberfahrtskosten rc. [6]) zu entschädigen. Oder aber es wird den Kapitalisten, welche Arbeiter benutzen wollen, eine Steuer

---

[1]) Ebeling II, S. 1106.

[2]) Ebeling IV, S. 212 fg.

[3]) Ebeling V, S. 287.

[4]) Merivale II, p. 31. Ueber dasselbe Verhältniß in Neuengland vergl. Bancroft I, p. 330. 386. Ueber den Aufstand der virginischen Servants im Jahre 1663: Bancroft II, p. 193. In Virginien war ihre Anzahl schon um deswillen besonders groß, weil jedem Pflanzer, der einen Arbeiter auf seine Kosten herüberschaffte, eine Belohnung von 50 Acres Land versprochen worden.

[5]) Quarterly Review XIII.

[6]) Unter Hinzurechnung der Versicherungsprämie für die Lebensdauer des Arbeiters.

aufgebürdet, und der Ertrag derselben zur Uebersiedlung neuer Arbeiter angewandt; wobei es sich, nach Scrope, von selbst versteht, daß auch eine solche Steuer, mittelst einer leichten Ueberwälzung, in Wahrheit den Arbeitslohn treffen würde. — Leider ist bei diesen Vorschlägen viel Wichtiges übersehen: im ersten Falle die große Schwierigkeit, die schon in alten Ländern besteht, die aber in jungen Kolonien ganz unübersteiglich sein würde, sich wegen Verzinsung und Tilgung einer Schuld an den gemeinen Arbeitslohn des Schuldners zu halten; im zweiten wieder die leichte Möglichkeit, welche dem Arbeiter offen stände, durch Selbsterwerb von Grundeigenthum die Abwälzung der Steuer auf seinen Lohn (den es nun kaum gäbe!) zu eludiren[1]).

Nicht weniger duftet nach der Studierlampe eine andere Idee, welche Friedrich List auf diesem Felde geäußert hat. Er empfiehlt mit Begeisterung die Transportation ganzer Gesellschaften. Voran sollen einzelne erfahrene Männer ziehen, um den passendsten Ort aufzusuchen und anzukaufen. Dann soll die Hauptmasse der jüngeren Männer nachfolgen, welche die ersten Urbarungen und Bauten vornehmen. Hiernächst kommen die Bräute dieser jungen Männer und die noch rüstigen, arbeitstüchtigen Ehepaare. Ganz zuletzt, wenn die neue Heimath fertig und wohnlich ist, erscheinen die hülflosen Mitglieder der Gesellschaft, die Kinder und Greise. Bei einer solchen, stufenweise vorschreitenden Methode hält nun List die Interessen der Kapitalisten und Proletarier für sehr gut vereinbar. Die Kosten der Ueberfahrt und Ansiedlung werden für die Tagelöhner von den Kapitalisten ausgelegt; die ersteren aber können sich ihrer Verpflichtung, die Schuld abzuarbeiten, um deswillen nicht entziehen, weil ein großer Theil ihrer Angehörigen noch in Europa zurückgeblieben ist, und nur durch fernere Beihülfe der Kapitalisten hoffen kann, wieder mit ihnen verbunden zu werden[2]). — Also eine Art von Geißelstellung! Man erkennt aber sogleich, daß sich die Auswanderer auf jahrelange Trennung von wirklich theueren Familiengliedern schwerlich viel einlassen dürften;

[1]) Merivale II, p. 29 fg.

[2]) Fr. List in der übrigens hochverdienstlichen Abhandlung, Die Ackerverfassung, die Zwergwirthschaft und die Auswanderung: Deutsche Vierteljahrsschrift 1842, Nr. 4.

und gleichgültige Hausgenossen, die bisher vielleicht eine Last der Familie waren, können natürlich nicht als Geißel dienen. Ueberhaupt ist die gesellschaftliche Auswanderung auch in anderen Stücken viel weniger praktisch, als man auf den ersten Blick vermuthen könnte. Das mannichfache Lehrgeld, welches der Auswanderer stets zahlen muß, die vielen Entbehrungen gewohnter Bequemlichkeit ꝛc. führen hier fast regelmäßig zu Vorwürfen gegen die Vorsteher, Zänkereien unter einander ꝛc., während der Einzelne dergleichen still für sich abmacht[1]).

Wir kommen jetzt an das Wakefield'sche System, das in der Kolonisationsfrage auf die glänzendste, und bei gehöriger Beschränkung auch wohlthätigste Weise Epoche gemacht. Dasselbe findet sich entwickelt besonders in folgenden Schriften: Edward Gibbon Wakefield, A letter from Sidney. 1829. Desselben England and America. A comparison of the political and social state of both nations. 1833. 8⁰. Desselben Aussagen vor dem parlamentarischen Committee: On the disposal of lands in the British colonies. 1836. Torrens, The budget: on commercial and colonial policy. 1844.[2])

Vor Allem räth Wakefield, das unbebaute Land der Kolonien nicht, wie bisher in England üblich war, umsonst oder gegen einen Schenkpreis zu veräußern, sondern nur gegen einen bestimmten, „genügenden" Kaufschilling. Der Ertrag soll aber nicht vergeudet, auch nicht zu Regierungszwecken verwandt werden, sondern einzig und allein zur Uebersiedlung tüchtiger Arbeiter. Unter dieser Bedingung werden sich die Kapitalisten eine Vertheuerung der Bodenpreise wohl gefallen lassen: sie empfangen ja ihren Ersatz fast auf der Stelle durch Erniedrigung des Arbeitslohnes. Andererseits werden die Arbeiter, welche man unentgeltlich herübergesiedelt hat, die auf sie gestellte Hoffnung nicht leicht täuschen können, weil die Grundstücke zu theuer sind, als daß völlig besitzlose Proletarier

---

1) Vergl. Colonial Magazine 1849, Novbr p. 432 ff.

2) Ein sehr interessanter Vorläufer Wakefield's, der aber nicht das Glück hatte, seine Vorschläge zu verwirklichen, war Malouet: vgl. die Collection de mémoires et correspondances officielles sur l'administration des colonies, et notamment sur la Guyane française et hollandaise (1802), v Voll. und Leroy Beaulieu, De la colonisation, p. 180 fg.

sich selbständig niederlassen sollten. Erst wenn sie ein paar Jahre hindurch gearbeitet und gespart haben, der Kolonie also ihr Vorschuß gleichsam zurückgezahlt worden, erst dann können sie in die Klasse der Grundbesitzer übertreten. — Wakefield's geistvolle, scheinbar so naheliegende Idee empfiehlt sich besonders auch noch dadurch, daß jetzt die Kolonien von demjenigen Productionsfactor, den sie im Ueberflusse besitzen (Grund und Boden), etwas abgeben, um den Mangel der beiden anderen (Kapital und Arbeit) desto früher auszufüllen. Man hat deshalb nicht ohne Sinn von einem self-supporting principle gesprochen. J. St. Mill bemerkt sehr richtig, die Uebersiedlung von Kapitalien und Arbeitern in ein junges Land gehört an sich zu den productivsten Geschäften. Es wäre mehr als sonderbar, wenn man nicht von der großen Steigerung des Welteinkommens, welche dadurch zu bewirken ist, Mittel entnehmen könnte, die Kosten der Operation zu decken. Dies ist aber nur möglich, wenn die Kolonialregierung die Sache in ihre Hand nimmt, und hiervon wieder das Wakefield'sche System die beste Form [1]).

Jedenfalls aber muß das ganze System auf die eine der beiden oben erwähnten Koloniearten beschränkt werden, nämlich auf diejenige, wo eine Uebersiedlung großer Kapitalisten und völliger Proletarier möglich und nothwendig ist. Wollte man auch in Ackerbaukolonien des kleinern Mittelstandes (yeomanry) einen hohen Preis der Grundstücke festhalten, so würde häufig genug die Auswanderung ganz unterbleiben. Man rechnet in Canada, daß Kolonisten dieser Art wenigstens anderthalb Jahre lang von ihren mitgebrachten Subsistenzmitteln zehren müssen, und daß sie erst nach 3 bis 5 Jahren anfangen können, ihren etwanigen Gläubigern heimzuzahlen [2]). Hier würde folglich eine so bedeutende Vermehrung der ersten Auslagen, wie sie im wahren Verkaufe der Ländereien liegt, oft ein unübersteigliches Hinderniß bilden, um so mehr,

---

[1]) J. St. Mill, Principles of political economy, B. V, Ch. 12. Viel besser, als der Vorschlag von Uniacke, zwischen den Hufen der selbständigen Ansiedler andere leer zu lassen, und diese hernach, wenn der Bodenpreis schon beträchtlich gestiegen ist, zum Besten der Einwanderung zu verkaufen. (Edinburgh Review, Jan. 1850, p. 52.) Offenbar eine Art von petitio principii

[2]) Murray, British America III, p. 124 ff.

als der kleine Anbauer weder Willens, noch im Stande ist, außer seiner Familie Tagelöhner zu beschäftigen.

Uebrigens läßt sich nicht verkennen, daß Wakefield und seine Anhänger die systematische Eleganz ihrer Ansicht übertreiben, wenn sie in jedem einzelnen Falle einen sufficient price der Grundstücke anzugeben versprechen, der weder gesteigert, noch erniedrigt werden dürfte. Sie reden nämlich von einem Gleichgewichte zwischen Land und Arbeit, welches zur höchstmöglichen Productivität nothwendig sei. Gesetzt nun, es würde für je 50 Morgen Land ein Arbeiter erfordert, so wäre der Preis jener 50 Morgen gleich den Kosten, welche die Uebersiedlung dieses Arbeiters verursachte. Gäbe die Regierung das Land wohlfeiler weg, so kämen nicht blos zu wenig Arbeiter an, sondern diese wenigen könnten auch allzu früh selbst Grundbesitzer werden. Und umgekehrt, wollte die Regierung den Preis zu hoch setzen, so würde die Kolonie vorzeitig von den Drangsalen der Uebervölkerung heimgesucht. — Diese ganze Rechnung stürzt indeß zusammen, wenn man bedenkt, daß es privat- wie volkswirthschaftlich gar kein absolut normales Verhältniß zwischen Bodenfläche und Arbeiterzahl geben kann. Je niedriger der Arbeitslohn ist, um so mehr Arbeiter wird ein Grundeigenthümer auf einem gegebenen Grundstücke mit Vortheil beschäftigen können [1]. Je dichter und bedürfnißreicher die Bevölkerung, je intensiver also die Landwirthschaft, eine desto größere Arbeitsmenge wird in der Regel auf derselben Fläche nothwendig. Auch findet zwischen dem Preise, welchen der im Großen wirthschaftende Kapitalist, und welchen der nach Selbständigkeit trachtende Arbeiter, jeder für die ihm genügenden Grundstücke, geben wollen und können, durchaus kein unwandelbares Verhältniß statt. In Cuba z. B. wird der Preis solcher Ländereien, die für den Zuckerbau vorzüglich geeignet sind, insgemein viel höher stehen, als der Preis solcher, die allenfalls eine Negerfamilie mit Bananen ernähren können; während z. B. in Neusüdwales der Kapitalist für einen Acre Schafweide noch nicht einmal so viel bieten wird, wie

---

[1]) The only „due proportion of labourers to land" is that proportion, which you can induce to remain contented on these conditions; the only „sufficient" price of land is the highest, which any body thinks it worth while to give. (Edinburgh Review LXXI, p. 540.)

der kleine Anbauer für einen Acre Maisland. Daher auch Wakefield selber in die peinlichste Verlegenheit gerieth, und die unbestimmtesten Antworten gab, als ihn das parlamentarische Committee um die Methode befragte, wie sich in jedem einzelnen Falle der genügende Preis ermitteln ließe[1]).

Wie alle geistvollen Neuerungen, so hatte auch die Wakefield'sche Theorie bei ihrem ersten Auftreten nicht blos mit der Trägheit des großen Haufens und dem Mißtrauen der s. g. Praktiker[2]) zu kämpfen, sondern ebenso wohl mit dem gereizten Tadel der meisten Fachgelehrten. M'Culloch z. B. hat keine Gelegenheit vorbeigehen lassen, ohne Wakefield in vornehmster Weise zu berichtigen. If these regulations be intended to direct the current of voluntary emigration from our own colonies to the United States, they do honour to the sagacity of those, by whom they were contrived. But in all other respects they seem to be as impolitic and absurd, as can well be imagined![3]). — Gleichwohl gelang es 1836, die Regierung dahin zu bringen, daß sie in Südaustralien das Experiment gestattete. Manche Fehler wurden hier gemacht, wie das bei ersten Versuchen begreiflich ist. So war es schon ein böses Omen, daß sich der Gouverneur mit dem Vermessungsdirector über die Wahl der Hauptstadt nicht einigen konnte, und der letztere, nach heftigen Reibungen, sammt einem großen Theile seines Unterpersonals abdankte. Der Staat verkaufte Ländereien, bevor sie gehörig vermessen und assignirt waren; daher die Ansiedler lange Zeit von ihrem Kapital zehren mußten, ehe sie recht anfangen konnten zu wirthschaften. Dazu kamen die unsinnigen Verschwendungen des Gouverneurs Gawler, welcher die

---

[1]) Edinburgh Review LXXI, p. 541.

[2]) Ueber diese Leute hat sich das Edinburgh Review vor langen Jahren sehr treffend ausgedrückt. „Staatsbeamte, die eine recht enge Uebersicht von Vergangenheit und Gegenwart besitzen, etwa nur, was die eigene kleine Erfahrung ihnen gelehrt hat, pflegen sich selbst, denen mit weiterer Erfahrung und Umsicht gegenüber, als die Erfahrenen und Praktiker zu rühmen, letztere dagegen mit dem Namen der Speculanten und Theoretiker zu brandmarken. Pitt soll gesagt haben: er fühle seinen Weg; aber Niemand braucht seinen Weg zu fühlen, wenn er ihn sehen kann."

[3]) M'Culloch, Edition of Ad. Smith. Note 23. Idem, Literature of political economy, p. 94.

junge Kolonie vor allen Dingen mit dem kostspieligen Apparat eines großen und alten Reiches versehen wollte, und auf das Ansiedlungscommittee zu London, statt jährlicher 20000 Pfd. St., 120000 trassirte[1]). Im Ganzen glückte aber das Experiment über jede Erwartung; daher man kein Bedenken trug, es auch auf andere Kolonien, zumal Neusüdwales, zu erweitern. Selbst in Jamaika sind derartige Schritte vorbereitet[2]).

In Australien waren bis zum Jahre 1841 schon 1700000 Pfd. St. für Landverkäufe eingekommen. In Südaustralien besonders hatte man 288817 Acres verkauft, und 267988 Pfd. St. dafür empfangen. Diese Einnahme war, nach der vollen Strenge des Wakefield'schen Systems, lediglich zur Herbeischaffung von Auswanderern benutzt worden[3]). In Neusüdwales, wo man die unentgeltliche Abgabe von Grundstücken bereits 1831 aufhören ließ[4]), betrug der Verkauf bis 1841 = 1923631 Acres, durchschnittlich zu 7 Schilling, indem der Einsatzpreis 1839 von 5 bis 12 Schilling erhöhet wurde. Der Ertrag wurde, neben der Herbeischaffung von Auswanderern, auch zur Deckung der Meßkosten ꝛc. und zur Hebung der Ureinwohner angewendet. Im Jahre 1841 allein kamen nicht weniger, als 19523 s. g. bounty-emigrants an, und die Regierung bezahlte für sie an die Schiffsrheder, Schiffsärzte ꝛc. 327106 Pfd. St.[5]). Die Landverkäufe der Provinz Victoria

---

[1]) Vergl. Torrens, The budget, in einem eigenen Abschnitte. Edinburgh Review LXXV, p. 140 ff.

[2]) Merivale II, p. 93.

[3]) Merivale II, p. 87.

[4]) Früher besaß Neuholland vor Amerika voraus folgende Annehmlichkeiten für Auswanderer: man erhielt dort umsonst ebenso viel Land, wie hier für 400 Pfd. St.; man erhielt aus der Zahl der Sträflinge so viele Arbeiter, wie man wollte, für ein Drittel des amerikanischen Lohnes; man wurde 6 Monate lang auf Regierungskosten unterhalten. (Edinburgh Review XXXII, p. 47.)

[5]) Porter, Progress of the nation III, p. 368. 381. Die Zahl der Einwanderer betrug in den Jahren 1830 und 1831 nur 766; in den folgenden zwei Jahren schon 4691, in den Jahren 1838 und 1839 = 19349. Im Jahre 1841 waren unter der erwähnten Zahl 7183 Männer über 18 und 7599 Weiber über 15 Jahre alt, 592 Säuglinge. Aus England und Wales stammten 4563, aus Schottland 1616, aus Irland 13344. Unter den Erwachsenen befanden sich 6821 Verheirathete; 8643 konnten lesen und schreiben,

haben wohl in einem Jahre 700000 Pfd. St. eingebracht. Hier kann nach der Land-Acte von 1870 Jedermann sich bis 320 Acres Staatsland anweisen lassen. Er muß dann auf demselben wohnen, das Land einzäunen, Verbesserungen von 1 Pfd. St. pro Acre einführen und jährlich 2 Schill. Rente zahlen. Sind diese Bedingungen erfüllt, so kann er nach 3 Jahren das Land für 14 Schill. pro Acre als freehold erwerben. Dagegen pachten die Squatters Staatsland in größeren Massen, kaufen auch wohl mehrere solcher freeholds zusammen[1]): wie man überhaupt in Australien mit dem Worte Squatter einen andern Sinn verbindet, als in Amerika[2]).

Ein großer Aufschwung dieser Angelegenheit schien bevorzustehen, als im Jahre 1841 das Ministerium Peel von Neuem ans britische Staatsruder gelangte. Peels rechte Hand in allen Mercantilreformen, der Kolonialminister Gladstone, ergriff die Wakefield'schen Plane mit dem wärmsten Eifer, und erklärte sich darüber in einem höchst merkwürdigen Aufsatze[3]). Dies sei die Frage aller Fragen. Der Staat soll, auf seine Kosten und unter seiner directen Leitung, die Wälder ausroden, Straßen ziehen, die zur Städtegründung passenden Orte bestimmen, und Kirchen, Schulen, Gasthäuser 2c. daselbst errichten lassen. Die übergesiedelten Arbeiter sollen nach dreijähriger Dienstzeit, wenn sie es wünschen, unentgeltlich zurückbefördert werden. Bei allen diesen Transporten mag der unbeschäftigte Theil der königlichen Kriegsmarine aushelfen. Zunächst empfiehlt der Minister das südliche Afrika. (!) Ein Corps von 500 Pionieren unter einem General-Ingenieur soll die Hauptstadt

---

2961 blos lesen, 3178 weder das Eine noch das Andere. (Porter III, p. 367 ff.) Während im Ganzen 1850—1859 aus dem Vereinigten Königreich 498537 Menschen nach Australien übersiedelten, betrug die unterstützte Auswanderung 1847—1859 253903. Man hatte dabei eine sorgfältige Auswahl getroffen, so daß z. B., um das Zahlenverhältniß der Geschlechter zu verbessern, auf 38939 unverheirathete Männer 66232 unverheirathete Weiber übergesiedelt wurden. (Leroy Beaulieu, p. 479.)

[1]) Fortnightly Review 1871, II. p. 55.

[2]) Lord Grey verschaffte den Kolonialregierungen die Macht, leases für höchstens 14 Jahre zu gewähren und für die darauf gemachten improvements zu entschädigen: was eben gute Squatters anlocken sollte. (Letter 7.)

[3]) Im Foreign and colonial Review. Vergl. Revue des deux mondes 1844, Livr. 2.

anlegen, daneben ein Corps von Holzhauern die Wälder ausroden ꝛc. Die Kosten der Uebersiedlung von 10000 Menschen werden auf 100000 Pfd. St. (?) veranschlagt; sobald diese durch den Verkauf der Ländereien gedeckt sind, wird ein zweiter District kolonisirt u. s. w. Auf solche Art, meint der phantasievolle Minister, würde England eine beispiellose Macht erreichen; ja den ganzen Erdkreis „mit christlicher Civilisation bedecken, wie die Meerestiefen mit der Fluth bedeckt sind. Darum zu deinen Schiffen, o England! erhebe dich und erfülle die Rathschlüsse des Himmels!" — Wir haben vorhin schon die Gründe besprochen, weshalb das damalige Peel'sche System überhaupt nur wenig Früchte bringen konnte; dieser koloniale Theil desselben hat die allerwenigsten gebracht.

Leider fehlt es dem Mutterlande, bei dem häufigen Wechsel der Kolonialminister[1]), noch immer sehr an der gehörigen Consequenz in Behandlung dieser Angelegenheiten. So z. B. hatte Lord John Russell als Staatssecretär der Kolonien den Grundsatz aufgestellt, es sollten 50 Procent vom Ertrage der Landverkäufe für die Einwanderungen verbraucht werden, 15 Procent für die Urbewohner, 10 Procent für die Landvermessungen ꝛc., 25 Procent für die laufenden Regierungsausgaben in der Kolonie. Nach dem Gesetze von 1842 soll das öffentliche Land in Australien zu mindestens 1 Pfd. St. pro Acre versteigert und der Ertrag halb für die Einwanderung, halb für andere, vom Gouverneur und Staatssecretär gebilligte Zwecke verwandt werden. Dagegegen wurde der neuseeländischen Gesellschaft vorgeschrieben, auf die Einwanderung

[1]) Daher z. B. Porter (III, p. 320) sehr dringend räth, aus Staatsmännern aller Parteien einen stehenden Kolonialrath zu bilden, dessen Mitglieder, wo möglich, in den Kolonien mit Auszeichnung gedient haben sollten. Der Minister würde alsdann nur Präsident dieses Collegiums sein. Also eine Nachbildung des berühmten Rathes von Indien! Einigermaßen ist dieser Vorschlag durch die 1840 errichtete Colonial-land-and-emigration-commission, ein Werk Lord John Russells, verwirklicht worden. Nach dem sehr zu beachtenden Vorschlage Cunninghams sollte jede Kolonie ihren eigenen Agenten im Mutterlande halten, der namentlich die aus Kolonialmitteln erfolgende Auswanderung zu leiten hätte und der Kolonie selbst dafür verantwortlich wäre. (Edinburgh Review, Jan. 1850, p. 48.) Vgl. Quart. Review, Jan. 1870, p. 160.

75 Procent zu verwenden[1]). Indessen ist zum Glück ein solcher Wechsel nicht so schädlich, wie die strengen Wakefieldianer behaupten, da ihr „genügender Preis", wie oben gezeigt wurde, auf einer Illusion beruhet. Die Hauptsache bleibt immer: zuerst, durch Forderung eines nicht ganz unerheblichen Kaufschillings die speculative Einführung von besitzlosen Arbeitern möglich zu machen; sodann aber, den Ertrag vor kurzsichtiger Begehrlichkeit der Regierungen oder Unterthanen zu sichern, und auf Kolonisationszwecke nützlich zu verwenden. — Uebrigens hat man in England die richtige Einsicht gehabt, das Wakefield'sche System, und zwar gegen den Willen seiner Urheber, auf Canada nur in sehr gemäßigter Weise auszudehnen. Vor 1826 erhielt jeder britische Einwanderer in Ober-Canada 50 Acres umsonst; für 5 Pfd. St. konnte er 100, für 40 Pfd. St. 500 Acres bekommen. Doch wurde ihm das volle Eigenthum, schwarz auf weiß, erst dann zugesprochen, wenn er binnen 18 Monaten 5 Procent des Bodens urbar gemacht, einen Weg gebahnt und ein Blockhaus von gewisser Größe errichtet hatte[2]). Dies war die einzige Beschränkung. Statt dessen wurde 1826 in Canada, 1827 in Neuschottland und Neubraunschweig das in den Vereinigten Staaten übliche System der Ver-

---

[1]) Merivale II, p. 69 fg. — Eine bedeutende Ausnahme von der Wakefield'schen Theorie bildet auch das in Australien übliche Verfahren, den Käufern von Ackerland eine beträchtliche Menge Weideland, das nun im Besitze der Krone bleibt, gegen einen geringen Zins in Pacht zu geben. Wer 40 Acres kauft, erhält gewöhnlich 640 Acres Weidegrund zu 10 Schilling Rente. (Merivale II, p. 84.) Bei der Natur des australischen Bodens wird etwas der Art immer nothwendig bleiben. Doch hat vor zehn Jahren die Besorgniß der Schafzüchter, zu ungelegener Zeit von der Regierung gekündigt zu werden, politisch viel böses Blut gemacht, und liegt einem großen Theile der kolonialen Opposition zu Grunde. Fast überall giebt es drei Umstände, welche die Ausführung des Wakefield'schen Systems vielfach durchkreuzen: a) die früher gemachten, zum Theil kolossalen Landschenkungen, deren Besitzer nun auch von den einwandernden Arbeitern Vortheil ziehen wollen; b) die immer noch vorkommenden Squatters; c) das häufige Wiederauswandern der eingeführten Arbeiter, so z. B. in die Golddistricte. Gegen den ersten Punkt, welcher z. B. in Westaustralien sehr bedeutend ist, läge das beste Abhülfsmittel in der Besteuerung aller unurbar gelassenen Privatgrundstücke zu Gunsten des Einwanderungsfonds. (Vergl. Colonial Magazine, March 1850, p. 196.

[2]) Vergl. Howison, Sketches of Upper Canada. 1821.

steigerung eingeführt. Aber der größere Theil des nutzbaren Landes war schon vorher durch freegrants in Privathände gerathen. Die Concurrenz dieser und der benachbarten Vereinigten Staaten hält die Kaufpreise äußerst niedrig, so daß ein bedeutender Auswanderungsfonds unmöglich scheint. Nach den obigen Erörterungen würde sich ohnehin das Wakefield'sche System für Canada wenig eignen.

Wir haben jetzt noch eine Anzahl von Nebenfragen zu beantworten.

A. Ist es zweckmäßiger, die Grundstücke an den Meistbietenden, oder zu einem gleichförmigen Preise zu verkaufen? Das Erstere wird in den meisten englischen Kolonien vorgezogen; das Letztere ist in Südaustralien Regel, und die strengen Wakefieldianer halten es für nothwendig, da es wissenschaftlich mit ihrer Ansicht vom „genügenden Preise" zusammenhängt. Ich möchte mich allgemein und unbedingt weder für die eine, noch für die andere Alternative aussprechen. — Wo alles Land einen gleichförmigen Preis hat, da werden natürlich die fruchtbarsten und bestgelegenen Plätze bei Weitem früher in Besitz und Kultur genommen, als die übrigen. Man kann auf diese Art gleichsam den Rahm des Bodens zuerst abschöpfen; Kapital und Arbeit der Kolonisten werden zuerst nur auf solche Stellen verwandt, wo sie am productivsten wirken. Alles dies muß das Aufblühen der Kolonie gerade im ersten, schwierigsten Anfange ungemein befördern. Beim Auctionssysteme dagegen findet das Land zweiter und dritter Qualität wahrscheinlich ebenso früh seinen Käufer, wie das beste; in demselben, oft sogar in noch stärkerem Verhältnisse, wie die Güte abnimmt, wird auch der Preis wohlfeiler, der Kauf also für Unbemittelte zugänglicher. Hiermit ist aber augenscheinlich wieder ein großer Vortheil verbunden: daß sich die Kolonisten nicht allzu sehr zerstreuen. Wo der gleichförmige Landpreis eingeführt ist, da werden die fruchtbarsten, und deshalb allein benutzten Stellen lange Zeit durch wüste Flächen von einander getrennt bleiben; zum größten Schaden des Verkehrs und der Arbeitstheilung. Wir haben früher gesehen (S. 52 ff.), daß die Blüthe der Kolonien vorzugsweise auf einer Combination der wirthschaftlichen Vortheile alter und junger Länder beruhet: in

der ersten Hinsicht ist nun das Auctionssystem wirksamer, in der zweiten das System des Uniformpreises. Welche von beiden Seiten überwiegt, muß im einzelnen Falle entschieden werden. — Wollte man übrigens solche Grundstücke, welche zunächst an den großen Wasserstraßen liegen, und somit dem ganzen Binnenlande zur nothwendigen Passage dienen, dem allgemeinen Uniformpreise unterwerfen, so würden deren Käufer ein gewaltiges, unter Umständen völlig erdrückendes Monopol ausüben. Es ist daher in Südaustralien verordnet, daß 4000 Acres vermessenen Landes nicht über zwei englische Meilen water-frontage haben dürfen[1]. Beim Auctionssysteme ist eine derartige Bestimmung überflüssig; hier wird der Preis aller Wassergränzen von selbst eine solche Höhe erreichen, daß sich Niemand über seinen eigenen Bedarf hinaus damit versehen mag.

Wenn man den Landauctionen vorgeworfen hat, daß sie häufig zu betrügerischen Manövern, förmlichen Verschwörungen der angeseheneren Mitbieter Anlaß geben, um den Preis herabzudrücken: so ist auf der andern Seite dem Uniformpreise gewiß ebenso sehr eine Begünstigung der s. g. Landjobberei nachzusagen. Wie viele Käufe werden da abgeschlossen, tausend Meilen von Ort und Stelle, und blos in der Absicht, zu einem höhern Preise wieder zu verkaufen! Welch ein Drängen und Hetzen um die besten Lagen! Wie sehr wird dadurch jener unseligen Richtung der meisten Kolonisten auf Speculation und mühelosen Gewinn noch besonders Vorschub gethan![2] — Man hat gesagt, das System des gleichförmigen Preises entziehe den Kolonisten weniger Kapital, als das Auctionssystem, weshalb sie im ersten Falle auf die Einrichtung ihrer Landwirthschaft mehr verwenden könnten. Allein das ist illusorisch. Die großen Landjobbers, welche dort die Hauptkäufer sind, wollen nur äußerst selten den Anbau selbst übernehmen; in der Regel verkaufen sie erst wieder an die wahren Kolonisten, und diese müssen die Grundstücke zu ebenso verschiedenen Preisen bezahlen, als wenn sie auf dem Auctionswege wären versteigert worden. Der Unterschied ist nur, daß im einen Falle die Preis-

[1]) Merivale II, p. 80.
[2]) Vergl. oben S. 103 ff.

differenz der besseren und schlechteren Ländereien dem Staate, im andern Falle den Privatspeculanten zu Gute kommt; und insofern wäre das Auctionssystem unbedingt vorzuziehen.

Dagegen ist das System des Uniformpreises wieder in Rücksicht auf die Squatters wohlthätiger, d. h. solche Kolonisten, welche sich auf wildem Lande angesiedelt, dasselbe urbar gemacht haben 2c., ohne noch einen rechtlichen Besitztitel aufweisen zu können. Hier läßt sich den Squatters ein Vorrecht einräumen, während man bei der Auction gar nicht mit ihnen zu bleiben wüßte, und die ärgsten, an Anarchie gränzenden Streitigkeiten zwischen dem factischen und rechtlichen Grundbesitzer unvermeidlich wären. Die Squatters aber sind durchaus nicht als bloße Uebelthäter zu betrachten, oder, wie Merivale sagt, als natürliche Aerzte des Landmonopols, wie die Schmuggler des Handelsmonopols; sondern in der Regel erwerben sie sich um die Kolonisation als Vorläufer, Pioniere derselben das wesentlichste Verdienst. Eine Gesetzgebung also, welche sie ganz ignoriren, oder blos unterdrücken wollte, müßte immer eine lückenhafte sein.

B. Für jede Kolonisation bildet es natürlich ein großes Hinderniß, wenn allzu ausgedehnte Besitzungen in dieselbe Hand gelegt werden: mehr, als ein Einzelner urbar machen und bewirthschaften kann. In dieser Hinsicht hat man früher oft die ärgsten Fehler begangen. In Untercanada z. B. wurden durch einen einzigen Gouverneur 1425000 Acres an etwa 60 Personen vergeben; da es verboten war, Einzelne über einen gewissen Betrag hinaus zu dotiren, so meldeten sich ganze Gesellschaften, s. g. associates, welche sofort ihren Antheil einem an der Spitze stehenden Speculanten, leader, abtraten. In Obercanada waren um 1825 gegen 17 Millionen Acres vermessen worden, d. h. eine Fläche so groß, wie Irland; davon waren 15 Millionen auch wirklich schon vertheilt, obgleich die Bevölkerung kaum 150000 Seelen zählte. Drei Millionen hatten die s. g. amerikanischen Loyalisten erhalten, zur Belohnung oder Entschädigung; 600000 waren an Milizsoldaten, 500000 an entlassene Soldaten und Matrosen gegeben, von denen sich nur äußerst wenige wirklich angesiedelt. In Neuschottland waren von 6 Millionen Acres guten Landes 5750000 unentgeltlich vertheilt; die ganze Prinz-Eduards-Insel (1767) an einem

einzigen Tage an etwa 60 Personen verschenkt[1]). Selbst auf der kleinen Insel St. Vincent bekam 1768 der General Monchton 4000, Mr. Swinburne 20000 Acres umsonst[2]). — Man hat nun freilich mancherlei Mittel empfohlen, um das unproductive, durch Störung des Verkehrs sogar positiv schädliche Wüstelassen solcher großen Besitzungen zu hintertreiben; der Erfolg aber war in der Regel ein sehr geringer. Wenn z. B. erklärt wurde, das Besitzrecht sollte verfallen sein, woferne nicht innerhalb einer gewissen Zeit die Urbarung vollzogen wäre: so konnte man gewöhnlich die dünn zerstreuten Kolonialbeamten nicht dazu bewegen, daß sie durch genaue Ueberwachung und rücksichtslose Anzeige ihre Popularität aufs Spiel setzten. Dasselbe gilt von dem Falle, wenn gewisse Strafsteuern von den wüstgelassenen Grundstücken erhoben werden sollten. Und eine allgemeine Grundsteuer, die allerdings am wirksamsten gewesen wäre, stand bei den sämmtlichen Kolonisten in zu großem Odium, als daß man sie hätte einführen[3]) und festhalten können. Ganz anders verhält es sich mit Localabgaben, etwa für Schulen, Wegbau ꝛc., welche nach der Größe des Immobiliarbesitzes umgelegt werden. Auch diese wirken wie ein förmliches Verbot, sich mehr Land anweisen zu lassen, als man in nächster Zukunft benutzen kann; aber sie sind erfahrungsmäßig weder unpopulär, noch schwierig durchzusetzen, weil hier der Nutzen der Abgabe Jedermann einleuchtet, und alle Nachbaren gewissermaßen an der Controle Theil nehmen. Freilich kann dies System nur da angewandt werden, wo man gar zu unmäßige Landbewilligungen, vielleicht ganze Grafschaften an ein Individuum, ohnehin vermeidet. Die Vereinigten Staaten haben es angenommen, und stehen sich wohl dabei.

Den großen Landcompagnien wirft man insgemein vor, daß sie den Anbau verzögerten. Selbst möchten sie weder Kosten, noch Mühe anwenden; sie hofften aber einen kosten- und mühelosen Gewinn von der allmälichen Melioration der umherliegenden Besitzungen, wodurch natürlich der allgemeine Bodenpreis gesteigert wird. Nun schiene dieser Preis ihnen immer noch nicht hoch

[1]) Merivale II, p. 95 fg.
[2]) B. Edwards I, p. 401.
[3]) Merivale II, p. 94 ff.

genug; daher sie mit dem Detailverkaufe ihrer Ländereien ganz unmäßig zu warten pflegten. So z. B. die Landcompagnie des Morris in Pennsylvanien, die um 1795 fast 647000 Acres besaß, mit größtentheils sehr gutem Boden [1]). Indessen unter Voraussetzung des heutigen nordamerikanischen Systems, alle vertheilten Grundstücke von einem gewissen Zeitpunkte an mit Localabgaben zu belasten, wird man auch die Bildung solcher Landcompagnien unbedenklich gestatten dürfen. Hier mögen sie sogar recht nützlich sein. Die Landcompagnien von Canada, von Neuschottland und Neubraunschweig ꝛc. haben durch ihr Kapital und dessen Verwendung auf Ausrodungen, Wegebauten ꝛc. einer Menge besitzloser Arbeiter die Einwanderung und Ansiedlung erst möglich gemacht: ob zu ihrem eigenen pecuniären Vortheile, ist sehr zweifelhaft, aber gewiß zum Vortheile der Kolonisation. Man hat wohl gemeint, daß die etwanigen Dividenden einer solchen Gesellschaft der Kolonie verloren gingen; allein doch nur, weil das Actienkapital vorher in die Kolonie eingeströmt ist. Und zwar ist jener Verlust ein zukünftiger und ungewisser, dieser Gewinn aber ein gegenwärtiger und gewisser [2]).

C. Noch eine dritte Frage ist hier von Wichtigkeit. Soll man die Kosten der Landvermessung, des Wege- und Hafenbaues (preparatory expenses), der Kolonialregierung, der geistlichen Angelegenheiten ꝛc. lieber durch Steuern decken, oder aus dem Ertrage des Landverkaufes, oder durch Anleihen? — So viel leuchtet von selbst ein, daß eine irgend einträgliche Besteuerung in den Anfängen der Kolonisation unmöglich ist, daß aber jede der beiden anderen Methoden ihre große Gefahr hat. Eine Regierung, welche die Last des Augenblicks durch Ländereiverkäufe auf den Vorrath der ganzen Vergangenheit, oder durch Anleihen auf die Hoffnung der ganzen Zukunft überwälzt, ist in beiden Fällen der größten Versuchung ausgesetzt, diese Hülfsmittel zu häufig und zu stark anzugreifen. Es sollten also beide Wege immer nur ausnahmsweise betreten werden, so selten wie möglich! Unter der Voraussetzung aber stimme ich ganz den

[1]) Vergl. Observations on the North American land-company. 1796. Mann, Six years in the Australian provinces. 1839.

[2]) Merivale II, p. 144 ff.

strengen Wakefieldianern bei, daß es in der Regel besser ist, Anleihen zu machen, als vom Erlöse des Landverkaufes größere Summen dem Einwanderungsfonds zu entziehen. Denken wir uns folgende Alternative: der einwandernde Kapitalist bezahlt 20 Schillinge pro Acre, und erhält nun entweder für diesen ganzen Betrag einwandernde Arbeiter zugeführt, muß aber seine Brücken, Straßen ꝛc. durch eine Anleihe von 5 Schill. pro Acre bauen lassen; oder es werden nur für 15 Schill. Arbeiter eingeführt, dagegen die Wegebaukosten ꝛc. mit den übrigen 5 Schill. des Landfonds bestritten. Auf den ersten Blick scheint dies ziemlich gleichbedeutend zu sein, ist aber nicht so. In beiden Fällen muß der Weg gebaut werden, und zwar durch Arbeit: im ersten Falle aber sind 4 Arbeiter da, welche man hierzu verwenden kann, im letztern nur 3. Es wird also dasselbe Quantum von Arbeit im ersten Falle beträchtlich wohlfeiler zu stehen kommen[1]. Auch kostet in der Regel die Verzinsung des Kapitals, welches nun zur Herstellung des Weges, Hafens ꝛc. aufgeborgt werden muß, der Kolonie ungleich weniger, als die Steuern betragen, welche direct oder indirect von jedem neuen Arbeiter erhoben werden können[2]; und noch viel günstiger wird das Verhältniß, wenn man den Zuwachs der Gesammtproduction durch jeden neuen Arbeiter mit dem Betrage jener Zinsen zusammenstellt. Freilich darf man auf der andern Seite nicht übersehen, daß in einer jungen Kolonie mit Anleihen viel leichter noch der größte Mißbrauch getrieben werden kann, als mit Landverkäufen: eine Gefahr, der ja z. B. Südaustralien so schmählich erlegen ist.

Fünftes Kapitel: **Deutsche Auswanderung.**

Wir haben S. 239 ff. der großen Umwandlung gedacht, welche der Abfall der Vereinigten Staaten von England in dem Verhältnisse aller europäischen Mutterländer zu ihren sämmtlichen Kolo-

[1] Merivale II. p. 134 ff.

[2] In Südaustralien 2 Pfd. St. jährlich: Merivale II. p. 61.

nien vorbereiten mußte. Diese Umwandlung, also das Vorherrschen der Systeme freier Kolonialpolitik, kann offenbar für Deutschland ebenso große, wie segensreiche Folgen haben. Bei der Theilung der neuen Welt war unser dichtendes und denkendes Volk zu spät erschienen. Während sich unsere Vorfahren im Kampfe um die geistigen Interessen der Reformation und Gegenreformation fast bis zum Tode erschöpften, durften die Spanier und Portugiesen, die Engländer, Franzosen und Holländer fast ausschließlich von Amerika Besitz nehmen. Dieses Ausgeschlossensein hat natürlich für alle volkswirthschaftlichen Verhältnisse Deutschlands die nachtheiligsten Folgen gehabt. Wir bekamen von diesem großartigen Markte, welcher zudem schneller wuchs, als irgend ein anderer, immer nur dasjenige, was die Spanier, Engländer rc. nicht mehr haben wollten. Es ist bekannt, wie kläglich die österreichischen Versuche scheiterten, zu Anfang des 18. Jahrhunderts eine ostindische Compagnie zu gründen. In Preußen hatte der große Kurfürst schon früher ähnliche Erfahrungen gemacht. Sein Wille, die maritime und koloniale Entwicklung des Landes zu fördern, ist unzweifelhaft; dafür bürgen schon die 8 schweren und 6 leichten Fregatten (von 20—40 Kanonen), die er anschaffte[1]). Allein das Vorweggenommensein aller wahrhaft kolonisationsfähigen Länder durch die westeuropäischen Staaten, namentlich die vorzugsweise s. g. Seemächte, zwang ihn, seine Pläne auf das hoffnungslose Guinea zu richten, wo ihm, nach seinem eigenen Geständnisse, jeder aus afrikanischem Goldstaube geprägte Ducaten den Werth von zwei Ducaten kostete[2])! Es ist darum nicht als Einseitigkeit zu betrachten, sondern als richtige Würdigung der Umstände, wenn Friedrich d. Gr. jeden Vorschlag zur Kolonisation und Gründung einer Seemacht zurückwies[3]). — Durch die Befreiung des amerikanischen Festlandes sind wir in dieser Hinsicht unseren Rivalen wieder mehr gleichgestellt. Juristisch wenigstens können wir jetzt frei mit ihnen concurriren; ja, wir sind auf einzelnen Gebieten sogar ungebundener, als jene selbst, die, der besten Kolonien beraubt,

---

[1]) Vgl. Lesser in der Deutschen Kolonialzeitung 15. Mai 1884.

[2]) Stenzel, Preußische Geschichte II, S. 462 ff.

[3]) Er meinte nach Dohm (Denkwürdigkeiten IV, S. 279), „für das Geld, ein Kriegsschiff zu bauen, kann ich auch ein neues Regiment errichten, und das ist besser“.

nun auf die schlechteren, aber treugebliebenen hunderterlei Rücksicht nehmen müssen. Wenn Deutschland zu Anfang des 16. Jahrhunderts in so vielen Beziehungen höher stand, als während des 17. und 18.; wenn es nun erst die feindlichen Dämonen, die es seit dem Ausbruche der Religionskriege darniederhielten, einen nach dem andern abschüttelt: so liegt ohne Frage ein wichtiges äußeres Moment dieses Aufschwungs in dem gänzlich umgewandelten Verhältnisse Europas zu der Kolonialwelt begründet.

Aber freilich, wer eine Gelegenheit benutzen will, der muß sich vor Illusionen darüber in Acht nehmen!

Die gewöhnlichste Hoffnung, welche man in Deutschland von der Auswanderung hegt, geht dahin, daß sie ein sicheres Heilmittel gegen die Krankheit der Uebervölkerung sei, woran so manche Theile unsers Vaterlandes entweder wirklich leiden, oder mindestens zu leiden glauben. Früher konnte man sich gegen Schwarzseherei auf diesem Gebiete schon darauf berufen, daß Deutschland zu den wichtigsten Kornausfuhrländern gehörte. Noch in den Jahren 1859—1866 betrug unsere Mehrausfuhr an Waizen 1685000 Tonnen, an Gerste 310400 Tonnen, an Hafer 63900 Tonnen, wogegen freilich schon damals an Roggen 1641000 Tonnen ein- und nur 732400 Tonnen ausgeführt wurden. Nachmals hat sich dies sehr geändert. Um 1879 z. B. hatten alle Getreidearten eine beträchtliche Mehreinfuhr: Waizen 540899 Tonnen, Roggen 1321755 Tonnen, Gerste 61725 Tonnen, Hafer 206316 Tonnen. Um 1881 wurde an Getreide, Malz, Hülsenfrüchten, Kartoffeln ein Werth von 346271000 Mark ein-, aber nur für 64510000 Mark ausgeführt. Andererseits können auch die rasch wachsende Armenlast, Vagabundage und Verbrecherzahl, die immer lästigere Concurrenz auf wirthschaftlichem Gebiete, die immer drückendere Ueberfüllung der meisten höheren Berufe, die Zunahme der Socialdemokratie ꝛc. als Symptome relativer Uebervölkerung angesehen werden, namentlich des Mißverhältnisses zwischen unserer einseitig gesteigerten „Bildung“ und der Enge unserer räumlichen Unterlagen. Das wenigstens muß jeder Vernünftige zugeben, daß eine längere Fortdauer unseres jetzigen großen Ueberschusses der Geburten über die Todesfälle (1872—1881 zusammen 5434423) mit Uebervölkerung drohet.

Nun wird aber die verhältnißmäßige Größe der Auswanderung, also der Einfluß, den sie auf die zurückbleibende Hauptmasse des Volkes übt, von den Meisten gewaltig überschätzt. Ein gründlicher Sachkenner, Benjamin Franklin, schlug um 1751 die Gesammtzahl der englischen Bewohner in den nordamerikanischen Kolonien auf eine Million an, wovon aber nicht über 80 000 eingewandert waren. Selbst während der 50 Jahre von 1790 bis 1840 sind in den Vereinigten Staaten nur ungefähr anderthalb Millionen Fremde eingewandert. Noch die Zählung von 1880 fand die gesammte fremdgeborene Bevölkerung = 6 679 943, wovon in Großbritannien und Irland 2 772 169, in Deutschland 1 966 742 geboren waren. Aus dem britischen Reiche, welches doch die größten Kolonien, die meiste Schiffahrt 2c. besitzt, stieg die gesammte Emigration im Durchschnitt der Jahre 1825 bis 1835 nur auf 54 752 Personen, 1836 bis 1845 auf 80 190, während der Ueberschuß der Geburten über die Sterbefälle allein in England und Wales jährlich fast 180 000 betrug. Die deutsche Auswanderung ist von Gäbler[1]) im jährlichen Durchschnitte 1819 bis 1829 auf kaum 5000 Köpfe geschätzt worden, 1830 bis 1843 auf wenig über 22 000[2]). Diese Ziffern haben sich allerdings

---

[1]) In Hübner's Jahrbuche für Volkswirthschaft und Statistik, 1852, S. 264.

[2]) Das britische Reich und Deutschland waren vor 30 Jahren die einzigen europäischen Länder, welche in der Auswanderungsfrage bedeutend mitzählten. Holland schickte 1852 = 1184 Emigranten aus, 1853 = 1646; Belgien hatte von 1841 bis 1851 im Ganzen 13 961 mehr Auswanderer als Einwanderer. Aus Dänemark hatten sich einige Wenige von den Mormonen bethören lassen. Aus Frankreich und Italien fand ein Wanderzug nach Algerien statt; ein anderer, dem sich auch Spanier anschlossen, nach Montevideo. An Zahl aber wollten beide nicht viel bedeuten: Algerien hat es in zwanzig Jahren nur auf 125 000 europäische Bewohner gebracht, wovon etwa die Hälfte Franzosen. In Montevideo wanderten 1852 nach langer Unterbrechung 2116 Europäer ein, davon 674 Italiener, 609 Franzosen, 576 Spanier, 120 Portugiesen. Vergl. H. Say im Annuaire d'Economie politique et de Statistique 1855, p. 555 ff. Neuerdings hat sich vornehmlich die Auswanderung aus Skandinavien und Italien sehr gesteigert. Schon 1870 lebten in den Vereinigten Staaten 214 574 geborene Skandinavier. Bis 1878 waren 22 100 Schweden, 197 000 Norweger, 38 000 Dänen ausgewandert. In den Jahren 1879—1882 kamen noch 136 000 Schweden, 82 000 Norweger und 28 000 Dänen hinzu. Die italienische Aus-

im Laufe der letzten Jahrzehnte mächtig vergrößert: theils durch die immer zunehmende Leichtigkeit der Communication, eine bekannte Folge der vielen neuen Eisenbahnen, Dampfschifflinien rc.; theils auch durch die natürliche Wucht gleichsam der Abschüssigkeit, indem nichts mehr zum Auswandern reizt, als die guten Nachrichten, welche von früher ausgewanderten Freunden einlaufen. Oft genug sparen die letzteren sogar von ihrem Arbeitslohne in der neuen Welt, um ihren nachstrebenden Verwandten damit die Reise zu erleichtern. So haben z. B. die großen englischen Bankhäuser 1848 gegen 3 Mill. Thaler an solchen Rimessen vermittelt, 1849 gegen $3^1/_2$ Mill., 1850 gegen 6 Mill., 1851 noch etwas mehr, 1852 sogar über 9 Mill. Thaler[1]). Es wird auf diese Art erklärbar, wenn die Auswanderung betrug aus

	Großbritannien und Irland		Deutschland
1845	93501		67209
1846	129851		106662
1847	258270		110434
1848	248089		83511
1849	299498		85127
1850	276843		89838
1851	333966		113199
1852	368764		162301
1853	329937		156180
1854			251931
1855	176000		
1857	212000		
1858/60 durchschn.	96000	1851/60	1130000
1863	223000		

---

wanderung, die vorzugsweise nach Südamerika (Brasilien und Argentinien) geht, führte in den Jahren 1879—1882 40824, 37934, 41607 und 65748 Menschen weg, (abgesehen von der blos periodischen Auswanderung, die vorzugsweise in andere europäische Länder geht).

[1]) Die Irländer haben in dieser Hinsicht den Anfang gemacht; seit einiger Zeit aber sind ihnen auch die ausgewanderten Engländer nachgefolgt. (Colonial Review, Decbr. 1852, p. 480 ff.) Die allerdings besonders sparsamen Italiener sollen 1872 aus Buenos Ayres allein durch ihre Consuln gegen 11 Mill. Fr. heimgesandt haben. (Journal des Economistes, Juill. 1874, p. 77.)

	Großbritannien und Irland		Deutschland
1867	105000		
1870	202000	1861/70	970000
1871	174000		
1873	310000		
1875/77 durchschn.	144000		
1880	227000	1871/80	595000
1881	243000	1881	210000
1882	279000	1882	193000

Der wirkliche Effect der Auswanderung ist übrigens noch viel geringer, als er hiernach scheint: weil ihm eine beträchtliche Rückwanderung gegenübersteht. Diese betrug z. B. im Vereinigten Königreich aus nichteuropäischen Ländern 1880—1882 über 223000. Man darf nicht vergessen, daß kurz vor und nach 1848 sowohl bei den Briten, wie bei unseren Landsleuten ungewöhnliche Reizmittel zur Auswanderung thätig gewesen sind. So in Deutschland die großen politischen Enttäuschungen; in Irland, woher in der Regel mehr als $^2/_3$ der britischen Auswanderer stammt, die wiederholte Kartoffelseuche; überhaupt aber die Goldentdeckungen von Californien und Australien. (In den Jahren 1844 bis 1847 gingen zusammen nur wenig über 10000 Briten nach Australien, dagegen 1852 allein 87881.) Und selbst auf ihren Höhepunkten, in den Jahren 1854 und 1881/2 war die deutsche Emigration noch lange nicht hinreichend, um nur einmal den jährlichen Ueberschuß der Geburten über die Sterbefälle auszugleichen. Dieser betrug z. B. in Preußen nach einem langjährigen Durchschnitte (1816 bis 1849) gegen 150000, in Oesterreich ohne Ungarn und Siebenbürgen (während der cholerafreien Jahre 1819 bis 1827) über 220000, in dem kleinen Königreiche Sachsen (1834 bis 1849) über 18000. Im deutschen Reiche war der Ueberschuß während keines Jahres zwischen 1874 und 1881 unter 522970, im Maximaljahre (1876) sogar 624074.

Man entsage also der Hoffnung, als wenn eine wirkliche Uebervölkerung durch bloße Auswanderung leicht zu heilen wäre[1]). Die

[1]) Casual emigration is little more than bleeding at the nose for inflammation of the lungs!

große Mehrzahl der Menschen glaubt immer, was sie wünscht; und gerade auf diesem Gebiete, wo die Speculation in gewisser Hinsicht den allerschrankenlosesten Spielraum hat, giebt es nur zu viele eigennützige, zum Theil sogar seelenverkäuferische Interessen, welche den Auswanderungsrausch noch fortwährend zu steigern suchen. Nun ist aber jede übertriebene Meinung, welche sich ein ganzes Volk über den Nutzen der Auswanderung bildet, ein großes Unglück. Die Volksvermehrung, wie die Menschen einmal sind, hat bei der großen Allgemeinheit und Stärke des Geschlechtstriebes und der Kinderliebe regelmäßig die Tendenz, gerade so weit zu gehen, wie das Maß der Nahrungsmittel (im weitern Sinne des Wortes), mit den üblichen Bedürfnissen verglichen, irgend verstattet. Dieses Naturgesetz ist in seiner Art ebenso unzweifelhaft, wie das Gesetz der Schwere. Jede Erweiterung des Nahrungsspielraumes, wenn die sonstigen Lebensgewohnheiten unverändert bleiben, zieht ein Wachsen der Einwohnerzahl nach sich; und zwar muß eine allgemein vorausgesetzte Erweiterung in dieser Hinsicht ziemlich dieselben Folgen haben, wie eine wirklich eingetretene. Hegen z. B. jetzt, wo die Auswanderung so gewaltig im Schwunge ist, Millionen Deutsche die Ansicht, daß nicht blos die Auswanderer selbst dadurch in eine zufriedenstellende Lage kommen, sondern auch die Zurückbleibenden sich behaglich ausdehnen können, so werden unfehlbar auf diese Hoffnung hin zahllose Ehen geschlossen und Kinder gezeugt werden, die sonst unterblieben wären. Dies kann natürlich, war die Voraussetzung falsch, die etwa vorhandene Uebervölkerung nur noch schlimmer machen, im höchsten Grade schlimmer machen, wenn dabei solche kolossale Unwahrheiten geglaubt werden, wie die von den fünf Millionen Deutschen, welche schon zu Anfang der vierziger Jahre im Gebiete der Vereinigten Staaten gewohnt hätten[1])!

---

[1]) Nach den Untersuchungen von Wappäus, N.-Amerika, S. 502 hat die gesammte Einwandererzahl in den Vereinigten Staaten, einschließlich der von den Einwanderern im Lande selbst geborenen Kinder, 1790 bis 1840 nur 2058600 betragen. Bei einer frühern Gelegenheit (1846) schätzte derselbe Schriftsteller die Anzahl der Deutschen auf höchstens $1^1/_2$ Million. F. Löher, Gesch. und Zustände der Deutschen in Amerika (1847) nimmt freilich an, daß es in den Vereinigten Staaten vor ihrem Abfalle gegen 700000 Deutsche ge-

Selbst Wakefield[1]), der geistvolle Theoretiker der Kolonisationsfrage, hat über diesen Gegenstand die wunderbarsten Irrthümer verbreitet, um so bedenklicher, je mehr sie den Schein des nüchternen Calculs an sich tragen. Er behauptet nämlich, es stehe in der Macht jedes Volkes, durch zweckmäßige Leitung der Auswanderung den Stand seiner Populationsverhältnisse nach Belieben festzusetzen. Würden z. B. in einem Lande jährlich 10000 Ehen geschlossen, und man veranlaßte nun, daß jedes dieser 10000 Paare unmittelbar nach der Trauung in eine Kolonie geschickt würde, so müßte binnen 60 bis 70 Jahren das ganze Volk des Mutterlandes aussterben. Dieses Extrem kann natürlich Niemand wünschen; jedenfalls aber wäre hiermit der Weg gezeigt, auf dem eine gewisse Gränze, die man nun eben wünschenswerth findet, erreicht werden könnte. Wenn bisher notorisch so wenige Auswanderungen das Fortschreiten der Population gehemmt haben, so liegt das, nach Wakefield, besonders darin begründet, daß man die Auswanderungsmittel gewissermaßen vergeudete, nicht blos junge, rüstige Paare, sondern auch Greise, Kinder ꝛc. mitschickte, die auf die Bevölkerung im Ganzen entweder keinen Einfluß mehr, oder noch keinen Einfluß haben konnten. — Offenbar läßt Wakefield bei dieser Rechnung einen höchst relevanten Punkt unbeachtet, daß es nämlich gar kein so bestimmtes Normaljahr der Heirathsmündigkeit ꝛc. gibt. Hätten z. B. bisher die Männer in der Regel das dreißigste, die Frauen das zwanzigste Jahr abgewartet, um in die Ehe zu treten, und der Staat schickte nun alle rüstigen Personen, sowie sie dieses Alter erreichen, auf seine Kosten nach Amerika: was würde der Erfolg sein? Ohne Zweifel ein gewaltiges Steigen des Arbeitslohnes, ein Vacantwerden zahlloser Plätze, auf denen sich eine Familie zu ernähren vermag, wodurch alsbald eine Menge junger Männer von neunundzwanzig Jahren mit Weibern von neunzehn Jahren zur Ehe veranlaßt würden ꝛc., ꝛc. Ein ganz unfehlbares

---

geben, 1846 = 3909883. (S. 355.) Allein in diesem sonst so trefflichen Buche scheint mir die ursprüngliche Zahl der deutschen Einwanderer ebenso häufig überschätzt zu sein, wie die spätere Entdeutschung ihrer Nachkommen unterschätzt.

[1]) Edward Gibbon Wakefield, England and America. 1829.

Ergebniß des von Malthus und früher schon von Bacon, Franklin, Townsend u. A. entwickelten Naturgesetzes [1]).

Zwar könnte man sich auf Erscheinungen berufen, wie z. B. im Fürstenthum Osnabrück, wo nach 1841 wirklich eine kleine Verminderung der Population, etwa um 45 Menschen für die Quadratmeile, eingetreten ist und gutentheils der rasch gestiegenen Auswanderung zugeschrieben werden darf. (1841 = 156 430, 1847 = 154 509 Einwohner auf $42^1/_2$ Quadratmeilen.) In Württemberg sank wegen der starken Auswanderung die Zahl der Ortsanwesenden, die am 3. December 1853 = 1 804 140 betragen hatte, am 3. December 1854 auf 1 783 967, am 3. December 1855 auf 1 669 720 herab. (Um 1880 zählte das Land wieder 1 971 118.) In noch viel größerem Maßstabe läßt sich dasselbe in Irland beobachten, wo die Zählung von 1841 = 8 175 000 Menschen ergab, die von 1851 nur 6 515 000: freilich nicht blos eine Folge der Emigration, sondern auch der Hungersnoth und Seuche. Allein man bedenke wohl: der Abfluß von Menschen, welchen die Auswanderung bewirkt, tritt auf der Stelle ein, die vermehrte Nachzeugung dagegen, welche aus dem erweiterten Nahrungs- und Hoffnungsspielraume hervorgeht, wie sich von selbst begreift, nur allmälich. Wirklich sind z. B. in England seit der großen Auswanderung die Trauungen und Geburten bereits viel häufiger geworden. Es kamen jährlich vor

1847/9	138 000 Trauungen,	560 000 Geburten
1852	158 000 "	624 000 "

in den ersten 6 Monaten von 1853 sogar 320 000 Geburten. Die Kinderzahl pro Ehe betrug im Vereinigten Königreiche 1838—1844 4·13, 1845—1849 3·96, 1850—1854 nur 3·26, war aber 1855—1859 schon wieder auf 4·15 gestiegen. So daß im Ganzen, trotz der kolossalen Auswanderung von mehr als zwei Millionen, die zwischen 1851 und 1861 stattgefunden hatte, die Bevölkerung um 1 519 000 zunahm. — Im Ganzen lehren Erfahrung und Theorie

[1]) Wakefield hat denselben Fehler begangen, wie früher Sir Francis d'Ivernois, welcher dem napoleonischen Reiche eine furchtbare Entvölkerung voraussagte, weil durch den Krieg alljährlich so viele heirathsfähige Männer hinweggerafft würden.

übereinstimmend, daß eine regelmäßige Auswanderung, worauf das Volk also rechnet, die Bevölkerung gewöhnlich verstärken müsse. Günstige Conjuncturen, die einer Menge von Menschen gleich offen stehen, und die jeder glaubt beurtheilen zu können, werden regelmäßig von der Mehrzahl überschätzt. Das ist natürlich ein Unglück. Hier kann sich aber die Wissenschaft, durch Zerstörung mancher Luftschlösser, das schönste Verdienst erwerben, obwohl man es ihr nur selten recht danken wird. Uns Deutschen muß sie ganz besonders zur Vorsicht ermahnen, weil gerade bei uns die Auswanderungssucht verhältnißmäßig am stärksten grassirt.

Auch glaube Niemand, daß Menschen, welche bei uns wirklich unbrauchbar sind, in den Kolonien gebraucht werden könnten. O nein! Man bezahlt den Arbeiter dort gut, aber man verlangt auch viel von ihm. Ich könnte eine Menge von Aeußerungen der Kolonisten anführen, wonach sich diese gegen Uebersiedlung aus den englischen Armenhäusern auf das Heftigste sträuben. Diejenigen Klassen, welche bei uns am leichtesten zur Auswanderung bereit sind — Müssiggänger und unruhige, veränderungssüchtige Köpfe; Familienväter mit allzuvielen Kindern; endlich Gewerbtreibende, welche durch einen Umschwung der Industrie ihr Brot verloren haben — gerade diese finden jenseits des Weltmeeres am schwersten Beschäftigung. So kamen z. B. nach Australien zu einer Zeit, als dort im Allgemeinen die lebhafteste Nachfrage nach Arbeit herrschte, drei Regierungsschiffe mit Einwanderern. Das eine war mit Feldarbeitern von Sussex und Kent besetzt, das zweite mit Auswanderern aus Gloucestershire, welche früher größtentheils in Fabriken gearbeitet hatten, das dritte mit Irländern. Wie ganz verschieden aber die Leichtigkeit, womit diese Leute in ihrer neuen Heimath ein Unterkommen fanden! Die Feldarbeiter gingen schon in den ersten Tagen reißend ab (were rapidly engaging); die bisherigen Fabrikarbeiter nur mit ziemlicher Schnelligkeit (only tolerably well); von den armen Irländern hingegen konnte die Hälfte durchaus keinen Dienst bekommen. Während der ersten 14 Tage nach ihrer Ankunft empfangen diejenigen Einwanderer, welche nicht anders zu bleiben wissen, freie Kost und Wohnung in den Baracken des Staats; hernach werden sie natürlich ausgewiesen. Ein großer Theil jener

Iren fiel darauf der Mildthätigkeit des Publicums zur Last[1]). Wie würde es da jenen unglücklichen schlesischen Webern ergangen sein, die auch in ihrer Heimath zum Feldbau, Holzfällen ꝛc. zu schwach waren[2])? Einwanderer, welche schon über 40 Jahre alt sind, weigern sich die meisten Kolonien geradezu, auf ihre Kosten anzunehmen. Nun aber kann ein junger Arbeiter, der geistige und körperliche Tüchtigkeit besitzt, auch in Europa überall noch durchkommen; nur die Schwächeren werden im Gedränge der Uebervölkerung zu Boden getreten.

Man erwäge endlich die Kosten der Kolonisation, welche z. B. nach dem westlichen Theile der Vereinigten Staaten hin schwerlich viel unter 70 Thalern für den Kopf gerechnet werden können, d. h. allein die Reisekosten. Das zur wirklichen Ansiedlung erforderliche Kapital wird z. B. in Canada auf 30 Pfd. St. für die Familie veranschlagt, d. h. also mindestens 30 Thaler für den Kopf; wozu schließlich noch der Kaufschilling des Grundes und Bodens käme. Dem englischen Staate kosteten 1823 die Leute, welche in Canada angesiedelt wurden, 22 Pfd. St. pro Kopf, wofür sie mit Kühen, Saatkorn, Ackergeräthe, Beistand zum Häuserbau und Lebensmitteln auf 12 Monate versehen wurden. Nach dem Edinburgh Review (Decbr. 1826) wären für dieselben Zwecke nur 15 Pfd. St. 4 Schill. nöthig gewesen. Neuerdings hat diese Zeitschrift von höchstens 80 Pfd. St. Ansiedlungskosten gesprochen, wenn eine Familie, aus Mann, Frau und zwei bis drei Kindern bestehend, nach Canada gebracht werden soll[3]). Wollte daher Deutschland den jährlichen Ueberschuß der Geburten über die Todesfälle, d. h. mehr als 500000 Köpfe, zur Kolonisation bestimmen, so wäre dies eine jährliche Ausgabe von weit über 50 Mill. Thaler.

Ueber die Größe des von den deutschen Auswanderern mitgenommenen Kapitals, hält es sehr schwer, zutreffende

[1]) Vergl. Merivale, Lectures on colonization and colonies II, p. 301 ff. nach parlamentarischen Committeeuntersuchungen.

[2]) Die Engländer haben auswandernde Weber mit gutem Erfolge bei der leichten Arbeit australischer Schäfer angestellt.

[3]) In einem Armenhause der südenglischen Grafschaften hätte der jährliche Unterhalt 22 bis 26 Pfd. St. gekostet. (Edinburgh Review 1853, p. 52 ff.)

Angaben zu machen[1]). In Nordamerika glaubt man, daß die deutschen Einwanderer durchschnittlich 200 Doll. mitbringen, wozu dann noch etwa 40 Thlr. Ueberfahrtsgeld kommen würden. Dies scheint sehr hoch, während die deutschen Angaben gewöhnlich deshalb zu niedrig sind, weil kein Auswanderer ein Interesse hat, sein Vermögen zu überschätzen, wohl aber häufig umgekehrt. Amtliche Angaben des preußischen Staates nehmen pro Kopf der Auswanderung an

1848/9	1851/2	1852/3
195 Thaler	201 Thaler	210 Thaler,

wobei übrigens nur diejenigen mitgerechnet sind, welche überhaupt Vermögen zu besitzen declarirten. Die vom Berliner Centralvereine berathenen Auswanderer gaben (unter derselben Einschränkung) 1851 durchschnittlich 259 Thaler Vermögen an, 1852 = 235 Thaler. Der Frankfurter Verein ermittelte 1852/3 die Summe von 374 Fl. pro Kopf[2]). In Bayern nahmen die Auswanderer 1835—1844 durchschnittlich 298 Fl. mit, 1844—1851 424 Fl.; doch scheint in der letzten Periode der mittlere Betrag des Auswanderervermögens abzunehmen, also die Hauptmasse der Auswanderung aus immer tieferen Schichten des Volkes hervorzugehen[3]). Dagegen nahm ein württembergischer Emigrant 1855 durchschnittlich 188 Fl. mit, 1857 = 300 Fl., 1858 = 790 Fl.[4]). Kapp meinte 1871, daß die Deutschen nach Nordamerika durchschnittlich pro Kopf 150 Thlr. baar mitbringen. Dies würde wohl beträchtlich weniger sein, als auf den Kopf der im Vaterlande Zurückbleibenden kommen[5]). Doch müssen wieder bedeutende Posten dazu gerechnet werden: nicht blos die sonstigen Habseligkeiten der

[1]) Nach Bancroft sollen die ersten 21200 Ansiedler von Neuengland gegen eine Million Dollars mitgebracht haben. In Quebeck rechnete man, daß die 50000 Einwanderer von 1832 über 3 Millionen Dollars mitbrachten.

[2]) Hübners Jahrbuch II. S. 493. III, S. 298.

[3]) Hermann, Beiträge zur Statistik des K. Bayern I, S. 194 ff. III, S. 322 fg. Ders. Bewegung der Bevölkerung in Bayern, S. 26 fg.

[4]) Kapp, Aus und über Amerika, S. 173.

[5]) Leroy Beaulieu, welcher die jährliche Kapitalneubildung in Frankreich auf $1\frac{1}{2}$ bis 2 Milliarden Frs. schätzt, bezweifelt nicht, daß in Deutschland auf den Kopf durchschnittlich 3000 Frs. Kapital kommen, und daß unsere Auswanderer höchstens $\frac{1}{4}$ der jährlich neugebildeten Kapitalien mitnehmen. (p. 530 fg.)

Auswanderer, sondern mehr noch das in ihrer Person aufgehäufte so zu sagen auf Leibrente angelegte Erziehungskapital[1]). Dies ist aber für die Auswanderer wahrscheinlich viel größer, als für den Durchschnitt der Zurückbleibenden, weil vorzugsweise die kräftigsten Lebensalter emigriren. Im Ganzen waren unter den deutschen Auswanderern zwischen 1870 und 1879 (55·7 Proc. Männer, 44·3 Proc. Weiber) im Alter von 15—40 Jahren 59·7 Proc., im Alter von unter 15 Jahren 28·5 Proc., von über 60 Jahren nur 1·5 Proc., während das deutsche Reich für diese drei Altersklassen 38·8, 34·8 und 7·7 Proc. aufwies. Hiernach ist es gar wohl denkbar, daß sich durch eine starke Auswanderung der wirthschaftliche Zustand des Volkes zunächst verschlechtert. Die auswandernden Theile der Nation möchten sich hierbei sehr gut befinden; die zurückbleibende Hauptmasse dagegen würde an Kapitalien und arbeitskräftigen Menschen ärmer, an Bedürftigen verhältnißmäßig reicher werden[2]). Der trostlose Gegensatz kolossalen Reichthums und bettelhafter Noth könnte dadurch nur noch zunehmen, weil nach Ackerbaukolonien fast ausschließlich der kleinere Mittelstand emigrirt: die Ueberreichen wollen in der Regel nicht, die Proletarier können nicht.

Alle diese Bedenken fallen weg, sobald der ausgewanderte Theil des Volkes mit der zurückgebliebenen Hauptmasse wirthschaftlich verbunden bleibt. Hier wird durch die Auswanderung[3]) nicht allein im Mutterlande Platz geschaffen (ellbowroom), sondern es entsteht zugleich eine vermehrte Nachfrage nach Gewerbeproducten, ein vermehrtes Angebot von Rohstoffen, wodurch selbst ein absolutes

[1]) Mit diesem rechnet Kapp 750 Thlr. als den niedrigsten Betrag des mit jedem Deutschen auswandernden Kapitals.

[2]) In Mecklenburg soll die Feldarbeit merklich schlechter geworden sein, weil die kräftigen Leute auswandern, Kinder und Alte zurückbleiben. (Bassewitz-Schuhmacher, Comm. Bericht über die Verhältnisse der ländl. Arbeiterklassen, 1873, S. 41.) Engel nennt bekanntlich das Verhältniß der Unterfünfzehnjährigen zu denjenigen, die zwischen 15 und 65 Jahren stehen, die Arbeitsbelastungsziffer. Da kamen nun 1875 im ganzen preußischen Staate auf je 100 Productive 58·54 jugendliche Personen. Viel ungünstiger war das Verhältniß im Regierungsbezirke Cöslin (100: 67·44), was höchst wahrscheinlich mit der besonders starken pommerschen Auswanderung zusammenhängt.

[3]) Ich habe sie anderswo die kolonisatorische Auswanderung genannt, im Gegensatze der blos negativen.

Wachsthum ermöglicht ist. Denn wie Torrens (oben S. 232 ff.) gezeigt hat, so ist keine Art des Verkehrs in dem Grade productionsfördernd und wachsthumsfähig, wie der Austausch von Lebensmitteln und Fabrikanden gegen Fabrikate.

England genießt bekanntlich dieser Vortheile im vollsten Maße; und eben hierdurch ist jenes Greater Britain, worauf Sir Ch. Dilke so stolz ist, möglich geworden; wir Deutschen, bei unserer Auswanderung, bisher leider fast gar nicht. Unsere Auswanderer, mochten sie nun nach Canada oder den Vereinigten Staaten, nach Rußland, Australien oder Algerien ziehen, gingen dem Vaterlande, mit Allem, was sie haben und sind, regelmäßig verloren; sie wurden Kunden und Lieferanten fremder Völker, oft genug unserer Nebenbuhler und Feinde. Bei höher gebildeten Auswanderern, Kaufleuten, Industriellen mußte man froh sein, wenn sie nicht geradezu Concurrenten ihrer alten Heimath wurden. Mit einem leider sehr treffenden Witze verglich H. Say die deutsche Auswanderung der jährlichen Aussendung eines Heeres von mehr als 100000 Mann, vollständig gerüstet, das aber sofort nach dem Ueberschreiten der Gränze für immer verschwände[1]). — Auch sonst erschien bisher, aus dem nationalen

[1]) Man darf sich hier nicht von relativen Zahlen irre führen lassen, wie es den Statistikern so oft begegnet. In den Vereinigten Staaten, also dem Hauptziele der Europamüden, betrug die Einfuhr aus

	dem brit. Reiche,	Frankreich,	den Hansestädten
1840/1	51 Mill. Doll.	24 Mill. Doll.	2450000 Doll.
1849/50	85 Mill. „	27·6 Mill. „	8780000 „
1859/60	136·7 Mill. „	43·2 Mill. „	18·5 Mill. „

Ohne genauer zu prüfen, wieferne die Ausfuhr der Hansestädte mit der Ausfuhr deutscher Producte zusammentrifft (viele deutsche Waaren gehen über Frankreich ꝛc. nach Amerika, man rechnete aber im Ganzen, daß 1852/3 noch nicht volle 10 Mill. Dollars werth an Zollvereinsproducten in die Vereinigten Staaten eingingen), sieht man zwar, daß jene in viel stärkerer Progression gewachsen ist, als die englische oder gar französische; absolut aber hat sie in 19 Jahren nur um 16 Mill. Doll. zugenommen, die französische (ohne alle Auswanderung!) um 19 Mill., die englische um mehr als das Fünffache. Im Jahre 1876/7 hatten die Vereinigten Staaten eine Einfuhr aus dem Vereinigten Königreiche

Gesichtspunkte, die Lage unserer Auswanderer sehr wenig erfreulich. Die meisten gehörten einer Bildungsstufe an, welche den geistigen Angriffswaffen der Nordamerikaner durchaus nichts Aehnliches entgegenzusetzen vermag; die herrliche Literatur z. B. ihrer alten Heimath existirte für sie gar nicht. Fast die einzige nationale Eigenthümlichkeit, woran sie zähe festhielten, war die Neigung zur Uneinigkeit untereinander; daher sie in wenig Menschenaltern, nach einer trübseligen, zwitterhaften Uebergangsperiode, vollständig entdeutschen mußten. Wie selten kamen nicht, selbst in Ohio, auf der Liste der öffentlichen Beamten deutsche Namen vor, während z. B. auf den Neuyorker Armenlisten die Zahl der Deutschen sehr beträchtlich war! Man hat für dieses Verhältniß den ehrenrührigen, aber charakteristischen Namen „Völkerdünger" aufgebracht. Gott Lob, daß sich in der neuesten Zeit die Lage der Deutschen in Nordamerika doch etwas gebessert zu haben scheint, wobei das nationale Zusammenwachsen und politische Erstarken des Mutterlandes mit dem Wiederaufleben der Anhänglichkeit an dasselbe von Seiten der Ausgewanderten Hand in Hand ging! Sehr schön hat sich diese Anhänglichkeit während des französisch-deutschen Krieges von 1870/1 bethätigt. Die 535 deutschen Blätter, die jetzt in Amerika erscheinen sollen (darunter 70 täglich) [1], werden Solches hoffentlich weiter entwickeln. Wie viel jedoch in dieser Hinsicht noch zu wünschen übrig ist, zeigt die Thatsache, daß z. B. 1882/3 nach mexikanischen Angaben die Ausfuhr Mexicos nach England 17·2 Mill. Pesos werth war, nach den Vereinigten Staaten 16·7, nach Frankreich 4·2, nach Deutschland nur 1·13 Mill.: obschon sich der mexikanische Großhandel großentheils in den Händen — deutscher Kaufleute befindet.

Ganz anders könnte sich die Sache verhalten, wenn der Strom

---

von 124·7 Mill. Doll., aus Frankreich = 51·5 Mill., aus Deutschland = 35·4 Mill. Die Ausfuhr nach denselben Ländern betrug 361·5, 45·9 und 51·1 Mill. Dies zeigt eine Verschiebung des Verhältnisses, vornehmlich was die Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten betrifft, zu Gunsten Deutschlands: ohne Zweifel im Zusammenhange mit dem neuerdings so sehr gehobenen Weltansehen des deutschen Volkes, dem auch eine Steigerung des Nationalgefühls bei den auswandernden Volksgenossen parallel geht.

[1]) Vergl. K. E. Jung, Deutsche Kolonien. (1884.)

deutscher Auswanderung nach unseren östlichen Nachbarländern geleitet würde; d. h. also nach den fruchtbaren, aber dünnbevölkerten Theilen Ungarns, nach den polnischen Provinzen von Oesterreich und Preußen, nach Rumänien, Bulgarien, endlich nach denjenigen Theilen der Türkei, welche in Zukunft, so Gott will, das Erbe Deutschlands bilden sollen, bis zur Nordküste von Kleinasien. Dies ist bekanntlich eine Idee, für welche Friedrich List immer geeifert hat, und die unläugbare Genialität dieses Mannes war durchaus keine theoretische, sondern wesentlich praktisch. Auch Rodbertus „hoffte die Zeit zu erleben, wo die türkische Erbschaft an Deutschland gefallen sein wird und deutsche Soldaten- oder Arbeiter-Regimenter am Bosporus stehen"; sowie Lassalle „die deutsche Revolution" für den „naturgemäßen Anwärter der orientalischen Frage" hielt[1]). Hier könnte auf dem Wege friedlicher Eroberung ein neues Deutschland entstehen, das an Größe, Volkszahl und Reichthum das alte Deutschland sogar überträfe, das zugleich wider jede Art von Russengefahr, Panslavismus ꝛc. das sicherste Bollwerk bildete. Dieses Land könnte nationalökonomisch ganz ähnlich von uns benutzt werden, wie das Mississippithal und der fernere Westen von den Vereinigten Staaten, insbesondere auch was die factische Ausschließlichkeit der Benutzung anbetrifft. Selbst militärisch wäre dies Gebiet mit unserem, auf allgemeine Wehrpflicht begründeten, Heerwesen leicht in Zusammenhang zu bringen: sei es unmittelbar, wenn die neubesiedelten Landschaften Theile des Reiches würden, sei es mittelbar, wenn sie wenigstens in dauernde Bundesgenossenschaft mit uns träten[2]). Wohl sind für

---

[1]) F. List in der D. Vierteljahrsschrift 1842, Nr. IV. Briefe von Lassalle an Rodbertus, herausgegeben von Ad. Wagner, 1878, S. 56. Auch der gewiß nicht eben deutschfreundliche, aber mit einem klaren Auge versehene Leroy Beaulieu (p. 292 fg.) hält diese Entwicklung durchaus nicht für chimärisch.

[2]) Ein großer Unterschied von überseeischen Kolonien, deren militärische Behauptung mit der allgemeinen Wehrpflicht kaum zu vereinbaren ist. Wie der geistvolle und vorurtheilsfreie Th. Petermann (Staatssocialist 3. Oct. 1881) sehr gut ausführt, müssen die jenseits des Meeres stehenden Besatzungen, an Zahl meist gering, immer kriegsbereit sein, ohne Urlaub ꝛc.: was sich mit der Gleichheitlichkeit der Dienstpflicht und der eben darum nothwendigen Kürze der activen Dienstdauer schwer verträgt. Die Engländer haben dies längst gewußt,

dies Alles zwei große, schwere Bedingungen unerläßlich: eine günstige Weiterentwicklung des deutschen Reiches im Innern und ein enges Bündniß mit einem wahrhaft verjüngten Oesterreich. Wenn aber diese Bedingungen vorhanden sind, würden von Außen her gewiß keine unüberwindlichen Hindernisse entgegenstehen. Man vergesse nicht, daß im spätern Mittelalter ähnliche Kolonisationen, von den östlichen Marken ausgehend, der Kern der größten deutschen Staatsbildungen geworden, so daß eine derselben in neuester Zeit sogar die Wiederherstellung des in Trümmer gefallenen alten Reiches bewirkt hat [1]).

Welche Länder sich in den übrigen Welttheilen zu einer deutschen Kolonisation im höhern Sinne des Wortes eigenen möchten, ist lange schon durch eine höchst sachkundige Auctorität, Professor Wappäus, in einer besondern Schrift erörtert worden, auf die ich hiermit verweise [2]). Es müßten natürlich Länder sein, welche durch Klima und Boden für den Ackerbau nach deutscher Weise gut geeignet wären [3]), dabei an einer leicht zugänglichen Küste gelegen und ins Innere hinein mit schiffbaren Strömen ver-

---

die Franzosen es 1881 in Tunis gelernt. Nicht einmal die starke Auswanderung der zur überseeischen Kolonisation passendsten Männer kann unser Heersystem gerne sehen. Vgl. meine Grundlagen der Nationalökonomie (17. Aufl.), §. 260.

[1]) Jedem Deutschen müssen sich die schmerzlichsten Gefühle aufdrängen, wenn er daran denkt, wie unser vormals so großartiges Kolonisationsgebiet im Osten neuerdings zusammengeschrumpft ist. Esthland und Liefland gingen 1721, Kurland 1795 verloren, Südpreußen und Neuostpreußen 1806: Länder, welche mit dem von ihnen umspannten Litthauen ein dünnbevölkertes, für uns vortrefflich gelegenes Gebiet von der Größe des preußischen Staates darstellten. Gebe Gott, daß wenigstens unsere schon so lange bestehenden Kolonien in Oesterreich unserer Nationalität nicht entfremdet werden! — Uebrigens haben auch zur Zeit der Völkerwanderung nur diejenigen germanischen Neustaaten ihre Nationalität bewahren und überhaupt lange gedeihen können, die nicht durch eigentliche Wanderung eines ganzen Stammes, sondern durch kolonisatorische Ausbreitung von ihren alten Sitzen her und in stetem Zusammenhange mit diesen begründet wurden.

[2]) Deutsche Auswanderung und Kolonisation. Herausgegeben, bevorwortet und mit einigen Zusätzen begleitet von Wappäus. Leipzig, 1846.

[3]) Keine Moskitoküste! So gingen die deutschen Ansiedlungen in der Nähe von Matamoros (1835) und in Yucatan (1864), nicht weniger die französische in Tehuantepek zu Grunde, weil sie auf der tierra caliente angelegt

sehen. Hier müßten die Deutschen nicht blos in ansehnlichen Massen zusammenwohnen können, sondern es müßte auch die übrige Bevölkerung an politischer Ausbildung und Nationalgefühl ihnen nachstehen, weil sonst binnen kurzer Zeit eine Entdeutschung der Ausgewanderten höchst wahrscheinlich wäre. Man vergleiche nur in dieser letztern Hinsicht, wie zähe die Deutschen in Ungarn, Siebenbürgen, den Ostseeprovinzen ꝛc. an ihrer Volksthümlichkeit festgehalten haben, und wie bald sie dagegen in Pennsylvanien abtrünnig geworden sind. — Leider sind dergleichen Länder, welche alle die erwähnten Bedingungen vereinigen, im Ernste ungemein viel seltener, als sich die Unwissenheit so manches Tagesschriftstellers einbilden möchte. Eins von den wenigen, die Wappäus mit gutem Gewissen empfehlen konnte, Neu-Californien nämlich, wurde bald nachher auch schon durch die Alles verschlingende Gier der Angloamerikaner vorweggenommen. Auch darf Niemand die anfängliche Schwierigkeit solcher Unternehmungen gering schätzen. Vergessen wir nicht, daß von Carlisles und Raleighs Zeiten an bis auf unsere Gegenwart herab noch fast jede Speculation zur Gründung einer Kolonie, mochte sie nun von einzelnen Kapitalisten oder von Actiengesellschaften ausgehen, in kaufmännischer Hinsicht gescheitert ist. Die Früchte einer neuen Kolonisation werden gewöhnlich erst im folgenden Menschenalter geerntet, und ein solches Zuwarten liegt gar wenig im Sinne unserer Zeit. Noch hat fast jede Niederlassung ihre kritische Periode gehabt, wo die Theilnehmer verzagen wollten. Im 17. Jahrhunderte schadete dies weniger, indem sie meistens gezwungen waren, auszuharren. Heutzutage würden sie vermuthlich auseinander laufen und in schon bestehenden, d. h. also für uns fremden, Kolonien ein bequemeres Leben aufsuchen. Und doch muß sich Deutschland beeilen, wenn ihm nicht bald auch die letzte passende Localität von anderen, entschlosseneren Völkern soll vorweggenommen werden [1]).

Aus den bisherigen Andeutungen ergiebt sich soviel schon von

waren. Die Ansicht J. Fröbels (Aus Amerika II, S. 607 fg.), als wenn die Furcht der Deutschen vor dem Tropenklima im Allgemeinen halb ein Vorurtheil, halb eine Feigheit sei, beruhet für Ackerbaukolonien sicherlich auf Irrthum.

[1]) Sehr Vieles würde schon gewonnen sein, wenn sich die deutschen Einwanderer in Nordamerika auf Einen dortigen Staat concentriren und diesen

selbst, daß wir in das heutzutage so beliebte Feldgeschrei: „Kolonisation von Staatswegen!" nur sehr bedingungsweise einstimmen dürfen. In ihrer jetzigen Gestalt ist die deutsche Auswanderung als ein fast reiner Verlust unserer Volkswirthschaft zu betrachten. So lange folglich diese Gestalt fortdauert oder fortdauern muß, würden unsere Staatsgewalten sehr übel thun, wenn sie mit ihrer Fürsorge für Auswanderer die Gränzen der allgemeinen Sicherheitspolizei und Menschenliebe erheblich überschreiten wollten.

Bis jetzt freilich bedürfen unsere meisten Regierungen auch in dieser Hinsicht mehr des Spornes, als des Zügels. Denn daß man der Auswanderung keine Vogelfreiheit lasse, verbietet schon die einfachste Menschenliebe. — Also möglichste Bekämpfung der Unwissenheit in Auswanderungsfragen, harte Bestrafung jedes seelenverkäuferischen Treibens, das man ja auch durch Concessionirung und Cautionirung der Auswanderungsagenten großentheils verhüten kann [1]; strenge Ueberwachung der Auswandererschiffahrt, wirksame Verpflichtung der Consuln, welche in Amerika 2c. angestellt sind, auch den Auswanderern mit Rath und That behülflich zu sein! Alles heutzutage sehr erleichtert durch unsere freien Kolonialvereine und die mit diesen zusammenhängenden trefflichen Zeitschriften, wie der Berliner „Export" und die Frankfurter „Deutsche Kolonialzeitung".

In den meisten dieser Rücksichten kann das englische Verfahren, besonders seit 1831, zum Muster dienen [2]. So ist z. B. durch 9 George IV, c. 21 verordnet, daß kein Auswandererschiff weniger als 5½ Fuß Höhe zwischen den Verdecken halten darf; daß mindestens vier Tonnen Schiffsgröße auf je drei Passagiere,

---

dadurch bald zu einem deutschen machen wollten. Aus mancherlei Gründen möchte sich Wisconsin hierfür am besten eigenen.

[1] Das schweizerische Auswanderungsgesetz von 1880 gebietet den concessionirten Agenten, auch nur concessionirte Unteragenten zu verwenden. Die Behörde kann ihre Bücher jederzeit einsehen. Sie dürfen keine Auswanderer befördern, die am Ankunftsorte ganz ohne Subsistenzmittel sind; keine besonderen Spesen für den Transport vom Schiffe zur Landungsstelle berechnen 2c. Ein Hauptbedürfniß bleibt immer, die Agenten dafür haftbar zu machen, daß ihre Clienten nicht lange und kostspielig am Einschiffungsorte warten müssen.

[2] Vergl. den Bericht des Kolonialamtes vom 9. Februar 1832, auch bei M'Culloch, Dictionary s. v. Colonies and colonial trade.

und an Lebensmitteln 50 Gallonen Wasser und 50 Pfund Brot auf jeden einzelnen gerechnet werden sollen; daß bei einer vollen Anzahl von Passagieren kein Theil der Ladung zwischen die Verdecke kommen darf u. s. w. Auch ist jeder Capitän verpflichtet, die Auswanderer und ihr Gepäck kostenfrei, zu einer passenden Tageszeit und an dem gewöhnlichen Platze zu landen. Noch viel weiter geht in ihrer Fürsorge für die Auswanderung eine Parlamentsacte vom 30. Junius 1852, welche in 91 Artikeln und 11 Beilagen bis zur Form der Ueberfahrbillets herunter Alles auf das Genaueste bestimmt. So dürfen z. B. nicht mehr als 2 Betten über einander liegen, und das unterste muß wenigstens 6 Zoll über den Boden des Verdeckes erhöhet sein. Für jede Person werden 12 Quadratfuß Deckraum berechnet, in tropischen Gegenden 15 Quadratfuß. An Lebensmitteln soll jeder erwachsene Passagier mindestens $2\frac{1}{2}$ Pfd. Brot oder Zwieback, 1 Pfd. Mehl, 5 Pfd. Hafergrütze, 2 Pfd. Reis, $\frac{1}{2}$ Pfd. Zucker, 2 Unzen Thee, 2 Unzen Salz wöchentlich erhalten: das Brot in derselben Qualität, wie das auf der königlichen Marine. Auch für das Medicinalwesen die genauesten Vorschriften. Die königlichen Agenten in Canada ꝛc. ertheilen ihre Nachweisungen für Auswanderer vollkommen unentgeltlich; um aber die Auswanderer vor dem für sie selbst verderblichen müßigen Umherlungern zu schützen, versagen sie ihren Dienst solchen, die ohne zureichenden Grund über acht Tage nach der Ausschiffung noch im Hafen bleiben.

In Deutschland sind besonders die musterhaften bremischen Gesetze bekannt geworden, die auch wirklich dazu gedient haben, den Hauptzug der Auswanderung über Bremen zu leiten[1]). Es sollte hierdurch nicht allein zunächst verhütet werden, daß verunglückte Auswanderer der Stadt Bremen zur Last fielen, sondern zugleich das ganze Auswanderungswesen eine solide, vertrauenswerthe Gestalt erlangen. Auch hier, wie in so vielen anderen Fällen, läuft die wahre Menschenfreundlichkeit mit dem wahren

---

[1]) Es gingen 1867 deutsche Auswanderer über

Bremen	73 971
Hamburg (nur 38 170 davon direct)	42 845
Havre	22 753
Antwerpen	12 086

staatswirthschaftlichen Vortheile auf die Dauer parallel. Der bremische Handel im Allgemeinen ist durch diesen Auswanderertransport ganz ähnlich emporgeblüht, wie im Mittelalter der Handel der italienischen Seestädte durch den Transport der Kreuzfahrer[1]). Nach früheren Verordnungen vom 1. Octbr. 1832, 19. Junius 1834, 9. April 1849 bestimmen die Vorschriften vom 14. Julius 1854 und 9. Julius 1866 u. A. Folgendes. Nur ein unbescholtener bremischer Bürger, der eine Caution von 5000 Thalern bestellt hat, ist zur Annahme und Beförderung von Schiffspassagieren befugt. Für jeden Passagier werden mindestens 12 Quadratfuß von der Oberfläche des Verdecks gefordert; für jedes Zwischendeck mindestens 6 Fuß Höhe. Von Untergang bis Aufgang der Sonne wird jeder Passagierraum erleuchtet. Die Größe der Schlafstellen, die Zahl der Abtritte, selbst die Mitnahme von Räucherungsmaterial ist genau vorgeschrieben. Hinsichtlich des Proviantes muß auf die längstmögliche Dauer der Reise gerechnet werden: so z. B. für eine Reise nördlich vom Aequator auf 13 Wochen, für Reisen nach der Ostküste Amerikas zwischen Aequator und Laplata auf 16 Wochen u. s. w. Zugleich muß der Rheder Garantie leisten, daß für den Fall, da dem Schiffe ein Unglück zustoßen sollte, wodurch dasselbe zur Fortsetzung der Reise außer Stand gesetzt würde, das Passagegeld sämmtlicher geretteten Passagiere und außerdem noch 20—40 Thaler (je nach Länge der Reise) für jeden zur Verwendung stehen, um damit die Rettungskosten,

---

[1]) So enthalten z. B. die Statuta civitatis Massiliae von 1228 (IV. 24 fg. 28. 30) mit Bezug auf die Kreuzfahrer Bestimmungen, die vielfach an die neueren bremischen erinnern. Aehnlich in Venedig: vgl. Depping, Hist. du commerce entre le Lévant et l'Europe I, p. 284, II, p. 313 fg. Andererseits hat freilich ein im vollen Gange befindlicher Verkehr dieser Art den Nachtheil, von neuen Auswanderungszielen, die volkswirthschaftlich sogar die besseren sein könnten, abzuschrecken. So hängt mit dem Uebergewichte Bremens auf diesem Felde immerhin zusammen das Uebergewicht der Auswanderung nach Nordamerika, während doch für uns die nach Südamerika weit nützlicher wäre. Auf jeden Deutschen, der z. B. 1881 in die Vereinigten Staaten auswanderte, kamen nur 5·2 Tonnen beladener Schiffe aus Deutschland; auf jeden Auswanderer nach Südamerika 88 Tonnen. Beides zwar Verhältnisse, die sich gegen frühere Zeiten verschlechtert haben, doch auch dies gegenüber Südamerika weniger, als gegenüber Nordamerika.

dann aber auch die Kosten des vorläufigen Unterhalts und der Weiterbeförderung zu bestreiten. Alles dies wird durch genaue Schiffsvisitationen controlirt und steht unter Oberaufsicht einer Behörde, welche aus Senatoren und Mitgliedern der Handelskammer gebildet ist[1]).

Von ungleich bedeutenderem Gewichte müßte es sein, wenn sich die Staatsgewalten entschlössen, auf die, S. 339 ff. bezeichnete Art eine deutsche Kolonisation einzuleiten. Einen hoffnungsvollen, aber freilich noch sehr kleinen Anfang hat in dieser Hinsicht Preußen gemacht. Friedrich Wilhelm IV. regte zuerst im Jahre 1842 den Gedanken an, Auswanderer aus dem Westen Deutschlands in die östlichen Theile seiner Monarchie zu rufen. So entschlossen sich 93 darmstädtische Landwirthe, statt nach Amerika, nach Preußen zu ziehen, auf das von den Kreisständen gekaufte Gut Rothfließ, Kreis Rössel, 3/4 Meilen von Bischofsburg. Für den Morgen Land, welcher in ihrer Heimath 200 Thaler kostet, zahlten sie 10 Thaler. Sie führen eine Schlagwirthschaft in fünf Schlägen mit Stallfütterung, die wohl gedeihet und für die Umgegend ein Muster bildet. Aehnlich sollten noch mehrere Domänen an einwandernde Erbpächter dismembrirt werden[2]). Es wäre im höchsten Grade zu wünschen, daß die Regierung in Posen,

---

[1]) Aehnliche Maßregeln sind neuerdings von mehren anderen Staaten ergriffen worden: so in Hamburg 3. Junius 1850, revidirt 26. Februar 1855; in Frankreich 15. Januar 1855, in den Vereinigten Staaten von Nordamerika 2. März 1855. Uebrigens sollte man auch hierin nicht zu weit gehen. Für die Sicherheit der Auswanderer muß hinlänglich gesorgt werden, sowohl die Sicherheit ihres Lebens und ihrer Gesundheit, als auch die unverbrüchliche Haltung der mit ihnen abgeschlossenen Contracte. Zwingt die Polizei aber zu Garantien, welche das Hinlängliche überschreiten, oder zur Aufnahme von Luxusartikeln in den Contract, (z. B. reichliche Fleischnahrung während der Ueberfahrt für Leute, die bisher von Kartoffeln zu leben gewohnt waren), so hindert sie die Auswanderung, statt sie zu reguliren. Bisweilen gewiß nicht ohne Absicht. So hatte z. B. das englische Gesetz von 1803, auf den Rath der schottischen Highland-Society erlassen, scheinbar im Interesse der Auswanderer die Erfordernisse zu reichlich bemessen, weil die Rathgeber wünschten, daß der Auswanderung ein Riegel vorgeschoben würde. Es wurde daher in der Praxis mit Zustimmung beider Parteien fortwährend umgangen.

[2]) Allgemeine Preußische Zeitung 1846, Nr. 344. Vergl. Dieterici, Ueber Auswanderungen und Einwanderungen (Berlin 1847), S. 18.

Westpreußen ꝛc. systematisch darauf ausginge, größere, dünnbevölkerte Besitzungen, etwa von verschuldeten Edelleuten, an sich zu kaufen und alsdann kolonienweise mit deutschen Bauern zu besetzen. Die Erleichterung, welche dem westlichen Deutschland aus einem solchen Menschenabflusse erwachsen könnte, überschätze ich gewiß nicht; aber es wäre dies eine Germanisirung Polens, gegen die sich weder vom Standpunkte des Rechts, noch der Billigkeit das Mindeste einwenden ließe. — Dem Nordwesten von Deutschland würde es, rein volkswirthschaftlich betrachtet, noch directere Vortheile bringen, freilich ohne dergleichen politische Nebenbeziehungen, wenn es gelänge, die Auswanderung zur Gründung neuer Moorkolonien abzuleiten. Ein großer Theil unserer Hochmoore ist der vorzüglichsten Kultur fähig, wenn man zuvor die Torfdecke ausgestochen hat. Freilich eine sehr bedeutende Arbeits- und Kapitalverwendung! Zu beiden Seiten der neuentstandenen Vertiefung muß man natürlich den Torf so austrocknen, daß er kein Wasser mehr durchläßt, d. h. einen Kanal graben. Jetzt greift Alles auf das Schönste in einander: die losgestochenen Torfmassen werden auf dem Kanal zu Markte gebracht, dort Ackergeräthe ꝛc. dafür angekauft und so der Grund zu einem blühenden Landbau gelegt, um so mehr, als man die eine Hauptbedingung aller Vegetation, Feuchtigkeit, fast beliebig in seiner Gewalt hat. Schon die Entstehung einer solchen Moorkolonie macht es begreiflich, daß sich Schiffahrt, zunächst Frachtschiffahrt, Seefischerei, dann auch eigener Handel, Gewerbfleiß ꝛc. leicht daran knüpfen können. Papenburg bietet hiervon im Kleinen, ein beträchtlicher Theil von Holland im Großen das glänzendste Beispiel dar. Wenn nur für den ersten und nothwendigen Grund, den Kanal, gesorgt ist, so macht sich alles Weitere wie von selbst. Dieser Grund muß freilich durch einen sehr bedeutenden und langjährigen Vorschuß von Kapital gelegt werden, wozu in unseren Verhältnissen wohl nur die Regierung im Stande sein dürfte. Späterhin aber würde sich dieser Vorschuß mit Wucher zurückersetzen [1]).

Um in Amerika oder Australien wahrhaft deutsche Kolonien zu gründen, würde gleichfalls ein so bedeutender Kapital- und

[1]) Wer sich über die ganze wichtige Frage näher orientiren will, dem ist vorzüglich zu empfehlen: Grisebach, über die Bildung des Torfs ꝛc., nebst

Arbeitsaufwand erforderlich sein, daß ihn bei uns wohl nur die Staatsgewalt machen könnte, ja im größern Maßstabe wohl nur das Reich. Denn man täusche sich nicht! Unsere Auswanderer selbst gehen regelmäßig der nächsten Aussicht nach, welche ihnen eine behagliche Zukunft eröffnet. Ob sie dabei mit der alten Heimath verbunden bleiben, oder ob ihre Kinder vollständig denationalisirt werden: das ist ihnen gewöhnlich ganz einerlei; und bei der Bildungsstufe, welcher die meisten angehören, darf dies gar nicht einmal Wunder nehmen. Will also Deutschland seine scheidenden Kinder zu einer deutsch bleibenden, d. h. wesentlich neuen Kolonie vereinigen, so muß es ihnen auf seine Kosten wenigstens dieselben Vortheile darbieten, welche sie in den älteren, schon im vollen Gange befindlichen Kolonien fremder Völker antreffen würden. Wer ernten will, darf das Opfer des Saatkorns nicht scheuen. Die Ansiedler müßten also nicht blos auf denselben Grad von politischer und religiöser Freiheit, von Abgabenmilde ꝛc., wie er in den Vereinigten Staaten herrscht, sicher rechnen können, sondern es müßte zugleich Vorkehrung getroffen werden, um ihnen die Ländereien gehörig erforscht und vermessen zu übergeben, um die ersten gesundheitsgefährlichen Arbeiten der Ausrodung und des Häuserbaues durch Acclimatisirte erleichtern zu lassen, um das zur Landwirthschaft erforderliche Inventar im Großen zu kaufen ꝛc. Für die Kultivationskolonien würden namentlich von Wichtigkeit sein regelmäßige Dampfschiffverbindungen, die im Anfange wahrscheinlich Zuschüsse erfordern würden. Noch bedeutender und für das jetzige Deutschland ohne specielle Kosten, schon als natürliche Folge seines allgemein politischen Ansehens erreichbar, wäre die Gewißheit, daß die unter fremder Souveränetät angesiedelten Deutschen gegen vertragswidrige Bedrückung in der neuen Heimath vom Mutterlande aus würden geschützt werden. So macht es z. B. der deutsch-brasilianische Consularvertrag von 1882 den deutschen Consuln in vieler Hinsicht möglich, ihre ausgewanderten Landsleute wirksam zu beschützen[1]).

Bemerkungen über die Kulturfähigkeit des Bourtanger Hochmoors (Göttingen, 1845). Plate, Volkswirthschaftliche Zustände von Oldenburg, in Rau-Hanssen's Archiv der politischen Oekonomie, Neue Folge VI, 2.

[1]) Früher ist es in Südamerika doch sehr oft zu beobachten, daß die Regie-

Wenn Deutschland in dieser Richtung und bei zweckmäßiger Leitung im Einzelnen selbst bedeutende Opfer bringen wollte, so würden sie mit der Zeit gewiß reichlich vergolten werden. An eine unmittelbare Rembourſirung für die Staatskasse wäre vielleicht nicht zu denken, desto mehr an eine mittelbare, durch den Aufschwung der Zölle und sonstigen indirecten Steuern. Die Uebervölkerung würde zwar nicht durch den Abfluß der Auswanderer gemildert, wohl aber durch die Erweiterung der Nahrungsquellen. So lange dagegen die bisherige Form der Auswanderung fortdauert, muß ich jede kostspielige Beihülfe des Staates für eine Thorheit erklären. Wer möchte diejenigen Kinder der großen Volksfamilie, welche dem Vaterhause treu bleiben wollen oder müssen, zu einem Tribute an diejenigen zwingen, die der Heimath für immer den Rücken kehren wollen? Zumal ja den reicheren Daheimbleibenden aus der Emigration schon von selbst der privatwirthschaftliche Nachtheil höherer Arbeitslohnzahlungen erwächst. Zugleich aber auch ja keine regelmäßige Auswanderung zum Zweck der Armenpflege! Das ist nicht die rechte Art, die Hydra des Pauperismus zu bekämpfen: für jeden Kopf, den man nach Amerika verpflanzt hätte, würden daheim in der

rung des Koloniallandes, welche Einwanderer wünscht, die besten Absichten hat, die hernach aber von gewissenlosen Beamten und Speculanten schlecht ausgeführt werden. Jene versäumen dann wohl die versprochenen nöthigsten Anstalten, Wegbauten :c; diese lassen sich von den europäischen Gemeinden oft die unbrauchbarsten Leute zuweisen, um nur ihre Zahl voll zu bekommen. Ueber die Seelenverkäuferei der Tyroler in Peru, die vornehmlich durch Mangel an gehöriger Vorbereitung des Bodens Unheil stiftete, s. die Reise der Novara III, S. 359 ff. Die Ansiedlung des deutschen Fürstenvereins in Texas 1844 ff. scheint besonders an Hof- und Residenzspielereien gescheitert zu sein: vgl. F. Römer, Texas (Bonn 1849), S. 20 ff. v. Geßler (Tübinger Zeitschrift für Staatswissenschaft 1862, S. 398 ff.) empfiehlt in der Nähe der Gegend, wo sich die Auswanderer vermuthlich niederlassen werden, ein „Asyl“ anzulegen, welches ihnen für die erste Zeit nach der Ankunft Wohnung, Kost, Arzenei :c., auch alle zur Niederlassung erforderlichen Geräthe :c., und zwar um den Selbstkostenpreis, darbieten soll. Dies Asyl könnte entweder von Seiten des Heimathstaates, oder eines menschenfreundlichen Auswanderungsvereins, oder auch von einer Landverkaufgesellschaft im Kolonialstaate unternommen werden. Sehr nachahmungswürdig ist das Verfahren der italienischen Regierung, welche für ihre nach Argentinien ausgewanderten Landeskinder nationale Schulen unterstützt.

Regel zwei neue hervorwachsen. Oder es müßte die schreckliche Absicht zu Grunde liegen, die Armenhauspfleglinge eben nur los zu werden, sie auszusetzen unter der Maske der Auswanderung.

Dagegen kann ausnahmsweise eine plötzlich unternommene, wohlgeleitete und großartig ausgedehnte Emigration das wirksamste Vorbereitungsmittel zur Abstellung des Pauperismus (Massenarmuth) bilden. Wo z. B. durch übermäßige Zersplitterung des Grundbesitzes der trostlose Zustand der Zwergwirthschaft herrschend geworden ist; wo ein volksthümlich betriebenes Hausgewerbe durch die übermächtige Concurrenz auswärtiger Großfabriken und Maschinen ins tiefste Elend gerathen: da liegt die Hoffnungslosigkeit dieser Uebel vornehmlich darin, daß jeder Besserung eine Concentration der Arbeitskräfte und eine Verbindung derselben mit Kapitalkräften vorausgehen müßte; hierdurch aber würden für den Augenblick eine Menge der bisherigen Arbeiter ganz und gar überflüssig werden. D. h. also, um die ganze Volkswirthschaft zu heben, und um 50000 Menschen eine sichere, menschenwürdige Existenz zu verschaffen, würden andere 50000 zum Hungertode verurtheilt. Vor dieser Uebergangskrise schaudern deshalb die meisten Staatsärzte zurück; sie begnügen sich mit Palliativen, die am Ende auch viel kosten, und gar nichts helfen. Hier wäre offenbar das Einfachste, jene überflüssig gewordenen Arbeiter auf Staatskosten auswandern zu lassen; alsdann müßte die erforderliche Wirthschaftsreform in der Heimath vollzogen, allenfalls durch strenge Gesetze die Wiederkehr des alten Uebels verhütet werden. Je plötzlicher, ich möchte sagen, je einmaliger die Auswanderung erfolgte, desto weniger könnte sie die Tendenz der Volksvermehrung steigern; und an sich schon würde die verbesserte Lage der zurückgebliebenen Proletarier in diesem Punkte günstig wirken, da nichts mehr zu leichtsinnigen Ehen 2c. anreizt, als gänzlicher Aussichtsmangel, sich in Zukunft zu verbessern.

So stimmten z. B. vor vierzig Jahren die bewährtesten englischen Theoretiker dahin überein, daß die traurige Lage von Irland nur durch massenhafte Auswanderung gehoben werden kann. Bei der trostlosen Landwirthschaft, die in Irland herrschte, ohne Arbeitstheilung und Kapital, erzeugten 1131715 Arbeiter nur einen Werth von 36 Millionen Pfd. St., während in Groß-

britannien 1 055 982 Landarbeiter einen Werth von 150 Millionen hervorbrachten. Man darf sich über diesen Unterschied nicht verwundern, wenn man bedenkt, daß in Irland intelligente Personen des Mittelstandes fast gar nicht am Ackerbau Theil nahmen, und daß die Gutsherren größtentheils Absentees sind. Der in Irland volksübliche Pflug erforderte in der Regel vier oder mehr Pferde, und außer dem Pflüger selbst noch zwei bis drei Gehülfen, obschon seine Leistungen äußerst unvollkommen waren. Die Karren hatten damals noch großentheils statt der Räder blos runde, massive Scheiben, oder lagen gar auf Schleifen. Das Geschirr war häufiger von Stroh, als von Leder oder Hanf. Noch 1810 kamen Fälle zur Sprache, wo Pferde und Ochsen mit dem Schwanze an den Pflug gespannt waren! Vieler Orten hielt man nicht einmal Scheunen, sondern das Korn ward auf der Straße gedroschen. Rechnen wir zu diesem allen die gänzliche Rohheit und Indolenz der irischen Bauern, so erklärt sich das obige Resultat nur allzu leicht. Nun ist bekanntlich in Irland der Ackerbau fast das einzige bedeutende Gewerbe, während Großbritannien außerdem noch einen höchst ergiebigen Bergbau, einen kolossalen Gewerbfleiß und Handel 2c. besitzt. Hierher rührte der erbärmliche Tagelohn der Iren, und daß, nach parlamentarischen Untersuchungen, 2 300 000 Menschen daselbst zum Theil vom Betteln, Vagiren 2c. lebten. Das nach dem Maße des Volkseinkommens irgend mögliche Maximum des Lohnes fiel hier mit dem „Starvation-Minimum“ beinah zusammen. Abgesehen von der Entsetzlichkeit dieses Zustandes an sich, kann außerdem, bei der leichten Communication zwischen beiden Inseln, gar nicht bezweifelt werden, daß auch der englische Arbeiterstand durch fortwährenden Contact mit dem irischen zu dessen Elende mit herabsinken mußte. Gewiß die dringendste Mahnung zu raschen und energischen Heilversuchen! Die umfassendsten Armenhäuser konnten nur ein höchst unbedeutendes Palliativ sein; selbst die Vertreibung aller Reichen und völlige Gütergemeinschaft hätten jedem Einzelnen doch nur ein erbärmliches Brot gewährt. Mit einem Worte, nicht die Vertheilung, sondern zunächst die Production des Nationaleinkommens mußte geändert werden. — Ich selbst habe mich zu Anfang des Jahres 1848 über diesen Gegenstand folgendermaßen geäußert. „So besteht denn die einzige wahre

Abhülfe darin, durch bessere Arbeitstheilung, intelligentere Leitung und größere Kapitalverwendung den irischen Landbau ebenso productiv zu machen, wie der englische ist, damit nicht blos die Landarbeiter selbst mehr als bisher genießen, sondern auch von ihrem Ueberschusse Gewerbtreibende ꝛc. existiren können. Aber freilich, eine solche Reform setzt vor allen Dingen eine Zusammenziehung der jetzigen Zwergwirthschaften in große Pachtgüter voraus[1]), wodurch etwa drei Fünftel der bisherigen Landleute überflüssig würden, d. h. Weiber und Kinder mitgerechnet, über 2 700 000 Personen. Die oben erwähnten 2 300 000 Bettler ꝛc. steigern diese Zahl auf fünf Millionen, für welche man durchaus sorgen muß, wofern sie nicht während des Ueberganges zum Bessern verhungern sollen. Also eine Emigration, wie sie die Welt noch nirgends gesehen hat, und wogegen selbst die großen römischen Auswanderungen unter Cäsar beinah verschwinden! Freilich besitzt auch kein europäischer Staat solche Mittel dazu, wie der englische: so unermeßliche Strecken fruchtbaren, aber wüsten Landes, so ungeheuere und wohlfeile Kapitalien, eine so große und bewegliche Flotte. Ob nun dieses einzige wahre Heilmittel Irlands wird angewandt werden? Dazu gehörte vor Allem ein Staatsmann im Sinne der beiden Pitts, welcher die großartigsten Entwürfe nicht allein zu bilden und für sich selber festzuhalten, sondern auch sein Volk unter den gewaltigsten Schwierigkeiten dafür zu begeistern verstände. Selbst Männer wie Peel oder Russell werden aller Wahrscheinlichkeit nach immer nur zu Palliativen greifen, die in einem Menschenalter ebenso viel kosten und gar nichts helfen. Mit jedem neuen Jahre des Aufschubes wird die Heilung schwerer; und eine wirkliche Herabdrückung des englischen Arbeitslohnes auf das Niveau des irischen ist der Untergang des englischen Volkslebens." Der ans Wunderbare gränzende Exodus des irischen Volkes hat nun auf eine Weise, die vorher Niemand ahnen konnte, die Heilung angebahnt, leider ohne daß man die günstige Gelegenheit (golden opportunity!) nachher von Seiten des Staates und Volkes gehörig weiter benutzt hätte. — Was von Irland im Großen gilt, das läßt sich natürlich, mutatis mutandis, auch

[1]) Weil sich ohne das weder intelligente Landwirthe, noch Kapitalien würden aus England herübersiedeln wollen.

auf die kleinen Irlands übertragen, welche leider schon jetzt an verschiedenen Stellen unsers deutschen Vaterlandes gefunden werden.

* *
*

Der weitblickende Leroy Beaulieu sieht mit Bekümmerniß voraus, daß bei Fortdauer des jetzigen Verhältnisses von Auswanderung und Nationalisirung oder Denationalisirung der Ausgewanderten die Mehrzahl der europäischen Völker nach drei bis vier Jahrhunderten als Moment von Bedeutung fast verschwunden sein werden. Beinah der ganze Erdkreis werde alsdann von drei Völkern, Angelsachsen, Russen, Chinesen, mit ihrer Sprache und Kultur erfüllt sein: jedes von ihnen mehrere Hundert Millionen, vielleicht halbe Milliarden von Menschen zählend. Im mittlern Europa mögen außerdem noch die Deutschen ein eigenthümliches Volk von 200 Millionen bilden. Was aber wird dann aus den kleineren Nationen, den Franzosen, Spaniern, Italienern, Magyaren, Skandinaviern 2c. geworden sein? Relativ nicht viel mehr, als etwa jetzt die Rumänier oder Griechen bedeuten. Ihre Originalität, ihre geistige und sittliche Würde, ihr Nationalbewußtsein müssen dabei verkümmern. Um solcher monotonen Verarmung der Menschheit vorzubeugen, wünscht Leroy Beaulieu aufs Innigste, daß auch diese Völker durch nationalbleibende Kolonien wachsen: die Franzosen etwa durch Kolonisirung der Nordhälfte von Afrika. (p. 192 fg.) Er ist so wenig Chauvinist, daß er seine Landsleute daran erinnert, wie bisher fast jeder continentale Sieg in Europa ihnen eine entsprechende Niederlage auf der See und in der Kolonialwelt zugezogen, also ihre Weltstellung geschwächt habe. (p. 227.) Ebenso, daß er die Anglisirung der nach Nordamerika wandernden Deutschen als ein Unglück für die Zukunft der Menschheit bezeichnet. (p. 292.) — Auch ein so national begeisterter Deutscher wie Hübbe-Schleiden meint, daß Sir Ch. Dilke's stolzes Wort von dem Greater Britain, welches ganz Amerika, Australien und Ostindien umfassen werde, schon stark im Begriff stehe sich zu verwirklichen. Die von den Angelsachsen beherrschten Länder seien 13½ mal so groß, wie diejenigen, die Frankreich, Deutschland und Oesterreich zusammen gehören. Den „Welthandel" der Angelsachsen im Durchschnitt der Jahre von 1868 bis 1877 berechnet

Hübbe-Schleiden auf 20·559 Milliarden Mark, den Frankreichs auf 2·375. Während das Deutsche als officielle Landessprache seinen Bereich zwischen 1800 und 1880 von 38 auf 70 Millionen Menschen erweiterte, das Französische von 34 auf 43, sei das Englische von 40—50 auf 291 Millionen gestiegen[1]). Wirklich betrug um 1879 die Handelsmarine der Angelsachsen 17 353 900 Tonnen, die aller übrigen Kulturvölker zusammen nur 10 066 223[2]). Nun sagt zwar ein altes Sprüchwort: Es ist dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Aber doch liegen auf dem Gebiete der Kolonialpolitik zukunftschwangere Fragen, die unsere meisten anderen, jetzt so viel behandelten Staats- und Gesellschaftsfragen weitaus an Wichtigkeit übertreffen, ja die richtige Lösung der letzteren hauptsächlich bedingen. Leroy Beaulieu hat nicht Unrecht, wenn er sagt (p. 643): „das Volk, welches am meisten kolonisirt, ist das erste Volk; wenn es das nicht heute schon ist, so wird es morgen das erste sein".

[1]) Deutsche Kolonisation, 1881, S. 35. Vgl. Dilke, Greater Britain, 1867.

[2]) Nach v. Neumann-Spallart, Uebersichten der Weltwirthschaft, 1880, S. 348: wobei nur die Schiffe über 50 Tonnen berücksichtigt sind, jedes Dampfschiff aber gleich 3 Segelschiffen von demselben Tonnengehalte berechnet ist.

Dritte Abtheilung.

Erstes Kapitel:

Deutsche Kolonialpolitik, ein Postulat deutscher Kultur- und Wirthschaftspolitik.

Wie auf alle Gebiete der modernen wirthschaftlichen Entwickelung, so hat auch im Handels- und Verkehrsleben der Nationen die Revolution der Productionsmittel einen tiefgreifenden Einfluß auf die Organisation und die Gruppirung der wirthschaftlichen Interessen ausgeübt. Auch im Handelsverkehr steht, ähnlich wie in der Industrie, die progressive wirthschaftliche Kraft der accumulirten Kapitalien der Mitbewerbung der kleinen Unternehmer Gefahr drohend gegenüber. Der verschärfte Konkurrenzkampf hat nothwendigerweise nicht allein zu einer Umwandelung der vorhandenen Productionsverhältnisse, sondern auch zu einer Aenderung der bestehenden Verkehrs- und Handelsbeziehungen geführt, und alte, im Laufe der Decennien bewährte Einrichtungen als den Ansprüchen des modernen wirthschaftlichen Verkehrslebens ungenügend erscheinen lassen. Zahlreiche Eisenbahnlinien haben die Schwerpunkte des früheren Güterverkehrs verlegt, durch ihre Transportkraft haben sie die Centralisation mehrerer Millionen von Menschen auf den engen Raum eines Stadtkreises ermöglicht. Dort, wo noch im dritten Decennium dieses Jahrhunderts öde Haidestriche in der Ausdehnung von Tagereisen den Verkehr nahezu unmöglich machten, und nur hie und da vereinzelte „verfallene Flecken" die Einförmigkeit der Gegend unterbrachen, hat sich jetzt eine gewaltige Industrie entwickelt, deren Angehörige ihre Bedürfnisse durch Waarenbezüge aus weiter Ferne befriedigen. Neue Dampferlinien haben zwischen Jahrtausende alten Kulturländern und kaum entdeckten transoceanischen Gebieten einen lebhaften Verkehr der innigsten materiellen

und geistigen Interessen geschaffen, wie solchen die regste Phantasie der kühnsten Geister kaum jemals zu erhoffen wagte; die Vervollkommnung des Postverkehrs, die neuesten Erfindungen auf dem Gebiete der Telegraphie haben die durch die commerciellen Beziehungen gebotenen kapitalistischen Transactionen erleichtert und den Uebergang von der Geld- zur Kreditwirthschaft beschleunigt. Den Einflüssen dieser gewaltigsten aller bisherigen Revolutionen hat kein Land, kein gesellschaftlicher Verband, kein Einzelner zu widerstehen vermocht! Die Bedingungen der socialen Wohlfahrt, der Gliederung und Gruppirung der verschiedenen Klassen der Gesellschaft sind andere geworden und mit ihnen die politischen Interessen derselben. Vor dieser mit elementarer Wucht dahinbrausenden wirthschaftlichen Sturmfluth sind — wer möchte es leugnen — viele berechtigte Wünsche und Hoffnungen dahingesunken; eine neue Welt, in ihrer Entwicklung von neuen Interessen beherrscht und geleitet, hat sich gebildet, eine neue Gesellschaft ist erstanden, welcher die Aufgabe zufällt, die neu entstandenen wirthschaftlichen Zustände einer neu zu schaffenden socialen Ordnung unterthänig zu machen und mit der gesetzmäßigen Organisation derselben in Einklang zu bringen.

Zwei Thatsachen sind es vor allen anderen, welche sich als die Wirkungen dieser tiefgreifenden wirthschaftlichen Erschütterungen in dem Leben der modernen Völker geäußert haben, und welche wir hier vorzugsweise zu betrachten haben: die Auswanderung und die Kolonisation, von denen die eine mehr oder weniger durch die andere bedingt wird. Hat die Steigerung der technischen wie der persönlichen Productionsmittel und Kräfte die wirthschaftliche Expansivkraft der Völker gefördert, so hat wiederum die letztere die Nachfrage nach den Leistungen jener gesteigert, was nothwendigerweise auf die Volksvermehrung von Einfluß gewesen ist. Und wohl schwerlich ist jemals in einer Periode die Volkszunahme eine so rapide gewesen, wie solche die modernen Kulturvölker seit ca. 50 Jahren, d. h. seit einer Zeit aufweisen, aus welcher die Revolution und die Fortschritte der Productionsmittel datiren. Veranlaßten dieselben gebieterisch die Erweiterung der Absatzgebiete selbst in den fernsten Gebieten der Erde, so mußte jede Stockung in der Wechselwirkung zwischen Production und

Absatz die productiven Kräfte ernster Gefahr aussetzen, welcher am wirksamsten durch Aufsuchung neuer Existenzgarantien begegnet werden konnte. Wer diese nicht in der Heimath durch Erschließung neuer Productionsmittel fand, wurde gezwungen, sie anderweitig zu suchen. Die Auswanderung und Kolonisation sind daher weder willkürliche und zufällige, noch künstlich geschaffene Thatsachen, sondern ihre jetzige Ausdehnung ist eine nothwendige Folge der neueren wirthschaftlichen Entwicklung. Wenn auch nicht in Abrede gestellt werden kann und soll, daß die Auswanderung ein Anzeichen von Mißständen und Mißverhältnissen älterer Kulturgebiete ist, welche zu ernsten Bedenken Anlaß geben, so darf andererseits nicht vergessen werden, daß jene beiden Thatsachen doch auch zugleich Symptome einer energischen Lebenskraft sind und aus diesem Grunde freudig begrüßt werden müssen, um so mehr als durch ihre Nachhaltigkeit und ihren Umfang hinreichend angedeutet wird, daß ihre Wirkungen durch andere Maßregeln nicht ersetzt werden können. Und diesem Umstande wird von einer einsichtigen staatlichen Kulturpolitik wie seitens der positiven Gesetzgebung Rechnung getragen werden müssen.

Daß in der That die Auswanderung und die kolonisatorische Thätigkeit eines Volkes auch als günstige Symptome für die Lebenskraft der frei werdenden Einzelkräfte wie der Gesammtheit gelten können und demgemäß zu behandeln und zu verwerthen sind, beweisen ihre Erfolge, beweist der Nutzen, den sie dem Heimathlande gebracht haben. Man hat nur nöthig, die Entwicklung der nordamerikanischen Freistaaten und die der englischen Ackerbaukolonien zu betrachten, um gewahr zu werden, welche Fülle productiver Kraft die ausgewanderten Elemente darstellen. Nur in Gemeinschaft mit der Einwanderung hat der Unternehmungsgeist des Yankee den amerikanischen Westen der Kultur gewinnen können, nur durch den Zuzug aus Europa war es möglich, die in den Meere verbindenden Eisenbahnen der Vereinigten Staaten — Kulturwerke ersten Ranges — fixirten Kapitalien fruchtbringend zu veranlagen. Welche kulturpolitische wie wirthschaftliche Kraft repräsentiren gegenwärtig die australischen Staaten, die, noch vor 30 und 40 Jahren englische Verbrecherstationen, vor vier Jahren die erstaunte alte Welt zu den Weltausstellungen von Sydney und Melbourne einzuladen

sich vermaßen, um durch diese den Beweis zu liefern, daß sie sich durch ihre Productionsfähigkeit kräftig und reich genug erachteten, um der Mitbewerbung sämmtlicher hochkultivirten Industriestaaten ihre lohnenden und gewinnbringenden Märkte zu eröffnen! 1845 zählten die australischen Staaten kaum ½ Million Einwohner, 1881 deren 2 833 608. Und alle diese wissen sich in Bezug auf ihre geistigen wie materiellen Interessen mit dem Mutterlande Eins. Obgleich nur formell mit England politisch verbunden, thatsächlich aber durch ihre Verfassung sowohl wie durch ihre wirthschaftliche Kraft in der Lage, ihre Angelegenheiten durchaus selbständig wahrzunehmen, gravitiren dieselben doch so sehr nach England, daß in absehbarer Zeit an eine politische Trennung vom Mutterlande nicht zu denken ist. Selbst im Fall einer solchen werden die wirthschaftlichen Beziehungen und die sich gegenseitig ergänzenden Bedürfnisse stets so enge verknüpft sein, daß schon dadurch eine Homogenität der Interessen gesichert wird, welche dem Mutterlande wie den Tochterstaaten nur zum Vortheile gereichen kann. Wenn hierfür ein Beispiel lehrreich und maßgebend ist, so ist es das von England und den Vereinigten Staaten von Nordamerika, welche noch heute, nach hundertjähriger Trennung, die innigsten Handelsbeziehungen mit einander unterhalten (vergl. auch Kap. III.). Ganz abgesehen jedoch von den dem Mutterlande gesicherten materiellen Vortheilen, hat die große amerikanische Republik ebensowohl die für die Entwicklung der englischen Gesellschaft maßgebende Staatsidee, wie die freie Bewegung der individuellen Kräfte verjüngt, und dem energischen Geiste der angelsächsischen Rasse dauernd die Herrschaft im nördlichen Theile der westlichen Hemisphäre gesichert. Wie die englischen Politiker sich dieses eminenten Erfolges klar bewußt sind, bezeugt der Ausspruch von Sir Charles W. Dilke: „Durch Nordamerika wird England zur Welt reden"[1]). Und ebenso energisch wird der englische Geist durch Australien zu den 700 Millionen Ostasiaten reden, wenn der unvermeidbare Kampf mit diesen bis jetzt schroff abgeschlossenen Völker- und Länder-

---

[1]) Vergl. „Greater Britain", a record of travel in English-speaking countries during 1866 and 1867. By Sir Charles Wentworth Dilke, Bart., M. P. — Seventh edition. London 1880 — p. VIII: „Through America, England is speaking to the world."

massen beginnen wird. Wer vermöchte sich darüber zu täuschen, daß dieser Kampf zwischen Ostasien und Europa aus politischen wie wirthschaftlichen Gründen entbrennen muß, ja daß er vielleicht nicht einmal so entfernt ist, als man gemeinhin, speciell in Deutschland, meint! Je mehr unsere europäischen Ländergebiete unter dem herrschenden Einflusse eines geeinten Volksgeistes sich zu homogenen Nationalstaaten verdichten, um so schwieriger und kostspieliger und in den Folgen entsetzlicher müssen sich Kämpfe zwischen ihnen gestalten. Und diese politischen Gegensätze werden ihren Wiederhall auf industriellem Gebiete finden, ja sie haben ihn bereits gefunden. Zieht man des Weiteren die fortgesetzte industrielle Ueberproduction der europäischen Länder in Betracht, so ergiebt sich bei der Schwierigkeit, das einheimische Absatzgebiet unmittelbar an den Landesgrenzen auszudehnen, die Nothwendigkeit, diese Erweiterung in der Ferne zu suchen. Und welche Gebiete wären hierzu geeigneter als die dichtbevölkerten Länder Ostasiens, deren Reichthum den westeuropäischen Industrie-Völkern auf lange Zeit hinaus die Garantie werthvoller Rimessen bietet.

Kein Staat hat an der Erschließung Ostasiens mehr Interesse als England, dessen z. Z. am meisten entwickelte Industrie am absatzbedürftigsten ist. Nächst ihm sind Deutschland und Frankreich die zumeist an der Aufschließung Chinas Interessirten. In diesem Falle sind die Vortheile der westeuropäischen Völker die gleichen, und nur durch Mangel an Mitteln oder die Ungunst der Zeitverhältnisse wird das eine oder andere von der Theilnahme an jener Mission abgehalten werden können, oder andernfalls einen Mangel an Thatkraft documentiren, welcher gebührend gerächt werden würde. Wie werthvoll aber für die nachhaltige Erschließung Ostasiens den Engländern die relativ geringe Entfernung Australiens werden muß, ist unschwer zu erkennen. Von welch hohem Werthe die reichen Hülfsquellen dieses Landes für Ausrüstung, Verpflegung, Sicherung und Ergänzung von Flotten wie Armeen sind, Vortheile, welche in gleichem Umfange keinem der anderen konkurrirenden europäischen Länder geboten sind, bedarf keiner weiteren Erörterung. Je kräftiger die australischen Staaten sich wirthschaftlich entwickeln, um so energischer werden sie die Handelspolitik in Ostasien zu beeinflussen trachten und ihre Verbindungen mit

dessen Häfen stärken, wozu sie durch die gesteigerte Production ihrer Rohstoffe, insbesondere ihrer Nährstoffe ganz besondere Veranlassung haben, und weit entfernt, ihren Vortheil unberücksichtigt zu lassen, wird England vielmehr bestrebt sein, durch die australischen Staaten und im Bunde mit denselben seine Macht in Ostasien zu stärken.

In welcher Weise England ebensowohl seine politische wie wirthschaftliche Machtstellung durch seine drei wichtigsten Ackerbaukolonien, Canada, Australien, Südafrika, gefördert und gesichert hat, möge hier nur durch einige wenige Ziffern angedeutet sein.

Die Bevölkerung der Kolonien bezifferte sich:

	1871 Einwohner	1880 Einwohner
Canada	3 686 013	4 352 080
Australien	1 921 632	2 773 501
Capkolonie (Europäer)	196 873	296 873
Zusammen	5 804 518	7 422 454

Die Einfuhr dieser 3 Ländergebiete bezifferte sich 1880 auf 74 594 494 Pfd. St., die Ausfuhr auf 70 306 070 Pfd. St. (Gesammthandel 144 900 564 Pfd. St.) Die Länge der in Betrieb befindlichen Eisenbahnen beträgt 11 727, die Länge der im Bau vollendeten und in nächster Zeit in den Verkehr eintretenden Bahnen 7823 englische Meilen.

Die Bedeutung dieser Ziffern für die Entwicklung der materiellen Wohlfahrt Englands wie für die kolonisatorischen Erfolge dieses Landes eingehender darzulegen, möge die Aufgabe späterer Betrachtungen sein. An dieser Stelle mögen die obigen Ziffern genügen, um zu zeigen, wie nicht nur der politische Einfluß Englands in Folge der Ackerbaukolonisation durch Millionen von Einwohnern gestärkt, sondern wie durch diese Kolonisation auch seinen kapitalistischen Interessen Rechnung getragen worden ist.

Es kann nicht die Aufgabe dieser Zeilen sein, alle die Vortheile eingehend darzulegen, welche in neuerer Zeit die Ackerbaukolonisation den europäischen Völkern gebracht hat. Nur ganz kurz sei auf die Erfolge hingewiesen, welche die Russen in Mittel- und Nordasien erzielt haben, wo sie ihre politische wie wirthschaftliche Herrschaft im Gefolge der Militärkolonien durch die Ackerbaukolonisation dauernd befestigt haben. Ebenso sei auf die Erfolge

der italienischen Ackerbaukolonisation in Argentinien nur vorübergehend aufmerksam gemacht, Erfolge, die so bedeutend sind, daß ein genauer Kenner der argentinischen Verhältnisse, Professor Napp, erst kürzlich äußerte: „Argentinien ist, etwa abgesehen von Entre Rios und den Misiones, für die germanische Kolonisation so gut wie verloren, es wird das Italien der neuen Welt". Wer vermöchte ferner die ebenso großen politischen wie materiellen Vortheile zu verkennen, welche die Spanier und Portugiesen Jahrhunderte lang aus ihrer Auswanderung nach den Kolonien in Centralamerika, Westindien und Südamerika gezogen haben, deren Verlust und Abfall die politische Machtstellung der Mutterländer auf die von Staaten zweiten und dritten Ranges verringert hat.

Alle diese Völker haben nicht nur im Interesse der Erweiterung ihrer politischen wie ökonomischen Machtsphäre ihre Auswanderung zum Nutzen des Mutterlandes zu verwerthen getrachtet, sondern sie haben durchaus ziel- und zweckbewußt die Kolonisation als eine Existenzfrage ihrer Rasse, ihrer Nation betrachtet. Durchaus berechtigter Weise sind sie bestrebt gewesen, durch die Kolonisation ihrem Volksthum, ihrer historischen Tradition in den der Kultur neuerschlossenen Gebieten zur Herrschaft zu verhelfen in der Erkenntniß, daß es für die Entwickelung der einzelnen Rassen wie des Geistes der einzelnen Nationen nicht gleichgültig sei, welche Anschauungen bei der Erziehung der Menschheit, im Rathe der Völker die maßgebenden sind. Die Opfer, welche alle diese Völker kolonisatorischen Zwecken gebracht haben, erforderten die Arbeit von Jahrhunderten; sie haben in gleichem Maße die Spannkraft der leitenden Geister, wie die wirthschaftliche Kraft ganzer Stände zu den höchsten Anstrengungen angespornt. Man erinnere sich hierbei der kolonialpolitischen Leistungen der kleinen Staaten Portugal und Holland in Südamerika sowie in Südafrika, und man vergesse unter Hinblick auf solche Thatkraft bei Beurtheilung der die heutige englische Kolonialpolitik leitenden Motive nicht, daß England zur Erlangung und Erhaltung seiner Kolonien hundertjährige Kriege mit den ungeheuersten Opfern geführt hat.

Unter Berücksichtigung der hervorgehobenen Gesichtspunkte kann keine Kulturnation mit starker Volkszunahme und gesunder wirthschaftlicher Entwicklung auf die Verwerthung ihrer überschüssigen

Volkskraft wie ihrer ökonomischen Machtmittel durch die Kolonisation verzichten. Ein solcher Verzicht würde thatsächlich einem Verluste dieser Kräfte an das Ausland gleichkommen — ein Opfer, welches durch die Ungunst der Zeitverhältnisse wohl entschuldigt und begründet werden kann, welches aber auf die Dauer zu bringen einer kräftigen und weitsichtigen nationalen Politik unmöglich sein wird.

Neben den großartigen Kulturarbeiten, welche in Nordamerika und Australien im Gefolge der Einwanderung und deren Ackerbaukolonien durch die angelsächsische Rasse geleistet worden sind, muß der großen wirthschaftlichen und civilisatorischen Arbeiten gedacht werden, welche die Holländer in Ostindien und die Franzosen in allen Theilen der Erde aufzuweisen vermögen. Nächst den Engländern sind die Holländer noch heute dasjenige Volk, welches die ausgedehntesten Gebiete wenig kultivirter Länder seinem wirthschaftlichen Unternehmungsgeiste tributpflichtig gemacht hat. Vier Millionen Holländer beherrschen in Hinterindien ein tropisch fruchtbares Gebiet von ca. 607 000 engl. Quadratmeilen mit ca. 24 Millionen Einwohnern. Der ganze holländische Handel stützt sich im Wesentlichen auf den Verkehr mit jenen Ländern. Die Importe der holländischen Kolonien — unter denen weder die in Südamerika, noch in Westindien erheblich in Betracht kommen können — beziffern sich ihrem jährlichen Werthe nach auf 150 Millionen holländischer Gulden, die Exporte auf 180 Millionen Gulden. Holland selbst ist bei den Importen mit ungefähr zwei Drittheilen betheiligt und nimmt mehr als drei Viertheile der Exporte seiner Kolonien in Empfang. Die Producte der holländischen Kolonien, wie Kaffee, Reis, Tabak, gehören zu den wichtigsten Stapelartikeln der europäischen Märkte. Von der Kaffeeproduction der Erde, jährlich etwa 620 Millionen Kilogramm, entfallen 112 880 000 Kilogramm auf Java und die holländischen Kolonien. Die Tabakproduction beziffert sich auf ca. 65 Millionen Kilogramm, d. h. 9·36 Proc. der jährlichen Tabakproduction der Erde, welch' letztere ca. 698 683 000 Kilogramm beträgt. Gleichviel vorläufig, ob die Organisation der zur Erzeugung dieser Güter und Werthe nothwendigen productiven Kräfte eine vielfach zu bemängelnde sein mag, so ist doch kaum zweifelhaft, daß diese Organisation immerhin

eine Leistung ist, welche die höchsten Anforderungen an den Unternehmersinn, an die ökonomischen Kräfte, an die gesammte Intelligenz des niederländischen Volkes stellt.

Nicht minder bedeutsam sind die kolonisatorischen Leistungen Frankreichs in Nordafrika. Wiewohl die Mängel in der algerischen Verwaltung eine sehr berechtigte, scharfe Kritik provociren, so kann doch nicht in Abrede gestellt werden, daß durch diese Kolonie die Machtstellung Frankreichs am Mittelmeere in hohem Grade gefestigt worden ist. Allein unter diesem Gesichtspunkte erscheint die Summe von ca. drei Millionen Frcs., welche alljährlich für Algier als Zuschuß zur Verwaltung verausgabt werden, geringfügig [1]). Erwägt man indessen, daß der 1882er Umsatz im auswärtigen Handel Algiers sich auf 561 961 993 Frcs. [2]) belief, eine Summe, die zu mehr als zwei Drittheilen zwischen Frankreich und Algier via Marseille circulirte, so kann jener Zuschuß doch nur als eine productive Anlage für den Handel und die Industrie Frankreichs angesehen werden, deren Werth und Rentabilität in dem gleichen Maße wächst, als es Frankreich gelingt, die Bevölkerung zur Arbeit zu erziehen, sowie durch Förderung der Einwanderung die werthvollen Erzlager an der Küste, die reichen Ackerbaugebiete der Hochplateaux und die reichen Salzlager des Innern mehr und mehr zu erschließen. Erwägt man ferner, daß die enormen Fortschritte der französischen Kolonisation sowohl im Süden Algiers, wie im Osten Senegambiens in nächster Zeit bereits dem Handel bis nach den reichen Nigerländern, einem Gebiete mit einer Bevölkerung von 50 Millionen Einwohnern, die ausschließliche Herrschaft sichern werden, so wird man eingestehen müssen, daß diese kolonisatorische Thätigkeit Frankreichs eine eminent civilisatorische ist, für deren Erfolge der jährliche Aufwand von drei Millionen Frcs. keineswegs ein zu großes Opfer ist. Betrachtet man diese Leistungen Frankreichs im Zusammenhange mit den Verdiensten, welche es sich durch Herstellung des Suezkanales und die Durchbohrung des Isthmus von Panama erworben hat, so wird

[1]) Die Einnahmen (Staatsbugdet) beliefen sich 1881 in runder Summe auf 41 Millionen Frcs., die Ausgaben auf 44 Millionen Frcs.

[2]) Davon entfielen auf die Einfuhr 411 929 315, und auf die Ausfuhr 150 032 678 Frcs.

man nicht umhin können, seine kolonisatorische und civilisatorische Thätigkeit, durch welche es den Einfluß seiner wirthschaftlichen wie seiner gesammten Kulturinteressen überhaupt in den dem Handel zu erschließenden Gebieten zu mehren beabsichtigt, zu den glänzendsten unsers Zeitalters zu rechnen. Dies um so mehr, als durch die Verluste der siebziger Jahre und durch die enorme Steigerung der französischen Schuld die Aufbringung der zu so großen Unternehmungen nöthigen Kapitalien einen sehr regen, ungebrochenen Unternehmungsgeist bekundet.

Die Ausführung der gedachten kolonisatorischen wie civilisatorischen Arbeiten hat den dabei betheiligten Völkern einen ungeheueren Kostenaufwand verursacht. Es handelt sich bei demselben nicht um Hunderte oder einige Tausende Millionen, sondern es sind geradezu ungezählte Milliarden, welche im Laufe der letzten Decennien für jene Arbeiten mobilisirt wurden, die zugleich den Beweis liefern, daß die Reden der Pessimisten über den Marasmus der modernen Gesellschaft einfach lächerliche Phrasen sind. Wohl kaum seit den Tagen der Reformation ist die Initiative der heutigen Kulturvölker eine so intensive gewesen, wie gerade gegenwärtig. Um so bedauerlicher aber ist es daher, daß gerade die Betheiligung Deutschlands an den Aufgaben der extensiven Kultur — unter welcher die civilisatorischen und wirthschaftlichen Arbeiten der europäischen Völker in den Kolonialländern verstanden werden mögen — relativ eine außerordentlich geringe ist. Die Vereinigten Staaten haben durch zwei Bahnen den Großen mit dem Atlantischen Ocean verbunden; binnen kurzer Frist wird ein dritter Schienenstrang jenen beiden sich zugesellen. In wenigen Monaten wird der Expreßzug direct von Neu-York bis Mexico eilen. Die canadische Pacificbahn steht nahe vor ihrer Vollendung. Rußland hat seine Eisenbahnen über den Kaukasus bis nach den Hochländern Irans und den Tiefländern Turans, sowie bis nach der sibirischen Grenze vorgeschoben und seine kontinentalen Telegraphenlinien bis nach Kamtschatka ausgedehnt. England hat fast die ganze Erde mit submarinen Kabeln umgürtet[1]). Das kleine Belgien bleibt

[1]) Ueber die Kulturentwicklung der britischen Nation und deren Betheiligung an der extensiven Kultur vergl. die vortreffliche Zusammenstellung in Hübbe-Schleiden: „Ueberseeische Politik", Hamburg 1881, p. 34.

mit ebenso großer Beharrlichkeit wie anerkennenswerther Opferwilligkeit bemüht, durch den Congo Inner-Afrika zu erschließen. Oesterreich hat durch mehrfache Ueberschienung der Alpen gleichfalls seinen Willen bethätigt, den gesteigerten Ansprüchen der Weltwirthschaft und des Weltverkehrs gerecht zu werden. Unter allen derartigen größeren Werken, welche die Aufgabe haben, den einzelnen Nationen die Betheiligung an den Fortschritten und den Vortheilen der Weltwirthschaft zu sichern, haben wir Deutschen nur an einem Theil, nämlich an der Gotthardtbahn.

So erklärlich unsere Reserve gegenüber den den Weltverkehr und den Welthandel umgestaltenden Unternehmungen in Folge unserer politischen Entwicklung auch sein mag, so ist und bleibt sie doch als Thatsache bestehen. Selbst gegenüber den uns unmittelbar berührenden Projecten, welche für unsere Verbindungen mit der ganzen Welt von Bedeutung sind, ist eine Zurückhaltung beobachtet worden, welche ihren Grund in den politischen Verhältnissen nicht haben kann und für welche in letzter Instanz die Erklärung doch nur in dem Mangel an Verständniß bei der großen Menge des Volkes wie den leitenden Kreisen aller Stände und aller Parteien gegenüber den großen weltwirthschaftlichen Interessen Deutschlands gefunden zu werden vermag. Es würde vollständig verfehlt sein, die deutschen Regierungen für den Mangel an Initiative gegenüber solchen Fragen verantwortlich zu machen. Selbst wenn ein solcher Mangel an Verständniß konstatirt werden könnte, so müßte das öffentliche Urtheil, müßte die Logik der Interessen des ganzen Volkes die etwa vorhandene Gleichgültigkeit der leitenden Kreise zu besiegen trachten. An den geeigneten Organen zu einem solchen energischen Vorgehen fehlt es ja keinesweges.

Unter den den Verkehr Deutschlands mit dem Auslande berührenden Unternehmungen wollen wir nur einiger gedenken. Von welch hervorragender Bedeutung für die deutsche Industrie wie für den deutschen Handel ist die Rheinregulirung, bezw. die Herstellung eines Fahrwassers, welches den direkten Verkehr der Seeschiffe mit den rheinisch-westfälischen Häfen gestattet, um so der westfälischen Kohle den überseeischen Export, d. h. die unmittelbare Verbindung mit dem Weltmarkte überhaupt zu ermöglichen. Nicht minder wichtig ist unter den gleichen Gesichtspunkten die Herstel-

lung des Rhein-Elbekanales. Der Nord-Ostseekanal ist trotz aller Bemühungen über das Stadium der Vorarbeiten nicht hinaus gelangt, obgleich für die Producte Rheinlands und Westfalens sowohl wie für die an der Ostsee gelegenen Staaten und Provinzen der Kanal von eminentester Bedeutung ist.

Angesichts der Thaten des Auslandes, durch welche dieses sich das Recht auf die Beherrschung der Erde erkämpft, ist es nicht nur betrübend, sondern geradezu beschämend, zu gewahren, wie die großen Aufgaben, welche Deutschland an der Seite jener erfüllen sollte, vernachlässigt werden, und zwar unter dem Drucke kleinlichen Interessenkampfes politischer wie wirthschaftlicher Parteien, in denen die persönlichen Angelegenheiten das maßgebende Wort sprechen, und welche mit einem unqualificirbaren Gemisch von Egoismus und Verständnißlosigkeit jenen großen Kulturaufgaben und Arbeiten gegenüberstehen. Wer unsere politischen Versammlungen besucht, wer den Debatten unserer gesetzgebenden Körperschaften mit auch nur einiger Aufmerksamkeit gefolgt ist, dem muß der Dünkel, mit welchem die „Fraktionspolitik" sich aufbläht, ebenso lächerlich, wie das mangelnde Verständniß unserer Fraktionspolitiker für die kulturpolitischen Arbeiten des Auslandes auf dem Gebiete der Weltwirthschaft bedenklich erscheinen. Aber nicht allein bei den einflußreicheren Kreisen und Persönlichkeiten, welche das öffentliche, politische Leben unseres Volkes beherrschen, sondern auch in der Verwaltung, in den Kreisen der wissenschaftlich Gebildeten herrscht im Allgemeinen eine mangelhafte Auffassung für die großen praktischen, kulturpolitischen Arbeiten, welche die Nation neben den anderen Völkern zu erfüllen die Aufgabe hat. Die angehenden Studenten sind über die Kulturarbeit der alten Griechen in Hellas, wie in den griechischen Kolonialländern ebenso genau unterrichtet, wie sie sich durch eine geradezu erschreckende Unwissenheit über die wichtigsten Momente der Fortschritte und Kulturerrungenschaften der heutigen Völker auszeichnen. Vom wissenschaftlichen Standpunkte aus ist es sicherlich ebenso begründet, zu verlangen, daß junge Männer im Alter von 20 Jahren, welche das Gymnasium verlassen, doch wenigstens einigermaßen über die bedeutendsten Fortschritte der Industrie, bezw. der Naturwissenschaften unterrichtet sind, durch welche die derzeitige industrielle

Revolution und mit dieser die Umgestaltung aller Welthandels- und Verkehrsbeziehungen eingeleitet worden ist. Selbst zugegeben, daß es nicht die Aufgabe der Schule sei, in dieser Richtung zu bilden, so müßte doch durch den Lehrplan der Hochschulen die Möglichkeit gegeben sein, die gedachten Mängel zu beseitigen. Wer aber u. a. den Bildungsgang der jungen Juristen kennt, wird es nicht genug beklagen können, daß diese über die wichtigsten Vorgänge auf dem Gebiete der industriellen Entwicklung ebenso wenig ein Urtheil besitzen, wie über die hervorragensten handelspolitischen Fragen, welche den politischen, wie wirthschaftlichen Schwerpunkt ganzer Kontinente verrückt haben. Und doch sind unsere Juristen berufen, gerade auf diesen Gebieten des wirthschaftlichen Volkslebens gesetzgeberisch thätig zu sein. Wie die jüngste Vergangenheit zeigt, ist die Rechtsbildung in erster Reihe doch auf dem Gebiete der industriellen, mercantilen und der diesen Gebieten verwandten Interessen zu erwarten. Das Handels-, See- und Wechselrecht, das Genossenschafts- und Actiengesellschaftsrecht, das Eisenbahnrecht, die Arbeitergesetzgebung, das Gewerberecht, die Muster- und Markenschutzgesetzgebung, die Patentgesetze, das Gebiet der internationalen Handels- und Schutzverträge, die Konsularkonventionen, die Zollgesetzgebung rc. haben ihre Entwicklung nicht im Entferntesten abgeschlossen. Unter solchen Umständen müssen denn die Klagen der Kaufleute und Industriellen über das geringe Verständniß der Gesetzgeber wie der juristischen Sachwalter für die Verhältnisse des wirthschaftlichen Lebens sehr große Bedenken wachrufen, wenngleich nicht in Abrede gestellt werden soll, daß zahlreiche Juristen durch langjährige Arbeit sich eine tiefere Auffassung für die Verhältnisse der industriellen wie mercantilen Praxis verschafft haben. Diese Bedenken müssen leider auch gegenüber unserem im Uebrigen so vortrefflichen und ehrenwerthen Beamtenthum hervorgehoben werden, welches sich zum größten Theile aus juristisch gebildeten Kreisen rekrutirt. In bescheidenen Verhältnissen aufgewachsen, mit einer praktischen Lebenserfahrung ausgerüstet, die sich in der Regel auf die Kenntnißnahme der Zustände einer Provinz beschränkt, ist unser Beamter für locale, bezw. interne Verwaltungsfragen der ausgezeichnetste, tüchtigste Arbeiter, um den uns alle Staaten der Erde beneiden können.

Sobald es sich aber um Fühlungnahme mit großen wirthschafts-politischen Fragen, um Beurtheilung nationaler wie internationaler Handels- und Verkehrsinteressen handelt, vermag er sich nur schwer von seinen engbegränzten, traditionellen Anschauungen loszureißen. Nehme man dazu die überwiegend formalistisch-abstracte Geistesbildung, welche — abgesehen von unseren technischen Hochschulen — auf allen unseren höheren Bildungsanstalten auf Kosten einer praktischen, den heutigen Lebensverhältnissen angepaßten Anschauungsweise geübt wird; ziehe man weiter die privilegirte sociale Stellung, welche das Beamtenthum in Deutschland neben dem Militär allen andern Ständen gegenüber einnimmt, in Betracht: so wird man verstehen können, daß der persönliche Ehrgeiz und die Intelligenz gerade der gebildetsten Elemente der Nation in eine Berufsbahn gedrängt wird, auf welcher sie den auswärtigen Kulturaufgaben unsers Volkes nicht in dem Umfange zu dienen vermögen, wie dies bei einer andern, hierauf hinzielenden Vorbildung und dieser entsprechenden Berufsthätigkeit der Fall sein würde und könnte. Die Richtigkeit des Gesagten wird am besten durch die Thatsache illustrirt, daß diejenigen unter unseren Beamten, welche in der Praxis des Berg- und Hüttenwesens, der Eisenbahnen, der Post ꝛc. eine reiche Erfahrung zu sammeln Gelegenheit hatten, diejenigen sind, welche den hier in Betracht kommenden Bestrebungen gegenüber das größte Entgegenkommen und Verständniß an den Tag gelegt haben, und deren Leistungen die höchste Anerkennung verdienen. Man wird indessen zuzugeben genöthigt sein, daß der Einfluß dieser verhältnißmäßig wenigen Personen gegenüber den von der großen Menge unsers höhern Beamtenthums gehegten Anschauungen nicht durchgreifend genug sein kann, um eine Reform derselben herbeizuführen.

Mehr oder weniger gilt das über die Vorbildung und Anschauungsweise der gedachten Berufsklassen Gesagte von allen unseren fachwissenschaftlich gebildeten Gelehrten. Eine Ausnahme machen in der Regel die Mediciner, hauptsächlich deshalb, weil sie durch ihre naturwissenschaftlichen Studien genöthigt sind, ihre Aufmerksamkeit auf die kulturelle Thätigkeit des Auslandes zu richten, und sie so — mehr oder minder — die Zeugen auch von den wirthschaftlichen Fortschritten desselben werden. — Unter unseren Kaufleuten sind es kaum

wenige Hunderte, welche durch ihren Unternehmergeist, sowie durch die Art ihres Geschäftsbetriebes veranlaßt worden sind, sich eingehender über die Vorgänge auf den Gebieten der extensiven Kultur zu unterrichten, und welche das Bedürfniß fühlen, an denselben activ und zweckbewußt theilzunehmen. Der Einwand, daß der deutsche Kaufmann und Industrielle durch seine Betheiligung an dem so bedeutenden Export Deutschlands thatsächlich sein Interesse an dem internationalen Kulturleben bekunde, ist hinfällig, sobald man gewahrt, daß diese Betheiligung über die Gränzen der alltäglichen Routine speculativ-mercantiler Thätigkeit nicht hinausreicht. Wo hat sich der Unternehmungsgeist und das Kapital der Börse, unserer großen Banken, das große Privatkapital Einzelner durch Erschließung überseeischer Märkte, durch koloniale Unternehmungen, durch Ausführung großer technischer Kulturwerke ersten Ranges, wie wir deren oben gedachten, bethätigt? Und soweit dies ausnahmsweise der Fall gewesen, ist es in Verbindung mit ausländischen Unternehmern, im Dienste ausländischer Interessen geschehen. Während die englischen, ja sogar die französischen und belgischen Banken mit den großen überseeischen Märkten in unmittelbarer Verbindung durch ihre Filialen und Kartellbanken stehen, ist es uns bis jetzt noch nicht gelungen, für australische und viele der südamerikanischen Hauptplätze directe Bankbeziehungen herzustellen, und die englische Vermittlung ist z. B. noch unentbehrlich. Es ist eine wenig erfreuliche Thatsache, daß die 1870/71 von den deutschen Kriegsschiffen in den chinesischen Häfen entnommenen Kredite durch Vermittelung dortiger französischer Geldinstitute realisirt werden mußten! Daß unter solchen Verhältnissen der auf die Erwerbung überseeischer Absatzgebiete bedachte Unternehmungsgeist der deutschen Industriellen niedergehalten wird, bedarf keines weiteren Kommentars. Wie anders haben die englischen Banken dem englischen Handel den Weg nach allen Küstenplätzen geebnet! Wir werden später (Kap. III.) sehen, daß die englische Industrie ihre eminenten Erfolge auf den überseeischen Märkten gerade unter Führung eines vortrefflich organisirten Bank- und Kreditwesens erzielt hat.

Es würde ungerecht sein, an dieser Stelle nicht auch derjenigen deutschen Unternehmungen zu gedenken, welche in aner-

kennenswerthem Gegensatze zu dem Gesagten eine hochachtbare Selbständigkeit und Kühnheit der Initiative bekundet haben. Es sei hier der Unternehmungen von Woermann an der afrikanischen Westküste, der Thätigkeit hansischer Kaufleute in der Südsee, in Venezuela, wie in Ostafrika, ferner ihrer Betheiligung am chinesischen Handel, sowie der Dampferlinien gedacht, welche einzelne Rhedereien u. a. nach Australien unter den schwierigsten Verhältnissen ins Leben gerufen haben. Aber was sind schließlich alle diese und noch einige Dutzend anderer Unternehmungen im Vergleiche zu der enormen Kulturkraft und den großen Mitteln, über welche das deutsche Hinterland verfügt, was bedeuten diese Unternehmungen angesichts der gewaltigen Leistungsfähigkeit der deutschen Industrie?! Ist es für die Initiative des deutschen Kapitals nicht eine bedenkliche Thatsache, daß — abgesehen von dem Handel mit den Vereinigten Staaten — der größere Theil unserer überseeischen Exporte seinen Weg über England durch Vermittelung des englischen Kommissionshandels und englischer Verkehrsinstitute nimmt? Es ist eine Thatsache, welche hier verbürgt werden kann, daß einige der leistungsfähigsten deutschen chemischen Fabriken es vorziehen, mit den überseeischen Märkten durch englische Vermittelung auf Grund großer Abschlüsse zu arbeiten. Wenn das unsere lebensfähigste Industrie zu thun Veranlassung und dabei Vortheil findet, was sollen unsere minder kräftigen Industriezweige beginnen? Was nun den Handel Deutschlands mit den Vereinigten Staaten betrifft, welcher durch die Bedürfnisse der deutschen Einwanderung in hohem Grade begünstigt wird, so wird derselbe weniger durch Vermittelung diesseitiger deutscher Handelsfirmen gefördert, als vielmehr durch den directen Verkehr amerikanischer Importeure, welche in Deutschland das Geschäft durch Agenten, Einkäufer und Filialen besorgen lassen. Dieselben amerikanischen Importeure übernehmen zugleich den Vertrieb amerikanischer Producte auf Rechnung Neu-Yorker Exportfirmen und Fabrikanten. Auch die Thatsache, daß dem (Tonnengehalt nach) Deutschlands Dampferflotte[1]) die viertgrößte der Erde ist, spricht noch keineswegs ohne

[1]) Der Gesammt-Tonnengehalt der Handelsdampfer der vier bedeutensten seefahrenden Nationen 1882/83 ist aus folgender Zusammenstellung zu ersehen:

Weiteres für die Initiative unseres Kapitals zu Gunsten unseres Exporthandels und für unsere unmittelbare Theilnahme am Welthandel. Unter Berücksichtigung der Tonnenzahl dient nahezu die größere Zahl der Hamburger und Bremer Dampfer den Zwecken des Auswandererverkehrs. 1882 und 1883 wanderten über deutsche Häfen, also mit wenigen Ausnahmen über Bremen und Hamburg 231 943, bezw. 201 314 Menschen nach den Vereinigten Staaten aus, was bei einer Durchschnittszahl von 1200 Personen pro Dampfer jährlich 179 Dampferfahrten erforderte, also ungefähr 20 Dampfer unausgesetzt beschäftigte. Wenn sich die Rentabilität unserer größten Rhedereiunternehmungen auf die Auswanderung, d. h. auf eine sociale Thatsache stützt, deren Beeinflussung dem kaufmännischen Unternehmungsgeiste entzogen ist, so wird man in der Entwicklung der überseeischen deutschen Dampfschiffahrt ein günstiges Kriterium für den Unternehmungsgeist des deutschen Kapitals, insonderheit des deutschen Handels nicht erblicken können[1]).

Es würde nichts verfehlter sein, als nach diesen Beispielen — die sich erheblich vermehren ließen — einzelnen Ständen oder

	Zahl aller Schiffe.	Tonnengehalt.	Davon Dampfer.	Tonnengehalt.
Großbritannien und Irland	24 706	6 956 865	5814	3 335 215
Vereinigte Staaten	24 217	4 235 487	5249	1 413 194
Frankreich	15 126	914 373	735	311 779
Deutsches Reich	4 370	1 226 650	515	311 204

[1]) In wieweit durch die deutsche Auswanderung u. a. die Rentabilität des Norddeutschen Lloyd in Bremen beeinflußt wurde, läßt die folgende Uebersicht erkennen.

Betriebsjahr des N. Lloyd.	Dividende Proc.	Deutsche Auswanderung Personen.	Betriebsjahr des N. Lloyd.	Dividende Proc.	Deutsche Auswanderung Personen.
1870	5	79 337	1877	0	41 824
1871	10	102 740	1878	2	46 371
1872	$6^2/_3$	154 824	1879	5	51 763
1873	5	132 417	1880	5	149 769
1874	0	75 680	1881	12	247 332
1875	0	56 581	1882	5	231 943
1876	0	50 802	1883	10	201 314

wirthschaftlichen Interessengruppen die Schuld der gedachten Mißstände beizumessen. Alle diese Mißverhältnisse, all' die Reserve, welche Deutschland den großen Aufgaben der extensiven Kultur gegenüber bisher an den Tag gelegt hat, sind größtentheils doch die nothwendigen Konsequenzen unserer gesammten historischen Entwicklung. Die jetzt uns kaum mehr begreifliche Kleinlichkeit der wirthschaftspolitischen Zustände vor Begründung des Reiches, die engherzige, krämerhafte Anschauungsweise unserer Handels- wie industriellen Kreise, deren beschränkte Auffassung und Beurtheilung großer wirthschaftlicher Unternehmungen, der politische Particularismus und die unter dessen Schutze agirenden Parteien, die Selbstgefälligkeit und Selbstgenügsamkeit des deutschen Philisteriums, der Mangel einer einheitlichen, nationalen Gesetzgebung, der Mangel einer nationalen, großherzigen Beurtheilung der gesammten öffentlichen Fragen überhaupt, sind im Wesentlichen als die Ursachen der Reserve den auswärtigen Aufgaben des deutschen Volkes gegenüber anzusehen. Daß nach den Errungenschaften des Jahres 1870 alle jene Ueberlieferungen und die Erbschaft früherer Zeiten nicht plötzlich beseitigt werden konnten, und daß sie sich noch häufig genug in nachtheiliger Weise bemerkbar machen werden, ist leicht erklärlich. Mit der Gewinnung eines großen, nach einheitlichen kulturpolitischen Gesichtspunkten geleiteten Vaterlandes erscheint aber der Augenblick zur Aufgabe jener Reserve gekommen, um so mehr als es der Staatskunst der leitenden Politiker Deutschlands gelungen ist, der Nation nicht nur den Frieden nach außen zu sichern, sondern durch eine fortgesetzte Reihe großartiger politischer Erfolge sich eine Autorität über den ganzen Erdkreis zu erringen, welche eine Grundlage für die Inscenirung und die Aufnahme einer weltwirthschaftlichen Politik des deutschen Volkes bildet, wie solche gesicherter die stolzesten Perioden der englischen und französischen Geschichte nicht aufweisen.

Man wird vergeblich den Einwand erheben, daß unsere Verhältnisse für den methodischen, zweckbewußten Eintritt Deutschlands in seine extensiven Wirthschafts- und Kulturaufgaben nicht genügend entwickelt oder vorbereitet seien. Gleichviel ob der eine oder andere Mangel vorhanden ist, gleichviel ob diese oder jene socialen Fragen noch weiterer Klärung bedürfen, ehe die Nation sich neue Auf-

gaben stellt — eine völlige Lösung und Klärung der ein thätiges, bewegungskräftiges Volk beherrschenden Fragen wird niemals erzielt werden —: wo eine Summe so zwingender Verhältnisse, wie in Deutschland, zu einer methodischen Inangriffnahme extensiver Kulturpolitik drängt, da müssen alle solche Bedenken der Erfüllung dieser Aufgabe gegenüber schwinden. Man wird zugeben, daß es für die Politik einer geeinten, großen Nation auf die Dauer unmöglich ist, gleichmüthig zuzusehen, wie alljährlich 100000 bis 200000 Auswanderer dem Vaterlande auf immer den Rücken kehren und nicht nur der Kultur des Heimathlandes verloren gehen, sondern mit einer beträchtlichen Summe virtueller technischer Kraft wie socialer Bildung und Erziehung die Macht des konkurrirenden Auslandes vermehren. Unsere gewerbliche Ueberproduction, wie die Ueberproduction geistig gebildeter und geschulter Kräfte zwingt uns zur Erschließung neuer Productions- wie Konsumptionsgebiete, die wir in unserem Interesse in der einen oder andern Weise, sei es durch politische Kolonisation oder durch wirthschaftspolitische Maßregeln an uns ketten müssen. Wenn trotz des enormen wirthschaftlichen Aufschwunges seit Anfang der siebziger Jahre, trotz der Schaffung eines großen einheimischen Productions- und Absatzgebietes Tausende tüchtiger, geprüfter Architekten und Ingenieure beschäftigungslos sind; wenn über die gleiche Ueberfüllung aller anderen gebildeteren Berufsklassen geklagt wird, und weder Marine, noch Armee, noch Beamtenthum trotz ihrer enormen Vermehrung im letzten Jahrzehnt im Stande sind, auch nur einigermaßen den rapiden Zuwachs jüngerer intelligenter Kräfte zu absorbiren: so ergiebt sich aus diesen Thatsachen, daß eine von Tag zu Tag sich steigernde wirthschaftliche Nothlage, ein Ueberschuß materieller wie geistiger Kraft vorhanden ist, welcher uns zur Erweiterung unseres Absatz- und Kulturgebietes zwingt. Wie anders eine Stagnation der vorhandenen Kräfte oder der Verlust derselben an das Ausland vermieden werden soll, ist absolut nicht zu ersehen. Daß eine Hinderung der Bewegung nothwendigerweise zu einer in alle gesellschaftlichen Kreise hineingreifenden Unzufriedenheit und Mißstimmung führen, zu einer socialen Kalamität Veranlassung geben muß, ist eine Erwägung, welche dem Gesetzgeber wie dem Politiker sich in zwingender Weise aufdrängt. Daß weder die Auswanderung, noch

deren Erschwerung, noch Ausnahmegesetze, noch irgend welcher äußere Zwang diese Kalamität endgültig zu beseitigen vermögen, bedarf einer ernsthaften Erörterung nicht.

Aber nicht allein vom Standpunkte des Producenten, sondern auch im Interesse des Konsumenten haben wir Deutsche alle Veranlassung, eine stärkere unmittelbare Theilnahme an der kolonialen Production und an der extensiven Kultur uns zu sichern, als bisher. Genügen doch die in Europa wie speziell im Inlande erzeugten Rohstoffe schon seit langer Zeit den Bedürfnissen unserer Industrie nicht mehr. Häute, Leder, Gerbstoffe, Wolle, Baumwolle, Seide, Eisen, Hölzer, — kurz, die wichtigsten Rohstoffe sind wir genöthigt aus überseeischen, bezw. kolonialen Productionsgebieten zu beziehen. Es existirt bei uns keine Klein- noch Großwirthschaft, in welcher diese Rohstoffe oder die aus ihnen gefertigten Gegenstände, ebenso wie zahlreiche überseeische Nahrungs- und Genußmittel nicht Gegenstände des täglichen Gebrauches wären: jedenfalls ein weiterer Beweis, welchen Einfluß die extensive Kultur, die fernsten Productionsgebiete der Weltwirthschaft auf die Gestaltung unserer Production und Konsumption ausüben. Unter solchen Verhältnissen muß der Wunsch sich geltend machen, unsere Auswanderung, die durch dieselbe repräsentirte Arbeitskraft und Intelligenz ebenso wie unsere Kapitalien im Interesse unserer eigenen Wirthschaft unter dem weiteren Gesichtspunkte im Auslande zu verwerthen, daß diese productiven Kräfte zugleich auch wiederum die Veranlassung zur Steigerung des Konsums unserer gewerblichen Erzeugnisse sind.

Wir rekapituliren:

Aus den vorstehenden Ausführungen ergiebt sich, daß der Eintritt in eine deutsche Kolonialpolitik seitens des Reiches, sowie die energischere, methodisch gepflegte und geförderte Betheiligung an den Aufgaben einer extensiveren Wirthschafts- und Kulturpolitik durch den Staat wie durch Private eine nicht mehr zu umgehende Nothwendigkeit ist und als ein durch die historisch gewordenen Verhältnisse dictirtes Postulat unseres Volks- und Staatslebens gekennzeichnet werden muß. Die hierbei in Betracht kommenden zweckentsprechenden Mittel und Wege zu erörtern, möge die Aufgabe der folgenden Kapitel sein.

Zweites Kapitel:
Deutsche Auswanderung und deutsche Ackerbaukolonisation.

In der reichhaltigen Litteratur, welche die Frage der Auswanderung unter spezieller Berücksichtigung der deutschen Verhältnisse im Laufe der letzten Jahre behandelt hat, sind die Ursachen, die Ziele, sowie die sociale Bedeutung derselben so eingehend dargelegt worden, daß zur Vermeidung der Auffrischung bekannter Thatsachen auf diese Schriften verwiesen und auf die wichtigsten in denselben behandelten Fragen hier nur insoweit eingegangen sei, als dieselben Neues enthalten, oder für den Zusammenhang der nachfolgenden Erörterungen nothwendig sind.

Die Auswanderung aus Deutschland bezifferte sich nach offiziellen Zusammenstellungen von 1821 bis 1830 auf 8000, von 1831 bis 1840 auf 177 000, von 1841 bis 1850 auf 485 000, von 1851 bis 1860 auf 1 130 000, von 1861 bis 1870 auf 970 000, von 1871 bis 1880 auf 595 000, in den Jahren 1881, 1882 und 1883 auf 570 000[1]), zusammen in den Jahren 1821 bis

---

[1]) Deutsche Auswanderung aus:

	1880	1881	1882	1883
Ostpreußen	1 070	2 262	1 762	1 913
Westpreußen	12 030	24 072	17 006	13 749
Brandenburg und Berlin	4 499	9 810	11 397	10 081
Pommern	10 599	26 106	23 311	18 657
Posen	10 187	22 594	14 931	12 548
Schlesien	2 781	5 908	5 743	4 679
Sachsen	1 435	3 537	4 221	3 162
Schleswig-Holstein	6 390	12 269	12 729	9 452
Hannover	7 371	14 264	15 749	12 808
Westfalen	3 095	7 404	6 089	3 924
Hessen-Nassau	4 139	8 410	8 314	6 338
Rheinland	3 850	8 683	8 253	6 620
Hohenzollern	156	153	127	131
Preußen ohne nähere Angabe	77	207	262	105
Preußen überhaupt	**67 679**	**145 679**	**129 894**	**104 167**
Bayern rechts d. Rh.	8 361	13 871	14 946	15 018
Sachsen	4 083	9 241	7 439	6 281
Württemberg	8 716	11 470	9 927	9 792

1883 ca. 4000000 Personen. Zu diesen Ziffern sei bemerkt, daß sie zeitweise hinter der Wirklichkeit zurückbleiben, da zahlreiche Auswanderer der Kontrolle sich entziehen, indem sie über England, Frankreich und andere Länder auswandern. So ist namentlich vor den siebziger Jahren die aus Süddeutschland über Havre und Antwerpen gerichtete deutsche Auswanderung in den betreffenden Jahresziffern nicht enthalten. Erst seit Anfang der siebziger Jahre werden die über Antwerpen auswandernden Personen gezählt, während die Auswanderung über Havre auch jetzt noch nur theilweise berücksichtigt wird. Auch die namentlich aus Württemberg und Baden nach dem Orient über Genua, sowie die in neuerer Zeit nach Ungarn und Bosnien gerichtete Auswanderung hat nur theilweise in der offiziellen Auswanderungsstatistik berücksichtigt werden können. Die Niederlassung zahlreicher deutscher Staatsangehörigen in den angrenzenden Ländern, insbesondere in der Schweiz, Holland, Belgien und Polen, welche häufig zum Austritt aus dem deutschen Staatsverband führt, konnte wegen Mangels genügender Angaben, namentlich in früheren Jahren, ebenfalls nicht gebührend von der deutschen Auswanderungsstatistik berücksichtigt werden. Wenn die eben mitgetheilten Ziffern daher auch um einige Tausende alljährlich gesteigert werden müßten, um genauere Angaben zu erlangen, so würden jene ungeheuerlichen Summen dadurch doch nur wenig beeinflußt werden.

Was die Ursachen der heutigen Auswanderung anbetrifft, so sind es weder religiöse, noch politische Einflüsse, noch etwa — wie durchaus fälschlich behauptet worden ist — die Einflüsse einer stellenweise eingetretenen Uebervölkerung, welche hierbei in Betracht kommen. Es soll nicht in Abrede gestellt werden, daß in einer größeren Zahl von *einzelnen Fällen* religiös oder politisch unzufriedene Personen oder auch solche Individuen ausgewandert sind, welche der Militärpflicht zu entgehen trachteten; die derzeitige

---

Baden	4867	5825	5290	5761
Hessen	3032	4173	3430	3589
Mecklenburg-Schwerin	1335	3795	6155	4779
Oldenburg	1001	2007	2251	2056
Sonstiges Deutschland	137	507	73	156
Deutsches Reich	**106190**	**210547**	**193869**	**166119**

Massenauswanderung ist dadurch aber nicht zu erklären. Daß keineswegs Uebervölkerung die Veranlassung zu dem Exodus gewesen ist, bezeugt die Thatsache, daß nicht unsere dicht bewohnten Industriebezirke, sondern vielmehr die dünn bevölkerten, Landwirthschaft treibenden Provinzen des Ostens das Hauptkontingent zur Auswanderung gestellt haben[1]), obgleich der Nährstand der betreffenden Personen oder Familien durchschnittlich ein durchweg besserer war, als der in Industriebezirken angesessenen Angehörigen der Industriebevölkerung. Man wird also eine Uebervölkerung in Pommern oder Westpreußen als Ursache der Auswanderung nicht konstatiren können; denn schließlich ist eine Uebervölkerung doch nur da vorhanden, wo das Gleichgewicht zwischen den ein Volk wirthschaftlich erhaltenden Kräften einerseits und den zu seiner Erhaltung berechtigten und nothwendigen Bedürfnissen andererseits zu Ungunsten der ersteren aufgehoben wird, also ein dürftiger Nährstand eintritt. Würde die Uebervölkerung Ursache der Auswanderung sein, so müßte sich dieselbe aus den sächsischen, rheinisch-westfälischen und schlesischen Industriebezirken vorzugsweise rekrutiren, was nicht der Fall ist. Daß gerade diese Landestheile keine starke Auswanderung zeigen, hat seinen Grund nicht nur in dem Unvermögen der Industriebevölkerung, die

---

[1]) Die nachstehenden Angaben über die Bevölkerungsdichtigkeit geben den Status vom 1. December 1880 an; die auf die Auswanderung bezüglichen Ziffern enthalten die in den Jahren 1871 bis 1880 ermittelten Ergebnisse pro Mille der Bevölkerung von 1875.

	Bevölkerungsdichtigkeit pro Quadratkilometer. Einwohner	Auswanderung von 1871—1880 pro Mille der 1875 er Bevölkerung.
Ostpreußen	52,3	22,0
Westpreußen	55,1	
Pommern	51,2	44,0
Posen	58,8	34,1
Rheinland	151,0	4,5
Westfalen	101,2	7,4
Schlesien	99,5	4,4
Hessen-Nassau	99,1	14,8
Mecklenburg-Schwerin	43,4	44,9
Baden	104,1	18,1
Sachsen	198,3	6,3

durch die Auswanderung entstehenden Unkosten zu tragen, sondern ist auch durch den Umstand zu erklären, daß ihre Thätigkeit und Leistungsfähigkeit auf dem Gebiete der geistigen wie materiellen Production eine ungleich eingeschränktere ist, als die der Landbevölkerung oder gar der Handwerker. Der in der Großindustrie beschäftigte Arbeiter ist, in Folge der Arbeitstheilung und des überwiegenden Einflusses der maschinellen Thätigkeit bei der Production, technisch zu einseitig ausgebildet, um — selbst wenn er die Mittel dazu hätte — mit Aussicht auf Erfolg auswandern zu können. Die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit, in überseeischen Ländern in der gleichen oder einer gleichartigen Industrie, welche unter denselben oder ähnlichen technischen Bedingungen und Productionsverhältnissen arbeitet, ein Unterkommen zu finden, ist für ihn äußerst gering, und in einer anderen Industrie mit Erfolg thätig zu sein, ist dem Arbeiter wegen seiner technischen Einseitigkeit versagt oder doch sehr erschwert. Zur Land- oder gar zur Waldarbeit ist der Spinner und Weber noch weniger zu verwenden, weil es ihm nicht nur an Erfahrung und Geschicklichkeit, sondern namentlich auch an der zur Verrichtung dieser Arbeit nöthigen Körperkraft fehlt. Im günstigsten Falle würde der specifische Industriearbeiter in seiner neuen Heimath ein Appendix der Maschine, würde er Productionsatom bleiben, und das ist nicht verlockend genug, um ihn zur Auswanderung und zur Uebernahme der mit derselben verbundenen Risiken zu veranlassen. Ungleich günstiger ist der kleine Hausindustrielle in diesem Falle gestellt. Einmal ist er technisch selbständiger geschult, des Weiteren aber ist er mit der Feld- und Waldarbeit vertraut; in der Regel ist der Schnitzer und Flechtwaarenarbeiter des Erzgebirges, Thüringer Waldes und Schwarzwaldes Eigenthümer oder Pächter eines Stückes Ackerland und im Winter im Walde thätig, so daß er durch seine Arbeit in allen jungen Kolonialländern ein Fortkommen zu finden vermag. Dagegen ist er — in Deutschland fast durchweg — zu arm, um die mit der Auswanderung verbundenen Kosten zu tragen, und daher meist verhindert, an derselben sich zu betheiligen.

Eine weitere Veranlassung, welche die landwirthschaftliche Bevölkerung Deutschlands zur Auswanderung anspornt, ist in dem enormen Aufschwunge der Landwirthschaft der Vereinigten

Staaten zu suchen, wohin sich deshalb auch vorzugsweise der Strom der Auswanderung seither richtete.

Es ist bekannt, daß der weitaus größte Theil der amerikanischen Exporte in landwirthschaftlichen Erzeugnissen besteht [1]), und daß Milliarden aufgewandt worden sind, um die Fruchtbarkeit des jungfräulichen Bodens im Westen zu Gunsten des Exporthandels durch die Anlage und den Ausbau eines Eisenbahnnetzes aufzuschließen, welches 1883 eine Ausdehnung von 150768 Kilometern — die Zahl der europäischen Eisenbahnkilometer bezifferte sich im gleichen Jahre auf 171 990 Kilometer — erreichte. Auch die billigen Binnensee=, Fluß= und Kanalfrachten haben die Marktfähigkeit der Producte des amerikanischen Westens sehr gesteigert. Die Folge hiervon war die Gewinnung und Nutzbarmachung geradezu unbegrenzter Flächen für die Zwecke der landwirthschaftlichen Production, deren Rentabilität durch die vortrefflich organisirte und billige Verbindung mit den europäischen Märkten eine gesicherte war, und welche daher zur Ansiedelung und Bebauung des erschlossenen Gebietes in erster Reihe die europäische landwirthschaftliche Bevölkerung zur Einwanderung einlud, insonderheit unter Hinblick auf das verhältnißmäßig leicht zu gewinnende Eigenthum eines unabhängigen Grundbesitzes. Unter solchen Verhältnissen kann es nicht Wunder nehmen, daß die Auswanderung sich namentlich auch aus den Reihen des kleinen deutschen Grundbesitzes rekrutirte, da dieser in den Vereinigten Staaten sein höchstes Ziel, — den Erwerb eines freien Grundbesitzes — welches er in der Heimath nur in ganz außergewöhnlichen Fällen erreichen konnte, der Realisirung so unmittelbar nahe gerückt sah. Aber nicht nur der wohlhabende Kleinbesitzer oder die jüngeren bezw. älteren Geschwister der Eigenthümer des geschlossenen bäuerlichen Grundbesitzes, welche durch die ihnen zu Theil gewordenen Abfindungssummen in den Stand gesetzt waren, ihrer Neigung zur

[1]) Die Hauptbestandtheile der Exporte der Union bilden Nährstoffe (Brodstoffe), sowie Erzeugnisse der Viehwirthschaft, Rohbaumwolle, Mineralöl und Rohtabak, Pelzwerk, Felle, Leder, Holz ꝛc. Der Werth dieser Gegenstände bildete im Laufe des letzten Jahrzehnts 80 bis 85 Proc. der nordamerikanischen Ausfuhr. Nur 15 bis 20 Proc. derselben entfallen auf gewerbliche Erzeugnisse.

Auswanderung Folge zu geben, sondern auch das landwirthschaftliche Gesinde und die verdienstreicheren Accordarbeiter, wie Drescher, Mäher ꝛc., welche die zur Ueberfahrt nach den Vereinigten Staaten nöthigen Mittel ersparen konnten, namentlich aber die jüngeren Personen unter allen diesen Arbeiterklassen wurden durch das günstige Verhältniß des Lohnes zu den Preisen der unentbehrlichsten Nahrungs- und Unterhaltsmittel in den Vereinigten Staaten zur Auswanderung veranlaßt. Dies um so mehr, als es auch ihnen durch die dieserhalb gestatteten Ersparnisse möglich war, sich in kurzer Zeit einen kleinen Grundbesitz zu eigen zu erwerben[1]).

In Australien, wie in allen anderen jüngeren Ackerbaukolonien herrschen analoge Verhältnisse.

Ein Beweggrund, welcher die wohlhabenden deutschen Kleingrundbesitzer zur Auswanderung treibt, ist die Sorge, daß unter dem Einflusse der Verhältnisse, welchem sie sich nach Lage der Dinge nicht entziehen können, ihre Kinder vielleicht, ihre Enkel aber wohl meist sicher dem Proletariat in die Arme fallen[2]).

---

[1]) Die landwirthschaftlichen Arbeiter werden in den Vereinigten Staaten in der Regel in drei Klassen getheilt: 1) die erfahrenen Arbeiter (experienced hands) welche etwa unseren Mähern, Dreschern, Schaffern ꝛc. entsprechen würden; 2) gewöhnliche Arbeiter, etwa Knechte, Mägde ꝛc.; 3) landwirthschaftliche Tagelöhner, namentlich für die Zeit der Feldbestellung und der Ernte. Die Accord-Arbeit ist die Regel und wird, wo nur immer thunlich, angewandt. Erhält der Arbeiter Kost und Wohnung, so beträgt diese in der Regel $^1/_4$ des Accordlohnes, so daß er $^3/_4$ der Einnahme für Kleidung ꝛc. übrig behält. Der Arbeiter ist also in der Lage, viel zu sparen. Dagegen jedes, auch das einfachste Vergnügen, der geringste Luxus und die geringste Annehmlichkeit, welche er in der Heimath für wenig Geld haben kann, verursacht ihm im Westen der Vereinigten Staaten unverhältnißmäßig hohe Kosten. Die Ansiedler gewinnen ein freies Heim, machen bei tüchtiger Arbeit auch Ersparnisse; ihr Leben ist aber einförmig, so daß viele der Eingewanderten in der neuen Heimath nicht heimisch werden. Erst die nächste Generation geht völlig in den Lebensverhältnissen des jungen Landes auf. (Ueber die Lohnverhältnisse in Argentinien vergl. Kapitel III.)

[2]) Im Anschluß an die obigen Ausführungen möge hier eine Mittheilung Platz finden, welche, weil sie die Ansichten der auswandernden Kleinbesitzer auf das Schärfste kennzeichnet, Beachtung verdient. Die charakteristische Darlegung eines Stellenbesitzers über die ihn zur Auswanderung veranlassenden Verhältnisse lautet folgendermaßen:

„Meine Stelle hat 80 Morgen, und so lange ich lebe, kann ich mich und die Meinen leidlich ernähren, behalte auch noch Einiges übrig, falls wir Alle gesund

Selbst wenn zugegeben wird, daß durch den Verkauf einiger Ackerparzellen und einer dadurch erzielten Mehrung des Betriebskapitals die intensivere Bewirthschaftung des Gutes einen höhern Ertrag gewährt, sowie eine energischere Thätigkeit und gesteigerte Verwerthung der Arbeitskraft der einzelnen Familienmitglieder ermöglicht wird, wie das in den Gegenden Deutschlands der Fall ist, wo Boden, Klima und Absatzverhältnisse den Uebergang vom Feldbau zur Gartenwirthschaft gestatten, so würden doch auch diesfalls die in Aussicht stehenden Erfolge schwerlich den in den überseeischen Ansiedlungen sich darbietenden Vortheilen die Wage halten, so lange diese letzteren unter dem Einflusse so günstiger Konjuncturen wie in den letzten Jahrzehnten stehen.

Mit Erfolg würde der Auswanderung in den Landestheilen, in welchen der landwirthschaftliche Betrieb überwiegt, nur dann wirksam gesteuert werden können, wenn es gelänge, der Bevölkerung

---

bleiben. Auf meiner Stelle sind noch 1500 Thaler hypothekarisch eingetragen, von denen ich jährlich etwa 50 bis 100 Thlr. abzahlen kann. Meine Stelle hat einen leichten Boden, der Morgen wird in meiner Gegend mit 60 bis 80 Thlr. bezahlt und mit 3 bis 4 Thlr. verpachtet. Mithin ist mein Gut etwa 5000 bis 7000 Thaler werth. Wenn meine Kinder erwachsen sein werden, müssen sie sich einen Dienst suchen. „Mitgeben“ kann ich keinem derselben etwas; denn wenn ich etwas übrig habe, so bringe ich's zur Sparkasse, und das Geld wird zur Tilgung der Hypothek verwandt. Wenn sich meine Töchter verheirathen, werden sie mit Leinen, Wäsche und Betten ausgestattet, Baargeld erhalten sie wenig oder gar nicht. Sterbe ich, so kommt meine Frau auf den Altentheil, mein Aeltester übernimmt die Stelle, und der auf die „Anderen“ entfallende Antheil wird hypothekarisch sicher gestellt und verzinst, wenn nicht etwa durch die Schwiegertochter Geld ins Haus kommt, mit dem die Anderen abgefunden werden können. Meine anderen Kinder müssen dienen, tagelöhnern oder in die Fabrik gehen, wenn sie sich nicht gut verheirathen oder es ihnen nicht „in der Stadt glückt“. So ein rechtes Vorwärtskommen seh' ich nicht, — dazu die Steuern! Dienen müssen meine Jungens auch, und in den drei Militärjahren muß ich immer „zulegen“! Wenn mir „Einer“ einen guten Preis für meine Stelle bietet, schlage ich sie los. Dann habe ich 4000 Thaler baar Geld, gehe nach Amerika und kaufe mich dort an. Mein Nachbar ist vor 8 Jahren „hinübergegangen“ und hat jetzt 250 Morgen unterm Pfluge. Meine Kinder können bei der Urbarmachung des Bodens mir dort mehr helfen und nützen als hier, und außerdem ist, wenn sie sich verheirathen, Land genug bei der Farm, was sie in Arbeit nehmen können. Dann sitze ich frei auf meinem eigenen Grund und Boden, der, wenn ich ihn theile, groß genug ist, um auch meinen Kindern eine Stelle zu schaffen, und das kann ich hier nie erreichen“.

reichlichere Einnahmequellen zu erschließen. Dies vermag aber nur durch Einführung und Förderung industrieller und anderer Unternehmungen in den hierbei in Frage kommenden Gegenden zu geschehen. Indem durch die gesteigerte Konsumptionskraft einer dichteren Bevölkerung die Absatzfähigkeit der landwirthschaftlichen Erzeugnisse vermehrt wird, steigen sowohl Bodenrente wie die Löhne der ländlichen Arbeiter. Einen gleichen Einfluß wird jede Verbesserung der Verkehrsmittel zur Folge haben. Der Ausbau des preußischen Eisenbahnnetzes [1]) in den Provinzen Ost- und Westpreußen, Schlesien und Posen, dessen Länge in den Jahren 1861 bis 1881/82 von 2062 auf 5693 Kilometer gestiegen ist, wird auf die Einkommensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung einen zweifellos dauernd günstigen Einfluß ausüben und indirect, wenn auch nur sehr allmählich, der Auswanderung wirksam entgegenarbeiten, insbesondere, wenn durch eine methodisch verfolgte Agrarpolitik die Neubildung eines ländlichen Kleinbesitzstandes gefördert und die Ausbreitung des Latifundienbesitzes beschränkt wird [2]).

[1]) Wie die Relativzahlen der nachstehenden Tabelle erkennen lassen, ist die Entwicklung der Eisenbahnen gerade in den von der Auswanderung am meisten heimgesuchten preußischen Provinzen zurückgeblieben, ein Anzeichen, daß hier durch größere Kulturarbeiten die Auswanderung noch sehr wirksam bekämpft werden kann.

1861

	Eisenbahnlänge	auf 1000 qkm Fläche.	auf 100 000 Einw.
	km	km	km
Ostpreußen	255	6,9	9,88
Westpreußen	211	8,2	8,67
Posen	423	14,6	28,1
Schlesien	1 173	29,1	34,8
Königr. Preußen	**5 610**	**19,9**	**28,3**

1881/82

	Eisenbahnlänge	auf 1000 qkm Fläche.	auf 100 000 Einw.
	km	km	km
Ostpreußen	988	26,7	51,1
Westpreußen	867	34,0	61,7
Posen	1 135	39,2	66,7
Schlesien	2 703	67,1	67,5
Königr. Preußen	**20 020**	**57,5**	**73,4**

[2]) Nach dem offiziellen Meitzen'schen Werke: „Der Boden und die landwirthschaftlichen Verhältnisse des preußischen Staates" gehörten daselbst 1864 von

Wiewohl die Regierung ihre Aufmerksamkeit und Fürsorge der Förderung der Industrie und des Verkehrs in den östlichen Provinzen neuerer Zeit in umfangreichem Maße zugewandt hat, so sind die getroffenen Maßregeln doch nicht mit dem Aufwande von Mitteln inscenirt worden, welche ihre baldige erfolgreiche Durchführung gewährleisten. Für die Aufbesserung und Hebung kleiner lokaler Hausindustriezweige, welche in erster Linie zu berücksichtigen sein würden, ist wenig oder nichts geschehen. In der Ausführung größerer wirthschaftlicher Kulturarbeiten, u. a. in der Anlage von Kanälen und Stromregulirungen, verhalten sich Staat wie Provinzen mit einer Reserve, welche diesen in späterer Zeit zweifellos productiven Anlagen gegenüber wenig verständlich ist. Die Verladungsvorrichtungen namentlich an den Flüssen und Kanälen sind meist sehr mangelhafte, die Zufuhren zu den Bahnen, wie nach den Flüssen leiden unter den primitiven Zuständen der Straßen und Wege, was ebensowohl dem Absatze der landwirthschaftlichen Producte, wie der Einführung und Fortentwicklung industrieller Betriebe hinderlich ist. Die Hebung der Industrie in diesen

dem gesammten Grund und Boden an: städtischen Gemeindebezirken 4,56 Proc., ländlichen Gemeindebezirken 4,51 Proc., dagegen selbständigen Gutsbezirken des Großgrundbesitzes 80,91 Proc. In den 7 sogenannten östlichen Provinzen der preußischen Monarchie (Ost- und Westpreußen, Pommern, Posen, Brandenburg, Schlesien und Sachsen) entfielen auf den Großgrundbesitz 47,08 Proc., auf ländliche Gemeindebezirke 48,29 Proc., auf städtische Gemeindebezirke 5,63 Proc.

Oekonomierath Robbe führte in der Sitzung des Landes-Oekonomiekollegiums vom 15. Februar 1883 auf Grund seiner Denkschrift (nach dem stenographischen Bericht, S. 656) Folgendes aus:

„Insbesondere aber in den Jahren 1837 bis 1867 ist innerhalb der östlichen Provinzen und Westfalens der bäuerliche, zwischen 30 und 300 Morgen schwankende Besitz um zusammen 2 831 226 Morgen oder 8 Proc. seines Gesammtbestandes vermindert worden. Meine Herren, das sind haarsträubende Zahlen . . . Im Uebrigen stellte sich doch als wahrscheinlich heraus, daß annähernd 4 Proc. des spannfähigen Besitzes durch Atomisirung absorbirt worden sind, während ca. 4 Proc. zu den Latifundien übergegangen, also aufgesogen waren von dem Großgrundbesitz!" —

Im Jahre 1881 sind 25 000 Pommern über den Ocean gegangen, davon aus dem Regierungsbezirk Stralsund über 3 Proc. der ganzen Bevölkerung, während der natürliche Zuwachs derselben kaum 1 Proc. beträgt und seit 20 Jahren sowohl die absolute Seelenzahl auf dem Lande, als auch die Steuerkraft im Abnehmen begriffen ist.

Landestheilen ist um so nothwendiger, als der dort vorhandene geschlossene Großgrundbesitz zu sehr verschuldet ist, um selbst Ueberschüsse für größere industrielle Unternehmungen verfügbar zu machen. In welchem Umfange größere Unternehmungen, wie u. a. die ausgedehntere Nutzbarmachung der Oder für die oberschlesischen Industriebezirke, die Anlage von Secundärbahnen ꝛc. den gedachten Zwecken zu dienen vermögen, kann eingehend darzulegen nicht die Aufgabe dieser Schrift sein, ebenso wenig wie an dieser Stelle die Frage eingehender behandelt werden kann, in welcher Weise und bis zu welchem Umfange an der Lösung der gestellten Aufgabe mitzuarbeiten Sache des Staates, der Provinz, des Kreises oder der Gemeinde ist. Nur Das sei hervorgehoben, daß bei einer so tief in alle socialen Verhältnisse eingreifenden Thatsache, wie die Auswanderung es ist, der Staat als höchste Instanz für die Behandlung aller Kulturfragen die Aufgabe hat, durch Aufbringung größerer Mittel und Anwendung methodischer, durchgreifender Maßregeln gegen Zustände anzukämpfen, für welche die Massen-Auswanderung ein bedenkliches Symptom ist und bleiben wird. Die Flüssigmachung großer Mittel durch Anleihen für die Ausführung großer Kulturarbeiten im Osten Deutschlands — wie sie Friedrich der Große in so glanzvoller Weise geleistet hat — würde vermuthlich dem Lande, durch Erhaltung geschulter Arbeitskräfte und Kapital, in wirksamerer Weise nützen, als eine finanzpolitische Reserve und Sparsamkeit, welche den östlichen Provinzen alljährlich durch die Auswanderung ungeheuere Verluste auferlegt. Wenn auch die Berechnung des persönlichen Kapitalwerthes des Auswanderers mehr oder minder auf willkürlich angenommenen Durchschnittswerthen beruht (weshalb auch hier auf dieselbe verzichtet sei), so kann es doch keinem Zweifel unterliegen, daß jährlich durch die Auswanderung Millionen von Thalern unserem Lande und insbesondere den östlichen Provinzen verloren gehen, ganz abgesehen von den Baarmitteln, welche die Auswanderer mitnehmen[1]). Selbst angenommen, daß die Einnahmen größerer kulturwirthschaftlicher Unternehmungen eine längere Reihe von Jahren hinter dem landes-

[1]) Friedrich Kapp bemerkt, daß „Europa täglich eine Million Dollar durch seine Auswanderung an die Vereinigten Staaten abgiebt“.

üblichen Zinsfuße zurückbleiben, so würde dieser Verlust doch noch bei Weitem nicht demjenigen gleichkommen, welcher direct wie indirect dem Lande durch die Auswanderung zugefügt wird.

Die Anziehungskraft, welche die Vereinigten Staaten in Folge der oben gedachten Einflüsse auf die deutsche, bezw. europäische Landbevölkerung ausüben, muß nothwendigerweise durch diesseitige gute Ernten, Erschließung der Bodenkräfte, durch Ausbau der Eisenbahnnetze, durch den Uebergang zu einer intensiveren Wirthschaft in Europa 2c. gemindert werden. In demselben Maße, wie hier die landwirthschaftliche Entwicklung zunimmt, das Getreide billiger wird, wird die Grenzlinie des Productionsgebietes der Vereinigten Staaten, von welcher aus die amerikanischen landwirthschaftlichen Erzeugnisse incl. Fracht konkurriren können, mehr nach dem Osten verlegt. Die Aufnahmefähigkeit der Vereinigten Staaten für die europäische Einwanderung nimmt diesfalls ab, weil der amerikanische Farmer des Westens für seine Waare keinen Absatz findet.

Wird aus den vorstehend erörterten oder denselben ähnlichen Einflüssen die Anziehungskraft der Vereinigten Staaten auf die europäische Auswanderung gemindert, so werden bei der Fortdauer der bisherigen agrarischen Zustände und bei gleichbleibenden Productionsmitteln speziell in den deutschen Ostprovinzen die Erwerbsverhältnisse der landwirthschaftlichen Bevölkerung außerordentlich erschwert werden. Die bisherige bedeutende Auswanderung sicherte den Zurückbleibenden einen höheren Lohn und somit besseren Nährstand, welcher bei einer Stockung der Auswanderung durch das größere Arbeitsangebot einer in starker Zunahme begriffenen Bevölkerung nothwendigerweise gemindert wird. Daß der Staat daher zur Vermeidung einer proletarischen Volksvermehrung alle Veranlassung hat, auf die Förderung großer productiver Kulturarbeiten bedacht zu sein, dürfte auch unter Erwägung dieses Gesichtspunktes sich als unabweisbar darstellen. Macht die Gesellschaft die Mittel nicht verfügbar, durch welche sie auf die eine oder andere Weise eine sociale Krisis verhüten kann, wie sie durch mangelhafte Erwerbsverhältnisse der Bevölkerung u. a. im Hunsrück, in der Eifel, im Spessart bereits wiederholt eingetreten ist, so erscheint es durchaus berechtigt, wenn Fabri und Andere die Auswanderung als ein Rettungsmittel, als eine unabwendbare Noth-

wendigkeit bezeichnen [1]), welche durch die gesammte kulturhistorische Entwicklung eines Volkes geschaffen worden ist, und die daher keinesfalls das ihr vielfach — selbst von den Behörden — entgegengebrachte Mißtrauen und Uebelwollen, sondern vielmehr die sorgsamste Aufmerksamkeit und Fürsorge erfordert, sowohl mit Rücksicht auf das Staatsinteresse selbst, wie auf das Wohl der Auswanderer. Die Auswanderung ist diesfalls aber als eine große öffentliche Frage zu behandeln, und es muß dafür gesorgt werden, daß sie einer gesetzlichen Beeinflussung und Regelung unterliege [2]).

---

[1]) Vergl. den Bericht über die Verhandlungen des ersten Kongresses für Handelsgeographie ꝛc., p. 11. Berlin 1880, in Kommission bei Robert Friese, Leipzig.

[2]) Die hierüber z. Z. in Preußen bezw. dem Reiche geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind hauptsächlich folgende:

Gesetze, Verordnungen, Erlasse ꝛc aus dem Bundesgesetzblatt des Norddeutschen Bundes und dem Reichsgesetzblatte 1867 bis 1883 betr. Auswanderung:

1867 26/7. Verfassungs-Gesetz, Art. IV. Nr. 1.
„ 29/12. Reservisten und Landwehrmänner.
1868 22/2. Vertrag mit den Vereinigten Staaten von Amerika über die Staatsangehörigkeit der Personen, welche von dem einen Gebiet in das andere einwandern.
1869 21/6. Gewerbe-Ordnung I, § 6 u. 2. Auswanderungs-Unternehmen.
1870. Verfassung, Art. 59, Reservisten und Landwehrmänner.
„ 23/11. Vertrag betr. Gesetzgebung.
1871 15/5. Militärpflichtige und Verleitung, Reservisten und Landwehrmänner.
1872 1, 2 u. 23/1. Reservisten und Landwehrmänner in Elsaß-Lothringen.
1874 2/5. Reichs-Militärgesetz, Reservisten und Landwehrmänner ꝛc.
1876 26/2. Str.-Ges.-B. § 140, 1, 3. Auswanderung der Wehrpflichtigen, Art. I. § 140, 1, 3. Wehrpflicht. do. do. Str.-Ges.-B. § 360, 3. Ges. v. 26/2, Art. I, § 360, 3. — Str.-Ges.-B. § 144. — Ges. v. 26/2, Art. I, § 144: Verleitung zur Auswanderung.
1877 1/2. Strafprozeß-Ordnung §§ 470 bis 476 (Verfahren gegen Offiziere, welche ohne Erlaubniß ausgewandert sind).
„ 27/1. Gerichtsverfass.-Ges. § 23, 2. (Streitigkeiten mit Reisenden.)
„ 30/1. Civilprozeß-Ordnung § 649, 3. (Vorläufige Vollstreckbarkeit der Urtheile.)
1880 6/5. Gesetz betr. Ergänzungen und Aenderungen des Reichs-Militär-Gesetzes. (Auswanderung übungspflichtiger Ersatz-Reservisten.)
1883 1/7. Gewerbeordnung § 6. Gesetz. v. 1/7. Art. 1. (Auswanderungsunternehmen. Auf den Gewerbebetrieb derselben und ihrer Agenten findet die Gewerbe-Ordnung keine Anwendung.

Daß bei dieser Forderung nicht an Auswanderungsverbote gedacht werden kann, ist nach dem Gesagten selbstverständlich, ganz abgesehen davon, daß eine derartige Auswanderungspolitik gänzlich erfolglos sein würde. Dieselbe dürfte vielmehr nach den weiter unten dargelegten Gesichtspunkten zu behandeln sein [1]).

Einer der hauptsächlichsten Uebelstände, unter denen die Auswanderung leidet, und durch welchen diese große öffentliche Frage zum Gegenstande der privaten Spekulation herabgedrückt wird, ist das Auswanderungsagentur-Wesen. Wenn auch zugegeben werden mag, daß die Agitation und die Ueberredungskünste des Agenten nicht im Stande sind, den Entschluß zur Auswanderung bei Personen zu reifen und zu fördern, welche durch ihre gesammte sociale Lage zu derselben gedrängt werden, so ist es doch ganz außer Zweifel, daß die glänzenden Prospecte über die Rentabilität landwirthschaftlicher Unternehmungen, welche die Agenten auf Veranlassung nordamerikanischer Landspekulanten, namentlich der dortigen Eisenbahngesellschaften, vertheilen, sowohl in Hinsicht auf die Zeit wie auf das Ziel der Auswanderung von Einfluß sind. Sowohl die Dampfschiffahrtsgesellschaften wie die Eisenbahncompagnien haben ein Interesse daran, thunlichst bald die Auswanderer zu befördern, und sie nehmen daher keine Rücksicht darauf, ob dieselben unter dem Einflusse günstiger wirthschaftlicher Konjuncturen nach ihrer neuen Heimath gelangen, oder ob die letzteren bereits im Rückgange begriffen sind. Der Verdienst an der „Fracht" ist die Hauptsache, alles Andere Nebensache. Wohl die meisten Auswanderer verlassen ihre alte Heimath aus den bereits gedachten Gründen, welche durch günstige Berichte früher ausgewanderter Verwandten, Freunde oder Berufsgenossen unterstützt werden. Ein einfacher Landmann wird kaum in der Lage sein, die Zuverlässigkeit solcher Berichte prüfen zu können. Hierin liegt eine nicht zu unterschätzende Gefahr für ihn; denn es ist eine in vielen Fällen nicht zu leug-

---

Betreffs etw. sonstiger verwandter Gesetze ꝛc. vergl. noch: „General-Repertorium zum Bundes-, bezw. Reichs Gesetzblatt 1867 bis 1881. Leipzig 1881. Preis 1 Mk. 80 Pf.

[1]) Vergl. auch die Ausführungen von Prof. A. Wagner in dem Bericht über die Verhandlungen des ersten Congresses für Handelsgeographie ꝛc. p. 17; sowie ebenda A. W. Sellin, p. 12.

nende Thatsache, daß die alten Auswanderer im Interesse ihres eigenen Grundbesitzes und zur Steigerung des Werthes desselben die Einwanderung nach der von ihnen bewohnten Gegend selbst dann noch zu fördern trachten, wenn die „Konjunctur" im Rückgange begriffen ist. Die gemeinschaftliche Agitation der Agenten und der älteren Auswanderer schafft daher bei den Auswanderungslustigen bezüglich ihrer Zukunft in der neuen Heimath Illusionen und übertrieben günstige Hoffnungen, welche sie thunlichst bald zu verwirklichen streben. Wie häufig und wie sehr sie sich täuschen, geht aus den Berichten der deutschen Hülfsgesellschaft in Neu-York sowie aus den Nachrichten hervor, welche über die traurige Lage der deutschen Einwanderer im amerikanischen Westen wie in den Hafenplätzen zeitweise nach Deutschland gelangt sind. Vor noch kurzer Zeit waren in Neu-York Tausende von Einwanderern beschäftigungslos und der Mildthätigkeit anheimgefallen; eine große Zahl von ihnen war froh, mit Hülfe heimathlicher Unterstützungen nach Europa zurückgelangen zu können.

In ebenso geringem Maße — in der Regel — ist der Auswanderer im Stande, zu beurtheilen, ob der Ort, in welchem er sich eine neue Heimath zu gründen gedenkt, seinen Wünschen entspricht, und ob derselbe namentlich solche wirthschaftliche Verhältnisse aufweist, deren Vorhandensein das unbedingte Erforderniß einer gedeihlichen Zukunft für ihn ist. Der Auswanderer, welcher nach einer Gegend gelangt, deren klimatische und tellurische Verhältnisse denjenigen seiner Heimath ähneln, wird sich nicht nur leicht akklimatisiren, sondern auch leichter in der Lage sein, ohne Verzug wirthschaftlich productiv zu werden. Norddeutsche Landleute unter Vorspiegelung hoher Löhne und sonstiger Vortheile in Baumwolle und Kaffee producirenden Ländern anzusiedeln, mag ausnahmsweise für die Emigranten von Vortheil sein, aber im Allgemeinen wird Niemand dem deutschen Ackerbauer eine gedeihliche Zukunft in Ländern mit nahezu tropischem Klima zu prognosticiren wagen. Ebenso verfehlt würde es seitens des Auswanderers sein, die nördlichsten Theile der gemäßigten Zone in Amerika aufzusuchen, wo der kurze Sommer und die dadurch bedingte Koncentration der Bestellungs- und Erntearbeiten ein unverhältnißmäßig großes Betriebskapital und Material erfordert, ein Uebelstand,

den schon in Deutschland die ost- und westpreußischen Landwirthe beklagen und der im Nordwesten Amerikas sich allgemein bemerkbar macht. Auf alle solche und ähnliche Fragen nehmen weder die Spekulanten noch die Agenten Rücksicht, und die Klagen, welche seitens der Auswanderer aus den westlichen Provinzen der Vereinigten Staaten wie aus dem äquatorialen Brasilien (Mucury!) nach Deutschland gelangt sind, sind weitaus in der Mehrzahl auf die Unkenntniß der Auswanderer über Boden und Klima ihrer neuen Heimstätte zurückzuführen. Ebenso verhängnißvoll gestaltet sich das Schicksal der Auswanderer in Folge ihrer Unkenntniß der socialen Verhältnisse der betreffenden Länder. Da, wo u. a. in denselben ein großer Grundbesitz überwiegt, dessen Vertreter als geschlossener Interessentenkreis dem Einwanderer gegenübertreten, und letzteren als Arbeiter oder Halbpächter in einem feudalen Abhängigkeitsverhältniß festzuhalten beabsichtigen, da wird der Einwanderer eine bessere und selbständige Existenz sich um so weniger erringen können, als die Rechtsverhältnisse in solchen Ländern meist mangelhafte sind, und durch den politischen wie wirthschaftlichen Einfluß der herrschenden Klassen die persönlichen Rechte sowie die Besitztitel der Eingewanderten häufig genug negirt werden. In der Regel vermögen selbst die zuständigen Regierungen, trotz des besten Willens, die berechtigten Ansprüche der Einwanderer und Kolonisten nicht mit Erfolg zu unterstützen. Ungleich besser gestaltet sich deren sociale Lage, wenn sie in großer Zahl neben einander wohnen, so daß sie, bei ungenügender Kraft der öffentlichen Autorität, durch eine gemeinsame Vertheidigung ihrer Interessen eine leichtfertige Verletzung ihrer Rechte unter gemeinschaftlicher Führung mit Erfolg zurückzuweisen vermögen.

Gegen eine solche Unkenntniß der Auswanderer und die mit derselben verbundenen schlimmen Folgen vermag in wirksamster Weise die öffentliche Kritik zu schützen. Man vergesse indessen hierbei nicht, daß dieselbe in hohem Maße zugleich auch durch die Interessen privater Kreise beeinflußt wird. Die Actionäre der einzig und allein durch die Auswanderung lebensfähig erhaltenen Dampferkompagnien sind in den gesetzgebenden Körpern, wie in den Regierungen vertreten; an der überseeischen Land- und Eisenbahnspeculation ist das europäische Großkapital betheiligt;

die von demselben beherrschte Presse schweigt die auftauchenden Klagen der Kolonisten todt und ist gleichzeitig bemüht, durch fortgesetzte Berichte über die von der Speculation occupirten Gebiete die Zustände in denselben möglichst günstig zu schildern. Wer auch nur mit einiger Aufmerksamkeit die Auswanderungsfrage verfolgt hat, wird zugestehen müssen, daß die Gefälligkeit der öffentlichen Kritik in Deutschland u. a. gegenüber der Einwanderungspolitik der Vereinigten Staaten seitens der in Betracht kommenden Interessentenkreise einen Einfluß auf die öffentliche Meinung documentirt, welchem gegenüber nur eine gleich rückhaltlose gegnerische Meinungsäußerung[1]) wirksam zu sein vermag, die in letzter Instanz darauf hinzuwirken bestrebt sein muß, die Auswanderungsfrage im Interesse des Auswanderers sowohl, wie im Interesse des Mutterlandes g e s e t z l i c h zu regeln.

Im Wesentlichen hat sich die Auswanderungspolitik, bezw. die Fürsorge der deutschen Staaten und des Reiches für die Auswanderer auf die Ueberwachung des Auswandererverkehrs in den Häfen und auf den Schiffen, sowie auf eine Kontrolle der Agenturen beschränkt, welche an die Ertheilung der Koncession geknüpft ist. Diese Kontrolle muß, wie bereits hervorgehoben wurde, als eine durchaus ungenügende bezeichnet werden und wird auch eine solche bleiben, so lange die Koncession thatsächlich eine Begünstigung einzelner Spediteure ist; denn als etwas Anderes wird man die Auswanderungsagenten, namentlich in Anbetracht ihrer Abschlüsse, die ihnen hohe Provisionen seitens der Verkehrsanstalten sichern, nicht betrachten können. Daß schon allein aus solchen und ähnlichen Gründen diese Agenten ein Interesse daran haben, Mittelspersonen vorzuschieben, welche durch Vertheilung von Prospecten und Broschüren die Aufmerksamkeit der Bevölkerung auf die Zustände überseeischer Gebiete und somit auf die vermittelnde Thätigkeit der Agenten lenken, ist unschwer zu erkennen, ebenso daß es auf solche Weise den Letzteren ein Leichtes ist, das Aufsichtsrecht und die Kontrolle der staatlichen Behörden bedeutungslos zu machen.

---

[1]) Vergl. die bei Eröffnung der brasilianischen Ausstellung 1882 zu Berlin von dem Verfasser gehaltene Rede. Siehe: Katalog der brasilianischen Ausstellung, Berlin 1882. Allgemeine Verlags-Agentur SW. Hagelsbergerstr. 43.

Unter solchen Umständen muß die Frage aufgeworfen werden weshalb der Staat sein Aufsichtsrecht auszudehnen zögert[1]), um so mehr als die Beschränkung und eventuelle Aufhebung dieser Agen=

---

[1]) Nach den dem Verf. von Prof. A. Thun gewordenen Mittheilungen sind die Auswanderungsverhältnisse der Schweiz in ausgiebiger Weise durch Bundesgesetz vom 24. December 1880 geregelt. Der Auswanderungsagent bedarf eines vom Bundesrathe ausgestellten Patents. Die Ertheilung desselben ist abhängig von dem Nachweise, daß der Agent einen guten Leumund genießt, im Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte sich befindet, mit der Geschäftsführung der Auswanderung vertraut ist und ein festes Domicil im Lande hat. Die Dauer des Patents ist eine 5jährige, dasselbe kann eventuell zurückgezogen werden. Die zu deponirende Kaution beträgt 40000 Frcs. Im Juni 1883 hat der Bundesrath einen Gesetzentwurf eingebracht, welcher Gastwirthe von den Agenturen ausschließt. Der Bundesrath spricht in seinem Geschäftsberichte die Ueberzeugung aus, daß in der großen Zahl der Unteragenten (!) eine nicht zu unterschätzende Ursache für die Zunahme der schweizerischen Auswanderung zu suchen sei. Die Agenten haben das ausschließliche Recht auf die Vermittelung der Auswanderung; anderen Personen ist jede darauf bezügliche Publikation untersagt. Die Agenten sind für ihre Unteragenten verantwortlich. Ihre Bücher und Korrespondenzen sind in der vorgeschriebenen Weise zu führen; auch ist jeder vom Bundesrath gewünschte Aufschluß zu ertheilen. Ebenso sind die Kolonisationsgeschäfte (!!), welche sie vertreten, dem Bundesrath anzuzeigen. In gewissen Fällen dürfen sie Greise, Kinder, Mittellose und Paßlose nicht befördern. Die Pflichten gegenüber den Auswanderern sind genau vorgeschrieben; die Beförderung selbst, auf der Eisenbahn oder zu Schiff, ist normirt und der Inhalt des Vertragsabschlusses formulirt. Der Bundesrath hat das Recht, Annoncen in öffentlichen Blättern oder andere Publikationen jeder Art, welche geeignet sind, auswanderungslustige Personen in Irrthum zu führen, sowie auch die Benutzung von Transportgesellschaften, welche den Bestimmungen des Gesetzes nicht entsprechen, zu verbieten. 1881 und 1882 sind wiederholt Klagen über die Agenten laut geworden, theils weil sie Personen, deren Beförderung ihnen verboten war, spedirt hatten, theils weil sie nicht koncessionirte Mittelsmänner verwendet hatten. Auf Anregung des Nationalrathes hat der Bundesrath die Konsuln aufgefordert, von Zeit zu Zeit über die Gegenden zu berichten, welche sie als Ziel der schweizerischen Auswanderung empfehlen. Auch sollen sie die bereits bestehenden schweizerischen Kolonien veranlassen, jährlich einmal das mitzutheilen, was zur Belehrung von Auswanderern dienlich erscheint. Auch sollen sich die Konsuln bei Ankunft einer größern Anzahl von Auswanderern nach dem Hafen begeben und denselben mit Rath und That beistehen. Dieser Appell an die Konsuln hat nur geringen oder keinen Erfolg gehabt. — Einzelne Kantone wie u. a. Aarau, haben in der Hoffnung, ihr Armenbudget zu erleichtern, den der Armenkasse zur Last Gefallenen Staatsunterstützungen zur Auswanderung

turen ungleich sicherer zu einem zweckentsprechenden Ziel, zum Vortheil des Auswanderers wie des Staates selbst führen würde. In einer Zeit, in welcher bei bedeutenderen Spediteuren Durchfrachten für Gepäckstücke bis nach San Francisco oder irgend einem entfernten überseeischen Hafen ebenso leicht berechnet und bezahlt werden können wie die Preise von Billets für Kajütenpassagiere, welche in Geschäften von einem binnenländischen europäischen Platze nach Bombay, Melbourne oder San Francisco zu reisen beabsichtigen: in einer solchen Zeit und bei einer so vorgeschrittenen Erleichterung des Verkehrs ist der Verkauf directer Zwischendecksbillets nach irgend einem überseeischen Hafen oder einer überseeischen binnenländischen Hauptstation nichts weiter als eine Frage der Organisation des Verkehrs und eine Verrechnungsfrage, die vom Staate um so eher und leichter gelöst werden kann, wenn er sich selbst, wie in Deutschland, im Besitz der binnenländischen Verkehrsanstalten befindet. Wird der Verkauf der Billets in den großen Verkehrscentren von den staatlichen Verkehrsanstalten selbst übernommen, so liegt nicht die mindeste Veranlassung zu einer vermittelnden Thätigkeit der Agenten vor. Glaubt die staatliche Verkehrsverwaltung aber aus irgend welchen administrativen Gründen von einer solchen Organisation Abstand nehmen zu sollen, so mögen in 20 bis 30 Hauptplätzen Deutschlands Auswanderungsämter im Anschluß an andere Behörden errichtet werden, welchen unter Leitung einer Centrale der Verkauf der Auswandererbillets und somit die Feststellung geeigneter Auswanderungsrouten ausschließlich zusteht. Letzteres erscheint nothwendig, um an den Hauptstationen derselben, sowie in den Häfen, den wichtigsten überseeischen Plätzen und den vorzugsweise in Betracht kommenden Endstationen 2c. durch Auswanderungskommissare oder andere geeignete Personen eine Ausbeutung der Auswanderer zu verhindern und für schnelle, regelmäßige Beförderung derselben, unter Ausschluß langen Aufenthalts an den einzelnen Orten, zu

---

gegeben und bis 1879 an 12606 Auswanderer mit 1593000 Frcs. unterstützt. — Ueber die in Bremen geltenden Vorschriften vergl. „Obrigkeitliche Verordnung die Beförderung von Schiffspassagieren nach außereuropäischen Ländern betr., publicirt 9. Juli 1866. Ferner die Verordnungen vom 24. Juni 1867, 27. November 1868, 7. December 1868, 13. September 1869, 3. October 1870, 10. Juli 1872, 26. Juni 1875, 21. November 1877, 20. Februar 1881.

sorgen. Gestützt auf eine solche Organisation, wird es dem Staate ein Leichtes sein, Fahrpreise mit den Dampferlinien, sowie die Verpflegungsvorschriften und Verpflegungskosten mit den in Frage kommenden Verkehrsanstalten zu vereinbaren. Ob das staatliche Verkehrsinteresse — soweit es durch die Post, die Marine, den auswärtigen Dienst, durch handelspolitische Beziehungen ꝛc. vertreten wird — gemeinsam mit der Auswanderungspolitik auch noch die Errichtung eigener Dampferlinien, bezw. die Verstaatlichung bestehender Dampfergesellschaften wünschenswerth erscheinen läßt, kann an dieser Stelle nicht eingehend erörtert werden. Nur darauf möge noch hingewiesen werden, daß durch eigene, in Folge des Auswandererverkehrs rentirende Dampferlinien der Staat, bezw. das Reich, einen durchgreifenden Einfluß auf die Richtung und die Ziele des Auswandererstromes auszuüben vermag und im Stande sein wird, durch neue Dampferlinien und Auswanderungsrouten, durch Preis- und Frachtermäßigungen, Durchfrachten und andere Verkehrsvergünstigungen die Auswanderung nach denjenigen Ländern zu richten, in welchen durch Aufnahme derselben eine solche Bevorzugung und Häufung des deutschen Elementes im Interesse deutscher Kultur- und Handelspolitik wünschenswerth erscheint. Es bedarf keiner langen Beweisführung, daß durch eine solche Thätigkeit und Organisation des Auswandererverkehrs nach Erwerbung überseeischer deutscher Besitzungen, welche sich für die Ackerbaukolonisation eignen, binnen kürzester Frist eine Kräftigung derselben herbeigeführt und eine höchst erfolgreiche deutsche Kolonialpolitik inaugurirt zu werden vermag. Mit Hülfe der durch die Auswanderung selbst flüssig gemachten Kapitalien ist die Realisirung eines derartigen Planes weniger eine Frage der materiellen Mittel, als vielmehr eine Frage der Organisation.

Auch wenn man von diesen letzten wichtigsten Zielen der staatlichen Auswanderungspolitik absieht, welche auf das Engste mit den Aufgaben einer actuellen Kolonialpolitik verbunden sind, so hat der Staat doch ein lebhaftes Interesse, die Ziele zu beeinflussen, denen die Auswanderung zustrebt. Schon aus allgemein kulturpolitischen Gründen kann und darf es ihm nicht gleichgültig sein, ob die von ihm sich lostrennenden Elemente in einem fremden Lande durch fremde Völker und Rassen aufgesogen werden und die Eigenart

des auswandernden deutschen Elementes völlig zu Grunde geht. Diese Eigenart, welche durch Bewahrung von Sprache, Kultur und Sitte das mächtigste Mittel ist, allen vitalen Interessen und Bestrebungen eines Volkes Geltung und Einfluß, sowie Verständniß im Auslande zu verschaffen — eine Mission, welche im Jahre 1870 durch die Deutschen im Auslande in sehr wirkungsvoller Weise erfüllt worden ist —, diese Eigenart bewahren zu helfen, ist eine sehr wichtige Aufgabe der Auswanderungspolitik. Die Romanen wie die Slaven opfern bereitwilligst alljährlich große Mittel, um das Gefühl der Zusammengehörigkeit, der gemeinsamen Rassen- und Stammesinteressen bei den fernsten kleinen ihnen verwandten Völkerstämmen und Außengemeinden lebendig zu erhalten. Rußlands erfolgreicher Politik im Südosten Europas liegt in dieser Hinsicht eine methodisch und planmäßig verfolgte Thätigkeit zu Grunde. Italien sucht mit nicht geringer Energie, Zähigkeit und Erfolg den Verkehr mit den Außengemeinden seiner Volksangehörigen rege und innig zu gestalten. Der Einfluß der italienischen Interessen u. a. in Argentinien ist durch die Fürsorge und Aufmerksamkeit, welche die italienische Regierung nicht nur der nach dort gerichteten Auswanderung, sondern auch den daselbst bereits angesessenen Italienern durch Specialkommissare und verkehrspolitische Maßregeln zu Theil werden läßt, in fortwährendem Steigen begriffen, so daß bereits gegen Ende dieses Jahrhunderts den argentinischen Staaten der Stempel eines italienischen Kulturlandes aufgeprägt sein dürfte. Ebenso bereisen bereits die italienischen Gesandten und Kommissare die südlichen Provinzen Brasiliens, um daselbst die für die Ansiedlung des italienischen Elementes geeigneten Gegenden zu untersuchen und dieselben eventuell der Beachtung ihrer Regierung zu empfehlen[1]). Wenn England und Frankreich ein geringeres Interesse für die Ziele ihrer Auswanderung an den Tag legen, so ist dies einestheils dadurch motivirt, daß ein großer Theil der englischen Auswanderung nach englischen Kolonien gerichtet ist, wo die Gefahr einer Aufsaugung der vom Mutterlande losgetrennten Elemente durch andere

---

[1]) So bereiste zu diesem Zweck im Februar 1884 der italienische Generalkonsul Conte da Gloria die südbrasilianische Provinz Santa Catharina im Auftrage seiner Regierung.

Völker nicht vorliegt, und daß anderntheils der zähe, energische und ausgebildete Volkscharakter der Briten fremden Einflüssen nicht zugänglich ist, sondern — wie u. a. in den Vereinigten Staaten — es verstanden hat, diese zu beherrschen und dem angelsächsischen Volksgeiste dienstbar zu machen. Frankreichs Auswanderung aber ist zu gering, um überhaupt eine nach großen Gesichtspunkten geleitete Emigrationspolitik gegenüber fremden Rassen in fremden Ländern erfolgreich bethätigen zu können. Alle Völker aber, selbst solche von geringerer politischer Bedeutung, welche eine starke Volkszunahme aufweisen, wie u. a. Griechenland und Norwegen[1]), suchen die Beziehungen mit ihren ausländischen Stammesgenossen zu kräftigen, so das erstgenannte Land im Verfolg ehrgeiziger politischer Pläne, welche bei der Expansivkraft des griechischen Volkes in der Levante, sowie auch im Interesse seines Handels durchaus berechtigt erscheinen. Norwegen, welches bei der Armuth seines Bodens die stark zunehmende Bevölkerung nicht ernähren kann, hat es im Interesse des Wohles derselben für nothwendig erachtet, Anfang der achtziger Jahre die norwegischen Ansiedlungen in Manitoba, sowie anderen canadischen Ländern und nordamerikanischen Staaten durch Specialkommissare besuchen zu lassen, um über die Bewegung und das Ziel seiner Auswanderung genau orientirt zu bleiben.

Die deutsche Auswanderungspolitik hat bisher gezögert, die Auswanderung unter den gedachten kulturpolitischen Gesichtspunkten

---

[1]) Unter ausschließlicher Berücksichtigung ihrer Volksvermehrung sind es in erster Reihe die germanischen Völker Europas, welche durch dieselbe zur Begründung von Kolonien und zur Auswanderung veranlaßt werden. Unter den romanischen Staaten ist es nur Portugal, welches eine der Volkszunahme der germanischen Rasse gleichkommende Volksvermehrung zeigt. Nächst der letzteren ist die Steigerung der Bevölkerungsziffer in den slavischen Ländern die stärkste, wie aus der nachfolgenden Tabelle deutlich hervorgeht. Die aus derselben ersichtliche rapide Steigerung der Volkszunahme in einigen Ländern, wie u. a. in Montenegro und Serbien, ist die Folge der stattgehabten Gebietserweiterungen, deren Einfluß auf die Volksvermehrung wegen Mangels genauerer statistischer Angaben nicht ermittelt werden konnte. Ebenso nehmen die Angaben der Tabelle über die Zunahme der Bevölkerung keine Rücksicht auf Gebietserweiterungen und Beschränkungen in mehreren anderen Staaten, ein Mangel, welcher wegen der Länge der beobachteten Perioden die charakteristische Bedeutung der procentualen Ziffern nicht erheblich beeinflußt.

im Interesse des Mutterlandes methodisch zu behandeln; auch hat sie Maßregeln gedachter Art im Interesse der Auswanderer bis jetzt noch nicht angeordnet. Die Auswanderungsfrage ist bei uns — im Großen und Ganzen — als ein noli me tangere behandelt worden; in allen sie berührenden Fragen herrscht — abgesehen von einer Reihe auf den Auswanderungsverkehr bezüglichen polizeilichen Vorschriften — eine Politik der Abstinenz, der Negation. Dank den Bestrebungen und Arbeiten der handelsgeographischen Gesellschaften und der Freunde deutscher Kolonialpolitik gelangt indessen die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit und Unentbehrlichkeit einer von nationalen Gesichtspunkten geleiteten Auswanderungspolitik doch immer mehr zur Herrschaft, ja, es ist sogar in Bethätigung dieser Ueberzeugung ein Auswanderungsgesetz geplant worden. Ohne in Abrede stellen zu wollen, daß durch ein solches mannigfacher Nutzen für den Auswanderungsverkehr geschaffen und tief ein-

---

	Bevölkerungsziffer.		Durchschnittliche Zunahme
	1880.	Jahr.	per Jahr in Proc.
Deutsches Reich	45 234 061	1816: 24 831 396	1,29
Oesterreich-Ungarn	37 869 954	1830: 34 419 828	0,22
Luxemburg	209 570	1845: 181 982	0,43
Frankreich	37 238 107	1815: 29 574 963	0,40
Liechtenstein	9 124	1845: 6 550	0,87
Schweiz	2 846 102	1840: 2 236 983	0,68
Monaco	7 573	1835: 7 321	0,19
Großbritannien	35 459 111	1815: 19 302 144	1,29
Niederlande	4 060 580	1830: 2 444 550	1,32
Belgien	5 596 640	1830: 3 785 814	0,96
Dänemark	3 051 559	1815: 1 018 180	1,56
Schweden	4 565 668	1815: 2 465 066	1,31
Norwegen	1 913 500	1815: 886 374	1,78
Rußland	84 222 001	1850: 62 331 061	1,17
Rumänien	5 376 000	1860: 4 424 961	1,17
Serbien	1 700 211	1835: 703 477	3,15
Spanien	16 538 184	1825: 13 370 642	0,43
Portugal	4 808 650	1835: 3 061 684	1,27
Montenegro	262 000	1870: 105 000	14,95
Griechenland	1 829 716	1820: 675 646	2,85
San Marino	8 000	1835: 7 800	0,06
Italien	28 371 633	1815: 18 380 995	0,84
Bulgarien	1 965 500	—	—

gewurzelte Schäden desselben beseitigt werden können, so kann und wird durch ein solches Gesetz doch nimmermehr die Auswanderungsfrage selbst in ihren Ursachen und Wirkungen, in ihrer kulturellen wie speziell wirthschaftlichen Bedeutung irgendwie tangirt und beeinflußt werden können, wie sich dies auch aus den Eingangs besprochenen Gründen ergiebt. Ein Auswanderungs g e s e t z wird weder die die Auswanderung fördernden agrarischen Zustände des deutschen Ostens beseitigen, noch die Aufsaugung der zersplitterten und der Führung entbehrenden deutschen Elemente durch andere Kräfte im Auslande verhindern können. Die Lösung der Frage wird einzig und allein durch umfassende kulturpolitische Maßregeln, welchen die Verwaltung dienstbar gemacht wird, zu bewirken sein. Inwieweit diesfalls durch agrarische Reformen, durch Parzellirung des Großgrundbesitzes, durch Neuschaffung eines ländlichen Kleinbesitzes, durch Ausführung großer kulturpolitischer Arbeiten die gesetzgebenden und ausführenden Gewalten des Staates, bezw. Reiches sich zu bethätigen haben, dies darzulegen kann nicht die Aufgabe dieser Schrift sein. Hier kann es sich bloß darum handeln, darzulegen, auf welche Weise die unserem Lande nachtheiligen Wirkungen der Auswanderung namentlich durch eine Aenderung der die bisherige auswärtige Politik vorzugsweise beherrschenden Gesichtspunkte beseitigt werden können.

Die Verwerthung der deutschen Auswanderung im Interesse des Mutterlandes kann in zweifacher Weise ermöglicht werden: Ableitung derselben nach d e u t s c h e n Kolonien, oder K o n c e n t r a t i o n der Auswanderung in fremden Ländern. Die erstere setzt den Erwerb von Ländern mit gemäßigtem Klima, welche für die Ackerbaukolonisation geeignet sind, voraus; eine Aufgabe, welche schwer, aber keineswegs unausführbar ist, da herrenlose Terrassenländer mit gesicherten und bequemen Zugängen von der See, wie zu Lande, durch schiffbare Flüsse u. a. im subtropischen Ost-, wie Westafrika erworben und mit Erfolg, wie Südafrika zeigt, durch Europäer kultivirt werden können. Daß der Erwerb eines solchen Koloniallandes große politische wie sociale Schwierigkeiten, selbst Gefahren in sich schließt, wird Niemand verkennen[1]. Es

[1] In richtiger Erwägung dieser Gefahren hat daher Fürst Bismarck seine reservirte, wiewohl sympathische Stellung gegenüber der kolonialpolitischen

ist daher eine Frage von eminentester politischer Bedeutung, ob die centrale europäische Machtstellung Deutschlands hinreichend gesichert ist, um der Staatsgewalt die Inaugurirung einer praktischen Kolonialpolitik zu gestatten, durch welche eine völlige Frontveränderung der politischen, wie wirthschaftlichen Interessen Deutschlands unvermeidlich wird. Bei der enormen kulturellen Expansivkraft des deutschen Volkes kann die Beantwortung dieser Frage auf die Dauer nicht von der mehr oder minder günstigen Konjunctur abhängig gemacht, sondern sie muß durch principiell entscheidende Maßregeln ihrer Lösung entgegengeführt werden. Es darf nicht verkannt werden, daß, wenn der principiell entscheidende und ernst gemeinte Schritt geschehen ist, eine Masse frei gewordener materieller Interessen wie Personen in Deutschland sich den neuen Unternehmungsgebieten zuwenden werden, welche in Folge ihrer politischen Zugehörigkeit zu Deutschland geschützt und gefördert werden müssen. Es ist daher von verschiedenen Seiten in wohlbedachter Weise erwogen worden, ob nicht durch eine geeignete selbständige Organisation und Verfassung der deutschen Ackerbaukolonien, durch Schutzverträge, welche die Verpflichtungen des Stammlandes gegenüber dem Koloniallande einer gewissen Beschränkung unterwerfen, das Mutterland sich diejenige Selbständigkeit und Freiheit der Action wahren solle, welche sowohl seine politische, wie wirthschaftliche centrale Machtstellung in Europa erheischt. Diese Erwägungen zahlreicher patriotisch gesinnter Freunde einer deutschen Kolonialpolitik verdienen um so mehr Berücksichtigung,

---

Frage in seiner denkwürdigen Rede vom 26. Juni d. J. gekennzeichnet: „Es sollen ihnen (den kolonialen Unternehmern) die Vortheile der Royal charters gewährt werden, unter Hinblick auf die ruhmreiche Laufbahn, welche die englische Kaufmannschaft bei Gründung der Ostindischen Compagnie zurückgelegt hat. Den Interessenten der Kolonie soll das Regieren derselben im Wesentlichen überlassen und ihnen nur, für Europäer, die Möglichkeit europäischer Jurisdiction und desjenigen Schutzes gewährt werden, den wir ohne stehende Garnison dort leisten können. Ein Vertreter des Reiches, ein Konsul, wird die Autorität des Reiches wahren und Beschwerden entgegennehmen; Handelsgerichte werden weitere Streitigkeiten entscheiden. Nicht Provinzen sollen gegründet werden, sondern Unternehmungen mit einer Souveränität, welche dem Reiche lehnbar bleibt; ihre Fortbildung bleibt im Wesentlichen den Unternehmern überlassen."

als eine völlige Gleichheit der politischen Rechte und Pflichten zwischen den Bürgern deutscher Ackerbaukolonien und den in der Heimath Angesessenen, namentlich mit Bezug auf die persönlichen Leistungen, wie solche u. a. der Militärdienst erfordert, wohl kaum durchführbar sein dürfte, und mithin für Kolonialländer doch andere Bestimmungen als im Heimathlande gelten müßten. Allein schon die Ausdehnung der kolonialen Länder, die überwiegende Naturalproduction derselben, ihre daher andersartigen Hülfsquellen, ihre Entfernung von der militärischen Centralleitung des Mutterlandes, die persönlichen Eigenschaften der Bevölkerung ꝛc. würden u. a. für die Fragen der militärischen Organisation eine durchaus andere technische Behandlung verlangen, als eine solche bei der Tradition, der Erziehung und Schulung der mutterländischen Elemente möglich und erfolgreich ist. Männer, welche von Jugend auf den Gefahren und Unbilden der Wildniß ausgesetzt sind, deren Vorhandensein einen harten, ununterbrochenen Kampf ums Dasein unvermeidbar macht, wie er härter kaum gedacht werden kann, Männer, welche ihre Existenz dem Urwalde Schritt für Schritt Jahrzehnte hindurch abtrotzen, solche Männer in eine militärische Organisation einfügen zu wollen, wie sie sich in hochentwickelten europäischen Kulturstaaten bewährt hat, muß als ebenso undurchführbar wie zwecklos bezeichnet werden. Noch weniger würde daran gedacht werden können, derartige selbständige, mit dem Koloniallande fest verwachsene Elemente zu militärischen Zwecken im Mutterlande selbst zu verwenden, ganz abgesehen davon, daß sie technisch hierzu sich unbrauchbar erweisen würden.

Von ebenso zweifelhaftem Erfolge würde es sein, die Bürger deutscher Ackerbaukolonien nach denselben Rechts- und Verwaltungsgrundsätzen wie die Bewohner des Mutterlandes regieren zu wollen. Die kulturelle Mission, welche ein vorgeschrittener, hoch entwickelter Kulturstaat und dessen Gemeinden gegenüber ihren einzelnen Angehörigen übernehmen und im Interesse des zu erreichenden Staatszweckes bethätigen müssen, würde, wenn sie einem Koloniallande zugemuthet wird, den Bewohnern desselben Opfer auferlegen, welche diesen unerschwinglich und für die primitiven Verhältnisse, in denen sie leben, nutzlos sein würden. Eine büreaukratische Be-

vormundung ferner, welche in einem vorgeschrittenen Kulturleben im allgemeinen Interesse vielfach erwünscht und unvermeidlich ist, würde für den Kolonisten unerträglich sein und ihn gegen dieselbe einnehmen, wenn nicht gar mit Haß erfüllen.

Einen höhern Werth und eine größere Verwendbarkeit, als das im Mutterlande geltende öffentliche Recht, wird das in demselben gültige Privatrecht für die Kolonie haben, wiewohl auch hierbei anzunehmen ist, daß die einfacher gestalteten Erwerbs- und Besitzverhältnisse, wie überhaupt die primitiven wirthschaftlichen Zustände derselben nicht gleich eine durchgebildete und mannigfaltige Gestaltung des positiven Rechts in dem Umfange erfordern, wie solche in einem vorgeschrittenen Kulturstaate unentbehrlich ist. Nicht zu vergessen ist, daß die gleichartigeren und ursprünglicheren Kulturformen eines jungen Koloniallandes eine demokratische Organisation der Gesellschaft begünstigen, eine ständische Gliederung aber mindestens erschweren und demgemäß die Entstehung und Ausbildung ständischer wie persönlicher Rechte und Privilegien hindern, so daß neben den gedachten wirthschaftlichen Einflüssen auch Gründe politischer Natur die Rechtsbildung im Vergleich zu dem älteren Kulturlande sehr vereinfachen werden.

Mehr oder weniger bestätigt die Entwicklung aller jüngeren Kolonialländer die Richtigkeit dieser Ausführungen und kein geringeres Beispiel als das der Vereinigten Staaten zeigt in klarer Weise die Unmöglichkeit, jungen Staaten die gleichen Pflichten und Rechte wie dem Mutterlande auferlegen zu wollen. Der Einfluß Englands und seiner Ackerbaukolonien, die Macht, welche jenes Land durch die letzteren auf ganze Kontinente ausübt, beruht ausschließlich auf der Gemeinsamkeit der beiderseitigen kulturellen Interessen, welche zwischen einem hochentwickelten Handels- und Industriestaate einerseits und einem Lande mit überwiegender Naturalproduction andererseits in wirthschaftlicher Hinsicht naturgemäß einander ergänzend sich entwickeln müssen, um so mehr, wenn die Bevölkerung dieser Länder gleichen Stammes ist, so daß durch gemeinsame, Jahrtausende alte Tradition in den wichtigsten, den menschlichen Geist am tiefsten bewegenden politischen und religiösen Kulturfragen ein Band geschaffen ist, welches die gegenseitigen Interessen fester verknüpft, als äußerer Zwang es zu thun vermag.

Wie nachtheilig andererseits die Nichtberücksichtigung der kolonialen Eigenthümlichkeiten und die Unterdrückung der kolonialen Selbständigkeit die gesunde Entwicklung eines Koloniallandes hindert, bezeugt der Verfall und Verlust der französischen Kolonien in Nordamerika im vorigen Jahrhundert, sowie die relativ geringen Erfolge der neueren französischen Ackerbaukolonien. Die feudalen, militärischen, kirchlichen Einrichtungen und Ueberlieferungen, mit welchen die Entwicklung der europäischen Völker auf das Engste verbunden ist, und von denen sie sich schwerlich jemals befreien wird, werden niemals die Grundlage für eine gedeihliche gesellschaftliche Entwicklung junger Kolonialstaaten bilden können, wie dies die Erfahrungen der Spanier und Portugiesen auf der westlichen Halbkugel, wie ebensowohl die Erfahrungen der Engländer in Nordamerika und neuerdings in Südafrika zur Genüge erkennen lassen. Die Vortheile junger Ackerbaukolonien für Deutschland werden daher nicht auf Grundlage einer Gleichberechtigung derselben mit dem Mutterlande erzielt werden, welche thatsächlich den härtesten Druck und eine jede freie Bewegung ertödtende Abhängigkeit der Kolonien herbeiführen würde, sondern sie werden in der gleichen Weise wie in Großbritannien erworben werden müssen, nämlich durch die Förderung der selbständigen und eigenartigen Interessen der Kolonialländer, welche die des Mutterlandes ergänzen. Ist dies aber der Fall, so ist eine auch nur scheinbare und nominelle politische Abhängigkeit und Zusammengehörigkeit der deutschen Ackerbaukolonien mit dem Mutterlande nicht nur überflüssig, sondern nur geeignet, dem letzteren zeitweise höchst nachtheilige politische Verpflichtungen aufzuerlegen und es den Aufgaben seiner europäischen Politik zu entfremden. Durch Schutz- und Handelsverträge mit politisch unabhängigen deutschen Kolonial-Ackerbau- und Kolonial-Handelsstaaten, nach welchen Deutschland seine Auswanderung sowie den heimischen Unternehmersinn leitet, wird es seine gesammten nationalen Interessen mehr fördern, als durch einen politischen Zwang, welcher, wenn er in erster Linie die mutterländischen Interessen begünstigen soll, nicht durchführbar ist, und daher, wenn er eine auch nur scheinbar formelle Abhängigkeit konstituiren soll, nicht nützlich wirken kann.

Unter derartigen Gesichtspunkten betrachtet, verdient gewiß das

Bestreben eingehendste Berücksichtigung, die deutsche Auswanderung nach solchen überseeischen selbständigen Staatsgebieten zu leiten, wo der geistige und wirthschaftliche Charakter des deutschen Elementes ohne die Gefahr, durch andere fremdländische Elemente aufgesogen oder korrumpirt zu werden, sich entwickeln kann, und wo er, seiner ganzen Tradition getreu, seine kulturelle Eigenart selbständig zu entwickeln vermag. Ueberseeische Staaten und Provinzen mit einer starken deutschen Bevölkerung, welche deutsche Sprache und deutsche Lebensgewohnheit nicht nur im Privatleben der Einzelnen konservirt, sondern auch im öffentlichen Leben zur Geltung und Herrschaft zu bringen versteht, sind für die Förderung der gesammten deutschen kulturpolitischen Interessen und deren Geltendmachung von so eminenter Bedeutung, daß gegenüber den politischen wie wirthschaftlichen Vortheilen, welche durch die Entwicklung eines nach eigener freier Selbstbestimmung sich regierenden Gemeinwesens erlangt werden können, der Nutzen abhängiger politischer, in ihrer Entwicklung gehemmter Niederlassungen gering oder doch mindestens fraglich erscheint. Jedenfalls sprechen die in sämmtlichen Kolonialländern gemachten Erfahrungen für diese Annahme.

Unter den für die Aufnahme der deutschen Auswanderung in Betracht kommenden überseeischen Ländern und Staaten können ihrem Klima wie ihren Bodenverhältnissen nach zur Zeit nur die nordamerikanischen Gebiete, die in Südamerika südlich vom 23. Grad südl. Br., die an der Südostküste Australiens gelegenen Staaten, sowie Südafrika in Betracht kommen. Der wirthschaftliche Aufschwung der Vereinigten Staaten, die Millionen der daselbst angesessenen Deutschen werden nach wie vor einen großen Theil der deutschen Auswanderung dorthin ziehen. Australien und Neuseeland, wo etwa 60 000 Deutsche angesessen sind — die meisten entfallen auf Südaustralien [1]) —, liegen zu entfernt, und die dahin ausgewanderten Deutschen sind der Auffaugung durch das englische Element — ebenso wie in den Vereinigten Staaten — zu sehr ausgesetzt, als daß die Auswanderung deutscher Elemente nach dem jüngsten Kontinent als ein dauernder Vortheil für das Mutterland angesehen werden könnte. Ungleich günstigere Aussichten für die Bewahrung seiner

---

[1]) Vergl. K. E. Jung: Deutsche Kolonien, Leipzig 1884, p. 137.

Eigenart hat das Deutschthum in Südafrika, wo neben dem englischen das niederdeutsch-holländische Element stark, ja stellenweise in überwiegender Zahl vertreten ist, welches ungleich weniger geeigenschaftet ist das Deutschthum zu absorbiren, und dessen Vortheil gleich dem des letzteren die Ankämpfung gegen die unbeschränkte Herrschaft der englischen Interessen erheischt. Sollten die Unabhängigkeits- und Separationsbestrebungen der Südafrikaner, welche auch unter einem großen Theile der dortigen englischen Bevölkerung zahlreiche Anhänger gefunden haben, sich mehr oder minder verwirklichen, so dürften namentlich die Terrassenländer der Südostküste, sowie die Hochländer der Westküste ein der deutschen Auswanderung günstiges Kolonisationsgebiet bilden, in welchem dem deutschen Element eine hervorragende, wenn nicht — bei stark wachsender Zuwanderung — eine herrschende Stellung mit Hülfe einer hierauf hinzielenden deutschen Auswanderungspolitik gesichert zu werden vermöchte.

Dasjenige überseeische Kolonisationsgebiet, in welchem erfahrungsgemäß das deutsche Element sich in seiner kulturellen Eigenart am selbständigsten erhalten hat, sind die südbrasilianischen Provinzen Rio Grande do Sul, Santa Catharina und Parana, in denen z. Z. bereits 180000 Deutsche leben, von denen etwa 90000 auf die erste und 60000 auf die zweitgenannte Provinz entfallen[1]. Das Klima dieser Länder ist nach den übereinstimmenden Berichten aller deutschen, wie ausländischen Forscher ein sehr gesundes, der Boden fruchtbar; für seine Bearbeitung sind die in den landwirthschaftlichen Betriebsverhältnissen der deutschen Heimath durch die Emigranten gesammelten Erfahrungen erfolgreich zu verwerthen. Bereits Wappäus hat die hervorragende Bedeutung Südbrasiliens für die deutsche Kolonisation erkannt. Dieselbe verdient auch gegenüber den meisten Provinzen Argentiniens hervorgehoben zu werden, in denen vielfach der Mangel größerer Waldbestände der Entwicklung der kleinbäuerlichen Wirthschaft hinderlich ist und die Terrainformation sowie der Pampascharakter der Ebenen ganzer Staaten und Provinzen mehr den landwirthschaftlichen Großbetrieb, insbesondere die Viehzucht, begünstigen.

Die dichtbewaldeten Abhänge der Serra Geral, des ungefähr

[1] Vergl. Die deutschen Kolonien in der Provinz Rio Grande do Sul, Berlin 1881, in Kommission bei Robert Friese, Leipzig.

bis zur Höhe von 3000 Fuß ansteigenden Gebirges, welches die Provinz Rio Grande do Sul im Norden begrenzt, ermöglichen dem Ansiedler eine baldige und sichere Ernte. Indem er den Wald niederschlägt und abbrennt, gewinnt er auf 10 bis 12 Jahre eine aus Humus und Asche bestehende vorzügliche, ertragsfähige Ackererde, welche zur Aufnahme der Saat nur wenig gelockert zu werden braucht und einer Düngung nicht mehr bedarf. Größere Betriebsmittel sind unter solchen Verhältnissen nicht erforderlich, und wenn nicht abnorme Witterungsverhältnisse eintreten, so gestaltet sich die wirthschaftliche Lage des Kolonisten bereits durch die erste Ernte zu einer gesicherten und unabhängigen. Das zur Herstellung der Gebäude nöthige Holz, sowie das zur Feuerung erforderliche Material liefert der Wald in beliebiger Auswahl, ebenso das zur Einfriedigung der Gärten, Höfe und Triften unentbehrliche Gestänge. Für den deutschen landwirthschaftlichen Tagelöhner und Kleinbesitzer, welcher nach Zahlung der mit der Auswanderung verbundenen Ausgaben nur geringe Mittel zur Deckung der ersten Ansiedelungskosten zu erübrigen vermag, sind die Verhältnisse Südbrasiliens daher außerordentlich günstige und anziehende, um so mehr als sie sein Streben nach Begründung einer unabhängigen, wirthschaftlich selbständigen Existenz außerordentlich fördern und somit zweifellos den Vorzug vor anderen Kolonialgebieten verdienen, in welchen der land- oder viehwirthschaftliche Großbetrieb überwiegt und wo der Einwanderer längere Zeit eine dienstliche Stellung einnehmen muß, ehe es ihm gelingt, sich eine unabhängige Lage zu sichern. Die Anlage kleiner Feldwirthschaften in dem tiefgründigen Kamp erfordert gleichfalls mehr Kapital als in den waldreichen Terrassenländern. Der Kampboden muß mit tiefgehenden Pflügen bei starker Bespannung bearbeitet werden; schweres, theueres Ackerwerkzeug und zahlreicherer Viehstand ist daher ebenso unentbehrlich, wie die in dem schweren, ebenen Boden anzulegenden Drainagen und sonstigen Entwässerungsanlagen unvermeidlich sind, wenn überhaupt den höheren Anlage- und Betriebskosten entsprechend höhere Erträge erzielt werden sollen. Der Wald der Terrassenländer ermöglicht namentlich im Winter den anwohnenden Kolonisten eine Nebenbeschäftigung und Verdienst, so u. a. durch Gewinnung von Gerbrinden, Herstellung von Schindeln u. dergl. Die zahlreichen kleinen

Wasserläufe ermöglichen die billige Inbetriebsetzung von Mühlen zum Schroten des Futters, zum Mahlen von Korn und Mais, sowie zum Schneiden der Bretter und anderen Holzwerkes. Ebenso ist die Anlage von Stampf- und Pochwerken an den Wasserläufen der Terrassenländer bereits auf einer frühen wirthschaftlichen Kulturstufe möglich, jedenfalls ungleich früher als in der Ebene, wo solche Anlagen nur bei vorgeschrittener Technik, umfangreichen Wasserbauten und daher nur mit großen Kosten hergestellt zu werden vermögen. Die mannigfaltigen geologischen Verhältnisse der Terrassenländer begünstigen auch die Anlage kleinindustrieller Betriebe, wie u. a. der Ziegelei, Töpferei, Glasindustrie, Schnitzerei, Hüttenwerke 2c., deren Prosperität sowohl durch das billige Brennholz, wie durch die vorhandenen billigen Wassertriebkräfte bereits in einer Zeit gefördert wird, in welcher die Kohlen- und Erzvorräthe der Ebene wegen Mangels an genügendem Kapital und technischer Erfahrung noch nicht erschlossen werden können. Die Geschichte der Civilisation und wirthschaftlichen Kultur u. a. in den westeuropäischen Ländern bestätigt die Richtigkeit dieser Ausführungen. Die Thäler der deutschen und französischen Mittelgebirge sind die Heimath einer uralten Industrie. In dem Böhmerwald, dem Riesengebirge, dem Thüringer- und Schwarzwald, in den Vogesen und im Jura blühten Köhlerei, Hochofenindustrie, Weberei, Hammer- und Pochwerke, Thon- und Glasindustrie 2c. bereits im frühen Mittelalter, als in den Tiefebenen an eine eigentliche Industrie noch nicht zu denken war und die mechanische Technik nur auf das Handwerk beschränkt blieb. Die an den Ausgängen der Thäler gelegenen Ortschaften sammelten die Erzeugnisse der industriereichen Wald- und Gebirgsländer und blühten frühzeitig zu bedeutenden Handelsstädten auf.

Aehnliche Beobachtungen über die Entwicklung der wirthschaftlichen Kultur in den Vereinigten Staaten hat bereits Anfang der sechziger Jahre Carey gemacht. Die ersten Ansiedelungen der Kolonisten pflegen auch dort in den waldreichen Terrassenländern angelegt zu werden, um dann allmählich nach der Ebene vorzurücken. Der gleiche Entwicklungsgang der Ackerbaukolonisation — die Handelskolonisation zeigt eine durchaus andere Entwicklung — läßt sich in fast allen Kulturländern nachweisen.

Unter der Gunst der gedachten Einflüsse ist es erklärlich, daß zahlreiche Ansiedler in Argentinien nach mehrjähriger Thätigkeit daselbst sich nach Rio Grande do Sul gewandt haben, wo zu den durch das Land gebotenen natürlichen Vortheilen noch der für die Prosperität der deutschen Kolonisation nicht hoch genug anzuschlagende Nutzen der Geschlossenheit der Ansiedelungen des deutschen Elementes sich gesellt.

Eine der blühendsten Kolonien ist Santa Cruz, welche, bereits 1849 gegründet, im Jahre 1880 14000 Einwohner, darunter 4000 Männer, ebenso viel Frauen und Jungfrauen und ca. 6000 Kinder zählte. An Baulichkeiten zählte die Kolonie: 15 Kirchen, 26 Schulen, 2000 Wohnhäuser, 22 Mühlen, 19 Spritbrennereien, 4 Holzschneidemühlen, 4 Hervastampfen, 2 Ziegeleien, 2 Bierbrauereien, 28 Geschäftshäuser und Magazine. Außer dem Anbau von allen Cerealien, welche die gemäßigte Zone erzeugt, sowie Hülsenfrüchten aller Art, unter denen die schwarze Bohne als eines der hauptsächlichsten Nahrungsmittel der Kolonisten eine hervorragende Wichtigkeit besitzt, wurden Mais (150000 Sack), Kartoffeln (80000 Sack), Mandioka (3000 Wagenladungen), Zuckerrohr (20000 Wagenladungen), Kürbisse (400000 Stück), Tabak (180000 Kilogramm) in dem gleichen Jahre geerntet. Die Weinreben bezifferten sich auf 42000 Stöcke. Wie aus diesen Angaben zu ersehen ist, gestatten Boden wie Klima der landwirthschaftlichen Thätigkeit eine außergewöhnliche Mannigfaltigkeit, und die Art der wichtigsten Kulturpflanzen ermöglicht dem deutschen Ansiedler die Verwerthung der im Mutterlande gesammelten Erfahrungen. Die Verhältnisse von Santa Cruz — und dies muß ausdrücklich hervorgehoben werden — sind keineswegs ausnahmsweise günstige: ihnen ähnliche und entsprechende sind die der Kolonien Teutonia, Mundo novo, Santa Angelo, Neu-Petropolis, Estrella, Tabaksthal, Rosenthal, Palmenthal 2c. (vergl. übrigens: Die deutschen Kolonien der Provinz Rio Grande do Sul, Berlin 1881, in Kommission bei Robert Friese in Leipzig, p. 44). In der Provinz Santa Catharina legen die deutschen Kolonien, wie Dona Francisca, Blumenau, Itajahy-Brusque 2c., mit 5000, 10000 und mehr Einwohnern nicht nur Zeugniß von den außerordentlich günstigen wirthschaftlichen Erfolgen der deutschen

Kolonisation in Südbrasilien ab, sondern sie bezeugen auch, daß ihre Organisation diejenige Grundlage gewährt, welche der Erhaltung deutschen Lebens und Geistes günstig und vortheilhaft ist. Thatsächlich sind diese deutschen Kolonien in Südbrasilien die einzigen von den Tausenden, welche in überseeischen Gebieten gegründet worden, deren Bewohner und öffentliche Institutionen ihre deutsche Individualität und ihren deutschen Charakter bewahrt haben. Unleugbar verdanken sie dies, neben dem Einflusse hervorragender Führer und Organisatoren, der Geschlossenheit, in welcher die Ansiedlung in den einzelnen Kolonialgebieten erfolgt ist und welche den Einflüssen fremdnationaler Elemente, wie dem Eindringen fremder wirthschaftlicher Interessen ein bisher unübersteigliches Hinderniß entgegengesetzt hat, eine Geschlossenheit, die in Zeiten politischer, wie socialer Krisen eine gegenseitige Hülfe und Unterstützung ermöglicht und für die nachhaltige Organisation eines activen, wie passiven Widerstandes von unschätzbarer Bedeutung, namentlich in jungen Staatengebilden ist, in welchen der politische Ehrgeiz Einzelner, wie der Parteien den ruhigen Entwicklungsgang des Volkslebens nur allzu häufig in Frage zu stellen geeignet ist.

Im Hinblick auf die günstige Entwicklung der deutschen Kolonien Südbrasiliens ist es auffallend, daß die deutsche Auswanderungspolitik denselben nicht nur kein Interesse entgegengebracht, sondern ihr gegenüber eine geradezu feindliche Stellung eingenommen hat. Ursprünglich ist dies zweifellos in guter und berechtigter Absicht geschehen; neuerdings wird diese Stellungnahme aber offenbar durch Motive beeinflußt, welche keine anderen als irrthümliche sein können und welche in letzter Instanz nur auf mangelhafte Information, auf Unterschätzung der Bedeutung der deutschen Kolonisation in Südbrasilien, sowie auf die Thätigkeit von Gegnern zurückgeführt werden können, welche, namentlich zu Gunsten der deutschen Auswanderung nach den Vereinigten Staaten, die Bedeutung und den Fortschritt anderer, der deutschen Auswanderung günstigen Kolonialgebiete im Interesse Nordamerikas aus Gründen herabzusetzen suchen, deren bereits oben gedacht wurde.

Veranlassung zu einer der Auswanderung nach Brasilien

feindlichen Stellung der deutschen Regierungen, insbesondere der Preußens, gaben die in den vierziger Jahren in der Provinz São Paulo von dem Senator Vergueiro eingeführten Parcerias oder Halbpachtverträge, durch welche der nach Unterdrückung der Sklaveneinfuhr eingetretene Arbeitermangel mit Hülfe der europäischen Einwanderung beseitigt werden sollte. Die brasilianischen Grundbesitzer leisteten auf Grund vorher abgeschlossener Kontracte den Einwanderern Passagevorschüsse, trugen die Kosten der Einrichtung und Ansiedelung und gewährten sonstige Vorschüsse, wogegen die Ansiedler die Kaffeeplantagen zu bewirthschaften und von dem Gesammtertrage derselben die Hälfte an den Eigenthümer abzugeben hatten, von der andern Hälfte ihren Unterhalt bestritten und die Vorschüsse zurückzahlen mußten. Da die Kontracte in der Regel auf längere Zeit abgeschlossen waren, so waren die Ansiedler an die Scholle gebunden, und dieser Umstand war es, welcher häufig — namentlich nach Abtragung der Schulden — vielfache Unzufriedenheit bei den Kolonisten erregte, weil dadurch die Möglichkeit der Begründung einer unabhängigen socialen Stellung erschwert und auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben wurde. Mitunter mag auch die Abhängigkeit, in welcher der Kolonist sich befand, den Grundherren zu Uebergriffen Veranlassung gegeben haben, obgleich nach den meisten über das Parceriasystem von deutschen Reisenden veröffentlichten Berichten die Behandlung der Ansiedler im Großen und Ganzen eine milde gewesen ist. Gleichwohl kann und wird eine europäische Auswanderungspolitik niemals die Emigration nach einem Lande dulden können, in welchem europäische Auswanderer einer wenn auch noch so milden Art und Form vorübergehender Hörigkeit verfallen. Wenn der Auswanderer seine Heimath verläßt und damit nahezu Alles aufgiebt, was seiner Erinnerung, seiner Verehrung theuer und heilig ist, so kann er ein Aequivalent für einen derartigen Verlust nur in dem Erwerbe einer freien unabhängigen Existenz finden, wie sie ihm allein der Besitz freien Grundeigenthums gewährt. Wenn daher europäische Regierungen vor der Auswanderung nach Brasilien gewarnt und dementsprechende Verordnungen erlassen haben, so ist dies vom Standtpunkte der Humanität wie im Interesse ihrer Auswanderungspolitik durchaus berechtigt und pflichtgemäß ge=

wesen. Dies gilt auch von dem unter diesem Gesichtspunkte erlassenen, vom 3. November 1859 datirten preußischen Ministerialreskript[1]). Dasselbe geht indessen fälschlicherweise von der Ansicht aus, daß die Nachtheile der Parceria über ganz Brasilien verbreitet sind, während in den Provinzen Parana, Santa Catharina, Rio Grande do Sul und in den dortigen Kolonien diese Voraussetzung nicht zutrifft. Ebensowohl die Berichte von Hauptmann Waldemar Schultz, Professor Reinhold Hensel, Avé Lallement, T. v. Tschudi, von Bunsen, und zahlreicher anderer deutscher Forscher melden dies übereinstimmend, wie auch wiederholte, von den in den gedachten Provinzen angesiedelten Deutschen an den deutschen Reichstag gerichtete Petitionen dies nachdrücklich hervorheben und dieserhalb um Aufhebung des gedachten Ministerialreskripts ersuchen. Leider ist das Verständniß für die Aufgaben der deutschen Auswanderungspolitik gegenüber den in Südbrasilien angesessenen Deutschen weder bei der Reichsregierung, noch bei dem Reichstage genügend entwickelt gewesen, um auch nur eine ernste, objective Prüfung dieser Aufgaben zuzulassen. In Hinblick auf die zahlreichen günstigen Urtheile, welche über die deutschen Kolonien in Südbrasilien vorliegen, sowie unter Berücksichtigung der eminenten Wichtigkeit der Frage hätte mindestens erwartet werden können, daß zur Erlangung eines unbefangenen Urtheils seitens der die deutsche Auswanderungspolitik beeinflussenden Factoren eine Untersuchung der Zustände der deutschen Kolonien in den gedachten Provinzen durch unabhängige Personen angeordnet worden wäre. Gleichwohl ist nichts dergleichen geschehen, und alle u. a. von den deutschen handelsgeographischen Gesellschaften erbrachten und veröffentlichten Beweise über die Erfolge der deutschen Kolonisation in Südbrasilien sind mit Uebelwollen und Feindseligkeit behandelt worden. Zweifellos sind zahlreiche Mißstände und Mängel die unzertrennlichen Begleiter der unfertigen socialen Zustände in jüngeren Kolonialländern und in Staaten, deren Alter kaum nach einigen Decennien zählt; indessen diese Mängel sind im Westen der Vereinigten Staaten ebenso vorhanden, wie in

[1]) Ueber alle diese Fragen vergl.: „Die deutschen Kolonien der Provinz Rio Grande do Sul", Berlin 1881, in Kommission bei Robert Friese in Leipzig.

Australien, Argentinien, Mexico oder anderen transatlantischen Ländern. Gegenüber allen diesen Ländern ist deutscherseits eine wohlwollendere Auswanderungspolitik beobachtet und gehandhabt worden, als gegenüber Südbrasilien, wo die deutschen Kolonien in Folge ihrer Geschlossenheit jedenfalls eher in der Lage sind, den ungünstigen Einflüssen mangelhafter, unentwickelter socialer Verhältnisse zu widerstehen, als in irgend einem der gedachten anderen Länder. Dies muß nothwendig zu dem Schlusse führen, daß mächtige Einflüsse und Interessen die deutsche Auswanderungspolitik derartig beherrschen, daß eine objective Behandlung der deutschen Kolonisation in Südbrasilien zur Zeit unmöglich ist.

Es sei nochmals, um jede irrthümliche Auffassung zu vermeiden, hier betont, daß es sich bei Beurtheilung der berührten Fragen nur um die Kolonisation in den drei genannten Provinzen und nicht um das tropische Brasilien handelt. Hervorgehoben sei noch, daß der am 10. Januar 1882 zwischen Deutschland und Brasilien abgeschlossene Konsularvertrag die gedachten Wirkungen des 1859er Ministerialreskriptes in keiner Weise tangirt.

Angesichts der im Eingang dieses Kapitels gekennzeichneten Motive, welche die Auswanderung hervorrufen, können die Wirkungen des Reskriptes den Absichten desselben nicht entsprechen. Die Auswanderung nach Südbrasilien hat nicht abgenommen, sie zeigt Ende der siebziger Jahre sogar eine Zunahme. Daß sie ohne Vorhandensein des Reskriptes auf Kosten der nach den Vereinigten Staaten gerichteten Auswanderung stärker geworden wäre, läßt sich weder bejahen, noch verneinen. Jedenfalls hat das Reskript aber die höchst nachtheilige Wirkung gehabt, daß es die nach Südbrasilien gerichtete Auswanderung der Aufsicht der heimathlichen Behörden entzogen hat, indem es dieselbe über ausländische Häfen, namentlich Antwerpen führt. Die Thätigkeit der Agenten koncentrirt sich in den Grenzländern Belgien, Holland, Böhmen, der Schweiz und Dänemark, von wo aus die Agitation durch im Geheimen wirkende Agenten namentlich unter die ländliche Bevölkerung getragen wird. Daß die so für Brasilien gewonnenen Emigranten fremde Bahnen und fremde Schiffe benutzen, involvirt für Deutschland wirthschaftliche Nachtheile, die hier als von untergeordneter Bedeutung einer weitern Erörterung nicht bedürfen. Die-

selben lassen zugleich eine gesteigerte Ausbeutung der Emigranten zu, welche keinesfalls den Intentionen des Reskriptes entspricht. Dasselbe hat deshalb bisher nicht anders als nachtheilig wirken können. Hält sich die Auswanderungspolitik in der Negative, so kann dem Staate das Ziel und die Zukunft seiner Auswanderer gleichgültig sein; entschließt er sich aber zur Intervention — und diese muß nach dem Gesagten als durchaus nothwendig bezeichnet werden — so darf der Staat nicht in so ungerechtfertigter Weise jene deutschen Kolonien der Isolirung preisgeben, wie dies durch das 1859er Reskript geschehen ist, sondern es ist seine Aufgabe, in unparteiischer Weise sich über die Entwicklungsfähigkeit der betreffenden Kolonisationsgebiete im Interesse seiner eigenen kulturellen Machtsphäre zu unterrichten und dem Befunde einer unparteiischen Untersuchung entsprechend seine Maßregeln zu treffen.

Am Schlusse dieser Ausführungen über die deutsche Auswanderung und Kolonisation möge noch ein kurzer historischer Rückblick auf die Vergangenheit derselben darthun, welcher charakteristischen Organisation dieselbe ihre Erfolge zu verdanken hat, eine Organisation, die, wenn sie in zeitgemäßer Form von dem Träger der heutigen Kulturgewalt, dem Staate, wieder aufgenommen wird, geeignet erscheint, die deutsche Auswanderung in den Dienst des heimathlichen Kulturlebens zu stellen und die Aufgaben desselben erfüllen zu helfen, während zur Zeit der Nutzen der Auswanderung ausschließlich dem Auslande zufällt.

Die deutsche Kolonisation ist dem Gemeindeleben entsprungen, von der Muttergemeinde ausgegangen. Von der Markgenossenschaft und Gemeinde gehen die Kolonistenzüge aus, und die alten heimathlichen Gewohnheiten und Institutionen werden in die neue Kolonie hinübergenommen, der Nachzug nach der neuen Niederlassung geregelt. Das alte Stammesrecht, später die alten Stadtrechte und Weisthümer werden verpflanzt. Die Ansiedelung der Kolonisten erfolgt in geschlossenen Verbänden; Feld und Wald, bezw. deren Nutzungen werden nach bestimmten Grundsätzen vertheilt, die Leistungen an die Gemeinschaft und vice versa fixirt, kurz, die Kolonisation wird als eine organische Nothwendigkeit des gesammten Stammes- und Volkslebens erkannt und behandelt sowie unter geeigneter Berücksichtigung der abweichenden localen Ver-

hältnisse geregelt. Unter Leitung selbstgewählter Führer wird kolonisirt. Im früheren Mittelalter begünstigt die Feudalmonarchie die militärische Kolonisation, in deren Gefolge und unter deren Schutz die Ansiedelung des bürgerlichen wie bäuerlichen Elementes stattfindet. Neben der aristokratisch-militärischen Form der Kolonisation der Feudalzeit, welche in der Ostpreußens durch die Marienritter ihren Glanzpunkt erreicht, geht eine freiere Kolonisation durch die Gemeinde, namentlich in den Städten, nebenher. Aus der ganzen Geschichte der deutschen Kolonisation, auch in der späteren Zeit des monarchisch-absolutistischen Staates, geht hervor, daß ihre Erfolge, ihre bewundernswerthe Zähigkeit und Widerstandskraft, welche sich in Siebenbürgen und den deutschen Ostseeprovinzen Rußlands noch heute so glänzend bewährt, ihrer organisatorischen Grundlage zu verdanken ist. Erst seitdem die deutsche Auswanderung, veranlaßt und begünstigt durch die atomistische Tendenz des modernen socialen Lebens — insonderheit der wirthschaftlichen Interessen — selbst eine atomistische geworden, kommt sie nicht mehr der Gesammtheit der deutschen Interessen zu Gute.

Wenn auch nicht — wegen Mangels geeigneter Verbände und wegen der an deren Stelle getretenen demokratischen Gleichheit im heutigen Volksleben — an eine Organisation der Kolonisation in einer den altdeutschen und mittelalterlichen Verhältnissen entsprechenden Weise gedacht werden kann, so ist doch immerhin eine Organisation der Kolonisation auf Basis der Einrichtungen, wie solche die heutige politische Gemeinde in ihrem geistigen, religiösen und wirthschaftlichen Leben zeigt, sehr wohl möglich. Strebe man darnach, der deutschen Gemeinde, bezw. den Kolonisten im Auslande die denkbar möglichste Freiheit auf allen Gebieten ihrer Lebensäußerung zu sichern; sorge man zunächst dafür, daß sie politisch möglichst unabhängig gegenüber fremdnationaler Tradition bleiben, daß Männer, welche mit guter deutscher Bildung ausgerüstet sind, an ihre Spitze treten, daß durch die Gemeindeschulen die deutsche Sprache und Geschichte die Grundlage der geistigen Anschauung, daß der protestantische Geist und damit die religiöse Freiheit und Toleranz die Basis der religiösen Anschauung der Gemeindemitglieder werde; trage man Sorge, daß durch Begrün-

dung und Unterstützung geeigneter Fachschulen, Handwerker-, Ackerbauschulen und anderer dergleichen Bildungsinstitute die Tradition unseres heimathlichen wirthschaftlichen Lebens zur Geltung und Uebereinstimmung mit den gesammten socialen Bedürfnissen der deutschen Ansiedelungen gebracht und fortgebildet werde; lassen wir uns ferner angelegen sein, durch Förderung des Vereinslebens, durch Bibliotheken 2c. das geistige Leben in den deutschen Kolonien zu beeinflussen, sowie endlich durch gebildete Männer (Geistliche, Lehrer, Ingenieure, Aerzte, Industrielle u. A. m.) die geistige Thätigkeit der Kolonisten im Sinne und Interesse ihres deutschen Stammes und der heimathlichen Kultur zu befruchten; endlich aber sei man bemüht, die wirthschaftlichen Interessen der Kolonisten durch Begründung von Sparkassen, Genossenschaften, Anbahnung von Absatz- und Handelsverbindungen zu fördern.

Dies ist das Programm, dessen Durchführung die deutschen handelsgeographischen Gesellschaften sich zur Aufgabe gestellt haben, und in dessen Sinne sie seit Jahren ihre weitverzweigten Verbindungen erfolgreich bethätigen. Eine im Sinne der obigen Darlegungen seitens des Reiches begünstigte und gehandhabte Auswanderungs- und Kolonialpolitik würde allein schon durch ihren moralischen Einfluß eine Summe von Wechselbeziehungen zwischen dem Mutterlande und den jungen, von Deutschen bewohnten Kolonialländern schaffen, welche dem ersteren bei der Zähigkeit und Emsigkeit des deutschen Geistes und der deutschen Arbeit unvergänglichen Vortheil und Einfluß erworben würde, wie unter den Nationen der Jetztzeit nur ein Land, England, sie kennt und sich eigen zu machen verstanden hat.

Am Schlusse der vorstehenden Ausführungen gelangen wir zu folgenden Ergebnissen:

1. Die deutsche Auswanderung wird nicht durch Uebervölkerung verursacht, sondern sie ist die nothwendige Folge der historisch gewordenen Verhältnisse und deren Mängel, als deren hauptsächlichste agrarische Uebelstände zu betrachten sind, welche das Streben der Bevölkerung nach wirthschaftlicher Selbständigkeit erschweren.
2. Zur Beseitigung dieser Ursachen ist die Beihülfe des Staates unentbehrlich, welcher sowohl durch agrarpolitische Maß-

regeln wie durch umfangreiche wirthschaftliche Kulturarbeiten, namentlich in Ostdeutschland, das Streben nach wirthschaftlicher Selbstandigkeit durch Mehrung des Volkseinkommens zu unterstützen berufen ist.

3. Die Auswanderung bedarf einer größeren Fürsorge und Beachtung seitens der staatlichen Organe als bisher, wenn sie im nationalen Interesse verwerthet und nicht wie zuvor durch die Privatspeculation ausgebeutet werden soll. Insonderheit hat der Staat die Auswanderungsagenturen zu unterdrücken und durch geeignetere Organe einen Einfluß auf die Zeit und das Ziel der Auswanderung zu gewinnen.
4. Die deutsche Auswanderung ist nach deutschen Kolonien zu leiten, welche zur Vermeidung einer politischen Schwächung des Mutterlandes sich thunlichst selbständig regieren.
5. Das Interesse des Mutterlandes wie der deutschen Auswanderung erfordert eine unparteiische Untersuchung und Prüfung der Verhältnisse derjenigen Länder, welche sich der deutschen Kolonisation bisher als förderlich erwiesen haben, und in welchen das Deutschthum gegenüber den Einflüssen fremdnationaler Elemente seinen selbständigen Charakter bewahrt hat.
6. Die Beziehungen zu diesen Kolonisationsgebieten, sowie zu den deutschen Kolonien daselbst sind durch verkehrspolitische Maßregeln des Reiches zu fördern.
7. Den bisherigen atomistischen Charakter der deutschen Auswanderung zu bekämpfen und dieselbe im Interesse des Mutterlandes unter geeigneter Führung zu organisiren, ist sowohl die Aufgabe öffentlicher Organe wie privater Gesellschaften.

Drittes Kapitel: **Handel und Kolonisation.**

Neben und nächst den Ackerbaukolonien ist die Anlage und Organisation von Handelsniederlassungen eines der vornehmlichsten Mittel gewesen, um die kolonisatorische Thätigkeit unternehmender Völker zu fördern und ihnen sowohl für ihre politischen wie wirthschaftlichen Interessen feste Stützpunkte zu leihen.

Die Handelsniederlassungen der Holländer in Hinterindien, die der Portugiesen in Afrika und Ostindien, der Engländer in Indien und in Canada, der Spanier in Westindien weisen eine Geschichte auf, welche für die Entwicklung der Kultur jener Gebiete bis auf den heutigen Tag von maßgebender Bedeutung gewesen ist und theilweise Erfolge gezeitigt hat, welche den großartigsten Thaten und Errungenschaften alter Kulturgebiete völlig ebenbürtig zur Seite gestellt zu werden vermögen. Die Geschichte der portugiesischen Niederlassungen in Indien zeugt von einem Thatendrange, einer Begeisterung und Opferfähigkeit, von einer Arbeitszähigkeit der Kolonisten, wie sie bei der Vertheidigung alter Kulturverhältnisse und tausendjähriger Volkstraditionen nicht glänzender documentirt worden ist. Die englisch-ostindische sowie die Hudsonsbay-Compagnie, die holländischen Handelsgesellschaften im ostindischen Archipel haben zur Nutzbarmachung und Verwerthung der Fortschritte der europäischen Kultur in einem Umfange beigetragen, welcher alle Zweifel an der geistigen und materiellen Productivität dieser Handelsunternehmungen verstummen macht. Gleichviel welchem Zwecke dieselben ursprünglich zu dienen bestimmt waren, ob der Ausbeutung von Erzgängen, der Gewinnung von Pelzwerk, Fischthran, Talg, Wolle und anderen animalischen Erzeugnissen, sowie Hölzern, Kulturpflanzen, wie Baumwolle, Indigo, Thee, Tabak, Reis, Kaffee 2c., alle diese Handelsunternehmungen haben einen kontinuirlichen Strom materieller Interessen zwischen den vorgeschritteneren Kulturcentren und den reichsten wie ödesten Productionsgebieten geschaffen, welcher zugleich einen geistigen Konnex erzeugt hat, der trotz aller Mißbräuche und Mißgriffe einer egoistischen Privatspeculation schließlich doch in hohem Maße zu einer wichtigen Stütze civilisatorischer Bestrebungen geworden ist und

mit der fortschreitenden Erkenntniß der gegenseitigen Interessen immer mehr zu einer solchen sich gestalten wird. Unter solchen Verhältnissen von einer Unproductivität des Handels zu reden, wie das vor noch nicht langer Zeit in Deutschland sogar von hervorragender Stelle aus beliebt wurde, bekundet eine Verkennung der die wirthschaftliche Entwicklung der Völker überhaupt beeinflussenden Factoren, deren harmonisches Ineinandergreifen allein eine gesunde Entwicklung der productiven Kräfte der Industrie und der Landwirthschaft einerseits und der konsumptiven Elemente des Marktes andererseits verbürgt, ein Ineinandergreifen, welches allein durch die Thätigkeit, die Erfahrung und den Unternehmungsgeist des Handels angespornt bezw. gehemmt und zweckmäßig geregelt werden kann. Die Ergründung der Marktverhältnisse, die Untersuchung und Erschließung der Hülfskräfte eines Productionsgebietes, die Beherrschung und Regelung der Verkehrsinteressen und Beziehungen derselben, die Fixirung und Pflege der Formen des Verkehrs unter oft schwierigen localen und zeitigen Verhältnissen und Einflüssen, das sind die wichtigen productiven Aufgaben, welche der Handel zu lösen berufen ist, Aufgaben, welche die genialen Begründer jener großen Handelsunternehmungen gelöst haben, Unternehmungen, die noch heute, gestützt auf die von ihnen geschaffenen Interessen, die fernsten Inselwelten und Kontinente verbinden und in den Dienst der europäischen Kulturvölker stellen.

Die Art der Güter, welche durch die Handelsstationen eingehandelt werden sollten, richtete sich naturgemäß nach der Productionsfähigkeit des Landes. In der Regel waren es nur seltene, werthvolle Güter, welche, die hohen Transportkosten aus dem Innern des Landes nach den Küsten vertragend, durch den Tauschhandel in die Hände der europäischen Handelskolonisten übergingen, also Gold, Silber, Elfenbein, Pelzwerk, Perlen, Federn, Gewürze, sowie feinere Industrieerzeugnisse, welche namentlich im indischen, japanesischen und chinesischen Kolonialhandel eine hervorragende Stelle einnahmen. Der Steigerung der Nachfrage auf den europäischen Märkten genügten indessen die durch die Eingeborenen herbeigeschafften Naturalproducte bald nicht mehr, sei es daß dieselben nicht in genügender Menge durch die Natur producirt wurden, oder daß die geringe Ausbildung der wirthschaftlichen

Fähigkeiten der Eingeborenen eine größere Ausbeute der Naturschätze verhinderte. Die europäischen Handelsinteressenten fanden sich daher veranlaßt, die Ausbeutung der betreffenden Naturgaben zu organisiren, theils indem sie ihre europäischen Angestellten und die Eingeborenen zu diesem Zwecke schulten, theils indem sie durch geeignete größere Anlagen die Production steigerten. Vorzügliches hat in ersterer Hinsicht die Hudsonsbay-Compagnie geleistet (vergleiche den vortrefflichen Vortrag von E. Braß: Kolonisation und Handel im Hudsons-Bay-Gebiet [1]). Durch Anlage von Bergwerken wurden die Metallschätze, durch Anlage von Plantagen die marktfähigen Kulturpflanzen mit Hülfe der Eingeborenen unter Leitung europäischer Techniker und Aufseher in größerer Menge gewonnen. In ähnlicher Weise wurden durch geeignete Anlagen die futterreichen Ebenen Südamerikas, Südafrikas, Australiens der Viehwirthschaft nutzbar gemacht. Je nachdem der eine oder andere Productionszweig durch seine Rentabilität die anderen Unternehmungen überflügelte und demgemäß den betreffenden Kolonialgebieten ein charakteristisches wirthschaftliches Gepräge verlieh, sind dieselben später als Bergwerks- und Pflanzungskolonien bezeichnet worden, denen die Wald-, Jagd-, Fischerei- und Viehwirthschaftskolonien an Bedeutung und wirthschaftlichem Erfolge nicht nachstehen. Sofern dieselben sich nicht — wie u. a. in Amerika — durch eine starke europäische Einwanderung zu selbständigen Staaten mit einer relativ selbständigen Kultur ausgebildet haben, welcher die politische Unabhängigkeit folgte, ist die Leitung der wirthschaftlichen Interessen und Unternehmungen überwiegend in den Händen der europäischen Handelsniederlassungen koncentrirt geblieben. Diese sorgten für die zum Betrieb der Plantagen nöthigen Mittel, sie vermittelten den Einkauf und die Zufuhr der europäischen Tauschartikel, Maschinen, Werkzeuge, übernahmen die Verschiffung der Producte nach den Märkten und Konsumptionsgebieten, die sich niederlassenden Händler wurden die Bankiers der Pflanzer, alles Leistungen, welche dem Mutterlande reichen Gewinn sicherten und dem Kolonialgebiete eine gleichmäßige gedeihliche Entwicklung gewährleisteten. Von welch mächtigem Einfluß viele der ursprüng-

[1]) Siehe Jahrgang 1880, No. 7 der in Berlin erscheinenden Wochenschrift „Export", S. 57 ff.

lich einfachen Tauschhandelsstationen geworden sind, bezeugt die ausgedehnte und nahezu unbeschränkte wirthschaftspolitische Herrschaft, welche sie nach einer kurzen Reihe von Jahren in Vorder- und Hinterindien ausgeübt haben, eine Herrschaft, welche, wie auch in anderen Ländern, mehr oder minder in Verbindung mit einer militärischen Organisation und Kolonisation gefestigt und aufrecht erhalten worden ist. Wiewohl vorübergehende Störungen in ausgedehnten Handelsgebieten ohne eine solche in wirksamer Weise kaum verhindert werden können, so wird die Stütze der handelspolitischen Macht der angesessenen Europäer für die Dauer doch im Wesentlichen auf der mehr oder minder geschickten Handhabung und Ausnutzung der in der Handelskolonie zusammenlaufenden Interessen der Eingeborenen beruhen, namentlich wenn den historischen Traditionen der Letzteren gegenüber mit derjenigen Rücksicht und dem Rechtsgefühl verfahren wird, welche eine vorsichtige und loyale Herrschergewalt niemals aus dem Auge lassen darf. Es läßt sich leider nicht in Abrede stellen, daß in dieser Hinsicht die in den Handelskolonien dominirenden Interessen mächtiger Handelsgesellschaften wie einzelner Unternehmer unter dem Einflusse speculativer, durch die Marktkonjunctur beherrschter Neigungen vielfach Veranlassung zu falschen Maßregeln gewesen sind, welche den Widerstand der Eingeborenen gereizt haben und dem civilisatorischen Einfluß der europäischen Kultur hinderlich gewesen sind. In welch erfolgreicher Weise durch vorsichtige und sachgemäße Maßregeln die Interessen der Handelskolonien mit denen der eingeborenen Bevölkerung amalgamirt zu werden vermögen, bezeugt andererseits die Entwicklung der Hudsonsbay-Compagnie.

Die kulturelle Expansivkraft der westeuropäischen Völker, die wirthschaftliche Konkurrenz derselben in den Küstenländern der europäischen Meere, insbesondere an den Mittelmeergestaden, die Begierde nach den Reichthümern Indiens, welche durch die Araber in Europa bekannt geworden waren, haben die große und erfolgreiche Epoche der handelspolitischen Kolonisation im 15. und 16. Jahrhundert eingeleitet. Wiewohl nicht in Abrede gestellt werden kann, daß vielfach eine geldgierige Abenteuersucht die Führung der kolonisatorischen Bestrebungen damals übernommen hat, so darf doch die Bedeutung eines in seinem Vorgehen methodisch

und zweckbewußt verfahrenden und erprobten handelspolitischen Unternehmungsgeistes bei Beurtheilung des Kolonialfiebers jener Zeit nicht unterschätzt werden. Die Märkte der östlichen Küstenländer des Mittelmeeres wurden durch die Venetianer und Genuesen beherrscht; Spanien und Frankreich hatten sich durch ein streng durchgeführtes Absperrungssystem den Interessen des Welthandels gegenüber isolirt, im europäischen Norden beherrschten die flandrischen und hanseatischen Städte den Handel. Die Interessen aller dieser handelspolitischen Mächte standen einander schroff gegenüber, und die Ausdehnung der Machtsphäre jeder einzelnen derselben konnte nur durch Erwerbung neuer zahlungsfähiger Absatzgebiete bewirkt werden. Welcher Vortheil dabei zu erzielen war, hatte der Handel sowie die Kolonisation der Italiener in der Levante hinlänglich gezeigt.

Indem das wirthschaftliche Interesse nach Erweiterung des Marktes für die heimischen Producte strebte, war es sich vollständig bewußt, daß es als Gegenwerthe Rohstoffe und sonstige Waaren in Tausch werde nehmen müssen. Viele der oben bereits gedachten kolonialen Erzeugnisse hatten einen hohen Werth auf den europäischen Märkten, sie waren im Levantehandel die wichtigsten Stapelartikel geworden, so daß die südwestlichen Staaten von Europa alle Anstrengungen machten, dieselben nach ihren Märkten zu ziehen, was ihnen denn auch nach Umschiffung des Kaps der guten Hoffnung und nach der Entdeckung Amerikas unter gleichzeitigem Ruin des Levantehandels gelang. In demselben Maße, wie sich der westeuropäische Handel entwickelte, ging die vermittelnde Stellung der Levante nach dem Osten verloren, und in noch höherem Grade als die Italiener wurden die Araber und Türken geschädigt. Durch Verlegung des Handelsschwerpunktes nach dem Westen wurden Beide dem von ihnen vorher beherrschten Hinterlande gegenüber isolirt; ihr Handel, ihre Beziehungen mit diesem zerfielen, namentlich nachdem alle Anstrengungen, den Seehandel der westlichen Mächte zu unterdrücken, durch die Schlacht von Lepanto ein für alle Mal vereitelt worden war. Der Verlust des Transithandels zwischen Asien und Europa hat den Rest der hervorragenden Stellung der Araber vernichtet. Vorher im Centrum des Weltverkehrs stehend, dasselbe beherrschend, wurden sie durch die Entdeckungen der West-

mächte vom Weltverkehr abgeschnitten, ihr Handel auf einige Küstenländer des Mittelmeeres, des rothen und persischen Meeres beschränkt.

Welche Macht, welcher Reichthum den Portugiesen und Spaniern, später den Holländern und Engländern aus den von ihren Handelskolonien bezogenen Stapelartikeln erwuchs, durch deren Ankauf ihnen das ganze übrige Europa zinsbar wurde, sei an dieser Stelle nicht weiter hervorgehoben. Dagegen möge hier ausführlicher dargelegt werden, welche Bedeutung diese Stapelartikel speziell für die Entwicklung der englisch-kolonialen Handelsbeziehungen und der englischen handelspolitischen Weltherrschaft haben.

Von welcher Wichtigkeit die Rohstoffe — und die meisten kolonialen Stapelartikel bestehen aus solchen — für den englischen Markt und Handel sind, geht aus den Einfuhrlisten dieses Landes hervor. Wurden doch im Jahre 1881 in England für 3 614 178 320 Mark Nahrungs- und Genußmittel (45,5 Proc. der Einfuhr), für 3 246 131 180 Mark Rohstoffe (40,9 Proc.) und für 1 080 140 280 Mark (13,6 Proc.) Halb- und Ganzfabrikate eingeführt. Da in den Nahrungs- und Genußmitteln Cerealien, Mehl, Kaffee &c. einbegriffen sind, so entfallen mehr als zwei Drittheile des Werthes der Einfuhr auf Naturalproducte und Rohstoffe, welche fast ausschließlich überseeischer Provenienz sind und zumeist in Ackerbau- oder Handelskolonien erzeugt wurden. Von diesen Rohstoffen &c. entfielen für circa

900	Millionen	Mark	auf Baumwolle	140	Millionen	Mark	auf	Oele und Fette
500	=	=	= Wolle	120	=	=	=	Häute
72	=	=	= Seide	220	=	=	=	Thee
300	=	=	= Holz	81	=	=	=	Kaffee
80	=	=	= Eisen					

Wie sehr die Einfuhr von Rohstoffen in dem größten englischen Seehandelsplatze die jedes kontinentalen Hafens überragt, läßt u. a. ein Vergleich der auf die Baumwolle bezüglichen Ziffern erkennen, von welcher im gleichen Jahre eingeführt wurden: in

Liverpool	13 966 687 Ctr.	Bremen	2 096 368 Ctr.
Havre	3 000 000 =	Hamburg	633 900 =

Die Koncentration dieser Rohstoffe in England gewährleistet der dortigen Industrie die Vortheile der ersten Hand beim Einkauf, gewährt mithin der englischen Großindustrie billigere Produc-

tionsbedingungen, als solche der kontinentalen Konkurrenz zur Verfügung stehen. Während der englische Fabrikant die Waare selbst in Liverpool kauft und auswählt, ist der kontinentale Käufer auf die Vermittelung von Agenten und Kommissionären angewiesen, so daß von vornherein seine Ausgaben für Bankspesen, Wechselverlust, Transportversicherung (für den Transport der Waaren nach der Fabrik), Lagergebühr, Wiegekosten, Kommission ꝛc. $2^3/_4$ bis 3 Proc. mehr als für den englischen Konkurrenten betragen, zugleich ein Beweis, welch einen enormen Verdienst der englische Zwischenhandel durch Beherrschung der Rohstoffmärkte aus seiner Thätigkeit zieht[1]). Wegen der Nähe des Marktes hat ferner der englische Fabrikant nicht nöthig, große Rohstofflager anzuhäufen: binnen kürzester Frist, täglich, kann er durch directen Bezug seinen Bedarf an Rohstoff decken, während der kontinentale Fabrikant — um mit Nutzen den Rohstoff zu erwerben — größere Quantitäten desselben zu kaufen und in Folge dessen größere Betriebskapitalien festzulegen gezwungen ist. Trotz all dieser Nachtheile ist er zum Besuch der englischen Märkte genöthigt, weil er auf keinem kontinentalen Markte eine gleiche Auswahl geeigneter Rohstoffmarken findet, wie solche für die von ihm gefertigten Specialitäten sich eignen.

Die englischen Rohstoffmärkte sichern dem englischen Handel zugleich einen gewinnbringenden Export heimischer Industrieartikel. Die überseeischen Käufer, bezw. die Märkte, nach welchen die englischen Industrieartikel gesandt werden, sind gezwungen, als Zahlung dafür einheimische Producte, also vorzugsweise Rohstoffe zu remittiren, welche bei dem großen und mannigfaltigen Bedarf der englischen Industrie jeder Zeit in Liverpool oder London willigere Nehmer, als auf den kleineren Märkten des Kontinents finden. In Folge der großen Konsumptionsfähigkeit der englischen Märkte und wegen des gesicherteren Absatzes sind die Schiffsfrachten nach den englischen Häfen erheblich billiger als nach irgend einem kontinentalen Hafen, den, wegen mangelnder Exportfähigkeit des Hinterlandes, die aus den Kolonialländern eingelau-

---

[1]) Vergl. hierüber die Schrift des Verfassers: Die europäische Baumwollenindustrie und ihre Productionsbedingungen, Berlin 1882, p. 57 ff.

senen Schiffe häufig in Ballast verlassen müssen, um die nöthige Rückfracht in englischen Häfen zu laden, eine weitere Ursache, welche die Verbindungen der Kolonialländer mit England erheblich verbilligert[1]).

Wie aus dem Vorstehenden zu ersehen, ist die Blüthe des Exporthandels eines Landes von der Entwicklung des Importhandels abhängig und umgekehrt. Ein noch so industriegewaltiges und exportfähiges Land würde seinen Exporthandel einschränken müssen, wenn es nicht Importe als Gegenwerthe in Empfang zu nehmen vermöchte. Wenn die letzteren in Rohstoffen bestehen, welchen der heimische Gewerbefleiß durch seine Intelligenz und seinen Geschmack höhern Werth verleiht, so wird das Land für den Erwerb neuer Rohstoffe nur um so zahlungsfähiger sein, und das Interessenband, welches dasselbe mit dem Koloniallande verknüpft, wird um so enger und fester.

Indem England die koloniale Production auf seinen Märkten zu koncentriren verstanden, und sich dadurch zugleich die Märkte der Kolonialländer gesichert hat, wird seiner Industrie eine Massenproduction ermöglicht, welche die Generalunkosten: die Zinsen, Gehalte, Versicherungsprämien, Erfinderkosten für das einzelne Stück Waare auf ein Minimum reducirt, ein Vortheil, welcher die Konkurrenz anderer Völker in zahlreichen Industriebranchen von vornherein ausschließt. Da England diese Vortheile nicht nur den Handelskolonien, sondern auch jungen Ackerbau-Staaten und -Kolonien gewährt, in welch letzteren die im öffentlichen, wie im privaten Leben herrschende englische Gewohnheit und Sitte ohnedies schon den Konsum englischer Erzeugnisse in hohem Grade befördert, so ist es leicht erklärlich, daß durch kontinuirliche, fort und fort gestärkte gegenseitige materielle Beziehungen, zu denen sich noch der Einfluß der gesammten geistigen und kulturellen, mächtigen Traditionen des Mutterlandes gesellt, ein Verband zwischen diesem und den Kolonialländern geschaffen wird, welcher trotz der Entfernung beider und trotz mannigfach verschiedener Interessen doch stark genug ist, um auf Jahrhunderte hinaus die Grundlage für eine gemeinsame

---

[1]) So betrugen u. a. die Transportkosten von 100 Ballen ostindischer Baumwolle in den siebziger Jahren von Bombay nach Liverpool 25 Pfd. St. 6 S. 2 d., nach Havre dagegen 37 Pfd. St. 13 S. 2 d.

kulturpolitische Geschichte abzugeben. Wie wichtig diese Handelsinteressen sind und wie energisch sie selbst ernste politische Differenzen zu unterdrücken vermocht haben, bezeugt ein Rückblick auf die Beziehungen Englands zu seiner über 100 Jahre emancipirten wichtigsten Ackerbaukolonie, den Vereinigten Staaten. Der enorme Handelsumsatz Englands mit den letzteren ist sicherlich die beste Bürgschaft für die Aufrechterhaltung des Einvernehmens zweier Theile eines und desselben Kulturvolkes, und zugleich ein Beweis dafür, in wie lohnender Weise der durch die Auswanderung verursachte Kräfteverlust für die wirthschaftlichen Zustände eines ältern Volkes nutzbar gemacht werden kann [1]). In noch höherem Maße hat England es verstanden, die Interessen Australiens durch den Handel an sich zu ketten, eine Thatsache, welche den dortigen Separationsbestrebungen gegenüber eventuell eine sehr beweiskräftige Sprache reden wird.

Der durch die großen Rohstoffmärkte veranlaßte Import kolonialer Producte einerseits und der durch die Exportfähigkeit der englischen Industrie andererseits veranlaßte starke Verkehr hat zu einer Regelmäßigkeit der englischen Schiffahrtsverbindungen geführt, welche für die Erhaltung gewinnreicher Handelsbeziehungen eine Grundlage bildet, durch welche die Mitbewerbung konkurrirender Nationen auf den überseeischen Märkten ausgeschlossen oder doch mindestens sehr erschwert wird. In richtiger Würdigung dieser Vortheile hat England binnen wenigen Decennien eine Dampferflotte geschaffen, durch welche es thatsächlich — wie die mitgetheilten Ziffern bezeugen — den interoceanischen Verkehr nahezu monopolisirt hat und den Welthandel beherrscht. (Vergl. Seite 373.)

Erwägt man ferner, daß im Jahre 1883 von sämmtlichen submarinen Telegraphenlinien in einer Länge von 89 490 Seemeilen

[1]) Der Total-Import und Export der Vereinigten Staaten von Amerika bezifferte sich in Dollars auf:

	1882 Dollars	1882 Dollars
Total	1 547 020 316	1 475 181 831
davon entfallen auf den Handel mit Europa	1 069 580 521	997 681 911
vom Handel mit Europa entfallen auf das europäische Großbritannien	614 046 793	603 935 847

73938 Seemeilen englische waren, so erhält man eine Vorstellung von der Macht und der eminenten Wichtigkeit, welche die marinen Verkehrsinteressen Englands repräsentiren. Daß wegen der umfangreichen Mittel, welche denselben zur Verfügung stehen, der kontinentale Interessent seine Waaren ebenfalls über England trotz der größeren Kosten, welche der Umweg veranlaßt, selbst dann sendet, wenn er Dampfer seiner Flagge benutzen könnte, wird erklärlich. Müßten doch andernfalls, wegen Mangels directer regelmäßiger Verbindungen, die Waaren längere Zeit im Ausgangshafen liegen bleiben, bis das Schiff genügende Ladung erhalten hat. In gleicher Weise wie der Waarenausgang muß unter solchen Verhältnissen auch die Rückfracht leiden, und es ist daher in beiden Fällen unmöglich, zu Gunsten des Exports wie des Imports mit gleicher Schnelle und Energie die entfernteren Punkte des Weltmarktes zu occupiren und die Konjunctur des Marktes mit gleichem Vortheil auszunutzen, wie der englische Handel, gestützt auf seine besseren Verbindungen, solches vermag.

Wenn diese interoceanischen Verbindungen auf lange vorbereitete, durch eine reiche und glanzvolle historische Entwicklung herangebildete, wirthschaftliche Verhältnisse sich stützen, so erhellt ohne Weiteres, daß es sehr schwierig für jeden nicht englischen Konkurrenten ist, Vortheile von gleichem Umfange selbst unter großen Opfern zu gewinnen. Wenn daher zur Förderung des überseeischen Verkehrs kontinentaler Länder die staatliche Subvention von Dampferlinien vorgeschlagen wird, so kann an eine solche — weil wirthschaftlich unproductiv — so lange nicht gedacht werden, als weder die Industrie der betreffenden Staaten im Stande ist, erfolgreich zu exportiren und auf den überseeischen Märkten zu konkurriren, noch ihre Konsumptionsfähigkeit eine so gesteigerte ist, daß sie durch großen Konsum überseeischer Rohstoffe die Schiffahrt erfolgreich zu fördern vermag.

Sind dagegen diese und ähnliche Vorbedingungen eines gedeihlichen überseeischen Verkehrs erfüllt, so können staatliche Subventionen die günstige Entwicklung desselben dadurch beschleunigen, daß sie einzelnen Verkehrsinstituten die Ueberwindung des finanziellen „todten Punktes“ erleichtern, und diesfalls ist die Subvention ohne Zweifel als eine wirthschaftlich productive Anlage zu be-

trachten; daß sie allein nicht im Stande ist, ausgedehnte und ersprießliche überseeische Handelsbeziehungen zu schaffen, dürfte aus den obigen Entwickelungen sich ergeben. Wie hoch müßten auch Subventionen fixirt werden, um der Wirthschaft eines Volkes ähnliche Vortheile zu sichern, wie solche den Engländern durch die englischen Rohstoffmärkte und die mit denselben verknüpften, in Wechselwirkung stehenden Interessen im Laufe mehrerer Jahrhunderte erwachsen sind?

Daß England seiner ganzen historischen Tradition entsprechend, wie seiner heutigen Stellung als erster Seemacht gemäß darauf bedacht sein muß, unter allen Umständen, selbst unter Aufwendung größerer Zubuße, die marinen Verkehrsmittel als wichtigste Stütze seiner Macht in seinen Häfen zu koncentriren, ist ein Gebot der Nothwendigkeit und der Selbsterhaltung. Es erscheint daher auch durchaus unmotivirt, wenn andere Staaten, deren maritime Interessen ungleich geringere sind, ähnliche Opfer, wie sie England sehr berechtigter Weise bringt, zur Hebung des Dampferverkehrs und somit zur Hebung ihrer überseeischen Beziehungen sich auferlegen, Opfer, welche doch nur auf Kosten anderer Productionszweige gebracht werden können. Abgesehen von Holland, dessen ausgedehnter Kolonialbesitz einen directen, geregelten Verkehr mit dem Mutterlande zum unbedingten Erforderniß der wirthschaftlichen Prosperität desselben macht, ist — Frankreich nicht ausgeschlossen — Deutschland dasjenige Land, welches durch seine ausgedehnten überseeischen Handelsbeziehungen, durch die Exportfähigkeit und Exportbedürftigkeit seiner Industrie, sowie mit Rücksicht auf seine Auswanderung und deren Verwerthung für nationale Zwecke, im Interesse eines engeren Verkehrs mit den Millionen über die Erde zerstreuter Deutschen [1]) die begründetste Veranlassung hat, zur Hebung seiner directen Beziehungen zu den überseeischen Märkten größere Mittel aufzubringen. Mit zahlreichen Märkten wird der deutsche Handel, nach wie vor, durch Vermittlung ausländischer Dampferlinien Verbindungen unterhalten müssen, weil der geringe Umfang derselben die Einrichtung directer Linien verbietet; in anderen Fällen

---

[1]) Vergl. hierüber Karl Emil Jung, Deutsche Kolonien, Leipzig und Prag 1884.

werden aber directe deutsche Linien die Grundlage zu einem ersprießlichen Handel mit einer Menge von Handelsgebieten bilden, deren Konsumptions- und Productionsfähigkeit zahlreiche Vortheile in Aussicht stellen. Die weitere gedeihliche Ausbreitung bereits bestehender vortheilhafter Verbindungen, sowie die Entwicklung neuer Unternehmungen kann von einem Lande, welches seiner ganzen politischen wie wirthschaftlichen Bedeutung nach eine selbständige Welthandelspolitik zu treiben berechtigt und berufen ist, auf die Dauer nicht von der ausländischen Vermittelung abhängig gemacht werden. Die geringste Stockung derselben legt eine Menge inländischer Handels- und Verkehrsinteressen brach; bei Eintritt politischer Verwickelungen des Auslandes ist deutsches Gut feindlichen Angriffen ausgesetzt, werden die deutschen Postverbindungen bedroht, der handelspolitische Verkehr unterbrochen, die Beziehungen mit den deutschen Marinestationen gestört: alles Gefahren und Nachtheile, welche eine Großmacht aus allgemein- und speziell handels-politischen Gründen vermeiden muß. Bringen doch selbst Staaten wie Oesterreich, Italien, welche ungleich geringere Interessen in überseeischen Gebieten zu schützen haben, größere[1]) Opfer für dieselben. Für ein Land, welches wie Deutschland an einer permanenten Ueberproduction leidet, sind Dampfersubventionen eine productive Anlage, welche — ähnlich wie die vom Staate für die Eisenbahnen geleisteten Zinsgarantien — durch Erhöhung des Volkseinkommens und der dadurch gesteigerten Steuerkraft der Nation, vermöge der durch sie gewährten indirecten Vortheile alle Unternehmungszweige fördern und den Unternehmersinn anregen. Zu der Annahme, daß durch directe deutsche Dampferlinien u. a. die deutsche Kohle Aussicht auf größere überseeische Verbreitung gewinnt, ist begründete Ursache vorhanden. Sind die Gruben durch große Lieferungsabschlüsse in die Lage versetzt, die Kohle zu günstigen Tarifsätzen nach den Häfen zu schaffen; kann durch zahlreiche, gute Ladevorrichtungen die Kohle mit geringen Kosten geladen und gelöscht werden: so können in Folge Verringerung der Generalunkosten und der durch größere Abschlüsse verringerten Preise auf den überseeischen Kohlenstationen größere Kohlendepots auch für andere als

---

[1]) Vergleiche die Anmerkung auf Seite 430.

die subventionirten Dampfer mit geringen Kosten angelegt werden, wodurch die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Kohle gegenüber der englischen gesteigert wird. Daß die Anlage von Kohlenstationen wiederum die Interessen der Segelschiffahrt zu fördern geeignet ist und eine Menge der durch dieselben repräsentirten Kapitalien der Unproductivität oder doch einer sehr geringen Verzinsung entzogen werden, ist ganz zweifellos. Wie jede neue Verkehrslinie neue Interessen schafft und den Verkehr an sich zieht, so werden auch durch große deutsche Dampferlinien u. a. nach Ostasien und Australien die gesammten dahin gravitirenden deutschen Handelsinteressen eine nachhaltige Kräftigung erfahren; daß, gestützt auf die neue Verbindungslinie, längs der ganzen Ausdehnung derselben eine Menge neuer Interessen, welche sich in deutschen Händen koncentriren, emporkeimen werden, wird man angesichts des außerordentlichen Geschickes und Erfolges, welche der deutsche Unternehmungsgeist in überseeischen Gebieten unter ungleich schwierigeren Verhältnissen aufweist, nicht wohl bezweifeln können. Ziffermäßig werden diese Vortheile a priori allerdings ebenso wenig nachgewiesen werden können, wie der wirthschaftliche Vortheil, welcher aus der Anregung und Ermuthigung resultirt, die zweifellos den im fernen Auslande lebenden Deutschen zu Theil wird, wenn dieselben ein oder mehrere Male des Monats durch direct laufende Dampfer ihrer Flagge mit der Heimath in Verbindung treten. Sicherlich eröffnen Maßregeln von so weittragender principieller Bedeutung, wie die Subvention deutscher Dampferlinien deren eine ist, nicht nur dem speculativen Geiste des deutschen Handels, sondern dem gesammten Unternehmungs- und Schaffensgeiste eines intelligenten Kulturvolkes ein so weites Gesichtsfeld, daß das durch die Subvention dargebrachte Opfer um so weniger als ein nutzloses bezeichnet werden darf, als bereits nach einer kurzen Reihe von Jahren sich zeigen muß, ob das erwartete Resultat dem Aufwande von Mitteln entspricht oder hinter dem gebrachten Opfer zurücksteht, und demgemäß die Subvention als nutzlos — oder wegen der günstigen Ergebnisse als überflüssig zurückgezogen werden kann. Ein verhältnißmäßig so geringes Opfer dem Schaffensgeiste eines sich kräftig entwickelnden Handels- und Industrievolkes zu bringen, welches tausendfältige Beziehungen über See unterhält,

erscheint daher als ebenso zeitgemäß, wie irgend eine andere Leistung des Staates zur Förderung der wirthschaftlichen oder allgemeinen kulturpolitischen Interessen eines Volkes.

Wird anerkannt, daß die Förderung des directen überseeischen Verkehrs im Interesse unserer Ein- und Ausfuhr vortheilhaft ist, so wird eine staatliche Subvention directer Dampferlinien um so weniger vermieden werden können, als die meisten der ausländischen Dampferlinien eine solche erhalten und mithin das private Kapital in Deutschland sich einer Konkurrenz gegenüber sieht, welche durch die ihr zur Verfügung gestellten öffentlichen Mittel erheblich günstiger gestellt ist[1]). Welche finanziellen Schwierigkeiten, trotz des enormen englischen Seeverkehrs, die englischen Dampferlinien zu überwinden haben, geht aus dem Umstande hervor, daß die größten derselben nur durch die ihnen aus öffentlichen Mitteln gewährte Subvention in den Stand gesetzt sind, ihr Actienkapital zu verzinsen. Die Einnahmen der nachstehend genannten drei Gesellschaften resultirten im Jahre 1880 aus folgenden Quellen:

Dampfergesellschaften	Einnahmen durch Frachten Pfd. St.	Passagiere Pfd. St.	Subventionen Pfd. St.	sonstige Quellen Pfd. St.	Zusammen Pfd. St.
Peninsular & Oriental	975 286 *)	592 768 *)	482 764	19 026	2 014 414
Pacific Steam Navigation	805 477	471 220	22 851	1 797	1 301 345
Royal Mail Steam Packet	335 802	274 354	98 250	—	708 406
Zusammen:	2 116 565	1 338 342	603 865	20 823	4 024 165

*) Von diesen Beträgen sind 37 430 Pfd. St. für gezahlte Entschädigungen in Abzug zu bringen.

Es betrugen somit die Einnahmen aus dem Frachtverkehr 51,2, die aus dem Passagierverkehr 33,3, die aus den Subventionen 15,0,

[1]) Die von der deutschen Reichspostverwaltung seither jährlich gezahlten Subventionen betragen z. B. 300 000 Mark, die Großbritanniens ca. 13 Millionen, die von den französischen, österreichischen und italienischen Postverwaltungen gezahlten Subventionen belaufen sich auf 20, 4 und 7 Millionen Mark, die Belgiens betragen 650 000 Mark. Vergl. die „Begründung des Gesetzentwurfes betreffend die Verwendung von Geldmitteln aus Reichsfonds zur Einrichtung und Unterhaltung von Postdampfschiffsverbindungen mit überseeischen Ländern". Drucksachen des Reichstages IV, Session 1884, No. III.

aus sonstigen Quellen 0,5 Proc. der Gesammteinnahmen, woraus hervorgeht, daß ohne die Subvention eine Verzinsung des Actienkapitals nicht möglich gewesen wäre.

Erst durch directe deutsche Dampferlinien wird der deutsche Exporteur und Fabrikant in die Lage versetzt, genaue Dispositionen und Maßregeln zur Förderung und Ordnung seiner überseeischen geschäftlichen Interessen zu treffen, was beim Mangel einer regelmäßigen Verbindung ganz unmöglich ist. Diesfalls muß die Waare in der Regel längere Zeit im Ausgangshafen lagern, bis das Schiff genügende Ladung erhalten hat. Ist dasselbe trotzdem genöthigt, mit ungenügender Ladung in See zu gehen, so wird es fremde Häfen zur Ergänzung der Fracht aufsuchen müssen, wodurch seine Ankunft an dem Bestimmungsorte um Monate zu spät erfolgt. Der Exporteur hat somit keine Gewißheit, daß seine Waare rechtzeitig, d. h. zur „Saison" eintrifft, er erleidet außerdem Zinsverluste, er ist genöthigt, theueren Bankkredit aufzunehmen oder seinem Geschäfte größere Betriebskapitalien auf längere Zeit zu entziehen, weil er dem überseeischen Käufer längeres Ziel gewähren muß. Ebenso wenig kann er auf rechtzeitigen Eingang der Rückfrachten und Rimessen rechnen, während der englische Exporteur auf Tag und Stunde genau die Ankunft seiner Waare in Melbourne und Sydney, wie das Eintreffen der Rimessen von dort zu berechnen und demgemäß seine weiteren Dispositionen zu treffen vermag[1]). Daß unter

[1]) Für die Bedeutung, welche der großbritannische Handel der Regelmäßigkeit des überseeischen Verkehrs beilegt, ist es charakteristisch, daß die Fahrpläne der englisch-australischen Dampferlinien die Abfahrtszeit in Melbourne, wie die Ankunftszeit der Dampfer in London auf Stunde und Minuten genau angeben. So verläßt der Dampfer Melbourne am 4. und 18. Januar Nachmittags 1 Uhr und soll am 13. bezw. 27. Februar Nachmittags in London 5 Uhr 30 Minuten eintreffen. — Ein deutscher Kaufmann in Melbourne berichtet: „Die Vorstellung von der Pünktlichkeit der Posten nach und von Australien ist gewiß bei uns lange nicht genug verbreitet, um auf sie den nöthigen Werth zu legen; die Dampfer laufen hier fast so pünktlich, wie die Eisenbahnzüge ein und aus. Ihre Maschinen sind auf weit größere Schnelligkeit, als die Kontractzeit von 40 und 42 Tagen sie erfordert, gebaut, so daß selbst Verzögerungen durch Wind Wetter von mehreren Tagen prompt regulirt werden können und auch stets werden, da die Konventionalstrafen für Zeitverluste enorm hoch sind und die Konkurrenz um die mehr als 1½ Million Mark betragende Postkontractsrate eine sehr starke ist."

solchen Verhältnissen der deutsche Handel mit dem englischen auf den kolonialen Märkten nicht zu konkurriren vermag, leuchtet ohne Weiteres ein. Hinreichend erklärlich ist es daher, daß die deutsche Industrie — gestützt auf die größere Leistungsfähigkeit des englischen Handels und Verkehrs — die Verbindung mit dem letzteren vorzieht und daß zahlreiche deutsche Handelshäuser genöthigt sind, Filialen ihres Geschäftes in London anzulegen, in welchen nur gar zu bald der Schwerpunkt des Geschäftes liegt. So sind die Huth & Co., die Schroeter & Co., die Barings und andere erste Cityhäuser nach England gezogen, ein Beweis, wie zwingender Natur die Vortheile sind, welche den englischen Verkehrs- und Handelsverhältnissen innewohnen.

Wie durch eine directe regelmäßige Dampferverbindung der überseeische deutsche Verkehr belebt und gefördert worden ist, zeigen in ganz hervorragender Weise die deutsch-südamerikanischen Dampferlinien. Durch Vermittelung derselben hat in neuester Zeit der deutsche Handel in Südamerika eine Ausdehnung gewonnen, welche nur von der englischen Konkurrenz übertroffen wird. Der deutsch-argentinische Spezialhandel ist von 1876 bis 1882 von 3149975 Pesos fuertes (je = 4,11 Mark) auf 9259920, d. h. um 197 Proc. gestiegen, eine Zunahme, wie sie die Verbindung mit keinem anderen Staate aufweist. (Vergl. Estadística del commercio y de la navigacion de la Republica Argentina. Buenos Aires 1883.) An der chilenischen Einfuhr war Deutschland im Jahre 1881 mit 7385870 Pesos betheiligt und hat somit den französischen Antheil um 1796951 Pesos überstiegen (vergl. Estadística commercial de la Republica de Chile. Valparaiso 1882).

Dank dem belebenden Einflusse dieser Verkehrslinien sind einige der wichtigsten südamerikanischen Producte, Kaffee, Wolle, Salpeter rc., hervorragende Stapelartikel Hamburgs und Bremens geworden, in welchen diese Plätze einen großen Theil des nordischen Marktes beherrschen. Gestützt auf diese Dampferlinien und die fortgesetzt durch dieselben mit dem deutschen Productionsgebiete unterhaltene Verbindung, ist in einzelnen südamerikanischen Provinzen, wie in Rio Grande und Santa Catharina, der deutsche Handel der herrschende. Wie dort, so werden im Anschluß an directe deutsche Dampferlinien auch in Australien sowie in Ostasien deutsche

Banken Filialen etabliren, werden permanente Musterlager deutscher Industrieerzeugnisse entstehen, wird für regelmäßige Rimessen marktgängiger Producte durch deutsche Agenten gesorgt werden, wie denn bereits jetzt schon die Producte der Südsee fast ausschließlich für deutsche Rechnung, zum größeren Theil durch Agenten deutscher Häuser in Sydney, nach Europa remittirt werden.

Um gegenüber der kapitalkräftigen und leistungsfähigen englischen Konkurrenz mit Erfolg auf den überseeischen Märkten auftreten zu können, wird die deutsche Industrie besondere Anstrengungen zu machen gezwungen sein. Es wird nicht genügen, den Käufern einige bessere Einzelleistungen vorzuführen, sondern es müssen einzelne Industriezweige, wie u. a. die Maschinenbranche, in geschlossener Reihe auftreten, um ihre Leistungsfähigkeit in deren ganzem Umfange zu zeigen und den Beweis zu liefern, daß sie jede Hafen-, Verkehrs- und Maschinenanlage, kurz jedes größere technische Unternehmen durch ihre gemeinsamen Vertreter und Ingenieure, nach den von denselben aufgestellten Entwürfen und Preisberechnungen auszuführen in der Lage sind. Die englische und zumeist auch die amerikanische Konkurrenz verfügt über solche Vertreter, ohne deren Gutachten und Kostenanschläge es für den Industriellen g a n z u n m ö g l i c h ist, den überseeischen Markt zu okkupiren.

Mit diesen Kollectiv-Ausstellungen von Maschinen, Geräthen und sonstigen marktgängigen Artikeln würden kleinere Lager der marktgängigsten derselben zu verbinden sein, wie dies englischer- und amerikanischerseits auf dem australischen Markte mit großem Vortheile geschehen ist. Der Käufer industrieller oder landwirthschaftlicher Maschinen will und muß sich von der Leistungsfähigkeit derselben vor Ertheilung von Aufträgen unterrichten, er muß sie a r b e i t e n sehen, prüfen, ob sie für die Terrainverhältnisse des Landes, für die zu verarbeitenden Rohstoffe sich eignen. Ist der Befund der Prüfung ein günstiger, so zwingt die nahe bevorstehende Ernte den Landwirth zum s o f o r t i g e n Ankauf der Maschine. Ohne genügende Lager deutscher Maschinen ist der Käufer gezwungen, sich an die englische oder amerikanische Konkurrenz und deren Lager zu wenden. Die bestellte deutsche Maschine würde im günstigsten Falle erst nach 6 Monaten, wenn längst die Konjunctur vorüber ist, durch welche die Anschaffungskosten der Ma-

schine gedeckt werden, auf dem fernen Markte eintreffen. Bei der Unmöglichkeit, mit Hülfe der in den kolonialen Ländern nur gering entwickelten Industrie einzelne Theile der Maschine herzustellen, ist ebenso ein Lager von Reservestücken unumgänglich nothwendig, sowie die Etablirung von Werkstätten, durch welche sowohl die Montirung als auch die Ausbesserung der Maschinen und Apparate unter ständiger Leitung geeigneter Techniker erfolgt. Aehnliche Einrichtungen würden nach dem Vorgange der englischen und amerikanischen Konkurrenz durch Verbände deutscher Industrieller nach und nach auf allen wichtigeren überseeischen Märkten zu treffen sein. Welcher Absatz durch dieselben zu erzielen ist, läßt eine aus der argentinischen Provinz Santa Fé stammende Mittheilung des englischen Vice-Konsuls Mallet erkennen, zufolge welcher allein diese Provinz im Jahre 1883 für 1161824 Dollars Maschinen gekauft hat, worunter für 600000 Dollars landwirthschaftlichen Zwecken zu dienen bestimmt waren. Der Konsul setzt hinzu: „Um die Weizenernte von Santa Fé, welche sich auf 4018000 Ctr. belief, zu bergen und zu verwerthen, war für die kurze Erntefrist ein Heer von 150000 zum großen Theil fremden Arbeitern nothwendig. Neben freier Kost und Wohnung erhielt jeder derselben 60 Dollars monatlich, und gleichwohl gelang es nicht, genügende Kräfte zu bekommen. Wegen Mangels genügender Hände ist die Provinz auf Maschinenarbeit angewiesen, ihre Zukunft hängt von der Befriedigung der Nachfrage darnach ab."

Ob und in welcher Weise durch gut organisirte Zollniederlagen, Theilungslager und ähnliche Einrichtungen die in den überseeischen Plätzen etablirten deutschen Niederlagen und Musterlager zu unterstützen sein würden, ist eine Frage, deren zweckentsprechende Lösung von dem Umfange des Konsums wie der Art der gehandelten Artikel ꝛc. abhängig ist. Bei genügendem Umsatze deutscher Waaren würde die Einrichtung, bezw. Miethe ganzer Docks und Kais für Bergung deutscher Güter und die Beschleunigung sowie Erleichterung der Zollbehandlung derselben eine Maßregel sein, welche das geschlossene Auftreten deutscher Handelsinteressen sehr begünstigen dürfte.

Unternehmungen gedachter Art würden die Angehörigen gleichartiger oder einander ergänzender Industriezweige auf gemeinschaft-

liche Kosten, unter Leitung gemeinsamer Vertreter und Fachmänner mit Erfolg ins Leben zu rufen vermögen, nachdem sie sich über die Verhältnisse des Marktes, seiner Kaufkraft, seiner Hülfsmittel, der Konkurrenzverhältnisse desselben genau informirt haben. Auch dürfte derartigen Unternehmungen eine nachhaltige Förderung durch kapitalkräftige Einzelunternehmer zu Theil werden, welche als alleinige Vertreter einer größeren Gruppe von Industriellen gleicher oder ähnlicher Industriezweige, gestützt auf einen Kontract von längerer Dauer, durch ein größeres, gut organisirtes, technisch geschultes Personal in den Stand gesetzt werden, jede ausgedehntere industrielle oder Verkehrsanlage sowohl durch Vorarbeiten, wie durch Ausführung derselben der deutschen Industrie zu sichern. In welchem Umfange die interessirten Fabrikanten den Unternehmer durch Geldvorschüsse, Naturanmuster &c. zu stützen haben würden, ist eine Frage rein privater Erörterung; nur sei hier hervorgehoben, daß bei Okkupation neuer, von einer ebenso eifersüchtigen, wie leistungsfähigen Konkurrenz besetzten Absatzgebiete die entstehenden sogenannten Generalunkosten und Risiken in der Regel so bedeutend sind, daß sie dem kaufmännischen Unternehmer nicht allein zugemuthet werden können.

Für andere Artikel, deren Verkauf technisch gebildete Kräfte nicht beansprucht, werden größere überseeische, ständige Musterlager Veranlassung zu einer Verbindung von Geschäften auf feste Ordre und Konsignation geben. Gewahrt der Fabrikant durch die sich steigernde Zahl der festen Aufträge, daß seine Muster den Markt mit Erfolg gewinnen, so wird er im Interesse der Ausnutzung der Konjunctur größere Waarenvorräthe mit Erfolg konsigniren können. Aber auch diesfalls bedarf er des Rathes und der Vertretung durch erfahrene, mit den Marktverhältnissen vertraute Personen, von deren Begutachtung er die Auswahl und Menge der konsignirten Waare abhängig macht. Durch die gut dotirte Vertrauensstellung, welche die Leiter größerer ständiger Musterlager einnehmen, erlangt der exportirende Fabrikant für seine Konsignationen sowie seine sonstigen Waarensendungen Garantieen, welche ihm seitens gewöhnlicher Agenten in der Regel nicht geboten werden. Im Interesse eines großen Umsatzes und einer demselben entsprechenden Provision suchen diese die Konsignation zu

fördern, die von ihnen engagirte Kundschaft ist meist nicht in einem von dem Fabrikanten gewünschten Umfange kreditwürdig: alles Gefahren, deren bedenkliche Konsequenzen erst nach Eintritt ungünstiger Marktverhältnisse zum Schaden des optimistischen Fabrikanten sich bemerkbar machen.

Solche und ähnliche Nachtheile würde der deutsche, für den Export arbeitende Fabrikant durch Verbindung mit soliden überseeischen Importhäusern, sowie deutschen oder englischen Export- und Kommissionshäusern vermeiden können. Indessen die Verbindung mit denselben ist wiederum mit anderen Mißständen verbunden, welche die Okkupation der betreffenden überseeischen Märkte außerordentlich erschweren. Auf denjenigen derselben, auf denen, wie u. a. in Australien, der herrschende englische Geschmack die Leistungsfähigkeit der englischen Konkurrenz erfolgreich unterstützt, sind die Konsumenten nur sehr schwer zum Ankauf fremdländischer Waare zu gewinnen, weshalb auch der Importeur nur widerwillig auf die Aenderung seiner Bezugsquellen eingeht, namentlich wenn die Anbahnung und Verwerthung neuer Verbindungen die Kenntnißnahme neuer Productionsverhältnisse, Usancen, fremder Sprachen, Werthe und Werthzeichen 2c. erfordert. Die Verbindung mit dem in London domicilirten Mutterhause oder der dortigen Filiale, sowie einem Kommissionshause gewährt dem australischen Importeur außer der Möglichkeit, jede beliebige Waare — unter steter Bevorzugung derjenigen englischen Ursprungs — zu erlangen, noch den Vortheil der Bequemlichkeit. Die alten Verkehrsverbindungen mit dem betreffenden Markte und Hause sind in der Regel besser organisirt, weitläufige Instructionen über Qualität, Preisgrenzen, Verpackung und Aufmachung der Waaren u. dergl. überflüssig, so daß die Verkehrs- und Handelseinrichtungen schnell und sicher functioniren. Handelt es sich aber um die Beschickung des Marktes mit Maschinen und komplicirteren Apparaten, so ist der überseeische Kaufmann nicht genügend technisch gebildet, verfügt auch meist nicht über die nöthigen Hülfskräfte und Einrichtungen, um deutsche Maschinen, namentlich neuerer Konstruction, mit Erfolg der englischen und amerikanischen Konkurrenz gegenüber auf dem Markte zur Geltung zu bringen. Und welches Interesse hätte er auch daran, fremde Maschinen denen seines Stammlandes

gegenüber vorzuziehen? Verdient er doch an denen des letzteren ebenso viel wie an jenen, ganz abgesehen davon, daß er die feste Ueberzeugung hat, daß England die besten Maschinen konstruirt, und es den Interessen des Mutterlandes gegenüber geradezu verrätherisch sein würde, die Usurpationsgelüste fremder Nationen auf dem „eigensten" Absatzgebiete Alt-Englands zu unterstützen. Um dieser Auffassung der kolonialen englischen Kaufleute und Konsumenten — um welche die englische Industrie zu beneiden ist — wirksam entgegenzutreten, sind Opfer seitens der deutschen Industrie und des deutschen Handels unvermeidlich, und nur durch tüchtige Fachmänner, sowie durch Vorführung und siegreiche Konkurrenzarbeit deutscher Maschinen und technischer Specialartikel werden die Leistungen der deutschen Industrie auf den überseeischen Märkten Boden gewinnen. War doch der Glaube an die unbedingte Ueberlegenheit der englischen und amerikanischen Maschinen, wie der französischen kunstgewerblichen Erzeugnisse nicht nur in englischen Kolonialländern, sondern u. a. auch auf den südamerikanischen Märkten so verbreitet, daß es nur unter größter Anstrengung gelungen ist, diese Auffassung zu beseitigen, und es noch weiterer energischer Anstrengungen bedürfen wird, um über die Fortschritte der deutschen Industrie die überseeischen Märkte auf dem Laufenden zu erhalten.

Es sei hier endlich nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß die enorme Zunahme in der Fabrikation von Specialitäten, welche alle Industriezweige aufweisen, die Einrichtung von Specialvertretungen unabweisbar macht. Um für Eisenbahn-, Telegraphen-, Hafen- und Brückenbauten, Arsenale, Bergwerke, Werfte 2c. Lieferungen zu erhalten, ist die Vermittelung deutscher Ingenieure, welche die besten und preiswürdigsten Leistungen der heimathlichen Werke genau kennen, ebenso unvermeidlich, wie im Handel mit landwirthschaftlichen Maschinen und Werkzeugen. Diejenigen Artikel, welche mit Erfolg durch Kaufleute vertrieben werden können, sind fast ausschließlich Manufacte, bezw. solche Waaren, deren Form und Qualität den *unmittelbaren* Konsum zulassen oder die doch nur einer geringen Abänderung bedürfen, um marktfähig zu werden. Und selbst unter diesen Waaren herrschen solche Verschiedenheiten, daß nur durch geschulte Kräfte die Vorzüge der

deutschen Waaren erfolgreich zur Geltung gebracht werden können. Wie sehr auch die im Auslande angesessenen deutschen Kaufleute die Hand hierzu bieten mögen, so sind sie doch über die eminenten Leistungen und Fortschritte der einzelnen deutschen Industriezweige nur ausnahmsweise genügend orientirt, um die Interessen derselben wirksam und nachhaltig vertreten zu können. Die Anregung zur Verbreitung solcher Kenntnisse muß nothwendigerweise von den deutschen Interessenten in Deutschland selbst ausgehen.

Unternehmungen gedachter und ähnlicher Art werden aber nur dann auf breiterer Grundlage und in Erfolg versprechender Weise durchgeführt werden können, wenn die überseeischen Märkte in directe, regelmäßige Dampferverbindung mit Deutschland gebracht werden. Gestützt auf eine solche, ist es allein möglich, die Zufuhr und die Rimessen zu regeln, sowie Dispositionen über den Versand der Waaren zu treffen, was bei dem Transport der Güter über englische Häfen und Umladung in denselben nicht in gleichem Umfange möglich ist. Wenn die directe, regelmäßige Dampferverbindung aber eine so wichtige Einrichtung und Vorbedingung einer erfolgreichen Verbindung mit überseeischen Märkten ist, so ist nicht einzusehen, weshalb nach denjenigen derselben, nach welchen in Folge des mächtigen Einflusses fremder Konkurrenz und ausländischer Subsidien die Einrichtung directer deutscher Linien erschwert ist, solche nicht durch eine Unterstützung aus öffentlichen Mitteln erleichtert werden soll, durch Opfer, wie sie die Verkehrspolitik der meisten europäischen Staaten auch zu Gunsten der Eisenbahnen gebracht hat, und wie sie der Staat zur Förderung der öffentlichen Interessen auf allen Gebieten des Kulturlebens der Völker noch täglich bringt.

Nur wenn, gestützt auf gute Verkehrsmittel, die deutsche Waare auf überseeischen Märkten sich Eingang und Verbreitung verschafft hat, wird mit Erfolg an die Organisation deutscher Bankverbindungen und an die Anlage deutscher Bankfilialen gedacht werden können. Wenn in neuerer Zeit die Einführung deutscher Valuta durch deutsche Bankinstitute in überseeischen Marktgebieten als ein Mittel zur Förderung des überseeischen deutschen Handelsverkehrs empfohlen worden ist, so ist hierbei vergessen worden, daß der Bankkredit, sowie die Valuta eines Landes sich erst im Gefolge des Waaren=

handels nach Außen hin auszudehnen vermag. So lange deutsche Waare nicht in größerer Menge nach Australien, Südafrika oder Westindien gebracht wird, so lange ist eine Veranlassung zur Ausdehnung des Kreditverkehrs und zur Nachfrage nach deutscher Valuta überhaupt nicht gegeben. Wechsel und Geld werden nur für die Länder gesucht, nach welchen beide als Rimessen versandt werden können. Das englische Geld ist Weltvaluta, weil der englische Handel überall dominirt und den Welthandel beherrscht. Französische Valuta ist gefragt, weil Frankreich, Italien, die Schweiz, Belgien 2c., also Länder mit mehr als 100 Millionen Einwohnern und einem sehr bedeutenden Außenhandel, dieser Währung gemeinsam einen großen Markt geschaffen haben. Wegen ihres großen Circulationsgebietes hat sowohl die englische, wie die französische Valuta — im Gegensatz zur Währung anderer Völker und Länder — durchschnittlich einen hohen Kurs. Wo Englands und Frankreichs Handel gering ist und hinter demjenigen anderer Länder zurücksteht, ist auch naturgemäß die Valuta derselben weniger gefragt und weniger marktwerthig.

Erst nach Einleitung des Waarenverkehrs und der an das Waarengeschäft sich anschließenden Kreditoperationen steigert sich das Bedürfniß für Zahlungsstellen, und demgemäß ist erst dann die Begründung von Banken ein mächtiges Förderungs- und Belebungsmittel des Waarenverkehrs. Wenn der Geschäftsgang dieser Banken den Beweis liefert, daß zwischen Deutschland und dem betreffenden überseeischen Markte ein größerer Umsatz existirt, erst dann wird die deutsche Valuta, gestützt auf deutsche Banken, mit Erfolg auf dem Markte eingeführt werden können. Demnach dürfte aus dem Gesagten hervorgehen, daß der durch eine regelmäßige directe Dampferlinie begünstigte Waarenverkehr ein mächtiger Sporn für die Verbreitung der deutschen Valuta zu sein vermag.

Diese Banken werden sich im Beginn ihrer Thätigkeit auf das Discontogeschäft und den Devisenverkehr beschränken. Allmählich werden sie aber, gestützt auf eine eingehendere Kenntniß der Hülfsquellen des Landes, des Charakters und der wirthschaftlichen Eigenschaften der tüchtigeren Unternehmer, durch Förderung und Theilnahme an größeren Unternehmungen, wie Eisenbahnen, Bergwerken 2c.,

das deutsche Kapital in den wichtigeren überseeischen Unternehmungen zu investiren streben. In welch vortheilhafter Weise für die Industrie dies zu geschehen vermag, bezeugt die bahnbrechende Thätigkeit der englischen Banken, welche thatsächlich als die Pioniere der englischen Industrie zu betrachten sind, und welchen die deutschen Bank- und Kreditinstitute nachstreben müssen, wenn der deutsche Exporthandel sich zu einer ähnlichen Bedeutung, wie derjenige Englands sie besitzt, entwickeln soll.

Es existirt kaum ein einziges überseeisches Land, in welchem nicht englische Kreditinstitute allen größeren Verkehrs- und technischen Unternehmungen große Vorschüsse gemacht hätten. Fast ausnahmslos sind die argentinischen und brasilianischen Eisenbahnen und Dampferlinien mit englischem Gelde gebaut oder durch englische Gesellschaften eingerichtet und betrieben worden. Die Koncessionen zum Bau konnten von den Engländern selbst mit großen Kosten erworben werden, weil in der seitens der betreffenden Staaten oder Provinzen gewährten siebenprocentigen Zinsgarantie eine hinreichende Gewähr für eine hohe Rentabilität der aufgebrachten Kapitalien lag. Ebenso sind die Hafenbauten, die Wasser- und Gasleitungen der großen Städte, die Telegraphenanlagen u. s. w. unter Zinsgarantie der zuständigen politischen Körperschaften von englischen Kapitalisten und Ingenieuren ausgeführt worden. Die in England für diese Unternehmungen realisirten Anleihen und Mittel flossen unmittelbar der englischen Industrie zu. Es zog also nicht nur der englische Kapitalist durch die Zinsgarantie einen hohen Gewinn, sondern auch der englischen Industrie erwuchs ein solcher aus den ihr gesicherten Lieferungen. Daß die Banken, welche die Anleihen abschlossen, die Materiallieferungen den industriellen Etablissements zuzuwenden suchten und verstanden, bei denen sie, bezw. ihre leitenden Finanzkräfte betheiligt waren, darf nicht Wunder nehmen. Ob nicht deutsche Werke bessere oder billigere Waare geliefert hätten, ist eine Frage, welche gegenüber den allmächtigen Finanzinteressen der englischen Banken und ihrer Leiter diesfalls gar nicht in Betracht zu ziehen nöthig war. Nicht die Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit der englischen Industrie siegte in dem überseeischen Wettkampfe, sondern die Allgewalt und der Unternehmungsgeist des englischen Kapitals! So lange Deutsch-

lands Exportindustrie auf den transoceanischen Märkten nicht unter der Führung großer deutscher Bankinstitute auftritt, welche bereit sind, in gleicher Weise wie ihre englische Konkurrenz, die Entwicklung der überseeischen Unternehmungen zu stützen, so lange wird sich die Betheiligung der deutschen Industrie an den großen verkehrstechnischen und sonstigen wirthschaftlichen Unternehmungen nur in sehr bescheidenen Grenzen bewegen. In größerem Umfange wird unter solchen Verhältnissen unsere verkehrstechnische Großindustrie, werden unsere Konstructionswerkstätten nur dann zu Lieferungen für derartige Unternehmungen herangezogen werden, wenn wegen Ueberbürdung der englischen Werke diese die ihnen zugedachten Aufträge ablehnen und der deutschen Industrie die minder rentablen Geschäfte großmüthig überlassen, oder wenn die deutschen Häusern patentirten Verfahren und Konstructionen eine fremde Konkurrenz unmöglich machen. So ist es denn leider gekommen, daß viele, ja die meisten unserer größten Werke und Fabriken ihre überseeischen Exporte im Dienste englischer Unternehmer realisiren, welchen der Handelsgewinn naturgemäß allein zufließt. Eine weitere Thatsache ist es, daß der englische Unternehmergeist es verstanden hat, durch langfristige Kontracte einen unserer leistungsfähigsten Industriezweige, die deutsche chemische Industrie, sich ausschließlich dienstbar zu machen. Einige der größten deutschen chemischen Fabriken haben sich kontractlich verpflichtet, ihr Exportgeschäft ausschließlich durch englische Vermittelung zu betreiben, und in Folge dessen jeden ihnen durch deutsche Exporteure gewordenen Auftrag zurückgewiesen. So lange das deutsche Großkapital, welches in erster Linie durch die Banken vertreten wird, säumt, die deutschen Industriellen unter seiner Führung auf den überseeischen Märkten einzuführen und zu stützen, kann uns die vermittelnde Thätigkeit der Engländer nur willkommen sein. Daß aber niemals daran gedacht werden kann, auf diesem Wege unsere Industrie zu einem herrschenden Factor auf den überseeischen Märkten zu machen, leuchtet ohne Weiteres ein. Daß es dem deutschen Großkapital nicht an Geschick mangelt, die Leitung der Exportinteressen der deutschen Industrie auf ausländischen Märkten zu übernehmen, bezeugt der Umstand, daß deutsche Finanzinstitute, welche u. a. russische und rumänische

Eisenbahnanleihen abschlossen, deutschen Werken die Materiallieferungen für diese Bahnen gesichert haben. Um zu den ausländischen, bezw. überseeischen Märkten dauernde und weitverzweigte Beziehungen zu gewinnen, genügt es nicht, gute Waaren anzubieten, sondern es ist die Erlangung handelspolitischer Macht durch Schaffung großer wirthschaftlicher Institute die Bedingung eines durchgreifenden Einflusses. Einen solchen werden Agenten einzelner oder mehrerer deutschen Fabrikanten, welche ihre Waare an einen beliebigen meistbietenden Importeur oder Kleinhändler verkaufen, niemals erlangen können, wohl aber werden ihn die Vertreter, Kommanditäre, Actionäre größerer deutscher Finanzinstitute gewinnen, welche als Mitglieder des Verwaltungsrathes überseeischer Eisenbahnen, Dampferlinien, Banken rc. durch ihre sociale Stellung den Regierungen, Verwaltungsbehörden, den hervorragenden Mitgliedern, auch der socialpolitischen Parteien, gegenüber, die in ihren Händen sich koncentrirenden deutschen Handelsbeziehungen zur Geltung zu bringen vermögen und denselben mit Hülfe der sehr beträchtlichen materiellen Interessen, welche sie vertreten, den nöthigen Nachdruck verleihen können. Derartige einflußreiche Personen dürften sich auch am meisten zur offiziellen Vertretung der deutschen Interessen eignen, und aus ihren Reihen würden die besten und tüchtigsten Kräfte für den Konsulatsdienst (siehe weiter unten) gewonnen werden. Sicherlich verdankt England die erfolgreiche Behandlung seiner handelspolitischen Interessen in überseeischen Marktgebieten der einflußreichen Thätigkeit solcher Personen, welche zugleich die Vertreter seiner mächtigen Finanzinstitute sind.

Wenn durch Ausführung kostspieliger Unternehmungen die deutsche Großindustrie festen Fuß auf den überseeischen Absatzgebieten gewonnen haben wird, dann werden mit verhältnißmäßig wenig Risiko auch zahlreiche andere Industriezweige einen lohnenden Markt finden. Die Unternehmer, welche Eisenbahnen für deutsche Rechnung bauen, werden reichlich Gelegenheit haben, deutsches Kleineisenzeug, Werkzeuge, Eisendraht, Ketten, Nägel rc., sowie Träger und Wellblech für Bedachungen einzuführen und durch ihre Verbindungen die überseeischen Konsumenten noch mit zahlreichen anderen leistungsfähigen Industriezweigen in Verbindung zu

setzen. Alle größeren Geschäftsoperationen haben aber, um Erfolge zu erzielen, eine geregelte, schnelle Verbindung zwischen dem Markte und den Productionscentren zur Voraussetzung, um so mehr wenn die ausländische Konkurrenz über solche verfügt.

Wenn auf gedachte Weise eine feste Grundlage für eine stärkere Betheiligung Deutschlands am Welthandel gelegt ist, die nicht durch vorübergehende Krisen erschüttert werden kann, durch welche Privatgesellschaften zur Einstellung des Betriebes ihrer Dampferlinien gezwungen werden, so werden im Anschluß an die größeren Verkehrsadern sich verhältnißmäßig leicht weitere Dampferverbindungen mit kleineren Märkten durch deutsche Einzelunternehmer oder Gesellschaften successive mit Erfolg einrichten lassen; der überseeische deutsche Verkehr kann sich also in ganz analoger Weise wie der Landverkehr entwickeln, dem ebenfalls die großen directen Hauptbahnen als Ausgangs- und Stützpunkte für alle Verkehrsoperationen und Maßregeln dienen. Da die Einrichtung überseeischer Nebenrouten, welche die Aufgabe haben, der Hauptverkehrslinie regelmäßige Zu- und Abfuhren zu sichern, eine längere Reihe von Jahren erfordert, so muß die finanzielle Basis der großen directen Linien nothwendigerweise ebenfalls auf eine längere Reihe von Jahren durch die staatlichen Subventionen gesichert werden, eine Forderung, welcher die oben gedachte Vorlage der Reichsregierung Rechnung trägt, indem sie die zur Unterstützung einer deutsch-australischen und ostasiatischen Dampferlinie ins Auge gefaßte Subvention für 15 Jahre fordert.

Wie die von den großen englischen Dampferlinien berührten Stationen zu Hauptdepots und Stapelplätzen überseeischer Rohstoffe geworden sind, so werden auch an den Hauptstationen der deutschen Dampfer für deutsche Rechnung größere Mengen Rohstoff als willkommene Rückfracht angesammelt werden, so daß auf dem Wege naturgemäßer, ruhiger Entwicklung die Grundlage für große Rohstoffmärkte in Deutschland gelegt wird. Die anschließenden Verkehrslinien, welche sich die Aufgabe stellen, die kleineren Märkte aufzusuchen, werden zugleich die für kolonisatorische Zwecke geeignetste Operationsbasis bilden. Wenn die deutschen Dampfer regelmäßig mit Sydney verkehren, so wird dieses in noch höherem Maße als bisher der Stapelplatz für den Südseehandel, sowohl für dessen Importe

wie Exporte werden. Die unmittelbare Folge einer directen deutschen Dampferlinie nach Sydney wird die Einrichtung einer Dampferlinie von diesem Hafen nach Tonga und Samoa sein, wo die deutschen Handels- und Besitzinteressen dominiren. Durch die erleichterte Verbindung über Sydney mit Deutschland werden alle die Tausende von Sammelstellen in Mikronesien, Polynesien und Melanesien, welche von den Deutschen errichtet sind[1]), erhöhten Werth erlangen, und es steht demgemäß zu erwarten, daß in Folge der durch den gesteigerten Verkehr erhöhten Rentabilität diesen Sammelstellen größere Kapitalien zuströmen, so daß sich dieselben allmählich zu größeren Handelsniederlassungen, Handelsfactoreien zu erweitern vermögen, welche zur Sicherung ihrer Erträge nach und nach zum Plantagenbau überzugehen in der Lage sein werden, wie dies in Samoa und anderen Inselgruppen der Südsee bereits geschehen ist. Gestützt auf die directe Verbindung mit dem deutschen Mutterlande und dessen Märkten, in regelmäßiger wöchentlicher Verbindung mit großen Stapelplätzen, auf denen die erzeugten Rohstoffe gegen deutsche Industrieproducte eingetauscht werden können, in Verbindung mit Hafenstädten, wo durch deutsche Bankfilialen ein fortgesetzter Bank- und Kreditverkehr mit der Heimath vermittelt wird, unter dem Schutze deutscher Kriegsschiffe, welche durch die wachsenden Interessen der deutschen Handelskolonisation Veranlassung zu häufigeren und regelmäßigen Besuchen der okkupirten Inseln und Küstenländer haben — gestützt auf solche Vortheile, werden voraussichtlich das Kapital, sowie die Intelligenz zahlreicher jüngerer unternehmender Personen sich den kolonialen Interessen Deutschlands zuwenden.

Wie lebensfähig koloniale Unternehmungen sind, welche sich auf solche Bedingungen stützen, bezeugt die Entwicklung von Fidschi (Fiji), welches erst im Jahre 1874 dem englischen Kolonialreiche einverleibt wurde. Seit diesem Jahre sind auf der Insel ausgedehnte Zucker- und Kaffeeplantagen angelegt worden. Der durch die Ausstellung von Melbourne bekannt gewordene Kaffee,

[1]) Vergl. Geographische Nachrichten für Welthandel und Volkswirthschaft, herausgegeben vom Centralverein für Handelsgeographie, Heft IV und V, Berlin 1879.

von welchem Proben auch nach Deutschland gelangt sind, ist von selten vorzüglicher Qualität. Die Besitzer der Zuckerplantagen auf Fidschi haben zur Anlage größerer Zuckerfabriken Veranlassung gegeben. Der Aufschwung solcher und ähnlicher technischer Unternehmungen ist so bedeutend gewesen, daß im Jahre 1881 aus England nach Fidschi für 200000 Pfd. St. Maschinen und Maschineneinrichtungen exportirt wurden, nach einem Lande, welches vor 10 Jahren herrenlos war! Bereits jetzt wird ein großer Theil des australischen Zuckerkonsums durch die Production und Ausfuhr von Fidschi gedeckt.

Die Förderung von Handelsniederlassungen durch directe Dampferlinien, Schaffung und Sammlung von Stapelartikeln, die Anlage von Banken und Filialen im Gefolge großer, vom Staate subventionirter Verkehrslinien werden den deutschen Handel ungleich mehr anregen als protectionistische Maßregeln, welche andere bestehende Interessen verletzen müssen und deren Vortheil ein sehr zweifelhafter ist.

Wie schädlich u. a. die kürzlich zur Förderung der directen überseeischen Importe vorgeschlagene surtaxe d'entrepôt (Zwischenzoll) wirken muß, möge durch einige Beispiele dargelegt werden.

Bisher ist Hamburg der wichtigste Markt für Brasilkaffee gewesen und wird es voraussichtlich, sowohl wegen des konsumptionsfähigen deutschen Hinterlandes, als auch wegen seiner vortrefflichen Verbindungen mit den russischen Ostseeprovinzen und den skandinavischen Ländern wahrscheinlich auch bleiben. Gleichwohl hat Hamburg nicht verhindern können, daß die Speculation in Havre enorme Kaffeevorräthe aufgestapelt hat. Mißglückt diese Speculation, so ist Havre gezwungen, den Kaffee zu sehr reducirten, zu geringeren Preisen zu verkaufen, als solche in den überseeischen Productionsländern selbst gezahlt werden, wo erklärlicherweise die Producenten und Exporteure ihr Angebot bis zum Eintritt günstigerer Konjunctur thunlichst zurückhalten. Beim Vorhandensein einer surtaxe d'entrepôt würde demnach Hamburg, würden die deutschen Kaufleute verhindert werden, den Kaffee da zu kaufen, wo er am billigsten ist; die skandinavischen Kunden Hamburgs würden gezwungen werden, die Hamburger Vermittelung aufzugeben und in Havre Verbindungen, an welche weitere Geschäfte sich anreihen würden,

anzuknüpfen. Um das skandinavische Geschäft dem Hamburger Kapital zu sichern, würde dasselbe wahrscheinlich für seine Rechnung den Kaffee direct von Havre nach Bergen und Kopenhagen verschiffen; immerhin würde aber dem Hamburger Handel ein Artikel verloren gehen, welcher, in Tausenden kleinerer und größerer Posten ausgeführt, der Rhederei und dem Exportgeschäft bisher große Vortheile gebracht hat.

Aehnlich verhält es sich mit den wichtigsten Stapelartikeln, welche als Rohstoffe in der deutschen Industrie Verwendung finden, wie u. a. Wolle und Baumwolle, deren directer Bezug hinter den über England eingeführten Quantitäten zurücksteht. So gingen u. a. von der im Jahre 1881 in Deutschland importirten Baumwolle über England 876 692 940 Kilogramm, über Bremen 104 818 419 Kilogramm, über Hamburg 31 695 000 Kilogramm ein. Es würde für die deutschen Spinner und die Exportfähigkeit der deutschen Baumwollenwaaren ein empfindlicher, geradezu ruinöser Nachtheil sein, die Einfuhr der Baumwolle über England durch eine surtaxe d'entrepôt verhindern zu wollen. Die Mannigfaltigkeit des Liverpooler Baumwollenmarktes sichert dem Spinner den Erwerb derjenigen Marken, deren er zur Sortirung seiner Gespinste unbedingt bedarf. Die großen Vorräthe des Liverpooler Marktes garantiren ihm die billigsten Preise, während auf kleineren Märkten, z. B. in Havre, unter dem Drucke einer localen Speculation häufig sehr erheblich höhere Preise gezahlt werden müssen. Wegen der gesicherten Rückfrachten sind die Ausfrachten von den Productionsländern nach Liverpool erheblich geringer, als nach irgend einem andern europäischen Platze, von welchem aus die Schiffe häufig in Ballast auszugehen und einen englischen Hafen aufzusuchen gezwungen sind. So differirten in den siebziger Jahren die Transportkosten für 100 Ballen Baumwolle (per Segler) von Bombay nach Liverpool und Havre um mehr als 12 Pfd. St.; sie bezifferten sich nach Liverpool auf 25 Pfd. St. 6 S. 2 d. und nach Havre auf 37 Pfd. St. 13 S. 2 d. Für ostindische Marken werden nach Hamburg nicht erheblich günstigere Frachtpreise als nach Havre erzielt werden können; jedenfalls würden durch eine künstlich forcirte Einfuhr — wie das angeführte Beispiel erkennen läßt — die Productionskosten der deutschen In=

dustrie erheblich gesteigert und demgemäß die Exportfähigkeit ihrer Erzeugnisse in gleicher Proportion abnehmen.

Selbst aber zugegeben, daß die Rhederei der deutschen Seehäfen durch die surtaxe d'entrepôt Nutzen hätte, so würde doch das Interesse derjenigen Handels- und Industriegebiete eine Bevorzugung des deutschen Seeverkehrs verbieten, welche ihre kolonialen Rohstoffe über die deutschen Häfen, wegen der durch ihre entfernte Lage gesteigerten Transportkosten, nicht beziehen können. Die nieder-, mittel- und oberrheinischen, sowie württembergischen Industriegebiete werden gezwungen sein, der surtaxe d'entrepôt mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten, weil sie über Antwerpen oder über Holland, per Bahn oder auf dem Rhein, koloniale Waaren ungleich billiger beziehen können, als über Hamburg und Bremen. Was die Seestädte gewinnen sollen — denn thatsächlich werden sie keinen Vortheil aus der surtaxe erzielen — das müssen nothwendig Köln, Mainz, Frankfurt, Mannheim, Straßburg verlieren. Diese materielle Schädigung des süd- und südwestlichen Deutschlands würde zugleich politisch-particularistischen Neigungen und Tendenzen Vorschub leisten, die nicht im Interesse einer großen nationalen Handels- und Kolonialpolitik liegen können. Ebenso entschieden wie der staatlichen Subvention der Dampferlinien zu Gunsten des überseeischen deutschen Handels das Wort geredet wurde, ebenso rückhaltlos muß die surtaxe d'entrepôt als eine dem deutschen Außenhandel nachtheilige Maßregel bezeichnet werden.

Es möge hier noch darauf hingewiesen werden, daß die Anlage von Handelsniederlassungen namentlich auch in den Ländern Erfolg verspricht, welche sich für die deutsche Einwanderung als geeignet erwiesen haben, ja, daß solche Handelsniederlassungen sogar den Kern und Ausgangspunkt blühender Ackerbaukolonien zu bilden vermögen. Während gegenwärtig die Auswanderer einzeln, ohne Führung, ohne Zusammenhang und ohne jegliche Organisation die Heimath verlassen, werden sie bei richtiger Erkenntniß ihrer Interessen künftig gruppenweise, unter gemeinschaftlicher Leitung, ihre Ansiedelung in überseeischen Gebieten bewirken. Durch die größere genossenschaftliche Kraft wird ihnen die Urbarmachung und Bearbeitung des Bodens früher gelingen, als im

Falle der zerstreuten, planlosen Ansiedelung. Immerhin wird aber die Entwicklung der Kolonie auch im Falle genossenschaftlicher Thätigkeit eine nur langsame sein können, weil die Mittel der Einzelnen wie der Gesammtheit in Folge der mit der Auswanderung verbundenen Kosten und Verluste sehr geringe sind. Es fehlt an genügenden guten Werkzeugen, an praktischen maschinellen Vorrichtungen, an Vorräthen aller Art. Sind die ersten, schwierigsten Jahre der Ansiedelung überstanden, und wird bei gutem Boden und günstiger Witterung ein großer Ernteüberschuß erzielt, so fehlt meist der Absatz, oder derselbe ist so schlecht organisirt, so kostspielig, daß die überschüssigen Ernteerträge nur wenig Vortheil bringen. Unter solchen Verhältnissen würde die Einrichtung größerer Handelsniederlagen, welche mit allen für den Beginn der Kolonisation nöthigen Materialien versehen sind, eine wesentliche Stütze der Kolonisten sein. Dieselben würden bereits bei ihrem Weggange aus der Heimath, oder nach ihrer Ankunft in der Kolonie einen Vertrag mit der Handelsgesellschaft abschließen, in welchem sich dieselbe zur Einrichtung einer Handelsniederlage in der zu gründenden Kolonie, unter gleichzeitiger Fixirung der Gegenstände, welche sie auf Lager zu halten hat, verpflichtet. Stellt die Handelsgesellschaft Preise, welche von anderer Seite unterboten werden, so steht es den Kolonisten frei, ihre Waaren anderweitig zu beziehen, wie denn überhaupt die Handelsgesellschaft kein Handelsmonopol ausüben darf. Ebenso steht es ihr frei, die Waarenpreise nach ihrem Gutdünken zu fixiren. Werden die Waaren auf Kredit entnommen — was nach Begründung der Kolonie auf längere Zeit hinaus die Regel sein wird —, so dürfen nicht mehr als die von vornherein vereinbarten Verzugszinsen berechnet werden und diese, sowie alle Schuldbeträge, welche am Schlusse des Jahres nicht bezahlt sind, werden — wenn nicht Bürgschaft oder sonstige Sicherheiten gegeben werden — hypothekarisch auf die Kolonie des Schuldners eingetragen, unter Festsetzung einer gleich zu Anfang vereinbarten Kündigungs- und Tilgungsfrist. Die Handelsgesellschaft ist in der Limitirung des Kredites nicht beschränkt. Beansprucht der Kolonist höhere Vorschüsse, so können ihm diese gegen genügende Bürgschaften, welche eventuell auch die Gemeinde, bezw. Genossenschaft solidarisch übernimmt, gewährt werden. Sämmtliche Mitglieder

der Kolonie verpflichten sich, beim Verkauf ihrer Erntevorräthe, bei gleichen Preisen, der Handelsgesellschaft ein Vorkaufsrecht vor der Konkurrenz einzuräumen.

Die zwischen der Handelsgesellschaft und den Kolonisten gepflogenen Verbindungen werden, wie bei jedem soliden Geschäft, im Wesentlichen auf der richtigen Erkenntniß und Berücksichtigung der gegenseitigen Interessen beruhen. Die Vereinbarung kann jederzeit gelöst werden, wenn sie den interessirten Personen nachtheilig erscheint. Eine kontractliche Uebereinkunft, welche den Zweck hätte, der Handelsgesellschaft den Alleinhandel in dem ganzen Kolonialgebiet zu sichern, würde zur systematischen Ausbeutung der Kolonisten führen. Andererseits der Handelsgesellschaft Vorschriften über Waarenpreise und sonstige Verkaufsbedingungen zu machen, hieße die Einflüsse, unter denen die Marktverhältnisse unaufhörlich oscilliren, zum Nachtheil des Kaufmanns gesetzlich regeln und zwingen wollen. Der beiderseitige Hauptvortheil besteht darin, daß die Kolonisten von Anbeginn ihrer Thätigkeit an in der Lage sind, die nöthigen Productionsmittel eventuell auf Kredit in genügender Menge jeden Augenblick erlangen zu können, daß sie also nicht nöthig haben, entfernte Märkte aufzusuchen, wo sie wegen Mangels persönlicher Beziehungen vermuthlich unter ungünstigeren Bedingungen als bei der benachbarten Handelsgesellschaft, welche ihre Kreditwürdigkeit richtiger zu beurtheilen vermag, die gewünschten Waaren erhalten, und daß andererseits die Handelsgesellschaft wegen ihrer engen materiellen Gemeinschaft, in welche sie zu den Kolonisten in Folge der bereits bei Begründung der Kolonie gewährten Kredite tritt, jede spätere Konkurrenz überflüssig macht, so lange ihre Handlungsweise loyal, ihre Preise nicht übertrieben und ihre Waaren gut und in genügender Menge vorhanden sind. Eine Kolonie, welche durch Verbindung mit einer solchen Handelsgesellschaft sich die directen Beziehungen zur Außenwelt sichert, schafft sich vom ersten Tage ihrer Existenz an einen Markt für ihre Erzeugnisse, steigert die Bodenrente, sichert sich Zufuhren aller Art und vermeidet so in ihrer Entwicklung eine Stagnation, welche erfahrungsgemäß in den ersten Jahren ihres Bestehens den jungen Kolonien eine oft sehr verhängnißvolle Uebergangsperiode bereitet. Offenbar haben solche Handelsgesellschaften ein sehr

reales Interesse daran, die Entwickelung der Kolonie zu einer günstigen zu gestalten, den Verkehr und somit den Handelsumsatz zu beschleunigen, neue Einwanderer herbeizuziehen, die schlechten und faulen Wirthe durch Kürzung des Kredites zu entfernen und durch bessere ersetzen zu helfen, die tüchtigen Elemente durch Gewähr höherer Kredite zu begünstigen — alles Vortheile, welche die Kombination der Ackerbau- mit der Handelskolonisation in hohem Grade begünstigen und befürworten.

Eine kräftige Stütze für deutsche Kolonien, wie für den überseeisch-deutschen Verkehr überhaupt vermag durch eine geeignete Organisation der Postverkehr in noch höherem Maße als bisher zu werden. Viele überseeische Absatzgebiete, selbst solche, welche mit Deutschland einen lebhaften Handelsverkehr unterhalten, wie u. a. Südbrasilien und Argentinien, bedienen sich bei Einsendung ihrer Rimessen der Vermittelung englischer oder französischer Banken, bezw. deren Filialen. Diese vermittelnde Thätigkeit von Banken ist in der Regel für kleinere Beträge zu theuer, so daß die Vermittelung eines öffentlichen Verkehrsinstitutes, wie der Post, gerade für solche sehr erwünscht ist. Allein durch die deutsche Auswanderung würden der deutschen Post jährlich erhebliche Einnahmen gesichert werden, wenn sie die Einzahlungen der Auswanderer annehmen und sie letzteren in dem überseeischen Ankunftshafen gegen Vorweis der Quittung 2c. in landesüblicher Münze zum Tageskurs auszahlen würde. In jedem deutschen Verschiffungshafen übernimmt zur Zeit jeder Bankier diese Vermittelung; da indessen der Auswanderer wegen seiner Unkenntniß mit Recht befürchten muß, von unsoliden Firmen übervortheilt zu werden, so trennt er sich nicht von seinem Gelde, um es schließlich doch in dem überseeischen Hafenorte mit großem Verluste zu wechseln. Kommt der Auswanderer zu Wohlstand, so pflegt er häufig seine Angehörigen in der Heimath durch Geldsendungen zu unterstützen, und ist diesfalls wieder auf die theuere Bankvermittelung angewiesen. Ebenso verhält es sich mit den Zahlungen der kleineren überseeischen Käufer deutscher Waaren, so daß wegen der Unbequemlichkeiten, welche solche Zahlungen verursachen, oder wegen der Schwierigkeiten, welche dem kleinen, nicht akkreditirten Geschäftsmann bei der Anknüpfung von Beziehungen mit größeren Bankfirmen in

Deutschland sich entgegenstellen, derselbe von directen Bestellungen in Deutschland absieht und es vorzieht, seine Einkäufe in den nächsten größeren englischen oder amerikanischen Waarenniederlagen zu machen. Würden u. a. in São Francisco, Joinville, Porto Alegre, Montevideo, Buenos Aires, Santiago, Valparaiso 2c. deutsche Postagenturen bestehen, so würde der directe Geld- und Werthverkehr mit Deutschland außerordentlich gefördert werden, ganz in derselben Weise, wie es im inländischen Verkehr durch die Post-Anweisungen und -Aufträge und den Post-Wechselverkehr geschehen ist.

Wie aus dem „Postbuch zum Gebrauch des Publicums", Berlin 1883, p. 96 ff. hervorgeht, sind solche Erleichterungen im transoceanischen Verkehr nur mit den Vereinigten Staaten, den holländischen Besitzungen und den englischen Kolonialländern — letzteren Falls durch Vermittelung der englischen Post — eingeführt, während für den so intensiven deutsch-südamerikanischen Verkehr ähnliche Vortheile nicht vorhanden sind, obgleich drei deutsche Dampferlinien den directen Verkehr mit den wichtigsten Häfen vermitteln. Selbst wenn die süd- und centralamerikanischen Staaten aus fiscalischen wie politischen Gründen die Einrichtung ähnlicher Postagenturen, wie solche bereits im Orient existiren, nicht gestatteten, so würde doch durch zweckentsprechende Vereinbarungen mit den dortigen Postverwaltungen der Werthverkehr sehr gefördert werden können. Auch in dem durch die englische Post vermittelten überseeischen Verkehr ist die Einziehung deutscher Wechsel noch nicht ermöglicht und der gesammte überseeische Packetverkehr sehr theuer, so daß größere Mustersendungen durch Vermittelung der Post ausgeschlossen sind. Bei der großen Umsicht und dem praktischen Verständniß für alle verkehrstechnischen Fragen, welches die deutsche Postverwaltung auszeichnet, darf erwartet werden, daß sie in der angedeuteten Weise den überseeischen deutschen Handelsinteressen diejenige Förderung zu Theil werden lassen wird, welche die gesteigerte Bedeutung unsers Exporthandels und das Interesse der Kolonisation in Anspruch nimmt [1]).

[1]) Die in neuerer Zeit in der Presse wiederholt geäußerten Wünsche über Verringerung des Preises der Kabeldepeschen und Organisation eines „Welttelegraphenvereins" verdienen gleichfalls die Berücksichtigung der Schöpfer des Weltpostvereins.

Ein weiterer wichtiger Zweig der Reichsverwaltung, welcher berufen ist, in der Entwickelung des auswärtigen Handels und deutscher Kolonialpolitik einen hervorragenden Einfluß auszuüben, ist das Konsulatswesen. Wenn es die hervorragende Aufgabe desselben bisher gewesen ist und noch ferner sein wird, über die Konsumptions- und Productionsverhältnisse des betreffenden Landes, für welches das Exequatur ertheilt worden ist, eingehende Berichte zu erstatten und dadurch die deutschen Industriellen und Kaufleute zu belehren, ihnen Anregung zu Maßregeln zu geben, durch welche sie ihre geschäftlichen Beziehungen zu diesen Gebieten zu beleben und zu erweitern vermögen; wenn demselben ferner die Aufgabe zufällt, den deutschen Reichsangehörigen denjenigen Schutz und diejenige Förderung ihrer Interessen zu gewähren, welche diesen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zukommt: so können die Leistungen der deutschen Konsuln denen der anderen Kulturstaaten als mindestens gleichstehend bezeichnet werden. Die mannigfachen, vielfach berechtigten Klagen, welche gegen das deutsche Konsulatswesen im Allgemeinen, sowie gegen die Leistungen einzelner Konsuln im Besonderen laut geworden, sind von den Angehörigen anderer Staaten gegen die konsularischen Vertreter derselben eben so oft erhoben worden. Wenn daher der Abgeordnete Kapp öffentlich äußern konnte: „Es ist bisher jedes beliebige Individuum zum sogenannten Konsulatsexamen zugelassen worden, und es soll noch nie ein Konsulatskandidat das Examen nicht bestanden haben. So sind denn vielfach Personen als deutsche Konsuln angestellt worden, die vorher im Leben Schiffbruch gelitten hatten, zweifelhafte Charaktere aller Art. Die Leute halten sich, wenn sie ein Gut verwirthschaftet haben, für fähig zum Konsul, und wenn sie drei Güter verwirthschaftet haben, für fähig zum Generalkonsul," — so hätte der genannte Abgeordnete von den Konsuln anderer Staaten, u. a. von denen der Vereinigten Staaten von Amerika dasselbe oder Aehnliches behaupten können. Die Tüchtigkeit der konsularischen Vertreter wird dadurch nicht gesteigert, daß die einträglichsten Konsulatsposten zur Belohnung an Diejenigen vergeben werden, welche ausschließlich als schneidige Parteigänger einer herrschenden politischen Richtung ihre Qualification zur konsularischen Vertretung in denjenigen Ländern dar-

gethan haben, deren Verhältnisse und Sprache sie nicht verstehen, und deren eingehenderes, sorgfältiges Studium sie häufig genug — und um Beispiele zur Illustration dieser Behauptung würde man nicht in Verlegenheit kommen — mit einer seltenen Anmaßung von vornherein von der Hand weisen. Wozu auch die Anstrengung? Nach vier Jahren ist die Mission beendet, die Einnahmen kommen in Wegfall, und der Konsul kehrt seiner Stellung mit demselben kühlen Geschäftsgefühl den Rücken, mit dem er sie angetreten hatte. Daß er unter solchen Verhältnissen es nicht der Mühe für werth erachtet, die Productionsquellen des Landes zu studiren, sich mit Land und Leuten, deren Fühlen und Denken, insofern es für Sitte und Gewohnheit maßgebend ist, bekannt zu machen oder etwa gar Studien über die inneren psychologischen Momente der wirthschaftlichen Entwicklung eines Volkes anzustellen, das erscheint begreiflich genug; auch ist leicht nachzuweisen, daß die amerikanischen Konsulatsberichte eine mindestens ebenso scharfe Kritik provociren, wie zahlreiche deutsche oder fremdländische Konsulatsberichte, welche häufig genug im günstigsten Falle als harmlose handelspolitische Plaudereien bezeichnet werden mögen. Wer Gelegenheit genommen hat, die Berichte deutscher und fremder Konsulate mit einander zu vergleichen, der wird nicht umhin können, vielen der ersteren eine oft sehr schätzenswerthe Objectivität und vorsichtige Behandlung des bearbeiteten Stoffes, sowie in der Auffassung und Schilderung der behandelten Fragen eine rühmenswerthe Ehrlichkeit zu vindiciren, die vielleicht als pedantisch, büreaukratisch und langweilig bezeichnet werden kann, die aber doch zugleich in einem wohlthätigen Gegensatz zu der sanguinischen Auffassung überseeischer Handelsverhältnisse steht, wie sie u. a. in den französischen und italienischen Berichten oft genug den objectiven Thatbestand verdunkelt und durch politische, mitunter recht heißblütige Erwägungen die praktischen mercantilen Interessenfragen in den Hintergrund drängt. Im Ganzen und Großen darf getrost behauptet werden, daß die deutschen Wahlkonsuln eine bessere Bildung besitzen als diejenigen anderer Länder, und daß sie bestrebt sind, ihrem Amte durch ihre Lebensstellung, durch ihr persönliches Auftreten Ehre zu machen. Daß in dieser Hinsicht Ausnahmen vorhanden sind, wird Niemand leugnen

wollen. Niemand wird in Abrede stellen können, daß auch deutsche Konsuln ihre Vertrauensstellung zur Ausbeutung materieller Vortheile ausgenutzt haben, daß sie im Interesse von Handelsvortheilen, wie aus Gründen der persönlichen Rancune oder Eitelkeit Konkurrenten oder sonstige Gegner direct zu schädigen oder ihnen Vortheile vorzuenthalten bemüht gewesen sind, alles Vorwürfe, welche in gleichem Umfange die handelspolitischen Vertreter anderer Nationen treffen. Aber ebenso zahlreiche Beispiele beweisen auch, daß deutsche Konsuln unter großer Hingebung, unter persönlichen Gefahren und großen Opfern an Mühe, Zeit und Geld ihr Amt zu fördern bemüht gewesen sind. Wer einigermaßen Gelegenheit gehabt hat, die Thätigkeit deutscher Konsuln in denjenigen fremden Plätzen zu beobachten, in welchen der deutsche Handel stark engagirt oder die deutsche Einwanderung eine große ist, den müssen die Zumuthungen, welche an die Leistungsfähigkeit des Konsuls gestellt werden, geradezu in Erstaunen setzen. Tausende geschäftlicher Orientirungsfragen hat er zu beantworten, ja, es scheint, daß die deutsche Geschäftswelt ihn als offizielles Auskunftsbüreau betrachtet. Es giebt kaum ein geschäftliches Gebiet, kaum eine geschäftliche Interessenfrage, über welche er nicht um eingehende Auskunftsmittheilung angegangen wird. Die in der Heimath verunglückten Existenzen, welche in der Ferne ihr „Glück" zu versuchen sich berufen fühlen, erkennen in dem Konsulat das prädestinirte Armenversorgungs- und Rettungsinstitut; Tausende verarmter Auswanderer, welche durch die Ueberredungskünste der Agenten nach überseeischen Häfen verschlagen worden sind, betrachten den Konsul als Arbeitsvermittler: diejenigen unter ihnen, welche nicht arbeiten *wollen* — und deren Zahl ist Legion — betteln ihn in unverschämtester Weise an und verlangen von ihm Marschroute und Bettelbriefe zum Besuche der wohlhabenden Landsleute, um denselben den „heimathlichen Gruß" zu überbringen. Die Ausgaben, welche dem Konsul aus der Ausübung seines „Ehrenamtes" u. a. durch Bezahlung von Hülfskräften entstehen, werden ihm nur in sehr bescheidenem Maße oder, als „im Etat nicht vorgesehen", gar nicht vergütet, *der* Ausgaben gar nicht zu gedenken, welche der Konsul als milde Gaben, um die aufdringlichen Bettler los zu werden, aus seiner Tasche leistet. Der Konsul soll aber auch gleichzeitig „repräsen-

tiren", sei es bei nationalen und nicht nationalen Festen, bei Ankunft von Kriegsschiffen der heimathlichen Flagge 2c. Und für alle solche Mühen und Kosten erhält der „ehrsüchtige" Vertreter seiner Nation nach 25 jähriger Amtsausübung, an der „Schwelle des Greisenalters", eine Dekoration, vielleicht auch nur einen kühlen formellen Dank für geleistete Dienste. Wenn unter solchen Umständen sich noch würdige und tüchtige Männer für die Vertretung der handelspolitischen Interessen finden, so ist das ein sehr schätzbarer Beweis für deren ideale Gesinnung, die man trotz der ihr vielleicht beigemischten Eitelkeit auf die repräsentative Stellung immerhin häufig Grund genug hat anzuerkennen.

Wenn in neuerer Zeit wiederholt, in dringlicher Weise, den Nachtheilen der Wahlkonsulate gegenüber die Nothwendigkeit des Berufskonsulates geltend gemacht worden ist, so dürfen — neben den Vortheilen — auch die Nachtheile desselben nicht unberücksichtigt gelassen werden. Die Berufskonsuln sind ausschließlich Beamte, und als solche werden sie zweifellos — bei der Tüchtigkeit des Charakters der deutschen Beamten — allen geschäftlichen Interessenfragen unparteiisch gegenüberstehen. Dagegen muß sehr bezweifelt werden, daß sie ein umfassendes und eingehendes Verständniß für dieselben besitzen. Ein tüchtiger Handelskonsul, welcher als Chef eines bedeutenden überseeischen Hauses während mehrerer Jahrzehnte tausendfältige Gelegenheit gefunden hat, nicht nur die geschäftlichen Verhältnisse des von ihm bewohnten Landes, sondern die Schatten- und Lichtseiten des gesammten Kulturlebens desselben durch eine reiche, in der Praxis geschulte Erfahrung kennen zu lernen; eine solche Persönlichkeit, welche durch weitverzweigte geschäftliche Beziehungen zugleich in die Lage versetzt ist, binnen kurzer Frist ein treffendes, sachgemäßes Urtheil über die zu ergründenden Fragen und Verhältnisse sich anzueignen: eine solche Person wird handelspolitische und sonstige Interessenfragen des von ihr vertretenen Landes ungleich verständnißvoller und richtiger behandeln, als ein meist jüngerer Beamter, welchem es oft genug an Lebenserfahrung, jedenfalls aber an eingehender Kenntniß der Landesverhältnisse gebricht und welcher im Interesse seiner „Carrière" möglichst bald einen einflußreicheren Posten zu erlangen wünscht, so daß er in dem Augenblick, in welchem er begonnen hat, sich ein

Urtheil über die Zustände und Aufgaben seines Wirkungskreises zu bilden, zur Ausübung eines neuen Amtes berufen wird. Auch der Nachtheil der Zurückhaltung darf nicht unterschätzt werden, welche durch die Disciplin dem Beamten der Außenwelt, speziell den Geschäftskreisen gegenüber, auferlegt wird. Er muß genau seinen Instructionen entsprechend handeln, und bei der Eigenart fremdländischer, namentlich junger Staatsgebiete und Gebilde, bei dem jähen Wechsel der Verhältnisse derselben, sowie bei der Entfernung von dem Heimathlande des Konsuls können solche Instructionen mit Rücksicht auf die zeitlichen und örtlichen Verhältnisse nicht anders als mangelhafte sein. Wird daher der Beamte gezwungen, nach eigenem besten Ermessen zu handeln, so erschwert ihm die beschränkte Kenntniß von Land und Leuten die Ein- und Durchführung der durch die örtlichen Verhältnisse gebotenen richtigen und nothwendigen Maßregeln; trifft er aber die richtige Wahl, so widerspricht er möglicherweise den Intentionen der vorgesetzten Behörde. Um Solches und damit eine Schädigung seiner persönlichen Stellung in Zukunft zu vermeiden, verhält er sich bis zum Eintreffen neuer Instructionen passiv und ladet sich damit zugleich den Vorwurf der Unselbständigkeit, der büreaukratischen Schwerfälligkeit und Pedanterie, sowie der Unkenntniß der Verhältnisse seitens der geschädigten Interessenkreise auf. Was er bei der vorgesetzten Behörde an Zutrauen gewinnt, verliert er an Vertrauen und Einfluß im öffentlichen Leben und in den Kreisen, in welchen zu wirken er berufen ist. In eine ähnliche nachtheilige Lage vermag freilich auch der Wahlkonsul zu gerathen; da er indessen durch seine Erfahrung, durch seine Verbindungen sich rasch zu informiren vermag und durch seine ganze Stellung ungleich weniger Verantwortung zu übernehmen hat, die Gefahr des Verlustes seiner amtlichen Thätigkeit seine Lebensstellung und seinen Einfluß im Uebrigen nicht beeinträchtigt, so ist er im Stande, selbst in kritischen Lagen seine Erwägungen und Maßregeln ruhiger und objectiver zu gestalten, als der Beamte Solches in der Regel vermag. Vielfach wird auch zur Beseitigung von Widerwärtigkeiten ernsterer Art der Einfluß des Letzteren nicht genügen. Bei der Bevölkerung junger Staaten, wie denen Australiens und Südamerikas, herrscht kein sehr tiefes Verständniß für die autori-

tative und unparteiische Stellung des Beamten; die Ungebundenheit des privaten wie des öffentlichen Lebens findet kein Verständniß für das Ansehen und die Achtung, welche derselbe in älteren Kulturstaaten genießt, und man ist daher auch nicht geneigt, ihm größere Beachtung zu schenken, wogegen der Handelskonsul als Chef eines bedeutenden Import- oder Exporthauses, als Großgrundbesitzer durch seine materiellen Mittel reichlich Gelegenheit erhält, sich auf gewöhnlichem oder ungewöhnlichem Wege Einfluß und Geltung zu verschaffen.

Nach dem Gesagten ist jedenfalls der Schluß berechtigt, daß in denjenigen überseeischen Ländern oder Landestheilen, in welchen überwiegend deutsche Handelsinteressen zu vertreten sind, die Wahlkonsuln den Vorzug vor den Berufskonsuln verdienen; daß jedoch bei der Wahl und Kontrolle der Handelskonsuln eine größere Vorsicht und Schärfe walten muß, als sie im Allgemeinen geübt wird, dürfte als wünschenswerth zu bezeichnen sein, ebenso daß die sociale Stellung derselben durch ehrenvolle Anerkennung und Belohnung erhöht werde, namentlich weil dadurch der persönliche Ehrgeiz gesteigert und der Andrang tüchtiger Kräfte zum Konsulatsdienste gemehrt wird.

Dagegen ist es nicht ausgeschlossen, daß neben den Handelskonsuln zugleich Berufskonsuln eingesetzt werden, welche die politischen Rechte der angesessenen Deutschen wahrzunehmen und zugleich handels- und zollpolitische Maßregeln in Gemeinschaft mit den Wahlkonsuln, gestützt auf deren fachmännisches Urtheil, zu begutachten und zu bearbeiten haben. Die Anstellung von Berufskonsuln wird diesfalls hauptsächlich dann zu befürworten sein, wenn die ökonomische Wichtigkeit oder voraussichtliche Entwicklungsfähigkeit der betreffenden Länder ihre Thätigkeit genügend in Anspruch nimmt. Nachdem die Ausstellungen von Sydney und Melbourne der deutschen Waare den australischen Markt in größerem Umfange erschlossen hatten, war die Entsendung eines Berufskonsuls sowohl aus Gründen der politischen Repräsentation Deutschlands bei den australischen Staaten, wie im Interesse des deutschen Handels eine durchaus zeitgemäße Maßregel. Durchaus geboten und nothwendig erscheint die Anstellung von Berufskonsuln oder anderen diplomatischen Vertretern in denjenigen Ländern, in welchen eine

starke deutsche Immigration oder Kolonisation vorhanden ist, wie u. a. in Südbrasilien, wo erst seit wenigen Monaten ein deutscher Berufskonsul residirt. Eine größere Kolonisation ist in der Regel die Veranlassung zur Unterhaltung intensiver und regelmäßiger Handelsverbindungen mit dem Mutterlande der Kolonisten; sie erfordert aber zugleich auch die Vertretung und Förderung der politischen Rechte der Letzteren in so umfangreichem Maße, daß die Thätigkeit des Handelskonsuls nicht ausreicht, um diese Rechte und Interessen sowohl im Heimathlande, als auch in dem Koloniallande selbst zur Geltung zu bringen, wie dies leider die deutsche Kolonisation in Südbrasilien genugsam hat erfahren müssen.

Was die Qualifikation der Berufskonsuln für die mit ihrem Amte verbundenen Aufgaben anbetrifft, so dürften die hierüber existirenden gesetzlichen Bestimmungen dem zu erreichenden Zwecke nicht genügen [1]). Diese Bestimmungen machen die Wahl des Berufskonsuls abhängig von der Ablegung der juristischen Staatsexamina, bezw. eines diplomatischen Examens. Selbst zugegeben, daß durch Innehaltung dieser Bestimmungen die Garantie für einen gewissen Grad geistiger Ausbildung, Disciplin und Geistesrichtung erlangt wird, so ist doch nicht einzusehen, weshalb Personen mit einer andern geistigen Vorbildung die Qualifikation zu dem Amte nicht zu erlangen vermöchten. Weshalb sollen Aerzte, Naturforscher, Ingenieure, Architekten, Bergleute, welche Jahre lang Gelegenheit hatten, die Zustände überseeischer Länder und den Charakter der Bewohner derselben kennen zu lernen, nicht ebenfalls geeigenschaftet sein, Berufskonsulate mit Erfolg zu verwalten? Was ihnen an büreaukratischer Disciplin abgeht, werden sie durch feinere Beobachtung, größere Gewandtheit im Umgang mit dem Ausländer reichlich ersetzen. In keinem Zweige der Staatsverwaltung kann die Ansicht, daß in der büreaukratischen Disciplin die größere Sicherheit und Garantie für eine gute Verwaltung liegt, verhängnißvoller werden, als im auswärtigen Dienst. Möge die büreaukratische Routine immerhin ihre Vorzüge für diejenigen Zweige der Verwaltung haben, in welchen der gleichmäßig wieder-

---

[1]) Vergl. Bundes-Gesetzblatt des Norddeutschen Bundes vom 19. November 1867. Nr. 11. § 7.

kehrende Rundlauf der Amtshandlungen überwiegt: aber auf dem Weltmarkte, dem unabhängigen Ausländer gegenüber, dem der deutsche Volkscharakter schon an sich schwer verständlich und schroff erscheint, — dem Ausländer gegenüber wird diese büreaukratische Routine mit ihrer anmaßenden Bevormundungs- und Reglementirsucht wenig angenehm und Vertrauen erweckend sein. Bei der ausgezeichneten Vorbildung, welche u. a. unseren Baumeistern und Bergleuten zu Theil wird, kann doch berechtigterweise vorausgesetzt werden, daß dieselben sich binnen Kurzem mit der gleichen Energie und dem gleichen Verständniß in die Aufgaben des Berufskonsuls einarbeiten werden, wie jüngere Juristen, ja es darf wohl angenommen werden, daß jene für wirthschaftspolitische Fragen ein im Ganzen tiefgehenderes Verständniß besitzen als diese, da sie durch ihre Vorbildung hierzu ungleich mehr Anregung und Veranlassung haben.

Wenn in neuerer Zeit vielfach, nach dem Vorgange der Engländer in Paris und der Franzosen in Montevideo, New-Orleans und Odessa, vorgeschlagen worden ist, deutsche Handelskammern im Auslande zu errichten, so kann ein solcher Vorschlag doch nur den Zweck haben, durch die gemeinsame Arbeit einer größern Zahl von Importeuren, Exporteuren, Fabrikanten 2c., möglichst vielseitige Geschäftsberichte zu gewinnen, durch welche die wirthschaftliche Entwickelung des Landes dargelegt, sowie die Aussichten mitgetheilt werden, welche sowohl für die Verbreitung gewisser deutscher Industrieartikel, als auch für den Bezug der für die deutsche Industrie wichtigen Rohstoffe vorhanden sind. Wo der geschäftliche Verkehr des Landes ein vielseitiger ist, wo daher der Betrieb einzelner Geschäftszweige Specialkenntnisse erfordert, da mag der Vorschlag in Erwägung gezogen werden. Es ist schlechterdings nicht zu verlangen, daß ein und dieselbe Person über die Einzelheiten des Thee- und Kaffeebaues, des Holz- und Getreidehandels, der Viehzucht, der Ausfuhrverhältnisse von Fleisch, Häuten, Talg, über die Verhältnisse der Montanindustrie, der Eisenbahn- und Hafenbauten 2c. mit der gleichen Sachkenntniß orientirt ist. Die Urtheile eingearbeiteter Fachleute werden daher unstreitig von hervorragender Anregung für die deutsche Exportindustrie sein. Ob zur Erlangung solcher Materialien die Konstituirung von

Handelskammern durchaus nothwendig ist, möge eingehender Erwägung für jeden einzelnen Fall anheim gestellt sein. Würden die Gesandtschaften, die diplomatischen Vertreter, die Handelskonsuln sich an die in ihrem Bezirke angesessenen deutschen Kaufleute um deren Berichterstattung wenden, so darf angenommen werden, daß dieselben mit Bereitwilligkeit diesem Ansuchen entsprechen werden. In Abrede ist nicht zu stellen, daß die gemeinsame Arbeit der Mitglieder einer Handelskammer vielfache Anregung geben, allzu scharf in den Vordergrund tretende subjective Meinungen abschwächen, ein Gefühl der Zusammengehörigkeit und einen gewissen Korpsgeist schaffen wird, welcher der Oeffentlichkeit gegenüber mit nachhaltigerer Wucht und Autorität deutsche Interessen zur Geltung zu bringen vermag, als dies einzelne Personen vermögen. Solche Erfolge werden aber auch nur dann erzielt werden, wenn die Leiter solcher Korporationen es verstehen, deren Thätigkeit zu organisiren und gemeinsamen Aufgaben dienstbar zu machen. Anderen Falls können widerstreitende Meinungen und Angelegenheiten einzelner Mitglieder jede wirksame Thätigkeit hindern, die individuelle Initiative schwächen und namentlich die außerhalb der Korporation Stehenden arg schädigen, so daß die Tüchtigkeit und Energie eines pflichtgetreuen, verantwortlichen Konsuls der Thätigkeit einer Handelskammer entschieden vorzuziehen sein wird.

Ein anderer neuerdings gemachter Vorschlag, den Gesandtschaften kaufmännische Attachés beizugeben, welchen die Aufgabe der Beobachtung und Berichterstattung über wirthschaftliche und speziell mercantile Fragen zufiele, bedarf kaum der ernstlichen Erwägung. Diese Berichte werden durch die Mittheilungen der Wahlkonsuln völlig überflüssig, und gemeinhin werden dieselben ungleich gründlicher und mit eingehenderer Kenntniß der Verhältnisse abgefaßt sein, als Berichte jüngerer Männer, welche weder geschäftliche Praxis, noch Lebenserfahrung genug besitzen, um erfolgreich mit den Konsuln rivalisiren zu können. Dagegen erscheint der Versuch Belgiens, durch Delegirung von Ingenieuren, welche den Gesandtschaften beigegeben werden, der heimischen Industrie werthvolle und anregende Berichte zu sichern, beachtenswerth. Daß diese Techniker gerade den Gesandtschaften beigegeben werden, erscheint nebensächlich, von Wichtigkeit ist vielmehr

ihre Aussendung überhaupt und ihr längerer, mehrjähriger Aufenthalt auf einem bestimmten Konsumptionsgebiete, so daß ihnen ein gründliches Studium der Verhältnisse möglich ist. Von ähnlichem guten Erfolg würde die häufigere Gewährung staatlicher Stipendien an tüchtige jüngere Techniker und Verwaltungsbeamte sein, um diesen den Aufenthalt im Auslande behufs des Studiums der deutschen Handelsinteressen daselbst zu erleichtern. Auch diesfalls kann nur ein mehrjähriger Aufenthalt daselbst eine sorgfältige Berichterstattung ermöglichen; auch würden derartige — reichlich zu bemessende — Hülfsmittel nur solchen Personen zu gewähren sein, welche nach Beendigung ihrer wissenschaftlichen Vorbildung bereits in der Praxis sich als tüchtige und nüchterne Beobachter erprobt haben, so daß die Gefahr vermieden wird, Berichte zu erhalten, welche durch doctrinäre Schulmeinungen beeinflußt sind.

Offenbar werden alle die gedachten und ähnliche Maßregeln den deutschen Außenhandel nur dann fördern, wenn das interessirte Publicum Gelegenheit erhält, von ihnen in bequemer Weise, ohne Zeitverlust und Kosten Gebrauch zu machen. In sehr berechtigter Weise wird darüber Klage geführt, daß zahlreiche Berichte über die Geschäftslage im Auslande, über die größeren Unternehmungen daselbst nicht veröffentlicht, sondern in den Archiven vergraben werden[1]). Andererseits muß hervorgehoben werden, daß viele der

[1]) So theilte Dr. Grothe in der Ausschußsitzung des Centralverbandes deutscher Industrieller am 7. Mai vorigen Jahres in Berlin mit, daß er als Delegirter der Regierung bei der Ausstellung in St. Petersburg 1870 bestrebt war, über die russischen Industrieverhältnisse eingehend und ausführlich zu berichten. Er habe an Se. Exc. den Minister Grafen v. Itzenplitz im Ganzen neun Berichte gesandt, die auch zum Theil von dem damaligen Botschafter, Prinzen Reuß, durchgesehen waren. Von diesen Berichten habe nicht eine Zeile das Licht der Oeffentlichkeit erblickt, außer den Abschnitten, die Dr. Grothe selbst nach seiner Rückkehr in der Zeitschrift des Vereins für Gewerbefleiß veröffentlichte. Diese Berichte seien geeignet gewesen, die deutschen Industriellen über den Stand und die Entwicklung der Industrie in Rußland wesentlich aufzuklären, da der Berichterstatter aus den allerbesten Quellen und eigener Anschauung schöpfte. Erst viel später seien diese Kenntnisse durch andere Berichte veröffentlicht worden. — In solchen Fällen kann es ja freilich vollständig einerlei sein, ob Wahlkonsul oder Berufskonsul, ob fähiger oder unfähiger Berichterstatter, wenn die Berichte derselben nur die Makulatur des Auswärtigen Amtes bereichern! Ueberhaupt ist mit dem Konsulatsdienst auch das System

veröffentlichten Berichte so gleichgültigen Inhalts sind, daß ihre Publication besser unterblieben wäre. Was nützen endlich dem Publicum die besten, sorgfältigst ausgearbeiteten Berichte, wenn sie erst mehrere Jahre nach Beendigung der Konjunctur veröffentlicht werden? Die beste und wohlgemeinteste Information und Anregung ist aber werthlos, wenn dem Industriellen und Kaufmann nicht gleichzeitig Verbindungen nachgewiesen oder vermittelt werden können, durch welche er die ihm gewordene Anregung und Belehrung ohne Zeitverlust zu verwerthen vermag. Wenn der deutsche Maschinenfabrikant durch den Bericht erfährt, daß in Java oder Australien Eisenbahnen oder größere industrielle Etablissements angelegt werden, so bedarf er der Specialpläne, um Kostenanschläge aufzustellen; es muß ihm daher Gelegenheit geboten werden, sich an geeignete Fachmänner wenden zu können, durch deren Vermittelung ihm die Erlangung des nöthigen Materials, sowie die weitere Geltendmachung und Vertretung seiner Interessen an maßgebender Stelle möglich ist.

Bisher existirte in Deutschland keine öffentliche Instanz, durch welche den deutschen Exportinteressenten die so nothwendige unparteiische Auskunft und Gelegenheit zur Information gegeben werden konnte, und doch ist die Einrichtung eines dieser Aufgabe dienenden Instituts nothwendig, wenn das Konsulatswesen seinen hauptsächlichsten Zweck, den deutschen Außenhandel zu fördern, erfüllen soll. Da die zur Einrichtung eines derartigen Informationsbüreaus erforderlichen Kosten nur geringe sind — es würden dazu jährlich 50 000 Mark genügen —, so sollte um so weniger mit der Errichtung eines solchen gezögert werden. In diesem Büreau würden — nach Ländern und Landestheilen, sowie g l e i c h z e i t i g nach der Materie geordnet — alle zugängigen, also auch vom Auslande veröffentlichten handelspolitischen, industriell und

---

der Veröffentlichungen der Konsulatsberichte einer Reform zu unterziehen. Was das deutsche Handelsarchiv betrifft, so bemerkt Steinmann-Bucher in seiner Schrift „Die Reform des Konsulatswesens" darüber: „Die Berichte über ein Land müssen aus verschiedenen Heften zusammengesucht werden, und wenn ein Kaufmann sich für einen besondern Artikel interessirt, so ist er genöthigt, eine zeitraubende Suche anzustellen, die wohl resultatlos bleibt und es ihm verleidet, die Berichte zu studiren."

sonstig geschäftlich verwerthbaren, gedruckten und handschriftlichen Mittheilungen unter Beifügung sorgfältig ausgearbeiteter Inhaltsverzeichnisse — diese am besten in Form von Zettelkatalogen — zu sammeln und dem Publicum zugängig zu machen sein. Durch die wichtigsten handelspolitischen und industriellen Zeitschriften müssen die Interessenten auf dem Laufenden erhalten, durch gute Specialkarten muß denselben die Orientirung in allen wichtigeren Handelsgebieten erleichtert werden. Wünscht ein durch diese Materialien oder auf sonstige Weise geschäftlich interessirter Exporteur oder Fabrikant Verbindungen mit einem ausländischen Marktgebiete anzuknüpfen, so muß ihm ein ausführliches Firmenverzeichniß, welches unter Berücksichtigung der von den ausländischen Firmen vorzugsweise betriebenen Specialitäten aufgestellt ist, hierzu die nöthige Gelegenheit geben. Auch Mittheilungen über die Güte und Zuverlässigkeit, sowie das Alter dieser Geschäftshäuser sollten ihm — ohne Obligo — mitgetheilt werden können. Das Material für diese und ähnliche Register kann mit verhältnißmäßig leichter Mühe durch Vermittelung der Konsuln beschafft werden, denen Fragebogen amtlich zuzusenden sein würden, welche durch alljährlich sich wiederholende Erhebungen vervollständigt, berichtigt und ergänzt werden. In diese Formulare sind zugleich die Specialitäten, welche die betreffenden ausländischen Export- und Importhäuser vorzugsweise kultiviren, einzutragen.

In Verbindung mit diesem Büreau würde ein Museum einzurichten sein, in welchem — wiederum nach Ländern und Landestheilen geordnet — die hauptsächlichsten Exportartikel ausgestellt werden. Diese Proben sind chemisch zu untersuchen, so u. a. Rinden auf ihren Gerbstoff, Früchte auf ihren Zuckergehalt 2c.; von den Hölzern ist das spezifische Gewicht zu ermitteln, polirte Flächen zur Schau zu stellen, die Pflanzenfasern hinsichtlich ihrer Textilfähigkeit zu untersuchen u. dergl. m. Zahlreiche Gegenstände werden angesammelt werden, welche bisher in Europa kaum bekannt waren und auf ihre industrielle Verwendung hin noch nicht geprüft worden sind. Findet der Interessent für seine Zwecke verwerthbare Gegenstände in dem Museum vor, so ersieht er aus dem Katalog den Namen des Einsenders, den Fundort 2c.; wünscht er den Gegenstand kaufmännisch oder technisch zu verwerthen, so

erhält er in dem Informationsbüreau den gewünschten Nachweis von Verbindungen.

In unmittelbarer Verbindung mit diesem Museum, dessen Organisation zur Vermeidung eines schwerfälligen Ballastes ausschließlich praktischen Zielen anzupassen und unterzuordnen ist, würden solche Exportartikel europäischer Provenienz auszustellen sein, welche auf den ausländischen Märkten vorzugsweise gefragt werden. Es kann — wie meist irrthümlicherweise angenommen wird — diesfalls nicht die Aufgabe der Sammlung sein, vollständige Kollectionen vorzuführen, sondern es kann sich nur darum handeln, die für die betreffenden Märkte typischen Formen, Muster und Farben der Textilstoffe, Waffen, Werkzeuge, Nahrungs- und Genußmittel ꝛc. zur Schau zu bringen. Auch diese Gegenstände werden ohne erhebliche Kosten von den Konsuln oder auf Anregung derselben, sowie durch die Deutschen im Auslande zu erlangen sein[1]). Um das Verständniß für diese Sammlungen, ihre praktische Bedeutung und Verwerthung zu vermehren, würden Vorlesungen zu veranstalten sein; zugleich müßte durch eine in kurzen Zwischenräumen zu veröffentlichende Zeitschrift das Interesse für diese Institution rege erhalten werden. Da dieselbe dem Bereich ihrer ganzen Thätigkeit nach eine Centralstelle für alle den Außenhandel betreffenden Fragen zu werden bestimmt ist, so werden ihr zahlreiche geschäftliche Mittheilungen vom In- und Auslande zugehen, welche sich gegenseitig ergänzen, kontrolliren und die rasche Erledigung der eingehenden Wünsche und Anfragen unterstützen. Wie der inländische Industrielle Verbindungen für den Export seiner Waaren sucht, so wird auch der ausländische Käufer durch eine derartige unparteiisch und mit geringen Kosten oder gänzlich kostenfrei arbeitende Centralstelle gern seine Wünsche den deutschen Industriellen übermittelt sehen. Wenn die Konsuln gewahren, daß durch eine so zeitgemäße Institution ihre Arbeiten und Mühen zu praktischer Geltung gelangen, so werden sie mit innerer Genugthuung ihr Arbeitsgebiet gern zu erweitern bereit sein, und das Gefühl der gesteigerten Bedeutung ihres Wirkens

---

[1]) Ueber diese Handelsmuseen vergl. den Vortrag des Verfassers über Handels- und Industriemuseen, veröffentlicht im „Export“ 1883, p. 838.

wird auch das Bedenken, daß die neue Institution ihren Konkurrenten mehr als ihnen nutzen könnte, unterdrücken. Welch tausendfältige Anregung und Belehrung durch eine solche Institution dem Kaufmannsstand geboten werden kann, ist besonders hervorzuheben nicht nothwendig.

Aehnliche Institutionen wie die gedachte existiren bereits mehrfach. Das Musée commercial in Brüssel verfolgt genau die vorstehend dargelegten Aufgaben. Der Leiter desselben korrespondirt direct mit den belgischen Konsuln; dieselben sind gehalten, seinen Weisungen und Anfragen zu entsprechen. Durch seine Thätigkeit ist das Musée commercial thatsächlich die Centralinstanz der Handelskonsuln; die Berechtigung der Klagen über dieselben seitens der belgischen Geschäftswelt wird am besten von der Leitung des Museums geprüft werden können[1]). Auch das orientalische Museum in Wien, sowie der dortige Exportverein dienen dem österreichischen Außenhandel in ähnlicher Weise zur Anknüpfung geschäftlicher Verbindungen. In Deutschland sind es die von dem Centralvereine für Handelsgeographie ꝛc. zu Berlin ins Leben gerufenen Einrichtungen: das handelsgeographische Museum, die deutsche Exportbank mit ihrem Informationsbüreau und ständigen Musterlager, sowie die Wochenschrift „Export“, welche seit 5 bis 6 Jahren in ebenso energischer, wie erfolgreicher Weise die Interessen des deutschen Exporthandels gefördert haben. Die gedachte Gesellschaft zählt über 3000 Mitglieder in allen Theilen der Erde; die Zahl ihrer ausländischen Correspondenten beziffert sich auf ca. 1400; während der Zeit ihres Bestehens hat die Gesellschaft 140 Ingenieure, Architekten und Kaufleute als Vertreter deutscher Firmen nach überseeischen Gebieten unter Vermittelung sehr beträchtlicher Vorschüsse — einige derselben erreichten den Betrag von 30000 und 50000 Mark — gesandt. Die von der Wochenschrift der Gesellschaft, dem „Export“, veröffentlichten überseeischen Original-Handelsberichte zählen alljährlich nach Hunderten; in ihren monatlichen Versammlungen beschäftigt sich die Gesellschaft

[1]) Vergl. „Export“ Nr. 5, 1884: „Das Handelsmuseum in Brüssel“, sowie die in jenem Handelsmuseum gratis ausgegebene Schrift: „Le Musée commercial, son but et son organisation“.

vorzugsweise mit den den deutschen Außenhandel betreffenden Fragen und mit der Vereinbarung der denselben fördernden Maßregeln. Unter diesem Gesichtspunkte hat die Gesellschaft vor mehreren Jahren unter Mitwirkung ihrer überseeischen Zweigvereine auf ihre Kosten eine deutsche Industrieausstellung in der Hauptstadt von Rio Grande do Sul, zu Porto Alegre, und ebenso Ausstellungen brasilianischer und mexicanischer Rohstoffe in Berlin veranstaltet[1]).

Den wissenschaftlichen Bestrebungen und den praktischen Arbeiten der deutschen handelsgeographischen Gesellschaften und deren leitenden Mitgliedern ist es zu danken, daß seit einigen Jahren die die Auswanderung und den Exporthandel berührenden Fragen in Verbindung mit kolonialpolitischen Plänen und Bestrebungen behandelt worden sind. In immer weiteren Kreisen beginnt die Ueberzeugung Platz zu greifen, daß die deutsche Industrie, um den Weltmarkt mit Erfolg zu betreten und zu behaupten, der kolonialen Rohstoffe aus erster Hand bedarf, und daß demgemäß die Anlage von Handelskolonien unumgänglich nothwendig ist. Ebenso gewinnt die Ueberzeugung Raum, daß zur Förderung des Einflusses deutscher Geisteskultur, sowie im Interesse des deutschen Gewerbelebens die deutsche Auswanderung nicht wie bisher nutzlos vergeudet und dem blinden Walten des Zufalles überlassen werde, sondern daß es die Aufgabe des deutschen Kulturstaates sei, diese Auswanderung im nationalen Sinne und Interesse zu beeinflussen,

---

[1]) Ueber den „Centralverein für Handelsgeographie und Förderung deutscher Interessen im Auslande" vergleiche auch die von dem Verfasser herrührende Abhandlung in Schmoller's Jahrbuch (VII, p. 177 ff.). Die auf den Zweck des Vereins bezüglichen statutarischen Bestimmungen lauten folgendermaßen: „Der Verein erkennt es als seine Aufgabe, einen regen Verkehr zwischen den im Auslande lebenden Deutschen und dem Mutterlande anzubahnen und zu unterhalten, sowie über die Natur- und die gesellschaftlichen Verhältnisse der Länder, wo Deutsche angesiedelt sind, Aufklärung zu gewinnen und zu verbreiten. Auf Grund der gewonnenen Kenntnisse des Auslandes ist der Verein bestrebt, die Auswanderung nach den Ländern abzuleiten, welche der Ansiedelung Deutscher günstig sind, und in welchen das deutsche Volksbewußtsein sich lebendig zu erhalten vermag. Der Verein hofft durch Errichtung von Handels- und Schiffahrtsstationen die Begründung deutscher Kolonien bewirken zu können".

zu regeln, zu verwerthen. Bezüglich der Mittel, durch welche diese Aufgaben zu realisiren seien, mögen die Ansichten des Oestern noch aus einander gehen — daß aber nicht länger gezögert werden darf, diese Fragen in den Vordergrund der öffentlichen Aufmerksamkeit und Besprechung zu stellen, das beweist die Stellungnahme des leitenden Staatsmannes in Deutschland zu denselben [1]). Daß das deutsche Volk die ihm obliegende kolonisatorische Mission im Sinne der Humanität, der geistigen Freiheit, der religiösen Toleranz und der wirthschaftlichen Gleichberechtigung erfüllen werde, dafür bürgt seine Vergangenheit. Nicht abenteuerliche, golddurstige Begierde treibt den deutschen Ackerbauer und Handwerker gleich den Conquistadoren übers Meer, in den Urwald, sondern die Fürsorge für die Zukunft seiner Familie; nicht das Schwert sichert ihm den Besitz des Bodens, sondern Pflug und Axt schaffen ihm eine neue Heimath; nicht die Bekehrungswuth fanatischer Priester, sondern ein durch die deutsche Reformation und die deutsche Wissenschaft geläuterter Geist wird die Leitung und Herrschaft der tiefer stehenden Rassen übernehmen. Nachdem durch die großen Thaten der siebziger Jahre das deutsche Volk sich zur Nation emporgeschwungen und sein Selbstbestimmungsrecht wiedererlangt hat, muß es, getreu der Tradition seiner Väter, seinen Antheil an der Kultur der Welt wieder übernehmen. Erinnern wir uns, daß von den Mündungen der Elbe die Welteroberer gen England ausgezogen sind, daß es Deutsche waren, welche den amerikanischen Urwald gelichtet und den far west im Dienste der Fremden dem Pfluge gewonnen haben; gedenken wir, daß die Flagge der Hanseaten und der deutschen Ritter das Kulturbanner im europäischen Norden und Nordosten gewesen und bis nach Nischnij-Nowgorod getragen worden ist, daß heute noch in Siebenbürgen die Deutschen nicht nur die Träger der Kultur und Wissenschaft, sondern auch die festesten Stützen der socialen Ordnung und die Vertreter des unbeugsamen Rechtes sind. Die kolonisatorische Arbeit eines mit solchen Gaben ausgerüsteten Volkes wird für alle Zeiten das Palladium der höhern Kultur und einer verständigen freiheitlichen Entwicklung sein.

---

[1]) Vergl. die Verhandlungen des Reichstages vom 26. Juni 1884.

Die im dritten Kapitel enthaltenen Darlegungen führen zu den folgenden Ergebnissen:

1. Die Handelskolonisation ist nächst der Ackerbaukolonisation das wichtigste Mittel zur Verbreitung des kulturellen Einflusses eines Volkes. Sie sichert demselben in hervorragendem Maße die Theilnahme an den Verbindungen und Vortheilen der Weltwirthschaft.
2. Die Organisation und Nutzbarmachung von Handelskolonien durch Handelsniederlassungen, Comptoirs, Plantagen, Bergwerke 2c. sichert der Industrie des Mutterlandes billige Rohstoffe, welche zugleich als Rimessen für die Exporte desselben dienend, die industrielle Entwicklung des Mutterlandes in hohem Grade fördern, wie sie denn auch einen wesentlichen Stützpunkt der industriellen Uebermacht Englands bilden.
3. Die Koncentration der kolonialen bezw. überseeischen Rohstoffe auf den Märkten des Mutterlandes ist das hauptsächlichste Mittel zur Beförderung eines regelmäßigen und billigen überseeischen Verkehrs, durch welchen die maritime Macht und Herrschaft eines Landes in hervorragendem Maße bedingt wird.
4. Da diese Herrschaft zur Zeit in dem überseeischen Dampferverkehr ihre hauptsächlichste Stütze findet, und fast sämmtliche große Handelsstaaten denselben aus öffentlichen Mitteln subventioniren, so erscheint eine gleiche Unterstützung zu Gunsten des überseeischen deutschen Handels, behufs Erweiterung und Sicherung der bestehenden Handelsverbindungen, sowie zur Erschließung neuer Handelsgebiete, durch Anlage deutscher Handelskolonien und ständiger großer überseeischer deutscher Waarenlager, in Verbindung mit Bankfilialen, nothwendig.
5. Der europäische Export wird durch die Kreditoperationen großer Bankinstitute in überseeischen Ackerbau- und Handelskolonien wesentlich gefördert, und es ist dahin zu wirken, daß das deutsche Großkapital durch solche Finanzgeschäfte engagirt werde.
6. Eine derartige Förderung des überseeischen deutschen Handels ist in ungleich höherem Grade geeignet, die Etablirung

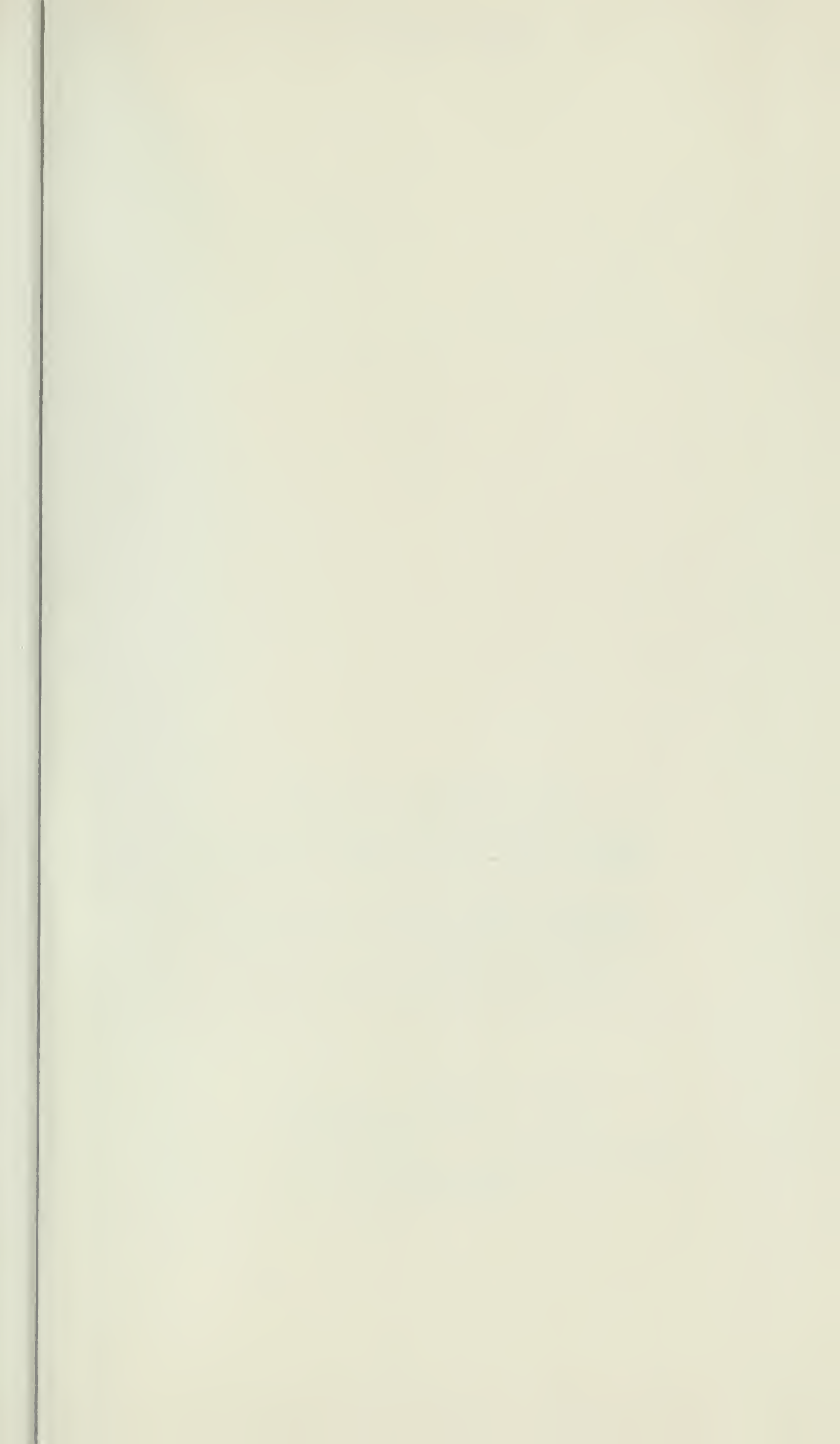
großer deutscher Rohstoffmärkte zu begünstigen, als protectionistische Maßregeln, wie u. a. die surtaxe d'entrepôt, welche diesen Zweck nicht erreichen kann.

7. Die Kooperation kleinerer Bank- und Exportgeschäfte mit genossenschaftlich organisirten Ackerbaukolonien erscheint im Interesse des deutschen Handels, sowie der Erhaltung des deutschen Charakters unserer Auswanderung empfehlenswerth.
8. Das deutsche Konsulatswesen ist durch Verbindung mit Institutionen, wie u. a. einer Centrale für Informationen, Anlage eines Handelsmuseums 2c. für die deutschen Handelsinteressen und Kolonialbestrebungen in umfassenderer Weise als bisher nutzbar zu machen.

Gedruckt bei E. Polz in Leipzig.










UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 13 07 07 07 004 1